Geschichte

der

Gegenwart

von

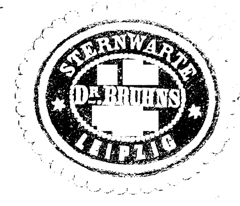
Eduard Arnd.

Dritter Band.

Geschichte der Jahre 1867—1871. I. Band.



Leipzig,
Duncker & Humblot.
1872.



Geschichte

der

Jahre 1867 bis 1871

von

Eduard Arnd.



Erster Band.

Geschichte der europäischen Staaten.



Leipzig,
Duncker & Humblot.
1872.

Inhaltsverzeichniß.

I.

Preußen und der norddeutsche Bund.

Rückblick auf die Feststellung und Entwicklung der norddeutschen Bundesverfassung. — Maßnahmen der preußischen Regierung in den annectirten Ländern. — Militärconventionen. — Wiederherstellung des Zollvereins. — Verhältniß zum Ausland. — Die Luxemburgische Frage.

Selten in der Geschichte hat ein Krieg von wenigen Wochen so wichtige und heilsame Veränderungen wie der hervorgebracht, welcher im Jahre 1866 zwischen Preußen und seinen Gegnern geführt wurde. Ohne ihn würde Deutschland noch lange in dem unentschiedenen, im Innern wie nach Außen immer schwächer werdenden Zustande geblieben sein, in welchen es nach dem 1848 vergebens angestellten Versuch, sich von ihm zu befreien, wieder zurückgefallen war. Noch übler wäre es gewesen, wenn dieser Krieg den entgegengesetzten Ausgang von dem genommen hätte, den er wirklich gehabt hat. In diesem Falle würde Deutschland ein geistiger und staatlicher Stillstand, noch verderblicher als der nach 1848, der vornehmlich ein Werk der österreichischen Politik war, auferlegt worden sein. Dieser Stillstand würde ohne Zweifel in einen vollständigen Rückschritt, nicht für immer, was undenkbar wäre, aber vielleicht auf lange hin, ausgeartet sein. Die Reaction würde, wenn Oesterreich 1866 Preußen besiegt hätte, mit größerer Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit als je gegen den Geist und die Richtung der Zeit aufgetreten sein. Sie hatte seit 1848 Gelegenheit gehabt, die Bedeutung und Kraft der ihren Absichten entgegenstehenden Hindernisse kennen zu lernen und würde nicht angestanden sein, dieselben so viel als möglich zu vernichten. Oesterreich würde, wenn ihm Preußen unterlegen wäre, sich nicht damit begnügt haben, den alten Nebenbuhler von der Leitung der deutschen Angelegenheiten auszuschließen, sondern bemüht gewesen sein, denselben zu seinem und seiner Bundesgenossen Vortheil von Grund aus zu

schwächen und ihm eine Wiedererhebung unmöglich zu machen. Damit wäre aber Deutschlands Stütze in der Gegenwart und seine Hoffnung für die Zukunft gebrochen gewesen.

Die Besiegung Preußens wäre nicht blos ein Mißgeschick für das deutsche Volk gewesen, sondern ihre Wirkung würde sich auch über Deutschlands Grenzen hinaus erstreckt haben. Die über einen großen Theil Europa's, wenn auch unter verschiedenen Namen und Formen, verbreiteten reactionären Elemente würden sich, wenn auch nur vorübergehend, zu einem Ganzen abgeschlossen und die Bewegungen der Zeit nach einem gemeinsamen Plan bekämpft haben. Deutschland, in welchem bei dem innern Widerstreben seines Volksgeistes gegen die Tendenzen der Reaction, Uneinigkeit und Schwäche mehr als je einheimisch geworden wären, würde die Folgen eines solchen Zustandes am schwersten empfunden haben. Ein nach dem Unterliegen und Ausscheiden Preußens unter Oesterreichs Auspicien organisirter deutscher Bund würde in keinem Falle stark genug gewesen sein, um dem gewaltsamen Umsichgreifen und schlauen Intriguenspiel des Napoleoniden auf dem französischen Thron einen ausreichenden Widerstand entgegenzusetzen. Derselbe würde unter den verschiedenen Regierungen die einen durch Hoffnung, die anderen durch Furcht für seine Absichten gewonnen, sie mit Mißtrauen gegen einander erfüllt und zuletzt alle von sich abhängig gemacht haben. In Italien, Spanien, Belgien würde der Sieg Oesterreichs ebenfalls fühlbar geworden sein und die dort vorhandenen ultramontanen und absolutistischen Elemente verstärkt haben. Da aber ein solcher Zustand unmöglich von Dauer sein und eine Erneuerung der heiligen Allianz und des Metternich'schen Systems unter den jetzt ganz veränderten Gesinnungen nur durch Anwendung der stärksten Repressivmittel eine Zeit lang in Scene gesetzt werden konnte, so würden sich die gefesselten Volksgeister später nur um so heftiger geregt und das Gegentheil von dem, was die Reaction bezweckte, herbeigeführt haben. Es war deshalb, abgesehen von den besondern deutschen Interessen, ein Glück für die Civilisation, daß Oesterreich und nicht Preußen im Krege von 1866 unterlag, und ersteres außer Stand gesetzt wurde, den Forderungen der Zeit entgegenzuwirken und eine Epoche des Rückschrittes einzuleiten, auf die unter dem Einflusse des in der heutigen Menschheit herrschenden Geistes, über kurz oder lang, nothwendiger Weise eine Epoche der Ueberstürzuug hätte folgen müssen. Durch den norddeutschen Bund unter preußischer Aegide wurde den seit so langer Zeit hin und her schwankenden Bewegungen ein festes Ziel angewiesen und eine Barriere gegen Revolution und Reaction errichtet, unter deren Schutz im Innern eine von extremen Richtungen freie Entwicklung möglich und durch die Zusammenziehung der Militärkräfte zugleich die Unabhängigkeit nach Außen gesichert wurde.

Seit den Ereignissen des Jahres 1866 hat man im In- und Aus-

lande oft die Frage aufgeworfen, warum Preußen, das schon längst als der mächtigste wahrhaft deutsche Staat, was Oesterreich nicht war und nicht sein konnte, dastand, nicht früher die politische Regeneration Deutschlands in die Hand genommen und sich an seine Spitze gestellt habe. An dem Willen dazu hatte es nicht gefehlt, wie die unter Friedrich Wilhelm IV. in Frankfurt, Erfurt, Berlin gemachten Versuche zur Errichtung eines engeren Bundes unter preußischer Führung beweisen. Aber zwei Dinge, die immer und überall zur Ausführung jedes großen Unternehmens gehören — günstige Umstände und geeignete Persönlichkeiten — waren nicht vorhanden gewesen. Die preußische Regierung hatte, indem sie sich Oesterreich unterordnete, die Wiederherstellung des Bundestages zuließ und ihre früheren Erklärungen und Verheißungen nicht erfüllte, sich für den Augenblick um das Vertrauen des deutschen Volkes gebracht, ohne welches seit 1848 nichts Großes mehr ausgerichtet werden konnte. Friedrich Wilhelm IV. war ungewissen Sinnes, wollte Unvereinbares mit einander verbinden, und blieb, während er in der Idee über das Erreichbare hinausging, in der Wirklichkeit hinter demselben zurück. Er räumte der Phantasie zu viel Einfluß auf sein Thun ein und schweifte zu oft von dem geraden Wege ab. Seine Rathgeber und ersten Diener waren ihm hierin ähnlich, oder richteten sich, da entschiedene Charaktere ihm nicht zusagten, nach seiner Denkweise. Der damalige Leiter der österreichischen Politik, Fürst Felix Schwarzenberg, imponirte durch seine herausfordernde Kühnheit den Ministern Friedrich Wilhelm IV. noch mehr als es früher der ungleich begabtere Metternich gethan hatte, und selbst Schwarzenberg's schwächere Nachfolger verstanden es, die Plane des preußischen Cabinets zu durchkreuzen. Die Idee eines deutschen Bundesstaates mit preußischer Spitze widersprach den Interessen, Ueberlieferungen und Vorurtheilen der meisten anderen Mächte. Selbst Rußland neigte sich, ungeachtet der Verwandtschaft und persönlichen Freundschaft der beiden Monarchen, in der Politik mehr auf österreichische als preußische Seite. — Aber 1866 war die Lage eine andere geworden. Der Pariser Friede hatte Rußlands Einfluß geschwächt. Alexander II., mit großen Reformen im Innern beschäftigt und von der starren Anhänglichkeit seines Vaters an die Grundsätze der heiligen Allianz frei, zeigte sich neuen politischen Anschauungen zugänglich. Oesterreich war durch die Niederlagen von 1859 und den Verlust der Lombardei gedemüthigt und konnte seit dem Krimkriege nicht mehr auf Rußlands Beistand rechnen. Napoleon III. Glücksstern fing an zu erbleichen, und England hatte sich seit einiger Zeit auf sich beschränkt und war nicht geneigt, ohne zwingende Nothwendigkeit in die Angelegenheiten des Continents thätig einzugreifen.

Es waren demnach einige von den Hindernissen verschwunden, die dem Hervortreten einer neuen Schöpfung, wie der norddeutsche Bund, sich früher hätten widersetzen können. Aber der Hauptgrund seines Ge=

lingens lag in dem Umstande, daß jetzt über Preußen ein König regierte, der, in seinem ganzen Wesen klar und fest, sich bestimmte Zielpunkte vorgesetzt hatte und dieselben nie aus den Augen verlor. Wilhelm I. nahm den von seinem Vorgänger nur schwach gehegten Gedanken einer großen politischen Reconstruction Deutschlands mit Ernst und Nachdruck wieder auf. Da er wohl wußte, daß die deutsche Frage nicht auf friedlichem Wege, sondern wie alle Fragen dieser Art nur mit den Waffen in der Hand gelöst werden konnte, so hatte er sich die Vervollkommnung und Vermehrung sein Heeres eifrig angelegen sein lassen und ungeachtet aller entgegenstehenden Hindernisse mit Erfolg durchgeführt. Außer der Energie, die König Wilhelm in sich selbst fand, besaß er für Politik und Krieg Rathgeber und Gehülfen, die mit unermüdlicher Ausdauer und tiefer Einsicht alles für den unausbleiblichen Moment der Entscheidung vorbereitet hatten. Die Situation hatte sich im Vergleich zu dem, was sie noch wenige Jahre vorher gewesen, wesentlich verändert. Nur Oesterreich und seine deutschen Bundesgenossen waren dieser Wandelung nicht gewahr geworden und unterlagen dem von ihnen selbst heraufbeschwornen Sturm. Allerdings hat zu den preußischen Siegen im Jahr 1866 das unergründliche Etwas, das die Menschen Glück nennen, aber weniger als sonst bei großen Ereignissen, beigetragen. Im Ganzen war von preußischer Seite alles, so viel irgend möglich, planmäßig betrieben, vorausgesehen und berechnet gewesen. Charakteristisch für die neue Lage Europa's war es, daß die beiden jüngsten unter den großen Staatenbildungen, Preußen und Italien, sich in diesem Kampf die Hand reichten, daß Oesterreich, bisher der Schild des Conservatismus und in Religion und Politik den Ideen der Vergangenheit zugewandt, besiegt wurde, und daß Frankreich, England und Rußland, die sonst in allen europäischen Krisen entscheidend eingegriffen hatten, diesmal in zweiter Linie standen.

Der Entwurf zu der Verfassung des norddeutschen Bundes, den Graf Bismarck dem Reichstage am 4. März (1867) zur Berathung und Annahme vorlegte, war in seinen Grundzügen schon in der preußischen Circulardepesche vom 10. Juni (1866) enthalten, aber seitdem erweitert, vervollständigt und zu einem Ganzen abgeschlossen worden. Die wesentlichste Veränderung betraf den Oberbefehl über die Bundescontingente, in welchem nach dem Entwurf von 1866 ein Dualismus stattfand, indem das Bundesheer in zwei Armeen, eine Nord- und eine Südarmee, eingetheilt gewesen war, über welche letztere der König von Bayern das Commando führen sollte. Damals war nämlich noch die Beibehaltung des ganzen deutschen Bundes, mit Ausnahme der österreichischen und niederländischen Landestheile, ins Auge gefaßt worden. Nach dem Ausscheiden der süddeutschen Staaten gehörte die Führung der Kriegsmacht des neuen Bundes ausschließlich dem König von Preußen an.

Die dem norddeutschen Reichstage vorgelegte Verfassung war aus

keinem idealistischen Aufschwunge, wie die von der ersten französischen Nationalversammlung decretirte, entstanden, auch nicht, wie die deutsche Reichsverfassung von 1849, mit einem starken Zusatz von doctrinären Tendenzen versehen. Sie war rein praktischer Natur, darauf berechnet, „das deutsche Volk in den Sattel zu setzen" — indem man hoffte, daß es dann auch werde reiten können. Die positiven Interessen nahmen in ihr, dem Geist der Zeit gemäß, eine große Stelle ein und waren mit besonderer Sorgfalt geregelt. Es fanden sich in ihr keine sogenannten Grundrechte vor, wie: Freiheit der Person, Gewissens- und Religionsfreiheit, Unverletzbarkeit des Domicils, Stellung vor den ordentlichen Richter u. s. w., die, einst der Constitution der Vereinigten Staaten von Amerika vorangestellt und in der französischen Revolution oft wiederholt, in die meisten neueren Verfassungswerke übergegangen waren. Der Reichstag hielt sie für überflüssig, weil selbstverständlich, und lehnte eine ausdrückliche Erklärung derselben mit großer Stimmenmehrheit ab.

Der Organismus des Bundesstaates ist seiner Natur nach complicirter als der des Einheitsstaates, da in ihm, außer der das Ganze tragenden und umschließenden Verfassung, noch jedes Mitglied des Bundes seine besonderen Einrichtungen und Gesetze hat oder wenigstens haben kann, die in vielen Fällen nicht ohne Einfluß auf die Gesammtheit bleiben. Dennoch ist die Verfassung des norddeutschen Bundes, wenn man die Menge, die ursprüngliche Verschiedenheit und die mannigfaltigen Beziehungen der zu vereinigenden Staaten erwägt, einfacher, als bei im Vergleich sehr kleinen Föderationen, z. B. die Schweiz, das alte Holland, angetroffen wird. Die Grundzüge dieser Bundesverfassung sind schon in einem früheren Theile dieses Werkes (Geschichte der Jahre 1860 bis 1867, Bd. I, S. 253—257) erwähnt worden. Es ist aber zur Erklärung des Nachfolgenden nöthig, einiges damals Uebergangene hinzuzufügen.

Die drei Fundamentalinstitutionen des norddeutschen Bundes sind: das Präsidium, der Bundesrath, der Reichstag. Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu ernennen und zu empfangen berechtigt ist. Aber nachstehende Angelegenheiten bedürfen zu ihrem Abschluß der Genehmigung des Bundesrathes: die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse; die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden indirecten Steuern; die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelde; die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen und die Erfindungspatente; der Schutz des geistigen Eigenthums;

Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schiffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer consularischer Vertretung; das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; der Schiffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluß= und Wasserzölle; das Post= und Telegraphenwesen; die gemeinsame Civil=Proceßordnung und das gemeinsame Concursverfahren, Wechsel= und Handelsrecht.

Das Bundespräsidium ernennt den Bundeskanzler, welcher im Bundesrathe den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet. Es steht dem Bundespräsidium das Recht zu, den Bundesrath zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. Die Berufung des Bundesrathes und des Reichstages findet alljährlich statt, und kann der Bundesrath zu Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden. Die Berufung des Bundesrathes muß erfolgen, wenn sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird. Der Bundeskanzler kann sich in Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen. Das Bundespräsidium hat die erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrathes an den Reichstag zu bringen, wo sie durch Mitglieder des Bundesrathes oder durch besondere von letzterem zu ernennende Commissarien vertreten werden. Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, so können sie dazu im Wege der Execution angehalten werden, die bis zur Sequestration des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt ausgedehnt werden kann und vom Bundesfeldherrn vollstreckt wird.

Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Stimmführung sich nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen deutschen Bundes vertheilt, so daß Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt 17 Stimmen führt. Sachsen besitzt deren vier, Mecklenburg=Schwerin und Braunschweig jedes zwei, alle übrigen Bundesstaaten jeder nur eine Stimme. Jedes Mitglied des Bundes kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrathe ernennen, wie es Stimmen hat, doch kann die Gesammtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt. Jedes Bundesglied ist berechtigt Vorschläge zu machen, und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Berathung zu übergeben. Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit, mit Ausnahme von Beschlüssen über Verfassungs=Veränderungen, welche zwei Drittel der Stimmen erfordern. Bei Stimmengleichheit giebt die Präsidialstimme den Ausschlag. Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse: für das Landheer und die Festungen; für

das Seewesen; für Zoll- und Steuerwesen; für Handel und Verkehr; für Eisenbahnen, Post und Telegraphen; für Justizwesen; für Rechnungswesen. In jedem dieser Ausschüsse müssen außer dem Präsidium wenigstens zwei Bundesstaaten vertreten sein, und führt innerhalb derselben jeder Staat nur eine Stimme. Die Mitglieder der Ausschüsse für Landheer und Seewesen werden von dem Bundesfeldherrn ernannt, die der übrigen von dem Bundesrathe gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundesrathes zu erneuern, wobei die ausscheidenden Mitglieder wieder wählbar sind. Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht im Reichstag zu erscheinen und muß daselbst auf Verlangen jeder Zeit gehört werden. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrathes und des Reichstages sein.

Der Reichstag geht aus allgemeinen und directen Wahlen hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste, außerordentliche Reichstag des norddeutschen Bundes gewählt worden ist. Die Verhandlungen des Reichstages sind, im Gegensatz zu denen des Bundesrathes, öffentlich. Die Legislatur-Periode des Reichstages dauert drei Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich. Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Er regelt seinen Geschäftsgang und seine Disciplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt seinen Präsidenten, seine Vice-Präsidenten und Schriftführer. Der Reichstag beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesammten Volkes und an Aufträge und Instructionen nicht gebunden.

Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheits-Beschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Bundesgesetze erforderlich und ausreichend.

Da der norddeutsche Bund, ungeachtet des Föderativverhältnisses, ein Ganzes bildet, so hat er eine gemeinsame Gesetzgebung über die wesentlichsten in das öffentliche Leben eingreifenden Einrichtungen, sowohl solche, die in jedem civilisirten Staatswesen von jeher bestanden haben, wie: Finanzen, Handel, Zölle, Schiffahrt, Krieg u. s. w., oder in neuester Zeit bedeutend geworden sind, wie: Eisenbahnen, Telegraphen u. s. w., Einrichtungen, die, abgesehen davon, daß sie beweglicher Natur und steten Veränderungen unterworfen sind, näher angeben zu wollen die Grenzen dieser Darstellung überschreiten würde.

Der zur Prüfung und Annahme des Verfassungsentwurfes einberufene erste Reichstag war unter dem Eindruck der preußischen Siege gewählt worden und ging an die Berathung mit der Ueberzeugung, daß

etwas Festes und Dauerndes an die Stelle des aufgelösten alten Bundes gesetzt werden müsse, um dem bisher schwankenden Zustande so schnell als möglich ein Ende zu machen. Die Majorität war deshalb geneigt alle Anträge abzulehnen, die nicht wirkliche Verbesserungen enthielten, oder in einer irrthümlichen Auffassung des Föderativsystems, wie es der Verfassung des norddeutschen Bundes zu Grunde lag, ihren Ursprung hatten. Der Antrag, wenigstens eine gewisse Anzahl von Grundrechten, wie in der preußischen Verfassung, in den Entwurf aufzunehmen, wurde mit 180 gegen 65 Stimmen, und der Antrag auf Errichtung eines förmlichen Bundesministeriums mit 177 gegen 86 Stimmen verworfen. Rudolph von Bennigsen und seine Freunde, von denen der letztere Antrag ausging, waren sich über den Unterschied zwischen einem constitutionellen Einzelstaat, wo die Verantwortlichkeit des Ministeriums am Platze ist, und einem Föderativstaat, wie der norddeutsche Bund sein sollte, nicht ganz klar geworden. Die Errichtung eines solchen Ministeriums wäre mit dem Bundesrathe, eine der Fundamentalinstitutionen des ganzen Verfassungswerkes, unvereinbar gewesen. Ein besonderes Bundesministerium würde sich entweder als eine specifisch preußische zum Einheitsstaat hinarbeitende oder unwirksame und überflüssige Institution erwiesen haben. Graf Bismarck hob im Laufe der Discussion mit Nachdruck hervor, daß die Fürsten, die im Bundesrathe vertreten wären, eine Schwächung seines Einflusses nicht zugeben würden, und daß das Amendement als ein ernstes Hinderniß für das Zustandekommen der Verfassung angesehen werden müsse. Es wurde von der Errichtung eines Bundesministeriums Abstand genommen und festgesetzt, daß der Bundeskanzler der einzige Vertreter der Regierung dem Reichstage gegenüber sei, und durch seine Gegenzeichnung die Verantwortlichkeit für alle Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums übernehme. Freilich war diese Verantwortlichkeit nicht eine politische, sondern nur eine moralische; aber wo diese in den Anschauungen und Sitten eines Volkes keine Kraft hat, werden auch die formulirtesten Bestimmungen, Drohungen und Strafen, keine Sicherheit gegen Verletzung der Gesetze gewähren.

Ungeachtet der Nachgiebigkeit oder vielmehr Uebereinstimmung, welche der Reichstag im Ganzen in seinem Verhältniß zur Regierung bewies, zeigte er sich bei einigen Gelegenheiten ablehnend, indem er gegen die Absichten derselben beschloß, daß wahrheitsgetreue Berichte über seine Verhandlungen von jeder Verantwortlichkeit frei sein sollten, und die Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Reichstagsmitglieder annahm, worüber im Verfassungsentwurf ausdrücklich das Gegentheil aufgestellt war. Bei den Bestimmungen in Bezug auf das Bundeskriegswesen wurde zwar die Normirung der Friedenspräsenzstärke von 1 Proc. der Bevölkerung von 1867 an zugestanden, aber nicht auf zehn Jahre, wie die Regierung gefordert hatte, sondern nur bis zum 31. December 1871,

und für denselben Zeitraum der Kostenbetrag von 225 Thalern pro Kopf des Bundescontingents angesetzt. Unter dem kräftigen Impuls des Grafen Bismarck, der die Berathungen zusammenzuhalten und nach dem vorgesetzten Ziele zu leiten verstand, schritt der Reichstag in seiner Arbeit so rasch vorwärts, daß dieselbe am 16. April für beendigt erklärt und er selbst am folgenden Tage geschlossen werden konnte. In der letzten Zeit hatten noch einige Punkte Schwierigkeiten gemacht, die aber glücklich gehoben wurden. Die verbündeten Regierungen waren geneigt auf alle von dem Reichstage in dem Verfassungsentwurfe gemachten Abänderungen, es waren deren an vierzig, mit Ausnahme von zweien einzugehen, welche die Bewilligung von Diäten an die Mitglieder des Reichstages und den Termin vom 31. December 1871 für die Fortdauer der Heereseinrichtungen betrafen, die der Präsident der Bundescommissarien, Bismarck, für unannehmbar erklärte. Mit Hülfe der Mittelparteien, der Nationalliberalen, die bei ihrem Streben nach einer neuen Gestaltung Deutschlands vor allem einen festen Boden gewinnen wollten und die vorgelegte Verfassung als einen solchen ansahen, und der Freiconservativen, die von den starren und einseitigen Grundsätzen der Rechten zu einer zeitgemäßeren Auffassung politischer Fragen übergegangen waren, wurde der Regierung der Wegfall der Diäten zugestanden, aber bei der Festsetzung des Militärwesens blieb der Reichstag bei seinem früheren Beschluß und präcisirte ihn bei einer nochmaligen Berathung dahin, daß von den sieben Dienstjahren der Soldat drei Jahre bei den Fahnen, vier in der Reserve zu dienen habe, daß sowohl die Friedenspräsenzstärke von 1 Procent der Bevölkerung als die dafür bestimmte Summe nur bis zum 31. December 1871 gelten und dann im Wege der Bundesgesetzgebung neu festgestellt werden solle. Da dies eine transitorische Bestimmung war, so gab die Regierung zuletzt nach, was bei der Diätenfrage wahrscheinlich nicht der Fall gewesen wäre. Letztere hatte in ihren Augen den organischen Charakter einer permanenten Institution. Sie sah in Erinnerung an die Ereignisse des Jahres 1848 den Wegfall der Diäten, vielleicht etwas übertrieben, als das unentbehrliche Correctiv des allgemeinen, directen und geheimen Wahlrechts an, das ihr sonst zu demokratisch erschienen wäre. Die Diätenlosigkeit sollte gewissermaßen die Stelle eines Census vertreten, und manche für ungeeignet erachtete Persönlichkeiten von der Volksvertretung möglichst fern halten, was, außer daß dieser Begriff etwas Willkührliches hatte, in der Wirklichkeit nicht ganz erreicht werden konnte. Am 17. April eröffnete Graf Bismarck, daß die verbündeten Regierungen beschlossen hätten, der Verfassung, wie sie aus den Berathungen des Reichstages hervorgegangen sei, beizustimmen, und erklärte dieselbe für angenommen und alle Mitglieder des norddeutschen Bundes verbindend. An demselben Tage wurde der Reichstag durch den König von Preußen mit einer Thronrede geschlossen, in welcher derselbe, außer

seinen Wünschen und Hoffnungen für Deutschlands Zukunft, die Erwartung aussprach, daß die Volksvertretungen der einzelnen Bundesstaaten dem neuen Verfassungswerke ihre Anerkennung nicht versagen würden. Dies geschah denn auch zuerst von Seiten des am 29. April eröffneten preußischen Landtages, vom Herrenhause einstimmig, vom Hause der Abgeordneten nicht ohne Widerstand und erhebliche Einwendungen, in denen die preußische Verfassung durch das in der Verfassung des norddeutschen Bundes enthaltene geringere Maß von Volksrechten als möglicher Weise gefährdet hingestellt wurde. Indessen wurde sie zuletzt mit 227 gegen 93 Stimmen angenommen. Die Fortschrittspartei hatte sich bei dieser Gelegenheit von den Nationalliberalen vollständig getrennt. Nach kurzer Frist war die Bundesverfassung von allen betheiligten Staaten mehr oder minder bereitwillig aber vollständig anerkannt und trat mit dem 1. Juli in Kraft. Der König von Preußen ernannte hierauf in seiner Eigenschaft als Präsident des norddeutschen Bundes, den Grafen Bismarck, der an dem Entstehen des Verfassungsentwurfes großen Antheil gehabt und ihn vor dem Reichstage mit Kraft und Beredtsamkeit vertheidigt hatte, zum Bundeskanzler. Da Bismarck außerdem als preußischer Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen mit Geschäften überhäuft war, so wurde zu seiner Unterstützung ein Bundeskanzleramt geschaffen und der Geheimerath Delbrück als Präsident an dessen Spitze gestellt.

Deutschland war jetzt der Form nach getheilter als vor 1866, aber im Wesentlichen geeinigter als seit Jahrhunderten. Der größte Theil desselben, von der Nord- und Ostsee bis zum Main und den böhmisch-mährischen Gebirgen bildete zum ersten Mal einen wahrhaften Föderativstaat mit einheitlicher Spitze, was weder das alte deutsche Reich noch der vom Wiener Congreß geschaffene Staatenbund gewesen waren. Die im Jahr 1849 in Frankfurt a. M. berathene deutsche Reichsverfassung war der erste große Versuch gewesen, mit Zuziehung nationaler Elemente einen besseren politischen Zustand zu gründen. Aber der Uebergang von dem Regiment des Bundestages zu dem des deutschen Parlaments war zu plötzlich eingetreten. Das Uebergewicht der demokratischen Principien, die zu geringe Berücksichtigung der monarchischen Vergangenheit Deutschlands hätte selbst unter günstigeren äußeren Umständen die Reichsverfassung von 1849 nicht ins Leben treten lassen. Das Verfassungswerk von 1867 wurde nicht im Sturm erobert, sondern war, wenn auch rasch ausgeführt, langsam vorbereitet worden und mit Benutzung der vielen seit der Errichtung des früheren Staatenbundes gemachten politischen Erfahrungen zu Stande gekommen. Der wesentlichste Grund der langen politischen Krankheit Deutschlands, der österreichisch-preußische Dualismus und die vollkommene Trennung des Bundestages von der Nation, war durch das alleinige preußische Präsidium und

den aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Reichstag gehoben. Die sonst vorhandenen Mängel konnten von den Einflüssen der Zeit und des Volksgeistes, zu dessen Darlegung jetzt Gelegenheit gegeben war, allmälig beseitigt werden. Denn die Bundesverfassung von 1867 war, selbst nach der Meinung ihrer Urheber, kein vollkommenes und unwandelbares Werk wie die mosaische und lykurgische Gesetzgebung; sondern sollte mit der Entwickelung der Nation fortschreiten, und konnte wie diese, ohne aufzuhören, verschiedene Formen annehmen.

Preußen stand in Folge des Krieges von 1866 auf einer glänzenden Höhe. Sein Gebiet hatte sich erweitert und abgerundet; der Streit in seinem Innern zwischen Krone und Volksvertretung war auf eine für beide ehrenvolle Art beigelegt worden, und sein langes Ringen nach der politischen Führerschaft Deutschlands hatte in dem Präsidium des norddeutschen Bundes wenn auch noch nicht den höchsten Gipfel, doch eine diesem nahe kommende Stufe erreicht. Aber in den neuen Acquisitionen, in den annectirten Ländern, die es nach dem Recht der Eroberung, ohne nach der Zustimmung der Bevölkerung zu fragen, sich einverleibt hatte, regten sich Zeichen von Unzufriedenheit mit der eingetretenen Veränderung. Es fand dies besonders in Schleswig-Holstein, Hannover und Frankfurt am Main, weniger in Kurhessen und Nassau statt, obgleich es auch in den letztgenannten Gebieten, wenigstens in der ersten Zeit, nicht ganz daran fehlte. Die Schleswig-Holsteiner hatten sich seit dem Tode Friedrich VII. von Dänemark in die Hoffnung eingelebt, einen eigenen Fürsten zu besitzen, und fühlten sich durch die Art verletzt, wie zuerst im Wiener und dann im Prager Frieden über sie von einer nach ihrer Meinung fremden und unberechtigten Hand verfügt worden war. Sie achteten der Vortheile nicht, die ihnen aus der Vereinigung mit einem großen Staat wie Preußen erwachsen konnten und sahen ihr Aufgehen in demselben wie eine Denationalisirung an. Sie waren gewiß deutsch gesinnt, wie ihr hartnäckiger Widerstand gegen die dänische Herrschaft bewiesen hatte, aber zugleich particularistisch wie so viele deutsche Stämme, denen eine gewisse Sonderstellung, da es seit Jahrhunderten keine lebendige deutsche Gemeinschaft mehr gegeben hatte, zur andern Natur geworden war. Wenn Schleswig-Holstein, das schon seit langer Zeit kein selbständiges Staatswesen bildete, seine Einverleibung in Preußen ungern sah, so war dies in noch höherem Grade mit Hannover der Fall, das, in seinem Kern, ungeachtet einiger späteren Zusätze, eines der ältesten deutschen Territorien, seit lange stolz darauf war, sein einheimisches Fürstenhaus über das britische Reich regieren zu sehen, und das, seitdem es von England getrennt worden, sich fast für eine europäische Macht, wenigstens für eine solche hielt, an deren Dasein ganz Europa liegen mußte. Das Selbstgefühl, mit dem sein letzter König so oft an „die Welfendynastie und das Welfenreich" erinnerte und ihr Bestehen bis an „das Ende aller

Dinge" behauptete, war auch in einem Theile der Bevölkerung, namentlich in den obersten und untersten Schichten häufig. Dieselbe Gesinnung fand sich, wenn auch unter andern Formen, in Frankfurt am Main vor. In dieser Stadt, die, mit Ausnahme der kurzen Rheinbundszeit, seit ihrem Entstehen autonom gewesen, wollte man sich in den Verlust der Unabhängigkeit eben so wenig wie in Hannover finden. Selbst unter den Kurhessen, die seit drei Generationen unter der Mißregierung ihrer Fürsten gelitten hatten und mehr als irgend ein anderer deutscher Stamm mit der 1866 eingetretenen Veränderung hätten zufrieden sein können, regte sich, obwohl seltener, jener territoriale Particularismus, der in Deutschland allmälig aus der Abwesenheit alles großen nationalen Lebens entstanden war und so viel zu seiner politischen Decadenz beigetragen hatte. Auch in Nassau gab es eine mit der Einverleibung in Preußen unzufriedene Partei, die aber gering an Zahl auf die übrige Bevölkerung keinen Einfluß ausübte. Dort herrschte, durch Lage und Verkehr herbeigeführt, ein gewisser Kosmopolitismus, der nicht so zähe wie anderswo an Formen und Traditionen, selbst wenn dieselben sich längst überlebt und ihren ursprünglichen Sinn verloren hatten, festhielt.

Die preußische Verfassung sollte in den annectirten Ländern erst mit dem 1. October 1867 eingeführt werden. Bis dahin stand der preußischen Regierung daselbst eine dictatoriale Gewalt zu. In Ausübung derselben hatte sie, um die neuen Provinzen den alten möglichst schnell zu assimiliren, die Interessen, Gewohnheiten und Vorurtheile der Bevölkerung in manchen Dingen zu wenig geschont und hier und da laute Klagen hervorgerufen. Die beabsichtigten Verbesserungen hatten sich nicht immer, wenigstens nicht im ersten Augenblick, als solche erwiesen. Die Unificationsmaßregeln waren zu rasch in Ausübung gesetzt und der Uebergang von einem politischen System zum andern dadurch drückend geworden. Indessen wurden die Ursachen der Unzufriedenheit, in soweit sie nicht in der unvermeidlich gewordenen Veränderung selbst, sondern in den sie begleitenden Umständen lagen, durch die persönliche Dazwischenkunft des Königs von Preußen und sein versöhnendes Auftreten gemildert.

In Hannover wurden die unter der früheren Regierung zum Vortheil der Krone ausgeschiedenen Domänen, was eine Hauptbeschwerde der Volksvertretung gebildet hatte, wieder zum Staatsgut geschlagen, und zum Besten des Landes ein besonderer Provinzialfond nicht ohne Widerspruch des preußischen Landtages, der darin eine zu große Bevorzugung erkennen wollte, gegründet. Der dem ehemaligen Kurhessen zugehörige aber von der preußischen Regierung mit Beschlag belegte Staatsschatz wurde zurückgegeben und dem communalständischen Verband des nunmehrigen Regierungsbezirks Cassel überwiesen. Er war aus dem Blutgeld entstanden, mit dem die englische Regierung im Kriege gegen die

Vereinigten Staaten von Amerika kurhessische Hülfstruppen gekauft hatte. Den noch lebenden verfassungstreuen Officieren aus den Jahren 1850 und 1851, die damals die Gesetze des Landes gegen den Kurfürsten und Hassenpflug vertheidigt hatten, wurden vom Könige Pensionen bewilligt. Was Frankfurt am Main betrifft, so erkannte ein Königlicher Erlaß die fünf Millionen Kriegscontribution von 1866 als preußische Staatsschuld an. Es geschah außerdem vieles andere, um die in der ersten Zeit der preußischen Besitznahme in den annectirten Ländern begangenen Uebereilungen und Mißgriffe wieder gut zu machen. Es wurden aus ihnen Vertrauensmänner nach Berlin berufen, um ihre Meinung über die in jenen nunmehr preußisch gewordenen Provinzen einzuführenden Reformen einzuholen und ihnen alle mit der Lage des Gesammtstaates verträglichen Zugeständnisse gemacht. Mit den ehemaligen Herrschern von Hannover, Kurhessen und Nassau wurden Abfindungsverträge geschlossen, die, das bis zu ihrer gänzlichen Depossessionirung ausgedehnte Recht der Eroberung zugegeben, wie es, den allgemeinen Zustand Deutschlands in Betracht gezogen, nicht anders möglich war, für billig und selbst großmüthig gelten konnten, indem ihnen nur die Regierungsgewalt genommen, ihre Einnahme aber eher vergrößert als verringert wurde. Aber es war nicht leicht in einem Lande wie Deutschland, wo seit Jahrhunderten das Legitimitätsprincip höher als jede andere Idee gestanden und äußerst selten verletzt worden, den annectirten Ländern ihre früheren Zustände sobald vergessen zu machen, zumal es in ihnen zahlreiche privilegirte Klassen gab, die fürchteten, unter den neuen Verhältnissen ihren bisherigen Halt zu verlieren. Die einen beriefen sich auf ihr Gewissen, die anderen auf alte verbriefte Rechte. Daß eine neue nationale Gestaltung Forderungen an alle machen und Opfer von Hohen wie von Niedrigen verlangen könne, war für die meisten ein unverständlicher Begriff. Viele schleswig-holsteinische Geistliche, die sich weigerten, die Fürbitte für den König von Preußen in das allgemeine Kirchengebet aufzunehmen und den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten, mußten ihrer Aemter enthoben werden. Manche reiche Familien verließen Frankfurt am Main, weil sie sich nicht an den Gedanken gewöhnen konnten, ihre Heimath von einem ihnen bisher fremd gewesenen Souverän regiert zu sehen. In Kurhessen und Nassau beschränkte sich die Opposition auf einige zu Gunsten der früheren Regierungen redigirte Zeitungen und gelegentliche Anspielungen in Büchern und Flugblättern, und ging fast unbemerkt vorüber. Aber in Hannover sprach sich die Trauer über die verlorene staatliche Selbständigkeit und den Sturz des Fürstenhauses nicht nur laut und unumwunden aus, sondern es wurde daselbst der Plan zu einem organisirten Widerstand gegen die neue Ordnung der Dinge entworfen, der die preußenfeindliche Partei mit übermäßigen Hoffnungen auf eine Restauration erfüllte, die wenigstens auf diesem Wege nie hätte eintreten können.

König Georg hatte sich nach der Capitulation von Langensalza mit einigen Getreuen nach Hietzing bei Wien zurückgezogen, wo er, ähnlich wie Jacob II. nach seiner Vertreibung aus England in St. Germain, unaufhörlich mit dem Gedanken an seine Wiederherstellung beschäftigt war. Von dort aus unterhielt er eine lebhafte Verbindung mit seinen Anhängern in Hannover, die durch Wort und Schrift für ihn zu wirken suchten. Durch eigene Macht ihn auf den Thron zurückzuführen, war eine Idee, mit der selbst die Verblendetsten und Thörichtsten sich nicht schmeicheln konnten. Aber alle Gegner Preußens warteten damals mit Ungeduld darauf, dasselbe bald in einen Krieg mit Frankreich verwickelt zu sehen, und waren in voraus von seiner Besiegung überzeugt. Für diesen erwünschten Fall sollte nicht nur die preußenfeindliche Stimmung in Hannover sorgfältig unterhalten, sondern auch eine bewaffnete Macht in Bereitschaft gesetzt werden, die in Gemeinschaft mit den Franzosen das Land den Preußen entreißen und den König Georg wieder einsetzen könnte. Zu dem Ende wurde die Errichtung einer sogenannten welfischen Legion beschlossen und die ganze Provinz in Districte getheilt, um die Anwerbungen unter Leitung ehemaliger hannoverscher Officiere vornehmen zu können. Aber die Sache konnte nicht mit dem nöthigen Geheimniß betrieben werden. Die preußische Polizei bekam im Lande selbst davon Kunde, und wurde außerdem durch die Abfassung eines aus Hietzing nach Hannover geschickten Couriers mit dem ganzen Plan bekannt. Es fanden zahlreiche Verhaftungen statt. Viele Werber und Angeworbene flüchteten zunächst nach Holland, gingen von da über Wien nach der Schweiz und zuletzt nach Frankreich, wo sich die welfische Legion durch Uebergetretene aus Hannover verstärkte und vom König Georg eine Zeit lang regelmäßig besoldet wurde, bis die Hoffnung, auf diese Art etwas zu erreichen, gänzlich geschwunden war. Mit diesen mehr oder weniger geheimen Umtrieben nicht zufrieden, gab der ehemalige König von Hannover bei der Feier seiner silbernen Hochzeit in Hietzing (18. Februar 1868), zu der sich eine zahlreiche Gesellschaft von Männern und Frauen aus Hannover eingefunden hatte, seine Absicht und Hoffnung, den verlornen Thron wieder einzunehmen, so unumwunden und öffentlich zu erkennen, daß die preußische Regierung sich bewogen fand, den mit ihm eingegangenen Abfindungsvertrag zu suspendiren und sein Vermögen mit Beschlag zu belegen. Dieselbe Maßregel wurde über den ehemaligen Kurfürsten von Hessen verhängt, von dem man glaubte, daß er sich in sein Schicksal gefunden habe, da er seitdem nichts gegen dasselbe unternommen hatte. Aber im September 1868 richtete derselbe eine Denkschrift an alle europäischen Höfe, in der er seine Ansprüche auf die Regierung aufrecht hielt, und „von der thatkräftigen Sympathie der maßgebenden Mächte und dem Walten der göttlichen Gerechtigkeit" seine Wiedereinsetzung zu erwarten erklärte.

Die Hegemonie Preußens im norddeutschen Bunde beruhte, da den einzelnen Staaten ihre innere Autonomie blieb, der Bundesrath im föderalistischen Sinne zusammengesetzt und auch im Reichstage nicht immer auf eine mit dem Bundespräsidium gehende Majorität zu rechnen war, vornehmlich auf dem militärischen Oberbefehl. Dieser, obgleich durch die Verfassung dem König von Preußen übertragen, ließ doch manche Lücken und Ungleichartigkeiten übrig. Um in das Ganze mehr Uebereinstimmung und Festigkeit zu bringen und die einzelnen Staaten näher mit sich zu verbinden, schloß Preußen von Anfang des Jahres 1867 an, erst mit einigen derselben, deren Beispiel bald Nachfolge fand, besondere Militärconventionen ab, so daß zuletzt die Militärmacht des Bundes als ein einheitlich organisirtes Heer dastand, das von dem ursprünglichen Kern und Hebel, der preußischen Armee, nicht mehr zu unterscheiden war. Es lag dies so sehr in der Natur der neuen Verhältnisse, wie sie seit 1866 geworden, daß die meisten dieser Staaten, die einer solchen Assimilirung früher auf das äußerste widerstrebt haben würden, ihr jetzt bereitwillig entgegenkamen. Einige zogen daraus für einige Zeit besondere Vortheile, wie z. B. Sachsen-Weimar, für welches der jährliche Militärkostenbeitrag von 225 Thalern bis zum Jahre 1874 auf 162 Thaler ermäßigt wurde, wofür Preußen die Reorganisation des weimarischen Contingents übernahm, eine Convention, der bald die übrigen thüringischen und andere Kleinstaaten beitraten. Unter allen diesen Bundesstaaten machte nur Sachsen, das einzige Königreich unter ihnen, auf eine militärische Selbständigkeit Anspruch, worin ihm auch, so weit es mit der Bundesverfassung verträglich war, nachgegeben wurde. Die sächsischen Truppen sollten ein in sich geschlossenes Armeecorps gleich den preußischen, das zwölfte des Bundesheeres, bilden und ihre eigenen Fahnen und Feldzeichen führen. Der König von Preußen gebot als Bundesfeldherr und vermöge der im August 1866 mit den süddeutschen Staaten eingegangenen Schutz- und Trutzbündnisse, die unter gewissen Umständen die Militärkräfte derselben seiner Leitung übergaben, über die wenn auch im Augenblick nicht zahlreichste, aber am besten organisirte Kriegsmacht der ganzen Welt.

Preußen hatte, während noch der lockere deutsche Staatenbund bestand, mit Ueberwindung mannigfaltiger Hindernisse und unter Darbringung beträchtlicher Opfer, mit einer Anzahl nord- und süddeutscher Staaten einen Handelsbund, den Zollverein, gestiftet, durch den es sich an die Spitze der materiellen Interessen Deutschlands stellte, und bei ihrer in unserer Zeit überwiegenden Wichtigkeit seine spätere politische Hegemonie vorbereitete. Denn schwerlich würde ohne den Zollverein und die Thatsache, daß Preußen durch ihn schon seit 1833 eine der wichtigsten Seiten des deutschen Lebens leitete, der norddeutsche Bund entstanden sein. Der Krieg von 1866 hatte auch die Zollvereinsverträge

2*

aufgelöst, die nur provisorisch, mit halbjähriger Kündigung wieder hergestellt wurden. Aber Graf Bismarck, dessen Ideen seit dem Prager Frieden für die innern Angelegenheiten Deutschlands ebenso maßgebend geworden, wie sie es schon vorher für die auswärtigen Verhältnisse Preußens gewesen, wollte die Beziehungen zu den süddeutschen Staaten fester knüpfen, ohne letztere zum Eintritt in den von Preußen gegründeten Bund zu nöthigen, wozu er den Moment noch nicht für geeignet hielt. Aber vorbereitet mußte dieser Eintritt werden, der als endgültiges Ziel unverrückt fest stand. Darauf hatten schon die Schutz- und Trutzbündnisse des vergangenen Jahres hingearbeitet, indem sie die Möglichkeit einer Verbindung der nord- und süddeutschen Streitkräfte in Aussicht stellten. Die Fixirung und Erweiterung der commerciellen und industriellen Beziehungen zwischen den beiden Staatengruppen konnte dazu in noch höherem Grade beitragen. Denn die föderative Wiedervereinigung von ganz Deutschland, wie es vor 1866 bestanden hatte, mit Ausnahme der deutsch-österreichischen Landestheile, unter preußischer Führung und der neuen Bundesverfassung, war eine Aufgabe, deren Erfüllung die preußische Politik nicht übereilen, aber auch nicht mehr als unumgänglich nöthig erschien, hinausschieben wollte.

Anfang Juni (1867) traten die leitenden Minister der vier Südstaaten: Fürst Hohenlohe (Bayern), von Varnbühler (Württemberg), von Freydorf (Baden), von Dalwigk (Hessen), in Berlin mit dem Grafen Bismarck zu einer Berathung über eine neue Gestaltung des Zollvereins zusammen. Die Zollvereinsverfassung vor 1866 hatte vollkommen der alten Bundesverfassung entsprochen. Die commerciellen wie die politischen Institutionen hatten damals ausschließend von Regierungen abgehangen, die nur locker unter einander verbunden waren, und von denen keine sich der andern unterordnete. Dieses Verhältniß war auf die Organisation des Zollvereins übertragen worden. Zu jeder Reform des Tarifs hatte die Einstimmigkeit aller Regierungen gehört, von denen selbst die kleinste durch ihren Widerspruch jede Verbesserung verhindern konnte. Reformen hatten nur in Zeiträumen von je zwölf zu zwölf Jahren erreicht werden können, und in der Regel war der Bestand des Zollvereins durch die dabei ausbrechenden Streitigkeiten in Frage gestellt gewesen. Die große Mehrheit des deutschen Handels- und Gewerbestandes hatte längst eine durchgreifende Verbesserung in der Zollvereinsverfassung verlangt, dieselbe aber nicht durchsetzen können. Die gegenwärtige Lage Deutschlands gewährte bessere Aussichten, zu deren Verwirklichung es aber noch manches Kampfes bedurfte.

Graf Bismarck beantragte in den mit den Ministern der vier süddeutschen Staaten gepflogenen Berathungen, die Zollgesetzgebung den Regierungen und der Vertretung der Nation gemeinsam zu übertragen und zwar im Anschluß an den norddeutschen Bund mittelst einer Ver-

stärkung des Bundesrathes durch süddeutsche Regierungsbevollmächtigte, und des Reichstages durch eine verhältnißmäßige Zahl süddeutscher Abgeordneten, die wie dieser durch das allgemeine Stimmrecht gewählt werden sollten. Ein in diesem Sinn abgefaßter Präliminarvertrag ward vorgelegt, von Varnbühler und Freydorf auf der Stelle, von Dalwigk bald nachher unterzeichnet, von Hohenlohe zwar nicht als Ganzes abgelehnt, aber in einigen Punkten beanstandet. Bayern sandte hierauf einen besondern Bevollmächtigten nach Berlin und erlangte, daß ihm sechs statt vier Stimmen im Zollbundesrath zugestanden wurden, und daß die Vertretung der Bevölkerung des Zollvereins den Namen „Zollparlament" führen, und wie andere parlamentarische Körperschaften ihre Geschäftsordnung und Disciplin selbständig ausüben sollte. Am 8. Juli (1867) fand der Schluß der Zollconferenz statt und wurden die Resultate der Berathungen von den Vertretern aller betreffenden Regierungen unterzeichnet. Der Zollverein ward in seinem früheren Umfange wiederhergestellt. Auch Luxemburg, obgleich sonst von Deutschland getrennt, fehlte nicht. Seine Verfassung war im Wesentlichen der des norddeutschen Bundes nachgebildet und hing mit diesem durch mehrfache Fäden zusammen, nur ist zu bemerken, daß die Auflösung des norddeutschen Reichstages neue Wahlen in den süddeutschen Staaten nicht erforderlich machte und daß die Legitimationsprüfung im Reichstage des norddeutschen Bundes auch für das Zollparlament Geltung hatte. Preußen dehnte, indem es mit dem Präsidium des norddeutschen Bundes das des Zollvereines verband, seine Macht und seinen Einfluß immer weiter aus. Ohne daß seine Gegner und Neider, besonders Frankreich, etwas dagegen einwenden konnten, zog es jetzt auch die süddeutschen Staaten in seinen Bereich. Es schlug eine neue Brücke über den Main. Die erste waren die mit Bayern, Württemberg und Baden geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse gewesen. Es bereitete sich, wenn auch langsam, die Erneuerung des deutschen Reiches mit preußischer Spitze vor.

Preußens Aufschwung im Jahr 1866 hatte die politische Lage des Continents von Grund aus und in der unerwartetsten Weise verändert. Aus einem Staat, der, obgleich seit Napoleon I. Sturz bei allen Congressen und Unterhandlungen gegenwärtig, bei keiner Gelegenheit die Initiative genommen und mehr dem Namen als der Sache nach in erster Reihe gestanden hatte, war innerhalb einiger Monate nicht nur eine sich ganz selbst bestimmende, sondern in die Gestaltung Deutschlands und dadurch in das Schicksal Europa's tief eingreifende Macht geworden. Man fühlte, daß jetzt keine große Frage auf dem Continent auftauchen könne, ohne daß Preußen ein gewichtiges Wort bei ihrer Lösung mitsprechen werde. Der preußische Staat war schon lange durch seine regelmäßige Verwaltung, seine geordneten Finanzen, seine fortschreitende Volksbildung vortheilhaft bekannt. Aber in der eigentlichen Politik, in der

Behandlung der auswärtigen Verhältnisse, hatte er bisher nicht denselben Ruf besessen. Man glaubte sogar, daß sein nationales Temperament sich zu keiner großen Entwicklung der Art eigne. Mehr wie einmal hatten die preußischen Diplomaten sich dem Ausland gegenüber schwach gezeigt, obgleich sie an der Armee einen trefflichen Rückhalt besaßen. Dies war seit dem Wiener und Prager Frieden anders geworden. Politik und Krieg hatten einander mit demselben Erfolg in die Hand gearbeitet. Ohne diese gemeinsame Wirksamkeit wäre die Besiegung Oesterreichs und die Reconstruction Deutschlands nicht möglich gewesen. Aber noch blieb viel zu thun übrig und Preußen konnte, von offenen und heimlichen Gegnern, von Nebenbuhlern und Neidern umgeben, nicht daran denken, auf seinen Lorbeeren auszuruhen zu wollen. Die hohe Stellung, die es errungen, hätte ohne stete Wachsamkeit und Anspannung aller Kräfte nicht behauptet werden können.

Wie so oft bei Friedenstractaten waren auch in dem mit Dänemark in Wien (30. October 1864) geschlossenen nicht alle streitigen Punkte erledigt worden. Die endgültige Entscheidung über die Staatsangehörigkeit der in Nordschleswig vorhandenen dänischen Bevölkerung war unbestimmt geblieben und sollte in diesem Landestheile durch Anwendung des allgemeinen Stimmrechts herbeigeführt werden. Ueber die Zeit, wann dies eintreten würde und die besondern Modalitäten war nichts festgestellt worden. So lange die Elbherzogthümer im gemeinsamen Besitze Preußens und Oesterreichs gewesen, hatte die Frage nicht entschieden werden können. Als durch den Prager Frieden Schleswig mit Preußen vereinigt worden, erklärte sich dasselbe bereit, mit der dänischen Regierung über eine definitive Ausgleichung in Unterhandlungen zu treten, verlangte aber, bevor es in die beabsichtigte Abstimmung einwilligte, von Dänemark bestimmte Erklärungen über die dem deutschen Element zu gewährenden Garantien und die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheils an der Schuldenlast der Herzogthümer. Nach der Behandlung zu urtheilen, die früher die deutschen Schleswiger von den Dänen erfahren hatten, würde, bei der Erbitterung, die der Ausgang des letzten Krieges in Dänemark gegen Deutschland zurückgelassen, die Lage einer deutschen Bevölkerung unter dänischer Herrschaft voraussichtlich eine sehr traurige gewesen sein. Denn der Theil von Nordschleswig, von dem im Prager Frieden die Rede gewesen, war keineswegs rein dänisch, sondern mit deutschen Elementen versetzt, die dadurch unter die Botmäßigkeit von dänischen Beamten gekommen und von den Beschlüssen der dänischen Volksvertretung abhängig geworden wären. Dies wurde in einer Note des preußischen Gesandten in Kopenhagen (18. Juni 1867) dem dänischen Cabinet ausführlich und gründlich auseinandergesetzt, von letzterem aber mit der Bemerkung abgelehnt, daß die bestehenden Gesetze und Verträge zum Schutz der deutschen Elemente in Nordschleswig, die

in Folge einer allgemeinen Abstimmung zu Dänemark zurückkehren könnten, ausreichend seien und jede weitere Garantie überflüssig und sogar bedenklich machten. Die Dänen wollten nicht bestimmte Verpflichtungen eingehen, weil deren von ihrer Seite wahrscheinliche Verletzung Preußen Veranlassung zu einer Dazwischenkunft geben konnte, deren Tragweite sie fürchteten, und die preußische Regierung hielt es Deutschlands unwürdig, Landsleute der Willkühr eines fremden Volkes zu überlassen. Es wurde zwar noch später über die Angelegenheit zwischen den beiden Mächten verhandelt, aber keine Vereinbarung erzielt. Den Dänen mißfiel die Verzögerung nicht, indem sie dadurch Gelegenheit erhielten, über Nichterfüllung eines Artikels des Prager Friedens von Seite Preußens zu klagen, was von einem Theil der fremden Presse bereitwillig wiederholt wurde. Dänemark hielt damals die Bestimmungen des Wiener und Prager Friedens noch nicht für endgültige Abmachungen, und erwartete von einem großen Bündniß gegen Preußen mit Frankreich an der Spitze, das die stille Hoffnung aller Gegner und Neider der preußischen Größe war, die Wiedererlangung dessen, was es verloren hatte.

An einer andern für Deutschland gefährlicheren Grenze als die dänische, in Luxemburg, entspann sich eine Differenz, die unter andern Umständen der Erhaltung des europäischen Friedens hätte gefährlich werden können. Dieses kleine Land (47 Quadratmeilen) stand in eigenthümlich verwickelten Verhältnissen. Es war durch den Wiener Congreß dem Könige der Niederlande zugetheilt worden, der über dasselbe mit dem Titel eines Großherzogs regierte. Es hatte aber außer dieser Personalunion nichts mit den Niederlanden gemein, besaß eine von ihnen ganz getrennte Verfassung und Verwaltung, war aber bis 1866 zugleich deutsches Bundesland, die Stadt Luxemburg deutsche Bundesfestung, und als solche von preußischen Truppen besetzt gewesen. Diese waren auch nach der Auflösung des deutschen Bundes in Luxemburg stehen geblieben. Das Land in den norddeutschen Bund aufzunehmen wäre wünschenswerth gewesen, ließ sich aber nicht ohne weiteres ausführen, da der norddeutsche Bund nicht für eine Fortsetzung des deutschen Bundes gelten konnte, obgleich er den größten Theil desselben Territoriums umfaßte und Luxemburg zum Zollverein gehörte. Es hätte dazu wenigstens einer ausdrücklichen und beifälligen Erklärung der Bevölkerung des Großherzogthums bedurft, woran aber nicht zu denken war, da diese, obgleich der großen Mehrheit nach deutschen Ursprungs, sich in ihrem Particularismus gefiel und keine Neigung zeigte, die von dem Eintritt in den norddeutschen Bund unzertrennlichen Leistungen übernehmen zu wollen. Dieser ungewisse, schwankende Zustand konnte so nicht fortdauern.

Der König der Niederlande, Wilhelm der III., der seit 1866 gegen die preußische Politik mißtrauisch geworden war, und, nachdem Preußen an der Nordsee Fuß gefaßt, für die Unabhängigkeit seines Staates

übertriebene Besorgnisse zu hegen anfing, war geneigt an Frankreich, das er für den einzigen ebenbürtigen Gegner der preußischen Macht auf dem Continent ansah, eine Stütze zu suchen. Napoleon III., von dieser Stimmung unterrichtet, wollte sie zu seinem Vortheil benutzen, und ließ im Geheimen im Haag ein bereitwilliges Entgegenkommen zu erkennen geben. Die niederländische Regierung hatte schon seit dem Aufhören des deutschen Bundes gegen Preußen den Wunsch nach einer Räumung Luxemburgs aber vergebens geäußert. Das französische Cabinet ging jetzt einen Schritt weiter und schlug die Abtretung Luxemburgs an Frankreich gegen eine Geldentschädigung vor. Wilhelm III., dessen Finanzverhältnisse zerrüttet waren und der selbst dieses lockern Verbandes mit Deutschland los sein wollte, ging auf den Antrag bereitwillig ein. Napoleon III., dem aus Rücksicht auf den nationalen Ehrgeiz seines Volkes auch die geringste Vergrößerung besonders nach Deutschland hin, wünschenswerth erschien, beschloß den angeknüpften Faden weiter zu spinnen, machte aber zur Bedingung, daß die betreffende Unterhandlung mit Preußen ihm allein überlassen werde, indem er, an der Spitze einer Großmacht stehend, die entgegenstehenden Hindernisse leichter als der König der Niederlande zu beseitigen hoffte (März 1867).

Wilhelm III., dem bei näherer Erwägung die einseitige Erledigung einer Angelegenheit, bei der Preußen, dessen Truppen noch in Luxemburg standen, jedenfalls ein Wort mitzusprechen hatte, nicht rathsam erschien, hielt es für nöthig, dem preußischen Gesandten im Haag, Grafen Perponcher, von der zwischen seinem und dem französischen Cabinet eingeleiteten Unterhandlung Kenntniß zu geben. Der preußische Gesandte protestirte gegen die Abtretung Luxemburgs an Frankreich und der projectirte Vertrag wurde ausgesetzt. Aber die Sache kam in die Oeffentlichkeit und verursachte in Deutschland große Aufregung. Luxemburg war, obgleich lange zu Spanien und später zu Oesterreich gehörig, immer deutsches Reichsland gewesen, nach Napoleon I. Sturz, ungeachtet der Personalunion mit dem König der Niederlande, deutsches Bundesland geworden, und sollte jetzt an Frankreich kommen. Dies ward von der patriotischen Partei in Deutschland als eine Schmach und Gefahr angesehen. Die preußische Regierung faßte die Sache kühler auf, legte Luxemburg keinen so großen Werth bei und verhehlte sich nicht, daß ihr Besatzungsrecht, wenn auch durch die Auflösung des deutschen Bundes nicht vollkommen erloschen, da es auf einem internationalen Vertrag beruhte, doch in vielen Augen zweifelhaft geworden sei. Aber seine Truppen ohne weiteres aus Luxemburg zurückzuziehen und die Vereinigung desselben mit Frankreich unthätig zu erwarten, dazu wollte und konnte Preußen sich nicht verstehen. Es fand sich zu einer solchen Nachgiebigkeit um so weniger bewogen, als sich bei dieser Gelegenheit in ganz Deutschland Stimmen gegen die französische Vergrößerungssucht erhoben, die sich, wie früher gegen Italien, so jetzt gegen Deutschland richte.

Die Majorität in der bayerischen und badischen Abgeordnetenkammer legte offen die Absicht dar, bei Ausbruch eines Conflicts zwischen Frankreich und Preußen ihre Regierungen zur Bethätigung der mit letzterem geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse aufzufordern. Aber diese Geneigtheit wurde durch die Isolirung aufgewogen, in der sich Preußen bei dieser Angelegenheit zu den anderen Großmächten befand, die sich gegen die Fortdauer des preußischen Besatzungsrechts in Luxemburg sehr lau verhielten, und in keinem Falle für dasselbe einstehen wollten. England ging noch einen Schritt weiter, erklärte an der Abtretung dieses deutschen Landes an Frankreich keinen Anstoß zu nehmen, und machte das preußische Cabinet im Fall eines Bruches auf die Ueberlegenheit der französischen Seemacht und die daraus entspringenden Gefahren für den deutschen Handel aufmerksam. Auf der andern Seite fand es der Kaiser der Franzosen bedenklich, sich wegen einer so kleinen Acquisition, wie das Luxemburgische Land, einem Kriege mit Deutschland auszusetzen, dessen Tragweite nicht zu ermessen war, und bei welchem selbst ein glücklicher Ausgang den gebrachten Opfern nicht entsprochen haben würde.

Wie schon oft in neuester Zeit, wenn eine verwickelte Frage ohne Krieg gelöst werden sollte, nahm man auch diesmal seine Zuflucht zu einer Conferenz, die Rußland beantragte, zu der die Einladungen von dem niederländischen Cabinet ausgingen, die in London abgehalten und am 7. Mai (1867) eröffnet wurde. Außer den fünf Großmächten, die seit dem Wiener Congreß einen obersten politischen Areopag bildeten, und den zunächst betheiligten Staaten, die Niederlande, Luxemburg und Belgien, war auch das Königreich Italien vertreten. Da Niemand in diesem Fall Krieg wollte, so hatte man sich bald verständigt und die Conferenz nur fünf Tage gedauert. Das Großherzogthum Luxemburg blieb in Personalunion mit dem Könige der Niederlande und wurde für einen neutralen Staat unter Garantie aller an der Conferenz theilnehmenden Mächte erklärt; Preußen entsagte dem Besatzungsrecht; die Festungswerke sollten geschleift und nicht wiederhergestellt werden. Ein einziges Hinderniß erhob sich während der Berathungen, indem England keine Garantie für die Neutralität Luxemburgs übernehmen wollte, weil es fürchtete in die um den Besitz dieses Grenzlandes später möglicher Weise ausbrechenden Streitigkeiten verflochten zu werden. Als aber Preußen erklärte, ohne die Garantie sämmtlicher Mächte seine Truppen nicht aus Luxemburg zurückziehen zu wollen, gab England nach. Ungeachtet der politischen Trennung von Deutschland, blieb Luxemburg im Zollverein. Anfang September (1867) war die Räumung von den preußischen Truppen vollzogen. Obgleich es in Luxemburg eine französische Partei gab, die sich mit der Hoffnung auf eine einstige Vereinigung mit Frankreich trug, so fielen die Ergänzungswahlen zum Landtag (December 1868) gegen diese Partei aus. Das Herzogthum Lim-

burg, das zur Zeit des deutschen Bundes eine zwitterhafte Stellung eingenommen hatte, indem es der Form nach zu diesem, aber in allen wesentlichen Beziehungen zu den Niederlanden gehörte, ward jetzt für einen ausschließenden Besitz dieser letzteren erklärt, was es seit Auflösung des deutschen Bundes thatsächlich schon gewesen war. Das definitive Ausscheiden Limburgs aus dem Verbande mit Deutschland kann nicht als ein Verlust für letzteres angesehen werden, da Limburg durch Sprache, Sitte, Interessen durchaus holländisch ist, und sein nur ganz äußerliches Verhältniß zu Deutschland etwas Unnatürliches und Erzwungenes an sich hatte. Anders verhält es sich mit Luxemburg, das nach der auf der Londoner Conferenz (1831) erfolgten Ueberlassung des wallonischen Theiles desselben an Belgien ein rein deutsches Land ist, das im Laufe der Zeit wahrscheinlich wieder zu dem neuen deutschen Reich zurückkehren wird, nachdem es so lange zu dem alten Reich gehört hatte. Die Personalunion mit dem Könige der Niederlande ist und kann nur eine vorübergehende politische Combination sein, die der nationalen Anziehungskraft, welche das politisch regenerirte Deutschland ausübt, nicht immer widerstehen wird.

Die süddeutschen Staaten
seit dem Abschluß der Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen.

Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt waren 1866 in das Verhängniß Oesterreichs hineingezogen und mit ihm besiegt worden. Sowohl die politische Leitung als die militärische Organisation dieser Staaten hatte sich, ungeachtet der vielen talentvollen Individuen, die es daselbst gab, und des trefflichen Materials, das die Bevölkerung für den Krieg darbieten konnte, als Ganzes äußerst schwach gezeigt. Nachdem die Regierungen dieser Länder von Frankreich getäuscht worden, das sich anfänglich ihrer anzunehmen schien, zu derselben Zeit aber auf ihre Kosten sich mit Preußen auseinanderzusetzen suchte, schlossen sie mit letzterem geheime Schutz- und Trutzbündnisse ab, durch die sie sich anheischig machten, im Fall eines Krieges ihre militärischen Kräfte unter den Oberbefehl des Königs von Preußen zu stellen, wofür ihnen ihr bisheriges Gebiet gewährleistet und eine verhältnißmäßig geringe Kriegscontribution auferlegt wurde. Im Frieden von Prag (23. August 1866) wurde bestimmt, daß die südlich vom Main gelegenen deutschen Staaten zu einem Verein zusammentreten sollten, der eine internationale, unabhängige Existenz haben werde, und dessen Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibe. Ueber die Art dieser Verbindung war nichts festgesetzt worden. Zum ersten Mal sahen sich diese Länder ganz auf sich selbst gewiesen.

Nachdem sie zum deutschen Reiche und dem Rheinbunde gehört hatten, waren sie Theile des 1866 aufgelösten deutschen Bundes geworden. Obgleich in ihrer innern Entwicklung wie alle deutschen Territorien seit dem Sinken der kaiserlichen Macht so gut wie unabhängig, hatten sie doch immer zu einem großen politischen Verbande gehört. Zu einem eigenen, ganz selbständigen völkerrechtlichen Vereine schien es ihnen, mit dem norddeutschen Bunde, Oesterreich, Frankreich verglichen, an Kraft zu fehlen. Denn sie stellten zusammengenommen immer nur eine Bevölkerung von kaum 10 Millionen dar. Auch waren sie, ungeachtet einzelner Aehnlichkeiten in ihrer Geschichte und Volksart, wiederum zu verschieden von einander, um ohne eine mächtige Leitung, die sie zusammengehalten hätte, sich zu einem gemeinsamen Ziel vereinigen zu wollen. Wenn es zu einem süddeutschen Bunde gekommen wäre, so hätte offenbar Bayern, als dem größten unter diesen Staaten, die Hegemonie gebührt. Bayern wäre aber zu einer solchen Stellung, ungeachtet seiner relativen Superiorität, immer noch zu schwach gewesen. Außerdem war Baden von Anfang an gegen die Gründung eines süddeutschen Bundes, und Hessen, dessen nördlich vom Main gelegene Landestheile zum norddeutschen Bunde gehörten, hätte nicht mit den südlich davon gelegenen in einen wesentlich verschiedenen politischen Verband eintreten können. Unmittelbar nach den Niederlagen am Main, als in Carlsruhe, Stuttgart und München die Ankunft preußischer Truppen erwartet werden konnte, war man auch in Süddeutschland zur Anerkennung der preußischen Hegemonie geneigt gewesen. Aber sobald diese Gefahr verschwunden war, hob der Particularismus wieder das Haupt empor. Die überall vorhandenen Anhänger Oesterreichs, namentlich die Mediatisirten in den ersten Kammern, die dessen Ausscheiden aus Deutschland nicht verschmerzen konnten und an ihm immer eine Stütze gehabt hatten, die Ultramontanen, die ihren Hauptsitz in Bayern, die Demokraten, die den ihrigen in Württemberg hatten, waren dem Anschluß an Preußen, die einen grundsätzlich wegen Verschiedenheit der religiösen und politischen Confession, die anderen aus Rücksicht auf ihre materiellen Interessen, entgegen, weil der Eintritt in den norddeutschen Bund größere finanzielle und militärische Ansprüche herbeiführte. Die süddeutschen Höfe, die zahlreiche Staatsdienerschaft und Bureaukratie, die sich in ihrer Sonderstellung gefielen, faßten die Möglichkeit einer föderativen Zusammengehörigkeit mit Preußen nur mit Widerstreben ins Auge, gedachten sie so lange als möglich hinauszuschieben, und hofften immer noch auf irgend eine Dazwischenkunft, um ihr ganz zu entgehen.

Von preußischer Seite geschah nichts, um den Anschluß der süddeutschen Staaten zu beschleunigen. Man zog in Berlin den ungestörten innern Ausbau des norddeutschen Bundes der Erweiterung seiner Grenzen vor. Es sollte auf die süddeutschen Staaten kein Druck ausgeübt wer-

den; man war überzeugt, daß sie bei ihren verschiedenen Interessen und Rivalitäten sich zu keinem Bunde vereinigen und bei der Unmöglichkeit einer dauernden Isolirung zuletzt von selbst Preußen näher treten würden. Die zahlreiche Partei in Baden, die zum Eintritt in den norddeutschen Bund bereit war, wurde von Berlin her nicht weiter zu diesem Schritt ermuntert. Nur mit Hessen, dessen nördlich vom Main gelegener Theil ohne dies zum norddeutschen Bunde gehörte, kam eine Militärconvention zu Stande, vermöge welcher die hessische Division dem elften preußischen Armeecorps zugetheilt, nach preußischem Muster umgestaltet und unter den Oberbefehl des Königs von Preußen wie die norddeutschen Bundescontingente gestellt wurde. Auf Grund dieser Militärconvention ward bald nachher (11. April 1867) zwischen Preußen und Hessen ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, wie mit den andern süddeutschen Staaten schon im vergangenen Jahre der Fall gewesen.

Die süddeutschen Staaten hatten vor dem Jahr 1848, in dem damaligen friedlichen Ringen des deutschen Volkes nach Erlangung constitutioneller und liberaler Institutionen, eine bedeutende Stellung eingenommen. Sie waren dem übrigen Deutschland an politischem Leben eine Zeit lang weit voraus gewesen. Während es in Oesterreich nur sogenannte Postulatlandtage, in Preußen Provinzialstände gab, hatten sich Bayern, Württemberg u. s. w. wirklicher Verfassungen zu erfreuen. In ihren Kammerverhandlungen, in ihren Preßerzeugnissen regte sich ein freisinniger Geist, ein Streben nach Verwirklichung der politischen Ideale der neuen Zeit, wovon damals in andern deutschen Ländern, wenigstens in staatlichen und rechtlichen Verhältnissen, fast keine Spur vorhanden war. Das kleine Baden übte durch bedeutende Redner und Schriftsteller auf die öffentliche Meinung in Deutschland einen tieferen Einfluß als das große Oesterreich aus, dessen publicistische Talente, anstatt für Licht und Wahrheit zu kämpfen, sich im Dienst einer freiheitsfeindlichen Partei befanden und den Volksgeist zu verfinstern oder in die Irre zu führen suchten. Diese Superiorität, die mehr dem gebildeten Mittelstande als den Massen in Süddeutschland eigen war, bestand nicht die stürmischen Prüfungen, die das Jahr 1848 ganz Deutschland auflegte. Die unreifsten, verkehrtesten und für die Gegenwart, wie sie war, unanwendbarsten Bestrebungen traten gerade da, wie im Badischen, am gewaltsamsten auf, wo früher der Kampf auf dem Gebiet der Ideen, nicht ohne namhafte praktische Erfolge, am lebhaftesten gewesen war. Die den revolutionären Bewegungen jener Zeit folgende Reaction verletzte die Gemüther im Süden Deutschlands noch mehr als im Norden, wo die Wogen vorher nicht so hoch gegangen waren. Wohlgesinnte aber unklare Naturen wurden an den von ihnen bisher gehegten Idealen irre, weil sie für den Augenblick im Streit mit einer feindlichen Wirklichkeit unterlegen waren; schwache oder selbstsüchtige Charaktere, denen

es mit ihren freisinnigen Meinungen nie aufrichtiger Ernst gewesen und die dabei nur dem Strome gefolgt waren, kehrten ihnen jetzt den Rücken und schlugen entgegengesetzte Bahnen ein; viele verzweifelten an der Zukunft des deutschen Volkes und wanderten nach den Vereinigten Staaten aus, die schon früher, besonders aber seit 1830 aus Deutschland schätzbare Elemente in immer zunehmender Menge an sich gezogen hatten. Wie im Norden der Pietismus, so nahm im Süden der Ultramontanismus an Einfluß zu, was immer das Zeichen einer schwankenden, kränkelnden, in Transition oder Decadenz begriffenen Zeit ist. Indessen verlor die Reaction allmälig an Schärfe und Hitze, und die freisinnigen Grundsätze in Gesetzgebung und Verwaltung machten sich auch in den süddeutschen Staaten, nur nicht mehr mit derselben Frische und Kraft wie früher, geltend. Seitdem in Oesterreich und Preußen von 1860 an, das parlamentarische System, nicht mehr versuchsweise, sondern dauernd, wenn auch mit wechselndem Erfolge, zur Anwendung gekommen war, konnte der Liberalismus in den kleinen südlich vom Main liegenden Ländern, wo er, was ihnen immer zum Ruhme gereichen wird, auf deutscher Erde zuerst Wurzeln schlug, für das Ganze nicht mehr dieselbe Bedeutung wie früher haben, als er noch eine seltene nur dort gedeihende Pflanze gewesen war.

Nachdem der deutsche Bund durch die Ereignisse von 1866 aufgelöst worden und die süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund nicht eingetreten waren, suchten sie im Gefühl ihrer materiellen Schwäche wenigstens in der Wehrverfassung zu einer Vereinigung zu gelangen. Die Resultate des in den Maingegenden geführten Krieges hatten ihnen die Augen über die Mängel ihrer Militärorganisation geöffnet. Im Februar (1867) fand auf Bayerns Antrag zwischen den vier süddeutschen Staaten in Stuttgart eine Conferenz statt, die aber ohne erhebliche Wirkungen blieb, außer daß die allgemeine Dienstpflicht nach preußischem Muster eingeführt und die Stellvertretung aufgehoben wurde. Zu einem gleichartigen Ganzen konnte das Kriegswesen dieser vier Staaten schon deshalb nicht zusammenwachsen, weil zwei von ihnen, Baden und Hessen, das ihrige auf preußischen Fuß einrichteten, Württemberg wenigstens einzelne Theile der preußischen Organisation sich zu eigen machte, Bayern dagegen zu einer solchen Annäherung weniger geeignet schien und manche abweichende Einrichtungen beibehielt. Die äußere Stellung der süddeutschen Staaten und damit zusammenhängend ihre innere Lage konnte weder sie noch das übrige Deutschland befriedigen. Man begriff allgemein, daß der norddeutsche Bund, so mächtig er auch unter preußischer Aegide dastand, ohne den Beitritt der südlich vom Main gelegenen Staaten eine unvollendete Schöpfung blieb, und daß letztere bei der Ungewißheit ihrer Zukunft in ihrer innern Entwicklung aufgehalten und unter Umständen gefährlichen Einflüssen von Seiten des Auslandes aus-

gesetzt sein könnten. Frankreich gab, ungeachtet der Veröffentlichung der mit Preußen geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse, noch nicht die Hoffnung auf, die bayerische und württembergische Regierung, ihre Abneigung gegen die preußische Hegemonie benutzend, für sich günstig zu stimmen; die Sympathie für Oesterreich, die Erinnerung an das frühere Bundesverhältniß, in welchem die süddeutschen Staaten selbständiger gewesen als mit dem Eintritt in den norddeutschen Bund vereinbar sein würde, war ungeachtet der äußern Trennung nicht erloschen; die einander entgegengesetzten Parteibewegungen zwischen Anhängern des norddeutschen Bundes, Particularisten, Demokraten, Ultramontanen dauerten fort, ohne daß sich ein Punkt höherer Vereinigung für diese verschiedenen Richtungen in Aussicht gestellt hätte. — Diesem schwankenden Zustande sollte später durch ein außerordentliches Ereigniß, die Betheiligung der südlich vom Main gelegenen Staaten am Kriege gegen Frankreich, ihren Anschluß an Preußen und die Umgestaltung des norddeutschen Bundes zu einem ganz Deutschland mit Ausnahme der österreichischen Landestheile umfassenden Bunde, ein Ziel gesetzt werden. Dieser entscheidenden Wendung der deutschen Geschicke muß aber eine übersichtliche Darstellung der bis dahin in den Südstaaten eingetretenen Bewegungen vorangeschickt werden.

Bayern blieb in der Hauptfrage seiner auswärtigen Politik, in dem Verhältniß zum norddeutschen Bunde, seiner bisherigen Haltung treu, drehte sich im Kreise umher, ging weder vorwärts noch rückwärts. Es widerstrebte einem bedingungslosen Eintritt in den norddeutschen Bund, weil dessen Verfassung nach dem Einheitsstaat hindränge und Preußen in ihm eine zu große Supprematie ausübe. Es war aber wie sein leitender Minister, Fürst Hohenlohe, erklärte, nicht abgeneigt, sich unter ausdrücklicher Wahrung der Souveränetätsrechte des Königs und der Unabhängigkeit des Landes, an Preußen anzuschließen und für den Fall eines auswärtigen Krieges sein Heer unter preußischen Oberbefehl zu stellen. Man bezweckte in München weder einseitige Annäherung an Oesterreich noch Gründung eines besondern Südbundes, indem jenes keine kräftige Stütze biete und dieser unhaltbar sei. Bayern, das einzige deutsche Land, das sich nächst Preußen zu einem Königreich eignete, wollte sich nicht in dieselbe Kategorie mit Sachsen stellen und nicht zum norddeutschen Bunde, wie er damals war, gehören. Seine fünf Millionen Einwohner, seine Vergangenheit, — war es doch durch die nach der Besiegung Oesterreichs im Jahr 1809 erlangte Vergrößerung wenig kleiner als das damalige Preußen gewesen —, gaben ihm das Gefühl einer fast europäischen Bedeutung. Daß es aber nicht immer werde allein stehen können, begriffen seine Staatsmänner, ungeachtet der Versicherungen seiner Patrioten, die behaupteten, daß es auf sich selbst beruhen, sich selbst genügen könne. Es lavirte deshalb, bis sein Eintritt

in den von Preußen präsidirten Bund unter günstigen Bedingungen geschehen könnte und hat dieselben jetzt (December 1870) erreicht. Ob es diese bevorzugte Stellung im Bunde behaupten wird, sobald derselbe, was unvermeidlich ist, in ein neues Stadium seiner Entwicklung tritt, ist eine andere Frage. Von Bayerns Antheil an der Wiederherstellung des Zollvereins ist eben die Rede gewesen (S. 21). Als die erste bayerische Kammer, die der Reichsräthe, bei der Berathung über die von der Regierung mit Preußen vereinbarten Zollverträge, deren Annahme von dem Recht jedes einzelnen Zollvereinsstaates abhängig machen wollte, gegen die Beschlüsse der Majorität protestiren zu können, und sie ohne diese Bedingung zu verwerfen drohte, erhob sich in den gewerbetreibenden Klassen ein solcher Sturm, daß sie diesen Anspruch, der nur von particularistischen und ultramontanen Influenzen eingegeben war, alsbald fallen lassen mußte. Die erste Kammer hatte sich dabei nicht nur in Widerspruch zum Publicum, sondern auch zu der zweiten Kammer, der eigentlichen Volksvertretung, befunden, von der die Zollvereinsverträge mit 117 gegen 17 Stimmen genehmigt wurden (22. October 1867).

Bayern hatte unter dem deutschen Bunde vor 1848 insoweit eine eigene Politik gehabt, als es sich neben den beiden Großmächten, Oesterreich und Preußen, als dritte Macht zu behaupten und einen Einfluß auszuüben suchte. In der schwankenden Zeit nach Ablehnung der Kaiserwürde von Seiten Preußens, als es sich um eine Reconstruction des deutschen Bundes handelte, war in Bayern die Idee der Trias und der Eintheilung Deutschlands in drei Staatengruppen entstanden. Während des Krimkrieges und noch später war es bemüht gewesen, in die europäische Politik, wenn auch nur in indirecter Weise, einzugreifen. Unter den 1866 entstandenen neuen Verhältnissen konnte Bayern nur an eine, so zu sagen, negative Politik, an die Mittel denken, zwischen den drei großen Mächten, Preußen, Oesterreich und Frankreich, seine Existenz zu sichern. Die Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen schienen dazu nicht ausreichend zu sein, da keiner der contrahirenden Theile von ihnen unbedingt gebunden wurde. Bei einem Kriege zwischen Frankreich und Preußen würde Bayern, wie die andern süddeutschen Staaten, ungeachtet der Schutz- und Trutzbündnisse, vielleicht ohne Unterstützung geblieben, und im Fall eines Bündnisses zwischen Frankreich und Oesterreich in die größte Gefahr gerathen sein. Um solchen Möglichkeiten vorzubeugen, suchte Fürst Hohenlohe eine Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen zu bewirken, und sandte den Grafen Taufkirchen mit betreffenden Anträgen nach Berlin und Wien, die, vom preußischen Cabinet günstig aufgenommen und zu Allianzvorschlägen zwischen dem norddeutschen Bunde, den süddeutschen Staaten, Oesterreich und Rußland erweitert, von dem Grafen Beust als zu unbestimmte und ungenügende Garantien bietend abgelehnt wurden.

Die innern Zustände Bayerns und der anderen süddeutschen Staaten waren damals durch einen Charakter von Unruhe und Mißbehagen bezeichnet, der zwar keine Besorgnisse für die Zukunft erregen konnte, aber weder dem moralischen noch materiellen Fortschritt förderlich war. Es waren nicht nur politische Parteien vorhanden wie in jedem Lande, an dessen Regierung sich das Volk betheiligt, solche die die Verfassung im weiteren oder engeren Sinne, mehr zu Gunsten der Autorität oder der Freiheit, auslegten, sondern es traten in ihnen so viele Fractionen und Nuancen hervor, daß die öffentliche Meinung in Gefahr gerieth, in Atome zersplittert zu werden und nirgends eine wahre Kraft zeigen zu können. Es gab solche, welche den unmittelbaren Eintritt des Südens in den norddeutschen Bund verlangten, andere, die dies nur unter Bedingungen und stufenweise wünschten, noch andere, die diese Vereinigung als das größte Unglück für ihr eigenes Land ansahen. Katholiken und Protestanten folgten nicht nur, wie es die Natur ihrer Confessionen mit sich bringt, in religiöser Beziehung verschiedenen Fahnen, sondern machten ihre politischen Ueberzeugungen von ihrem kirchlichen Glauben auch dann abhängig, wenn dieser mit jenen nichts gemein hatte. Die einen sprachen dem Papstthum jede Berechtigung in unserer Zeit ab, und verkannten die mächtigste Seite in der historischen Entwicklung des Christenthums, die von ihm vertreten wird; andere wollten im Papstthum noch immer wie im Mittelalter das Orakel des menschlichen Geschlechts erblicken und begeisterten sich sogar für seine weltliche Herrschaft, als wenn diese zu seinem Dasein gehöre. Aber nicht nur zwischen den beiden großen confessionellen Parteien herrschte weniger Einigkeit als in früheren Zeiten, auch innerhalb ihrer Grenzen brach unter ihren Gliedern bei jeder Gelegenheit Kampf und Widerspruch aus. Aufrichtige, gläubige katholische Theologen, und Laien, die aber den ultramontanen und jesuitischen Bestrebungen abhold waren, wurden von den starren Anhängern der römischen Grundsätze verfolgt und des Abfalls von ihrer Kirche beschuldigt; unter anderen Formen aber im Wesen ähnlich, nur mit noch weniger Berechtigung, suchte die pietistische Fraction des Protestantismus eine freiere Auffassung der christlichen Idee zurückzudrängen und rief dabei, dem Geist des Evangeliums entgegen, die weltliche Macht um Beistand an. Innerhalb beider Parteien stritt man viel für oder gegen den confessionellen Charakter der Volksschule. Ultramontane und Pietisten verlangten für die verschiedenen Religionsparteien besondere Schulen, während die kirchlich Freisinnigen von einer solchen Scheidung üble Folgen für das nationale, bürgerliche und praktische Leben befürchteten und nur die religiöse Unterweisung getrennt, den übrigen Unterricht aber ohne Rücksicht auf die Confession gemeinsam wollten.

Die beiden Erzbischöfe und die sechs Bischöfe des Königreichs Bayern richteten eine Adresse an König Ludwig II., in der sie gegen den Ent=

wurf zu einem neuen Schulgesetz protestirten, weil derselbe die völlige Trennung der Schule von der Kirche bezwecke und die Entchristlichung ersterer, wie es hieß, zur Folge haben müsse (28. September 1867). In einigen Diöcesen wurden um dieselbe Zeit klerikale Versammlungen gehalten, um außer der Aufsicht über die Schule auch die selbständige Verwaltung des Kirchenvermögens zu erlangen. Der Cultusminister von Gresser sprach sich in der zweiten Kammer sehr entschieden wider die von ultramontan-gesinnten Beamten gegen das neue Schulgesetz fortgesetzte Agitation aus und drohte mit Anwendung von Disciplinarmaßregeln. In ähnlicher Weise ließ sich kurze Zeit nachher (9. April 1868) der Minister des Innern von Hörmann in einem Rundschreiben an die Regierungspräsidenten und Kreisregierungen gegen die Opposition bei Gelegenheit der Zollparlamentswahlen vernehmen, die ebenfalls von ultramontaner Seite angeregt worden war. Einige der ersten zu dieser Partei gehörigen Beamten wurden entlassen oder versetzt, ohne daß dies eine besondere Wirkung gethan hätte. Die Bestrebungen der bayerischen Regierung, den ultramontanen Anmaßungen einen Zügel anzulegen, waren eine Zeit lang von keinem Erfolge begleitet.

Fürst Hohenlohe erließ eine Circulardepesche (April 1869) an die Gesandten bei den verschiedenen europäischen Mächten wegen des von Pius IX. ausgeschriebenen Concils, auf welchem die Meinung von der Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma erhoben und die Verdammungsurtheile des sogenannten Syllabus in conciliarische Decrete verwandelt werden sollten. Da beide Gegenstände aus der rein religiösen Sphäre heraustraten und unter Umständen eine staatliche Bedeutung haben konnten, so wünschte der bayerische Ministerpräsident bei den Regierungen ein gegenseitiges Einverständniß über ihre Haltung gegenüber dem Concil zu erzielen und den römischen Hof über die Ansicht der Mächte nicht in Unwissenheit zu lassen. Fürst Hohenlohe fand aber damit keinen Anklang. Die beiden größten katholischen Staaten, Frankreich und Oesterreich, lehnten den Vorschlag geradezu ab, indem sie positive Schritte vorerst nicht für geeignet erachteten und es vorzogen abzuwarten. Andere Regierungen erklärten sich in ähnlichem Sinne.

Auch in Württemberg hatte die ultramontane Partei Fuß zu fassen und ihren Einfluß weiter als früher auszudehnen gesucht. Bei dem vorherrschend protestantischen Charakter der Bevölkerung, die außerdem mehr von politischer als kirchlicher Agitation in Anspruch genommen wurde, war dies nicht in demselben Grade wie in Bayern gelungen. Aber es trat ein Fall ein, der bewies, daß es an dem Willen dazu nicht fehlte. Der greise Bischof von Rottenburg, ein in seiner Diöcese wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit allgemein geschätzter Prälat, schien den Ultramontanen in seiner Amtsführung nicht eifrig und gegen Andersgläubige nicht ausschließend genug zu sein. Seine Humanität und Toleranz

wurden sihm zum Fehler angerechnet. Der Regens des bischöflichen Seminars, Mast, reichte gegen ihn eine geheime Anklageschrift bei dem päpstlichen Nuntius in München ein, der eine Art von oberster kirchlicher Inspection über den Klerus im südwestlichen Deutschland ausübte. Die Anklage gelangte nach Rom, von wo bei der württembergischen Regierung auf Einsetzung eines Coadjutors für den Bischof von Rottenburg, aber vergebens, angetragen wurde. Der Regens, dessen Verhalten gegen seinen geistlichen Vorgesetzten bekannt geworden und überall Entrüstung erregt hatte, wurde von seiner Stelle entfernt und ging, um im Interesse seiner Partei zu wirken, nach Rom, wo er eine zuvorkommende Aufnahme fand. Auf Veranlassung des päpstlichen Nuntius in München erfolgte hierauf ein päpstliches Breve an den Bischof, in welchem derselbe wegen der Entfernung des Regens Mast, und der im Tübinger Convict und in der Verwaltung der Diöcese angeblich eingeschlichenen Mißbräuche heftig getadelt, zu einer strengeren Handhabung der geistlichen Disciplin und überhaupt zur Umkehr in der bisherigen Richtung aufgefordert wurde. Der Bischof überlebte die ihm durch diesen Streit verursachten Kränkungen nicht lange, und hatte zum Nachfolger einen Mann von ihm ähnlicher Gesinnung, den früheren Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität Tübingen, von Hefele, der im vaticanischen Concilium sich gegen das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit erklärte. Die Ultramontanen hatten durch die Verfolgung des verstorbenen Bischofs nichts gewonnen.

In keinem andern deutschen Staate war die demokratische Partei im Vergleich zu der Bevölkerung so zahlreich und rührig wie in Württemberg. Sie hatte dort durch die 1849 sich erhebende Reaction nicht so sehr wie in Sachsen, Hessen, Baden u. s. w. gelitten und sich äußerlich und innerlich intacter erhalten. Auch nach 1866 fühlte sie sich weniger geschwächt als in den andern süddeutschen Staaten. Gleichwohl war sie nicht stark genug, um nur ihr eigenes Volk, geschweige denn die Nachbarn mit ihren Meinungen zu durchdringen und dem sich immer weiter ausbreitenden Einfluß Preußens auf die Länge widerstehen zu können. Sie hielt Versammlungen über Versammlungen, erließ Ansprachen über Ansprachen, suchte ihre Grundsätze durch Reden in der Volksvertretung und Aufsätze in den Tagesblättern zu verbreiten, sah sich aber dessen ungeachtet aus einer Position in die andere zurückgedrängt, bis ihr zuletzt nichts anderes übrig blieb, als in den allgemeinen Strom des deutschen Lebens, der in diesem Augenblick von Preußen ausfloß, einzugehen oder den Schauplatz staatlicher Thätigkeit ganz zu verlassen.

Im Jahr 1867 erklärte sich die württembergische Demokratie bei mehreren Gelegenheiten lebhaft gegen die preußische Politik und sprach sich für ein enges Bündniß der süddeutschen Staaten unter einander mit einem gemeinsamen Parlament, für Revision der Landesverfassung auf

durchaus demokratischer Grundlage, und für eine neue Militärorganisation im Sinne des schweizerischen Milizsystems aus. Aber sie wurde dabei von dem umsichtigeren Theile des eigenen Volkes, der die entgegenstehenden Schwierigkeiten und die Unmöglichkeit des Erfolges besser begriff, im Stich gelassen. Den kosmopolitischen württembergischen Demokraten, von denen eine Fraction mit ihren Ideen an die Republik streifte, standen die Nationalliberalen gegenüber, die ebenfalls freisinnig aber zugleich ganz deutsch gesinnt, den Einfluß der reinen Demokratie als aussichtslos oder verderblich bekämpften. Der württembergische Hof hätte wie andere deutsche Höfe lieber ein verbündetes Deutschland ohne als mit preußischer Spitze gesehen, gab sich aber keinen Illusionen über die Macht Preußens hin, und wollte vor allem in ein einträchtiges Verhältniß zu demselben treten. Die antipreußisch gesinnten Minister von Neurath und von Hardegg wurden entlassen und durch den Abgeordneten von Mittnacht und den Obersten von Wagner ersetzt. Ein keineswegs für die Hegemonie Preußens in Deutschland eingenommener aber einsichtsvoller württembergischer Staatsmann, der Minister des Innern von Varnbühler, war es, der dem ständischen Ausschuß das Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen und die neuen Zollvereinsverträge vorlegte, die dann auch nach heftigen inner- und außerhalb der Kammern geführten Verhandlungen angenommen wurden. Die preußische Militärorganisation griff, ein Zeichen des steigenden Einflusses Preußens, in Deutschland immer mehr um sich. Württemberg führte das preußische Zündnadelgewehr, das preußische Exercierreglement und das Institut der einjährigen Freiwilligen bei sich ein. Auf der andern Seite ging bei den Wahlen zu dem Zollparlament die Regierungspartei mit der Demokratie gegen die Nationalliberalen Hand in Hand, die beschuldigt wurden, zum norddeutschen Bunde drängen zu wollen, und keinen ihrer Candidaten durchbrachten. Ungeachtet dieser wechselnden Kundgebungen mittelstaatlicher Politik, die bald sich Preußen näherte, bald sich von ihm entfernte, konnte doch schon damals vorausgesehen werden, daß Württemberg noch weniger als Bayern für immer in der bisherigen Isolirung verharren, und daß es der Anziehungskraft des norddeutschen Magnets nicht lange widerstehen werde.

In Baden war von dem anarchischen Geiste von 1849 und der momentanen Einführung der Republik nichts als die Erinnerung übrig geblieben. Die meisten unter den damaligen demokratischen Parteiführern waren ausgewandert, und ihre daheim gebliebenen Gesinnungsgenossen hatten, von Zeit und Erfahrung belehrt, was in ihren Meinungen irrig oder unanwendbar gewesen, längst von sich abgestreift. Von der in Bayern und Württemberg nicht selten gefundenen Abneigung gegen Preußen war in Baden nichts vorhanden oder wurde wenigstens selten etwas davon sichtbar. Die Ereignisse des Jahres 1866 hatten einen

so mächtigen Eindruck gemacht, daß eine vom Landtagsausschusse verfaßte und von fast allen Mitgliedern der zweiten Kammer unterzeichnete Erklärung den unverzüglichen Eintritt Badens in den norddeutschen Bund verlangte (Mai 1867). Im Gegensatz zu Bayern und Württemberg war die badische Regierung zu diesem Schritt geneigt, den sie aber nicht einseitig thun wollte. Das Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen, die Zollvereinsverträge, die Gesetze, welche die dem preußischen Muster nachgebildete Militär-Reorganisation betrafen, wurden von den Kammern einstimmig oder mit großer Majorität angenommen. Wie sehr Baden sich Preußen genähert hatte, kann aus der Ernennung des preußischen Militärbevollmächtigten in Carlsruhe, General von Beyer, zum badischen Kriegsminister und Generaladjutanten des Großherzogs entnommen werden (Februar 1868). Auf die meisten Hindernisse stieß die Regierung bei dem ultramontan-gesinnten, hochbejahrten Erzbischofe von Freiburg, Hermann von Vicari, und dem von ihm beeinflußten Theile des Klerus. Die Grenzen zwischen den Rechten der katholischen Kirche und des Staates waren im Großherzogthum Baden, das aus der Vereinigung mehrerer, ursprünglich verschiedener, früher autonom gewesener weltlicher und geistlicher Territorien entstanden war, oft nicht leicht zu ziehen, und das erzbischöfliche Ordinariat befand sich bei seinen Conflicten mit der Regierung nicht immer im Unrecht, aber es übertrieb seine Opposition, indem es nicht selten heilsamen, die Bildung und Aufklärung des Volkes bezweckenden Anordnungen, einzig weil sie von oben her ausgingen, entgegentrat. Das Verhältniß der Regierung zur Kirche besserte sich auch nach dem Tode des Erzbischofs Vicari nicht, indem der die Freiburger Diöcese während der Vacanz verwaltende Domcapitular Kübel in die Fußstapfen des Verstorbenen trat und die päpstliche Curie sich in die Frage über die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles einmischte. Zu den kirchlichen Streitigkeiten mit ihrer gewöhnlichen Begleitung von persönlicher Verbitterung und principieller Uebertreibung kam in Baden um diese Zeit (1869) eine politische Agitation, Verfassungsveränderungen betreffend, indem über das allgemeine, directe und geheime Wahlrecht in Parteiversammlungen, Petitionen und Adressen mit Leidenschaft verhandelt und dasselbe von den Kammern, obwohl mit Beibehaltung des indirecten Wahlmodus, angenommen wurde.

Hessen stand durch den Eintritt der nördlich vom Main gelegenen Provinz Oberhessen, fast die Hälfte des ganzen Gebietes, in den norddeutschen Bund, bereits mit dem einen Fuß in demselben, und die Partei, welche den Anschluß der süddeutschen Staaten an Preußen erstrebte, war in keinem andern Theile des ehemaligen deutschen Bundes so stark wie in dem hessischen Lande vertreten. Aber der Hof und der leitende Minister von Dalwigk, die bei jenem Zugeständnisse nur einer eisernen Nothwendigkeit nachgegeben hatten, wollten nicht über dieselbe hinaus-

gehen und Hessen eine wenigstens scheinbare Unabhängigkeit bewahren, so lange die anderen süddeutschen Staaten sich noch in derselben Lage befanden. Hessen zog seine Truppen aus der Festung Mainz zurück (Februar 1867), obgleich die Stadt zu seinem Gebiet gehörte, und schloß mit Preußen eine bereits früher erwähnte Militärconvention ab. Ungeachtet dieser nahen Beziehungen, die durch ein Schutz- und Trutzbündniß und die Abtretung des Post- und Telegraphenwesens an Preußen noch enger wurden, blieb Hessen außerhalb des norddeutschen Bundes und nahm an den Militärconferenzen der süddeutschen Staaten und anderen ihnen gemeinsamen Verhandlungen Theil. Es war dies ein seltsames, zwitterhaftes Verhältniß, wie man es sonst nicht leicht gesehen hat. Vergebens drang eine Fraction der zweiten Kammer auf vollständigen Eintritt des Großherzogthums in den norddeutschen Bund und wies auf die Nachtheile hin, die aus der Trennung des Landes in zwei zu verschiedenen politischen Systemen gehörige Hälften für das Ganze entstehen mußten. Es blieb bei der bisherigen Sonderstellung. Der Minister von Dalwigk glaubte, in Aussicht auf eine große Veränderung in der Lage Europa's, dem Eintritt Gesammthessens in den norddeutschen Bund entgehen zu können, und schien dabei auf das Ausland zu rechnen. Bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Eintritt der Provinz Oberhessen in den norddeutschen Bund gab sich in der ersten Kammer ein gegen Preußen und die norddeutsche Bundesverfassung äußerst feindseliger Geist kund. Der Fürst von Isenburg-Büdingen erklärte, daß er nur sehr ungern und durch die Verhältnisse gezwungen für den Eintritt Oberhessens in den norddeutschen Bund stimme, und nur auf günstigere Verhältnisse für Deutschland warte, um sich für das Gegentheil aussprechen zu können. Der Präsident der Kammer, Graf zu Erbach-Fürstenau, gab sein volles Einverständniß mit dieser Erklärung zu erkennen. Der Domcapitular Moufang klagte die norddeutsche Bundesverfassung an, die Kraft des Volkes an Geld und Menschen zu erschöpfen, den Militärabsolutismus zu gründen und alle nationalen Hoffnungen und Aussichten zu vernichten. Als die erste Kammer den Beschluß der zweiten, den Eintritt des ganzen Großherzogthums in den norddeutschen Bund ablehnte (27. Juni 1867), wiederholte der Domcapitular Moufang seine Angriffe in noch verstärkter Form und sagte unter anderem, Preußen habe die verwerflichsten Mittel zur Vernichtung der „ersten deutschen Macht" angewandt. Der Kanzler der Universität Gießen, Birnbaum, meinte, Deutschland sei nie mehr zerrissen gewesen als „jetzt durch preußische Gewalt". Wenn solche Gesinnungen in der ersten politischen Körperschaft des Landes, aus dem Munde erlauchter und gelehrter Personen sich vernehmen lassen konnten, so ist leicht zu begreifen, daß die Regierung sich mit dem völligen Anschluß an Preußen nicht beeilte.

Zwischen der preußischen und hessischen Regierung erhoben sich

Schwierigkeiten wegen Ausführung der Militärconvention vom 7. April 1867. Das hessische Kriegsministerium ging dem preußischen nicht entschieden genug vor und jenes entschuldigte sich mit dem Mangel an den nöthigen Geldmitteln, die ohne eine Umgestaltung des bisherigen Steuersystems schwer herbeizuschaffen waren. Der muthmaßliche Thronfolger, Prinz Ludwig von Hessen, Commandeur der hessischen Division, wurde von Berlin aus gedrängt, schob die Schuld der Säumnisse auf das Kriegsministerium und legte seine Stelle nieder. Preußen, das in Betracht der Lage Europa's die Militärreformen mit unablässigem Eifer betrieb, ließ die Absicht durchblicken, die oberhessischen Truppen auf preußisches Gebiet zu verlegen und einen preußischen General an die Spitze des hessischen Contingents zu stellen. Nach einigem Unterhandeln fügte sich endlich die hessische Regierung den preußischen Forderungen vollständig. Das Kriegsministerium, von dem das Widerstreben ausgegangen, ward aufgelöst, viele ältere Officiere, welche sich der neuen Ordnung nicht hold gezeigt hatten, wurden in Ruhestand versetzt, preußische Officiere richteten die Militärverwaltung ein, und Prinz Ludwig übernahm wieder das Commando der hessischen Division.

Es fehlte auch in Hessen nicht an kirchlichem Hader, nur daß er die öffentliche Aufmerksamkeit weniger als in einigen anderen deutschen Ländern auf sich zog. Nachdem die drei evangelischen Superintendenten des Großherzogthums in einem Streit mit dem Bischof von Mainz das Recht der Prüfung und freien Meinungsäußerung für die evangelische Kirche in Anspruch genommen hatten, wollte einer von ihnen, Prälat Zimmermann, einen protestantischen Theologen Namens Mitzenius, wegen in einer Druckschrift geäußerter Zweifel an der Autorität der symbolischen Bücher und der Augsburger Confession seines Amtes entsetzen, was aber von dem Großherzog als oberstem Landesbischof nicht genehmigt wurde. Regierung und Volksvertretung stimmten selten ganz mit einander überein. Kaum war die eine Differenz beseitigt, so tauchte eine andere auf: über den Militäretat; über das Verhältniß des Staates zum Bischof von Mainz; über eine zeitgemäße Aenderung der Verfassung der evangelischen Kirche u. s. w. Aber wichtiger als die Meinungsverschiedenheit über administrative Fragen war die politische Agitation. Die Fortschrittspartei, die zum bisherigen Regierungssystem im schroffsten Widerspruch stand, gründete einen Verein, der zur Ausdehnung über ganz Süddeutschland bestimmt war. In der Presse und in Volksversammlungen wurde über den Eintritt in den norddeutschen Bund mit ungeduldigem Eifer und so sehr im Gegensatz zu den Wünschen der Regierung verhandelt, daß der Großherzog die betreffenden Petitionen nicht mehr annehmen wollte.

Oesterreich

von dem Prager Frieden bis zu der Kaiserlichen Sanctionirung der neuen Staatsgrundgesetze.

Oesterreich hatte durch den Prager Frieden eine gänzliche Veränderung in seiner äußeren Lage erfahren, die auch für seine innern Zustände nicht ohne große Folgen bleiben konnte. Es hatte durch die Errichtung des deutschen Bundes und seinen Vorsitz in demselben auf Deutschland immer einen bedeutenden Einfluß, wenn auch unter anderen Formen als früher, ausgeübt, und Italien, von dem es einen Theil unmittelbar, das übrige durch seinen Einfluß beherrschte, war von ihm seit Napoleon I. Sturz noch abhängiger als Deutschland gewesen. Diese große Stellung, die, obwohl schon seit längerer Zeit erschüttert und ausgehöhlt, in den Augen Europa's noch immer fortdauerte, hatte durch den Prager Frieden plötzlich aufgehört. So lange noch an der Spitze der deutschen Bundesversammlung ein vom Kaiser von Oesterreich ernannter Bevollmächtigter stand, so lange die österreichischen Fahnen in Mailand und Venedig wehten, schien ein Ueberrest von dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation zu bestehen und der in der Wiener Hofburg thronende Fürst ein Weltgebieter zu sein. Freilich spielte in dieser Stellung die Vergangenheit eine größere Rolle als die Gegenwart, lag in ihr mehr Schein als Wahrheit. Aber der Schein ist eine Macht, so lange die ihm zu Grunde liegende Wirklichkeit nicht gänzlich verändert ist. Dies war 1866 geschehen. Niemand konnte sich mehr der Ueberzeugung verschließen, daß das alte Band, das die Habsburger so lange mit Deutschland und Italien verknüpft hatte, für immer gelöst sei. Ein gutes Vernehmen wie zwischen Nachbarn blieb möglich; mit der lange gehegten Hoffnung auf Erneuerung der einst besessenen Herrschaft über Deutschland und Italien war es vorbei. Aber es gab Ersatz für den Verlust dieses traditionellen Glanzes, der in der letzten Zeit nur noch auf einer Illusion, auf dem Wiederschein früherer Tage beruht hatte. Oesterreich, von Deutschland und Italien losgerissen und auf sich selbst gewiesen, mußte sich von Innen heraus regeneriren, mußte lernen, seine von ihm bisher vernachlässigten natürlichen Hülfsquellen zu benutzen und aus seiner günstigen geographischen Lage Vortheil zu ziehen. Es mußte von jetzt an, anstatt im Innern zu unterdrücken, um nach Außen hin mächtig zu sein, im Innern befreiend auftreten. Um den Preis einer völligen Umkehr von den früheren Principien konnte es sich nicht nur erhalten, sondern auch, wenn es auf diesem Wege beharrte, seine frühere Größe unter einer anderen Form und mit andern Zielen wieder erlangen. Es lag in dem Ländercomplex, den man die öster-

reichische Monarchie nennt, in moralischer wie in physischer Beziehung ein so reicher Fond von Leben und Kraft verborgen, die Natur hatte die Bevölkerung wie den Boden so mannigfaltig ausgestattet, daß es nur einer weisen Anwendung dieser Schätze bedurfte, um in der Reihe der Staaten und Nationen eine große und glückliche Stellung einzunehmen. Aber an dem zweckmäßigen Gebrauche der von der Gunst der Vorsehung verliehenen Gaben hatte es seit lange von oben her gänzlich gefehlt, und von unten herauf war bei dem Druck und der Lähmung, die auf dem Ganzen lag, ein die Abwesenheit höherer Leitung ersetzender Aufschwung nicht möglich gewesen.

Zweimal, 1848 und 1859, war der Mahnruf der Geschichte an das österreichische Kaiserhaus ergangen, ohne auf dasselbe einen tiefen Eindruck hervorzubringen. Sobald 1848 der Sturm sich gelegt hatte, war das einen Augenblick lang erschütterte absolutistische System mit der durch die überstandene Gefahr verschärften Härte und der früheren blinden Zuversicht auf seine Dauer und Rechtmäßigkeit, wiederhergestellt worden. Daß das alte patriarchalische Verhältniß sogar in der deutschen Bevölkerung verschwunden war, wurde in den maßgebenden Kreisen nicht begriffen und nur den Einflüssen einer gewissen Partei und Literatur beigemessen, die man hoffte durch strenge Ueberwachung niederhalten und allmälig ganz ersticken zu können. Die früher sprichwörtlich gewesene Meinung von dem bewährten Glück des Hauses Oesterreich regte sich wieder, und dieser politische Aberglaube verfinsterte jetzt die Köpfe, wie früher der religiöse gethan hatte. Der unglückliche Krieg von 1859 hatte endlich die österreichischen Staatsmänner aus ihrem Sicherheitsgefühl, das einem Halbschlummer ähnlich war, aufgerüttelt und das Manifest und Diplom vom 20. October 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861 veranlaßt (Geschichte der Jahre 1860 bis 1866, I. Bd., S. 26—32), welche eine constitutionelle Regierung anbahnen sollten. Der Versuch scheiterte an der obwohl unter liberaleren Formen als früher festgehaltenen Idee des österreichischen Einheitsstaates, in welchem Ungarn um keinen Preis aufgehen wollte. Den hierüber entstandenen Streitigkeiten machte die Katastrophe von 1866 ein Ende, mit der eine entschieden neue Wendung in den innern Zuständen Oesterreichs eintrat. Der Krieg von 1859 war jenseits der Alpen, so zu sagen, an den Grenzen geführt worden, der Krieg von 1866 dagegen in das Herz der Monarchie gedrungen. Weder der offene Absolutismus wie bis 1860, noch der verhüllte wie seitdem, konnte länger festgehalten werden. Man mußte sich zur Annahme freier Staatsformen im Ernst entschließen, nachdem man sie vorher gewissermaßen nur wie ein Spiel, wie eine Theaterprobe, angesehen hatte. Der unvermeidliche Schritt zu diesem Ziel, gegen den man sich viele Jahre lang gesträubt hatte, war der Ausgleich mit Ungarn und die Wiederherstellung seiner alten

Verfassung mit einigen von den Umständen gebotenen Modificationen. Denn das deutsche und slavische Oesterreich konnten nicht frei sein, so lange die Lage Ungarns unentschieden blieb. Der ehemalige sächsische Minister des Auswärtigen, Freiherr von Beust, der mit demselben amtlichen Charakter in österreichische Dienste trat (30. October 1866), war es, der zu der Regulirung der ungarischen Verhältnisse, welcher sowohl in Wien als Pesth mancherlei Hindernisse entgegenstanden, am meisten beitrug. Dieser Staatsmann war zwar von jeher als unterrichtet, geistreich und thätig bekannt gewesen, hatte sich aber nach 1848 in seiner Eigenschaft als sächsischer Minister allen reactionären Experimenten angeschlossen, die jene traurige Epoche bezeichneten, und keineswegs die freisinnige Haltung ahnen lassen, die er in seinem neuen Vaterlande annahm und bisher mit Erfolg durchgeführt hat.

Nach Schmerling's Rücktritt war Graf Belcredi, ein geborener Tscheche, als Staatsminister mit der Leitung der Verfassungsangelegenheiten beauftragt worden. Auch er fühlte die Nothwendigkeit eines Ausgleichs mit Ungarn, verband aber damit eigenthümliche Plane für die Reconstruction der österreichischen Monarchie. Nach ihm sollte das Reich in verschiedene nationale Gruppen getheilt werden, die, jede von den anderen unabhängig, nur durch die Person des Kaisers ein Ganzes bildeten. Ungarn war, wie natürlich, eine dieser Gruppen. Jede derselben hätte ihre besonderen Angelegenheiten selbständig verwaltet. Nach Belcredi's Absicht sollte der einheimische grundbesitzende Adel in den innern Zuständen das Uebergewicht besitzen; die gemeinsamen und äußeren Angelegenheiten wären von dem Kaiser und seinen Ministern nach eigenem Ermessen entschieden worden. Belcredi wollte aus Oesterreich einen feudalen Föderativstaat mit absolut monarchischer Spitze machen. In einer andern Zeit würde dieser Plan alsbald für das, was er war, für eine Utopie erkannt worden, und unbeachtet geblieben sein. Aber seit zwanzig Jahren war in Oesterreich so viel hin und her experimentirt worden, daß die schwache Seite eines politischen Versuchs nicht sogleich gefühlt wurde. Belcredi wandte sich an den altconservativen Adel in Ungarn, der vor 1848 dort am Ruder gesessen und bei dem er auf Sympathie für seine Ideen rechnete. Aber diese Partei hatte allmälig ihre frühere Bedeutung verloren, und Franz Deak, der Leiter des ungarischen Landtages, der populärste Charakter in seinem Volk, kein so hinreißender Redner wie Kossuth, aber gemäßigter, praktischer und mit den wahren Gefühlen und Bedürfnissen seiner Landsleute vertrauter, wollte von Belcredi's Föderativstaat nichts wissen, und verlangte einfach die Wiederherstellung der alten ungarischen Verfassung mit den durch die neue Lage der Dinge nothwendig gewordenen Abänderungen.

Belcredi, der Einfluß am Hofe, zahlreichen Anhang in der aristokratischen und klerikalen Partei, wie überhaupt unter den Slaven besaß,

wußte den Kaiser zum Erlaß eines Patents zu bewegen (2. Januar 1867), durch welches ein sogenannter außerordentlicher Reichsrath aus den deutsch-slavischen Ländern einberufen wurde, dem die Bedingungen des Ausgleichs mit Ungarn zur Prüfung vorgelegt werden sollten. Die bisherigen Landtage wurden aufgelöst, neue Landtagswahlen angeordnet und befohlen, daß diese neuen Landtage die Mitglieder zu dem außerordentlichen Reichstag wählen sollten. Aber Belcredi's föderalistischen und antiliberalen Grundsätze waren zu bekannt, um nicht bei allen übrigen Parteien alsbald eine große Bewegung hervorzurufen. Man war überzeugt, daß er darauf ausgehe, in dem außerordentlichen Reichsrath eine slavische Majorität zusammenzubringen, und demselben eine Art von constituirender Gewalt zur Aufhebung der Februarverfassung beilegen zu lassen. Eine Versammlung der hervorragendsten Führer der deutschen und liberalen Partei in den verschiedenen Kronländern beschloß, unter dem Vorsitz des Fürsten Colloredo, dahin zu wirken, daß die Landtage die Wahl zu dem außerordentlichen Reichstage ablehnten, wodurch derselbe unmöglich geworden wäre und die Regierung mit ihrer verfehlten Absicht eine offenbare Niederlage erfahren hätte. Hierzu kam noch, daß, wenn das Ministerium zögerte, die unter Deak's Führung vorgeschlagenen Vereinbarungen anzunehmen, die radicale Partei im ungarischen Landtage, die nur eine einfache Personalunion, also weniger als Deak bot, wollte, die Entscheidung an sich gerissen hätte.

In diesem für die innere Gestaltung Oesterreichs kritischen Moment gab Beust seinem kaiserlichen Gebieter einen Entschluß an die Hand, der alle weiteren und in ihren Folgen vielleicht verderblichen Verwicklungen abwandte. Beust bewog den Kaiser, das ungarische Ministerium sofort zu ernennen, und durch dasselbe die Zustimmung des ungarischen Landtages zu dem Entwurf des Ausgleichs zwischen Cisleithanien (die deutsch-slavischen Kronländer) und Transleithanien (die Länder der ungarischen Krone) zu erlangen, der mit Deak und seiner Partei verabredet und in diesem Augenblick die Hauptsache war. Damit zusammenhängend wurde beschlossen, den außerordentlichen Reichsrath ganz aufzugeben, dagegen, der Februarverfassung von 1861 gemäß, den engeren Reichsrath einzuberufen, demselben den Vertrag mit Ungarn als vollendete Thatsache mitzutheilen und ihm die Abänderung der Februarverfassung mit Rücksicht auf die Zugeständnisse an Ungarn vorzuschlagen. Belcredi trat zurück und Beust wurde zum Ministerpräsidenten ernannt (7. Februar 1867). Binnen Monatsfrist wurden die schwierigsten Punkte erledigt. Ungarn entsagte der reinen Personalunion und gab die Gemeinsamkeit der Armee und der Diplomatie wenigstens bis zu einem gewissen Grade zu, aber nicht die der Finanzen. Aber auch für die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten wurde von den Ungarn eine Form durchgesetzt, die sich der Personalunion näherte, indem sie durch Delegationen

Cisleithaniens und Transleithaniens stattfinden sollte, die schriftlich mit einander verhandelten, nur im Fall einer Nichteinigung in gleicher Anzahl zusammentraten und dann ohne Debatte einfach abstimmten. Wenn auch so keine Mehrheit der Stimmen erlangt werden konnte, so fiel die Entscheidung dem Kaiser zu. Die Wiedereinverleibung Siebenbürgens, die erneuerte Abhängigkeit Croatiens, die Einsetzung eines eigenen ungarischen Ministeriums waren die wesentlichsten Bedingungen des Ausgleichs von Seiten der Ungarn, die ohne Beanstandung gewährt wurden, während sie ihrerseits sich zur Revision der Gesetze des Jahres 1848 bereitwillig finden ließen, die, in einer revolutionären Epoche entstanden, in ihrer ursprünglichen Fassung nicht bleiben konnten. Auf beiden Seiten verfuhr man offen, in der aufrichtigen Absicht, zu einer Verständigung zu gelangen. Wohl mochten bei den in Wien stattfindenden Conferenzen die Bevollmächtigten der ungarischen Nationalpartei sich stärker als die des österreichischen Ministeriums fühlen, das auf so verschiedene Interessen Rücksicht nehmen mußte. Aber auch den Magyaren war das lange Provisorium zuletzt hemmend und lästig geworden. Der in dem, was ihm wesentlich erschien, unerschütterlich feste, aber im übrigen gemäßigte Deak, der mitten unter den vom Kriege und der Reaction erregten Leidenschaften an der Ueberzeugung festgehalten hatte, daß Ungarn und Oesterreich sich gegenseitig nicht entbehren können, wußte mit geschickter Hand bei den Unterhandlungen jeden Stein des Anstoßes fortzuräumen, und fand an Beust, der den Ausgleich mit Ungarn als die erste Bedingung für die Hebung der Macht und des Credits Oesterreichs ansah, einen gleichgesinnten Gehülfen.

Von Franz Joseph als König von Ungarn unterzeichnete Rescripte verkündigten den Ungarn den vollzogenen Ausgleich und die Einsetzung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums (17. Februar 1867). Zum Präsidenten desselben war Graf Julius Andrassy ernannt worden, der mit Deak in allen wichtigen innern Fragen übereinstimmte und auch mit der allgemeinen Lage Europa's und Oesterreichs Beziehungen zu ihr vertraut war, Gegenstände, um die Deak, der vor allem mit der Reconstruction Ungarns beschäftigt gewesen, sich weniger bekümmert hatte. Die neue Gestaltung der österreichischen Monarchie auf dualistischer Basis war demnach zu einer vollendeten Thatsache geworden, ohne daß die eine Reichshälfte über das, was mit der andern festgesetzt war, gehört worden wäre. Um rasch und sicher ans Ziel zu kommen, hätte kein anderer Weg, als der eingeschlagene, gewählt werden können. Denn der Ausgleich mit Ungarn würde, wäre er nicht als etwas Fertiges dargeboten worden, und hätte er mit den Vertretern der verschiedenen Kronländer in allen Einzelheiten berathen werden sollen, auf unendliche Schwierigkeiten gestoßen sein. Selbst die deutsche Bevölkerung Oesterreichs, obgleich aufgeklärter und den Umständen mehr Rechnung tragend,

hing anfänglich mehr an dem centralistischen als dualistischen System, indem sie glaubte, unter ersterem mehr Einfluß ausüben zu können, ein Irrthum, von dem sie später zurückkommen sollte. Sie fand sich jedoch, um nicht alles von Neuem in Frage zu stellen, in das Gegebene, und suchte sich in der ihr zugetheilten Sphäre das Uebergewicht zu erhalten, was, wenn sie mit Magyaren und Slaven zu gleicher Zeit hätte concurriren sollen, unmöglich gewesen wäre.

Unter den in der österreichischen Monarchie vereinigten Nationalitäten thaten sich die Tschechen, obgleich keineswegs ihr mächtigster oder gebildetster Bestandtheil, durch ihre Ansprüche und ihre Unzufriedenheit vor allen anderen hervor. Sie verlangten wie die Magyaren eine vollständige innere Autonomie und wollten mit Oesterreich nur durch eine Personalunion verbunden sein. Sie warfen sich mit ihren staatlichen Anschauungen gewaltsam in die Vergangenheit zurück, sprachen bei jeder Gelegenheit von der Krone des heiligen Wenzeslaus, zu der nach ihrer Meinung Böhmen, Mähren und das österreichische Schlesien gehörten, und behaupteten das Dasein von Rechten, von denen die meisten überhaupt zweifelhaft, selbst wenn sie wirklich einst bestanden hatten, seit Jahrhunderten außer Gebrauch gekommen waren. In den am 18. Februar eröffneten Landtagen zeigten sich die der deutschen Kronländer von dem Ausgleiche mit Ungarn befriedigt, die der meisten slavischen Provinzen legten wenigstens keine unversöhnliche Gesinnung dar, aber der böhmische Landtag trat den Absichten und Anordnungen der Regierung so schroff entgegen, daß er aufgelöst werden mußte. Die Tschechen waren, von einigen beredten und ehrgeizigen Führern in Bewegung gesetzt, auf die Ideen des Panslavismus, auf eine Conföderation aller slavischen Völker unter russischer Hegemonie, mit leidenschaftlicher Vorliebe eingegangen. Sie hatten dazu nicht denselben Grund wie z. B. die Serben, die, so lange sie unter dem türkischen Joche schmachteten, auf Rußland als einen Rettungshafen geblickt hatten, und als sie von den Türken frei geworden, aus alter Gewohnheit noch immer Sympathien für die Russen hegten, ohne sich deshalb nach einer staatlichen Gemeinschaft mit ihnen zu sehnen. Die Tschechen sind Katholiken wie die Polen, was schon allein hingereicht haben sollte, sie von einer zu nahen Berührung mit Rußland abzuhalten, und gehören, im Gegensatz zu den Russen, dem Kreise der abendländischen, römisch-germanischen Bildung an. Sie sind nicht die einzigen Bewohner ihres Landes, in welchem sich außer ihnen eine zahlreiche deutsche Bevölkerung befindet, die sie sich weder unterordnen noch zu ihren exclusiven Bestrebungen hinüberziehen können. Seit Jahrhunderten mit ihren Interessen an die österreichische Monarchie geknüpft, würden sie, von dieser losgerissen, aus allen Lebensadern bluten, und unter russische Herrschaft gefallen, in dem Ocean dieser despotischen Einheit untergehen. Dies alles hielt die tschechischen Führer

nicht ab, aus Unzufriedenheit mit der österreichischen Regierung und aus Haß gegen das deutsche Element in ihrem Lande, im Mai 1867 eine Pilgerfahrt nach Rußland zu unternehmen, um sich an der vermeintlichen Quelle slavischen Lebens in ihren nationalen Aspirationen zu bestärken. Unter dem Vorwande einer ethnographischen Ausstellung in Moskau war es daselbst auf einen Congreß slavischer Notabilitäten und einen gegenseitigen Austausch von Meinungen und Hoffnungen abgesehen. Einige sechzig Tschechen, meist Literaten und Journalisten, begaben sich dahin, wurden auf ihrem Wege überall von den Russen mit offenen Armen aufgenommen und sogar von dem Kaiser Alexander in einer besonderen Audienz empfangen. In Moskau wie in Petersburg wurde aus der Idee kein Hehl gemacht, daß alle Slaven zu einer und derselben Familie gehören und Rußland ihr Vaterhaus sei. Die tschechischen Reisenden betrugen sich wie eine Deputation ihres Landes, was nicht der Fall war, und wurden von ihren Gastfreunden so angesehen. Sie wurden, als sie in ihre Heimath zurückgekehrt waren, von der liberalen Partei wegen ihrer russenfreundlichen Gesinnung überall scharf getadelt, aber von der Regierung nicht zur Verantwortung gezogen, obgleich manches in ihrer Haltung dazu hätte Veranlassung geben können. Wenn die einsichtsvolleren und gemäßigteren unter den Magyaren überzeugt sind, daß sie Oesterreichs bedürfen und zu einem ganz für sich stehenden Staat nicht stark genug sind, so sollte dies in noch höherem Grade bei den Tschechen stattfinden, die den Magyaren an Macht, Einheit, politischem und militärischem Charakter weit nachstehen. Gewiß liegt für den Augenblick in der tschechischen Agitation etwas Chimärisches und an und für sich Gefahrloses. Indessen könnte bei einem nicht unmöglichen künftigen Zusammenstoß zwischen Oesterreich und Rußland, die tschechische Opposition und ihr Streben, das Band zwischen ihrem Lande und Oesterreich zu lockern, die Verlegenheit dieses letzteren vermehren.

Das Bedürfniß einer neuen Gestaltung der österreichischen Monarchie auf Grundlage des Dualismus war jetzt in den Vordergrund des öffentlichen Bewußtseins getreten, und würde selbst durch viel größere Ereignisse als die tschechische Pilgerfahrt nach Rußland sich von ihrem Ziel nicht mehr haben abbringen lassen. Vergebens regten sich die Anhänger der centralistischen Ideen Schmerling's und der föderalistischen Belcredi's, vergebens richtete Kossuth von Paris aus ein Schreiben an Deak, in welchem er ihn wegen der Unterhandlungen mit der kaiserlichen Regierung des Verrathes an Ungarn beschuldigte. Es ward Deak nicht schwer, diese Anklage zu widerlegen und nachzuweisen, in welchen Abgrund Kossuth sein Vaterland durch seinen nationalen und politischen Fanatismus gestürzt hatte, und wie es nur der Partei des Ausgleichs gegeben sei, Ungarn die ihm gebührende Stellung wieder zu verschaffen.

In der bei Eröffnung des Reichsraths (22. Mai 1867) gehaltenen Thronrede gab der Kaiser von Neuem die Versicherung, daß sein ganzes Bemühen auf den Ausbau und die Erhaltung constitutioneller Einrichtungen gerichtet sei, theilte den Ausgleich mit Ungarn als eine unwiderrufliche Thatsache mit, legte die Vortheile desselben für die Gesammtmonarchie dar und äußerte die zuversichtliche Hoffnung, daß der Reichsrath diesem Abkommen seine Zustimmung nicht versagen werde. Der Reichsrath nahm die kaiserlichen Worte beifällig auf, drang aber in seiner Antwortsadresse auf eine durchgreifende Veränderung des ganzen Regierungssystems, und hob besonders die Ueberzeugung hervor, daß die cisleithanische Reichshälfte sich nur dann vollkommen befriedigt fühlen könne, wenn sie ihre verfassungsmäßigen Rechte mit denselben Bürgschaften umgeben sehen werde, in deren Besitz sich Ungarn und die Länder der ungarischen Krone befinden. Das Abgeordnetenhaus stellte die Revision des Concordats als eine unabweisliche Nothwendigkeit hin, während das Herrenhaus, wenn auch keine entgegengesetzten Ansichten aussprechend, sich in seinen Forderungen zurückhaltender zeigte. Die Ungarn gaben, nachdem sie in der Hauptsache durchgedrungen, in Nebendingen nach und modificirten die Gesetze aus der Zeit von 1848, an denen man in Wien besonderen Anstoß genommen hatte. Sie willigten in die Bestimmungen des Ausgleichs, die gemeinsamen Angelegenheiten beider Reichshälften betreffend, ohne erhebliche Schwierigkeiten ein und nahmen die Abdankung des Kaisers Ferdinand und die Entsagung des Erzherzogs Franz Carl auch in der Form an, die sie früher beanstandet hatten. Die gegenseitigen Zugeständnisse machten endlich die von beiden Seiten lang ersehnte Krönung des Kaisers Franz Joseph als König von Ungarn möglich, die am 8. Juni (1867) mit großer Pracht und unter Beobachtung aller alten Gebräuche vollzogen wurde. Im Landtage war der Wunsch ausgesprochen worden, daß Deak, der am meisten zum Ausgleiche zwischen Oesterreich und Ungarn und zur Reconstruction des letzteren beigetragen hatte, bei der Krönung die Stelle des Palatins einnehmen möge, was von ihm mit einer seine großen Verdienste noch erhöhenden Bescheidenheit abgelehnt wurde. Der symbolische Glanz dieser und ähnlicher Ceremonien, die, aus ferner Vergangenheit in die Gegenwart übergegangen, mit deren Anschauungen und Sitten nicht mehr übereinstimmen, kann in der Regel nur den Eindruck einer großen Theatervorstellung machen. Aber die Krönung Franz Josephs hatte für die, welche sie anging, einen tieferen Sinn, indem sie die Aussöhnung zwischen zwei Mächten besiegelte, die sich zwanzig Jahre vorher bis auf den Tod bekämpft hatten und seitdem immer uneinig geblieben waren. Denn nicht nur unter den Zuschauern, sondern auch unter denen, die an der Ceremonie Theil nahmen, befanden sich solche, die zum Tode verurtheilt gewesen, in der Verbannung gelebt, Verwandte und Freunde auf dem

Schaffot oder dem Schlachtfelde verloren hatten, und die jetzt den Sieg der Sache sahen, für welche von ihnen und den Ihrigen so viele Opfer gebracht worden. Der Erbe der Habsburger hatte der absolutistischen Illusion entsagt, über das magyarische Volk nach von ihm selbst beliebten Formen regieren zu können, und seine alten Rechte und Gesetze anerkennen müssen, und Ungarn gab, indem es Franz Joseph krönte, die Ueberzeugung kund, daß die Verbindung mit Oesterreich ihm zu seiner eigenen Unabhängigkeit und Sicherheit unentbehrlich sei. Auf diese Art waren beide wieder in das rechte Verhältniß zu einander gekommen.

Der Kaiser erließ am Tage nach der Krönung eine vollständige Amnestie für alle aus politischen Gründen Verurtheilten und Verbannten, der nur die Clausel angehängt war, daß die, welche im Ausland lebend, von ihr Gebrauch machen wollten, bei ihrer Rückkehr dem Könige Treue und der Verfassung Gehorsam zu schwören hätten. Kossuth war der einzige, der sich dieser Bedingung nicht unterwarf. Der ehemalige Landesgouverneur, der am 14. April 1849 die Thronentsetzung des Hauses Habsburg-Lothringen hatte aussprechen lassen, fürchtete zu sehr mit sich in Widerspruch zu gerathen, wenn er eine Ordnung der Dinge anerkannte, der er sich früher mit allen Kräften entgegengesetzt hatte. Auch mochte dieser unvergleichliche Redner, aber kurzsichtige Staatsmann fühlen, daß er auf dem so ganz erneuerten Boden seiner Heimath sich nur noch wie eine Ruine ausnehmen würde. Sich dieser Demüthigung auszusetzen, erlaubte sein Stolz nicht. Aber viele andere aus der Revolutionszeit her bekannte Personen: Klapka, Perczel, Görgey u. s. w. leisteten den Eid und kehrten nach Ungarn zurück. Das Fest der Versöhnung zwischen der ungarischen Nation und ihrem Könige wurde dadurch beschlossen, daß Franz Joseph das ihm und seiner Gemahlin alter Sitte gemäß vom Landtage dargebrachte Krönungsgeschenk von 100,000 Ducaten unter die aus den Kriegsjahren 1848 und 1849 noch vorhandenen verstümmelten Honveds oder deren Wittwen und Waisen vertheilen ließ. Dagegen wurde ein von der Linken des ungarischen Unterhauses gestellter Antrag: die ehemaligen Honveds aus Staatsmitteln zu unterstützen, von den Ministern Andrassy und Horvath bekämpft und mit 202 gegen 79 Stimmen verworfen. Die Majorität fürchtete einen Mißklang in das Werk der Aussöhnung mit Oesterreich zu bringen, wenn sie durch einen officiellen Act die Erinnerung an den Revolutionskrieg lebendig erhielt. Die übrig gebliebenen hülfsbedürftigen Honveds sollten auf andere Weise berücksichtigt werden. Von beiden Seiten, cisleithanischer wie transleithanischer, strebte man dem Ziel einer definitiven Fixirung der gegenseitigen Beziehungen der beiden Reichshälften mit gleich gutem Willen nach. Das Abgeordnetenhaus des Reichsraths nahm fast einstimmig das Gesetz an (3. Juli 1867), nach welchem eine Deputation des Reichsraths von funfzehn Mitgliedern, fünf des

Herren= und zehn des Abgeordnetenhauses, ernannt werden sollte, um unter principieller Anerkennung der Parität und der darauf basirten Delegationen, mit einer ebenso zusammengesetzten Deputation des ungarischen Landtages, über die in dem ungarischen Gesetzes=Artikel in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten der Deputations=Verhandlung zugewiesenen Gegenstände, in Berathung zu treten. Der Dualismus des Reichs und das Institut der Delegationen war damit grundsätzlich vom Abgeordnetenhause des Reichsraths angenommen. Die Unterhandlungen zwischen den beiden Deputationen konnten nur noch die Modalitäten jenes Instituts und das bisher bei Seite gelassene finanzielle Verhältniß zwischen beiden Reichshälften betreffen. Daß hierbei Beanstandungen und Differenzen eintraten, war möglich, sie konnten aber in keinem Fall mehr die Basis des Vereinbarungsprojects aufheben. Ungarn befand sich bei dieser Reconstruction der österreichischen Monarchie in offenbarem Vortheil über alle anderen Theile derselben. Es forderte nur zurück, was es schon früher besessen hatte, und was ihm ohne Gefahr für das Ganze nicht länger vorenthalten werden konnte. Seine Verfassung hatte während des langen Provisoriums nichts an Liebe bei der Nation verloren, vielmehr waren durch die Entbehrung ihre Vorzüge in ein noch helleres Licht getreten. Cisleithaniens constitutionelle Zustände waren dagegen neu, eine Verleihung von oben her, und es bedurfte der Zeit, um sie zu befestigen. Transleithanien bot, ungeachtet in Siebenbürgen und Croatien ein Theil der Bevölkerung die Suprematie der Magyaren nur ungern anerkannte, wegen der alten Verbindung dieser Länder mit Ungarn eine größere Einheit als Cisleithanien dar, wo die zahlreichen Slaven, früher durch den Absolutismus an die Deutschen gefesselt, die errungene politische Freiheit nur als ein Mittel zur Bekämpfung des deutschen Elements und zur Sonderung von ihm anwenden wollten. Die Polen in Galizien dachten für den Augenblick an keine Trennung von Oesterreich, indem sie, in der Ueberzeugung, unter den gegenwärtigen Umständen nur die Wahl zwischen diesem und Rußland zu haben, die Zusammengehörigkeit mit ersterem unendlich vorzogen. Sie wollten sich bei sich so national als möglich einrichten, um Galizien als Hebel zu einer einstigen Wiederherstellung Polens anwenden zu können, und verlangten deshalb nur einige Reformen im Gerichts= und Unterrichtswesen, die ihnen ohne große Schwierigkeit zugestanden wurden. Sonst waren sie mit der neuen Aera in Oesterreich ganz einverstanden, deren freie Bewegung ihnen zur Erreichung ihrer eigenen Zwecke unentbehrlich war. Anders verhielt es sich mit den Tschechen, die ihren Haß gegen ihre deutschen Landesgenossen, die sie als fremde Eindringlinge betrachteten, bei jeder Gelegenheit zu erkennen gaben und in ihrer Sympathie für Rußland so weit gingen, eine Petition an den Kaiser Alexander um Errichtung einer panslavistischen Universität in

Warschau zu betreiben. Die scheinbare Indifferenz, mit der ihre Pilgerfahrt nach Moskau von der österreichischen Regierung betrachtet wurde, hatte ihre Kühnheit vermehrt. Die Slovenen wollten ebenfalls ihre Nationalität auf Kosten der Deutschen hervorheben, und nahmen für sie besondere Rechte in Anspruch, zu deren Gewährung sie aber an maßgebender Stelle keine Geneigtheit fanden. Zum Unglück für die Deutschen in Oesterreich bestanden unter ihnen nicht nur politische Parteien, die in Bezug auf gewisse Fragen auseinander gingen, sondern in einem so alten und wichtigen Kronlande wie Tirol war der Ultramontanismus und Feudalismus bemüht, sich der Regeneration der österreichischen Monarchie so viel an ihm war entgegenzusetzen. Indessen war in den höchsten Regierungskreisen, im Reichsrath und in der Presse, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die constitutionellen Grundsätze unumwunden zur Geltung bringen zu müssen, allmälig so fest geworden, daß die Gegner zwar einzelne Bestimmungen der Verfassung bekämpfen, dieselbe aber in ihrer Gesammtheit nicht mehr gefährden konnten.

Das schwierige Werk der innern Reconstruction der österreichischen Monarchie bedurfte des Friedens mit dem Auslande, dessen Störung alles wieder hätte in Frage stellen können. Die lange äußere Ruhe, die Oesterreich von Napoleon's Sturz bis zum Jahre 1848 gewährt gewesen war, hatte nebst Censur und Grenzsperre viel zur Erstarrung des öffentlichen Geistes beigetragen. Eine solche Gefahr war jetzt von der Erhaltung des Friedens nicht mehr zu befürchten. Es gab im Gegentheil der kämpfenden Elemente im Volksleben eher zu viele als zu wenige, und das Hinzutreten äußerer Stürme zu den innern Bewegungen würde, wie auch der Ausgang gewesen sein möchte, von dem eingeschlagenen richtigen Wege abgeführt haben. Die österreichische Politik war deshalb auf Vermeidung jedes Conflicts mit dem Auslande, jeder nicht durchaus unvermeidlichen Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten gerichtet. Eine solche Enthaltung war, außer ihrer Nothwendigkeit, durch den Verlust der Stellung in Deutschland und Italien leichter als sonst geworden. Indessen war Oesterreich, ungeachtet der beiden unglücklichen Kriege von 1859 und 1866 doch immer eine Großmacht geblieben, die an Rußland, die Türkei, Italien, Preußen grenzte, und auch über die Nachbarländer hinaus mannigfaltige Interessen wahrzunehmen hatte. Die Lösung dieser Aufgabe hatte sich Beust seit seinem Eintritt in den österreichischen Staatsdienst als Ziel vorgesetzt, und wurde er wegen der ausgezeichneten Art, mit der er sie erfüllte, von seinem Souverain mit der Würde eines Reichskanzlers und mit dem Grafentitel belohnt. Der Charakter seiner Politik sprach sich besonders in einer Depesche an den österreichischen Gesandten in München aus (6. April 1867), in der er die Idee eines neuen Staatenbundes zwischen den süddeutschen Staaten

und dem norddeutschen Bunde und einer völkerrechtlichen Allianz beider mit Oesterreich ablehnte. Obgleich das ganze Schriftstück für den von Beust eingenommenen Standpunkt bezeichnend ist, so kann hier doch nur der hauptsächlichste Passus wiedergegeben werden. „Weder Leidenschaften," heißt es darin, „noch Gefühle, noch historische Erinnerungen — seien es die des Jahres 1866 oder die des vergangenen Jahrtausends — werden unsere künftigen Entschlüsse bestimmen, sondern es wird uns in erster Linie auf die Sicherheit und in zweiter Linie auf den Vortheil der österreichischen Monarchie ankommen. In Verhältnisse, die uns Verbindlichkeiten und Lasten ohne die vollste Gegenleistung auferlegen würden, kann sich der Kaiserstaat selbst zu Gunsten seiner ehemaligen deutschen Bundesgenossen nicht mehr einlassen. Wenn in der Sprache und den Handlungen der deutschen Regierungen Freundschaft für Oesterreich und der Wunsch, ihm zu nützen, sich ausprägen, so findet dies bei uns jederzeit ein Echo, und es kann dies dazu beitragen, glücklichere Verhältnisse, als die gegenwärtigen, vorzubereiten. Aber wir bedürfen sehr solider Garantien gegen Tendenzen, die uns nicht befreundet, sondern gefährlich sind, und man darf von uns keine Leistung verlangen, die nicht durch eine gleichwichtige Gegenleistung vollständig compensirt wäre. Ich habe dem Herrn Grafen Bray (damals bayerischer Gesandter in Wien) nicht verschwiegen, daß solche Garantien und Gegenleistungen nach der Stellung, in welche die süddeutschen Staaten einmal zu Preußen getreten und worüber wir weit entfernt sind mit ihnen zu rechten, uns nicht in München, sondern nur noch in Berlin geboten werden können, und daß wir daher unsere Blicke vornehmlich nach Preußen richten müßten, wenn je es sich um eine Frage handelte, ob wir an eine beiden Theilen nützliche, ernsthafte, ehrlich gemeinte Allianz Deutschlands mit uns glauben und ihr unsere gegenwärtige Freiheit aufopfern dürften." — Die bald nach dem Kriege von 1866 zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten geschlossenen und lange geheim gehaltenen Schutz- und Trutzbündnisse hatten in Beust ein tiefes Mißtrauen gegen die weiteren Pläne des preußischen Cabinets erregt, und er kam bei jeder Gelegenheit auf jene Verträge als eine Verletzung des Prager Friedens zurück. Er befand sich in einer ungemein schwierigen Stellung, indem die verschiedenartigsten Forderungen an ihn gestellt wurden, die er unmöglich alle befriedigen konnte. In Oesterreich warfen ihm seine Gegner seine Neutralitätspolitik als eine Schwäche vor, die den Staat immer tiefer herunterbringen werde, ohne zu bedenken, daß die Armeereorganisation nur langsam fortschritt und die Finanzen tief zerrüttet waren, Uebelstände, zu deren Heilung Zeit gehörte, und welche die äußerste Vorsicht und Behutsamkeit in der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten verlangten. In Deutschland wurde er von den Anhängern der nationalen Einigung des Particularismus und der Antipathie gegen Preußen be-

schuldigt, dabei aber übersehen, daß er der erste Minister eines Staates war, der, nachdem er lange an der Spitze Deutschlands gestanden, von demselben gewaltsam getrennt worden, und daß er Ursache hatte, gegen eine Macht auf seiner Hut zu sein, von der Oesterreich eben erst besiegt worden, und die die süddeutschen Staaten in den Kreis ihres Einflusses einzuschließen suchte. Wenn er bei einem der in Europa eintretenden Ereignisse seine Meinung nicht mit Nachdruck zu erkennen gab, so wurde er der Lauheit oder Kurzsichtigkeit, im entgegengesetzten Falle des Hanges, sich in alles einzumischen, beschuldigt. Die schwankenden Zustände in Oesterreich gaben seinem eigenen Thun zuweilen etwas Unentschiedenes, wovon aber der Grund nicht in einem Gefühl persönlicher Schwäche, sondern in dem Bewußtsein von den Schäden des Staates lag, zu dessen politischer Leitung er berufen war. Obgleich Feinheit und Vorsicht die vorherrschenden Seiten im Talent des Grafen Beust sind, so wissen doch die, welche ihn näher kennen, daß er, wenn es durchaus nöthig wäre, auch hinlängliche Entschlossenheit und Thatkraft zeigen könnte.

Die mehr als hundertjährige Rivalität Oesterreichs und Preußens konnte nicht auf einmal mit dem Prager Frieden aufhören, der, außer daß er den Besiegten zu mächtig ließ, die Stellung der süddeutschen Staaten nicht endgültig entschieden hatte, so daß dem österreichischen Cabinet die Hoffnung übrig blieb, einen vollständigen Anschluß derselben an Preußen auch in der Zukunft verhindern zu können. Oesterreich hatte aber Preußens militärische Ueberlegenheit zu sehr empfunden, um nicht jeden Gedanken an einen Bruch mit demselben und an eine Einmischung in die innern Angelegenheiten des norddeutschen Bundes und die preußische Hegemonie von sich fern zu halten. Es mußte erst im eigenen Hause eine neue und bessere Ordnung eingeführt haben, ehe es an den europäischen Verhältnissen wieder einen entschiedenen Antheil nehmen konnte. In der Luxemburgischen Frage begnügte es sich damit, durch seine vermittelnde Thätigkeit den Boden zu einer Conferenz der Großmächte in London zu ebenen und auf derselben für die Räumung der Festung durch die Preußen und die Neutralität des Landes zu wirken, wodurch die Gefahr eines Krieges wenigstens von dieser Seite her abgewandt wurde. In Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten arbeitete es in Uebereinstimmung mit England an der Erhaltung des Status quo und lehnte den von Frankreich, Rußland, Preußen und Italien gemachten Vorschlag einer allgemeinen Abstimmung der Bevölkerung der Insel Candia, unter Anwesenheit von Commissarien der Garantiemächte, ab. Es kam auf seine alte Politik zurück, jede Schwächung der Türkei so lange als möglich zu verhindern.

Die österreichische Monarchie war längst nicht mehr, was sie einst unter Metternich an der Spitze der Heiligen Allianz, als Rüstkammer des Absolutismus, im Süden und Osten Europa's gewesen. Das

große Gesetz der sittlichen Weltordnung, das alle dem Fortschritt der Zeit widerstrebende Staaten trifft, erst still zu stehen und dann in Verfall zu gerathen, hatte sich auch an ihr bewährt. An einem zum Gegner werdenden Nebenbuhler einer Macht, die verkehrte Wege wandelt und sich selbst aufgiebt, fehlt es in solchen Fällen nie. Die von Oesterreich verwirkte Erbschaft war in Deutschland von Preußen, in Italien von Sardinien angetreten worden. Aber wenn die österreichische Monarchie gesunken war, so dauerte das alte Geschlecht, das über sie herrschte, in ungeschwächter Blüthe fort. Selbst als im Jahr 1848 das ganze Staatsgebäude mit völliger Zertrümmerung bedroht war, dachte Niemand daran, den Habsburg-Lothringern das Schicksal der Stuarts und Bourbonen zu bereiten. Da gerieth endlich, nicht der ganze Stamm, aber ein Zweig desselben, nicht in der Heimath, sondern auf fernem transatlantischem Boden, in das Räderwerk der Revolution, das er mit unvorsichtiger Hand hatte aufhalten wollen, und von dem er zermalmt wurde. Die Katastrophe in Mexico, bei welcher der Erzherzog Maximilian, der Bruder des Kaisers Franz Joseph, den Tod fand, ist in dem zwanzigsten Bande der Becker'schen Weltgeschichte oder in der Geschichte der Jahre 1860 bis 1867 von Eduard Arnd, B. II. S. 149 bis 175 erzählt worden. Das Ende des unglücklichen Prinzen hat keinen Einfluß auf den österreichischen Staat gehabt und keine Lücke in demselben zurückgelassen, da er sich ihm durch sein Streben nach dem mexikanischen Thron schon vorher entfremdet hatte. Es gehört nur hieher, weil es die zwischen Oesterreich und Frankreich obwaltenden Verhältnisse berührt.

Gemeinsame Interessen hatten, wenigstens für den Augenblick, zwei ursprünglich so verschiedene und in ihrem innern und äußern System so entgegengesetzte Staaten wie Oesterreich und Frankreich, einander näher gebracht. Frankreich war, ungeachtet der ehrgeizigen Illusionen, denen es sich über sich selbst und andere hingab, von Besorgniß über die rasche Zunahme der preußischen Macht und deren weitere Entwicklung erfüllt. Mit Oesterreich fand dies seit Gründung des norddeutschen Bundes in noch höherem Grade statt. Beiden schien es eine der wesentlichsten Aufgaben ihrer auswärtigen Politik zu sein, die süddeutschen Staaten dem preußischen Einflusse zu entziehen. Beide hätten, wenn von ihnen der im deutschen Volke erwachte Drang nach Einheit, die eigenthümliche Lage der süddeutschen Staaten, die Schutz- und Trutzbündnisse vom August 1866 und die Wiederherstellung des Zollvereins, vorurtheilsfrei in Betracht gezogen wären, wohl begreifen können, daß die Mainlinie ohne einen Krieg mit Preußen und dessen, nach den letzten Ereignissen zu urtheilen wenig wahrscheinlichem, Unterliegen, auf die Länge nicht zu halten sein würde. Aber Frankreich trug sich noch immer mit der Hoffnung, sich auf Preußens und Deutschlands Kosten zu vergrößern

und Oesterreich gegen ihm anderweitig gebotene Vortheile zu sich hinüberziehen zu können, und Oesterreich befürchtete, daß Preußen, sobald es Deutschland von der Nordsee bis zum Bodensee unter seiner Hegemonie vereinigt hätte, ihm seine deutschen Provinzen entreißen und es ganz nach Osten zurückwerfen werde. Frankreich und Oesterreich traten demnach, trotz allen sie trennenden Erinnerungen, obwohl aus sehr verschiedenen Gründen, einander näher, ersteres von Eroberungsgedanken erfüllt, letzteres um gegen vermeintliche Gefahren eine Stütze zu suchen. Zu den politischen Combinationen kamen noch persönliche Motive hinzu. Napoleon III. hatte den Erzherzog Maximilian zur Annahme des mexikanischen Thrones bewogen, und Franz Joseph glaubte der sinkenden Sache seines Bruders durch einen Besuch in Paris nützlich werden zu können. Er traf mit dieser Absicht in München ein (30. Juni 1867), wo er die in Queretaro erfolgte Hinrichtung Maximilians erfuhr. Tief erschüttert gab er die Reise nach Paris auf und kehrte sogleich nach Wien zurück. Napoleon III. wollte aber die angeknüpften Fäden nicht fallen lassen und begab sich unter dem Vorwande eines Condolenzbesuches mit seiner Gemahlin nach Salzburg, wo sie von dem österreichischen Kaiserpaar erwartet wurden (18.—23. August). Die Ehrenbezeigungen, die dem Kaiser und der Kaiserin der Franzosen auf ihrer Reise in Deutschland widerfuhren, waren rein officieller Natur. Das Volk hielt sich von ihnen fern oder blieb bei ihrem Anblick kalt. Die Rheinbundszeit war vollkommen erloschen, und was von Erinnerung an sie übrig geblieben, erregte mehr ablehnende als theilnehmende Gefühle. Daß bei der mehrtägigen Zusammenkunft zweier der mächtigsten Fürsten Europa's die politischen Zeitfragen besprochen worden, kann als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Aber über die Einzelheiten, um die es sich dabei gehandelt hat, ist bisher nichts Näheres bekannt geworden. Nur so viel scheint unzweifelhaft zu sein, daß die Frage von einem Bündnisse der beiden Mächte gegen Preußen von Napoleon berührt wurde, dem aber die Erhaltung des Friedens als erstes Bedürfniß Oesterreichs entgegengesetzt wurde. Diese Reise des Kaisers nach Deutschland war eine der verfehlten oder erfolglosen Unternehmungen, an denen die letzten Jahre seiner Regierung so reich sind. In der zweiten Hälfte Octobers begab sich Franz Joseph, ohne seine Gemahlin, aber von den Ministern Beust und Andrassy begleitet, nach Paris, wo die Weltausstellung eine Menge hoher und berühmter Personen hinzog. Aber auch dort ist eben so wenig wie in Salzburg etwas Entscheidendes beschlossen worden. Beust, der einen kurzen Abstecher von Paris nach London machte, trat dort in Unterhandlungen mit dem englischen Minister des Auswärtigen, Lord Stanley, die eine gemeinschaftliche Behandlung der orientalischen Frage zum Zwecke hatten.

Ungeachtet der Wichtigkeit, welche die internationalen Beziehungen

für Oesterreich besaßen, waren die inneren Zustände von noch größerer Bedeutung, eine Einsicht, die früher, wo die österreichischen Staatsmänner fast ausschließend die äußere Machtstellung ihres Staates im Auge gehabt hatten, nur sehr unvollkommen gehegt worden war. Jetzt hatte sich dies geändert, und man war trotz der vielen auswärtigen Unterhandlungen auf dem Wege der Reformen nicht stehen geblieben. Wenn nicht alle in dieser Beziehung entgegenstehenden Schwierigkeiten alsbald überwunden werden konnten, so fand dies doch mit einigen der erheblichsten statt, und in andere wurde durch die Discussion mehr Licht gebracht und ihre künftige Beseitigung vorbereitet. Der Finanzminister von Becke legte dem Abgeordnetenhause eine genaue Auseinandersetzung der Lage der Staatsfinanzen seit dem Jahre 1861 vor, die zwar keinen erfreulichen Eindruck machte, aber auch nicht verzweifelt erschien. Der Minister gab darin den Betrag der Staatsschuld zu 3046 Mill. Gulden an mit 127 Mill. jährlicher Verzinsung und einer jährlichen Amortisationsquote von 24 Mill., behauptete aber, daß Aussicht vorhanden sei, ohne Verletzung eingegangener Verpflichtungen aus dieser bedrängten Lage herauskommen zu können. Man schien, wie auch aus dem vom Abgeordneten Herbst im Namen des Finanzausschusses erstatteten Bericht hervorging, diesen schwierigen Gegenstand vor der Hand der Zukunft überlassen zu wollen. Denn Herbst trug weder auf eine Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld, noch eine Erhöhung der laufenden Steuern an, und ließ doch für 1868 ein Deficit von wenigstens 46 Mill. Gulden voraussehen.

Mehr Erregung als die Finanzlage, an deren Uebelstände man sich gewissermaßen gewöhnt hatte, erregte das Concordat, das tief in die moralische Seite des Staatslebens eingriff und die Meinungen und Ueberzeugungen der Einzelnen unmittelbar berührte. Diese Frage drängte eine Zeit lang alle anderen in den Hintergrund und gab dem Parteikampf neue Nahrung. Der Wiener Gemeinderath beschloß einstimmig eine Petition gegen das Concordat an das Abgeordnetenhaus zu richten, während fünfundzwanzig in Wien versammelte Erzbischöfe und Bischöfe aus der cisleithanischen Hälfte des Reiches sich in entgegengesetzter Absicht, mit Umgehung des Ministeriums, unmittelbar an den Kaiser wandten, der aber ihre Eingabe den Räthen seiner Krone überwies und in seiner Antwort an die Prälaten dieselben, unter Anerkennung ihrer wohlmeinenden Gesinnung aber Tadel ihres übertriebenen Eifers, auf die Pflichten aufmerksam machte, die er als constitutioneller Regent zu erfüllen habe. Das Verdienst des Wiener Gemeinderathes um Förderung des Volksschulwesens wurde vom Kaiser, im Gegensatz zu einer Stelle in der bischöflichen Eingabe, ausdrücklich und öffentlich anerkannt. Die klerikale Partei konnte demnach von der Seite her, auf welche sie am meisten gerechnet hatte, wenn auch Schutz und Gerechtigkeit, aber keine

Begünstigung ihrer übertriebenen Ansprüche erwarten. Ein hervorragendes Mitglied des Abgeordnetenhauses, von Mühlfeld, wollte das Concordat ohne weiteres durch einen legislatorischen Act beseitigt wissen, und ein zu diesem Zweck gestellter Antrag wurde von der freisinnigen Presse und der Mehrheit des hauptstädtischen Publicums mit großem Beifall begrüßt. Aber das Abgeordnetenhaus fand dieses Mittel, einen mit einer fremden Regierung, wenn auch über eine innere Staatsangelegenheit, geschlossenen Vertrag zu Falle zu bringen, bedenklich und dem Schein der Willkühr ausgesetzt, und wählte den längeren, milderen, aber eben so sicher zum Ziele führenden Weg, das Concordat, ohne es direct aufzuheben, durch positive Gesetze ungültig zu machen.

Aber die wichtigsten aller innern Fragen, weil von ihrer Lösung die Verbindung mit Ungarn und damit die Stärke und Sicherheit der Monarchie abhing, war der sogenannte Ausgleich oder das Verhältniß, in welchem die cisleithanische und transleithanische Reichshälfte zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Landesvertheidigung, der auswärtigen Angelegenheiten und der Tilgung und Verzinsung der Staatsschuld beitragen würden. Die vom Reichsrath und dem ungarischen Landtage ernannte Ausgleichsdeputation einigte sich nach langen und schwierigen Unterhandlungen endlich dahin, die Beitragsquoten zu den gemeinschaftlichen Ausgaben auf 70 Proc. für Cisleithanien und 30 Proc. für Transleithanien zu stellen. Was die Staatsschuld betraf, die ein heftig bestrittener Punkt war, da Ungarn anfänglich eine rechtliche Verpflichtung zur Mitübernahme derselben nicht anerkennen wollte, so sollte die westliche Reichshälfte eine Vorbelastung von jährlich 25 Mill. Gulden übernehmen, der Rest aber ebenfalls im Verhältniß von 70 und 30 Proc. getragen werden. Man war westlich von der Leitha ziemlich allgemein der Ansicht, daß Ungarn in finanzieller Beziehung durch den Ausgleich begünstigt und daß zwischen den Beitragsquoten der beiden Reichshälften kein vollkommen angemessenes Verhältniß hergestellt sei. Aber der Gedanke, daß die Ungarn durch den ausdauernden Kampf für ihre Verfassung sich um die politische Freiheit des ganzen übrigen Oesterreichs verdient gemacht, die ohne das von ihnen gegebene Beispiel schwerlich errungen worden wäre, und das Gefühl der Nothwendigkeit einer definitiven Einigung bewogen die Majorität in beiden Häusern des Reichsraths zur Annahme aller von der Ausgleichsdeputation vorgeschlagenen Bestimmungen (Dezember 1867).

Bei den großen in den innern Zuständen Oesterreichs vorgenommenen Veränderungen war man, ausgenommen was Ungarn und seine Nebenländer betrifft, von der Februarverfassung von 1861 ausgegangen, durch die der Reichsrath, die Basis der neuen Organisation, geschaffen wurde. Doch wie gründlich war jene wohlgemeinte aber dürftige Concession umgestaltet worden. Nach dem kaiserlichen Patent vom 25. Fe-

bruar 1861 hatte der Reichsrath nicht einmal das Recht gehabt, seine Geschäftsordnung festzustellen und seinen Präsidenten zu wählen, und jetzt machte sich das constitutionelle Princip der gesetzlichen Gleichheit, der Oeffentlichkeit, der Wahl, der Beschränkung und Verantwortlichkeit der Behörden in allen Zweigen des Staatslebens geltend. Um eine Norm für die gesammte constitutionelle Gesetzgebung aufzustellen und etwaige Lücken auszufüllen, hatte der Verfassungsausschuß dem Abgeordnetenhause vier Staatsgrundgesetze vorgelegt: über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger — über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt — über die richterliche Gewalt — über die Errichtung eines Reichsgerichts — und beschlossen, daß die von der Februarverfassung für Aenderung derselben geforderte Zweidrittel-Majorität auf diese Staatsgrundgesetze keine Anwendung finden solle. Am 17. October (1867) wurde die revidirte Februarverfassung vom Abgeordnetenhause, am 2. December vom Herrenhause angenommen und am 21. December vom Kaiser sanctionirt.

Man kann nicht läugnen, daß Oesterreich am Ende des Jahres 1867 eine von der früheren sehr verschiedene, ansprechendere und verjüngte Physiognomie darbot. Die alte, verrostete Maschine dieses Staates, die aus lauter halb abgestorbenen Ueberresten der Vergangenheit: Absolutismus, Feudalismus, Ultramontanismus, zusammengesetzt gewesen, schien plötzlich von einer lebendigen Bewegungskraft ergriffen zu sein. Zwar hatte daselbst schon 1848 ein bedeutender Umschwung stattgefunden, aber er war nicht reformirender, sondern revolutionärer Natur gewesen, hatte mehr zerstört als geschaffen, hatte sogar zu einem Kriege mit Ungarn geführt, das nur mit russischer Hülfe besiegt werden konnte. Jetzt war alles anders entstanden. Die neue staatliche Ordnung war durch friedliche Mittel, auf dem Wege der Discussion und Vereinbarung, ohne Einmischung einer fremden Macht, zum Dasein gelangt. Der bildende Einfluß der Zeit, die Erfahrungen einer Reihe von Jahren, die langsam reifende Einsicht in das, was Noth that, hatten endlich über verhärtete Vorurtheile den Sieg davon getragen. Indessen kann die äußerst complicirte Organisation des österreichischen Staates Zweifel und Bedenklichkeiten über ihre Dauer und Haltbarkeit entstehen lassen. Die beiden Reichshälften mit ihren Parlamenten, Delegationen, Ministerien und besondern Vertretungskörpern bedürfen, um regelmäßig wirken zu können, außer einer weisen Leitung von oben her, der moralischen Uebereinstimmung unter einander, auf die nicht immer zu rechnen ist, zu der es den einen zuweilen an Einsicht, den anderen an Willen fehlen kann. Jede ernstliche Störung in dem einen Theil dieser so künstlich zusammengesetzten Maschine würde sich den anderen Theilen alsbald mittheilen, weshalb die Erhaltung des Friedens, wenigstens für

so lange, bis die neue Organisation eine gewisse Festigkeit erlangt haben wird, für die österreichische Regierung ein dringenderes Bedürfniß als für jede andere ist.

Frankreich

von der Räumung Roms in Folge der Septemberconvention bis zur Annahme des neuen Wehrgesetzes.

Die politische Lage Frankreichs in Europa war durch die Ereignisse des Jahres 1866, wenn auch für den Augenblick nicht bedroht, doch offenbar schwächer als früher geworden. Das auf dem Wiener Congreß gegründete Staatensystem konnte, ungeachtet der in ihm eingetretenen Veränderungen, in seinen wesentlichsten Theilen noch für bestehend gelten, so lange der deutsche Bund und innerhalb desselben die damals festgesetzten Territorialgrenzen fortdauerten. Aber durch das Verschwinden des deutschen Bundes, das Aufgehen der Elbherzogthümer, Hannovers, Kurhessens, Nassaus, Frankfurts in Preußen, und die Gründung des norddeutschen Bundes war der alte Zustand Mitteleuropa's vollkommen umgewandelt worden. Wenn Preußen schon vor den Annexionen ein schweres Gewicht in die Wagschale der europäischen Verhältnisse werfen konnte, so mußte dies in noch viel höherem Grade stattfinden, nachdem es Oesterreich besiegt, Norddeutschland unter seine Leitung gebracht hatte, und mit den süddeutschen Staaten außer dem Zollverein noch durch besondere Schutz- und Trutzbündnisse in Verbindung getreten war. Dies wurde nirgends mehr als in Frankreich empfunden, wo man auf die Ursachen und Wirkungen der neuen Gestaltung Deutschlands bei jeder Gelegenheit klagend und drohend zurückkam. Napoleon III., der begriff, daß wenigstens in der nächsten Zeit das Geschehene nicht rückgängig zu machen war, dachte jetzt ernstlicher als bisher daran, die Nation durch weiteren Ausbau der Verfassung, mit Beibehaltung der gelegten Grundlage, aber Verbesserungen im Einzelnen, fester an sich und seine Dynastie zu fesseln. Die Abnahme des unbedingten Vertrauens, welches die Massen früher in ihn gesetzt hatten, das Wachsthum der oppositionellen Gesinnung in den mittleren Klassen, der häufiger werdende Rückblick bei den einen auf die Republik, bei den anderen auf die parlamentarische Monarchie, war ihm nicht entgangen, und er fühlte, daß der Mangel an Voraussicht bei dem Herannahen der Katastrophe von 1866 und an Entschlossenheit, ihr zu begegnen, der ihm zur Last gelegt wurde, sein Ansehen vermindert hatte. Er versuchte deshalb, durch politische Reformen seiner etwas gesunkenen Popularität wieder aufzuhelfen. Aber die lange Gewohnheit persönlichen Regiments, die Ueber-

zeugung, daß seine Gegner durch nichts als seinen Sturz befriedigt, seine Anhänger aber durch Zugeständnisse an das Verlangen nach einer freieren Bewegung an dem bisher festgehaltenen System irre gemacht werden würden, verhinderten ihn, die für nothwendig erkannten Opfer in dem rechten Maße darzubringen, so daß das, was er that, nur zu neuen Forderungen reizte, ohne befriedigen zu können. Seine ihm zur andern Natur gewordene Doppelzüngigkeit bewirkte außerdem, daß er hierbei wie fast immer ein falsches Spiel trieb, und das mit der einen Hand Gewährte mit der anderen zurückzunehmen trachtete. Er fühlte, daß etwas geschehen müsse, trug sich aber mit der Hoffnung, unter dem Scheine einiger constitutionellen Formen seine persönliche Gewalt ungeschmälert bewahren zu können.

In einem Schreiben vom 19. Januar (1867) kündigte der Kaiser dem Staatsminister Rouher seine Absicht an, die Adresse auf die Thronrede durch ein „vorsichtig reglementirtes Interpellationsrecht" zu ersetzen. Die Minister, die nach der Verfassung den Kammersitzungen fern blieben, sollten künftig vermöge einer besonderen Ermächtigung des Kaisers in ihnen erscheinen können, um an gewissen Discussionen Theil zu nehmen. Die Abwesenheit der Minister bei den Verhandlungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers war in der Absicht angeordnet worden, um jede Solidarität unter ihnen zu verhindern, sie nur als Instrumente des Souveräns und nur ihm verantwortlich erscheinen zu lassen. Das Verhältniß der Minister zum Kaiser war wie in einer unumschränkten Monarchie. Mit ihrer Isolirung von der Volksvertretung hing natürlich auch der Umstand zusammen, daß sie nicht aus der Majorität derselben hervorzugehen brauchten, daß diese überhaupt keinen directen Einfluß auf den Gang der Regierung ausübte. Hieran wurde dadurch nichts geändert, daß die Minister fortan in den Kammersitzungen erscheinen konnten, da dazu jedesmal eine specielle Autorisation des Staatsoberhaupts gehörte, das also nach wie vor seinen persönlichen Willen zu erkennen gab. In demselben Schreiben an den Staatsminister Rouher entsagte der Kaiser der von seiner Regierung bisher ausschließlich ausgeübten Beurtheilung der Preßvergehen, die den Zuchtpolizeigerichten übertragen werden sollte. Zugleich wurde eine gesetzliche Regelung des Vereinsrechts in Aussicht gestellt. Es sollte durch diese Gesetze das, was der Kaiser schon mehrmals „die Krönung des vom Volkswillen errichteten Gebäudes" genannt hatte, vollendet werden. Frankreich wäre auch bei aufrichtiger Erfüllung dieser Verheißungen noch immer keine wahrhafte constitutionelle Monarchie gewesen, die ohne organische, gegen jede Willkühr gesicherte Institutionen nicht möglich ist. Denn über den französischen Zuständen schwebten, im Falle von Collisionen zwischen den Staatsgewalten, von oben her Staatsstreiche wie Gewitterwolken und drohten, von unten her Revolutionen wie Erdbeben.

Unter so anormalen Verhältnissen ließ sich nichts Dauerndes gründen. Alle diese und ähnliche Veränderungen im Innern konnten nur eine provisorische Bedeutung haben. In nichts war das letzte Wort gesprochen. Gleichwohl erschien, im Vergleich zu der bisherigen Unbeweglichkeit der imperialistischen Einrichtungen und der geringen Aussichten auf Reformen, die im Schreiben an Rouher angekündigte Neuerung so wichtig, daß sie eine partielle Veränderung im Ministerium hervorrief, von der nur die Ernennung des Marschalls Niel zum Kriegsminister in Stelle des Marschalls Randon erwähnt zu werden verdient. Während dieser kurzen Krisis machte sich Emil Ollivier bemerkbar, der, früher Republikaner, später oppositionelles Mitglied des gesetzgebenden Körpers, jetzt das Vertrauen des Kaisers zu gewinnen anfing und gegen das Ende dieser Epoche eine Rolle spielen sollte. Das dem gesetzgebenden Körper zugestandene Interpellationsrecht wurde, da seine Ausübung mit einer Menge reglementarischer Hindernisse umgeben war, von einem großen Theil des Publicums mit Mißtrauen aufgenommen und für keinen Ersatz der abgeschafften Adresse gehalten. Die Unterschrift von fünf Deputirten war hinreichend gewesen, um ein Amendement zur Adresse stellen zu können, während eine Interpellation von vier unter neun Bureaux autorisirt werden mußte, so daß die Abweisung eines der Majorität nicht genehmen Antrages leicht bewerkstelligt werden konnte. Die geheime Verhandlung über die Zulässigkeit einer Interpellation schien ebenfalls eine Beschränkung bei Ausübung dieses Rechts zu sein. Indessen stellte sich später heraus, daß die Interpellation wichtiger als die Adresse war, aber nicht zu Gunsten des Urhebers dieser Veränderung, der ein solches Resultat nicht geahnt hatte.

In der Thronrede bei Eröffnung der Kammern (14. Februar 1867) erinnerte der Kaiser bei Erwähnung der großen Veränderungen, die in der letzten Zeit in Europa eingetreten waren, an einen von Napoleon I. in St. Helena gethanen Ausspruch, daß nämlich die Agglomeration oder die Zusammenschließung derjenigen Völker, die durch die Politik oder durch Revolutionen zerstückelt worden, im Laufe der Zeit durch die Macht der Thatsachen zu Stande kommen werde, und daß er durch sein Regierungssystem diese Concentrirung vorbereitet habe. Napoleon III. berief sich in diesem Falle nur auf die Autorität seines Oheims, um die in Italien und Deutschland eingetretenen Ereignisse als etwas von einem großen Geiste vorher Gesagtes und Unvermeidliches hinstellen zu können. Denn er wußte, daß man es ihm zum Vorwurf machte, dieselben nicht verhindert zu haben. Außer dem in dem Schreiben an Rouher erwähnten Preß- und Vereinsgesetz kündigte der Kaiser noch mehrere andere Gesetze an, unter ihnen das über die Reorganisation der Armee, das allen anderen an Bedeutung voranging. Die Rede des Kaisers war wie alles der Art, was unmittelbar von ihm

ausging, ausgezeichnet in der Form, da er die Sprache vollkommen beherrschte und sich manches von der Höhe des Ausdrucks in den Schriften seines Oheims angeeignet hatte, aber unbestimmt, was den Inhalt betrifft, vieldeutig und nur darauf berechnet, für den Augenblick Eindruck zu machen. Er sagte unter anderem: „Unsere Aufgabe ist, die öffentlichen Sitten für die Ausübung liberalerer Institutionen heranzubilden. Bisher ist die Freiheit in Frankreich nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen und hat sich im Leben nicht festsetzen können, weil der Mißbrauch sogleich auf den Gebrauch folgte, und die Nation es vorzog, lieber die Ausübung ihrer Rechte zu beschränken, als die Unordnung in den Ideen und in den Thatsachen zu erdulden. Es ist Ihrer und meiner würdig, eine ausgedehntere Anwendung von den großen Principien, welche der Ruhm Frankreichs sind, zu machen; ihre Ausdehnung wird nicht, wie ehedem, das nöthige Ansehen der Autorität gefährden. Die Regierungsgewalt ist heute fest gegründet, und die brennenden Leidenschaften, die einzigen Hindernisse der Ausdehnung unserer Freiheiten, werden in der Unermeßlichkeit des allgemeinen Stimmrechts erlöschen." — Mit der angeblichen Absicht, die öffentlichen Freiheiten auszudehnen, stimmten die dem gesetzgebenden Körper vorgelegten Gesetzentwürfe über Presse und Vereinswesen nicht überein. Zwar wurden die Tagesblätter von der willkührlichen Gewalt der Verwaltung, der vorangehenden Autorisation zu ihrer Gründung, der Suspendirung, den Avertissements und der Unterdrückung befreit, aber es blieben nicht nur die Hindernisse der Caution und des Stempels, sondern auch die Menge von Preßvergehen bestehen, die oft undefinirbar waren und der Beurtheilung ein weites Feld ließen, zumal wenn sie nicht mit Zuziehung von Geschworenen, sondern einzig durch die Zuchtpolizeigerichte entschieden wurden. Die Gefängnißstrafe wurde für die Ausschreitungen der Presse abgeschafft, aber durch hohe Geldbußen ersetzt, die, außerdem daß Suspendirung und Unterdrückung, allerdings nicht mehr im bloßen Verwaltungswege, aber durch richterliches Erkenntniß, immer drohend im Hintergrunde standen, allein hingereicht hätten, einem Journal den Untergang zu bringen. Es fand sogar in dem neuen Preßreglement eine Verschärfung statt, indem einem für schuldig befundenen Verfasser eines Artikels, außer den übrigen Strafen, sein Wahl- und Wählbarkeitsrecht auf fünf Jahre entzogen werden konnte. Was die Vereine betrifft, so sollten die von ihnen, in welchen nicht über religiöse oder politische Materien verhandelt wurde, nur einer einfachen Anzeige zur Abhaltung bedürfen. Aber dieses Recht, principiell anerkannt, hing in der Ausübung von einer Anzahl von Vorschriften ab, deren Verletzung oder Nichtbeachtung ernstliche Folgen nach sich ziehen konnte. Außerdem, was charakteristisch für die damalige Gesetzgebung ist und den Kern von Willkühr beweist, den alle Insti-

tutionen des Kaiserreiches enthielten, konnte der Präfect jeden Verein suspendiren und der Minister des Innern ganz verbieten.

Der Gesetzentwurf über die Reorganisation der Armee entsprach, obgleich die Vorschläge der im November 1866 zu diesem Zweck eingesetzten Commission vom Staatsrath ermäßigt worden, nicht den Erwartungen der öffentlichen Meinung, welche die dem Lande auferlegte Last zu schwer fand. Der Dienst war auf neun Jahre, fünf in der activen Armee, vier in der Reserve, festgesetzt. Es begann im französischen Volke, außer manchen anderen Widersprüchen, auch der hervorzutreten, daß man fortwährend Ansprüche auf eine nationale und politische Suprematie machte, die nur durch eine große Anspannung aller militärischen Kräfte aufrecht erhalten werden konnte, sich aber gegen diese sträubte, also den Zweck ohne die Mittel wollte. Die gewöhnlichen Uebungen, der mechanische Garnisonsdienst und was mit ihm zusammenhängt, erschienen den einen lästig, den anderen überflüssig, wobei übersehen wurde, daß ohne sorgfältige Ausbildung im Frieden keine gute Kriegsarmee möglich ist.

Um gegen das dem gesetzgebenden Körper zugestandene Interpellationsrecht und den damit erweiterten Einfluß desselben ein Gegengewicht aufzustellen, wollte der Kaiser die Befugnisse des Senats vermehren, auf dessen unbedingte Ergebenheit er rechnete. Der Senat hatte bisher nur das Recht gehabt zu untersuchen, ob ein vom gesetzgebenden Körper angenommenes Gesetz mit der Verfassung übereinstimme oder nicht, und in letzterem Falle sich der Bekanntmachung desselben zu widersetzen. Es hatte sich dabei in der Regel mehr um die Form als den Inhalt gehandelt. Jetzt erhielt der Senat die Befugniß (14. März 1867), sich über die Zweckmäßigkeit eines Gesetzes an und für sich auszusprechen, wenn ihm dieselbe zweifelhaft erschien, seine Zustimmung aufzuschieben, und in einer motivirten Resolution auf eine neue Berathung von Seiten des gesetzgebenden Körpers anzutragen, die, außerordentliche Fälle ausgenommen, erst in der folgenden legislativen Session stattfinden konnte. Blieb der gesetzgebende Körper bei seiner Ansicht, so hatte der Senat nur noch die äußere Verfassungsmäßigkeit, aber nicht den innern Werth des betreffenden Gesetzes in Betracht zu ziehen und konnte, wenn gegen jene nichts einzuwenden war, sich der Bekanntmachung desselben nicht länger entziehen. Sein Veto war nur ein suspensives und es stand ihm nicht zu, Amendements vorzuschlagen. Diese sehr mäßige Vermehrung der Rechte des Senats, der damit noch immer nicht der früheren Pairskammer gleichstand, wurde von der öffentlichen Meinung ungünstig aufgenommen, weil sie dieser Körperschaft, deren Mitglieder vom Kaiser ernannt und mit Dotationen bedacht waren, keine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zutraute.

Der Anfang der legislativen Session war von innern Angelegen-

heiten erfüllt gewesen. Aber bei der Spannung und Unruhe, welche die Ereignisse des Jahres 1866 in Frankreich zurückgelassen hatten, wurde die Discussion der auswärtigen Verhältnisse mit Ungeduld erwartet. Bisher hatte das Publicum die politische Situation nur in dem Helldunkel der bekannt gewordenen diplomatischen Documente gesehen. Durch den parlamentarischen Kampf und die einander schroff gegenübertretenden Meinungen wurde das Geschehene von einem schärferen Licht erhellt. Thiers, der von dem dem gesetzgebenden Körper verliehenen Interpellationsrecht alsbald Gebrauch machte, griff die in den letzten Jahren von der Regierung beobachtete Politik in einer Weise an, die ihr schon damals nachtheilig wurde, deren Wirkungen sie aber in der Folge noch mehr empfinden sollte. Nach seiner Ansicht trug die kaiserliche Politik durch die von ihr begangenen Fehler, Halbheiten und Widersprüche die Schuld an dem, was sich im Auslande für Frankreich Gefahrdrohendes zugetragen, an der Gründung des italienischen Einheitsstaates, des norddeutschen Bundes und an der Vergrößerung Preußens. An die Stelle des seit dem sechzehnten Jahrhundert in Europa zur Geltung gekommenen Grundsatzes des politischen Gleichgewichts, der nur durch den Ehrgeiz Ludwig XIV. und Napoleon I. erschüttert, aber nach ihnen wieder erneuert wurde, habe Napoleon III. das Nationalitätsprincip setzen wollen, und sich bei jeder Gelegenheit, bei der italienischen, deutschen, polnischen und dänischen Frage, als dessen Bannerträger gezeigt. Erst durch ihn sei der Funke der italienischen Bewegung zur Flamme ausgeschlagen und habe sich nach Deutschland herübergezogen. Er klagte das französische Cabinet der Kurzsichtigkeit an, indem es nicht vorausgesehen habe, welche schlummernde Kräfte durch die Entfaltung der Nationalitätsidee in Deutschland und Italien geweckt werden würden. Der Kaiser habe nicht nur den Mißgriff begangen durch den Beistand, den er Sardinien im Jahr 1859 erwies, die Agglomeration der einzelnen italienischen Staaten zu einem großen Reiche zu begünstigen, sondern auch 1866 den Bund Italiens mit Preußen zugelassen und somit Oesterreich zwischen zwei Feuer gebracht. Wenn der Kaiser es im französischen Interesse hielt, 1859 Sardinien gegen Oesterreich zu Hülfe zu kommen, warum habe er sich 1866 nicht gegen Preußen bei dessen Angriff auf Oesterreich erklärt, da Preußen in Deutschland für Frankreich offenbar gefährlicher ist, als Oesterreich es je in Italien war? — Jules Favre, ein berühmter Advocat und Mitglied des gesetzgebenden Körpers, klagte den Kaiser an, die Erschütterungen der letzten Jahre begünstigt zu haben, um in ihnen Gelegenheit zu Einmischungen und zu Eroberungen zu finden, die, ohne sichere Aussicht auf Gelingen, das Glück Frankreichs den ungewissen Zufällen des Krieges aussetzen könnten. Jules Favre, von weniger Erfahrung in den großen Weltverhältnissen als Thiers, aber nicht geringerer Beredtsamkeit und

noch stärkerer oppositioneller Färbung, verstand es, auf die Leidenschaften zu wirken, ein Mittel, das Thiers verschmähte, der in diesem zweiten Abschnitt seiner staatlichen Laufbahn nie die Grenzen der politischen Klugheit überschritt. Dem Hauptorgan der Regierung in der parlamentarischen Debatte, Rouher, der sich durch Geistesgegenwart und Gewandtheit des Ausdrucks auszeichnete, wurde es nicht schwer, manche übertriebene Vorwürfe, die der Politik des Kaisers gemacht wurden, siegreich zu widerlegen. Er wies nach, daß, wenn Frankreich auf der einen Seite nicht umhin konnte, Oberitalien dem ausschließenden Einflusse Oesterreichs zu entziehen, es ihm auf der andern Seite unmöglich war, die Ereignisse in Mittel- und Süditalien zu verhindern und den Drang der italienischen Nationalität nach einheitlicher Constituirung aufzuhalten. Es hätte dazu Italien Krieg erklären und was es für dasselbe gethan, vernichten müssen, was moralisch unmöglich gewesen wäre. Was der Kaiser habe thun können, die weltliche Macht des Papstes in ihren gegenwärtigen Grenzen zu erhalten, sei geschehen und werde nicht aufgegeben werden. Die Tendenz des deutschen Volkes nach einem nationalen und politischen Dasein und damit ein engerer Anschluß der einzelnen Staaten an einander und eine einheitliche Leitung derselben, sei von der französischen Regierung weder hervorgerufen noch begünstigt worden, sondern datire schon von lange her, und Oesterreich habe durch seine Weigerung der Betheiligung an der von Frankreich, England und Rußland vorgeschlagenen Friedensconferenz den Krieg unvermeidlich gemacht, in welchem dem französischen Cabinet nur die Beobachtung einer stricten Neutralität übrig geblieben sei. — Bis dahin konnte Rouher Recht haben, obgleich sich vom französischen Standpunkt aus gegen die Politik des Kaisers auch in Bezug auf Italien und Deutschland manches einwenden ließ, vornehmlich, daß sie weder offen noch folgerecht gewesen, weder Vertrauen noch Achtung erzeugt habe. Als er aber am Schluß seiner Rede behauptete, daß der Zustand Deutschlands seit dem Prager Frieden Frankreich weniger Besorgniß einflößen könne als zur Zeit des deutschen Bundes, indem es jetzt in drei Theile gespalten sei: norddeutscher Bund, süddeutsche Staaten und Deutsch-Oesterreich, so gab er seinen Gegnern gewonnenes Spiel. Jules Favre ließ ihn nicht aus dem Dilemma heraus: „Entweder ist das, was Sie sagen, auf eine Täuschung berechnet, oder Sie müssen das Gesetz über die Reorganisation der Armee zurückziehen, das unter Verhältnissen, wie Sie dieselben darstellen, überflüssig wäre." — Emil Ollivier sprach sich nicht nur für Anerkennung dessen aus, was seit 1866 in Deutschland geschehen war, sondern wollte auch in einem möglichen Anschluß der süddeutschen Staaten an den norddeutschen Bund keine Gefahr für Frankreich erkennen. In einem späteren entscheidenden Moment ist er dieser Ansicht untreu geworden, und hat dadurch beigetragen, schweres Mißgeschick über sein Vaterland zu bringen. Die Kammer ge-

nehmigte mit großer Majorität (215 gegen 44 Stimmen) die von der Regierung beobachtete Politik, aber die Angriffe der Opposition waren nicht ohne Eindruck auf das Publicum geblieben.

Der Luxemburgischen Angelegenheit, die in der Session von 1867 im gesetzgebenden Körper zur Sprache kam, ist in dem Abschnitt: „Preußen und der norddeutsche Bund" gedacht worden. Auf die von Jules Favre gestellte Interpellation (8. April 1867) antwortete der Minister des Auswärtigen, Marquis von Moustier, daß das französische Cabinet die Erwerbung dieses Gebietes nur unter drei Bedingungen ins Auge gefaßt habe: die freie Zustimmung des Großherzogs von Luxemburg; die unparteiische Erwägung der Interessen der Großmächte; der durch eine allgemeine Abstimmung kundgegebene Wunsch der Bevölkerung. Preußen habe sich auf die Bestimmungen des Tractats vom 19. April 1839, der die Grenzen des Großherzogthums Luxemburg festsetzte, und der Convention vom 20. Februar 1857, sein Garnisonsrecht betreffend, berufen. Frankreich werde an deren Prüfung mit den versöhnlichsten Gesinnungen gehen und der europäische Friede durch diesen Zwischenfall nicht gestört werden. — Das französische Cabinet hätte die Entscheidung über die Luxemburgische Frage gern noch länger hinausgezogen, um eine günstige Möglichkeit zur Erreichung seiner Absichten abwarten zu können, sah sich aber, von der öffentlichen Meinung im eigenen Lande gedrängt, zuletzt genöthigt, sich mit dem Abzuge der preußischen Garnison aus der ehemaligen Bundesfestung und dem Verbleiben des Landes im Besitz des Königs der Niederlande, zufrieden zu geben.

In diese Zeit wichtiger Unterhandlungen und lebhafter parlamentarischer Kämpfe fiel die lange vorbereitete Weltausstellung, die größte Festlichkeit, die Paris je gesehen hat, und die schwerlich ihres Gleichen haben wird. Napoleon III. hatte persönlich dafür gewirkt und Einladungen zu deren Besuch an alle Souveräne bis nach Persien hin ergehen lassen. Das Marsfeld am westlichen Ende der Stadt, wo am 14. Juli 1790 das Föderationsfest statt gefunden hatte, an dem 500,000 Personen Theil nahmen, war mit ungeheuren Kosten zu dieser großen Schaustellung eingerichtet worden. Alle civilisirten Staaten mit alleiniger Ausnahme China's, und selbst viele halbbarbarische Länder hatten dazu Beiträge geliefert. Außer der Industrie war auch die bildende Kunst reich vertreten. Die Weltausstellung wurde am 1. April (1867) vom Kaiser selbst eröffnet, war aber anfänglich wegen der Luxemburgischen Frage, die den allgemeinen Frieden zu stören drohte, nur schwach besucht. Nachdem aber die Kriegsbefürchtungen weggefallen, stellten sich Kenner und Neugierige aus allen Gegenden, von Lissabon bis Konstantinopel, von Stockholm bis Kairo ein, von den Reisenden aus allen Theilen Amerika's nicht zu reden. Außer den christlichen Souveränen

und Prinzen erschienen auch der Sultan der Türkei und der Khedive (Vicekönig) von Aegypten. Um den Zauber dieses Schauspiels zu erhöhen, befanden sich bei den eingesandten Gegenständen Personen aus den betreffenden Ländern, zum Theil aus den entferntesten Zonen der Erde, so daß mit der Industrieausstellung zugleich in gewisser Art eine Völkerschau verbunden war. Napoleon III. feierte einen Triumph, um den ihn manche seiner hohen Gäste im Stillen beneidet haben mögen. Denn Paris schien, wie unter dem ersten Kaiserreich durch seine kriegerischen Trophäen, jetzt durch diese industrielle Wallfahrt die Hauptstadt der Welt zu sein. Aber wie bei öffentlichen Feierlichkeiten in großen Städten leicht Unglücksfälle vorkommen, so sollte bei dieser Gelegenheit ein Verbrechen begangen werden, das möglicher Weise von den traurigsten Folgen hätte werden können. Der Kaiser Alexander von Rußland war am 1. Juni in Paris eingetroffen und wohnte am 6. im Boulogner Gehölz einer Parade bei, als ein Mordanfall auf ihn begangen wurde. Er befand sich nach beendigtem Vorbeimarsch der Truppen mit Napoleon und seinen beiden Söhnen in einem ersten Wagen, dem ein zweiter mit dem Könige Wilhelm von Preußen, der erst am Tage vorher in Paris angekommen war, dem Kronprinzen, dem Prinzen von Hessen und dem Grafen Bismarck folgte, als ein Schuß auf ihn abgefeuert wurde, der ihn glücklicher Weise nicht traf. Der Thäter war ein Pole aus Volhynien, Namens Berezowski, der sich durch das Sprengen eines der Läufe seines Terzerols selbst verwundet hatte. Die Umstehenden waren geneigt, an ihm sogleich Gerechtigkeit für ein Verbrechen zu üben, das durch die Stellung dessen, gegen den es verübt wurde, als eines Souveräns und Gastes Frankreichs, einen besonders gehässigen Charakter erhielt, als er von der Polizei in Gewahrsam gebracht wurde. Berezowski erklärte, er habe sich an dem Kaiser für die Verfolgungen rächen wollen, die ihn und seine Familie während des polnischen Aufstandes im Jahr 1863 von Seite der Russen getroffen hatten. Er wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, die er in dem Kriegshafen von Toulon abbüßt.

Dieser Vorfall warf zwar keinen Schatten auf die ganze Festlichkeit, die sonst in Ruhe und Glanz vorüberging, mußte aber in dem Kaiser Alexander, dessen Freundschaft für Napoleon III. hohen Werth haben konnte, und um die er sich in der letzten Zeit sichtbar bemüht hatte, einen peinlichen Eindruck zurücklassen. Denn außer dem Attentat, das allerdings nur ein einzeln stehendes Verbrechen gewesen, war der Kaiser mehrmals öffentlich mit dem für ihn beleidigenden Ruf: „Es lebe Polen!“ empfangen worden. Wenn die Sympathie Frankreichs für die polnische Nation wegen ihres Unglücks und der alten Waffenbrüderschaft für natürlich und selbst löblich gelten konnte, so war doch der Ausdruck derselben in diesem Augenblick, wo der Kaiser sich zum Besuch

in Paris befand und sich gegen alles Französische wohlwollend und theilnehmend erwies, unzeitig und übel angebracht. Und was konnte damit erreicht werden? Daß die Franzosen in ihrem Innern den Polen geneigt waren, wußte Jedermann, und war in der diplomatischen Intervention zu ihren Gunsten 1863 offen an den Tag gelegt worden. Diese Straßendemonstration konnte, selbst abgesehen von ihrem Mangel an Ernst und Würde, dem unglücklichen Volke nur bei dem schaden, der sein Schicksal in Händen hatte. Der König von Preußen hatte zwar nichts von tumultuarischen Kundgebungen zu leiden, mußte es aber doch erleben, daß während seiner Anwesenheit in Paris ein officiöser Publicist, Granier de Cassagnac, die sogenannten natürlichen Grenzen zur Sprache brachte, und das linke Rheinufer, also einen Theil des preußischen Gebietes, für Frankreich in Anspruch nahm. Es mußte sich in diesem Falle dem Könige Wilhelm die Meinung aufdrängen, daß der Kaiser der Franzosen entweder viel von seiner Autorität verloren habe, weil früher ein bei ihm als Gast weilender Herrscher solchen Unziemlichkeiten nicht ausgesetzt gewesen wäre, oder daß er mit ihnen im Grunde seines Herzens übereinstimme, und demnach seinen Friedensversicherungen nicht zu trauen sei. Zuletzt traf noch einer der von Napoleon ersehntesten Besuche, der des Kaisers von Oesterreich, ein (23. October), dessen Ankunft durch die Trauer um den Tod seines Bruders Maximilian verzögert worden war. Franz Joseph wurde vom französischen Hofe und dem Pariser Publicum mit besonderer Herzlichkeit aufgenommen. Obgleich von Beust und Andrassy begleitet, scheinen zwischen ihm und Napoleon keine politischen Verabredungen, außer vielleicht über die orientalische Frage, getroffen worden zu sein.

Obgleich der gesetzgebende Körper bis zum 24. Juli versammelt war und sich von seinen Arbeiten durch die Zerstreuungen der Ausstellung und das Geräusch der zahllosen fremden Besuche nicht hatte abziehen lassen, so waren doch einige der wichtigsten Vorlagen unerledigt geblieben. Die zur Prüfung der Gesetzentwürfe über die Presse, das Vereinswesen und die Reorganisation der Armee ernannten Commissionen reichten ihre sorgfältig gearbeiteten Berichte zu spät ein, um in der Session von 1867 noch zur Verhandlung zu gelangen. Fast der ganze Senat, mit sehr wenigen Ausnahmen, und die große Mehrheit des gesetzgebenden Körpers waren jedem socialen und politischen Fortschritt entgegen und wollten in ihm immer eine Annäherung an die Revolution erkennen. Nicht aus Ueberzeugung, nur aus Furcht vor der öffentlichen Meinung, gaben sie dann und wann nach. Die Regierung, d. h. der Kaiser, das Ministerium und der Staatsrath, war, alles zu allem gerechnet, freisinniger und für das Wohl des Volkes besorgter als jene beiden großen Körperschaften, von denen die eine unmittelbar aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorging. Rouher, der die kaiserliche Prä-

rogative nicht antasten ließ, war doch geneigter als viele andere, den mit ihr verträglichen Forderungen der Opposition nachzugeben. Nur mit großer Mühe hatte er die Aufhebung der Schuldhaft im Senat durchsetzen können. Den Mitgliedern der Majorität war er nicht entschieden genug gegen die immer mehr überhand nehmende liberale Strömung, während ehrgeizige Nebenbuhler, wie Ollivier, der ihn gern verdrängt hätte, ihn eines zu starren Festhaltens an dem Bestehenden beschuldigten. Napoleon III. suchte Rouher für die Angriffe, die derselbe von verschiedenen Seiten her erfuhr, durch ein im Moniteur publicirtes anerkennendes Handschreiben und die Verleihung des Großkreuzes der Ehrenlegion zu entschädigen. Aber Rouher's Stellung als Staatsminister war erschüttert. Bei der Berathung über das Budget trug Thiers' Rede (19. Juli) in der öffentlichen Meinung wie gewöhnlich den Sieg davon, indem er die Expedition nach Mexico einer der Form nach gemäßigten, im Wesentlichen aber vernichtenden Kritik unterwarf und sich überhaupt über die gefährliche Lage eines Staates verbreitete, dessen Oberhaupt ohne Controle der Volksvertretung, ohne Verantwortlichkeit der Minister, nach seinem persönlichen Ermessen über Krieg und Frieden entscheiden kann. Die französischen Finanzen befanden sich in keinem glänzenden Zustande. Die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe trat, ungeachtet aller künstlichen Mittel, um sie zu verhüllen, immer unverkennbarer hervor. Die Supplementarcredite hatten schon, ehe die Discussion über das Budget begann, 150 Mill. Fr. überstiegen.

Die Zusammenkunft des französischen und österreichischen Kaiserpaares in Salzburg, die für den Augenblick große Aufmerksamkeit erregte, aber keine Spuren in der Geschichte zurückließ, ist in dem Abschnitt über Oesterreich (S. 52—53) erwähnt worden. Kurze Zeit nachher unternahm Napoleon mit Gemahlin und Sohn eine Reise nach dem Norden, um die Vereinigung Flanderns mit Frankreich zu feiern. Er war in dem benachbarten Belgien so wenig populär, daß sich, ungeachtet ergangener Einladungen, kein einziger Gesangverein zu den Festlichkeiten in Lille, Arras und Amiens einfand. Obgleich von der flandrischen Bevölkerung, die, wie gewöhnlich in Grenzprovinzen, sehr patriotisch gesinnt ist, mit Bezeigungen von Ergebenheit und Vertrauen aufgenommen, war die Stimmung keine vollkommen heitere, wozu der Kaiser vielleicht wider Willen selbst beitrug, indem er, ungeachtet der gewohnten Zuversicht und Festigkeit, mit der er im Ganzen auftrat, sich nicht enthalten konnte, in seinen Reden auf die Ereignisse in Mexico und Deutschland anzuspielen, die, man mochte sie erklären wie man wollte, für Frankreich nicht günstig ausgefallen waren. Handel und Wandel lagen in den industriellen Departements des ehemaligen Flandern, der Picardie und Artois danieder, indem die Erhaltung des Friedens ungewiß erschien und Jedermann mit Besorgniß in die Zukunft blickte. Der Kaiser

selbst sprach von schwarzen Punkten, die am Horizont aufstiegen, und um diesen Eindruck zu verscheuchen, genügte nicht die von ihm gegebene Versicherung, daß, wie ihn das Glück nie geblendet habe, vorübergehende Unfälle ihn nicht entmuthigen könnten. Aber so wichtig die innern Zustände, die Stimmung des Volkes, die Stellung der Parteien, die Bedürfnisse der Agricultur und der Industrie, für Napoleon III. waren, die auswärtigen Verhältnisse erlaubten ihm nicht, jene Fragen auch nur für kurze Zeit ausschließend in's Auge zu fassen. Die sich ihm immer mehr aufdrängende Nothwendigkeit, seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu theilen und auf viele Punkte zugleich zu richten, war eine der großen Schwierigkeiten seiner Lage. Nach dem Staatsstreiche vom 2. December hatte er bis zum Ausbruch des Krimkrieges einige Jahre über Zeit gehabt, sich vorzugsweise mit dem Innern zu beschäftigen. Aber seit dem italienischen Kriege wurde er unaufhörlich von den auswärtigen Verhältnissen in Anspruch genommen, während die innern Verlegenheiten sich ebenfalls mehrten.

Die deutsche und orientalische Frage flößten wenigstens für den Augenblick keine Besorgnisse ein, als von Italien her für Frankreich neue Verlegenheiten entstanden. Garibaldi's Freischaaren waren in das dem Papst übrig gebliebene Gebiet eingedrungen und bedrohten Rom, ohne daß die italienische Regierung der Convention vom 15. September 1864 gemäß, rechtzeitig angemessene Maßregeln zur Abwehr getroffen hätte. Die französische Regierung hielt sich unter diesen Umständen für berechtigt, Rom, das erst im December 1866 von ihren Truppen geräumt worden, durch zwei Divisionen unter General Failly wieder besetzen zu lassen (30. October 1867). Von da aus rückten die Franzosen, durch 3000 päpstliche Freiwillige verstärkt, den Garibaldianern entgegen, die nach tapferem Widerstande bei Mentana geschlagen und auseinander gesprengt wurden (3. November). Napoleon III., für den die römische Frage wie die Köpfe der Hydra sich immer von Neuem erhob, wollte ihr durch einen allgemeinen Congreß ein Ende machen, den alle Mächte, protestantische wie katholische, beschicken sollten, und erließ zu diesem Zweck Einladungen, die aber bei der Abneigung der großen Cabinete, sich in diese Angelegenheit einzumischen, fruchtlos blieben.

Die legislative Session wurde am 18. November (1867) eröffnet. Napoleon konnte nicht umhin, in seiner Thronrede der Besorgnisse über Erhaltung des Friedens zu gedenken, die sich eines Theiles Europa's bemächtigt hätten und den industriellen Unternehmungsgeist lähmten. Die in Deutschland eingetretenen politischen und territorialen Veränderungen müßten als vollendete Thatsachen angesehen werden und Frankreich habe sich in dieselben nicht einzumischen, so lange nicht seine Würde und seine Interessen davon verletzt würden. Letztere Phrase, weitschichtig

und biegsam, ließ im Grunde jede Auslegung zu und war nicht geeignet, die Zweifel an Erhaltung des Bestehenden und Furcht vor neuen Erschütterungen zu beseitigen. Was die italienischen Verhältnisse betrifft, so bestehe der Vertrag vom 15. September 1864 nach wie vor und müsse beobachtet werden, so lange er nicht durch eine andere internationale Convention ersetzt sei. Der Kirchenstaat sei fast vollständig beruhigt und die französischen Truppen würden das päpstliche Gebiet bald wieder verlassen. Der Kaiser erklärte, daß er an der von ihm am 19. Januar (1867) ergriffenen Initiative zur Erweiterung der politischen Freiheit durch Ertheilung des Interpellationsrechts u. s. w. festhalte, und daß seine Ueberzeugungen in dieser Beziehung unverändert geblieben seien. Diese Zugeständnisse könnten zu übertriebenen Ansprüchen und gefährlichen Ausschreitungen von Seiten derer führen, welche die Verfassung als einen Deckmantel für ihre Leidenschaften brauchten, daß er aber, um solche Verirrungen in Schranken zu halten, auf den Fortschritt der öffentlichen Sitten und die Festigkeit der Staatsgewalt zähle. Auch kündigte er einen neuen Gesetzentwurf für die Reorganisation der Armee an, der den Wünschen der Bevölkerung mehr als der früher vorgelegte entsprechen werde.

Die Opposition, Jules Favre an der Spitze, drang darauf, dem Papst den Schutz Frankreichs nur unter der Bedingung ernstlicher Reformen in der Verwaltung des Kirchenstaates zu gewähren, und suchte aus dem Syllabus nachzuweisen, wie unvereinbar die weltliche Herrschaft des Papstthums mit dem Geist der modernen Civilisation sei. Jules Simon, ein ausgezeichneter philosophischer und nationalökonomischer Schriftsteller, erinnerte an Cavours Grundsatz von der freien Kirche im freien Staate. Aber die Majorität wies die Anträge der Linken unbedingt zurück und verlangte von der Regierung, anstatt die weltliche Herrschaft von der Gewährung gewisser Reformen abhängig zu machen, eine bindende Erklärung, sie unter allen Umständen erhalten zu wollen. Ganz Europa solle dieselbe, da sie eine sociale Nothwendigkeit sei, garantiren, und wenn dies verweigert würde, Frankreich diese nöthigen Falls allein auf sich nehmen. Die weltliche Herrschaft dürfe nicht an Bedingungen geknüpft werden, sondern müsse so viel als möglich die Festigkeit und Unwandelbarkeit eines religiösen Dogma's erhalten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis von Moustier, widersprach diesem Ansinnen und wollte dem französischen Cabinet die Freiheit seiner künftigen Entschließungen bewahrt wissen. Aber Thiers trat in der italienischen Frage diesmal, wie schon früher, auf Seite der Majorität und zog den Staatsminister Rouher, sonst seinen eifrigen Gegner, mit sich fort, der, um in Bekämpfung der italienischen Einheit nicht hinter anderen zurückzubleiben, am Schluß seiner Rede mit Begeisterung ausrief: „Nein! Niemals, niemals wird sich Italien Rom's

bemächtigen!" — „Niemals! Niemals!" rief die Majorität wie aus einem Munde. Dieses „Niemals", das in neuester Zeit mehr wie einmal von Machthabern oder Parteien ausgesprochen wurde, ist immer über kurz oder lang, freiwillig oder gezwungen, zurückgenommen worden.

Das Ende des Jahres 1867 und der Anfang des folgenden war von der Debatte über die Reorganisation der Armee erfüllt. In derselben trat Ollivier wie überhaupt schon seit einiger Zeit hervor, noch immer dann und wann die Maßnahmen des Ministeriums und die Grundsätze der Regierungspartei scharf tadelnd, aber mit sichtbarer Hinneigung zu den Ansichten und Planen des Kaisers. Es sah aus, als wolle er zeigen, was er werth sei, und seine Unterstützung an gewisse Bedingungen knüpfen. Er griff das Verhalten der Majorität, namentlich den Beifall an, mit dem sie jeden Redner überschütte, der die Niederlagen der Oesterreicher im Jahr 1866 als solche für Frankreich bezeichne, und das Murren, mit dem sie die Ansicht aufnehme, daß die Einigung der deutschen Nation für die französische keine Gefahr enthalte. Bei solchem folgerecht fortgesetzten Verfahren im gesetzgebenden Körper und der Presse sei der Krieg unvermeidlich nnd könne plötzlich ausbrechen, ohne daß man ihn vorher sehe oder eigentlich wolle, blos wegen der Aufreizung, die dadurch im Innern, und des Mißtrauens, das im Auslande hervorgerufen wurde. „Nur zwei Mittel giebt es," rief Ollivier am Ende seiner Rede, „um dieses Unheil zu beschwören; von Seiten der Regierung eine Rückkehr zu sich selbst, ein entscheidender Entschluß, und die Errichtung einer liberal=constitutionellen Regierung an der Stelle des bisherigen Regiments. Von Seite des Landes und von Ihrer Seite gilt es die Verpflichtung, ein Gesetz (die Armeereform) zu verwerfen, dessen Nützlichkeit zum Mindesten zweifelhaft, das aber gewiß nicht nothwendig ist, und das, mögen sie nun sagen und thun was sie wollen, in Frankreich und in Europa gleichbedeutend mit Krieg ist. Was kümmert es mich, wenn man in leidenschaftlichem Ton mir sagt und wiederholt: Seien wir Franzosen und keine Deutschen oder Italiener. — Ja, seien wir Franzosen, aber glauben wir nicht, daß man in edler Weise Franzose ist, wenn man die Bestrebungen anderer Völker unterdrückt, glauben wir nicht, daß man in edler Weise Franzose ist, wenn man die Deutschen verhindert, Deutsche, und die Italiener, Italiener zu sein." (23. December 1867.) Diese Auffassung der politischen Situation war gerecht und verständig und hätte viel Unheil für Frankreich verhindern können, wenn sie von Dauer gewesen wäre. Ohne Zweifel war Ollivier damals aufrichtig geneigt den Krieg zu vermeiden. Auch setzte er, und nicht ohne Grund, in jenem Moment bei dem Kaiser eine ähnliche Gesinnung voraus. Aber wie in diesem später der Ehrgeiz die Klarheit des Urtheils verdunkelte, so fehlte es jenem an der nöthigen Festigkeit,

um der gewonnenen besseren Ueberzeugung treu zu bleiben und den Lockungen der Eitelkeit und Popularität zu widerstehen.

Der neue Entwurf über die Reorganisation der Armee, der nach langem und theilweise erbittertem Kampfe am 14. Januar (1868) angenommen wurde, unterschied sich von dem unter der Juliusmonarchie zu Stande gekommenen Gesetz (1832), das bis dahin im wesentlichen maßgebend gewesen, vornehmlich in zwei Punkten: in der Bestimmung über die Länge der Dienstzeit und die Errichtung einer mobilen Nationalgarde. Die Dienstzeit wurde von sieben auf neun Jahre erhöht, die jährliche Aushebung auf 100,000 Mann, das active Heer auf 400,000, die Reserve auf 250,000 Mann bestimmt. Dies war die reguläre Feldarmee. Die mobile Nationalgarde sollte aus solchen jungen Leuten bestehen, die, ausgenommen wegen körperlicher Hindernisse, in dem jährlichen Contingent nicht einbegriffen gewesen. Sie konnte nur durch ein Gesetz zum activen Dienst herangezogen und nur im Innern verwandt werden. Für die Dauer der jedesmaligen Uebung und deren Wiederholung im Jahr war nur eine sehr beschränkte Zeit angesetzt worden. Die Stellvertretung wurde nach dem Gesetz von 1832 wiederhergestellt und die sogenannte Dotationskasse aufgehoben. Durch letztere Einrichtung, die 1855 eingeführt worden, sollten möglichst viele ausgediente Unterofficiere und Soldaten zum Verbleiben in der Armee bewogen werden. In manchen Jahren war die Zahl derselben bis auf 125,000 und darüber gestiegen. Man hatte aber bemerkt, daß dadurch dem Ackerbau und der Industrie zu viele Arme entzogen wurden, und daß die alten Militärs, wenn sie endlich doch austreten mußten, zu keinem anderen Berufe mehr brauchbar waren. Auch wurden durch die übergroße Anzahl solcher Veteranen junge beförderungslustige Leute vom freiwilligen Eintritt in die Armee abgehalten, die auf diese Art anfing Mangel an frischen Kräften zu leiden. Die Stärke der mobilen Nationalgarde wurde anfänglich auf 400,000 Mann berechnet; es zeigte sich aber später, daß sie gegen 500,000 Mann betragen werde. Der leitende Gedanke bei der neuen Organisation war, im Vergleich zu dem Gesetz von 1832, das Heerwesen während des Friedens zu reduciren, für den Krieg aber eine größere Macht als bisher zur Verfügung zu haben. Am 1. Februar (1868) sanctionirte der Kaiser die Militärreform, an deren Zustandekommen er, ihre Mängel verkennend, lebhaften Antheil genommen hatte.

Wenn Napoleon III. eine friedliche Politik annehmen, der Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten und den Gelüsten nach dem linken Rheinufer entsagen wollte, so brauchte er keine so ungeheuere Macht wie sie das neue Gesetz zu seiner Verfügung stellte, die übrigens zum Theil nur auf dem Papiere stand. Einen Angriff von Seiten einer einzelnen Macht oder einer Coalition hätte er, wenn er ihn nicht

herausforderte, in keinem Falle zu fürchten gehabt. Wollte er aber erobernd auftreten, Italien und Deutschland von sich in Abhängigkeit bringen, dann mußte er ganz Frankreich in ein großes Feldlager verwandeln und, was das Nächste war, die allgemeine Wehrpflicht einführen Daran war aber in jenem Augenblick nicht zu denken. Schon das neue Gesetz, obgleich weit von der allgemeinen Wehrpflicht entfernt, wurde für zu drückend gehalten, und die Einführung der mobilen Nationalgarde hatte an manchen bedeutenden Orten: Nantes, Toulouse, Bordeaux, Dijon, Grenoble, zu offenem Widerstande geführt, der mit Hülfe von Gensdarmen und Linientruppen überwältigt werden mußte. Die allgemeine Wehrpflicht war in Frankreich, ausgenommen einige vorübergehende Momente in der ersten Revolution, wo die ganze valide Bevölkerung in gewissen Gegenden von den Volksrepräsentanten gegen innere oder äußere Feinde aufgeboten wurde, nie üblich gewesen. Besonders war die conservative Partei dieser Einrichtung entgegen, indem sie die militärische Einübung der gesammten Jugend in einem Lande wie Frankreich, wo es so viele revolutionäre Elemente giebt, gefährlich für die Erhaltung der innern Ruhe hielt.

Großbritannien

unter den Torycabinets Derby und Disraeli bis zur Einsetzung des Whigcabinets Gladstone.

Es ist früher erwähnt worden (Geschichte der Jahre 1860 bis 1867, I. Bd., S. 295—300), wie das Verlangen nach einer Parlamentsreform seit dem Tode Lord Palmerston's, der dasselbe, ohne es zurückzuweisen, zu beschwichtigen gewußt hatte, sich fast so lebhaft wie 1832 und in den untern Volksklassen mit noch bewußterer Stärke als damals regte. Ueberall in England und Schottland entstanden Reformvereine, überall wurden große Meetings zu diesem Zweck gehalten. Das Whigministerium Russell-Gladstone hatte treu dem Geist der Partei, aus dem es hervorgegangen, eine Reformbill vorgelegt, welche das Bedürfniß nach einer Ausdehnung des Wahlrechts befriedigen sollte. Indessen waren die Conservativen im Unterhause nicht nur stark genug vertreten, um einer solchen Maßregel Widerstand leisten zu können, sondern unter den Liberalen gab es viele, denen Gladstone's Reformbill zu weit ging und die gegen dieselbe stimmten. In Folge dessen hatten Lord Derby und Disraeli, jener als erster Lord des Schatzes, dieser als Kanzler des Schatzamtes, ein neues Ministerium gebildet (Juni 1866). Dasselbe hätte eine Parlamentsreform gern aufgeschoben oder ganz umgangen, aber die öffentliche Meinung war so gespannt, daß

wenigstens eine theilweise Befriedigung ihrer Erwartungen nicht länger verzögert werden konnte. Disraeli, ein Mann von großer Gewandtheit, der Auswege liebte und ein Meister in der parlamentarischen Tactik war, hatte die Leitung des Hauses der Gemeinen übernommen und legte demselben wenige Tage nach Eröffnung des Parlaments eine Reihe von Propositionen vor, im Englischen „Resolutions" genannt, deren Berathung dem Ministerium Gelegenheit geben sollte, die Ansichten der Majorität über den fraglichen Gegenstand kennen zu lernen. Es ist dies ein dem britischen Parlament eigenthümlicher Brauch, geeignet, das Terrain kennen zu lernen, auf dem das Ministerium operiren soll und Compromisse vorzubereiten. Auch ist eine Niederlage in diesem Falle nicht gefährlich, indem die Verwerfung einer Resolution nicht nothwendig wie bei einem Gesetzentwurf den Rücktritt des Cabinets nach sich zieht. Disraeli hatte diesen Weg nur gewählt, um die Sache in die Länge zu ziehen, um während dieser Zeit von einer Blöße, die sich die parlamentarischen Gegner geben könnten, oder von einer in der Volksstimmung eintretenden Veränderung für seinen Plan Vortheil zu ziehen. Als er endlich nach Eröffnung des Parlaments mit den Resolutionen hervortrat (11. Februar 1867), wurden dieselben zu unbestimmt und ungenügend gefunden und diese Ansicht von einem in der Agriculturhalle von 18,000 Personen besuchten Meeting getheilt. Die Conservativen machten, obgleich im Unterhause zahlreich vertreten, doch immer nur eine Minorität in demselben aus und hatten nur mit Hülfe einer Fraction der Liberalen das Ministerium Russell-Gladstone stürzen können. Von den Resolutionen Disraeli's nicht befriedigt, vereinigte sich diese Fraction wieder mit der Opposition, und das Cabinet mußte sich entweder auf ein Mißtrauensvotum und seinen Rücktritt gefaßt machen oder eine Reformbill einbringen, die wenigstens der Art war, daß sie von den Gegnern nicht von vorn herein verworfen wurde, sondern von ihnen discutirt und von einem Theil von ihnen angenommen werden konnte. Derby und Disraeli begriffen jetzt die Nothwendigkeit, sich der öffentlichen Meinung anschließen zu müssen und arbeiteten einen Gesetzentwurf aus, der einigen ihrer Collegen zu liberal war, die ihm ihre Zustimmung versagten und aus dem Cabinet traten. Unter ihnen befand sich der bisherige Kriegsminister, General Peel, ein jüngerer Bruder des berühmten Ministers dieses Namens. Am 18. März (1867) legte Disraeli eine Reformbill vor, die im Princip das Haushaltswahlrecht, d. h. das allgemeine Stimmrecht enthielt, so weit in England an seine Einführung überhaupt gedacht werden konnte. In den Grafschaften wurde der Census von 50 Pf. auf 15 herabgesetzt; in den Burgflecken erhielt jeder Hausinhaber das Stimmrecht, vorausgesetzt, daß er selbst die Hausabgaben bezahlte und zwei Jahre lang vor seiner Registrirung als Wähler im Orte ansässig war. Wer als Hausinhaber, Freisaß

oder in der Grafschaft als 15 Pfund=Wähler eingetragen war und zugleich 20 Schilling directe Steuer zahlte, sollte für denselben Ort zwei Stimmen haben. Diese Clausel war eine der conservativen Partei gegebene Garantie gegen das Eindringen der Fabrikarbeiter, die einen so großen Theil der Bevölkerung in England ausmachen. Dieses Doppelstimmrecht und der Ausschluß derjenigen Miether vom Wahlrecht, die ihre Abgaben nicht selbst, sondern durch den Hauseigenthümer entrichten, die sogenannten „Compound Householders", wurde von der Opposition bekämpft und von Disraeli schließlich aufgegeben. Gladstone war geneigt, das Princip der Bill anzugreifen und statt dessen auf einen niedrigeren Census wie in seiner vorjährigen Bill zurückzugreifen, konnte aber, da er bei seiner Partei nicht die nöthige Unterstützung fand, anfänglich nicht durchdringen. In Bezug auf die Eintheilung der Wahlbezirke sollten alle Wahlflecken, deren Seelenzahl 10,000 nicht erreichte, wenn sie bis jetzt durch zwei Mitglieder vertreten waren, eines verlieren, wogegen mehrere Städte und Grafschaften ein Mitglied mehr als bisher erhielten. Den Burgflecken: Lancaster, Yarmouth, Reigate und Totnes wurde wegen daselbst vorgefallener Bestechungen das Wahlrecht ganz genommen. Liverpool, Manchester, Birmingham und Leeds erhielten zu den bisherigen zwei Vertretern noch einen dritten. Die Universität London sollte einen Deputirten ins Unterhaus schicken können, was bisher nicht stattgefunden hatte.

Die Reformbill wurde mit der dem britischen Unterhause in wichtigen Fällen eigenen Gründlichkeit und Ausdauer berathen. Im Vergleich zu den leidenschaftlichen Scenen, die in früheren Zeiten, z. B. bei der Emancipation der Katholiken und der ersten Reformbill, vorgefallen, wurde jetzt von den beiden großen sich bekämpfenden Parteien mehr gegenseitige Rücksicht und Mäßigung beobachtet. Man wollte, von der öffentlichen Meinung gedrängt, die Reformfrage endlich lösen und machte sich deshalb von beiden Seiten Zugeständnisse. Die nach dem ursprünglichen Entwurf zur Ausübung des Wahlrechts in den Burgflecken nöthige Ansässigkeit von zwei Jahren wurde auf ein Jahr, und die in den Grafschaften zu demselben Zweck erforderliche Steuer von 20 Pf. auf 12 herabgesetzt. Als eine Merkwürdigkeit verdient erwähnt zu werden, daß der als Philosoph und Publicist bekannte John Stuart Mill auf Ertheilung des Stimmrechts an Wittwen und nicht mehr unter väterlicher Gewalt stehende Mädchen antrug und damit zwar durchfiel, aber doch in der Sitzung des Unterhauses vom 20. Mai 1867 73 gegen 196 Stimmen für seine Motion erlangte. Die Partei des socialen Fortschrittes wollte sich mit dieser parlamentarischen Entscheidung nicht begnügen und wandte sich an die obersten Gerichtshöfe von England und Schottland, die sich aber ebenfalls gegen das Stimmrecht der Frauen aussprachen.

Am 9. Juli war die Committee=Berathung der Reformbill im Hause der Gemeinen beendigt und am 15. fand die dritte Lesung und definitive Annahme statt. Bei der unmittelbar darauf beginnenden Discussion der Bill im Oberhause wurden manche Bestimmungen derselben scharf kritisirt und verworfen. Lord Shaftesbury legte in Uebereinstimmung mit einer großen Anzahl seiner Collegen die Besorgniße dar, daß ein zu demokratischer Wahlkörper sich von dem Einflusse des großen Grundbesitzes ganz lossagen könne, was dem Geist der britischen Constitution zuwider laufe. Die sonst so feste Parteistellung im Oberhause schien durch die Vorgänge im Unterhause, wo viele früher conservative Mitglieder sich mit den Liberalen zur Durchführung der Reformbill vereinigt hatten, etwas verschoben und in Unordnung gebracht zu sein. Lords, die bisher immer zu den Tories gehört hatten, stimmten jetzt für eine die Ausdehnung der Volksrechte bezweckende Maßregel und Whigs gegen dieselbe. Ein von Lowe im Unterhause für Begünstigung der Minoritäten gestellter Antrag, nämlich die Gestattung cumulativer Wahlstimmen, war von Disraeli und Gladstone bekämpft und verworfen worden. Er wurde jetzt von Lord Cairns erneuert und vom Oberhause angenommen. Für den Augenblick ohne praktische Bedeutung, kann er in Zukunft durch seine möglichen principiellen Folgen wichtig werden. Das Recht der Minoritäten, vertreten zu werden und ihre Meinungen wenigstens darlegen zu können, war damit anerkannt und eine neue politische Idee in das öffentliche Leben eingeführt. Nachdem durch den Einfluß Lord Derby's das Oberhaus die Reformbill, wie sie aus dem Hause der Gemeinen hervorgegangen war, in allen wesentlichen Punkten angenommen hatte, wurde sie am 15. August (1867) von der Königin sanctionirt.

Die Art, wie die Reformfrage gelöst wurde, war ein bedeutender Sieg der liberalen Principien in England, und machte vieljährigen Ungewißheiten und Schwankungen, die zuletzt eine bedenkliche Agitation in den Massen herbeigeführt hatten, wenigstens für einige Zeit ein Ende. Obgleich die Bill von einem Toryministerium eingebracht wurde und Disraeli bei einem Bankett des Lord Mayor nicht ohne Grund sagen konnte, er habe den Whigs das Monopol des Liberalismus entrissen, so wird sie doch ohne Zweifel dazu beitragen, die Macht des Unterhauses zu vermehren und ihm einen unmittelbaren Einfluß auf das Volk zu verleihen, dem es, mit Ausnahme der radikalen Fraction in seiner Mitte, bisher ziemlich fern gestanden hatte. Die Zahl der Wähler ist durch die Bill in England allein, ohne Schottland und Irland, auf 1,200,000 Seelen gestiegen, während es vorher in den drei Königreichen zusammen nur eine Million Wähler gegeben hatte. Unter den 750,000 Wählern in den Burgflecken gehören 450,000 den arbeitenden Klassen an. Die Reformbill betraf zunächst nur England; die Ergänzung

dieser Maßregel für Schottland und Irland wurde der Session von 1868 vorbehalten.

Irland war nie ganz ruhig. Es verging selten ein Jahr, ohne daß es zwischen der protestantischen und katholischen Bevölkerung zu Reibungen gekommen wäre. Die Emancipation der Katholiken und die erste Parlamentsreform hatten hierin nichts ändern können. Die Ursachen dieser sich unaufhörlich erneuernden Agitation waren nicht politischer, sondern socialer Natur und deshalb schwer zu entfernen. Das Feniertthum (Geschichte der Jahre 1860 bis 1867, Bd. I, S. 292 bis 293), die neueste Form der nationalen Opposition gegen die fremde Herrschaft, war von den Engländern mit leichter Mühe besiegt worden, hatte aber dazu beigetragen, den Haß zwischen den beiden Racen noch höher als bisher anzufachen. Im vorigen Jahrhundert war eine irische Bevölkerung in England fast gar nicht vorhanden gewesen. Seit der Zunahme der englischen Fabrikstädte waren ganze Schaaren von irischen Arbeitern dahin geströmt, und der fenische Geheimbund hatte auch unter ihnen um sich gegriffen. Zwei gefangene Fenier, Kelly und Deasey, wurden in Manchester auf dem Transport in's Gefängniß von einem Haufen Irländer gewaltsam befreit und ein Polizeimann dabei getödtet. Vier Fenier wurden hierauf verurtheilt und hingerichtet (23. November 1867), was bei ihren Landsleuten in London und Manchester und später in Dublin und Cork zu den leidenschaftlichsten Klagen über die Härte und Ungerechtigkeit der englischen Richter und Geschwornen Veranlassung gab. Ueberall, wo es Irländer gab, fanden Trauerprocessionen zur Erinnerung an die Hingerichteten statt, an denen sich in Irland unermeßliche Volkshaufen betheiligten. Damit nicht zufrieden, dachten in London anwesende Fenier eine Art von neuer Pulververschwörung in's Werk zu setzen und die Mauern des Gefängnisses Clerkenwall, wo einige ihrer Genossen eingeschlossen waren, in die Luft zu sprengen. Dieses Attentat (13. December 1867) verursachte in England allgemeinen Schrecken, der durch die Enthüllungen eines gewissen Mullany, der vor dem Polizeigerichtshofe Zeugniß gegen seine Mitgefangenen ablegte, noch vermehrt wurde. Die Habeas-Corpus-Acte wurde in Irland auf drei Monate und später noch auf ein Jahr suspendirt.

Noch war die Reformbill nicht zu Ende berathen, als Lord Russell im Oberhause auf Ernennung einer königlichen Commission antrug, (24. Juni 1867), welche das Eigenthum und die Einnahmen der irischen Staatskirche untersuchen und eine nützlichere Verwendung derselben zum Besten des irischen Volkes vorschlagen sollte. Einige Tage später wurde durch eine königliche Botschaft dem Parlament die Niedersetzung einer solchen Commission angekündigt. Irland litt an einer Menge von Uebeln, unter denen das Dasein einer privilegirten protestantischen Kirche, die von der katholischen Bevölkerung unterhalten werden mußte, nicht

das geringste und bei dem Interesse, das die englische Aristokratie an der Erhaltung dieses Instituts hatte, nicht das am leichtesten zu beseitigende war. Lord Derby, von jeher ein eifriger Anhänger der Staatskirche, war früher in der Politik Whig gewesen, als aber vorgeschlagen wurde, einen Theil der Einkünfte der bischöflichen Kirche in Irland für die öffentliche Erziehung zu bestimmen, zu den Tories übergetreten. Derby hatte durch seinen Einfluß im Oberhause die früher von demselben verworfene Abänderung des sogenannten Katholikeneides (Geschichte der Jahre 1860 bis 1867, I. Bd., S. 289) durchgesetzt, weil er dieselbe für unschädlich hielt, war aber nicht geneigt, Russells Antrag auf Untersuchung des Zustandes der irischen Staatskirche anzunehmen, weil ihm dieselbe für ihr Bestehen gefährlich erschien. In England werden die großen politischen und socialen Fragen langsam, von verschiedenen Standpunkten aus, unter Abwägung aller Gründe für und wider berathen, und die Entscheidung wird erst gefaßt, wenn die Sache für dieselbe wirklich reif geworden ist. Ist dies aber geschehen, so findet kein Rückschritt statt; ein fester Boden ist für immer gewonnen. In absolutistischen wie in demokratischen Staaten treten oft plötzliche Veränderungen ein, je nach der Stimmung und dem Willen des Alleinherrschers oder der Menge, und machen nach einiger Zeit nicht selten entgegengesetzten Richtungen Platz. In England, wo sich alles aus tiefen im Volksgeist ruhenden Keimen entwickelt, und das Gefühl für das Nothwendige und Rechte durch die lange Gewohnheit der Freiheit und Selbstbestimmung eine ungewöhnliche Schärfe erlangt hat, kommen solche Variationen und Inconsequenzen selten vor. In untergeordneten Dingen kann dies allerdings der Fall sein, und die öffentliche Meinung irre geleitet werden, aber in wichtigen, namentlich innern Angelegenheiten findet kein unsicheres Umhertasten, keine Kreuz- und Quersprünge statt. Es liegt im englischen Staatswesen, obgleich unter ganz verschiedenen Formen, etwas von dem Geist, der das alte Rom in seiner besten Zeit beseelte. Hier wie dort ein stetes Vorwärtsschreiten ohne übereilte Versuche, ein rastloses Umgestalten mit Berücksichtigung der gegebenen Grundlagen, ein nie unterbrochenes aber allmäliges Werden, in welchem sich die ursprünglich von einander verschiedensten Elemente zu einem Ganzen verschmelzen. Die englische Verfassung ist wie die römische ein Product der Zeit, nicht eines einzelnen Willens, und hält an diesem Charakter beständig fest. Daher die im Vergleiche zu manchen andern Ländern langsame Entwicklung. Die Uebelstände, welche die protestantische Suprematie über Irland gebracht hatte, wurden von vielen aufgeklärten Engländern schon im vorigen Jahrhundert gefühlt, aber erst am Ende des zweiten Decenniums des jetzigen trat die Emancipation der Katholiken ein, als die öffentliche Meinung für sie hinlänglich vorbereitet war.

früher gewährt, würde sie höchst wahrscheinlich zu innern Kämpfen und Reactionen geführt haben.

Aber jetzt (1867), wo Irland seit beinahe vierzig Jahren sich im Besitz derselben politischen Rechte wie England befand, war es endlich Zeit, an die Abschaffung eines Instituts wie die protestantische Staatskirche zu denken, die, wie jeder, der mit den irischen Zuständen vertraut war, wußte, eine der wesentlichsten Ursachen der fortdauernden Unzufriedenheit bildete, und die Erinnerung an alle Leiden der Eroberung wach erhielt. — Es war dies auch die Ansicht, welche die oben erwähnte, zur Untersuchung dieser Zustände niedergesetzte königliche Commission in ihrem amtlichen Bericht aussprach. Lord Russell, dessen Anhänglichkeit an die protestantische Religion nie in Zweifel gezogen worden, erklärte in einem offenen Schreiben, daß die irische Staatskirche nicht länger haltbar sei, da sie der Gleichstellung der Confessionen widerstrebe, und wies auf die heilsamen Folgen hin, welche die Aufhebung des englischen Episcopalsystems in Schottland für dieses Land nach sich gezogen habe. Russell wollte der irischen Staatskirche nur ein Achtel von ihren bisherigen Einkünften lassen und das übrige zur Ausstattung der katholischen und presbyterianischen Kirche verwandt wissen. Selbst manchen billig denkenden Geistlichen der Staatskirche kam deren Zustand höchst anormal und auf die Länge unmöglich vor. Der Bischof von Down machte bekannt, daß es in Irland drei Diöcesen mit 1,100,000 Seelen gab, in denen zusammen sich nur 44,000 Mitglieder der Staatskirche befanden, die aber 3 Bischöfe, 11 Archidiakonen und 356 Pfarrer und Vicare enthielten. Das Ministerium antwortete auf die Angriffe seiner Gegner, daß es ohne Beispiel sei, eine Kirche des ihr seit mehr als dreihundert Jahren zugehörigen Eigenthums zu berauben. Derby und Disraeli vergaßen, daß, als das katholische Kircheneigenthum in Irland unter Elisabeth und Jacob I. confiscirt wurde, dieser Besitz ein noch viel älterer gewesen war. In England war fast die ganze Bevölkerung protestantisch geworden und es war deshalb natürlich, daß das Eigenthum der alten Kirche an die neue überging. Aber in Irland blieb die große Mehrheit katholisch, und die Gebäude und Ländereien ihrer Kirche kamen in den Besitz der Geistlichkeit fremder Ansiedler, die nicht nur Feinde ihrer Religion, sondern auch ihres Stammes waren. Das Toryministerium war der Aufhebung oder Minderung der irischen Staatskirche principiell entgegen, fürchtete aber besonders die Wirkung einer solchen Maßregel für England, denn die irische Staatskirche war eine Colonie der englischen, und ihr Schicksal konnte auf die Länge nicht von einander getrennt gedacht werden.

Der religiöse und politische Parteigeist regte sich jetzt wie jedesmal, wenn eine Irland betreffende Frage aufgestellt wurde, mit ungewöhnlicher Lebendigkeit. Die in Dublin zusammengetretenen irischen katholischen

Bischöfe sprachen sich entschieden für die volle Selbständigkeit ihrer Kirche und gegen jede Dotation derselben von Seiten des Staates aus, bewahrten sich aber ein Anrecht auf die ihr zu Gunsten der Staatskirche entrissenen Güter, indem sie deren Zurückgabe nicht als eine Gnade, sondern als ein Recht ansahen, erklärten sich für eine rein katholische Schulerziehung, und erneuerten das Verlangen nach Gründung einer katholischen Universität. Außerdem kam eine Adresse an die Regierung zu Stande, in der sich mehrere Pairs von Irland, 22 irische Parlamentsmitglieder, die Lord-Lieutenants von 11 Grafschaften und 53 Friedensrichter für Abschaffung der Privilegien der Staatskirche erklärten. Auf einer Versammlung von 400 katholischen Geistlichen in Limerik ward ein Manifest an das irische Volk beschlossen, in welchem die Aufhebung der Union Irlands mit England gefordert wurde, das aber als eine bloße, unter ganz anderen Umständen eintretende Wiederholung der früheren Repealbewegung unter O'Connell, ohne Wirkung blieb. Dagegen wies John Stuart Mill in einer Aufsehen machenden Schrift: „England und Irland" nach, daß die politische Trennung der beiden Inseln kein Vortheil für Irland sein würde, drang aber auf eine radicale Lösung der irischen Landfrage, auf eine großartige Umgestaltung der Eigenthumsverhältnisse Irlands, durch welche die irischen Pächter in freie Besitzer der von ihnen bebauten Grundstücke verwandelt werden sollten, wenn England sich mit der Schwesterinsel wahrhaft aussöhnen und einer einstigen gewaltsamen Losreißung zuvorkommen wolle. In Dublin that sich ein „protestantischer Central-Vertheidigungsverein" der irischen Staatskirche auf, an dessen Spitze eine große Anzahl irischer Lords, Baronets, torystischer Unterhausmitglieder und angesehener Gutsherren stand, der sich mit Leidenschaft gegen die Aufhebung der Staatskirche und gegen die katholische Kirche aussprach (3. Februar 1868), und nicht lange nachher in der „Erklärung der katholischen Laienschaft" ebenfalls mit vielen vornehmen Namensunterschriften versehen, eine eben so heftige Gegenerklärung hervorrief.

Unter so gespannten Verhältnissen war es von Bedeutung, daß das Haupt des Cabinets, Lord Derby, sich wegen zerrütteter Gesundheit in das Privatleben zurückziehen mußte (25. Februar 1868). Derby besaß alles, was ihn zur Führung der Torypartei geeignet machte: alte und erlauchte Herkunft, denn einer seiner Vorfahren hatte Wilhelm den Eroberer aus der Normandie nach England begleitet, und die Familie seitdem immer eine hohe Stellung eingenommen; ein selbst nach englischem Maßstabe großes Vermögen; bedeutende parlamentarische Gaben und eine zähe Anhänglichkeit an die alten politischen und kirchlichen Formen der englischen Verfassung, die bei einem Manne, dessen Name so weit in die Geschichte seines Landes zurückreichte, auch den Gegnern, die ihn bekämpften, natürlich erscheinen konnte. Von fast ent-

gegengesetzter Beschaffenheit war, was Ursprung, Tradition, Familienverhältnisse, überhaupt die materielle Seite des Daseins betrifft, sein Nachfolger im Amt, Disraeli, den die Königin wenige Tage nach Derby's Rücktritt zum Premierminister ernannte. Disraeli war der Enkelsohn eines aus Venedig nach London gekommenen jüdischen Kaufmannes, der zum Christenthum übertrat und dadurch seinen Nachkommen eine Stellung in der englischen Gesellschaft möglich machte. Disraeli's Vermögen reichte für einen Privatmann in einer mittleren socialen Stellung aus, war aber im Vergleich zu Derby's Reichthum unbedeutend. Derby war, was in England auch bei Männern von hohem Range und großer staatlicher Stellung geschätzt wird, in der klassischen Literatur sehr erfahren und hatte eine geschätzte Uebersetzung des Homer herausgegeben. Disraeli hatte sich, ehe er im Parlament hervorzutreten anfing, nur durch einige unterhaltende Romane bekannt gemacht, in denen gewisse gesellschaftliche Contraste mit Feinheit und Schärfe, wenn auch ohne besondere Tiefe oder Kraft, aufgefaßt und dargestellt waren. Aber Disraeli besaß einen durchdringenden Verstand, seltene Beobachtungsgabe, praktischen Sinn und einen brennenden Ehrgeiz, der ihn durch den Gegensatz zu seinen ursprünglich dunkeln Verhältnissen zur Aufbietung aller Kräfte antrieb. Mit diesen Eigenschaften verband er eine immer schlagfertige Beredsamkeit, die Gabe, die schwachen Seiten des Gegners herauszufinden und zu benutzen, und, was vielleicht das Bedeutendste an ihm ist, eine Biegsamkeit und Spannkraft des Geistes, die bewirkte, daß er sich durch die anfänglichen Mißerfolge nicht niederschlagen ließ und das ihm vorschwebende Ziel, im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen, und zwar in dem glänzendsten Theile desselben, der parlamentarischen Laufbahn, nie aus den Augen verlor. Er hatte, ohne durch Familientradition oder persönliche Verbindungen zu den Tories hingezogen zu werden, sehr bald begriffen, daß diese Partei im Ganzen weniger Talente als ihre Gegner besaß, daß es deshalb leichter sein werde in ihr emporzukommen, und daß sie für ihr geleistete Dienste dankbarer als die Whigs war, die über mehr politische Capacitäten geboten. Er wurde deshalb ein eifriger Anhänger des Torysmus, verstand es, die blendenden Seiten dieses politischen Systems geschickt hervorzuheben, und dasselbe, obgleich es im Grunde schon etwas veraltet war, durch Verbindung mit den Ideen der Gegenwart aufzufrischen und ihm eine verjüngte Gestalt zu geben. Ohne tiefen Gehalt in seinem Wesen, mehr ein Mann, der die Umstände zu benutzen als zu beherrschen weiß, kann er nicht mit den Heroen des englischen Parlamentarismus, nicht mit den beiden Pitt, Canning, selbst nicht mit Palmerston, verglichen werden, wiewohl er dieselbe äußere Stellung wie sie eingenommen hat. Da aber in einem freien Volke die Bewegung der Geister, der Kampf der Principien und Parteien von der Kraft und Gesundheit des Ganzen unzertrennlich ist, so hat Dis-

raeli durch die unerschrockene und unermüdliche Art, mit der er seinen Gegnern zu widerstehen oder sie anzugreifen wußte, dazu beigetragen, das englische Staatsleben in frischem Fluß zu erhalten, und man kann nicht behaupten, daß er sein bedeutendes Talent nur zu seiner persönlichen Befriedigung ausgebeutet habe. An der Spitze einer der großen politischen Parteien seines Landes stehend, diente er zugleich der Gesammtheit der nationalen Interessen. Auch lag in der Erhebung des Enkelsohnes eines eingewanderten jüdischen Kaufmannes zu dem höchsten Staatsamte ein Zeichen der Zeit und ein Beweis, daß selbst das bisher so aristokratische und oligarchische England mit seinen exclusiven Traditionen zu brechen anfing.

Disraeli versprach bei seinem ersten Erscheinen im Unterhause als Premierminister (5. März 1868) eine liberale Politik, die vor keinen von den Bedürfnissen der Zeit geforderten Veränderungen zurückscheuen werde. Er bestimmte aber diese Ansicht bald näher im Geiste seiner Partei, indem er hervorhob, es dürfe dabei nie vergessen werden, daß man in einem alten historischen Lande lebe, das reich an überlieferten Einflüssen sei, welche die besten Bürgschaften für die Verbindung der Ordnung und Freiheit, für die Entwicklung der nationalen Kraft und des dem britischen Volke eigenthümlichen Charakters liefern. Dagegen hätte von keiner Seite etwas eingewendet werden können, indem auch die Whigs kein Zerreißen der Kette der Zeit, kein Verwerfen der nützlichen Seiten der staatlichen Tradition wollten. Aber was die beiden Parteien von einander unterschied, war, daß die Whigs mehr die Forderungen der Gegenwart, die Tories mehr die Einflüsse der Vergangenheit berücksichtigten. Wo beides mit einander in Collision gerieth, was in einem Lande progressiver, aber zugleich continuirlicher Zustände wie England häufiger als anderswo vorkommen muß, brach der Kampf aus. Außerdem wirkten diese beiden Grundrichtungen in der innern Politik Englands auch auf viele untergeordnete Fragen ein, die mit jenen Fundamentalprincipien der beiden großen Parteien in einem, wenn auch oft nur entfernten Zusammenhange standen, weshalb es nie an Gelegenheit zur Darlegung dieser Gegensätze fehlte.

Gladstone, das Haupt der Opposition gegen das Toryministerium, sah die Aufhebung der irischen Staatskirche, mit individueller Berücksichtigung der Interessen der gegenwärtigen Mitglieder ihrer Geistlichkeit, als eine politische Nothwendigkeit und die Aufgabe seiner Partei an. Er wurde bald gewahr, daß dies auch die schwächste Seite in der Stellung des Cabinets war, das jenes kirchliche Institut nicht aufgeben wollte, aber an seiner vollständigen Erhaltung zu zweifeln anfing. Am 10. März (1868) begann die Discussion über die irischen Angelegenheiten, in der fast alle Irland drückenden Uebel berührt wurden, aber die Kirchenfrage zuletzt alles andere überwog. Disraeli fand in dieser

Beziehung Gegner oder wenigstens Laugesinnte und Schwankende in seiner eigenen Partei, während alle liberalen Fractionen hierin in ihrer Opposition einig waren. Bright, dessen Stimme, seitdem er im Parlament saß, mit jeder Session an Bedeutung gewonnen hatte, sprach sich in einer der besten Reden, die er je gehalten, für durchgängige confessionelle Gleichheit, ohne Unterstützung wie ohne Beschränkung von Seiten des Staates aus. „Das Institut der irischen Staatskirche ist vollständig und allseitig gerichtet!" rief er aus. Bei allem Eifer in Bezug auf den Zweck zeigte sich Bright versöhnlich in der Wahl der Mittel, und wollte den vorhandenen Zustand nicht plötzlich und gewaltsam geändert wissen. Er beschwor am Ende seiner Rede die Versammlung, Irland gerecht zu werden, und damit für England selbst eine künftige Gefahr fortzuräumen. Manche Tories, die sonst in der Hauptsache mit Disraeli einverstanden waren, zeigten sich mit seinem Mangel an Aufrichtigkeit, seiner Neigung zu Umwegen und Winkelzügen unzufrieden, verlangten eine gerade und entschlossene Politik und drohten ihm widrigenfalls ihre Unterstützung zu entziehen. Gladstone, der jetzt den Augenblick für gekommen hielt, mit seinen Absichten unumwunden hervorzutreten, sprach die Ueberzeugung aus, daß die protestantische Kirche in Irland aufhören müsse als Staatskirche zu existiren, und daß er demnächst einen hierauf bezüglichen Antrag vor das Haus bringen werde. Disraeli, der begriff, daß es auf seinen Sturz abgesehen war, und der von der eben erst errungenen Höhe nicht freiwillig herabsteigen wollte, erklärte, daß er sich an einen ihm feindseligen Beschluß des dem Ende seiner Legislaturperiode entgegengehenden Hauses nicht kehren und erst im nächsten Jahre mit Anwendung des neuen Wahlgesetzes an die Meinung des Landes appelliren werde.

Gladstone's Antrag, den er dem Unterhause am 23. März vorlegte, bestand in drei Resolutionen: 1) daß es nothwendig sei, daß die Staatskirche von Irland als solche aufhöre zu bestehen, während allen persönlichen Interessen und allen einzelnen Eigenthumsrechten gebührend Rechnung getragen werde; — 2) daß es angemessen sei, die Schaffung neuer persönlicher Interessen durch die Ausübung irgend eines öffentlichen Patronats zu verhindern, und die Thätigkeit der Kirchencommission für Irland bis zur endgültigen Entscheidung des Parlaments auf solche Gegenstände zu beschränken, die von dringendster Nothwendigkeit seien oder die Rechte Einzelner berühren; — 3) daß die Königin gebeten werde, im Hinblick auf die vorbenannten Zwecke, ihren Antheil (das heißt: das Patronat der Regierung) an den Einkünften der Erzbisthümer, Bisthümer und anderer kirchlichen Würden nnd Pfründen in Irland dem Parlament zur Verfügung zu stellen. — Am 30. März begann die Debatte über die Gladstone'schen Resolutionen, deren erste mit 333 gegen 265 Stimmen angenommen wurde, eine bei der Des=

organisation der alten Parteien bedeutende Majorität, die seit Jahren nicht mehr vorgekommen war. Vergebens hatte Lord Stanley (Sohn Lord Derby's und Minister des Auswärtigen), um den Gladstone'schen Antrag zu verdrängen, selbst eine Reform der irischen Staatskirche vorgeschlagen, die aber von den Tories, als zu viele Concessionen enthaltend, verworfen wurde. Viele unter diesen stellten sich auf einen rein antikatholischen Standpunkt, der doch seit der Emancipation der Katholiken keine praktische Bedeutung mehr haben konnte, und veranlaßten die Gegner nur zu um so nachdrücklicheren Angriffen. Disraeli, der noch nicht alles für verloren hielt, da das Unterhaus bisher nur die erste der Gladstone'schen Resolutionen angenommen hatte, beantragte eine Vertagung des Hauses und begab sich nach Osborn zur Königin, um ihr den Rücktritt des Cabinets oder die Auflösung des Unterhauses vorzuschlagen, was beides von ihr abgelehnt wurde, so daß sich der Premierminister entschloß, auf seinem Posten auszuharren, bis neue Wahlen nach den Bestimmungen der Reformbill vorgenommen werden könnten. Disraeli klagte in der Rede, in welcher er über seine Unterredung mit der Königin Auskunft gab, die Gegner des Ministeriums der Uebereilung an, indem sie, nach seiner Meinung, ehe sie die Gladstone'sche Resolution in Betracht zogen, den Bericht der königlichen Commission über die irische Kirchenfrage hätten abwarten sollten, der aber, wie sich später erwies, auf die Whigs, wegen der halben Maßregeln, die er vorschlug, ohne Einfluß geblieben wäre. Disraeli äußerte die Besorgniß, daß nach Beseitigung der irischen Staatskirche die der englischen an die Reihe kommen werde und meinte, die antikatholische Gesinnung vieler seiner Zuhörer benutzend, daß hinter der Schwächung des Protestantismus in England der Despotismus des römischen Hofes auf der Lauer stehe.

Das Unterhaus nahm am 7. Mai auch die beiden anderen Resolutionen Gladstone's an und verwarf das sogenannte „Königliche Geschenk" für die presbyterianische Kirche in Irland, die besonders im Norden der Insel verbreitet ist, sowie die Subvention für das katholische Maynooth-Collegium, und gab dadurch zu erkennen, daß die Frage über die spätere Verwendung der Einkünfte der Staatskirche eine durchaus offene bleiben sollte. Die Discussion nahm einen gereizten Charakter an. Disraeli's Gegner warfen ihm vor, das Haus durch die Drohung einer Auflösung einschüchtern zu wollen und überhaupt ein Hinderniß für die Einigung der gemäßigten Fractionen der beiden kämpfenden Parteien zu sein, und er wiederum gab den Führern der Opposition persönliche Motive und rivalisirende Interessen Schuld. Gladstone brachte die mit großer Majorität angenommene Suspensory-Bill ein, nach welcher bis zum 1. August 1869 keine Ernennungen in der irischen Kirche vorgenommen werden sollten. Die vollständige Niederlage der Tories

in der Kirchenfrage wurde immer wahrscheinlicher. Selbst Disraeli schien jeden weiteren Widerstand für vergeblich zu halten.

Nach dem Schluß der Session (31. Juli 1868) begann der Wahlkampf auf beiden Seiten mit ungewöhnlicher Heftigkeit, dessen Ausgang den Whigs eine Mehrheit von 116 Stimmen verschaffte. Gladstone sagte in seinem Wahlprogramm unter anderem: „Die Kirche Irlands ist die Kirche einer Minderheit, deren Zahl im Vergleich zu der der Andersgläubigen unbedeutend ist. Freilich steht diese Minderheit, ungeachtet ihrer geringen Zahl, groß an Besitzthum, Einfluß und Bildung da. Das alles rechtfertigt ihre Fortdauer nicht, sondern verurtheilt sie nur; denn wenn eine Kirche nicht die der Nation ist, so sollte sie wenigstens die der Armen sein . . . . . Die irische Staatskirche ist aber außerdem ein Denkmal früherer Unterdrückung und verbittert religiösen Zwiespalt durch die Erinnerung an politische Unbilden . . . . . In der Beseitigung derselben sehe ich die Abtragung einer Schuld bürgerlicher Gerechtigkeit, die Entfernung eines nationalen, eines fast die ganze Welt durchdringenden Vorwurfes, die Grundbedingung zu dem Erfolge, um Irland Ruhe und Zufriedenheit zu sichern." — Nach Gladstone sollten die bedeutenden Einkünfte, die durch die Aufhebung der irischen Kirche dem Staate zufallen würden, nur zur Befriedigung der socialen Bedürfnisse Irlands verwandt werden, in keinem Fall aber und in keiner Form kirchlichen Zwecken dienen. Eine königliche Proclamation löste das Parlament auf (11. November) und berief das neue auf den 10. December ein, das dann aber bis nach Neujahr vertagt wurde. Die Königin nahm Disraeli's und seiner Collegen Entlassung an und übertrug Russell und Gladstone, welcher letztere während der Wahlen von den Whigs überall als ihr Führer anerkannt worden, die Bildung eines neuen Cabinets.

England hatte seit dem Krimkriege nicht mehr entscheidend in den Gang der Ereignisse der alten und neuen Welt eingegriffen. Die Regierung hatte für die Befestigung der Küsten gesorgt und das Zusammentreten von Freiwilligen begünstigt, die sich regelmäßig im Gebrauch der Waffen übten, um den im Volke etwas eingeschlummerten militärischen Geist zu wecken und im Nothfall eine Reserve für die Milz zu haben, von den auswärtigen Händeln aber sich so fern wie möglich gehalten und an ihnen nur in Persien und China Antheil genommen. Die stehende Armee war, wie die Unterdrückung des Aufstandes in Ostindien bewiesen hatte, voll Muth, Ausdauer und Vaterlandsliebe, aber auf so vielen Punkten der Erde zerstreut, daß sie in Europa, wo die großen Staaten ihre Kriegsmacht immer mehr verstärkten, nirgends allein und selbständig mit dem nöthigen Nachdruck auftreten konnte. England erregte in dieser Zeit weder das Verlangen nach einer Allianz mit ihm, noch die Furcht es zum Gegner zu haben. Die großen Veränderungen in

Italien und Deutschland hatten sich ohne sein Zuthun vollzogen. Die öffentliche Meinung drängte die Regierung nicht zu einem thätigeren Einschreiten, obgleich sich hier und da Klagen, aber mehr aus Hang zum Widerspruch als tiefer Ueberzeugung, über das Sinken des englischen Einflusses erhoben. Nur zwei Punkte standen in der Politik Englands unter allen Umständen fest; seine Flotte in einem jeder anderen überlegenen Zustande zu erhalten, und die Integrität der Türkei nicht antasten zu lassen, namentlich keine Vergrößerung Rußlands nach dieser Seite zu dulden. Ungeachtet der Abneigung gegen jede militärische Intervention sah sich die englische Regierung aus Rücksicht auf die nationale Ehre und das Prästigium des britischen Namens im Orient, zu einem Kriege gegen das fern liegende und schwer zugängliche Abessinien genöthigt. Die Ursachen dieser Expedition, die inneren Zustände des Landes und der Charakter seines Beherrschers, Theodors II., sind in der Geschichte der Jahre 1860 bis 1867 (Bd. II, S. 50—52) dargestellt worden. Es sei hier nur noch kurz die Führung und der Ausgang dieses Krieges hinzugefügt, der auf die innre und äußere Lage Englands, wenigstens bis jetzt, ohne allen Einfluß geblieben ist.

Am 26. November (1867) verlangte Disraeli als Finanzminister vom Unterhause zwei Mill. Pf. St. für den abessinischen Feldzug, die ihm ohne Schwierigkeit bewilligt wurden. Er schlug damals die Gesammtkosten des Krieges auf drei und eine halbe Mill. Pf. St. an, die sich aber, wie später erhellte, auf mehr als acht Millionen beliefen. Die Hauptschwierigkeiten des Unternehmens lagen nicht in dem von dem König Theodor zu erwartenden Widerstande, sondern in den Transportmitteln, den Terrainverhältnissen und den klimatischen Einflüssen. Dies alles wurde von den Engländern mit großer Umsicht erwogen und vorbereitet. Zwei Drittel der Truppen (8000 Mann) bestanden aus Sipahis, in Ostindien geborenen Soldaten, die an das tropische Klima gewöhnt waren. Es waren sorgfältige Erkundigungen über die Beschaffenheit des Bodens, den Lauf der Flüsse, die Gebirgspässe u. s. w. eingezogen, und eine große Anzahl von Elephanten, Mauleseln und anderen Zugthieren angeschafft worden. An die Spitze der Expedition wurde einer der talentvollsten englischen Generale, Sir Robert Napier, gestellt und von zwei ebenfalls ausgezeichneten Officieren, Merewether und Sir Charles Staveley, wirksam unterstützt. Am 4. Januar (1868) langte Napier in der Anneslеybai an und rückte nur langsam vor, bis in Senafe auf drei Monate Proviant angesammelt war. Die Engländer hatten die Neutralität eines der mächtigsten abessinischen Häuptlinge, Kasa, Fürst von Tigre, erlangt, der mit dem Könige Theodor schon seit lange unzufrieden war. Nach Ueberwindung großer natürlicher Hindernisse langte die englische Armee in der Ebene von Talanta (4. April) an. Es wäre den Abessiniern, so sehr sie auch den Eng=

ländern an Taktik und Disciplin nachstehen mochten, sehr wohl möglich gewesen, dieselben in den Gebirgspässen und bei dem Uebergange der Flüsse aufzuhalten, aber sie waren der Tyrannei ihres Königs müde und thaten nichts für ihn. Theodor schloß sich mit dem, was er noch an Truppen zusammenbringen konnte, — denn seitdem die Furcht vor ihm durch das Erscheinen der Engländer geschwunden, war er von den meisten seiner Vasallen verlassen worden, — in der festen Stadt Magdala ein. Er hatte daselbst die von ihm bisher gefangen gehaltenen Engländer und andere Europäer versammelt und bot jetzt deren Auslieferung gegen Gewährung des Friedens an. Die Engländer, die ihre Ueberlegenheit fühlten, verlangten bedingungslose Ergebung und sicherten nur ehrenhafte Behandlung zu. Theodor hatte wenig Aussicht auf erfolgreichen Widerstand, denn im Beschilo-Thale hatten 1600 von Napier's Soldaten, unter ihnen nur 679 Engländer, 6000 Abessinier geschlagen und von ihnen mehr getödtet und verwundet, als sie selbst stark waren. Am 13. April ward Magdala erstürmt und Theodor II. gab, um nicht in Gefangenschaft zu gerathen, sich selbst den Tod. Die Engländer zerstörten Magdala von Grund aus, traten alsbald den Rückzug an und hatten das Land schon im Juni vollständig geräumt. In Paris, Constantinopel und Cairo hatte man geglaubt, daß England dauernd Theile von Abessinien occupiren könnte, und dieser Möglichkeit bei der Lage des Orients nicht ohne Besorgniß entgegengesehen. Aber das englische Cabinet war zu weise, um ein zwar fruchtbares aber schwer zugängliches und von allen großen Verbindungspunkten abgeschnittenes Land wie Abessinien in eine englische Provinz verwandeln und sich mit seiner Organisation und Vertheidigung belasten zu wollen. Was es gewollt, einen Beweis dafür zu liefern, daß es sich unter keinen Umständen ungestraft beleidigen lasse, hatte es vollkommen erreicht. Sir Robert Napier erhielt für seine geschickte und kräftige Führung des Krieges, außer einer bedeutenden Pension, einen Sitz im Oberhause und den Titel: Lord Napier von Magdala. Abessinien fiel nach dem Abzuge der Engländer in Anarchie und ist wahrscheinlich auf längere Zeit hin für die civilisirte Welt verloren.

Die Beziehungen Englands zu der amerikanischen Union waren seit dem Kriege zwischen den Nord- und Südstaaten nicht immer von freundlicher Art gewesen. Regierung und Volk der Nordstaaten hatten die von einem großen Theil der Engländer aus mercantilen Interessen bewiesene Hinneigung zu den Südstaaten nicht vergessen. Das Cabinet von Washington ließ nicht nach, von Zeit zu Zeit Entschädigung für die Verluste zu fordern, welche der Handel der Nordstaaten zu verschiedenen Malen, besonders aber durch das südstaatliche Corsarenschiff „Alabama“ erfahren hatte, weil dasselbe in einem englischen Hafen erbaut und ausgerüstet worden. In England ward eine königliche Commission zur



Durchsicht der die Neutralität im Kriege betreffenden Bestimmungen niedergesetzt, in denen sich Lücken und Dunkelheiten vorfanden. Die bedeutendste Erweiterung der bisherigen Gesetze bestand in der Ermächtigung der Regierung, auf zuverlässige Mittheilung, daß ein Schiff für eine kriegführende Macht gegen eine andere, mit welcher England im Frieden lebe, gebaut werde, dasselbe mit Beschlag zu belegen. Die Anwerbung von Personen zum Dienst auf derartigen Schiffen zu Zwecken, welche der Parlamentsacte über ausländische Anwerbung zuwiderlaufen, soll für ein straffälliges Vergehen erklärt werden (1. Juni 1868). Die Stimmung in England gegen die amerikanische Union hatte sich allmälig zu Gunsten dieser letzteren geändert und Regierung und Parlament waren zu weit gehenden Concessionen in der Alabamafrage geneigt. Aber der Congreß in Washington zeigte sich so ablehnend, daß die Angelegenheit in der Schwebe blieb, ohne daß jedoch die friedlichen Verhältnisse zwischen den beiden Staaten von dieser Ungewißheit bedroht worden wären.

Des Antheils, den England an der Lösung der Luxemburgischen Frage nahm, und der Londoner Conferenz ist in diesem Werk bereits gedacht worden. Es fiel in der politischen Welt auf, daß, nachdem Preußen eingewilligt hatte, seine Truppen aus der Festung Luxemburg unter der Bedingung zurückzuziehen, daß sämmtliche Großmächte die Neutralität des Großherzogthums garantiren, der Minister des Auswärtigen, Lord Stanley, bei Gelegenheit einer Interpellation im Unterhause (14. Juni 1867) diese Garantie, weil sie eine collective sei, für ganz wirkungslos erklärte und hinzusetzte, sie habe Preußen nur einen anständigen Vorwand zum Aufgeben Luxemburgs darbieten sollen. Diese willführliche Auffassung des Vertrages wurde einige Tage später von dem Premierminister, Lord Derby, im Oberhause wiederholt. In den orientalischen Angelegenheiten blieb das englische Cabinet seiner Politik, jede Schwächung der Türkei möglichst zu verhindern, treu, und wollte von einer Vereinigung der Insel Creta mit dem Königreich Griechenland nichts wissen, rieth aber der Pforte mehrmals zu gemäßigten Maßregeln bei Bekämpfung des cretensischen Aufstandes und Gewährung administrativer Reformen für die Insel. Die englische Finanzverwaltung galt für musterhaft, und von Unterschleifen oder Verschleuderungen, wie sie früher nicht selten gewesen, war schon seit lange nicht mehr die Rede. Ob Tories oder Whigs am Ruder saßen, machte in dieser Beziehung keinen Unterschied. Disraeli, der Nachfolger Gladstone's im Schatzamt, lobte seines Vorgängers Verwaltung, und Gladstone unterstützte Disraeli's finanzielle Maßregeln, weil er sie für zweckmäßig hielt. So sehr sie einander sonst entgegen sein mochten, auf dem Gebiet der allgemeinen handgreiflichen Nützlichkeit schwand jede Eifersucht sowohl der Führer als der Parteien. — In Disraeli's Budget von 1867—1868 waren die Einnahmen auf 69,340,000 Pf.

St., die Ausgaben auf 68,134,000 veranschlagt. Der Ueberschuß, 1,206,000 Pf. St., sollte größtentheils zur Amortisation der Staatsschuld verwendet werden. Die Staatseinnahmen waren 1866, von besondern Umständen, namentlich dem vermehrten Handel mit der nordamerikanischen Union nach dem Erlöschen des dortigen Bürgerkrieges begünstigt, bedeutender als im folgenden Jahre gewesen, weshalb Gladstone damals gewisse auf dem Volke lastende Verbrauchssteuern abschaffen oder vermindern konnte, was Disraeli nicht im Stande war. Die stehende Armee, die, wie überall, einen großen Theil der öffentlichen Einnahmen verschlang, bestand im Jahr 1867 aus 194,000 Mann, von denen 78,000 in Europa, 48,000 in den Colonien, 68,000 in Indien standen, aus 120,000 Mann Milizen und 170,000 Freiwilligen, ein Institut, auf dessen Zunahme der Staat rechnete und dasselbe mit einem jährlichen Zuschuß von einer halben Million Pf. St. unterstützte. Was die Seemacht betrifft, so hat es sich das Marinedepartement zur Aufgabe gemacht, die hölzernen Schiffe allmälig durch Panzerschiffe zu ersetzen. Die Kosten für die stehende Armee betrugen im Jahr 1867: 14,095,000 Pf. St., die für die Kriegsflotte: 10,400,000, ein Verhältniß in den Ausgaben zwischen Land- und Seemacht, das sonst nirgends in der Art statt findet, und nur aus der unermeßlichen Bedeutung erklärt werden kann, welche die Flotte für Englands Sicherheit und den Schutz seiner in fast allen Theilender Erde gelegenen Niederlassungen besitzt.

Das Königreich Italien

seit der Einverleibung des Venetianischen. — Stimmung nach wiederhergestelltem Frieden. — Glückliche Folgen des letzten Krieges für Italien. Ricasoli's Rundschreiben. — Uebernahme eines Theiles der päpstlichen Staatsschuld. — Gesetz über die Kirchengüter. — Invasion des päpstlichen Gebietes durch Garibaldi. — Landung der Franzosen. — Garibaldi's Niederlage und Gefangennehmung. — Ministerwechsel.

Der in Wien am 3. October 1866 zwischen dem österreichischen Kaiserstaat und dem Königreich Italien unterzeichnete Friede hatte in allen Klassen des italienischen Volkes eine freudige Bewegung verursacht. Durch die Erwerbung der venetianischen Provinzen war, wie später ein italienischer Minister in einer seiner Circulardepeschen sagte, nach Ablauf von zwölf Jahrhunderten die Aera der Fremdherrschaft auf der

Halbinsel geschlossen, und dieser in mancher Beziehung ächtere Theil der italienischen Nationalität als mancher andere, als z. B. das Mailändische und Piemont, für das Ganze wieder gewonnen. Keine andere Stadt des modernen Italiens hat Jahrhunderte lang eine so thatenreiche Geschichte wie Venedig gehabt, und keine in neuester Zeit, wie der Widerstand gegen die Oesterreicher in den Jahren 1848 und 1849 beweist, eine so tiefe Anhänglichkeit an das gemeinsame Vaterland bewiesen. Aber auch einzig die Gegenwart in Betracht gezogen, war die endliche Beilegung des langen Streites mit Oesterreich ein Ereigniß von unschätzbarem Werth. Zum ersten Mal athmete Italien wieder frei. Nicht nur im Venetianischen oder am Sitze der Regierung in Florenz, im ganzen Lande bis nach Sicilien wurde die Friedensnachricht in kirchlicher und weltlicher Weise feierlich begangen. Achtzehn Jahre hindurch, seit dem Einrücken Carl Albert's in die Lombardei bis zu dem gegenwärtigen Moment, hatte zwischen den beiden Mächten zwar nicht ein beständiger Kriegsstand, aber eine immerwährende Spannung, eine gereizte, in jedem Augenblick zum Ausbruch bereite feindselige Gesinnung geherrscht. Dem großen Oesterreich hatte es lange unerträglich gedünkt, daß das kleine Sardinien sich nicht nur seiner Leitung entzog, der doch das mächtigere Königreich beider Sicilien folgte, sondern aus der Absicht und Hoffnung kein Geheimniß machte, ihm einst seine italienischen Provinzen entreißen zu können. Ohne die Schwächung Oesterreichs durch den Krieg von 1859 und die innere Gährung, die bald nachher daselbst eintrat, wäre der Friede zwischen den beiden Staaten wahrscheinlich schon vor 1866 gebrochen worden. Aus Sardinien mit seinen engen Grenzen zwischen den Alpen und dem ligurischen Meer war in Folge der Schlachten von Magenta und Solferino, der freiwilligen Annexion Mittelitaliens und der kühnen Unternehmung Garibaldi's in Sicilien und Neapel, das Königreich Italien geworden. Aber so lange Oesterreich das Venetianische und das Festungsviereck besaß, konnte es immer wieder in das Innere Italiens eindringen und dasselbe in Gefahr setzen. Diesem Uebelstande machten die preußischen Siege in Böhmen ein Ende, die Oesterreich zwangen, fortan an seine eigene Erhaltung zu denken und der Einmischung in die italienischen Angelegenheiten zu entsagen. Preußen bereitete damals nicht nur die Einheit Deutschlands, sondern auch die Italiens vor. Ohne die Schlacht von Königgrätz hätte Oesterreich nie daran gedacht, das Venetianische und das Festungsviereck aufzugeben, die für Italiens Unabhängigkeit noch wichtiger als der Besitz Roms sind. Zugleich nahm Preußen, indem es Oesterreich durch die demselben beigebrachten Niederlagen zwang, Venetien aufzugeben, einen dem deutschen Namen im Auslande durch die österreichische Herrschaft in Italien zugefügten Flecken fort, und erwies sich, wofür Frankreich bisher allein gegolten hatte, als einen Freund der italienischen Nationalität. Denn obgleich

Oesterreich nie wahrhaft deutsch gewesen, so galt es doch, da es bis 1866 äußerlich an der Spitze Deutschlands stand, im Ausland für dessen Vertreter, und das von ihm den Italienern auferlegte Joch wurde der Gesammtheit der deutschen Nation Schuld gegeben, die dadurch das Ansehen bekam, sich zum Werkzeug der Unterdrückung eines der edelsten Völker herzugeben.

Die letzten Spuren des eben stattgefundenen Kampfes verschwanden wenigstens äußerlich, als Italien die aus österreichischen Unterthanen bestehende ungarische Legion auflöste, und die früheren Souveräne von Neapel, Toscana, Modena und Parma ihre bisher in Wien unterhaltenen Gesandtschaften eingehen ließen.

Die italienische Regierung war jetzt bemüht, die dem Lande vom Kriege geschlagenen Wunden so viel als möglich zu heilen und die von großen Erschütterungen unzertrennliche Vernachlässigung der gesetzlichen Formen wieder herzustellen. Hierzu war der Baron Ricasoli, der seit dem 17. Juni (1866) mit dem Vorsitz im Ministerrath das Ministerium des Innern verband, der geeignetste Mann, da seine Anhänglichkeit an die Verfassung und sein streng rechtlicher Sinn allgemein anerkannt waren. Er erlaubte die Rückkehr der wegen Widersetzlichkeit gegen die Regierung ihren Diöcesen mit Gewalt entrissenen Bischöfe, erklärte denselben aber zugleich, daß sie bei erneuerter Verletzung der Gesetze den Gerichten zur Bestrafung übergeben werden würden. In einem Rundschreiben an die Präfecten des Königreichs (15. November 1866) entwickelte er seine Ansicht über die wichtigste der äußern Fragen, die in katholischen Staaten immer zugleich eine innere ist, über das Verhältniß zum römischen Hofe. Italien, bemerkt Ricasoli, habe durch die mit Frankreich eingegangene Convention vom 15. September 1864 Europa die Zusage ertheilt, sich nicht zwischen Päpste und Römer einzumischen, und werde diesen letzten Versuch über die Lebensfähigkeit einer geistlichen Herrschaft, die in der civilisirten Welt ohne Beispiel sei und zu allen Fortschritten der Zeit im Widerspruch stehe, sich ungestört vollziehen lassen. Aber die päpstliche Souveränetät müsse auf die Bedingungen jeder anderen Souveränetät hingewiesen werden und die Mittel zu ihrer Dauer in sich selbst finden. Italien werde sein Versprechen aufrecht erhalten und von der Wirksamkeit des Nationalitätsprincips erwarten, daß dies den unausbleiblichen Triumph seiner Rechte herbeiführe. „Wohl weiß ich," fährt Ricasoli fort, „daß die zweifache Stellung des Papstes manchen Personen einen Vorwand an die Hand giebt, um die religiöse und die politische Frage mit einander zu vermischen und ängstliche Gewissen mit dem Zweifel zu beunruhigen, als wolle die italienische Regierung die Unabhängigkeit des geistlichen Hauptes des Katholicismus beschränken und die Freiheit der Kirche verletzen. Aber diese Besorgnisse sind ohne Grund und halten keine Prüfung aus. Die legislativen Maßnahmen, die wiederholt ertheilten Erklärungen der Regierung, sowie

ihre Beschlüsse liefern den schlagendsten Beweis, daß sie in religiösen Angelegenheiten kein anderes Recht kennt und keine andere Regel gestattet, als die der Freiheit und des Gesetzes, und daß sie in den Dienern des Cultus weder Privilegirte noch Märtyrer haben will. Allerdings darf das Haupt der Katholiken, die über die ganze Welt zerstreut sind und die große Mehrheit der italienischen Nation bilden, Bürgschaften für die freie und unabhängige Verwaltung seines geistlichen Amtes beanspruchen. Die italienische Regierung ist mehr als jede andere bereit, diese Bürgschaften zuzugestehen, weil sie mehr als jede andere überzeugt ist, daß dieselben zugestanden werden dürfen, ohne daß die Rechte der Nation, deren Vertreterin sie ist, dadurch verletzt werden." — Ohne Zweifel war Ricasoli's Versicherung, daß Italien die Convention vom 15. September 1864 beobachten und nichts unternehmen werde, um die weltliche Herrschaft des Papstthums zu stürzen, damals aufrichtig gemeint. Aber der Standpunkt, von dem aus er sie nur als ein nothwendiges Uebel betrachtete und ihren Fall durch die Kraft der nationalen Idee für unvermeidlich hielt, ließ voraussehen, daß, wenn die Umstände, unter denen jene Convention eingegangen war, eine radicale Veränderung erfahren sollten, die italienische Regierung sich an sie nicht mehr für gebunden halten würde.

In Bezug auf die innern Verhältnisse empfahl Ricasoli eine einfache, rasche, wenig kostende Rechtspflege und Verwaltung, Hebung des öffentlichen Credits durch Erweiterung der Quellen des nationalen Reichthums in Production und Handel, und Richtung aller Kräfte auf Vermehrung des Wohlstandes. Besonders zeitgemäß war, was er über die Nothwendigkeit, die Erziehung und den Unterricht des Volkes auf eine höhere Stufe zu stellen, über die gewissenlose Vernachlässigung dieser Pflicht von Seiten der früheren Regierungen und das Verschwinden des selbstsüchtigen politischen Parteiwesens sagte, das bisher nur zu oft von persönlichen und localen Interessen ausgegangen war. Am Ende seines Rundschreibens machte Ricasoli darauf aufmerksam, einen wie schätzbaren Beitrag zum Königreich Italien die neuerdings hinzugekommenen Provinzen, der Kern des Gebietes der alten Republik Venedig, bildeten, die einst durch ihre politische Weisheit glänzte und sich an der italienischen Civilisation so wirksam betheiligte.

Ricasoli war kein radicaler Gegner des Papstthums, sondern nur seiner weltlichen Macht, und war auch in dieser Beziehung, so lange sie bestehen würde, zur Erfüllung der gegen sie eingegangenen Verpflichtungen, zunächst der mit Frankreich vereinbarten Convention vom 15. September 1864, bereit. In Paris und Florenz kam man über ein Reglement überein (7. December), in welchem der Schuldantheil festgesetzt wurde, den Italien für die annectirten Provinzen: Umbrien, die Marken, die Romagna und Benevent, übernahm. Dieser Antheil belief sich auf 15,230,145 Fr. Rente. Davon gingen ab 1,468,617 Fr.,

welche die italienische Regierung schon jetzt an bestimmte Renteninhaber in den incorporirten Ländern zahlte. Es blieben demnach auf Rechnung Italiens 13,761,526 Fr. Hierzu traten nun die Rückzahlungen, welche Italien für die seit der Annexion von der päpstlichen Regierung ausgezahlten Renten zu leisten hatte. Für die drei letzten Semester hatte Italien spätestens bis zum 15. März 1867 die Summe von 20,642,292 Fr. baar zu entrichten, für den Rückstand übernahm es eine Rente von 3,397,626 Fr. Zusammen hatte also Italien eine jährliche Rente von 18,627,733 Fr., abgesehen von der ein für allemal zu zahlenden Summe von 20,642,292 Fr., als den auf dasselbe fallenden Antheil der römischen Schuld zu tragen. Bald nachher wurde Rom von den Franzosen geräumt, und die italienische Regierung umgab den Kirchenstaat mit einem Truppencordon, um jeden Einbruch in denselben von Außen her zu verhindern.

Am 15. December wurden die Kammern von dem Könige mit einer Rede eröffnet, aus der einige charakteristische Stellen, welche die Situation kennzeichnen, verdienen, wörtlich wiederholt zu werden. „Das Vaterland ist fortan von jeder Fremdherrschaft befreit. Mit inniger Freude erkläre ich dies den Vertretern von 25 Millionen Italienern. Die Nation hat Vertrauen in mich, ich habe Vertrauen in sie gesetzt. Das große Ereigniß, welches unsere gemeinsamen Bestrebungen krönt, giebt dem Werk der Civilisation neuen Schwung und dem politischen Gleichgewicht Europa's größere Sicherheit. Durch die Raschheit, mit der Italien sich militärisch organisirte, und durch die schnelle Einigung seiner Bevölkerung hat es das Ansehen erlangt, dessen es bedurfte, um durch sich selbst und mit Hülfe wirksamer Bündnisse seine Unabhängigkeit zu erkämpfen. Das gute Einverständniß mit dem Kaiser der Franzosen, an den uns Freundschaft und Dankbarkeit fesseln, die Mäßigung der Römer, die Weisheit des souveränen Papstes, das religiöse Gefühl und der Rechtssinn des italienischen Volkes werden dazu verhelfen, die katholischen Interessen und die nationalen Bestrebungen, die in Rom sich verwirren und bestreiten, auseinander zu halten und gegenseitig auszusöhnen .... Italien ist jetzt in Sicherheit, da es außer der Tapferkeit seiner Söhne, welche bei allem Glückswechsel weder zu Lande noch zur See, weder in den Reihen der Armee noch in denen der Freischaaren sich verläugnet hat, als Bollwerk seiner Unabhängigkeit dieselben Wälle besitzt, welche bisher zu seiner Unterdrückung dienten. Italien soll und muß jetzt alle seine Anstrengungen auf sein ferneres Gedeihen verwenden. So wie die Italiener mit bewunderungswürdiger Uebereinstimmung für ihre Einheit eingestanden sind, so sollen sie sich auch heute sämmtlich mit Einsicht, Begeisterung und Ausdauer der Entwicklung der materiellen Hülfsmittel der Halbinsel widmen ..... Wenn, wie ich das feste Vertrauen hege, das italienische Volk es nicht an der Thätigkeit fehlen läßt, welche unsern Vorfahren Reichthum und Macht verschafft hat, so wird es keiner

langen Zeit bedürfen, um das öffentliche Vermögen in ein angemessenes Gleichgewicht zu bringen. Italien ist nunmehr sich selbst anheim gegeben. Seine Verantwortlichkeit ist gleich der Macht, die es erworben hat, und der vollen Freiheit zur Benutzung seiner Kräfte! Was wir Großes in kurzer Zeit vollbracht, erhöht für uns die Pflicht, nicht hinter unserer Aufgabe zurückzubleiben, die darin besteht, uns mit der durch die socialen Bedingungen des Königreichs geforderten Anstrengung und mit der durch unsere Institutionen gewährten freien Bewegung zu regieren...."

Nicht nur ein gerechtes Selbstgefühl, sogar etwas Stolz wäre Victor Emanuel und seinen Gehülfen an dem Werk der Einigung und Größe Italiens zu verzeihen gewesen, wenn man bedenkt, mit welcher Kraft und Ausdauer, je nach der Lage der Dinge kühn oder vorsichtig, sie dasselbe unternommen und gefördert haben. Die Umstände waren im Ganzen günstig gewesen, aber wie manchem anderen Staate, besonders Italiens mächtigstem Gegner, Oesterreich, hatten sie früher ebenfalls zugelächelt, ohne daß dasselbe es verstanden hätte, dieses Glück zu benutzen. Die italienische Regierung stand jetzt mit allen Mächten, an deren Freundschaft ihr etwas liegen konnte, auf gutem Fuß. Mit Preußen im Bunde hatte sie eben erst Oesterreich bekriegt, und es war nicht wahrscheinlich, daß dieses freundschaftliche Verhältniß so bald erkalten sollte. Italien verdankte Preußen viel und letzteres konnte nicht vergessen, daß die italienische Armee einen bedeutenden Theil der österreichischen Macht auf sich gezogen und dadurch die Siege in Böhmen erleichtert hatte. England und Rußland sahen es gern, daß das Königreich Italien seine natürlichen Grenzen erreichte und stark genug geworden war, um sich von der französischen Bevormundung befreien zu können. Mit Frankreich war nach dem Abzug der französischen Truppen aus Rom wieder ein gutes Vernehmen eingetreten. Aber die Rolle eines gewissermaßen officiellen Vertheidigers der weltlichen Herrschaft des Papstthums, welche die französische Regierung übernommen hatte, ließ in der Zukunft neue Verwicklungen voraussehen, die aber Italien jetzt weniger als früher zu fürchten hatte.

Der günstigen Stellung zum Auslande entsprachen nicht die innern, namentlich die Finanzverhältnisse, deren Schwierigkeiten, nachdem der Jubel über die Acquisition Venetiens verklungen war, mit erneuerter Stärke hervortraten. Die Opposition der Geistlichkeit war nicht mehr so gefährlich wie früher, dauerte aber dennoch fort, und Ricasoli war genöthigt, die in ihre Diöcesen zurückgekehrten Bischöfe wegen einer an ihn gerichteten Zuschrift zurecht zu weisen, in der sie für die katholische Kirche in Italien die Unabhängigkeit in Anspruch genommen hatten, deren sie sich in der nordamerikanischen Union erfreut. Er gab ihnen zu verstehen, daß sie, um derselben Freiheit theilhaft zu werden, vorher den Rechten und Vortheilen, die für sie aus ihrer Verbindung mit dem

Staate fließen, zu entsagen hätten. In den Vereinigten Staaten fordere die Geistlichkeit keine weltliche Macht für sich, in Italien thue sie dies nicht nur, sondern stehe zu dem Staat in Widerspruch und sei der Vorkämpfer des Papstthums, welches das nationale Recht und dessen Bestrebungen bekämpfe. So lange die Geistlichkeit eine solche Stellung einnehme, müsse die Laiengewalt Vorkehrungen gegen sie treffen, um ihr erforderlicher Weise Schranken zu setzen. — In ähnlicher Weise sprach sich die Deputirtenkammer in ihrer ohne Abstimmung, unter Acclamation angenommenen Antwortsadresse auf die Thronrede aus. Es hieß in ihr unter anderem: „Nach der Räumung durch die französischen Truppen sieht die ewige Stadt noch in ihrem Schooß jene wirre Mischung göttlicher und menschlicher Dinge gähren, welche Ordnung und Regel von der Vollendung der Zeiten erwartet. Auf diese warten wir, und wir werden warten in Achtung der Freiheit der Gewissen und der Treue der Verträge, zugleich aber als beharrliche Dolmetscher der nationalen Bestrebungen.“ — Aber die Lösung der Finanzfrage war die dringendste und schwierigste unter allen dem neuen Staate gestellten Aufgaben. Eine Verminderung des Armeebudgets um 45 Mill. Fr. (11. Januar 1867) bei einem Präsenzstande von 145,000 Mann konnte keine wesentliche Verbesserung herbeiführen. Eine weitere Reduction der Militärmacht hatte der König bei den zweifelhaften Verhältnissen zwischen Frankreich und Preußen für unstatthaft erklärt.

Schon seit langer Zeit war in Italien die Meinung verbreitet, daß ohne den Verkauf der geistlichen Güter, deren Werth auf 2000 Mill. Fr. geschätzt wurde, das Deficit nicht getilgt werden könne. Um aber den Vorschriften der Gerechtigkeit zu genügen und den Schein der Beraubung zu vermeiden, war es nöthig, 50,000 Mönchen, die in mehr als 1700 Klöstern vertheilt waren, Jahrgehälter auszusetzen. Die dadurch auf das Budget fallende Last würde durch den Tod der Pensionäre allmälig gemindert und zuletzt ganz getilgt werden. Das Unternehmen war schwierig, indem man von der französischen Revolution her und auch aus neueren Beispielen wußte, daß der rasche Verkauf einer großen Menge geistlicher Güter, deren Werth herabsetzt und kaum so viel einträgt, daß aus dem Erlös die auszuzahlenden Pensionen bestritten werden können.

Um die Verschleuderung der Kirchengüter zu vermeiden und dem Staat die nöthigen Hülfsquellen zu verschaffen, schlug der Finanzminister Scialoja mit Ricasoli's Unterstützung eine Operation vor, die, obgleich an und für sich geschickt ausgedacht, selbst unter günstigeren Umständen schwer auszuführen gewesen wäre, auf unüberwindliche Hindernisse stieß und hier nur kurz berührt werden kann. Die Einnahmen wurden im Budget für 1867 auf 865 Mill. Fr., die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben auf 1024 Mill. veranschlagt. Um das Deficit zu decken

und andere erhebliche und nothwendige Ausgaben zu bestreiten, sollten die geistlichen Güter verkauft und der Ertrag derselben der Kirche, d. h. den Bischöfen, aber nach Abzug von 600 Millionen Fr., die der Staat für sich behielt, übergeben werden. Der Finanzminister war der Meinung, daß die Geistlichkeit nur auf so viel Einkünfte Anspruch habe, als zum Unterhalt ihrer Mitglieder nöthig sei, und daß der Ueberschuß 600 Mill. Fr. betrage, über welche die Regierung unter Zustimmung der Kammern verfügen könne. Um das Unternehmen zu erleichtern, hatte Ricasoli mit dem belgischen Bankhause Langrand-Dumanceau einen Vergleich abgeschlossen, nach welchem dasselbe die 600 Mill. Fr. liefern und dagegen die Liquidation der Kirchengüter übernehmen sollte. Den Bischöfen stand der Wiederkauf frei und es würde ihnen dabei von Seiten Langrand-Dumanceau's, der mit dem römischen Hof vertrauliche Beziehungen unterhielt, ohne Zweifel jede Unterstützung zu Theil geworden sein. Ricasoli war auf diesen Plan, dessen eigentlicher Urheber der talentvolle aber wenig populäre Deputirte Minghetti war, gern eingegangen, indem er dadurch seinem Ideal, der gegenseitigen Freiheit der Kirche und des Staates, näher zu kommen und vor allem den unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen der geistlichen und weltlichen Macht vorzubeugen hoffte. Denn nach seiner Meinung sollte die katholische Kirche in Italien von der Regierung, die dem Placet und Exequatur entsagte, in ihrer Sphäre ganz unabhängig sein, sich dagegen nicht in die politischen Angelegenheiten einmischen dürfen. Aber der Entwurf stieß in der Deputirtenkammer von Anfang an auf eine Abneigung, die bald in offenbaren Widerstand überging. Die Majorität hielt es für gefährlich, den Bischöfen ein so großes Vermögen wie das, was nach Abzug der 600 Mill. von den Kirchengütern übrig bleiben oder zurückgekauft werden würde, zu freier Verfügung zu überlassen. Sie fürchtete, daß die Prälaten davon einen verfassungswidrigen Gebrauch machen oder einen Theil den Jesuiten überlassen könnten. Sieben Ausschüsse unter neun ernannten den Deputirten Crispi, einen entschiedenen Gegner Minghetti's, dessen Autorschaft des Projects kein Geheimniß geblieben war, zum Berichterstatter. Die öffentliche Meinung war damals jeder Concession an den Clerus im höchsten Grade entgegen. In mehreren Städten Venetiens, wo der Druck des österreichischen Concordats noch in frischem Andenken stand, trat die Menge geräuschvoll zusammen und richtete Petitionen an die Deputirtenkammer, in denen im voraus, oft in leidenschaftlichen Ausdrücken, gegen die Annahme des Antrages protestirt wurde. Ricasoli verbot diese Volksversammlungen, gab auf eine Interpellation eine ablehnende Antwort und wurde von der Majorität mit einem Tadelsvotum, als habe er ein constitutionelles Recht verletzen wollen, belegt (11. Februar 1867). Ricasoli, gewohnt, seine Ueberzeugungen gegen Jedermann zu vertheidigen, höchst ehrenhaft und arbeitsam, aber etwas starr und unbeweglich, klagte

in einem Rundschreiben an die Präfecten des Königreichs die Deputirten an, die Lage des Landes zu verkennen, und ihre Zeit in unfruchtbaren Discussionen und persönlichen Rivalitäten zu verlieren. Vergebens suchte er das verlorene Terrain wieder zu gewinnen, modificirte sein Ministerium und löste die Kammer auf. Die neuen Wahlen fielen nicht günstig für ihn aus, und er reichte seine Entlassung ein, was ihm nicht schwer wurde, da der Besitz der Macht für ihn nur Reiz hatte, wenn sie ihm zur Verwirklichung seiner Ideen diente. Ratazzi, geschmeidiger als Ricasoli, wurde mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Er legte der Deputirtenkammer einen etwas modificirten Entwurf in Betreff der Liquidation der Kirchengüter vor, der aber die Einmischung der Bischöfe bestehen ließ, auch nicht auf dem Verkauf sämmtlicher Güter beharrte und deshalb keinen Anklang fand. Zuletzt arbeitete die Kammer einen ganz neuen Entwurf aus, in welchem nur die Vorwegnahme der 600 Mill. blieb, die Kirchengüter aber alle verkauft, der Ertrag derselben ausschließlich vom Staate verwaltet, die todte Hand völlig beseitigt und die gesammte Geistlichkeit auf fixe Besoldung gesetzt werden sollte. Dieser Entwurf wurde Ende Juli (1867) von der Deputirtenkammer mit 204 gegen 58, im August vom Senat mit 84 gegen 29 Stimmen angenommen.

Zwei Personen von höchst ungleichem moralischen Werth, aber beide in Italien sehr bekannt, der ehemalige Dictator von Venedig, Daniel Manin, und der Admiral Persano, wurden im Frühjahr 1867 viel genannt. Manin hatte zur Befreiung seiner Vaterstadt von der österreichischen Herrschaft im März 1848 beigetragen, sie später während der Belagerung durch die Oesterreicher mit fast unumschränkter Macht regiert, und, außer anderen Eigenschaften, eine Uneigennützigkeit und Preisgebung seiner persönlichen Interessen bewiesen, die ihm allgemeine Bewunderung erwarb. Nach der Capitulation Venedigs war er nach Paris gegangen und daselbst gestorben. Ein königliches Decret (21. März 1867) ordnete die Ueberführung seiner sterblichen Ueberreste nach Venedig auf Staatskosten an. Persano, der in der Seeschlacht bei der Insel Lissa gegen die österreichische Flotte unter Tegethoff große Nachlässigkeit und Unkenntniß bewiesen hatte, wurde vom Senat zum Verlust seiner Admiralswürde und Tragung der Proceßkosten verurtheilt (15. April). Er war nur mit genauer Noth der Anklage wegen Feigheit entgangen (71 gegen 60 Stimmen).

Das wichtigste Ereigniß für Italien seit dem letzten Kriege gegen Oesterreich, wichtiger als die parlamentarischen Debatten und die übrigen Kundgebungen der Parteien, war die neue Schilderhebung Garibaldi's. Bald nach dem Abzuge der Franzosen aus Rom waren noch in den letzten Tagen des Jahres 1866 Abgesandte der römischen Demokratie bei Garibaldi in Caprera erschienen, hatten ihn zu einem Zuge nach

Rom aufgefordert und ihm die thätigste Unterstützung von Seiten der dortigen Unzufriedenen versprochen. Garibaldi, im allgemeinen kein Freund des monarchischen Princips, mit dem er sich indessen unter Umständen vertragen konnte, und nicht ohne persönliche Vorliebe für den König Victor Emanuel, von dem er nur glaubte, daß er sich in übeln Händen befinde, war ein leidenschaftlicher Gegner der Hierarchie und der weltlichen Herrschaft des Papstthums, das ihm als das größte Hinderniß der Einheit und Freiheit Italiens erschien. Sein Hang zu kühnen Abenteuern, von denen sein ganzes Leben erfüllt gewesen, die Ueberzeugung, daß, welchen Ausgang ein Unternehmen gegen Rom für den Augenblick haben möge, es zuletzt zum Besten Italiens ausfallen müsse, ließen ihn nicht ruhen noch rasten. Er trat eine Rundreise in den venetianischen Provinzen an (Februar 1867), hielt überall Ansprachen an das Volk, gründete Vereine, und stellte als Ziel des nationalen Strebens die Einnahme Rom's und seine Vereinigung mit dem Königreich Italien auf. Daß er im Fall des Gelingens die Franzosen wieder nach Rom rufen werde, zu deren gewaltsamer Entfernung er nicht die Macht besaß, fiel ihm nicht ein. Er glaubte die Aufmerksamkeit der französischen Regierung ausschließend auf Deutschland und Belgien gerichtet und fürchtete von ihr keine neue Dazwischenkunft zu Gunsten des Papstthums. Im März begab er sich zu demselben Zweck aus Venetien nach Piemont, wo sein Erscheinen ebenfalls eine große Bewegung hervorbrachte. Aber in Toscana, wohin er später zog, übte seine Gegenwart, da die Regierung dort mehr unmittelbaren Einfluß als im Norden besaß, nicht dieselbe Wirkung aus. Zwar bildete sich in Florenz ein aus römischen Emigranten bestehendes Insurrections-Centrum, dessen Thätigkeit sich aber nur in der Presse bemerkbar machte.

Es fehlte in Italien bei der Stellung der Parteien, die nirgends sonst so zahlreich und einander so entgegengesetzt als dort waren — um nur die hauptsächlichsten zu nennen: Anhänger des Hauses Savoyen und der gestürzten Fürsten, Absolutisten und Constitutionelle, Unitarier und Föderalisten, Klerikale und Republikaner, — im Innern nicht an Gährungsstoff aller Art. Derselbe wurde aber noch durch die Politik der französischen Regierung vermehrt. Diese hatte nach dem Abzug ihrer Truppen aus Rom, um die Vertheidigungsmittel des Papstes gegen innre und äußere Angriffe zu erhöhen, demselben ein Corps, die Legion von Antibes genannt, weil sie in der Stadt dieses Namens organisirt wurde, zur Verfügung gestellt. Sie bestand großentheils aus französischen Soldaten und wurde von französischen Officieren befehligt. In Italien vermuthete man schon längst, daß die Legion von Antibes nichts als eine Fortsetzung der französischen Occupation Rom's war, was der Convention vom 15. September offenbar widersprach. Dieser

Verdacht wurde durch ein Schreiben des französischen Kriegsministers Marschall Niel an den Commandeur der Legion, den französischen General Dumont, vermehrt, in welchem das von demselben befehligte Corps als ein integrirender Bestandtheil der französischen Armee bezeichnet wurde. Es geschah aber noch mehr, um über die wahre Stellung der Legion keinen Zweifel zu lassen. Die für sie angeworbenen französischen Soldaten mißfielen sich in der Regel in diesem Verhältniß. Sie behaupteten, daß die päpstliche Regierung die ihnen gemachten Versprechungen nicht erfülle, sie konnten sich an Klima und Lebensweise nicht gewöhnen, und standen mit dem römischen Volk auf keinem guten Fuß, das sie als Werkzeuge seiner Unterdrückung ansah. Die Desertion griff deshalb in der Legion von Antibes so um sich, daß im Mai 1867 der vierte Theil der Mannschaft sich heimlich entfernt hatte. Der Kriegsminister Marschall Niel schickte in Folge dessen den General Dumont, der dieses Corps formirt hatte und es dem Namen nach commandirte, sich aber für gewöhnlich in Frankreich aufhielt, nach Rom, um die Ursachen der häufigen Desertionen zu untersuchen und ihnen für die Zukunft vorzubeugen. Dumont, der dem päpstlichen Hofe sehr ergeben war, beging die Unvorsichtigkeit, nach seiner Ankunft in Rom eine Musterung über die Legion in seiner Uniform als französischer General abzuhalten, sich in einer Anrede an sie in verletzender Weise über die italienische Regierung zu äußern und die Soldaten daran zu erinnern, daß sie, obgleich in Rom garnisonirend, immer zur französischen Armee gehörten (17. Juli 1867). Ein Sturm des Unwillens erhob sich bei der Nachricht von diesem Vorgange in ganz Italien. Dazu kam noch, daß um diese Zeit das oben erwähnte Schreiben des Marschalls Niel bekannt wurde. Es war klar, daß die französische Occupation Roms, ungeachtet der Septemberconvention, nur unter anderem Namen fortdauerte. Der Tadel, mit dem sich der französische Minister des Auswärtigen, Marquis von Moustier, über Dumonts Auftreten in Rom erklärte, und das Versprechen, daß künftig nur entlassene französische Soldaten in die Legion aufgenommen werden würden, konnte den gemachten Eindruck nicht wieder auslöschen. Das italienische Nationalgefühl, das ohne dies großen Anstoß an der Mission nahm, die sich Frankreich in Bezug auf die weltliche Herrschaft des Papstthums beilegte, fand sich von der mit Treulosigkeit gemischten Geringschätzung tief beleidigt, die von der französischen Regierung in der Art an den Tag gelegt wurde, wie sie die Septemberconvention umging und die Neutralität verletzte.

Alle Augen waren inzwischen auf Garibaldi gerichtet, der zwar an dem Plan, einen Schlag gegen Rom zu führen, festhielt, aber da ihm der Moment der Ausführung noch nicht gekommen schien, sich zu dem internationalen Friedenscongreß nach Genf begab, dessen in dem Capitel über die Schweiz näher gedacht werden wird. Mit unermeßlichem Jubel

aufgenommen, suchte er auch dort für seinen Zweck zu wirken, indem er in einer Sitzung des Congresses die Resolution wegen Abschaffung des Papstthums und Annahme „der Religion Gottes" durchsetzte. Es war eine traurige Verirrung dieses sonst so hohen und reinen Charakters, die mit dem Alter und der Ausbreitung seines Rufes zunahm, die Rolle eines Propheten spielen und ein neues weltliches Evangelium verkündigen zu wollen. Nach den großen Dingen, die er in Sicilien und Neapel gethan, hätte er sich dem Ausbau der constitutionellen Monarchie in Italien und den damit zusammenhängenden Reformen widmen und nicht auf die verkehrte Idee von einer allgemeinen europäischen Republik eingehen sollen, wobei er den fanatischen oder ränkevollen Führern der socialen Demokratie nur zum Werkzeug dienen konnte.

Sobald Garibaldi wieder auf italienischem Boden angekommen war, kündigte er in seinen Reden an das Volk die Absicht, die päpstliche Herrschaft zu stürzen, öffentlich und unumwunden an. Er war von Genf noch exaltirter zurückgekommen, als er hingegangen. Die Cholera, die damals in einigen Gegenden Italiens ausgebrochen, war, wie er mehrmals laut äußerte, weniger schlimm und gefährlich als die römische Priesterschaft. Die französische Regierung, die, wie der Fall mit der Legion von Antibes beweist, die Convention vom 15. September 1864, wenn es in ihrem Interesse lag, ohne Bedenken umging, war nicht geneigt, deren strenge Beobachtung dem Königreich Italien zu erlassen. Der französische Minister des Auswärtigen, Marquis von Moustier, der Garibaldi nicht aus den Augen verlor, lag dem Präsidenten des italienischen Ministeriums, Ratazzi, dringend an, einen Angriff auf Rom zu verhindern, weil Frankreich sonst selbst zu dessen Schutz einschreiten müsse. In Florenz wollte man eine Zeit lang nicht an die Möglichkeit einer neuen Intervention glauben, indem dieselbe in London entschiedenes Mißfallen erregen mußte, und auch in Petersburg und Berlin auf keinen Beifall rechnen konnte. Ratazzi, gewandter und beredter als Ricasoli, aber in der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten weniger ernst und gründlich, versicherte dem französischen Cabinet, daß er alle Mittel besitze, um jedem ungesetzlichen Unternehmen Garibaldi's alsbald ein Ende zu machen. Entweder war Ratazzi selbst im Irrthum und glaubte nicht an Garibaldi's verwegenes Beginnen, oder er hoffte, daß demselben der Angriff auf Rom gelingen, Frankreich sich der Dazwischenkunft enthalten, und die anderen Mächte den Sturz der päpstlichen Herrschaft in ihrem Mittelpunkt eben so als eine vollendete Thatsache hinnehmen würden, wie dies acht Jahre vorher mit dem Abfall der Legationen, Marken u. s. w. der Fall gewesen war. Als aber Garibaldi trotz aller Vorstellungen an die römische Grenze zog, die von seinen Freiwilligen auf vielen Punkten überschritten wurde, und die Bereitschaft einer französischen Flotte im Hafen von Toulon, mit Truppen an Bord,



um in Civitavecchia zu landen, nicht mehr zweifelhaft war, wurde Garibaldi auf Ratazzi's Befehl in Asinalunga, unweit Arezzo, verhaftet (23. September 1867) und nach der Festung Alessandria gebracht. Die italienische Regierung hätte die Unternehmung Garibaldi's im Keime ersticken sollen, wozu sie hinlängliche Mittel besaß, und sich nicht in die Nothwendigkeit versetzen lassen, demselben erst im letzten Augenblick und dann mit einer Maßregel gegen Garibaldi's Person entgegen zu treten. Der gefangene Volksheld wurde überall wie ein Triumphator gefeiert. Die Soldaten in Alessandria brachen bei seinem Anblick in stürmische Lebehochs aus, die Municipalität protestirte gegen seine Verhaftung, in den Städten Mittelitaliens gab sich die Unzufriedenheit mit der Regierung in heftigen Reden kund, die zu Aufständen führen konnten. In den Straßen von Florenz wurden Todesrufe gegen Ratazzi laut, der sich eine Zeit lang verborgen halten und seine Wohnung bewachen lassen mußte. Von diesen Bewegungen eingeschüchtert, setzte die Regierung Garibaldi auf freien Fuß und ließ ihn, ohne ihm eine Bedingung aufzuerlegen, nach Caprera zurückkehren. Ratazzi äußerte gegen den französischen Geschäftsträger, Garibaldi habe versprochen, in seiner Insel zu bleiben, eine Behauptung, die aber der Wahrheit entgegen war, und von dem, den sie betraf, bald nachher öffentlich widerlegt wurde.

Garibaldi war nicht der Mann, um, ungeachtet des momentanen Fehlschlagens, einer Unternehmung zu entsagen, die er als das Ziel seines Lebens ansah und deren Schwierigkeiten für ihn und Gefahren für das Königreich Italien seiner leidenschaftlichen Verblendung entgingen. Hätte er ahnen können, daß Rom dazu bestimmt sei, einige Jahre später, ohne Hinderniß von Seiten Frankreichs, Italien gewissermaßen von selbst in die Arme zu fallen, so würde er der Zukunft nicht vorgegriffen haben. Er war aber überzeugt, daß das, was ihm als die höchste Aufgabe der ganzen Zeit erschien, der Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstthums, nur von ihm vollführt werden könne, und er war entschlossen, sich und mit ihm seine Partei dabei auf's Spiel zu setzen.

Um Caprera, wo Garibaldi sich befand, kreuzten beständig mehrere italienische Kriegsschiffe. Gleichwohl versuchte er zu entkommen, wurde aber angehalten und nach seiner Insel mit Gewalt zurückgebracht. Von da aus erließ er einen Aufruf an die an der römischen Grenze stehenden Freiwilligen, in dem er seinen Sohn Menotti zu ihrem Führer an seiner Statt bezeichnete. Unterdessen hatte die Bewegung, die anfänglich auf die unteren Klassen, die Jugend und die erklärten Häupter der demokratischen Partei beschränkt gewesen, weiter um sich gegriffen, und auch viele durch Stellung, Alter und Erfahrung ausgezeichnete Personen auf ihre Seite gezogen. In Florenz bildete sich ganz offen ein Centralcomite für das Unternehmen gegen Rom, dem reichliche Spenden zuflossen, und das mit Werbebureaux in den Provinzen in Verbindung

stand. Ratazzi beobachtete eine zweideutige Haltung, indem er den Zug gegen Rom scheinbar zu hindern suchte, demselben aber nirgends kräftig entgegentrat. Vermöge der Septemberconvention hatte die italienische Regierung die Verpflichtung übernommen, den Kirchenstaat durch einen Truppencordon gegen feindliche Einfälle zu schützen. Hieran von Moustier mehrmals erinnert, behauptete Ratazzi, zu diesem Zweck 40,000 Mann aufgeboten zu haben. Es waren aber nur 15,000 Mann, die selbst bei besserem Willen nicht im Stande gewesen wären, eine so weite und zum Theil gebirgige Grenze zu besetzen. Sie wollten es aber auch nicht, und ließen die Freischaaren überall durch.

Es stellte sich endlich heraus, daß Ratazzi sich in seinen Planen gänzlich geirrt hatte. Er hatte auf eine Volkserhebung in Rom gegen die päpstliche Herrschaft gerechnet, um damit eine Intervention von Seiten der italienischen Truppen, als zur Wiederherstellung der Ordnung unentbehrlich, in Paris rechtfertigen zu können. Ueber eine solche Eventualität, wie der Sturz der geistlichen Regierung durch die Römer selbst, war in der Convention vom 15. September 1864 nichts bestimmt worden. Frankreich und Italien hatten sich für diesen Fall ihre Entschließung vorbehalten. Ratazzi hoffte, daß, wenn seine Erwartung sich erfüllte, das französische Cabinet der Besetzung Rom's durch ein Corps Italiener nicht entgegen sein und sich einer bewaffneten Dazwischenkunft in den römischen Angelegenheiten enthalten würde. Aber es trat in Rom keine Revolution ein. Diejenigen, welche sie hätten anstiften können, waren von der päpstlichen Regierung schon vorher ausgewiesen worden. Die Nationalpartei in Rom, die eine Vereinigung des Kirchenstaates mit dem Königreich Italien wollte, war, ungeachtet aller nach Florenz gesandten Versicherungen vom Gegentheil, nicht organisirt und konnte Ratazzi keinen wirksamen Beistand leisten. Die Idee der nationalen Einheit zählte in den unteren Klassen nur vereinzelte Anhänger. Die Mehrheit des eigentlichen Volks war ihr fremd. Die päpstliche Regierung mit ihren Spenden, Almosen, vielen Feiertagen und Festen, eine Fortsetzung des altrömischen „Panem et Circenses“ unter christlicher Form, war unter der Masse populär. Am meisten hatte sich aber Ratazzi in Bezug auf Frankreich geirrt. Napoleon III. war in keinem Falle zu einem Aufgeben der Sache des Papstthums geneigt, sondern stellte der italienischen Regierung ein Ultimatum, in welchem sie aufgefordert wurde, das Ueberschreiten der kirchenstaatlichen Grenze durch die Freischaaren zu hindern, die Werbebureaux zu schließen, und die Bevölkerung des Königreichs durch eine Proclamation an die Beobachtung der Verträge zu erinnern.

Es trat jetzt ein Moment ernster Entscheidung an Victor Emanuel heran. Wenn er die von Frankreich gestellten Forderungen zurückwies, so war ein Bruch mit demselben unvermeidlich, und dann konnte nicht

nur die Vollendung der Einheit Italiens für lange aufgehalten werden, sondern auch der Staat, wie er bestand, in Gefahr gerathen. Kam es zum Kriege zwischen Frankreich und Italien, so würden die Anhänger der vertriebenen Fürsten und alle Gegner des constitutionell-monarchischen Systems, Republikaner und Föderalisten, sich gegen dasselbe erhoben haben. Der König war, ungeachtet seines Hanges zu raschen Entschließungen, aus Rücksicht auf sein Haus und Italien nicht geneigt, das so mühsam Errungene in einem äußern und innern Kampfe auf's Spiel zu setzen. Die zur Besetzung Rom's schon erlassenen Befehle wurden zurückgenommen, die Werbebureaux geschlossen und die Grenze des Kirchenstaates stärker besetzt. Ratazzi nahm seine Entlassung und der General Cialdini, der sich bei Castelfidardo (11. September 1861) militärischen Ruhm erworben hatte, wurde mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt (21. October 1867). Cialdini war als Freund der Ordnung bekannt, konnte aber bei dem Antheil, den er an dem Aufschwunge Italiens genommen hatte, der Nationalpartei nicht verdächtig sein. Im Vertrauen auf diese Veränderung und deren Folgen hatte Napoleon III. eingewilligt, das Auslaufen der französischen Expedition im Hafen von Toulon zurückzuhalten.

Der Streit über die Stellung des Kirchenstaates zum Königreich Italien schien demnach einer friedlichen Lösung entgegenzugehen, als das unerwartete Erscheinen Garibaldi's wieder alles in Frage stellte. Es war ihm gelungen in einer dunkeln Nacht, auf einem Fischerboot, durch die Caprera bewachenden italienischen Kreuzer durchzukommen. Unterwegs wurde er von einem nordamerikanischen Schiff aufgenommen, das ihn nach Livorno brachte. Von da begab er sich nach Florenz, wo sich viele seiner Anhänger aus ganz Italien versammelt hatten, und wo er seine unveränderte Absicht, Rom anzugreifen, öffentlich ankündigte. „Italien," hieß es in einer seiner Ansprachen, „ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es ohne sein Haupt, ohne sein Herz, ohne Rom, nicht leben kann, das ihm gehört. Darum vorwärts und vor allem ausgeharrt!" In Florenz war in der obersten Sphäre Anarchie, im Volke eine zunehmende Exaltation eingetreten. Einer der revolutionären Vereine, „Centralhülfscomité" genannt, forderte zum unmittelbaren Zuge gegen Rom auf. „Unsere Brüder kämpfen, um Italien seine Hauptstadt zurückzugeben," wurde in einer an allen Straßenecken angeschlagenen Aufforderung zur Ergreifung der Waffen gesagt. „Zaudern wir nicht länger! Die seit Jahrhunderten ersehnte Stunde hat geschlagen. Nach Rom! Nach Rom! Dies sei unser Feldgeschrei, unser Ziel!" — Cialdini hatte kein Ministerium zu Stande bringen können. Ratazzi, der sich von seinem alten Plan, Rom zu besetzen, schwer trennen konnte, begab sich in Gesellschaft des Generals Durando zum Könige, und erbot sich in wenigen Stunden eine Regierung zu bilden, wenn der Befehl

gegeben würde, die römische Grenze zu überschreiten. Aber Victor Emanuel war dazu jetzt noch weniger als vorher geneigt. Denn eben erst hatte er die Nachricht erhalten, daß ein Unternehmen gegen die päpstliche Herrschaft in Rom, von dem unter „Kirchenstaat" weiter unten die Rede sein wird, vollkommen gescheitert war.

Sobald der französische Kaiser von dem verfehlten Versuche Cialdini's, ein Ministerium zu bilden und der in Rom herrschenden Agitation unterrichtet war, erhielt die Flotte in Toulon die Weisung auszulaufen und in Civitavecchia Truppen ans Land zu setzen. Die Errichtung eines neuen Ministeriums konnte jetzt nicht länger verzögert werden. Eine Anzahl in Florenz zufällig anwesender politischer Notabilitäten bot ihre Dienste an. Das Cabinet kam rasch zu Stande. Als die bedeutendsten Mitglieder desselben verdienen hervorgehoben zu werden: General Graf Menabrea, der 1866 in Wien den Frieden mit Oesterreich unterhandelt hatte, übernahm den Vorsitz und das Auswärtige; der Senator Graf Cambray-Digny die Finanzen; General Bertole Viale, ein Adjutant des Königs, das Kriegswesen; Mari, Präsident der Deputirtenkammer, die Justiz; der Historiker Gualterio das Innre. Mehrere Departements blieben vor der Hand unbesetzt und wurden von den ernannten Ministern provisorisch verwaltet. Gleichzeitig erließ der König eine Proclamation gegen Garibaldi's Unternehmen, das eine Verletzung der internationalen Verträge sei, die innre Ordnung bedrohe, und Europa mit Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit und Treue Italiens erfüllen könne. Ein Kampf gegen Frankreich würde ein Bruderkrieg sein, und er dürfe nicht dulden, daß die nach der Verfassung ihm allein zustehende Entscheidung über Krieg und Frieden von Parteiführern und deren Anhange an sich gerissen werde. Nach Wiederherstellung der innern Ruhe werde er bemüht sein, in Uebereinstimmung mit Frankreich einen Ausgleich über die römische Frage im nationalen Interesse herbeizuführen. Victor Emanuel befand sich für den Augenblick in einer schwierigen Stellung. Obgleich es gewiß war, daß der besonnene und politisch gebildete Theil der liberalen Partei ihn nicht entbehren konnte und wollte, und im Ernst nicht an Errichtung einer Republik dachte, so hätte eine, wenn auch nur kurz dauernde Unterbrechung der verfassungsmäßigen Zustände Italien schwer zu heilende Wunden geschlagen und im Auslande Zweifel an der Lebensfähigkeit des italienischen Thrones und Reiches hervorrufen können. Victor Emanuel war, um einen bei der großen Aufregung im Volk möglichen Aufstand zu vermeiden, genöthigt, während er gegen einen Angriff auf Rom protestirte, an der Absicht auf dessen künftigen Besitz festzuhalten. Aus dieser gefährlichen und widerspruchsvollen Lage wurde er durch die Landung eines französischen Corps unter General Failly befreit, das sich von Civitavecchia aus gegen Rom in Bewegung setzte (28. October 1867).

Garibaldi war unterdessen an der Spitze seiner Freiwilligen in das römische Gebiet eingedrungen. Ein Sturm auf Viterbo wurde von der päpstlichen Besatzung, meist aus Franzosen, Belgiern und anderen katholischen Ausländern bestehend, abgeschlagen, dagegen Monterotondo von Garibaldi genommen. Ueberall bei seiner Annäherung, oft schon vorher, riß die Bevölkerung die päpstlichen Fahnen und Wappen ab und pflanzte die italienische auf. Er war nur noch wenige Stunden von Rom entfernt, als die Franzosen am Abend des 30. Octobers in Rom einzogen. An demselben Tage überschritt Cialdini mit italienischen Truppen die Grenze des Kirchenstaates und schlug den Weg nach Rom ein, aber Failly war ihm mit der Besetzung zuvorgekommen. Garibaldi stand jetzt zwischen der italienischen und französischen Intervention, die beide, obgleich aus verschiedenen Motiven und zu verschiedenen Zwecken unternommen, doch vor allem gegen ihn gerichtet waren. Denselben widerstehen zu wollen, war ein vergebliches, aussichtloses Beginnen. Von Florenz aus wurde der kühne Freischaarenführer mehrmals und dringend zum Verlassen des päpstlichen Gebietes und zur Umkehr nach Toscana aufgefordert. Statt diesem wohlgemeinten Rath zu folgen, gab er nur seinem natürlichen Muth Gehör, der nicht selten in Verwegenheit ausartete. Garibaldi setzte sich in Monterotondo und Mentana fest, und wollte, wenn er diese Orte nicht länger halten könnte, sich nach Tivoli wenden, wo zwei seiner Genossen, Orsini und Nicotera, standen, sich von da in die Abruzzen werfen und das südliche Italien in Aufstand bringen. Aber während er sich hierzu anschickte, rückte der General Kanzler, ein ehemaliger badischer Officier, der sich sechs Jahre vorher unter Lamoricière bei Castelfidardo ausgezeichnet hatte, mit 3000 Päpstlichen und 2000 Franzosen gegen Mentana vor, um den Feind daraus zu vertreiben. Als es zum Gefecht kam, wurden die Päpstlichen von den Garibaldianern geworfen und wären verloren gewesen, hätten ihnen die Franzosen nicht schleunigst Hülfe gebracht. Die Freischaaren erlitten, obgleich sie mit ihrer gewöhnlichen Tapferkeit fochten, eine gänzliche Niederlage. Schlecht und unregelmäßig bewaffnet, waren sie der französischen Infanterie gegenüber, die von ihren weittreffenden Chassepots Anwendung machte, fast wehrlos. Ueber 1000 Mann von ihnen lagen todt oder verwundet auf dem Schlachtfelde, während die Franzosen nur 2 Todte und 36 Verwundete, die Päpstlichen 30 Todte und 103 Verwundete verloren hatten (3. November).

Garibaldi begriff jetzt zu spät, daß er sich und die Seinigen, ohne die Möglichkeit eines günstigen Ausganges, vergeblich für die Sache Italiens auf's Spiel gesetzt hatte. Denn nachdem die französische Intervention eingetreten, war seine Schilderhebung zwecklos geworden und doch hatte er in ihr beharrt. Auf dem Rückweg nach Florenz wurde er bei Figline auf Befehl der Regierung verhaftet und nach dem Fort

Varignano gebracht, von wo er aber einige Wochen später wegen Krankheit nach Caprera entlassen wurde (25. November). Es war einen Augenblick davon die Rede gewesen, Garibaldi in Anklagestand zu versetzen. Man hatte aber dieser Absicht, die der öffentlichen Meinung gegenüber nicht ausführbar gewesen wäre, bald entsagt und den König zum Erlaß einer allgemeinen Amnestie bewogen, in der Garibaldi mit einbegriffen war. Italien fühlte sich durch die französische Intervention und die Nothwendigkeit, seine eigenen Truppen unter Cialdini aus dem päpstlichen Gebiet zurückziehen zu müssen, während die Franzosen daselbst stehen blieben, tief gedemüthigt, und die ohne dies seit einigen Jahren erkaltete Sympathie für Frankreich verwandelte sich nach und nach in Abneigung. Besonders übel ward es empfunden, daß die französischen Truppen nach Garibaldi's Niederlage zwar Rom, aber nicht den ganzen Kirchenstaat räumten und fortfuhren, Civitavecchia besetzt zu halten, als hätten sie sich den Rückweg nach Rom immer offen halten wollen. In den Augen der italienischen Nationalpartei hatte Menabrea den Franzosen zu viel und zu schnell nachgegeben, und es war vergebens, daß er in einer Rede bei Wiedereröffnung der Kammern (5. December 1867) erklärte: Rom sei für Italien eben so wichtig wie Paris für Frankreich. Er blieb, als er für sich und seine Collegen von der Deputirtenkammer ein Vertrauensvotum und die Zustimmung zu seiner während der letzten Ereignisse gegen Frankreich beobachteten Politik verlangte, in der Minorität. Victor Emanuel beauftragte hierauf Cialdini mit der Bildung eines neuen Ministeriums, rief aber, als dieser damit nicht zu Stande kam, Menabrea zurück, der einige unpopuläre Mitglieder aus dem bisherigen Cabinet entfernte, dasselbe mit einigen entschieden liberalen Notabilitäten verstärkte und sich eine Zeit lang behauptete. Er war damals der einzige italienische Staatsmann, der sich durch eine glückliche Mischung von Festigkeit und Gewandtheit den Umständen gewachsen zeigte. Der Gegensatz des Königreichs Italien zum Kirchenstaat und zu Frankreich dauerte nach wie vor fort und nahm eine noch entschiedenere Färbung als früher an. Die beiden Kammern sprachen einmüthig den Willen aus, die Würde und das Recht Italiens in der römischen Frage aufrecht zu erhalten, und zwar mit ausdrücklicher Bezugnahme auf den Beschluß vom 27. März 1861, in welchem Rom zur Hauptstadt Italiens erklärt worden war.

Das russische Reich seit 1866.

Innre Zustände. — Auswärtige Politik. — Absorbirungsmaßregeln gegen Polen. — Russificirungsversuche in den baltischen Provinzen. — Panslavistische Propaganda. — Unterhandlungen wegen Creta.

Rußland hatte alle Ursache, mit dem Ausgang des preußisch=österreichischen Krieges von 1866 zufrieden zu sein. Zwar hätte ihm unter anderen Umständen das Emporsteigen Preußens und die über lang oder kurz unvermeidliche Vereinigung der ganzen Kraft Deutschlands unter preußischer Führung für die Zukunft bedenklich erscheinen können. Aber eine Gefahr von da her lag, wenn sie überhaupt je eintreten sollte, noch sehr fern, und das Sinken der österreichischen Macht bot der russischen Politik unmittelbare Vortheile dar, die jede andere Rücksicht überwogen. Zwischen der russischen und preußischen Dynastie fand schon seit länger als zwei Menschenaltern ein so vertrautes und freundliches Verhältniß statt, wie selbst unter Mitgliedern desselben regierenden Hauses nicht immer gefunden wird. Dazu kam, daß die preußischen und russischen Interessen sich nirgends durchkreuzten. Jeder von beiden Staaten hatte seine besondere Bahn, die er durchlaufen konnte, ohne auf ihr mit dem andern zusammenzustoßen. Rußland dachte nicht daran, das schon so stark germanisirte Großherzogthum Posen mit seinen polnischen Provinzen zu vereinigen, und Preußen ebenso wenig den russischen Ostseeprovinzen in der Vertheidigung ihrer deutschen Nationalität beistehen zu wollen. Was die orientalische Frage betrifft, so war vorauszusehen, daß Preußen, das in seiner Nähe Wichtigeres und Dringenderes zu thun hatte, sich an ihrer definitiven Lösung in keiner Rußland entgegengesetzten Richtung betheiligen werde. Anders stand das Verhältniß zwischen Rußland und Oesterreich. Das russische Volk und seine Regierung waren noch immer der Haltung des österreichischen Cabinets während des Krimkrieges eingedenk und der Art, wie es damals den ihm im Kriege gegen Ungarn gewährten Beistand erwidert hatte. Daß es von Seiten Oesterreichs ein Selbstmord gewesen wäre, zur Zerstörung des türkischen Reiches beizutragen, und einem schwachen und friedlichen Nachbarn wie die Türkei, einen so mächtigen und um sich greifenden wie Rußland vorzuziehen, wurde von der russischen Selbstsucht nicht begriffen. Daß der Kaiser Nicolaus nicht, um Oesterreich zu retten, sondern um Polen vor der revolutionären Ansteckung durch Ungarn zu bewahren, zur Besiegung dieses letztern beigetragen hatte, wurde in Rußland geläugnet. Es sollte allein aus Großmuth und Rechtsgefühl geschehen sein.

Außer dem moralischen Stachel, den die vermeintliche Undankbarkeit Oesterreichs im russischen Nationalgefühl zurückgelassen hatte, gab es politische Gründe, welche die Schwächung Oesterreichs dem russischen Cabinet wünschenswerth machten. Letzteres arbeitete seit langer Zeit, zuweilen von den Zeitumständen aufgehalten, aber immer wieder dieselbe Richtung einschlagend, an der Zerstörung des türkischen Reiches, wie einst an der Polens, in der Hoffnung, den besten Antheil für sich zu nehmen. Aber die Türkei hatte durch ihre geographische Lage und ihren natürlichen Reichthum für das europäische Gleichgewicht eine viel größere Bedeutung, als Polen selbst in der Zeit seiner Macht und Blüthe besaß. Unter allen Staaten mußte Oesterreich an der Erhaltung des türkischen Reiches am meisten liegen. England und Frankreich hätten von einer Theilung oder dem Verschwinden desselben zunächst nur für ihren Handel, Oesterreich aber für seine Sicherheit und Unabhängigkeit zu fürchten gehabt. Das Hauptmittel für Rußland, um die Türkei langsam aber sicher zu unterminiren, war, bei jeder Gelegenheit als Hort und Schutz der morgenländischen Kirche aufzutreten. Auf diese Art hatte es sich allmälig in die innern Verhältnisse des türkischen Reiches einzudrängen gewußt. Für die orientalischen Racen ist die Religion alles, ihre Sympathien und Antipathien werden vorzugsweise von ihr bestimmt. Nächstdem ist es die Nationalität, die den meisten Einfluß auf sie ausübt. Eine von Glauben und Abstammung unabhängige Politik wie unter den civilisirten Völkern Europa's giebt es unter ihnen fast gar nicht. Auf die einen dieser Völker: wie Griechen, Rumänen, wirkte Rußland vornehmlich durch die Religion, auf andere: Bulgaren, Serben, Illyrier, Ruthenen u. s. w., außerdem noch durch die Racenverwandtschaft. Die österreichische Monarchie enthielt in ihren östlichen Gebieten eine zahlreiche Bevölkerung, die sich durch Religion oder Nationalität zu Rußland hingezogen fühlte. In neuester Zeit war sogar unter den zur westlichen Hälfte Oesterreichs gehörigen meist katholischen Tschechen eine lebhafte Sympathie für Rußland entstanden, deren laute Kundgebungen in dem Kapitel über Oesterreich erwähnt worden sind.

Damit Rußland bei seinen nur vertagten aber nicht aufgegebenen Planen gegen die Türkei auf keinen nachdrücklichen Widerstand stieß, war ihm das Herabsteigen Oesterreichs von seiner früheren Höhe unentbehrlich, und es waren von ihm die Niederlagen, die dasselbe in der Lombardei und in Böhmen erfahren, und das Aufhören seiner Machtstellung in Italien und Deutschland gern gesehen worden. England und Frankreich lagen fern und konnten nicht immer wie im Krimkriege zu Gunsten der Türkei interveniren. Es war wenig wahrscheinlich, daß sie sich sobald wieder zu demselben Zweck vereinigen würden. England hatte schon seit längerer Zeit angefangen, sich auf sich selbst zurückzuziehen und mischte sich nur noch auf diplomatischem Wege in die An-

gelegenheiten des Continents. Frankreich war voraussichtlich von innern Stürmen oder einem Kampfe mit dem unter Preußens Leitung seiner Einheit entgegengehenden Deutschland bedroht und konnte nicht mehr wie früher für die Türkei einschreiten. Mit Preußen durch dynastische und politische Sympathien verbunden, war es vornehmlich Oesterreich, das Rußland bei einem großen Unternehmen an der untern Donau Hindernisse in den Weg legen konnte. Obgleich in zwei Feldzügen besiegt und aus Italien und Deutschland verdrängt, besaß die österreichische Monarchie immer noch die Mittel, um, wenigstens nicht weit von ihren Grenzen, eine große Kriegsmacht aufzustellen. Um einer solchen drohenden Möglichkeit vorzubeugen, glaubte Rußland die in Oesterreich herrschende Gährung und innre Zerklüftung benutzen zu müssen, um die Erhaltung des äußern Friedens der österreichischen Regierung nothwendig erscheinen zu lassen und bei Ausführung weiterer Plane keinen Widerstand von ihr besorgen zu dürfen.

Rußland befand sich dem Ausland gegenüber in einer günstigen Lage. Drei Mächte ersten Ranges hatten es 1863 nicht gewagt oder nicht ihrem Interesse gemäß gehalten, ihre Forderungen in Betreff Polens mit Waffengewalt geltend zu machen. Es stand mit seinen Nachbarn entweder auf gutem Fuß oder flößte ihnen Furcht ein. Aber die innern Zustände waren nicht von so glänzender Beschaffenheit. Die in Folge der Aufhebung der Leibeigenschaft nothwendig gewordene Auseinandersetzung zwischen Gutsbesitzern und Bauern hatte unter beiden Wünsche und Hoffnungen erregt, welche die kaiserliche Regierung nicht erfüllen konnte und wollte. Ein Theil des russischen Adels war geneigt, als Ersatz für die durch die Befreiung der Hörigen erfahrenen Verluste, politische Rechte, die Verleihung einer Reichsverfassung mit constitutionellen Garantien zu verlangen, für welche die russische Nation, als ein Ganzes betrachtet, weder durch ihre Geschichte noch den erreichten Bildungsgrad vorbereitet war. Die Bauern wollten in vielen Fällen die ihren bisherigen Leibherren zuerkannten Entschädigungen nicht leisten und mußten mit Gewalt dazu angehalten werden. Auf beiden Seiten zeigte sich Verstimmung und Unzufriedenheit. Indessen schritt die bei der Menge der Betheiligten und der großen Ausdehnung des Landes schwierige Operation, da der Kaiser sich ihrer mit Ernst und Nachdruck annahm, ohne Unterbrechung, wenn auch nur Schritt vor Schritt, ihrer Beendigung entgegen. Die Verbesserung der Landescultur und in Folge dessen die Erhöhung der Staatseinnahmen hing genau mit der Aufhebung der Leibeigenschaft zusammen, die für den materiellen wie moralischen Fortschritt der großen Mehrheit des russischen Volkes ein unübersteigliches Hinderniß gewesen war. Die Freiheit der Person, verbunden mit der des Eigenthums, mußte die Production und den öffentlichen Reichthum außerordentlich steigern. Aber diese Aussicht gehörte der Zukunft an.

Für den Augenblick war damit nichts gewonnen, vielmehr schien wie immer in Uebergangsstadien manches schlimmer geworden zu sein. Weder Adel noch Bauer konnte sich sogleich in die neuen Zustände finden. Ersterer sah sich in seiner bisherigen Weise der Bewirthschaftung gestört und aufgehalten, und letzterer, von dem früheren Zwange befreit, war auf Selbstthätigkeit und eigene Entschließung durch Erziehung und Lebensgewohnheit nicht vorbereitet. Beide mußte neue Wege betreten, in denen sie sich nicht sogleich zu schicken wußten. Ungeachtet des von oben gegebenen Anstoßes schritt die Auseinandersetzung, bei den in der Sache liegenden Schwierigkeiten und dem verwickelten Geschäftsgange, nur langsam vor. In der Mitte des Jahres 1866 belief sich die Zahl sämmtlicher für Güter eingereichter Liquidationstabellen auf 17,050; davon wurden von den Localcommissionen Tabellen für 5996 Güter endgültig regulirt. Die regulirten Tabellen repräsentirten 2,039,220 Morgen auf 137,193 Bauernhöfe oder durchschnittlich 14 Morgen auf den Bauernhof. Die Größe der für die Gutsbesitzer bestimmten Entschädigung betrug 10,404,296 Rubel, durchschnittlich etwas über 11 Rubel für den Morgen. — Als nach längerem Umhertasten die richtige Bahn gefunden war, wurde das Ziel schneller erreicht, als nach der Arbeit der ersten Jahre hätte vorausgesetzt werden können. Das Talent, das der Russe, wenn er frei ist und seiner Natur folgen kann, für praktische Dinge besitzt, bewährte sich auch bei Lösung dieser unermeßlichen Aufgabe.

Die russischen Finanzen waren schon seit lange nicht mehr in normalmäßigem Zustande. Mit der Größe des Reiches hatten die Bedürfnisse viel rascher als die Hülfsquellen zugenommen. Die Schuld lag nicht an den Finanzministern, sondern in den socialen und politischen Einrichtungen. Die Geschicklichkeit keines Einzelnen wäre im Stande gewesen, hierin eine bessere Ordnung zu schaffen, zu der es einer radicalen Reform bedurft hätte, für welche die Zeit noch nicht gekommen war. Im Budget für 1867 waren die Einnahmen auf 397,043,187 Rubel, die Ausgaben auf 443,670,171 veranschlagt, demnach ein Deficit von 46,627,184 vorhanden, dem nicht wirklich abgeholfen, sondern das nur durch künstliche Mittel verhüllt werden konnte. Charakteristisch, obgleich nicht ohne Beispiel selbst in Staaten, die sich größerer civilisatorischer Bestrebungen als Rußland rühmen, war der Umstand, daß in dem Budget: 120,450,333 Rubel für das Kriegswesen, und nur 7,255,814 für den öffentlichen Unterricht bestimmt waren.

Es hatte mehrere Jahre lang, als Wirkung verschiedener Ursachen, eine unruhige Stimmung im russischen Volke bestanden, von deren Symptomen in der Geschichte der Jahre 1860 bis 1867 (Bd. I, S. 108, 342) die Rede gewesen ist. Der unter der langen Regierung des Kaisers Nicolaus erfahrene Druck hatte das Gegentheil von dem, was er beabsichtigte, hervorgebracht. Trotz der strengen Absperrung hatten sich die

Ideen Europa's unvermerkt in Rußland verbreitet und die Sehnsucht nach besseren Zuständen wurde nach dem Tode des gefürchteten Autokraten in allen Klassen der Bevölkerung laut. Sein Nachfolger befriedigte diese Wünsche durch Aufhebung der Leibeigenschaft, durch Abschaffung von Mißbräuchen, Verbesserung des Volksunterrichts, Erleichterung der Censur und viele einzelne Handlungen der Gerechtigkeit und Milde. Aber die innre Unruhe blieb und machte sich im Volk in Unregelmäßigkeiten aller Art, in Tumulten, Feuersbrünsten, in den höheren Klassen in einer heimlichen Presse, in einer gegnerischen Beurtheilung aller Regierungshandlungen Luft. Wer nicht näher mit dem Charakter des russischen Volkes bekannt war, hätte damals glauben können, daß eine Umwälzung alles Bestehenden im Anzuge sei. Dem war aber nicht so. Die Autorität des Kaisers war noch immer das instinctive Gesetz der Massen. Die Unzufriedenheit war nicht sowohl gegen ihn selbst, als vielmehr gegen die in seinem Namen wirkenden Kräfte, gegen einzelne Einrichtungen und Gesetze, die Beamtenwelt u. s. w. gerichtet. Eine Zeit lang hatte, unbeschadet der Popularität, deren sich Alexander II. persönlich erfreute, eine große politische, mit religiösen und socialistischen Elementen verbundene Gährung stattgefunden, von der sich nicht voraussehen ließ, wie weit sie gehen würde, wenn es nicht in ihr selbst Ursachen des Stillstandes gegeben und sie nicht nach Außen hin eine Ableitung gefunden hätte. Daß die Aufregung im Innern, ohne vollkommen zu erlöschen, bald so weit sank, daß die bestehende Ordnung nichts mehr von ihr zu besorgen hatte, lag in dem Mangel an einer einmüthigen Gesinnung unter denen, die von ihr ergriffen waren, und in der Abwesenheit eines klar erkannten Zieles, vor allem aber in dem durch den polnischen Aufstand entflammten Nationalgefühl, das sich mit Leidenschaft auf die Idee der Größe und Integrität Rußlands warf, die durch die Erhebung der Polen und die zu ihren Gunsten eintretende Intervention Frankreichs, Englands und Oesterreichs gefährdet schien. Anfänglich hatte die Partei, welche mit dem System, das unter dem Kaiser Nicolaus geherrscht, unzufrieden war, Polen in den Bereich ihrer Sympathien eingeschlossen und eine bessere Behandlung desselben verlangt. Als aber der polnische Aufstand ausbrach und nicht nur das Königreich Polen, sondern auch die polnischen, schon im vorigen Jahrhundert mit dem Kaiserreich vereinigten Provinzen von demselben loszureißen drohte, als die Polen eine vollkommene Selbständigkeit für sich in Anspruch nahmen, die ohne eine große Schwächung Rußlands nicht möglich gewesen wäre, traten die reformistischen und liberalen Tendenzen hinter den nationalen und unitarischen zurück und die Absorbirung der zum russischen Reiche gehörenden fremden Racen durch die russische, die rücksichtslose Durchführung eines russischen Einheitsstaates in Religion, Sprache und Gesetz wurde die Losung in der Politik der Regierung, den Mani=

festationen der Presse und überhaupt allen Aeußerungen der öffentlichen Meinung. Unter allen nichtrussischen Racen, die unter dem Scepter Alexanders II. standen, war die polnische die mächtigste, geschichtlich bedeutendste und widerstrebendste. Gegen sie richteten sich von jetzt an alle Maßregeln der Regierung mit einer Härte und Gewaltsamkeit, die man nur mit dem vergleichen kann, was auf einem engeren Raume, im siebzehnten Jahrhundert, von Oesterreich nach der Besiegung Böhmens geschah.

Schon seit vielen Jahren hatte Rußland an der Schwächung und Auflösung des polnischen Volksthums gearbeitet, dabei aber noch immer einige. Rücksicht auf die Bestimmungen des Wiener Congresses und die Meinung Europa's genommen. Nach der Besiegung des letzten Aufstandes und bei der Gewißheit, daß Frankreich, England und Oesterreich ihre Reclamationen zu Gunsten Polens nicht mit den Waffen unterstützen würden, hatte sich die russische Regierung in ihrer Absicht, die Polen allmälig in Russen umzuwandeln, keinen Zwang mehr angelegt. Alle denkbaren Mittel, solche, die sich vertheidigen lassen und andere, bei denen dies nicht möglich ist, Maßregeln, die humanitären und philanthropischen Ideen angehörten und auf die Hebung der Massen berechnet waren und wiederum solche, die despotischer Natur, die höheren Klassen bedrohten und in's Verderben stürzten, wurden zu diesem Zweck angewandt. Denn die russische Regierung ist eine der am wenigsten wählerischen Regierungen, und legitimistische, nationale und demokratische Principien werden von ihr ohne Vorliebe wie ohne Abneigung herangezogen, wenn sie nur zu dem vorgesetzten Ziel führen. Dies konnte sie in dem gegebenen Falle nicht erreichen, ohne die beiden Stände, die den Kitt der polnischen Nationalität ausmachen, die Geistlichkeit und den Adel, auf das äußerste zu schwächen und ihnen so viel als möglich jeden Einfluß auf die übrige Bevölkerung zu entziehen. Die bischöflichen Stühle waren zum Theil unbesetzt, weil die russische Regierung sich über die Ernennung zu ihnen mit dem Papst nicht einigen konnte, oder weil die Inhaber derselben, wenn sie sich nicht fügsam zeigten, von ihren Stellen entfernt und nach Rußland abgeführt wurden, manche auch, um Verfolgungen zu entgehen, heimlich das Land verließen. Die niedere Geistlichkeit blieb auf diese Art ohne Schutz und Vertretung und wurde in die tiefste Abhängigkeit von den weltlichen Behörden gebracht, von denen nach und nach alle Polen entfernt und durch Russen ersetzt wurden. Die russische Regierung hob das Concordat auf, wodurch die katholische Kirche in Polen vom Papst isolirt wurde. Die Verbindung mit Rom sollte durch „das römisch-katholische geistliche Collegium in St. Petersburg" vermittelt werden, das aber als von Rußland abhängig bei den polnischen Katholiken kein Vertrauen erregte.

Der grundbesitzende Adel, der im alten Polen bei der Abwesenheit einer eigentlichen Monarchie und der Leibeigenschaft des Landvolkes alles

in allem gewesen, war zwar nach dem Verschwinden der Einheit und Selbständigkeit seines Vaterlandes von seiner früheren Höhe sehr herabgestiegen, hatte aber, so lange es ein Königreich Polen mit einer constitutionellen Verfassung, einem Senat und einer Landbotenkammer gab, noch immer eine gewisse politische Bedeutung gehabt. Nach 1830 verlor er alle öffentliche Macht, aber die Herrschaft über die auf seinen Besitzungen lebenden Bauern mit den dazu gehörigen Feudalrechten war ihm geblieben. Von 1863 an wurde das Landvolk persönlich und sachlich vom Adel vollkommen emancipirt. Die Bauern wurden freie Eigenthümer der von ihnen bisher pachtweise bebauten Ländereien, die Frohndienste abgelöst und zwar unter für die Grundherren nachtheiligen Bestimmungen, die Polizei- und Gerichtsherrlichkeit des Adels aufgehoben und den ländlichen Gemeinden die Wahl ihrer Ortsbehörden überlassen. Der uralte zwischen Adel und Bauern bestandene Nexus wurde mit andern Mitteln und zu anderen Zwecken als 1789 in Frankreich, aber ebenso gründlich zerrissen. Aber die Emancipation blieb nicht bei den ländlichen Gemeinden stehen. Ueber 400 Städte und Flecken gehörten adeligen Familien, denen von der Bevölkerung Hand- und Spanndienste geleistet, Zinsen und Abgaben verschiedener Art entrichtet werden mußten. Die Patrimonialjustiz wurde daselbst ebenso wie auf dem Lande ausgeübt. Ein kaiserlicher Ukas vom 11. November 1866 schaffte dieses Verhältniß ohne Entschädigung für die aus dem Feudalrecht stammenden Rechte und Leistungen ab, und gewährte sie nur für Verpflichtungen, die auf Verträgen beruhten und aus freier Entschließung der Contrahirenden hervorgegangen waren. Der Adel verlor durch diese Veränderung, außer manchen materiellen Vortheilen, an Ansehen und Einfluß, indem er bisher die Obrigkeiten in diesen Städten eingesetzt und sich dadurch eine zahlreiche Clientel verschafft hatte.

Die russische Regierung begnügte sich nicht damit, die ihr feindlichen Elemente in der polnischen Bevölkerung, Geistlichkeit und Adel, zu schwächen und unschädlich zu machen, sie wollte dem Königreich Polen nach und nach alle dasselbe noch unterscheidenden Einrichtungen entziehen und es auch der Form nach mit dem Kaiserreich vereinigen, wie es mit den anderen unter russische Herrschaft gefallenen Theilen des alten Polens schon längst geschehen war. Nachdem die von Frankreich, England und Oesterreich zu Gunsten der Polen versuchte Intervention vergeblich gewesen, hätte die russische Regierung, wenn sie gewollt, diese Absicht alsbald zur Ausführung bringen können. Von Seiten der europäischen Mächte wäre keine Einsprache zu besorgen und von Polen kein Widerstand möglich gewesen. Aber das russische Cabinet scheute, so sehr es sich das Ansehen vom Gegentheil gab, die öffentliche Meinung, die, wie gewöhnlich, sich mehr an den Schein als an das Wesen haltend, das plötzliche Verschwinden des letzten Ueberrestes des alten Polens übler als eine

allmälige Absorbirung empfunden haben würde. Rußland ging deshalb in der Aufhebung aller eigenthümlichen polnischen Institutionen Schritt vor Schritt weiter, bis von einem polnischen Staat nichts mehr übrig blieb und etwaige Reclamationen gegenstandlos gewesen wären. Um die Erinnerung an die frühere Zeit so schnell als möglich auszulöschen, wurde mit dem Königreich eine neue administrative Eintheilung vorgenommen, das Finanz-, Post- und Unterrichtswesen mit dem russischen vereinigt, die Commission für die innern Angelegenheiten aufgehoben, die Datirung nach dem alten Kalender anbefohlen, und noch andere wichtige Maßregeln getroffen, die, über den hier gesteckten Zeitraum hinausgehend, später Erwähnung finden werden.

In den mit Rußland unmittelbar vereinigten polnischen Provinzen nahmen die Russen nicht die Rücksichten, die von ihnen im Königreich aus Politik noch eine Zeit lang beobachtet wurden. Die Absicht, das Russenthum an die Stelle des Polenthums zu setzen, die katholische Kirche durch die russische zu verdrängen, gab sich in Lithauen, Samogitien u. s. w. unumwunden kund. In diesen Theilen des alten Polens war die Sache leichter, indem dort die dem Königreich von Alexander I. verliehene Verfassung nie Anwendung gehabt hatte, und das Landvolk der unirten Kirche angehörte, von der der Uebergang zur russischen nicht so weit wie von der katholischen war. Hier, wo von jeher eine schrankenlose administrative Willkühr geherrscht hatte, wurden von den auf einander folgenden Generalgouverneurs, um die Russificirung zu beschleunigen, die gewaltsamsten Maßregeln getroffen. Die Unirten wurden zur Annahme des sogenannten orthodoxen (russischen) Glaubens und Ritus, je nach den Umständen, überredet oder gezwungen. In den westlichen Gouvernements, wie die Russen die polnisch-lithauischen Landestheile nannten, sollte nach der Absicht der russischen Regierung das Polenthum und der Katholicismus ganz verschwinden. Es wurde deshalb den Grundbesitzern dieser Nationalität und Religion eine Frist gesetzt, um sich ihrer Besitzthümer zu entledigen, nach deren unbenutztem Ablauf sie von Staatswegen verkauft werden würden. Um russischen Kauflustigen den Erwerb solcher Güter zu erleichtern, wurde eine Bodencreditbank errichtet. Es wurde aber damit wenig ausgerichtet. Die polnischen Grundbesitzer verarmten und die Landescultur gerieth, da die dortigen Zustände fremde Capitalisten nicht herbeiziehen konnten, in immer tieferen Verfall.

Das in neuester Zeit in der innern Politik Rußlands herrschend gewordene Princip des religiösen und nationalen Unitarismus machte sich nicht blos gegen die Polen geltend, die mehrmals zur Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit zu den Waffen gegriffen hatten, sondern richtete sich auch gegen das deutsche Element in den Ostseeprovinzen, dem der Gedanke immer fern geblieben, sich von Rußland loszureißen und eine

demselben feindliche Haltung anzunehmen. Die Polen hatten einst mit den Russen um die Herrschaft in dem Osten Europa's gerungen, was den verhältnißmäßig kleinen germanischen Colonien an den Gestaden des baltischen Meeres nie eingefallen war. Die Deutschen in jenen Gegenden hatten zum Dienst des russischen Reiches bedeutende Staatsmänner, Krieger und Gelehrte geliefert, die Polen dagegen ihre besten Kräfte immer gegen Rußland gerichtet. Das Verhältniß, in welchem die beiden Bevölkerungen zu Rußland stehen, bietet keine Aehnlichkeit dar, und dennoch wird gegen sie ein Verfahren beobachtet, das, nur dem Grade nach verschieden, auf dasselbe Ziel hinarbeitet. Die Russificirung in Polen kann, so verwerflich die für sie angewandten Mittel in sittlicher Beziehung sind, für eine Sicherheitsmaßregel, für eine politische Nothwendigkeit gelten, in den baltischen Provinzen will Rußland, um einer äußern Uebereinstimmung willen, eine innre Verschiedenheit aufheben, die seiner Gesammtentwicklung nur nützlich sein kann, indem sie ein befruchtendes Element enthält. Schon unter dem Kaiser Nicolaus war das Russische für die officielle Sprache in Livland, Kurland und Esthland erklärt, dieser Beschluß aber nicht ausgeführt worden. Alexander II. erneuerte denselben und befahl dessen genaue Befolgung, obgleich diese Anordnung die Zusagen verletzte, die den Ostseeprovinzen bei ihrem Anschluß an Rußland gemacht wurden, unter denen der Gebrauch des Deutschen als Gerichts- und Verwaltungssprache oben an stand. Der livländische Landtag protestirte gegen die erzwungene Einführung des Russischen und sandte zu diesem Zweck eine Deputation nach Petersburg an den Kaiser, die aber auf den Rath des Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen, Albedinsky, nicht angenommen wurde. Der Civilgouverneur von Livland, von Oettingen, der für die Adresse des Landtages gestimmt hatte, wurde seines Amtes enthoben. Als der Kaiser im Juni 1867 in Riga die städtischen Behörden und die Kaufmannschaft empfing, redete er sie in russischer Sprache an und erinnerte sie daran, daß sie einen untrennbaren Theil von Rußland bilden und zu einer und derselben Familie gehören, was in Bezug auf die Stellung der deutschen Sprache für die Zukunft lebhafte Besorgnisse erregte. Die Absicht trat immer mehr hervor, die auf deutschen Fuß eingerichtete Universität Dorpat, die Pflanzstätte der deutschen Bildung in den Ostseeprovinzen, dieses Charakters zu entkleiden. Ungeachtet aller Russificirungsversuche, die, wenn sie gelingen, dem russischen Volk in der Zukunft selbst nachtheilig werden und es geistig ärmer machen müssen, ging die Abstellung zeitwidriger Einrichtungen, die Befreiung von hemmenden Schranken und die Hebung der Massen, im eigentlichen Rußland wie in seinen Annexen ununterbrochen fort. In den baltischen Provinzen wurden wie im Königreich Polen die unteren Klassen von der unter Alexander II. im öffentlichen Leben eingetretenen freieren Bewegung vielfach begünstigt. Die Erwerbung freien Eigen-

thums wurde in Livland, Esthland und Kurland von oben her erleichtert, und das adelige Güterprivilegium, wozu übrigens der Adel selbst die Hand bot, aufgehoben. Selbst die von dieser Regierung begangenen Irrthümer und Mißgriffe waren immer noch besser als der starre Stillstand zur Zeit des Kaisers Nicolaus. Die Ideen machten sich jetzt von ihrer bisherigen Eisdecke frei und kamen in Fluß. Sie konnten hier und da überschwemmen und zerstören, ließen aber auch einen befruchtenden Samen zurück.

Mitten unter den Arbeiten und Kämpfen der innern Organisation, die eine weniger thätige Regierung als die russische allein vollauf hätten beschäftigen können, wurden nützliche Beziehungen zum Ausland nicht außer Acht gelassen und jede Gelegenheit zu Anknüpfung oder Erneuerung derselben benutzt. Die nordamerikanische Regierung war Rußland dafür verbunden, daß es während des Bürgerkrieges eine strenge Neutralität beobachtet, sich keinen Augenblick lang wie England und Frankreich den Südstaaten zugeneigt und den Antrag Napoleons III. auf Schlichtung des Streites durch eine europäische Intervention abgelehnt hatte. Nach dem letzten Attentat auf das Leben Alexanders II. (Geschichte der Jahre 1860 bis 1867, I. Bd., S. 344) begnügte sich das Cabinet von Washington nicht damit, den Kaiser auf diplomatischem Wege zu beglückwünschen, sondern veranstaltete zu diesem Zweck eine Mission nach Petersburg, die, aus dem Unterstaatssecretär im Marineministerium, Fox, und mehreren höheren Officieren bestehend, von einigen der schönsten Kriegsschiffe bis Kronstadt begleitet wurde. Die Nordamerikaner äußerten einen glühenden Unwillen über den Mordversuch gegen einen Fürsten, dem 23 Millionen Leibeigene die Freiheit verdankten, und verglichen den Emancipationsact Alexanders II. mit ihrem Siege über die Sklavenstaaten. Die Russen, die, wenn es nöthig ist, sich zu einer demokratischen Republik auf eben so guten Fuß wie zu einer absoluten Monarchie zu stellen wissen, erwiesen ihren Gästen große Ehre, von denen sie wiederum bewundert wurden.

Zur Absorbirung Polens war ein so starker Anfang gemacht worden, daß die Russen auf diesem Wege nur fortzufahren brauchten, um, wenn nicht außerordentliche, unvorhergesehene Umstände dazwischen traten, des Erfolges gewiß zu sein. Was die panslavistische Propaganda in Oesterreich betrifft, so wirkte sie im Geheimen so thätig, daß die russische Regierung nicht nöthig hatte, sich dabei äußerlich einzumischen. Die panslavistischen Ideen waren dort auf einen empfänglichen Boden gefallen und arbeiteten von selbst fort. Das in neuester Zeit mächtig gewordene Nationalitätsprincip giebt Rußland einen großen Vortheil über Oesterreich, das, aus den verschiedensten Völkern bestehend, keinen Mittelpunkt und keine Anziehungskraft besitzt, während jenes einen Einheitsstaat mit der ganzen Schwere und Attraction eines solchen ausmacht. Denn es springt von selbst in die Augen, daß die Russen, ob-

gleich nicht der reinste und edelste, aber der zahlreichste und mächtigste Bestandtheil der slavischen Race, deren zerstreute Glieder allmälig mit sich vereinigen, und, wenn die germanischen und romanischen Nationen sich nicht dagegen erheben, ein slavisches Weltreich bilden werden, das die Auflösung Oesterreichs, wenigstens in seiner gegenwärtigen Gestalt, herbeiführen muß. Die zähe, ausdauernde russische Politik wartet deshalb das Auseinanderfallen des alternden habsburgischen Reiches, das sie für unausbleiblich hält, geduldig ab, und hütet sich, durch gewaltsames Eingreifen Europa auf diese Gefahr aufmerksam zu machen und zu Gegenmaßregeln zu veranlassen. Auf dieser Seite übereilt Rußland nichts, sondern läßt die Zeit und ihre Einflüsse ruhig walten. Anders verhält es sich zur Türkei. Dort macht sich sein Einfluß auf die christliche Bevölkerung viel tiefer und unbedingter als auf die Slaven in Oesterreich geltend. Serben, Bulgaren, Griechen, alle christlichen Unterthanen des Sultans ohne Ausnahme, sind zur Abwerfung des türkischen Joches entschlossen und rechnen dabei auf die Unterstützung der Russen, während diese bei einem Angriff auf den österreichischen Kaiserstaat nicht nur bei Deutschen und Magyaren, sondern auch bei einem Theil der Slaven, wie die Polen in Galizien, auf einen nachdrücklichen Widerstand stoßen würden. Oesterreich erholt sich mit Hülfe der europäischen Ideen, in deren Bereich es gehört, von Zeit zu Zeit von seiner Schwäche; die Türkei, die dieser Stütze entbehrt, geht unaufhaltsam dem Verfall entgegen und dauert nur durch die gegenseitige Eifersucht der großen Mächte fort. Oesterreich wird nie das Schicksal des alten Polens haben und kann nur aufhören, wenn die dasselbe bildenden nationalen Elemente sich von einander trennen und verschiedene das Ganze auflösende Bahnen einschlagen. Das türkische Reich wird getheilt werden, wenn Europa über die Bedingungen dazu einig sein wird. Rußland sieht der Auflösung Oesterreichs entgegen, trägt aber nicht unmittelbar zu ihr bei; an dem Sturz der Türkei arbeitet es bei jeder Gelegenheit. Es ist der Hort aller unter dem Halbmond stehenden christlichen Völker, der Träger der christlichen Idee im Orient und kann diesem Beruf nie untreu werden. Constantinopel ist für die Russen, was Jerusalem für die Kreuzfahrer war. Damit ist eine unvertilgbare Feindschaft gegen den Repräsentanten des Islams, das türkische Reich, von selbst gegeben, und die politischen Interessen stimmen in diesem Fall bei Rußland mit den religiösen Ideen überein.

Auf der Insel Creta (Candia) war ein Aufstand gegen die türkische Herrschaft ausgebrochen (1866), dessen in dem Capitel über die Türkei näher Erwähnung gethan werden wird. Hier sei dies Ereigniß nur insoweit berührt, als die russische Politik sich daran betheiligte. Die von den Truppen des Sultans bei der Bekämpfung der Insurrection wie gewöhnlich begangenen Grausamkeiten und Verheerungen hatten zuletzt

die Aufmerksamkeit der fremden Cabinette auf sich gezogen und zu Unterhandlungen unter ihnen und mit der Pforte geführt. Frankreich, das seit der Errichtung des Königreichs Griechenland unter allen Mächten die meiste und uninteressirteste Sympathie für dasselbe gezeigt hatte, stimmte anfänglich für die Vereinigung Creta's mit ihm, und hätte, ehe seine Ansicht hierüber durch anderweitige Rücksichten verändert wurde, eine bedeutende Vergrößerung desselben nicht ungern gesehen. Rußland wollte nicht so weit gehen, sondern nur Creta für Griechenland von der Türkei abreißen. Es lag überhaupt nicht in seiner Absicht, die aus ehemaligen türkischen Provinzen entstandenen Staaten zu groß werden zu lassen, weil sie dies selbständig machen und seinen späteren Planen auf das türkische Reich hinderlich werden könnte. Es wollte die Türkei schwächen, ohne Serbien, Rumänien und Griechenland zu stärken. Die Abtretung Creta's wäre ein neuer Beweis von der Ohnmacht des Sultans, ein aufständisches Gebiet zu unterwerfen, gewesen, und hätte die Kraft des Königreichs Griechenland nicht wesentlich vermehrt. Ungeachtet des anhaltenden Widerstandes, den die Creter den Truppen des Sultans entgegensetzten, und des Dringens des russischen Ministers des Auswärtigen, Fürsten Gortschakoff, dem sich die Rathschläge der französischen, preußischen, italienischen und eine Zeit lang auch der österreichischen Diplomatie anschlossen, verweigerte die Pforte die Abtretung Creta's und erklärte, sich lieber einem großen Kriege aussetzen zu wollen. Sie konnte sich dabei auf das englische Cabinet verlassen, das sich von den Berathungen in Betreff Creta's fern gehalten und im Parlament die Ansicht ausgesprochen hatte, daß die Türkei auf diese Insel dasselbe Recht wie England auf Indien, Frankreich auf Algerien und Rußland auf Polen besitze. Es war Rußland in diesem Falle nicht gelungen, der Pforte eine neue Demüthigung zuzufügen, aber es hatte den Griechen bewiesen, wie sehr es bei jeder Veranlassung geneigt war, ihnen nützlich zu sein und ihrem Erbfeinde zu schaden.

Spanien

von der Anerkennung des Königreichs Italien bis zur Thronbesteigung Amadeus I.

Spanien besaß vermöge seiner Lage und Ausdehnung, seiner ruhmvollen Geschichte und des Charakters seiner Bevölkerung alle Elemente natürlicher und moralischer Größe, blieb aber dessen ungeachtet nach außen ohne Ansehen und Einfluß, und entbehrte im Innern des Glücks, welches den Nationen beim Mangel an Gelegenheit zu großen Thaten

eine friedliche Entwicklung gewähren kann. Alle Augenblicke wurde seine Ruhe von innern Kämpfen gestört, die aber nie ein wahrhaft volksthümliches Ziel vor sich hatten, sondern von ehrgeizigen, rivalisirenden Führern erregt wurden, die sich des dunkeln Instincts der Massen zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke bedienten. Die Königin Isabella, die in einem Lande, wo die Monarchie so alt und festgegründet war, in jeder Beziehung den Schlußstein des socialen Gebäudes hätte ausmachen sollen, entsprach nicht den Erwartungen, die der Anfang ihrer Regierung erregt hatte. Eine übel geleitete Erziehung, eine unglückliche Heirath und das verführerische Beispiel ihrer Umgebungen erstickten sehr bald die guten Keime, die sich unter würdigeren Verhältnissen in ihr hätten entwickeln können. Sie gab sich allen Verlockungen, zu denen Jugend, Mangel an Grundsätzen und der Besitz der höchsten Gewalt verleiten kann, in immer zunehmendem Grade hin, so daß die Spanier ihr zuletzt nicht nur ihre Liebe, sondern auch ihre Achtung entzogen. Sie vergaß der Verpflichtungen gegen eine Nation, die ihre Rechte Jahre lang mit großer Anstrengung gegen mächtige Gegner im Innern und gegen das Mißwollen eines großen Theiles der fremden Regierungen vertheidigt hatte, und trieb die Staatsgeschäfte wie ein Spiel der Leidenschaft und Laune, in welchem sie vor allem eine persönliche Befriedigung suchte. Nach und nach verlor sie in ihrem Privatleben jede Zurückhaltung und Rücksicht auf die öffentliche Meinung und behandelte selbst diejenigen, welche sich früher ihrer besondern Gunst erfreut oder ihr wichtige Dienste geleistet hatten, mit Undank und Härte, und wurde in dem sinnlichen Taumel ihres Daseins des Abgrundes nicht gewahr, der sich unter ihren Füßen aufthat.

Die Königin Isabella besaß, nachdem ihre Jugend verflossen, wo die Mehrheit der Nation für sie begeistert gewesen, keine Partei, die ganz unbedingt auf ihrer Seite gestanden hätte, wie dies eine Zeit lang mit ihrem Oheim Don Carlos und dessen Anhängern, und in Frankreich mit der älteren Linie der Bourbonen und den Legitimisten der Fall gewesen. Sie mußte ihre Minister aus solchen nehmen, die zwar ihrem Thron nicht feindlich gesinnt waren, aber besondere Plane und Interessen verfolgten und ihr nur soweit dienten, als sie dieselben zu begünstigen geneigt war. Die mit den Jahren immer mehr hervortretenden Mängel ihres Charakters und die Mißbräuche ihrer Regierung riefen allmälig in vielen denkenden Köpfen die Meinung hervor, daß die Dynastie überhaupt entartet sei, wozu die Zeiten Karl IV. und Ferdinand VII. hinlänglichen Grund geben konnten, und daß ihre Beseitigung und Ersetzung durch eine andere ein Glück und vielleicht eine Nothwendigkeit für Spanien sein werde. Das spanische Volk war zu sehr an die Monarchie gewöhnt, als daß die Idee der Republik so leicht in ihm hätte Eingang finden können. Gleichwohl entstand, durch das zunehmende Sinken

der öffentlichen Zustände und durch Einflüsse aus Frankreich und Südamerika begünstigt, neben den anderen Parteien auch eine republikanische, die aber dem innern Wesen der Nation fremd zu sein scheint, und bis jetzt selbst in Zeiten der größten Verwirrung und Rathlosigkeit nur einen Augenblick lang ihr Haupt hat emporheben können.

Spanien hatte sich spät und schwer zur Anerkennung Victor Emanuels als König von Italien entschlossen. Nicht nur waren die gestürzten Herrscher von Neapel und Parma nahe Verwandte der spanischen Bourbonen, sondern es mochte diesen, wenn auch nur vorübergehend, bei der Revolutionirung Italiens eine böse Ahnung über ihr eigenes späteres Schicksal aufgegangen sein. An der Spitze des Ministeriums stand damals O'Donnell, Herzog von Tetuan. Derselbe gehörte seiner politischen Stellung nach zu der sogenannten liberalen Union, die während der häufigen Auflösungen und Neubildungen aus den Trümmern mehrerer anderer Parteien entstanden war, und zwischen den extremen Gegenständen eine richtige und feste Mitte behaupten wollte. Obgleich O'Donnell bei einigen früheren Gelegenheiten der Königin heftig entgegengetreten, so wollte er im Ganzen die Befestigung ihres Thrones, und wiewohl vor allem ein militärischer Chef, begriff er, daß in einem Lande, das Ströme von Blut vergossen hatte, um eine constitutionelle Monarchie zu haben, der Absolutismus nicht wiederhergestellt werden könne und in den Regierungsmaßregeln eine gewisse Freisinnigkeit herrschen müsse. Er hatte deshalb die Gesetze über die Presse gemildert, das Wahlrecht erweitert und sich auf die Kammern zu stützen gesucht. In den mittlern und friedliebenden Klassen der spanischen Nation, die constitutionell-monarchisch gesinnt waren, wurde seine Politik gebilligt, aber am Hofe hatte man die frühere Opposition nicht vergessen. Dort nahm man an seinem Liberalismus Anstoß und unter den Progressisten, die nicht an die Republik, aber schon damals (1866) an den Sturz der Dynastie dachten, galt er für einen Abtrünnigen, weil er von seinem Widerstand gegen die Königin zurückgekommen war und ihre Macht zu stützen suchte, allerdings weniger aus Rücksicht auf sie selbst, als auf die Ruhe des Landes. Aber O'Donnells Gegner ließen ihm keine Zeit, seinen Plan, in die spanischen Zustände mehr Ordnung als bisher einzuführen und die Parteien an gegenseitige Schonung zu gewöhnen, zur Ausführung zu bringen. General Prim, das militärische Haupt der Progressisten, wie es Olozaga in der Politik war, ein talentvoller Officier, aber ein Charakter von maßlosem Ehrgeiz, der schon alle möglichen Rollen gespielt hatte, wollte O'Donnell stürzen und sich der Regierung bemächtigen. Er stellte sich in Aranjuez an die Spitze einer Abtheilung Reiterei (3. Januar 1866), proclamirte die Absetzung des Ministeriums und hoffte, daß die in der Nähe liegenden Truppen sich mit ihm vereinigen, ihm nach Madrid folgen und er dort die Königin nach seinen Absichten lenken werde. Aber der Augenblick

war dem Unternehmen nicht günstig. Es herrschte zur Zeit Ruhe im Lande und der Aufstand verbreitete sich nicht. Prim mußte, von den Truppen der Königin matt verfolgt, nach Portugal flüchten, wo sein Corps entwaffnet wurde. Aber diese Bewegung, die damals ohne Mühe erdrückt wurde, wiederholte sich später mit verstärkter Macht und konnte nur nach großem Blutvergießen besiegt werden. Die öffentliche Meinung hatte sich seit Prim's verfehlter Schilderhebung geändert. Das Ministerium O'Donnell glaubte Symptome zu bemerken, die den Ausbruch neuer Unruhen im Innern besorgen ließen und im Auslande kündigten sich große militärische und politische Conflagrationen an, die eine Rückwirkung auf Spanien ausüben konnten. Der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich stand vor der Thüre. O'Donnell verlangte von den Cortes eine Erweiterung der ministeriellen Vollmachten, um sich auf mögliche Ereignisse vorbereiten, nöthigenfalls Anleihen abschließen und die Land- und Seemacht vermehren zu können. In der Deputirtenkammer stießen die Parteien hart aufeinander und die Debatten nahmen einen leidenschaftlichen Charakter an. In Spanien sind die Militäraufstände häufig mit politischen Bewegungen verbunden gewesen, was sie für den Augenblick zuweilen besonders gefährlich gemacht, aber ihnen auch einen Zusatz von Ideen verschafft und sie dadurch in ihren Folgen gemildert hat.

Prim, der sich damals im Ausland befand, hatte durch geheime Agenten den Samen der Unzufriedenheit unter der Madrider Garnison ausstreuen lassen. Auf seine Veranlassung wurde die Meinung verbreitet, daß das Ministerium den Soldaten in ein Werkzeug der Unterdrückung des Volkes verwandeln wolle, die Beförderung verhindere, einer Erhöhung des Soldes entgegen sei u. s. w. Obgleich Prim ein weniger alter und erfahrener General als O'Donnell, Narvaez und einige andere spanische Heerführer war, so besaß er in der Armee durch seine persönliche Unerschrockenheit, die verwegene Zuversicht auf sein Glück, das ihn mehrmals aus großen Gefahren gerettet hatte, und seinen Hang zu militärischen Abenteuern mehr Popularität als irgend ein anderer General, und war besonders in der Klasse der jüngeren Officiere und Unterofficiere beliebt, die wie er rasch empor kommen wollten und ihn zum Vorbild nahmen.

Am Morgen des 22. Juni (1866) zogen ein ganzes Artillerieregiment und einige Abtheilungen Infanterie und Cavallerie aus ihren Casernen in Madrid, stellten sich vor denselben auf und tödteten die Officiere, die sich ihrem Beginnen widersetzen wollten. Unter dem Ruf: „Nieder mit O'Donnell! Nieder mit dem Ministerium!“ riefen sie Soldaten und Volk zum Anschluß an den Aufstand auf und bauten in den Straßen, die zu ihren Quartieren führten, Barrikaden, was in den nahe liegenden Stadttheilen vom Volk alsbald nachgeahmt wurde.

O'Donnell traf sogleich mit großer Kraft und Umsicht die nöthigen Gegenanstalten. Alle in der Hauptstadt anwesenden Generale: Narvaez, Serrano, die beiden Concha, Ros de Olano u. s. w. eilten, auch wenn sie nicht zu derselben politischen Partei wie er gehörten, zu seiner Unterstützung herbei. Zum Glück für die Regierung fiel das Regiment „Prinz von Asturien", auf dessen Uebertritt die Insurrection gerechnet und in dessen Mitte dieselbe geheime Einverständnisse unterhalten hatte, nicht nur nicht zu ihr ab, sondern schritt im entscheidenden Augenblick mit Nachdruck gegen sie ein. O'Donnell concentrirte Anfangs seine ganze Macht gegen den militärischen Theil des Aufstandes und griff erst nach dessen Ueberwältigung die insurgirten Stadttheile an, die er durch die Aufstellung seiner Artillerie in zwei Hälften von einander trennte, die sich nicht gegenseitig unterstützen konnten. Der Kampf hatte nur einige Stunden gedauert, war aber sehr blutig gewesen. Ueber 600 Mann waren gefallen. O'Donnell durch seine zweckmäßigen Dispositionen, und Serrano dadurch, daß er sich überall an der Spitze der Truppen zeigte, hatten das meiste zur Besiegung des Aufstandes beigetragen. Am andern Tage begann ein Kriegsgericht seine Functionen und ließ die Rädelsführer, unter ihnen eine große Anzahl Unterofficiere, erschießen. Die Executionen dauerten mehrere Tage über. Die Verschwornen aus dem Civilstande, die Häupter von Clubs und geheimen Gesellschaften, verbargen sich oder hatten schon vor Beendigung des Kampfes, als sie sahen, daß die Insurrection zu unterliegen anfing, Madrid verlassen. Abgesehen davon, daß die Truppen, welche für die Regierung fochten, bedeutend zahlreicher als ihre Gegner waren, fehlte es diesen an einem Haupt und einer festen Führung. Prim galt für den Anstifter des Aufstandes, war aber abwesend, und man wußte sogar nicht recht, wo er sich befand. General Pierrad, der einzige höhere Militär auf Seite der Insurrection, war tapfer, aber unfähig, ein so schwieriges Unternehmen zu leiten. Er erhielt mehrere Wunden und es gelang ihm, sich aus Madrid zu entfernen, nachdem er sich mehrere Tage lang in einem ausgetrockneten Brunnen verborgen gehalten hatte. Weder unter den Soldaten noch dem Volk wußte man, was eigentlich der Aufstand bezweckte. Die extremste Fraction der spanischen Demokratie wollte den Sturz der Königin, ohne darüber klar zu sein, was später an ihre Stelle zu setzen wäre, denn die Anarchie schreckte diese Partei nicht. Es war aber nicht möglich, diesen Zweck offen vor dem Volk einzugestehen, das in jener Zeit auf eine so große Veränderung noch nicht vorbereitet war. Die Menge fühlte sich von den Wirkungen der schlechten und eigennützigen Verwaltung, den hohen Preisen der Lebensmittel, dem Mangel an Arbeit und Verdienst gedrückt, und sagte sich allmälig von der Königin los, in der sie, obwohl mit Unrecht, die alleinige Quelle aller dieser Uebelstände erkennen wollte. Isabella setzte nur einen über-

lieferten Zustand fort, den sie weder verursacht, noch ohne radicale Reformen, zu denen sie nicht die Mittel besaß, zu verändern vermochte. Die Flecken ihres Privatlebens waren es weit mehr als die Mängel ihrer Regierung, die ihr mit Recht vorgeworfen werden konnten. Denn erstere hingen von ihr allein ab.

Als O'Donnell am 22. Juni nach beendigtem Kampfe im königlichen Palais erschien, wurde er wie ein Retter empfangen und war es auch in gewisser Weise, denn ohne die Entschlossenheit und Raschheit, mit der er die Insurrection überwältigte, würde Isabella II. wahrscheinlich genöthigt gewesen sein, Madrid, wenn auch nur vorübergehend, zu verlassen. Er hielt sich in seiner Stellung für befestigt und gesichert, war es aber nicht. Die Königin und ihre Umgebungen waren O'Donnell, ungeachtet der vielen von ihm geleisteten Dienste, nie geneigt gewesen. Sie konnten ihm den Mangel an persönlicher Ergebenheit nicht verzeihen, die das kalte, stolze Selbstbewußtsein dieses Generals, der zu der ersten militärischen Familie Spaniens gehörte, auszuschließen schien. Man warf ihm vor, daß er im Anfange des Aufstandes das königliche Palais ohne hinreichenden Schutz gelassen habe. Seine politischen Gegner klagten, daß die liberale Union, für deren Führer er galt, durch ihre freisinnigen Tendenzen die Autorität der Regierung schwäche und die revolutionäre Partei in ihren Umsturzplanen bestärke. Die vielen Hinrichtungen nach beendigtem Kampf schadeten O'Donnell in der Meinung des Madrider Bürgerstandes, der statt dieser Strenge versöhnende Maßregeln gewünscht hätte. Am Hofe war man überzeugt, daß die Gefahr, die sich am 22. Juni gezeigt hatte, wenn nicht für immer, so doch auf lange hinaus entfernt sei. Gerade das Verdienst, welches O'Donnell sich an jenem Tage um den Thron erworben hatte, ließ ihn als entbehrlich erscheinen. Man glaubte seiner nicht mehr zu bedürfen und wartete nur auf eine Gelegenheit, um ihn beseitigen zu können. Diese blieb nicht lange aus. Als er, um die Partei des Ministeriums im Senat zu verstärken, bei der Königin auf die Ernennung einer Anzahl neuer Senatsmitglieder antrug, wurde dies von ihr in einer Art abgelehnt, die ihm begreiflich machte, daß man ihn los sein wollte. Er ließ es sich nicht zweimal sagen und reichte mit seinen Collegen noch an demselben Tage seine Entlassung ein (10. Juli 1866).

Narvaez, Herzog von Valencia, wurde mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, in welchem nächst ihm und bald mehr wie er, der Minister des Innern, Gonzalez Bravo, den überwiegenden Einfluß ausübte. Narvaez hatte, wie O'Donnell, seinen militärischen Ruf in dem mehrjährigen Kriege erworben, der für die Vertheidigung der Thronrechte der Königin Isabella gegen die Anhänger des Infanten Don Carlos geführt wurde. Er war, wie die Königin Isabella und wie der ganze Zustand in Spanien, aus dem Siege des constitutionellen

gegen das absolutistische Princip hervorgegangen, hatte aber, seitdem er angefangen, eine politische Rolle zu spielen, vorkommenden Falls die Verfassung mehr im Sinne der Prärogative der Krone, als der Freiheiten des Volkes zur Ausführung gebracht. Dadurch hatte er das Vertrauen der Königin Isabella gewonnen, und war schon mehrmals, wenn die Opposition in den Cortes die Oberhand zu erhalten oder eine unruhige Stimmung im Lande um sich zu greifen drohte, an die Spitze der Regierung gestellt worden. Narvaez hatte sich von jeher dem Kriegswesen gewidmet und von den übrigen Verwaltungszweigen nur insoweit Kenntniß genommen, als es die allgemeine politische Lage erforderlich machte. Aber Gonzalez Bravo war ein Mann der Administration, der Finanzen, überhaupt der Details, und ergänzte darin Narvaez, der ihm diese Angelegenheiten fast ganz überließ.

Ungeachtet der vielen Hinrichtungen, die unmittelbar nach Besiegung des Aufstandes stattgefunden hatten, wurden die Untersuchungen und Verurtheilungen gegen die, welche in die Ereignisse vom 22. Juni verwickelt gewesen, noch lange nachher fortgesetzt. Eine Gefahr für die innere Ruhe war nicht mehr vorhanden, da, wie gewöhnlich die Niederlage der Aufständischen eine tiefe Entmuthigung in ihrer Partei hervorgebracht hatte. Aber man wollte Schrecken erregen, und ließ deshalb die Suspendirung der constitutionellen Garantien und die Einsetzung der Kriegsgerichte fortdauern. Acht Wochen nach dem Aufstande wurden noch 33 Personen zum Tode und 54 zur Deportation verurtheilt. Die im Widerspruch zu der Verfassung erfolgten Einkerkerungen und Internirungen waren zahllos. Aber nicht nur gegen Personen war willkührliches Einschreiten an der Tagesordnung, sondern auch Gesetze und Einrichtungen wurden verfassungswidrig aufgehoben oder verändert. Das ganze Unterrichtswesen erhielt eine Umgestaltung im klerikalen Sinne; die Befugnisse der Gemeinde- und Provinzialräthe wurden durch königliches Decret, ohne Zustimmung der Cortes eingeschränkt, diese selbst vor der gesetzlichen Zeit aufgelöst und die neuen Wahlen von oben her auf das willkührlichste beeinflußt. Als sich in Madrid eine unruhige Stimmung zu regen begann, ließ Narvaez die Bahnhöfe durch fliegende Colonnen besetzen. Aber bei allen Wahlen besaß das Ministerium die Stimmenmehrheit, indem der friedliche Theil der Bevölkerung eingeschüchtert war, und die Unzufriedenen sich an keiner öffentlichen Handlung mehr betheiligen wollten. 137 Deputirte unterzeichneten eine Adresse an die Königin, in welcher sie die Politik der Regierung einer strengen Prüfung unterzogen, worauf die Kammer aufgelöst und ihr Präsident Rios Rosas nebst vier der ausgezeichnetsten Mitglieder der Cortes mit Gewalt aus Madrid entfernt wurden. Der Präsident des Senats, General Serrano, früher ein persönlicher Günstling der Königin, der ihr Vorstellung über die Gefahren gemacht hatte, welche das Militärregiment

des Ministeriums Narvaez herbeiführen könnte, wurde verhaftet (30. December 1866) und aus Madrid gewiesen, wohin er erst im folgenden Februar zurückkehren durfte.

Das Ministerium hatte jetzt eine Zeit lang vollkommen freie Hand. Die Cortes wagten keinen Widerstand, weil sie ihn für vergeblich hielten, bewilligten Indemnität für die verfassungswidrig getroffenen Maßregeln und nahmen alle Vorlagen mit großer Stimmenmehrheit an. Ein Aufstand, der in Catalonien ausbrach und sich bis Andalusien verbreitete, wurde unterdrückt und Madrid abermals in Belagerungszustand erklärt (22. August 1867). Prim hatte sich diesmal an der Bewegung insofern offen betheiligt, als er eine Proclamation an Volk und Heer erließ, war aber eben so wenig wie im vorigen Jahre auf dem Kampfplatz erschienen. Er schleuderte seine Wurfgeschosse auf die spanische Regierung von einem sichern Zufluchtsort aus, indem er in Belgien weilte. Prims unruhiger Ehrgeiz flößte der liberalen Partei kein Vertrauen ein. Er war nicht im Stande, einen Vereinigungspunkt für sie abzugeben. Aber O'Donnell, der durch den glücklich beendigten Krieg gegen Marocco seinem Ruf die Krone aufgesetzt hatte und von dem man wußte, daß er sich vom Hofe mit Undank belohnt glaubte, wäre geeignet gewesen, an die Spitze der verschiedenen Fractionen der Opposition zu treten. Da er das Mißtrauen des Ministeriums gegen sich kannte, so hatte er sich, um vor einem Gewaltstreich sicher zu sein, der ihn ebenso wie Serrano und andere ausgezeichnete Männer hätte treffen können, nach Frankreich zurückgezogen, wo er plötzlich in Biarritz starb (5. November 1867). Sein Tod vermehrte das Sicherheitsgefühl und die Kühnheit des Ministeriums. Die Armee blieb der Königin treu. Die Progressisten suchten in Masse die französische Grenze zu erreichen. Wenn ehemalige Minister und Generalcapitäne, Senatoren und Deputirte verhaftet, verbannt oder internirt wurden, was hatten nicht die unteren Schichten der Opposition zu befürchten! Die Herausgeber und Drucker geheimer Zeitungen, selbst die Capitalisten, die Geld dazu hergaben, waren mit der Todesstrafe bedroht. Nicht nur die Militär- und Civilgouverneurs der Provinzen, auch die gewöhnlichen Ortsobrigkeiten hatten das Recht, jede ihnen als verdächtig bezeichnete Person aus ihrer Gemeinde zu entfernen und ihr eine andere zum Aufenthalt anzuweisen.

Dieser Zustand hätte ohne den Tod des Generals Narvaez noch lange dauern können. Derselbe starb unerwarteter Weise nach kurzer Krankheit in Madrid (23. April 1868) und ließ in dem herrschenden System eine unersetzliche Lücke zurück. Diejenigen, welche ihn näher gekannt, haben behauptet, daß er, ungeachtet der willkührlichen Maßregeln, die unter seinem Ministerium getroffen wurden, kein eigentlicher Absolutist gewesen und nie zur Einführung der unumschränkten Monarchie

geneigt gewesen sei. Er habe geglaubt, die Macht der Regierung der Revolution gegenüber befestigen zu müssen, um, wenn dies geschehen, wieder in die Bahn der Freiheit einlenken zu können. Gonzalez Bravo wurde Präsident des Ministerrathes, den er im Sinne der absolutistischen Partei reconstruirte. Er galt für in hohem Grade ehrgeizig, herrschsüchtig und zu gewaltsamen Unternehmungen geneigt, besaß aber nicht Narvaez' persönliches Ansehen, das sich auf lange und glänzende Dienste gründete, und flößte den Anhängern der Königin nicht dasselbe Vertrauen ein. Man glaubte, daß er vor keinem Mittel zurückschrecken würde, um seine Zwecke zu erreichen, und seine Ernennung ließ erschütternde Ereignisse voraussehen. Er hatte die Cortes, um bei dem, was er wollte, in ihrer Mitte auf keine Opposition zu stoßen, von Neuem vertagt.

Gonzalez Bravo wußte, wie sehr die meisten höheren Militärs ihm und seinem System entgegen waren und griff zu einem verzweifelten Ausweg, um einer Schilderhebung von ihrer Seite zuvorzukommen. Am 7. Juli (1868) wurden folgende Generale: Serrano, Herzog de la Torre, Dulce, Marquis von Castellflorita, Zavala, Marquis von Sierra Bullones, Cordova Marquis von Mendigorria, Serrano y Bedoya und Letona, in Madrid, Echague in San Sebastian und Caballero de Rodas in Zamora, verhaftet und in verschiedene Städte im Innern oder nach den balearischen und canarischen Inseln abgeführt. Zu gleicher Zeit erhielt der Herzog von Montpensier, der in Sevilla residirte, der Gemahl der einzigen Schwester der Königin Isabella, Befehl, das Land zu verlassen, damit, wie es hieß, die revolutionäre Partei sich nicht seines Namens als einer Fahne zu ihren Machinationen bediene. Der Herzog schiffte sich mit seiner Familie nach Lissabon ein, von wo er und seine Gemahlin einen heftigen Protest gegen ihre Verbannung erließen, in welchem die Königin bittere Wahrheiten zu hören bekam. Im spanischen Volk wurde der Staatsstreich vom 7. Juli als eine offenbare Verletzung der Gesetze laut getadelt, in der Armee aber als ein derselben zugefügter Schimpf angesehen. In allen Garnisonen gaben sich drohende Erklärungen gegen die Regierung kund. Gonzalez Bravo hatte geglaubt, daß das Heer jetzt die massenhafte Verhaftung seiner obersten Anführer eben so ruhig wie früher die einiger weniger von ihnen hinnehmen werde. Aber in einem Zustande beständiger Spannung und Erregung machten einige Monate einen großen Unterschied aus. Da auf die Stimmung der Linientruppen nicht zu rechnen war, so empfahl Gonzalez Bravo in vertraulichen Circulären den Provinzialgouverneurs die schleunige Organisirung der Nationalgarde und des Landsturms, um sie nöthigen Falls der stehenden Armee entgegenstellen zu können. Aber der Angriff brach heran, ehe die beschlossenen Maßregeln der Vertheidigung in's Werk gesetzt werden konnten.

Nachdem sich die Führer der drei Oppositionsparteien: der liberalen Union, der Progressisten und der Demokraten, geeinigt hatten, wurde der entscheidende Schlag schnell geführt. Am 12. September (1868) schiffte sich Prim in Southampton nach Gibraltar ein. Der Admiral Topete, der mit einigen Kriegsschiffen im Hafen vor Cadix lag, hatte von den Aufständischen den Auftrag erhalten, diese Stadt für sie zu gewinnen. Am 17. September erließ derselbe eine Proclamation an die Bevölkerung, in welcher die traurige Lage des Landes geschildert und constituirende Cortes und Einführung großer Reformen für unerläßlich erklärt wurden. In der folgenden Nacht langte Prim bei Topete an. Die Besatzung von Cadix, Land- und Seetruppen, ging zu den Aufständischen über. Prim erließ ebenfalls einen Aufruf, der mit den Worten schloß: „Es lebe die Freiheit! Es lebe die Volkssouveränetät!“ Ungeachtet die Regierung die obengenannten Generale: Serrano, Dulce u. s. w. durch deren Verhaftung und Internirung tödtlich beleidigt hatte und gewiß sein konnte, daß sie sich, wenn sie Gelegenheit erhielten, dafür rächen würden, ließ sie dieselben so schlecht bewachen, daß sie nicht nur von den Planen ihrer Gesinnungsgenossen Nachricht erhielten, sondern auch aus der Verbannung entkommen und ebenfalls in Cadix eintreffen konnten. Serrano und die anderen deportirt gewesenen Generale erließen ein gemeinsames Manifest, das die Einführung des allgemeinen Stimmrechts als die Grundlage der socialen und politischen Regeneration Spaniens bezeichnete. Von da an breitete sich die Bewegung im Sturmschritt aus. Ueberall bildeten sich revolutionäre Junten und organisirten sich „Freiwillige der Freiheit“, die von den Behörden bewaffnet wurden. Die Junta von Sevilla war die erste, von welcher der Ruf: „Nieder mit der Dynastie!“ vernommen wurde (20. Sept.). Die Königin, die sich fern von Madrid in San Sebastian befand, entließ Gonzalez Bravo und ernannte in seine Stelle den General Concha, Marquis von Havanna, der über Madrid den Belagerungszustand aussprach und den General Novaliches zum Oberbefehlshaber in Andalusien ernannte. Napoleon III. weilte um diese Zeit in Biarritz, nicht weit von San Sebastian. Es waren zwischen ihm und der Königin schon vor Anfang des Aufstandes Unterhandlungen über eine Zusammenkunft gepflogen worden. Nachdem derselbe ausgebrochen, wollte der Kaiser das Weitere abwarten und beeilte sich nicht, die Hand zum Abschluß zu bieten. Isabella, von den Nachrichten über den allgemeinen Abfall erschreckt, verlor den Kopf und wußte nicht mehr, was sie unternehmen sollte. Dreimal ließ sie Anstalten zur Rückkehr nach Madrid treffen und blieb dennoch in San Sebastian. Gonzalez Bravo flüchtete nach Frankreich. An der Brücke von Alcolea, auf dem rechten Ufer des Guadalquivir, südwestlich von Cordova, stießen Serrano und Novaliches auf einander. Letzterer wurde geschlagen und schwer verwundet. Seine Truppen zerstreuten sich oder gingen zu Serrano

über. Bald nachher erhoben sich Madrid, Barcelona und Saragossa gegen die Königin, die endlich San Sebastian verließ und von ihrer Familie und dem letzten und unwürdigsten ihrer Günstlinge, Marfori, begleitet, nach Frankreich ging, wo Napoleon III. ihr das Schloß in Pau zum einstweiligen Aufenthalt anwies (30. September 1868). Die Sache der Königin war eine verlorene. In Bezug auf ihr Volk hatte ihre Mißregierung zu lange gedauert, um vergessen werden zu können, und die, von denen sie gestürzt worden, hatten sich durch ihre Erhebung gegen sie für immer den Rückweg zu ihr versperrt. Vom Auslande konnte sie keine Hülfe erwarten. Die französische Regierung nahm sie zwar auf, erklärte aber zugleich, daß sie eine vollkommene Neutralität beobachten und keine derselben zuwider laufenden Plane oder Handlungen in Schutz nehmen werde. Mit dem Sturze Isabella's II. begann für Spanien eine unruhige, verworrene, aber glücklicher Weise weniger blutige Epoche, als nach großen innern Erschütterungen der Fall zu sein pflegt. Republikaner und Carlisten regten sich während dieses Interregnums lebhafter als je und suchten die Nation zu sich hinüberzuziehen. Aber es ließ sich bald erkennen, daß die constitutionelle Monarchie, wenn auch unter einer andern Dynastie als bisher, und mit dem Princip der Volkssouveränetät verbunden, den Sieg davon tragen werde.

Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts fand nach dem Tode Karls II. von Spanien ein zwölfjähriger Kampf um die spanische Krone statt, in welchen ein großer Theil Europa's verwickelt wurde. Nach dem Sturze Isabella's II. vergingen mehrer Jahre, bevor sich ein Candidat für einen Thron fand, der früher so gesucht und beneidet gewesen. So sehr hatten sich die Weltverhältnisse und namentlich die Stellung Spaniens zu Europa geändert, daß ein Preis, nach dem damals ein Habsburger und ein Bourbon mit Aufbietung aller Kräfte gerungen hatten, jetzt von mehreren Seiten abgelehnt wurde.

Es gab drei politische Parteien in Spanien, von ungleicher Stärke, von denen aber selbst die am wenigsten mächtige noch immer bedeutend genug war, um nicht ganz übersehen und negirt werden zu können: die legitimistische, liberal-monarchische und republikanische. Don Juan von Bourbon, der dritte Sohn des Infanten Don Carlos, welcher letztere nach Ferdinand VII. Tode auf die Krone Anspruch machte, und einen mehrjährigen Bürgerkrieg verursachte, hatte nach der Vertreibung der Königin Isabella seinen Rechten entsagt und sie auf seinen Sohn, Don Carlos, Herzog von Madrid, übertragen, der von seiner Partei unter dem Namen Karl VII. als König von Spanien begrüßt wurde. In der liberal-monarchischen Partei dachten einige einflußreiche Personen an den Herzog von Montpensier, den jüngsten Sohn Ludwig Philipp's und Gemahl der Schwester der Königin Isabella, der Infantin Luise, der, ohne hervorragende Eigenschaften zu besitzen, in seinem Adoptivvaterlande

eines guten persönlichen Rufes genoß. Aber die meisten Generale, welche die letzte Revolution in's Werk gesetzt hatten, waren, obgleich monarchisch gesinnt, mehr für einen fremden Fürsten, als für den Herzog von Montpensier, der, selbst ein Bourbon, durch seine Gemahlin ein naher Verwandter der gestürzten Königin war. Sie wollten einen König, der ohne Anhang im Lande war und sich auf sie hätte stützen müssen. In der republikanischen Partei zeichneten sich Orense, Marquis von Albaida, durch die Treue, mit der er sich von jeher zu demokratischen Grundsätzen bekannt hatte, und ein junger Publicist Namens Castelar, durch feurige Beredtsamkeit aus. Jener kämpfte mit kühnem Willen, dieser mit glänzendem oratorischen Talent für eine unmögliche oder verfrühte Sache. Orense und Castelar wollten eine Föderativ-Republik in der Art, wie die Schweiz oder die Vereinigten Staaten von Amerika, aber mit noch weniger einheitlicher Spitze, eine Idee, die überhaupt in Spanien, oder wenigstens unter den vorhandenen Umständen unausführbar war. Zu einer Republik sollte es in Spanien nicht kommen, nicht einmal zu einem ernstlichen Versuch zu deren Einführung, dagegen traten aber andere Veränderungen ein, die man in diesem Lande noch lange nicht für möglich gehalten hätte. Es ward Gewissensfreiheit gegeben, eine protestantische Capelle in Madrid und Sevilla öffentlich und feierlich eingeweiht, die Volksschule von der Bevormundung der Geistlichkeit befreit und alle geistlichen Genossenschaften aufgehoben. Dessen ungeachtet darf nicht übersehen werden, daß der Minister des Auswärtigen, Lorenzana, in einem ausführlichen an die Mächte gerichteten diplomatischen Rundschreiben rühmend hervorhob, daß Spanien immer ein wesentlich katholisches Land gewesen und geblieben sei und diesen Charakter nicht aufgeben werde. Die erwähnten Neuerungen sollten nach der Meinung der Machthaber den Kern des spanischen Volksthums, seiner Sitten und Einrichtungen, nicht berühren, sondern nur deren Auswüchse beschneiden und gewisse Principien der modernen Civilisation zur Geltung bringen, von denen man glaubte, daß sie in Spanien nur einen gedämpften Nachhall finden würden. Gleichwohl war es immer ein bedeutender moralischer Fortschritt, daß die Gewissensfreiheit wenigstens der Form nach anerkannt wurde, während in allen bisherigen Verfassungen, von der von Cadix an bis in die neueste Zeit, die katholische Religion allein gesetzliche Berechtigung besessen hatte.

Wie in allen Revolutionen trat auch diesmal in Spanien eine Menge von Personen auf, die einen Einfluß auf den Gang der Ereignisse auszuüben, sie nach ihren Ideen oder Interessen zu leiten suchten. Indessen gab es unter ihnen nur zwei: Serrano, Herzog de la Torre, und Prim, Graf von Reuss, beide, ein charakteristischer Umstand für Spanien und die 1868 in ihm ausgebrochene Bewegung, Generale, die wahrhaft entscheidend eingewirkt haben. So bedeutend auch einige andere

als Minister, Parteiführer, Redner in einem gegebenen Moment hervorgetreten sind, sie haben, mit Serrano und Prim verglichen, nur eine secundäre Rolle gespielt. Die öffentlichen Angelegenheiten dieses Landes, in welchem vom sechzehnten Jahrhundert, seitdem Adel und Communen gesunken, Königthum und Geistlichkeit alles gewesen, wurden in neuester Zeit fast immer von höheren Militärpersonen, oft Emporkömmlinge von dunkler Herkunft, geleitet, ohne daß aber dadurch zu dem alten kriegerischen Rufe der Nation etwas hinzugefügt worden wäre. Denn mit alleiniger Ausnahme des marokkanischen Krieges hatten die spanischen Heerführer sich seit vielen Jahren nur in innern Kämpfen, mit geringen Massen und ohne Anwendung umfassender strategischer Plane, hervorthun können. Nach der Schlacht bei der Brücke von Alcolea trat in Madrid eine Junta zusammen, von der Serrano mit der Bildung einer provisorischen Regierung beauftragt wurde. Einige Tage nachher (7. October) hielt Prim einen glänzenden Einzug in Madrid und wurde zum Kriegsminister ernannt. Beide, Serrano und Prim, sprachen sich, in der Theorie die Republik für die beste Staatsform erklärend, in der Praxis für die Beibehaltung der constitutionellen Monarchie aus. Ihnen trat ein Mann bei, der den Ruf eines ausgezeichneten politischen Kopfes hatte, Sallustiano Olozaga, der zwar nicht zum Ausbruch der letzten Revolution beigetragen hatte, aber schon seit lange für einen Gegner der Königin Isabella und des unter ihr herrschenden Systems galt. Olozaga, der jetzt aus Frankreich nach Spanien zurückkehrte, hatte in Guadalaxara eine Zusammenkunft mit Serrano, mit welchem er ein gemeinsames politisches Programm verabredete. Auch Martos, eines der bekanntesten Häupter der spanischen Demokratie, neigte sich zu der constitutionellen Monarchie, der offenbar die große Mehrheit der gebildeten Klassen anhing. Die Republikaner konnten sich in der Presse, in öffentlichen Versammlungen noch so lebhaft gegen das monarchische System erklären und dessen Mängel, besonders wie es sich in Spanien gezeigt, nachweisen, ihre Meinungen schlugen in der Masse keine Wurzeln, für welche die Republik etwas Fremdartiges hatte, das ihnen keine Anknüpfungspunkte mit ihren gewohnten Vorstellungen bot. Da von der provisorischen Regierung das allgemeine Stimmrecht eingeführt worden, so ließ sich unter diesen Umständen der Ausgang der Wahlen zu den constituirenden Cortes, von denen die Entscheidung über die künftige Staatsform Spaniens abhing, mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen. Republikaner und Carlisten hielten Parteiversammlungen, erließen Manifeste, erregten Aufstände: es wirkte dies alles nur partiell und blieb local. Der große Strom des öffentlichen Lebens ließ sich dadurch von seiner Richtung nach der Monarchie hin nicht abwendig machen.

Am 11. Februar (1869) fand die Eröffnung der constituirenden

Cortes statt, die mit 180 gegen 62 Stimmen Serrano fernerhin zum Haupt der provisorischen Regierung ernannten, der wiederum die bisherigen Minister bestätigte. Ein Ausschuß von 15 Mitgliedern wurde zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung gewählt und Olozaga an seine Spitze gestellt. Die Verfassung fiel so aus, wie man nach dem Sturz des legitimen Thrones, aber mit Erhaltung der Monarchie, erwarten konnte. Sie enthielt das Princip der Volkssouveränetät, sah aber sonst allen andern liberal-monarchischen Verfassungen der neueren Zeit ähnlich. Nur in kirchlicher Beziehung hatte sich eine zahlreiche Partei Hoffnung auf größere Zugeständnisse gemacht. Zwar wurde die Gewissensfreiheit nicht angetastet, aber der Staat nur zum Unterhalt der Geistlichkeit und des Cultus der katholischen Religion verpflichtet. Alle Bemühungen, eine vollkommene confessionelle Gleichberechtigung einzuführen und eine Trennung zwischen Kirche und Staat wenigstens anzubahnen, blieben vergeblich. Am 6. Juni wurde die neue Verfassung feierlich verkündigt. Die provisorische Regierung hatte schon einige Zeit vorher die Krone dem Könige Ferdinand von Portugal, dem Vater des Königs, antragen lassen, der aber ablehnte. Um den fehlenden König zu ersetzen, schlug Olozaga, als Präsident des Verfassungsausschusses, den Entwurf zu einem Regentschaftsgesetze vor, der von den Cortes angenommen wurde, die Serrano mit 193 gegen 45 Stimmen zum Regenten ernannten. Derselbe leistete als solcher den Eid und modificirte das Ministerium, an dessen Spitze jedoch Prim als Ministerpräsident und Kriegsminister blieb.

Von da an waren die Bemühungen der Regierung vornehmlich darauf gerichtet, einen geeigneten König für Spanien zu finden. Alle anderen Ereignisse, carlistische und republikanische Aufstände, an welchen ersteren sich die Geistlichkeit stark betheiligte, die aber die einen wie die anderen scheiterten, große Unordnungen auf der Insel Cuba, wo die Autorität des Mutterlandes verkannt wurde, waren nur Episoden. Das Wesentliche war die Wahl einer neuen Dynastie. Nachdem der König Ferdinand die spanische Krone ausgeschlagen, verbanden sich der Regent und seine Minister zu dem Wunsche, dieselbe einem Mitglied des Hauses Savoyen, dem Herzog von Genua, einem Neffen des Königs von Italien, auf das Haupt setzen zu können. Aber die Mutter des jungen Prinzen, eine Tochter des Königs Johann von Sachsen, war so sehr gegen die Annahme, daß der König von Italien, der Anfangs diesem Plan ganz abgeneigt gewesen, sich aber später für denselben hatte umstimmen lassen, ihm zuletzt seine Genehmigung versagte. Ungeachtet der Schwierigkeit, einen Monarchen für Spanien zu finden, war die Regierung entschlossen, keine republikanischen Bewegungen mehr zu dulden. Auf vielen Punkten Spaniens, besonders in Valencia, brachen Aufstände in dieser Richtung aus, denen sich sogar eine nicht unbedeutende Anzahl

Cortesmitglieder anschloß. Manche von diesen Unruhen konnten nicht ohne Blutvergießen unterdrückt werden. Sie waren aber überall aussichtslos. Denn nie betheiligte sich die ganze Bevölkerung einer Stadt oder Gegend an ihnen. Wenn die Carlisten sich gegen die Regierung erhoben, blieben die Republikaner ruhig und umgekehrt, abgesehen von der zahlreichen Klasse derer, die zu keiner Partei gehörten und sich neutral verhielten. Auf diese Art war es der concentrirten Action der Truppen möglich, der einzelnen, zerstreuten und zusammenhangslosen Aufstände zuletzt immer Herr zu werden. Obgleich die Cortes in Parteien gespalten waren, so gab es in ihnen doch immer eine ziemlich starke Majorität, die, wo es sich um Erhaltung oder Wiederherstellung der Ordnung handelte, auf Seite der Regierung stand, und selbst die zeitweilig angeordnete Suspendirung aller constitutionellen Garantien genehmigte. Aber die Aussicht für die beiden Candidaten für den erledigten Thron, den Herzog von Montpensier und den Herzog von Genua, die bis zum November 1869 den meisten Anhang in den Cortes gefunden hatten, minderte sich von der Zeit an, und es war mehr als zweifelhaft, ob einer dieser Prinzen, wenn es zu einer Abstimmung kommen sollte, die der Verfassung nach nöthige Zweidrittelmajorität erlangen würde. Der Herzog von Montpensier hatte schon vorher die Unterstützung des Admirals Topete verloren, der sich zuletzt auf die Seite Serrano's und Prim's schlug, die den Herzog von Genua zum König von Spanien wünschten, und machte sich durch das Duell vollends unmöglich, in welchem er den Infanten Enriquez, den Schwager seiner Gemahlin, tödtete (12. Januar 1870).

Ungeachtet aller getäuschten Erwartungen, denn auch Espartero hatte die Bewerbung um den Thron, zu der er mehrmals aufgefordert worden, abgelehnt und die mit dem Herzog von Aosta, dem zweiten Sohn des Königs Victor Emanuel, zu diesem Zweck geführten Unterhandlungen waren vergeblich gewesen, suchte die Regierung unermüdlich nach einem Kroncandidaten und glaubte denselben endliche in der Person des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen gefunden zu haben. Derselbe war mit dem preußischen Königshause stammverwandt, aber auch Katholik, was bei einem Prätendenten für den spanischen Thron für eines der ersten Requisite galt. Prim, der ungeachtet Serrano den ersten Rang in der Regierung einnahm, bei jeder Gelegenheit thätiger und eifriger als dieser einschritt, hatte die betreffende Unterhandlung geführt und war des Erfolges gewiß, als das französische Cabinet nicht nur Einsprache gegen die Candidatur des Prinzen Leopold erhob, sondern davon Veranlassung zum Kriege gegen Preußen nahm, wie an der gehörigen Stelle näher erörtert werden wird. Die spanische Regierung wollte die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern den Cortes vorschlagen und dieselben zu diesem Zweck auf den 20. Juli zu einer außerordentlichen

Session einberufen, als der Rücktritt des Prinzen Leopold von der Bewerbung um den spanischen Thron die Königswahl wieder hinausschob. Bei dem zwischen Deutschland und Frankreich ausbrechenden Kriege erklärte sich Spanien für neutral und war eine der ersten Mächte, welche die französische Republik anerkannten (11. September 1870). Prim, der unerschütterlich an der Absicht festhielt, die Besetzung des spanischen Thrones möglichst zu beschleunigen, knüpfte von Neuem Unterhandlungen mit dem Herzog von Aosta an, die diesmal zum Ziel führten. Am 10. November wählten die constituirenden Cortes diesen Prinzen mit 191 Stimmen, 18 Stimmen mehr als die vom Königswahlgesetz verlangte Majorität, zum König von Spanien. Die Protestationen der Königin Isabella im Namen ihres minderjährigen Sohnes Alfons, zu dessen Gunsten sie im Juni ihren Rechten entsagt hatte, des Infanten Don Carlos, Herzog von Madrid, und einer Anzahl spanischer Granden, verhallten ungehört. Der Herzog von Aosta, der als König den Namen Amadeo I. führen sollte, empfing in Florenz die Deputation der Cortes und erklärte die Annahme der ihm angebotenen Krone (4. December). Prim, der zu dieser Wahl am meisten mitgewirkt, wurde am 21. December, als er Abends aus der Sitzung der Cortes nach Hause fuhr, in der Straße Alcala von Meuchelmördern angefallen, die unmittelbar nachher spurlos verschwanden. Er war von acht Kugeln getroffen worden und erlag seinen Wunden am 30. December, an demselben Tage, an welchem der neugewählte König in Cartagena landete, zu dessen Empfange er bestimmt gewesen war.

Portugal seit 1866.

Portugal ist, seitdem das constitutionelle System daselbst Wurzeln geschlagen, zwar nicht von innern Bedrängnissen und politischen Schwierigkeiten, aber doch von Kronstreitigkeiten und Bürgerkriegen frei geblieben. Seit Don Miguel's Sturz war vom Throne her nicht mehr das schimpfliche Beispiel von roher Willkühr, systematischer Treulosigkeit und schlechten Sitten gegeben worden, und der in den höheren Klassen herrschende Geist schien im Ganzen ebenfalls ein besserer geworden zu sein. Die Parteien standen einander nicht so schroff wie in Spanien gegenüber. Außer einer geringen Anzahl von Miguelisten und mit ihnen verbundenen Klerikalen war alles für die Nachkommen Donna Maria's und das constitutionelle System. Der Hang, eine Rolle zu spielen, die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten, war nicht so selbstsüchtiger Natur wie in Spanien und mit mehr Rücksicht auf das öffentliche Wohl verbunden. Es war aber ein großer Uebelstand, daß sich

in Portugal keine politische Capacität ersten Ranges zeigte, die geeignet gewesen wäre, der Regierung eine feste Richtung zu geben und für sie eine stehende Majorität zu bilden. Es ist dies in Ländern, die von der Revolution ergriffen worden und, das Fruchtbringende derselben bewahrend, sich von ihren Nachwehen befreien wollen, nöthiger als da, wo der Gang der innern Entwicklung nie unterbrochen gewesen. Die Minister wechselten zu häufig, indem sie nicht Autorität genug besaßen, um sich in den Kammern und im Lande auf die Dauer die nöthige Unterstützung zu verschaffen. Es fehlte unter denen, welche sich mit dem Staatswesen befaßten, nicht an unterrichteten und befähigten Personen, aber Niemand unter ihnen ragte über die anderen weit genug hervor, um sie zur Unterordnung unter seine Ideen zu nöthigen und der Krone und den Kammern unentbehrlich zu erscheinen.

Das im September 1865 gebildete Ministerium, in welches zwei der ersten politischen Notabilitäten Portugals, der Graf von Aguiar und Fontes Pereire de Mello eingetreten waren, suchte vor allem die Finanzlage zu verbessern, die durch die seit Jahren sich wiederholenden Deficits tief zerrüttet war. Das Ministerium hatte anfänglich fast alle Parteien für sich. Man war des häufigen Wechsels in der Staatsleitung überdrüssig und wünschte eine starke Regierung. Einen Augenblick lang wurde die öffentliche Meinung durch die Unruhen in Spanien und den Uebertritt des Generals Prim auf portugiesisches Gebiet von den innern Zuständen abgezogen. Prim's Truppen wurden internirt und entwaffnet, und er selbst mußte einige Zeit nachher, aus Rücksicht auf Erhaltung der guten Beziehungen zu Spanien, Portugal verlassen. Prim galt für einen der eifrigsten Anhänger der sogenannten iberischen Idee, d. h. der Vereinigung Portugals und Spaniens unter derselben Dynastie und Constitution, ein Gedanke, der in Spanien unter der traurigen Regierung Ferdinands VII. entstanden, in Portugal aber nie populär geworden war. Während der Minderjährigkeit der Königin Isabella und des Bürgerkrieges zwischen Christinos und Carlisten war die iberische Idee eingeschlummert, als aber die übeln Seiten im Charakter und der Regierung der jungen Königin hervorzutreten anfingen, wieder rege geworden. Prim's Anwesenheit in Portugal (1866) verschaffte ihr auch dort ein kurzes Scheinleben und sie gewann einige Stimmen in der portugiesischen Presse, konnte aber in keiner Partei festen Fuß fassen. Das portugiesische Volk, obgleich dem spanischen verwandt, hing an seiner Unabhängigkeit mit allen Fasern seines Daseins, und konnte selbst nicht durch die schmeichelhafte Verheißung, daß die portugiesische Dynastie über beide Staaten herrschen werde, für die Vereinigung gewonnen werden. Es fühlte, daß, wenn auch sein König über Spanien regieren solle, dieses das viel kleinere Nachbarland dennoch von sich abhängig machen würde, und wollte von einem solchen Verhältniß aus nationaler

Sprödigkeit und in Erinnerung an seine frühere Größe um keinen Preis etwas wissen. Die Aussicht, an der Spitze eines so unruhigen Landes wie Spanien zu stehen, hatte für die portugiesischen Coburger nichts Anziehendes und fand weder im Ministerium noch in den Cortes Anklang. Prim mochte an die Verwirklichung der iberischen Idee selbst nicht glauben und wollte sie nur als Mittel zum Sturz der spanischen Bourbonen anwenden, deren Entartung allerdings auffallend war, und da sie schon lange dauerte, die Möglichkeit einer Regeneration auszuschließen schien.

Die günstigen Auspicien, unter denen das Ministerium begonnen hatte, änderten sich, als es an die Lösung seiner Aufgabe, die Besserung der Finanzen, trat. Es war vergebens, daß es sich modificirte und dadurch zu verstärken suchte. Seine Anträge auf Vereinfachung und geringere Kostspieligkeit der Verwaltung und Erhöhung der Steuern, um ein jährliches Deficit von 32 Mill. Fr. zu decken, wurden von den Cortes großentheils angenommen, stießen aber, da sie viele bestehende Interessen verletzten und dem Volke große pecuniäre Opfer zumutheten, erst in den Provinzen, zuletzt aber auch in der Hauptstadt auf einen so heftigen Widerstand, daß das Ministerium sich zurückziehen mußte (2. Januar 1868). Es war nicht leicht eine neue Regierung zu bilden. Viele unter den politischen Notabilitäten, die in den Kammern für die Reform- und Finanzgesetze gestimmt hatten, welche zugleich mit dem Ministerium fielen, wollten in keine neue ministerielle Combination eintreten und waren mit dem König unzufrieden, weil er ein von ihm ernanntes und von der Majorität getragenes Ministerium nicht kräftiger gegen tumultuarische Bewegungen der Menge in Schutz genommen hatte. Aber Ludwig I. hatte Recht daran gethan, einen offenen Kampf zu vermeiden, indem die Anwendung von Gewalt bei der unvollkommenen Organisation und geringen Stärke der Armee zweifelhaft sein konnte und Aussicht vorhanden war, die irregeleitete Meinung durch Anwendung milderer Mittel auf bessere Gedanken bringen zu können. Graf von Avila, einer der Führer der conservativen Partei, früher Finanzminister und Gesandter in Madrid, brachte endlich ein neues Ministerium zu Stande, in welchem nächst ihm, der das Aeußere und Innere übernahm, der Justizminister Vicomte von Seabra am meisten hervortrat. Da die Deputirtenkammer auf die Zurücknahme der von ihr im vergangenen Jahre votirten Gesetze nicht eingehen wollte, so wurde sie aufgelöst. Die neuen Wahlen fielen für die Regierung entschieden günstig aus; sämmtliche Minister befanden sich unter den Gewählten. Als der König am 15. April die Cortes eröffnete, dauerten die Unruhen auf einigen Punkten des Landes noch fort, hatten aber ihren gefährlichen Charakter verloren. Aber der Finanzminister Ferreira konnte die Deputirtenkammer nicht zum Eingehen auf die von ihm zur Beseitigung des Deficits vorgeschlagenen Maßregeln bewegen. Er be-

absichtigte, die schwebende Schuld durch den Verkauf und die Convertirung des kirchlichen und corporativen Eigenthums in Bons und durch den theilweisen Verkauf der Staatswaldungen zu decken, die Zölle auf Zucker, Kaffee, Reis, Tabak und andere Artikel zu erhöhen und die Dividenden mit 10 Proc. zu besteuern. Seine Anträge wurden zurückgewiesen und das Ministerium reichte seine Entlassung ein, die vom Könige angenommen wurde. Nach einigen Schwierigkeiten gelang es dem Marquis Sa da Bandeira ein neues Cabinet zu bilden, in welchem er das Auswärtige und den Krieg, Martins das Innere, Sabas die Justiz und Bento die Finanzen übernahm. Die bald nach Constituirung des Ministeriums Sa da Bandeira in Spanien ausbrechenden Unruhen, die den Sturz der Königin Isabella zur Folge hatten, zeigten, wie wenig populär die Idee einer iberischen Union in Portugal war, die durch Prim und seinen Anhang wieder angeregt wurde. Der Jahrestag der Befreiung Portugals von der spanischen Herrschaft und die Wahl Johann IV. von Braganza zum König (1. December 1640) wurde im ganzen Lande gefeiert und in der Presse noch lange nachher besprochen.

Ungeachtet der häufigen Störungen, die durch die politischen Bewegungen und durch die ungünstige Finanzlage im Leben des portugiesischen Volkes herbeigeführt wurden, nahm dasselbe in der Pariser Weltausstellung von 1867 mit seinen Natur- und Kunsterzeugnissen einen ehrenvollen Platz ein. Seine Weine, Oele, seine Seiden- und Marmorarbeiten wurden allgemein bemerkt. Die Gold- und Silberarbeiten von Lissabon und die Thonarbeiten von Aveiro wurden von den Kennern ausgezeichnet. Die Proben seines Kunstfleißes aus früheren Zeiten, die Monstranzen, Kelche, Meßgewänder, die prachtvoll gefaßten Schmucksachen, Edelsteine aller Art, das von manchen alten und reichen Familien zur Ansicht geschickte Tafelgeschirr erregten Bewunderung und übertrafen die Erwartung.

Die Disharmonie, die seit einiger Zeit sich zwischen Ministerium und Cortes eingeschlichen hatte, kam auch jetzt wieder zum Vorschein. Beide wollten im Grunde dasselbe: administrative und finanzielle Reformen, konnten sich aber über die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks nicht vereinigen. Sie hatten keine Ursache sich über einander zu beklagen. Denn keine der beiden Gewalten dachte daran, die Befugnisse der anderen an sich zu reißen. Aber die Schwierigkeit der Situation machte sie gegenseitig ungerecht. Es trat hierauf in der politischen Sphäre eine schwankende, widerspruchsvolle Bewegung ein, die sich ziemlich lange hinzog. Die Wahl des Bureau's der Deputirtenkammer fiel gegen das Ministerium aus, worauf dasselbe dem König seine Entlassung anbot, aber doch blieb, da die beiden ersten Städte des Landes, Lissabon und Oporto, sich für das Ministerium und gegen die Opposition aussprachen. Das eben erst gewählte Bureau trat wieder zurück. Der König löste

die Cortes auf und ordnete neue Wahlen an, aus denen eine große Mehrheit für die Regierung hervorging, die aber die ihr vorgelegten Finanzmaßregeln nicht günstig aufnahm, weshalb das Ministerium seine Entlassung einreichte und sich in Folge derselben modificirte (10. August 1869). Auf das Cabinet Sa da Bandeira folgten die Cabinette Viseu und Loulé, ersteres nach dem Minister Bischof von Viseu, letzteres nach dem Herzog von Loulé, einem Verwandten der königlichen Familie, genannt. Es nutzten sich bei dem vergeblichen Streben, Ordnung in die Finanzen zu bringen, mehrere sonst bedeutende politische Namen ab. Die Sachlage blieb dieselbe. Es wäre wohl möglich gewesen, das Deficit durch eine Erhöhung der Abgaben zu decken. Denn Portugal ist im Vergleich zu seinen Hülfsquellen kein überbürdetes Land. Aber die Grundsteuer ging sehr unregelmäßig ein und blieb immer hinter den Anschlägen des Finanzministers zurück, indem der Kataster äußerst mangelhaft eingerichtet war und die in ihren unteren Schichten der Bestechung zugängliche Verwaltung viele Steuerpflichtige durchschlüpfen ließ. Die innre Unruhe, die durch die Ungewißheit der öffentlichen Zustände und die ungeachtet des häufigen Ministerwechsels getäuschte Hoffnung auf Reformen entstanden war, ergriff zuletzt auch die Armee, die ihre Mißstimmung mehrmals durch Verschwörungen und Meutereien zu erkennen gab. Diese Agitation hätte keine politische Bedeutung erlangt, wäre sie nicht von einem der ersten politischen Namen Portugals, dem Marschall Herzog von Saldanha, im Stillen genährt und zum Ausbruch getrieben worden. Dieser Mann, der seit funfzig Jahren in allen politischen Bewegungen seines Landes thätig gewesen, war, jetzt beinahe achtzig Jahre alt, noch immer von einem Ehrgeiz verzehrt, der, ungeachtet er die höchsten Stufen im Staatsdienst erstiegen hatte, unersättlich zu sein schien. Man wußte nicht recht, was er in Bezug auf die öffentlichen Verhältnisse eigentlich wollte, denn er hatte in seiner langen Laufbahn sehr verschiedene Richtungen eingeschlagen. Saldanha war für die Repräsentativmonarchie, aber unter der Bedingung, daß sie sich nach seinen Interessen richtete, und gab sich für einen portugiesischen Patrioten aus, obwohl er mit der iberischen Partei in Spanien, die auf die politische Absorbirung Portugals hinarbeitete, in Verbindung stand und sie seine Unterstützung hoffen ließ. Das Einzige, was von seinem Treiben klar am Tage lag, war die Sucht, eine große Rolle zu spielen, viel Geld zu seiner Verfügung zu haben und seine zahlreichen Verwandten mit Aemtern und Einnahmen zu überhäufen. Wiewohl er unaufhörlich intriguirte und sich in alles einmischte, war es ihm in der letzten Zeit nicht gelungen, auf dem in einem constitutionellen Lande gewöhnlichen Wege, durch die Kammern und die Presse, wieder an's Ruder zu kommen.

Saldanha versuchte es jetzt, in Nachahmung der spanischen Generale,

mit einem Militäraufstande, der bei der Schwäche des Ministeriums Loulé und der Unentschiedenheit der öffentlichen Meinung vollkommen gelang. Nachdem früher mehrere von ihm unter den in den Provinzen liegenden Truppen im Geheimen angestiftete Meutereien verunglückt waren, hatte er sein Augenmerk auf die Lissaboner Garnison geworfen und sich in ihr Einverständniß und Anhang zu verschaffen gewußt. Seine Agenten hatten einen Theil der Besatzung durch Hinweisung auf die angeblich unpatriotische Haltung des Ministeriums Loulé und die üble Lage des Landes, und wenn dieses nicht ausreichte, durch Geld und Versprechungen auf Saldanha's Seite gezogen. Auf die nothleidenden Arbeiter in den Vorstädten war durch ähnliche Mittel gewirkt worden. In der Nacht vom 18. zum 19. Mai (1870) erhoben sich sechs Bataillone und mit ihnen eine Anzahl Proletarier, unter die man vorher Waffen ausgetheilt hatte, und zogen nach Saldanha's Wohnung, der sich an ihre Spitze stellte. Eine Abtheilung drang nach kurzem Gefecht in die Nähe des Palastes Ajuda, wo Ludwig I. residirte, und verlangte den Rücktritt des Ministeriums. Der Herzog von Loulé rieth zum Widerstande, da die der Regierung treu gebliebenen Truppen zahlreicher als die Aufständischen waren. Aber diese waren auf die Action vorbereitet und hatten einen bekannten Namen an ihrer Spitze, während jene in der Stadt zerstreut lagen und ohne Führung gelassen waren. Ludwig I., auf den das Schicksal der Königin Isabella nicht ohne Eindruck geblieben, entschloß sich zum Nachgeben. Er fühlte selbst, daß er sich bisher zu wenig um die innern Zustände seines Landes bekümmert hatte, und nahm sich vor, diese Versäumniß nachzuholen, wollte aber zu diesem Zweck einen Bürgerkrieg vermieden wissen. Auch war man nicht blos in Lissabon, sondern auch in Oporto und andern Theilen des Landes mit der Langsamkeit und Unentschlossenheit der Regierung bei Behandlung der für nöthig erachteten Reformen unzufrieden, und eine ernstliche Collision würde wahrscheinlich nicht zu ihrem Vortheil ausgefallen sein. Loulé und seine Collegen gaben ihre Entlassung und Saldanha übernahm die Bildung eines neuen Ministeriums. Die Revolution war im Vergleich zu Bewegungen der Art nicht sehr blutig gewesen. Denn es waren in der Nähe des Palastes Ajuda nur fünf Mann getödtet und ungefähr zehn verwundet worden. Saldanha riß eine dictatorische Gewalt an sich, verhinderte am Tage nach dem Aufstande die Sitzung der Kammern, die gerade versammelt waren, und entließ einige Wochen später den Minister des Innern, Sampayo, der sich nicht fügsam genug gegen ihn zeigte. Da sich das Gerücht verbreitet hatte, Saldanha sei geneigt, seine gegenwärtige Stellung zur Verwirklichung der iberischen Idee anzuwenden, so leisteten die Mitglieder der Deputirtenkammer, als sie sich wieder versammeln konnten, einen Eid, die Unabhängigkeit Portugals aufrecht zu halten (24. Mai 1870).

Um etwas zu thun, setzte Saldanha Commissionen zur Reform der Pairskammer, zur Ausarbeitung eines, wie er behauptete, freisinnigeren Wahlgesetzes ein, hob die Diäten der Deputirten auf und errichtete einen Verwaltungsgerichtshof, dessen Zuständigkeit bisher der Staatsrath gehabt hatte. Da die Cortes auf diese Maßnahmen, die theils ungenügend, theils schädlich erschienen, nicht eingehen wollten, wurden sie aufgelöst (23. Juli). Saldanha leistete nichts von dem, was ein Unternehmen, wie das von ihm in der Nacht vom 18. zum 19. Mai ausgeführte, hätte erklären können. Das Deficit blieb dasselbe und finanzielle und administrative Reformen ließen nach wie vor auf sich warten. Die Meinung nahm deshalb an Wahrscheinlichkeit zu, er habe sich dadurch nur von persönlichen Geldverlegenheiten befreien und seine Familie noch mehr als früher bereichern wollen. Er that dies in so auffallendem Maße, daß selbst seine Anhänger damit unzufrieden wurden. Bei den Wahlen im August 1870 zog seine Partei den kürzeren und er mußte sich zurückziehen. Der Marquis Sa da Bandeira ward Ministerpräsident und übernahm Aeußeres und Finanzen; Carlos Bento Handel und öffentliche Arbeiten, der Bischof von Viseu Inneres und Justiz (30. August 1870). Die meisten Mitglieder dieses Ministeriums wie der vorhergehenden hatten schon früher ähnliche Stellungen eingenommen. Obgleich es in Portugal seit 50 Jahren so viele Verfassungsveränderungen, Staatsstreiche, Umwälzungen gegeben hatte, so waren die obersten Würden und Aemter immer im Besitz gewisser Klassen und Coterien geblieben, und es waren dort viel weniger neue Männer, um nicht von Frankreich zu reden, als selbst in Spanien und Italien aufgetreten.

Die Schweiz.

Innere und äußere Angelegenheiten.

Die Schweiz, die seit der Beilegung des Streites mit Preußen wegen Neuenburg (1857) zwar manche innere Krisen durchgemacht, aber sich dem Gefühl vollständiger äußerer Sicherheit überlassen hatte, wurde 1866 erst durch die Vorbereitungen zu dem Kriege zwischen Preußen und Oesterreich und später durch den Ausgang desselben aus ihrer langen Ruhe aufgeschreckt. Schon in der ersten Hälfte Juni ließ der Bundesrath das bündnerische Münsterthal durch eidgenössische Truppen besetzen und richtete ein Rundschreiben an die Cantone, in welchem er die Möglichkeit eines Aufgebotes der ganzen Bundesarmee in Aussicht stellte. Bald nachher forderte eine Proclamation das Volk zur Beobachtung der strengsten Neutralität auf. Die Schweiz hatte, so lange jede Gefahr fern zu liegen schien, ihr Militärwesen etwas vernachlässigt, wandte

sich aber, seitdem der Kampf zwischen den beiden deutschen Großmächten ausgebrochen war, seiner Verbesserung mit um so mehr Eifer zu. Der Bundesrath bereitete schon die Besetzung der östlichen und nördlichen Grenze mit einem Corps von 50,000 Mann vor, als der Prager Friede die Besorgnisse zerstreute und diese Maßregel überflüssig machte. Die Militärreformen dauerten nichts desto weniger fort. Es wurde die Einführung gezogener Feld- und Positionsgeschütze und die Bewaffnung des gesammten Fußvolkes mit Hinterladern beschlossen und alsbald mit großem Nachdruck in's Werk gesetzt. In den öffentlichen Versammlungen und in der Presse sprach sich der entschiedene Wille aus, die der Eidgenossenschaft von der Geschichte und den Verträgen gegebene Stellung um jeden Preis zu behaupten. Es wurde die vollständige Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht in Anregung gebracht, die im Princip schon bestanden hatte, von der aber thatsächlich manche Ausnahme gestattet gewesen. Die Kriegsmacht konnte dadurch bedeutend verstärkt werden. Ungeachtet der politischen Gleichheit der Schweizer, unterwarfen sie sich aus Patriotismus bei ihren Waffenübungen und während ihrer militärdienstlichen Verrichtungen einer strengen Disciplin, die der in monarchischen Staaten im wesentlichen nichts nachgab. Im Monat September wurden in den Cantonen Bern und Waadtland, um die Truppen mit dem Feldleben bekannt zu machen, große Manöver abgehalten. Eine Neuerung für die Schweiz in diplomatischer Beziehung, in Folge des preußisch-österreichischen Krieges, war die Ernennung eines eidgenössischen Gesandten in Berlin, wozu der ehemalige Landammann von Glarus, Heer, ernannt wurde.

Ende October begannen in der ganzen Schweiz die Wahlen für Ernennung des Nationalrathes. Ungeachtet der Opposition der Radicalen wurden sie mit großer Ruhe vollzogen. Nur in Genf wirkte der blutige Zusammenstoß vom 22. Mai 1864 noch nach (Geschichte der Jahre 1860 bis 1866, Bd. I, S. 129—130) und wurden Unordnungen, obwohl nicht in demselben Maße wie damals, begangen. Das Haupt der radicalen Partei, James Fazy, der lange in Genf einen überwiegenden Einfluß ausgeübt hatte, unterlag bei der Wahl. Zwei der ersten Notabilitäten der Schweiz, Frey-Herosé, Mitglied des Bundesrathes seit seiner Gründung (1848), und General Dufour, der schon unter Napoleon I. gedient und sich um die Organisation der Schweizer Truppen besonders verdient gemacht hatte, zogen sich, von der dankbaren Anerkennung ihrer Mitbürger begleitet, in das Privatleben zurück. Im Juli 1867 berieth der Bundesrath über den Modus bei Ausführung des Art. 113 der Bundesverfassung, nach welchem 50,000 stimmberechtigte Bürger das Recht haben, den Antrag zu stellen, daß die Frage, ob eine Revision der Verfassung nothwendig sei, dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werde. Es wurden dabei einige Vorsichtsmaßregeln,

namentlich eine genaue Legalisirung der Unterschriften der Petitionäre, getroffen, um zu verhindern, daß bei einer so wichtigen Angelegenheit nicht Unterschleife vorkämen und ein Antrag der Art nicht, wie schon einmal geschehen, ohne Grund gestellt und das Land zwecklos in Aufregung versetzt werde. Die Verbote, denen in mehreren Cantonen die ehelichen Verbindungen der Armen unterlagen, wurden nicht ohne Widerstand der Anhänger veralteter Einrichtungen, aufgehoben. Eine Verbesserung, mit der die Schweiz manchen größeren Staaten voranging, war die Herabsetzung des Preises der telegraphischen Depeschen um die Hälfte und die Vervollständigung des Telegraphennetzes, so daß selbst Dörfer in den hohen Gebirgen auf diese Art ein ihnen vorher unzugänglich gewesenes Verbindungsmittel mit der übrigen Welt erhielten. Obgleich die Schweiz dafür 500,000 Fr. ausgab, so wurde dieses momentane Opfer durch die sich rasch vermehrenden Einnahmen der Telegraphenbureaux wieder ersetzt.

Die allgemeinen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft wurden von den obersten Bundesbehörden mit Umsicht und Mäßigung geleitet, aber diese Gesinnung machte sich nicht immer in den einzelnen Cantonen geltend. Die Neigung zu Neuerungen sprach sich in manchen Fractionen der arbeitenden Klassen lebhafter als je, aber ohne greifbares Ziel aus. Die Grundsätze der demokratischen Republik, der staatlichen und kirchlichen Gleichberechtigung waren in der Schweiz seit lange nicht mehr in Frage gestellt. Zu ihnen gesellten sich aber socialistische und communistische Utopien, die, ursprünglich nicht auf eidgenössischem Boden entstanden, sich aus Frankreich dorthin verpflanzt, und bei der in der Schweiz herrschenden politischen und individuellen Freiheit und der Anwesenheit so vieler fremder Arbeiter, sich daselbst rasch verbreitet hatten. Die temporäre Delegation der Volkssouveränetät auf aus Wahlen hervorgegangene gesetzgebende und vollziehende Körperschaften genügte den Ultrademokraten nicht mehr und wurde als eine Schmälerung der Freiheit angesehen. Das Volk sollte nicht blos die wählen, denen es die Leitung seiner Angelegenheiten anvertraute, es sollten auch die Gesetze, Beschlüsse und Entscheidungen unmittelbar von ihm ausgehen, und die Berathungen aller Behörden seinem Veto unterworfen sein. Während die kleinen Cantone, in denen diese Theorie von ihrer Entstehung an vorhanden, aber in der Praxis durch den Einfluß politischer Notabilitäten sehr gemildert war, in neuester Zeit sich geneigt zeigten, die Befugnisse „ihrer Landsgemeinde" einzuschränken, wollten die Ultrademokraten dieses System in viel größeren Cantonen einführen, wo seine Anwendung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen mußte und nur zur Anarchie führen konnte. Für die fremden Agitatoren war die Schweiz mit ihrer Neutralität, ihrem Asylrecht, ihrer fast unbeschränkten Vereins- und Preßfreiheit ein unvergleichliches Terrain, wo sie sich in Menge einstellten,

und bei den von einem freien Gemeinwesen unzertrennlichen Parteikämpfen auf Einfluß rechnen konnten. Auch ließ sich von der Schweiz aus, die im Mittelpunkt des europäischen Continents liegt und aus drei Nationalitäten besteht, besser als von einem andern Punkt auf die öffentliche Meinung wirken. Vom 2. bis 7. September (1867) tagte in Lausanne ein internationaler, aus der Schweiz, Deutschland, Italien, Frankreich und England zahlreich besuchter Arbeitercongreß, auf welchem der Grundsatz ausgesprochen wurde, daß die gegenwärtige Gesellschaft in zwei Klassen zerfalle, von denen die eine die andere ausbeute, daß beide Klassen durch eine einzige, die der Producenten, ersetzt und daß die sociale Organisation in diesem Sinne modificirt werden müsse. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden schienen weniger den Zweck zu haben, die Lage der Arbeiter zu verbessern als die gesellschaftliche Ordnung zu erschüttern. Wenige Tage nachher fand in Genf der schon längere Zeit vorher angekündigte Friedenscongreß statt, auf dem sich ein ähnlicher Geist wie in Lausanne kund gab, dieselben Ideen aber zum Theil von Personen von bekannterem Namen und höherem Talent vertreten waren. Garibaldi erschien und wurde von Fremden wie Einheimischen mit großer Begeisterung empfangen und von zwei Genfer Deputationen, die eine aus Conservativen, die andere aus Radcialen bestehend, im Namen ihrer Vaterstadt begrüßt. Doch fehlte es nicht an solchen, die es auffallend fanden, daß ein Mann, der bisher alles, was er geleistet, mit dem Schwert in der Hand ausgeführt hatte, sich zu einem Friedenscongreß einfand. Die Versammlung führte diesen Namen allerdings nur zum Schein, denn in Wahrheit schien sie allen bestehenden Regierungen Fehde ankündigen zu wollen. Die Fremden, besonders die Franzosen, waren zahlreicher als die Schweizer und letztere nahmen bald Anstoß an dem revolutionären Charakter der Anträge und Reden. Selbst der radicale James Fazy fand sich zu der Erklärung veranlaßt, daß der Congreß eine friedliche Versammlung sei und weder conspiriren noch provociren wolle. Dies war aber nicht die Meinung Garibaldi's, der durch seine Anhänger eine Reihe von Resolutionen beantragen und annehmen ließ, unter ihnen auch die: „Das Papstthum wird für abgeschafft erklärt und die Religion Gottes vom Congreß angenommen." Garibaldi erregte durch seine feindselige Haltung gegen die katholische Kirche unter den Genfer Katholiken eine so große Unzufriedenheit gegen sich, daß er Genf früher als er Anfangs beabsichtigt hatte verließ. Vor seiner Abreise waren durch seinen Einfluß noch eine Anzahl von Anträgen durchgegangen, von denen folgende erwähnt zu werden verdienen: „In dem Wunsch, den Frieden auf die Demokratie und die Freiheit zu gründen, beschließt der internationale Congreß, daß eine Friedensliga, ein wahres kosmopolitisches Bündniß, gestiftet werde; daß es die Pflicht eines jeden Mitgliedes dieser Liga sei, dahin zu wirken,

die öffentliche Meinung aufzuklären über das wahre Wesen der Regierung als Vollstreckerin des allgemeinen Willens; durch seine beständigen Bemühungen die Substitution des Systems der Nationalmilizen an Stelle der stehenden Heere vorzubereiten; in allen Ländern die Lage der arbeitenden und enterbten Klassen auf die Tagesordnung zu bringen, damit die individuelle und allgemeine Wohlfahrt die politische Freiheit der Bürger befestige." Der Congreß beschloß ferner, daß ein permanentes Centralcomité mit dem Sitz in Genf beauftragt werde, das die Aufgabe habe, individuelle und collective Zustimmungen hervorzurufen und zu sammeln, namentlich Aufrufe ergehen zu lassen an bestehende Gesellschaften, oder neue zu gründen in den verschiedenen Ländern, damit sie alle ihre Anstrengungen für Verbreitung der vom Friedenscongreß proclamirten Grundsätze vereinigen; die zukünftigen Versammlungen des Congresses, sei es in Genf oder jeder anderen freien Stadt Europa's vorzubereiten; die Annalen des Congresses zu redigiren und zu veröffentlichen; zu Genf oder zu Basel ein französisch-deutsches Blatt unter dem Titel: „Die Vereinigten Staaten von Europa" zu gründen, und die Beiträge der Mitglieder einzucassiren und davon den für den gemeinsamen Zweck nützlichsten Gebrauch zu machen, vorbehaltlich der Rechnungsablage bei jeder Congreßsitzung.

Ein Jahr später fand in Bern der zweite Friedenscongreß statt (22. bis 26. September 1868), auf dem es ruhiger als in Genf zuging, der aber nichts Neues zu Tage förderte und nur die bekannten Grundsätze seiner Partei wiederholte. Dem Reglement nach wurden auch Frauen unter den nämlichen Bedingungen und in gleichen Rechten wie die Männer zugelassen. Sie wurden eingeladen, sich an den Berathungen zu betheiligen und die Fragen vorzuschlagen, auf welche sie besondern Werth legten. Die Verhandlungen wurden von Gustav Vogt geleitet und gingen ohne bemerkenswerthe Zwischenvorfälle vorüber, außer daß der bekannte russische Demokrat Bakunin mit seinen communistischen Anträgen abgewiesen wurde und in Folge dessen mit einigen gleichgesinnten Landsleuten aus der Liga trat. In dem Friedenscongreß von 1869 (14. bis 19. September) in Lausanne gehalten, traten Simon (von Trier), Venedey und Gög hervor. Die Verhandlungen waren diesmal erregterer Natur als im vorangegangenen Jahr. Die verschiedenen Fractionen der demokratischen Partei stachen schärfer als sonst von einander ab. Besondere Aufmerksamkeit erregte der Vortrag eines freireligiösen Predigers aus Neuenburg, Namens Buisson, der den übeln Einfluß des herrschenden Militärsystems auf die Wohlfahrt und Sittlichkeit des Volkes nachzuweisen suchte und auf dessen Bekämpfung durch die Presse, als eines der Hauptziele der Liga hinwies. Venedey stellte den Antrag, diese Rede in 100,000 Exemplaren drucken und überall verbreiten zu lassen. Die allgemeine Politik, die polnische, tschechische

und orientalische, wurde ebenfalls in den Bereich der Berathungen gezogen und rief verschiedene Auffassungen hervor. Gög und seine Frau wurden in das Centralcomité gewählt. Am Schluß der Sitzungen forderte Victor Hugo Republikaner und Socialisten zur Versöhnung und Einigkeit auf. Die Arbeitercongresse traten wie die Friedenscongresse in dieser Epoche mehrmals zusammen und boten vielfältige Aehnlichkeit mit einander dar, nur das erstere von den communistischen Ideen noch mehr als letztere an sich trugen. Diese Versammlungen übten, so geräuschvoll sie auch auftreten mochten, keinen wesentlichen Einfluß auf den Gang der Ereignisse, sind aber als Zeichen der Zeit beachtenswerth und werden, abgesehen von den ihnen anhängenden Irrthümern und Uebertreibungen, die nie verwirklicht werden können, dazu beitragen, eine von der Gegenwart in mancher Beziehung verschiedene social-politische Gestalt der Zukunft vorzubereiten.

Die ultrademokratische Bewegung ergriff nicht blos Cantone wie Genf und Basel, die, an der Grenze liegend, fremden Einflüssen besonders ausgesetzt waren, sondern auch Zürich, das bisher für einen der ruhigsten und am besten verwalteten Theile der Eidgenossenschaft gegolten und wo die Regierung die Sorge für die Wohlfahrt und Aufklärung des Volkes am wenigsten vernachlässigt hatte. Aber gerade in diesem scheinbar friedlichen Gemeinwesen hatten sich im Stillen die meisten oppositionellen Elemente angehäuft, weil die, welche ihnen gleich Anfangs vielleicht mit Erfolg widerstanden haben würden, an ihr Dasein nicht hatten glauben wollen. Die Gegner der bestehenden Verfassung griffen sie und ihre hauptsächlichsten Vertreter zuerst in Pamphleten an, die großen Beifall bei der Menge fanden, und beriefen dann Volksversammlungen, die einmüthig beschlossen, die Revision der Verfassung durch einen Verfassungsrath und die zu ihrer Einleitung erforderlichen 10,000 Unterschriften in Anregung zu bringen. Die Bewegung griff bald im ganzen Canton um sich. Das von dem Centralausschuß der demokratischen Partei aufgestellte Programm bezweckte Schwächung des Einflusses der Regierung, der Beamten- und Geldherrschaft, führte nach langen und oft leidenschaftlichen Verhandlungen in Vereinen und in der Presse zu einer neuen, auf das Princip directer Volksgesetzgebung errichteten Verfassung, die mit 35,458 gegen 22,326 Stimmen angenommen wurde (18. April 1869). Aehnliches geschah in andern Cantonen, obgleich zu bemerken ist, daß die socialistischen Ideen in ihnen weniger zur Geltung kamen, als man nach dem auf den Arbeiter- und Friedenscongressen herrschenden Geiste hätte erwarten können. Die Majorität des Schweizervolkes war wohl zu Modificationen aber nicht zu einem gänzlichen Umsturz des Bestehenden geneigt, und sein Patriotismus und praktischer Sinn ließ gewisse dasselbe schützende Grenzen nicht überschreiten.

Mehr als von dem Ultrademokratismus, gegen dessen Illusionen

die Schweiz in ihren positiven Interessen immer hinlängliche Vertheidigungsmittel finden kann, wird sie von dem Ultramontanismus bedroht, der an den ihm von der Bundesverfassung von 1847 gezogenen Schranken ohne Aufhören rüttelt, in den katholischen Cantonen nach Wiederherstellung seiner früheren Macht strebt, und in den Cantonen, wo Katholicismus und Protestantismus neben einander bestehen, einen nie ruhenden confessionellen Antagonismus unterhält. Die Behörden, die Vereine, die Presse wiesen bei Gelegenheit die klerikalen Ansprüche nachdrücklich zurück, die sich nie für ganz geschlagen achtend, stets von Neuem hervortraten. Sämmtliche Bischöfe der Schweiz reichten einen Protest gegen die Ausschließung der Geistlichen von der Bundesversammlung, aber ohne Erfolg ein. Die Jesuiten, die seit 1815 aus der Schweiz einen der Brennpunkte ihrer Action gemacht und in den meisten katholischen Cantonen bei den Regierungen Unterstützung gefunden hatten, konnten nur mit Mühe zum Aufgeben der von ihnen im Canton Wallis ungesetzlich eingenommenen Lehrstühle genöthigt werden. Der Große Rath des Cantons Bern schloß die Mitglieder geistlicher Orden von Ertheilung des Unterrichts an Staatsanstalten aus, stieß aber in dem katholischen Theil des Berner Jura bei Ausführung dieser Maßregel auf einen zähen Widerstand. In Genf, das bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts ausschließend protestantisch gewesen, strebten die Ultramontanen nicht nach Gleichberechtigung, die ihnen nicht bestritten wurde, sondern nach überwiegendem Einfluß, und verstanden es, sich an der katholischen, früher zu Savoyen gehörigen Landbevölkerung ein immer bereites Werkzeug zur Unterstützung ihrer Absichten zu verschaffen. Der Bischof von Basel hatte gegen mehrere Bestimmungen der im Canton Thurgau eingeführten neuen Verfassung, welche die Civilehe, die Untersagung der Stiftung von geistlichen Körperschaften und das Schulwesen betrafen, Protest erhoben, wurde aber streng zurecht gewiesen und ihm seine Eingabe mit dem Bemerken, daß sie unwürdig und anmaßlich sei, zurückgeschickt (Januar 1869). Als Jesuiten sich in den Cantonen Freiburg und St. Gallen zur Ausübung geistlicher Wirksamkeit niedergelassen hatten, ordnete der Bundesrath ihre Entfernung an und erinnerte an den Artikel 58 der Verfassung, dessen strenge Handhabung er verlangte (April 1870). Die protestantische Geistlichkeit in der Schweiz war nicht geeignet, diesen Ueberschreitungen einen Damm entgegenzusetzen, indem es ihr an innerer Uebereinstimmung fehlte. In der Versammlung des allgemeinen schweizerischen Predigervereines brachen theologische Meinungsverschiedenheiten aus (August 1869) und auf einer Synode in Neuenburg wurde einige Monate später über eine gänzliche Trennung der Kirche vom Staate verhandelt. Diese Zustände hatten eine um so bedenklichere Seite, als bei der Herrschaft demokratischer Institutionen und der Ausübung des allgemeinen Stimmrechts sich plötzlich Meinungen

geltend machen und Veränderungen eintreten können, die sich weder voraussehen noch abwenden lassen. Aber die Freiheit, die in der Schweiz alle Parteien besitzen, ist, wenn zuweilen eine Gefahr, zugleich der wirksamste Schutz gegen dieselbe, indem in einem Volk, in welchem der Einzelne an eigene Entscheidung und Selbstbestimmung gewöhnt ist, Wahrheit und Recht, wenn auch auf Umwegen, schließlich immer zur Geltung gelangen.

Nachdem die Nothwendigkeit der Anlegung von Eisenbahnen in der Schweiz allgemein begriffen worden, wurde damit besonders von 1861 an rüstig vorwärts gegangen. Der Bau einer Bahn über den Gotthard trat wegen ihrer Wichtigkeit für die Schweiz, Deutschland und Italien von 1869 an in den Vordergrund und wurde, ungeachtet der von einzelnen Cantonen und auch von Frankreich entgegengesetzten Hindernisse, unwiderruflich beschlossen. Der Bundesrath setzte für das Unternehmen eine Unterstützungssumme von 20 Mill. Frs. aus. Der Norddeutsche Bund trat dem von der Schweiz und Italien am 15. October 1869 unterzeichneten Vertrage bei (20. Juni 1870) und verpflichtete sich, 10 Mill. zu den Kosten der Bahn beizutragen.

Wenn der preußisch-österreichische Krieg von 1866 die Schweiz zu Maßregeln für Wahrung ihrer Neutralität aufgefordert hatte, so fand dies in noch höherem Grade 1870 statt, als der ihr viel näher liegende Kampf zwischen Deutschland und Frankreich entbrannte. Die Bundesversammlung wählte mit 145 gegen 7 Stimmen den Oberst Herzog aus Aargau, der schon seit längerer Zeit für den besten schweizerischen Militär nächst Dufour galt, zum General des eidgenössischen Heeres und Oberbefehlshaber der an der Grenze aufgestellten 50,000 Mann, von denen eine Division Basel besetzte. Anfangs gab sich in der Schweiz, selbst in der deutschen, namentlich in der Masse der Bevölkerung, in Folge jahrhundertelanger politischer Beziehungen, mehr Sympathie für die Franzosen als für den Deutschen Bund kund, bis die tiefe materielle und moralische Zerrüttung Frankreichs den Schweizern, Anfangs freilich nur in den aufgeklärten Klassen, die Augen öffnete. In einer Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung (12. December 1870) drückte derselbe die Besorgniß aus, daß durch die von deutscher Seite beabsichtigte Vereinigung des Elsasses und eines Theiles von Lothringen mit Deutschland, die Interessen der Eidgenossenschaft empfindlich berührt werden könnten. Es hatte sich in der Schweiz das Gerücht verbreitet, daß der Annexion des Elsasses und Deutsch-Lothringens das Begehren nach den rechtsrheinischen Besitzungen der Schweiz, Schaffhausen und Klein-Basel, auf dem Fuße folgen würde. Die Grundlosigkeit dieser Besorgnisse wurde schon damals von der deutschen Diplomatie in der Schweiz nachgewiesen und sollte später keinen weifel übrig lassen.

Belgien
seit Leopold I. Tode.

In den letzten Jahren Leopold I. hatte sich im Auslande nicht selten die Meinung geregt, daß ein junger Staat wie Belgien, der erst seit einem Menschenalter vorhanden war und dessen Unabhängigkeit eine Zeit lang so heftig bestritten gewesen, eine große Probe wie den Tod seines ersten Königs nicht ohne innre Erschütterung überstehen werde. Es schien nicht unmöglich, daß die extremen Parteien, von jenem weisen Fürsten nicht mehr gezügelt, sich gegen einander erheben und das Land in Verwirrung stürzen würden. In Belgien selbst gab sich zuweilen die Befürchtung kund, daß die persönliche Stimmung Leopold II. und der Einfluß seiner Gemahlin ihn zu einer übertriebenen Devotion fortreißen, den Klerikalen in die Arme führen und die Entwicklung der zwar gemäßigt aber ununterbrochen fortschreitenden freiheitlichen Institutionen aufhalten könnte. Von diesen Voraussetzungen, gewünscht oder gefürchtet, sollte nichts eintreffen. Die Dynastie war, wie man schon 1848 nach der Februarrevolution hatte bemerken können, so populär, daß sie unter allen Umständen außer Frage stand; Liberale und Klerikale dachten nicht daran, ein einseitiges Parteiwesen über die allgemeinen Interessen des Landes zu stellen, und außerdem würde ein solches Unternehmen, wäre auch der Wille dazu vorhanden gewesen, an dem guten Geiste des belgischen Volkes unfehlbar gescheitert sein. Der junge König trat vollkommen in die Fußstapfen seines Vaters und setzte sich wie dieser vor, die Verfassung, ihrem Geist und Buchstaben nach, zu erfüllen. Der Senat und die Repräsentantenkammer nahmen die durch den Tod Leopold I. (10. December 1865) unterbrochenen Berathungen, von der tiefsten Ruhe umgeben, nach Neujahr 1866 wieder auf. Es handelte sich zunächst um einen Artikel (1781) des Criminalcodex, die Todesstrafe betreffend. Obgleich der Justizminister Bara sich für deren Abschaffung aussprach, wurde sie in beiden Kammern mit Stimmenmehrheit beibehalten. In den meisten Fällen war schon seit langer Zeit, wenn das Verbrechen nicht von besonders erschwerenden Umständen begleitet gewesen, Begnadigung eingetreten. Indessen hielt man die Möglichkeit der Anwendung der Todesstrafe für nöthig. Bei Verurtheilung zu Gefängniß sollte die Untersuchungshaft mitgerechnet werden. Geistliche, welche die Kanzel zu politischen Zwecken mißbrauchen, wurden mit Geldbußen bedroht. Ein von der Regierung ausgehender Antrag auf Ausdehnung des Wahlrechts durch Aufnahme der sogenannten Capacitäten konnte keine besondere Tragweite haben, da er den Wahlkörper nur um 8000 Mitglieder vergrößerte. Die Vermehrung der Zahl der Abge-

ordneten war dagegen nicht ohne Bedeutung, indem die liberale Partei sich dadurch bei den nächsten Wahlen verstärkte (März 1866). Obgleich Erweiterung des Wahlrechts verlangt wurde, so war die öffentliche Meinung keineswegs dem allgemeinen Stimmrecht geneigt.

In dem belgischen Königshause mischte sich Freude mit Leid, indem der Bruder Leopold II., Philipp Graf von Flandern, sich mit der Prinzessin Marie von Hohenzollern vermählte (April 1867), aber die Wittwe des Kaisers Maximilian von Mexico, Charlotte, eine Tochter Leopold I., deren Gemüth den Schlägen des Schicksals nicht hatte widerstehen können, in krankhaftem Geisteszustande von Miramare nach Schloß Tervueren gebracht wurde (Juli 1867). — Vom 2. bis 7. September tagte die Generalversammlung der katholischen Vereine in Mecheln. Aus Frankreich hatten sich der Bischof Dupanloup von Orleans, der Vicomte von Falloux, der Pater Hyacinth und andere klerikale Notabilitäten dahin begeben. Die Besprechungen betrafen vornehmlich die angekündigte Einberufung eines ökumenischen Concils in Rom. Bei den Verhandlungen unterlag die gemäßigtere Partei der strengeren. — Im Ministerium trat eine Krisis ein. Von den bisherigen Ministern blieben nur der Finanzminister Frère-Orban, unter dessen Präsidium sich ein neues Cabinet bildete, und der Justizminister Bara (2. Januar 1868). Leopold II. und seine Regierung waren im ganzen Lande, Antwerpen ausgenommen, populär, wo die Bevölkerung von der erweiterten Befestigung, die für die Sicherheit Belgiens für nöthig erachtet wurde, eine Schmälerung ihres Handels befürchtete. Der Bürgermeister und der Gemeinderath bestanden aus den entschiedensten Anhängern der klerikalen Opposition, und gingen so weit, sich von der feierlichen Enthüllung der Statue Leopold I. fern zu halten (2. August 1868). Die Kammern bewilligten die von der Regierung geforderte Erhöhung des jährlichen Contingents von 10- auf 12,000 Mann, und das Militärbudget von 1869 im Betrage von 36,842,000 Fr. Die Effectivstärke der Armee war auf 100,000 Mann bestimmt. Aber der erste Bann der Bürgergarde sollte außerdem in der Weise organisirt werden, daß er in Kriegszeiten eine Reservearmee von 30,000 Mann zu bilden vermöchte. Die Besetzung Antwerpens würde 52,000 Mann erfordern und die der übrigen festen Plätze ungefähr 20,000 Mann, so daß noch eine Beobachtungsarmee von 55,000 Mann zur Disposition bliebe.

Die königliche Familie wurde von einem schweren Unglück betroffen. Der einzige Sohn Leopold II., ein hoffnungsvoller Knabe, starb nach langer Krankheit am 23. Januar 1869. Die Theilnahme im In- und Auslande war allgemein. In Belgien dachte man zugleich an die Zukunft der Dynastie und die mit ihr zusammenhängende Selbständigkeit des Staates. Die Besorgniß beruhigte sich, als die Gräfin von Flandern im Juni mit einem Prinzen niederkam, und die Thronfolge gesichert erschien.

Schon seit einiger Zeit hatten sich in dem germanischen Theile Belgiens, wo das Flämische die Volkssprache ist, Klagen über die systematische Bevorzugung des Französischen erhoben. Die Mitglieder der Repräsentantenkammer, die aus diesen Landestheilen waren, verlangten den Nachweis der Kenntniß der Flämischen Sprache bei Anstellung der Richter in den Provinzen, wo sie vorherrscht. Die zweite Kammer verwarf diesen Antrag nach zweitägigen Debatten mit 54 gegen 40 Stimmen (December 1867). Ebenso vergeblich waren die später in den Kammern und der Presse erhobenen Beschwerden der Art. Die Liberalen fürchteten, daß mit der Begünstigung des germanischen Elements in Belgien der Einfluß der klerikalen Partei zunehmen werde, die unter den Flamändern mehr Anhang als unter den Wallonen besitzt.

Der Ehrgeiz Napoleon III., die Sucht Frankreich zu vergrößern und dadurch seine Popularität zu erhöhen, hatten ihn von jeher Belgien als eine wünschenswerthe Beute ansehen lassen. Aber eine einfache Annexion, selbst nur eines Theiles desselben, war nicht so leicht wie bei Savoyen und Nizza, da sich Niemand dazu freiwillig hergegeben hätte, und mit Gewalt einzuschreiten vor allem Englands Widerspruch hervorgerufen haben würde. Indessen schien eine Vergrößerung im Norden immer noch gefahrloser als im Osten, wo ein Zusammenstoß mit Preußen unvermeidlich gewesen wäre. Ein Unternehmen der Art konnte nicht auf einmal ausgeführt, sondern mußte vorbereitet werden. In Paris hielt man eine Zolleinigung für das geeignetste Mittel an's Ziel zu gelangen. Als Anfang zu derselben schloß die französische Ostbahn drei Fusionsverträge mit belgisch-holländischen Bahnen ab, obgleich, wie die Sache bekannt wurde, die belgische Regierung den betreffenden Gesellschaften erklärt hatte, solchen Verträgen ihre Zustimmung versagen zu müssen. Frankreich schob eine Privatgesellschaft, wie die Ostbahn, vor, um das Ansehen zu haben, als handle es sich um etwas durchaus Unverfängliches, um eine industrielle Angelegenheit. Aber die Welt war mit Napoleon III. Zweideutigkeiten und Ränken zu bekannt geworden, um sich täuschen zu lassen. Auch gab sich ein Theil der französischen Presse gar nicht die Mühe, die Absicht der Einverleibung Belgiens zu verhehlen. War erst eine Zolleinigung zwischen den beiden Staaten erzielt, und dies sollte durch die Erwerbung der belgischen Eisenbahnen eingeleitet werden, so war der erste Schritt zum Aufgehen wenigstens der südlichen Provinzen Belgiens in Frankreich geschehen. Denn zwischen ihnen und den französischen Norddepartements bestand kein nationaler Unterschied. Lille, Valenciennes u. s. w. hatten bis in das siebzehnte Jahrhundert zu den Niederlanden gehört und waren von den Franzosen erobert und ihrem Reiche leicht assimilirt worden. In neuester Zeit hatte sich allerdings eine erhebliche Verschiedenheit zwischen Belgiern und

Franzosen gebildet, indem erstere weit mehr politische und municipale Freiheiten besitzen, und die Belgier sich in dieser Beziehung, ungeachtet ihrer geringen Macht, den Franzosen überlegen fühlen. Aber Napoleon III., der seinen Maßstab vom französischen Volk her entlehnte, zog diesen Unterschied nicht in Betracht und schmeichelte sich, Belgien, wenn der geeignete Moment gekommen sein würde, durch seine gewöhnlichen Mittel: Proclamationen, Gewalt und Plebiscite, zu Frankreich hinüberziehen zu können.

Die belgische Regierung beschloß, den Planen Frankreichs in dieser Beziehung einen Riegel vorzuschieben. Frère-Orban brachte einen Gesetzentwurf ein (13. Februar 1869), der im wesentlichen Folgendes besagte: „Die Eisenbahngesellschaften können die ihnen concedirten Linien nur mit Genehmigung der Regierung abtreten. Als Abtretung werden nicht allein die Conventionen angesehen, welche die Veräußerung einer Concession bezwecken, sondern auch alle Acte, durch welche eine Gesellschaft auf dem Wege des Contractes, der Fusion oder auf andere Weise den vollständigen oder theilweisen Betrieb einer Linie überträgt. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung kann die Regierung, unbeschadet der ihr aus der Gesetzgebung erwachsenen Rechte, die Verfügung treffen, daß die Linie, auf welche sich die fragliche Convention bezieht, für Rechnung der Gesellschaft durch das Departement der öffentlichen Arbeiten verwaltet werde." — Dieser Gesetzentwurf ging in beiden Kammern mit großer Stimmenmehrheit durch. Man hätte glauben sollen, daß die französische Regierung durch diesen klaren und unzweifelhaften Text von ihren Planen abgebracht werden würde. Aber Frankreich wußte es durch sein politisches Uebergewicht dahin zu bringen, daß die Eisenbahnfrage zum Gegenstand besonderer Verhandlungen gemacht wurde. Es wünschte, daß die Verträge mit der Ostbahngesellschaft als Ausgangspunkt für die weiteren Unterhandlungen genommen würden, worein Belgien nicht einwilligen wollte. Frère-Orban begab sich hierauf nach Paris und wußte dort, ungeachtet aller gegen ihn angewandten Vorspiegelungen und Kunstgriffe die Eisenbahnfrage zwischen den beiden Staaten auf eine bloße Tarifconvention zurückzuführen, wodurch für Belgien die Gefahr einer Zolleinigung mit Frankreich und ihrer weiteren Folgen abgewandt wurde (10. Juli 1869).

Es fehlte nicht an nützlichen Reformen in der innern Administration Belgiens. Der Finanzminister Frère-Orban beantragte die Abschaffung der Salzsteuer, der Einfuhrzölle für Fische und die Herabsetzung des Briefporto's, dagegen wurde die Steuer auf Fabrikation und Einführung geistiger Getränke erhöht. Die Berechtigung zum Wählen wurde weiter als bisher ausgedehnt (14. März 1870). Jeder, der eine gewisse Steuer zahlt ist Wähler; die erforderliche Steuer ist geringer bei denen, die eine angemessene Schulbildung genossen haben.

Bei der Volkszählung von 1866 ergab sich, daß 2,041,784 Bewohner französisch, 2,406,491 flämisch sprachen. Die übrigen 372,634 sprachen meistentheils mehrere Sprachen zugleich.

Obgleich die Fortschrittspartei in den Städten die Oberhand hatte und im Juni 1870 in Brüssel die Delegirten der constitutionellen Vereine von 25 Städten zusammenkamen und sich für Bildung eines liberal-demokratischen Ministeriums aussprachen, so kam durch die entgegengesetzte Gesinnung der ländlichen Bevölkerung ein klerikales Ministerium zu Stande, an dessen Spitze der Baron d'Anethan trat (Juli 1870), das die Auflösung und Neuwahl der Kammern anordnete, aus denen eine klerikale Majorität hervorging.

Der zwischen Deutschland und Frankreich ausbrechende Krieg, der Belgien so nahe berührte, nahm bald dessen ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Leopold II. erklärte bei Eröffnung der Kammern (8. August) sein volles Vertrauen auf die von Frankreich und Preußen auf's Neue anerkannte Neutralität Belgiens und auf die Unterstützung, welche dieselbe in England von Regierung und Parlament zu erwarten habe. Die Stimmung des belgischen Volkes stand im Ganzen während dieses großen Kampfes mehr auf französischer als deutscher Seite. Von Seite der den Franzosen stammverwandten Wallonen wäre dies bis auf einen gewissen Grad erklärbar, obgleich auch sie, da sie Belgier bleiben wollen, keinen Grund zur Vorliebe für Frankreich gehabt hätten. Denn ihre Unabhängigkeit ist wohl von diesem, aber nie von Deutschland bedroht worden. Aber die Sympathien der Flamänder in diesem Falle sind schwerer zu begreifen und können nur aus französischen Einflüssen erklärt werden, denen die höheren Klassen unter ihnen sich seit langer Zeit nicht mehr haben entziehen können. Die gebildeten Flamänder lesen nur französisch; die französische Literatur bedingt ihren Geschmack, der französische Journalismus ihr politisches Urtheil, während die deutsche Schriftwelt nur von einigen Gelehrten und Forschern in Betracht gezogen wird und auf das wirkliche Leben in Belgien keinen Einfluß ausübt. Wo sollte da bei ihnen ein Verständniß für deutsches Wesen herkommen? In den untern Klassen des flamändischen Volkes wirkte die Religion entscheidend, indem ihnen von der Geistlichkeit eingeredet wurde, daß das katholische Frankreich dem protestantischen Preußen vorzuziehen sei. Außerdem darf man nicht vergessen, daß der Belgier zwar an der Unabhängigkeit seines Landes hängt, aber ein eigentlicher belgischer Patriotismus, ein belgisches Nationalgefühl besteht nicht. Die beiden großen Fractionen der Bevölkerung, die Flamänder und Wallonen, gehören zu demselben Staate, sind aber nicht zu einer moralischen Einheit zusammen gewachsen. In der Schweiz sind sogar drei Nationalitäten zu einem Ganzen vereinigt. Aber der Kern der Schweiz, die deutsche Schweiz, die lange Zeit über allein die Eidgenossenschaft ausmachte, bildet seit

einem halben Jahrtausend einen unabhängigen Staat und hat eine ruhmvolle Geschichte, während Belgien bis vor vierzig Jahren nie sich selbst angehörte, sondern von Spanien, Oesterreich, Frankreich und Holland aus regiert wurde.

Die Niederlande
von 1866 bis 1871.

Während der ersten Jahre dieser Epoche wurden die Niederlande von Krisen verschiedener Natur heimgesucht, die aber alle dazu beitrugen, die Entwicklung seiner Wohlfahrt aufzuhalten. Im Innern waren es Cholera, Rinderpest, häufiger Ministerwechsel, heftige parlamentarische Streitigkeiten, die seine Ruhe bedrohten. In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse gerieth dieser Staat in Gefahr, in die in Deutschland eingetretenen politischen Veränderungen hineingerissen zu werden. Aus diesem allen hat er sich wieder emporgearbeitet, aber nicht ohne eine Zeit lang Spuren der erfahrenen Schwierigkeiten an sich zu tragen.

Das Cabinet, an dessen Spitze Anfang 1866 Thorbecke, Minister des Innern, stand, war durch die letzten Budgetdebatten schon etwas geschwächt worden, und löste sich in Folge einer Meinungsverschiedenheit zwischen Thorbecke und dem Colonialminister Franssen van de Pütte über die Einführung eines neuen Codex in dem niederländischen Indien bald ganz auf (30. Januar 1866). Van de Pütte wurde mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, das aber in den Kammern einen Theil der Conservativen und die Fraction der Liberalen, die Thorbecke's Ansichten theilten, gegen sich hatte, und einem conservativen Ministerium weichen mußte, in welchem Graf van Zuylen van Nyevelt mit dem Vorsitz das Portefeuille des Auswärtigen übernahm. Das Colonialministerium war in jedem niederländischen Cabinet von hervorragender Wichtigkeit gewesen, da die Holländer, ungeachtet der von ihnen am Ende des vorigen Jahrhunderts in Asien und Afrika erlittenen Verluste, noch immer reich an auswärtigen Besitzungen sind. Zwei Ansichten standen sich unter den niederländischen Staatsmännern in Betreff der Colonien einander gegenüber: nach der einen sollte die einheimische Bevölkerung: Indianer, Malayen, Neger, vom Mutterlande möglichst abhängig und demselben dienstbar bleiben, nach der anderen mit Eigenthum und bürgerlichen Rechten ausgestattet werden. In Folge dieses Gegensatzes erhoben sich Streitigkeiten, die den Rücktritt mehr als eines Cabinets veranlaßten. Nur allmälig und nach vielen Versuchen ist hierüber eine genügende Ausgleichung gefunden worden.

Der Colonialminister Myer, der in der zweiten Kammer häufig

angegriffen wurde, trat plötzlich aus dem Cabinet und wurde zum Generalgouverneur von Indien ernannt. Auf Antrag des Deputirten Keuchenius erließ die zweite Kammer mit 39 gegen 23 Stimmen ein Tadelsvotum gegen ihn, worauf ein königliches Decret die Auflösung derselben verfügte und neue Wahlen anordnete, die für die liberale Partei nicht günstig ausfielen. Die Kammern traten im Februar 1867 wieder zusammen, aber der Parteikampf schwieg eine Zeit lang vor den beunruhigenden Beziehungen, die zum Ausland eintraten und vornehmlich die Luxemburgische Frage betrafen. Es ist in dem Abschnitt: „Preußen und der norddeutsche Bund" dieser Verhältnisse, ihrer Verwicklung und ihrer Lösung gedacht worden (S. 23—26). Für die Niederlande fanden sie insofern einen günstigen Abschluß, als die Personalunion mit Luxemburg beibehalten und die Neutralität desselben von allen Mächten garantirt wurde. Die principielle Lösung des Limburg'schen vom deutschen Bunde, die thatsächlich schon längst bestand, aber bisher nicht förmlich anerkannt war, konnte den Holländern ebenfalls vortheilhaft erscheinen. Als in den auswärtigen Angelegenheiten mehr Beruhigung eingetreten war, wurde über die Heeresreform in der zweiten Kammer verhandelt, und in Betracht der Zeitumstände die Vermehrung der stehenden Armee von 55= auf 70,000 Mann beschlossen. Die in Arnheim zusammengetretene sogenannte welfische Legion, aus Anhängern des ehemaligen Königs von Hannover bestehend, erhielt, aus Rücksicht auf das nachbarliche Einvernehmen mit Preußen, Befehl, das Land zu verlassen. Da die zweite Kammer mit dem Minister des Auswärtigen, Grafen van Zuylen, unzufrieden war, verwarf sie das von ihm für sein Departement aufgestellte Budget, worauf das Cabinet seine Entlassung einreichte, die aber vom Könige nicht angenommen wurde. Es fanden neue Wahlen statt, aus denen für die Opposition eine, wenn auch nur kleine Majorität hervorging, von der das Budget für das Auswärtige abermals abgelehnt wurde, worauf das Ministerium sich zurückzog. Der König wäre geneigt gewesen, wiederum eine Auflösung der zweiten Kammer eintreten zu lassen, aber die erste Kammer zeigte sich einer solchen entgegen und es wurde ein liberales Ministerium ernannt, in welchem Röst van Limburg das Auswärtige, und Fock, Bürgermeister von Amsterdam, das Innere übernahm. In den Kammerverhandlungen sprach sich mehrmals das Verlangen nach absoluter Neutralität und die Scheu vor näheren Beziehungen zu Frankreich aus, von denen in der Presse die Rede gewesen war. Es zeigte sich aber zugleich in der zweiten Kammer tiefes Mißtrauen gegen Uebergriffe Deutschlands, denen sich selbst der gemäßigte und kalt berechnende Thorbecke nicht ganz entziehen konnte. An der französisch=belgischen Eisenbahndifferenz nahmen die Niederlande keinen Antheil, und lehnten später den Beitritt zu der Eisenbahnconvention vom 10. Juli ihrerseits ab (9. October 1869).

Im Innern ward ungeachtet der complicirten äußeren Verhältnisse die Bahn der Reformen nicht verlassen und manche heilsame Verbesserung eingeführt. Ein neues Wohlthätigkeitsgesetz trat in die Stelle des von 1854 und versprach den Hülfsbedürftigen raschere und wirksamere Unterstützung. Die Todesstrafe ward aufgehoben (Mai 1870) und der Justizminister lieferte einen bemerkenswerthen Ausweis über die seit 1811 ausgesprochenen und zur Vollziehung gekommenen Todesurtheile. Es ging daraus hervor, daß von 1861 bis 1869 zwar 78 Todesurtheile gefällt, aber kein einziges vollzogen wurde. Die Regierung hatte demnach selbst die Abschaffung der Todesstrafe durch ihre Nichtbestätigung vorbereitet. Es ward ein Ausschuß zur Prüfung des Entwurfes einer theilweisen Trockenlegung des Zuydersees niedergesetzt und das Unternehmen gebilligt. Obgleich der zwischen Deutschland und Frankreich ausbrechende Kampf die Niederlande nicht so unmittelbar wie Belgien berührte, so brachte er auch dort eine große Bewegung in der öffentlichen Meinung hervor. Es wurden Truppen zur Wahrung der Neutralität, die Preußen und Frankreich ausdrücklich anerkannt hatten, zusammengezogen und von den Kammern ein außerordentlicher Credit von 4 Mill. Gulden für Heer und Flotte bewilligt. Bei der Vorlage des Budgets für 1871 ergaben sich an Einnahmen: 86,764,000 Gulden, Ausgaben: 96,426,000 Gulden. Das Deficit sollte durch Erhöhung einiger Steuern und eine Anleihe von acht Mill. Gulden gedeckt werden.

Die Niederlande gaben Deutschland während des deutsch-französischen Krieges keinen Grund zu Beschwerden, obgleich dort ebenso wenig wie in Belgien eine eigentliche Sympathie für die deutsche Sache vorhanden war. Anders verhielt es sich mit Luxemburg, das zwar einen von den Niederlanden ganz getrennten Staat ausmacht, aber unter demselben Fürsten steht. Daselbst neigten sich nicht nur die Behörden, sondern auch ein Theil der Bevölkerung so offenkundig auf Seite Frankreichs, daß sich der Kanzler des norddeutschen Bundes, Graf Bismarck, zu drohenden Beschwerden über die Verletzung der Neutralität veranlaßt sah (3. December 1870), gegen welche die Luxemburg'sche Regierung sich nur durch Abläugnen und Ausflüchte vertheidigen konnte.

Dänemark

seit dem Wiener Frieden.

Die Abtretung des Herzogthums Schleswig im Wiener Frieden (30. October 1864) zog die Aufhebung des sogenannten Reichsrathes nach sich, in welchem die dänischen Inseln, Jütland und Schleswig vertreten gewesen waren. Nur der eine der beiden Reichskörper: der

Reichstag, für Dänemark im engeren Sinne, die Inseln und Jütland, bestimmt, dauerte fort. Ehe aber der Reichsrath verschwand, hatte er noch das Budget von 1867—1868 festzustellen gehabt. Vor Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Oesterreich und während desselben hatten die Wünsche des dänischen Volkes sich auf Seite Oesterreichs geneigt, weil es von diesem, bei der größeren Entfernung, für seine Unabhängigkeit weniger als von Preußen fürchtete. Der Artikel 5 des Prager Friedens (23. August 1866) sprach die Abtretung der nördlichen, überwiegend zur dänischen Nationalität gehörenden Districte Schleswigs an Dänemark aus, wenn die Bevölkerung durch freie Abstimmung ein Verlangen danach zu erkennen geben würde. Dies war unter den dänisch Gesinnten, mochten sie durch ihre Herkunft solche sein oder durch besondere Verhältnisse an Dänemark gefesselt werden, unzweifelhaft der Fall. Aber einmal war über die Zeit und den Modus dieser Retrocession in dem Art. 5 nichts bestimmt, und dann konnte Preußen, in Erinnerung an das frühere Verhalten der dänischen Regierung gegen die Deutschen in den Herzogthümern, unmöglich geneigt sein, eine Fraction derselben von Neuem fremder Willkühr zu überlassen. Wäre die Bevölkerung in den abzutretenden Districten ganz dänisch gewesen, so hätte die Sache keine Schwierigkeiten gehabt. Dem war aber nicht so. Es gab daselbst rein deutsche Gemeinden, andere gemischter Nationalität, und für beide mußten, sollten sie wieder unter dänische Herrschaft kommen, dänischer Seits Garantien für die gleiche Berechtigung ihrer Nationalität, für die Freiheit ihrer Sprache in Kirche und Schule, in Justiz und Administration, gewährt werden. Ein Vertrauen auf allgemeine Versprechungen der dänischen Regierung konnte nach den in diesen Beziehungen gemachten vieljährigen Erfahrungen nicht stattfinden. Das dänische Ministerium wollte sich aber zu keinen bindenden Zugeständnissen herbeilassen, sondern berief sich auf die freisinnigen Bestimmungen der dänischen Constitution, die besondere Sicherheiten überflüssig mache. Dies war in Bezug auf Dänen ganz richtig, gegen welche die Verfassung aufrichtig gehandhabt wurde, konnte aber keine Garantie für Gemeinden und Individuen deutscher Nationalität sein, gegen die bei dem ungeschwächt fortdauernden Hasse der Dänen, Parteilichkeit, Zurücksetzung und Druck bei jeder Gelegenheit mit Gewißheit vorausgesetzt werden konnten. Selbst wenn Preußen das Recht erhalten hätte, Beschwerden von Deutschen aus den abgetretenen Districten entgegenzunehmen, würde seine Intervention in den meisten Fällen unwirksam gewesen sein. Hätte es aber mit Nachdruck einschreiten wollen, so wäre es von Seiten des Auslandes dem Vorwurf nicht entgangen, das Recht des Stärkeren gegen einen Schwächeren, wie Dänemark, zu mißbrauchen. Es blieb demnach bei dem bisherigen Zustande. Der Art. 5 des Prager Friedens wurde nicht zurückgenommen, kam aber auch nicht zur Ausführung. Es war dies vielleicht ein Glück

für Dänemark. Denn jene Friedensbestimmung würde später doch, und dann möglicher Weise mit Gewalt, widerrufen worden sein. Denn an Grund zu Beschwerden gegen dänische Richter und Beamte würde es den unter dänische Herrschaft zurückgekehrten Deutschen nicht gefehlt haben, und das deutsche Nationalgefühl würde selbst schon vor, geschweige denn erst nach den über die Franzosen davon getragenen Siegen, nicht den geringsten Schein von Bedrückung gegen Stammgenossen geduldet haben. — Nach und nach wird sich die Mehrheit der schleswigschen Dänen an die preußische Regierung gewöhnen, oder die es nicht wollen, werden nach Jütland und den Inseln auswandern, und das Land wird nach und nach den rein deutschen Charakter wieder erlangen, den es einst als die deutsche Nordmark besaß.

Das Ministerium, an dessen Spitze Graf Frijs stand, vereinbarte mit dem Reichstage eine neue Verfassung (Juli 1866), die aber, ausgenommen, daß in ihr einer der gesetzgebenden Factoren, der Reichsrath, ganz aufgehört hatte, sich von der früheren Constitution nicht wesentlich unterschied. Der gegenwärtige Besitzer der dänischen Krone hegte keine autokratischen Erinnerungen, die mit dem letzten Könige aus dem Mannsstamme, Friedrich VII., für immer verschwunden waren. Der ehemalige Herzog von Glücksburg, jetzt Christian IX., konnte mit seinen beschränkten aber unbestrittenen Rechten wohl zufrieden sein, und das Volk hing aus Gewohnheit und Bedürfniß an der Monarchie, gegen die keine Partei etwas einzuwenden hatte. Es stand im Innern eine ruhige Zukunft bevor, und auch von Außen her hatte Dänemark seit dem Wiener Frieden, wo es sich auf sein skandinavisches Element zurückgeführt sah, nichts zu besorgen. Nachdem der König in seiner Rede bei Eröffnung der Volksvertretung die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Armee und neuer Schußwaffen berührt hatte, legte das Militärcomité den Plan zu einer auf die allgemeine Wehrpflicht gegründeten Heeresreform vor. Die Regierung theilte den Entwurf zu einem Einkommensteuergesetz mit und machte aus seiner Annahme eine Cabinetsfrage, weil nur aus dieser Mehreinnahme die Mehrausgabe für die Armeereform genommen werden konnte. Armeereform und Einkommensteuer wurden mit großer Stimmenmehrheit genehmigt.

Das dänische Königshaus war durch die Vermählung seiner Prinzessinnen mit den Thronerben von England und Rußland in nahe Verbindung mit zwei der größten Dynastien gekommen, aber ohne daß dadurch der Nation ein Vortheil erwachsen wäre. Die englische Verwandtschaft hatte den Wiener Frieden nicht verhindert und die Verbindung mit dem russischen Großfürsten wurde deshalb im Lande nur mit mäßiger Freude begrüßt. Eine wärmere Theilnahme erregte die Vermählung des Kronprinzen von Dänemark mit der Prinzessin Luise, der einzigen Tochter des Königs von Schweden (Juli 1869), weil man

davon ein inniges Einverständniß zwischen den beiden Staaten hoffte. Dänemark war seit der Trennung von Norwegen (1813) aus dem Kreise der europäischen Mächte geschieden, zu denen es bis dahin, wenn auch allerdings nur dem Schein nach, gehörte, hatte sich 1848 durch die Einführung des Repräsentativsystems im Innern neu belebt, dann aber durch den Wiener Frieden die Fühlung mit Europa verloren. Alles, was es im Kriege bei Aufbietung aller Kräfte zusammenbringen kann, sind 46,000 Mann, die bei einer jährlichen Einnahme von 25,508,720 Reichsthalern nicht lange im Felde erhalten werden könnten. Lange Zeit über hatte es sich über seine politische Stellung Täuschungen hingegeben, die zuletzt zu Niederlagen und Demüthigungen führten. Seit den letzten Jahren wendet es alle Kräfte zu innern Verbesserungen an, und wird darin besser als früher die Berechtigung zu einem selbständigen Dasein finden.

Bei einem größeren Staate wie Dänemark würde das Verhältniß zu einer Insel wie Island von kaum 60,000 Einwohnern nicht in Betracht kommen. Aber der berühmte Name dieses Eilandes und die häufigen Verhandlungen in der dänischen Volksvertretung über seine Stellung zum Hauptlande haben in neuester Zeit, in Verbindung mit den jetzt häufiger dahin unternommenen Reisen gelehrter Naturforscher, Aufmerksamkeit erregt. Dänemark hat diesen einst so ausgezeichneten Sitz altnordischer Cultur immer etwas stiefmütterlich behandelt. Nachdem es lange Zeit über durch an Dänen verliehene Monopole Islands Handel niedergehalten und zu dessen Verarmung beigetragen hatte, versagte es ihm, seit dem Eintritt des dänischen Staates in die constitutionelle Aera, freie Bewegung und Gleichberechtigung in seinen innern Verhältnissen, und suchte es in strenger Abhängigkeit zu halten. Die endlich gewährte isländische Volksvertretung, Althing genannt, hatte ein Verfassungsgesetz für Island ausgearbeitet, dem die königliche Genehmigung versagt wurde (April 1869). Zwar leistete Dänemark einen jährlichen Kostenbeitrag zur Erhaltung Islands, der 1869 auf 30,000 Reichsthaler erhöht wurde, und die Insel trug seit lange nichts mehr zu den gemeinsamen Ausgaben der dänischen Monarchie bei, aber Island war nur durch die ihm von der dänischen Verwaltung auferlegten Handelsbeschränkungen so tief herabgekommen. Dann darf nicht übersehen werden, daß die Könige von Dänemark den öffentlichen Grundbesitz Islands, die zur Zeit der Reformation eingezogenen Klostergüter, zu ihrem eigenen Vortheil verwandt und davon nichts zum Besten der Insel hergegeben hatten. Es sind auf diese Art im Laufe der Zeit große Summen für Island verloren gegangen. Denn jene Besitzungen waren aus Stiftungen und Vermächtnissen Eingeborener hervorgegangen und hatten nichts mit Dänemark und der dänischen Krone zu thun. Anträge in der dänischen Volksvertretung (Januar und Februar 1870) auf Verbesserung der

isländischen Zustände und Erhöhung des jährlichen Zuschusses als Ersatz für frühere Entziehungen blieben erfolglos, bis endlich die Insel für einen integrirenden Theil des dänischen Staates mit besonderen Landesrechten, die sie bisher nicht besaß, aber ohne Antheil an der allgemeinen Gesetzgebung des Reiches, erklärt wurde (October 1870). Im Mai 1870 reichte das Ministerium Frijs, in Folge einer Meinungsverschiedenheit mit der Volksvertretung über eine Finanzfrage, seine Entlassung ein, und es wurde ein neues Cabinet gebildet, in welchem Holstein=Holstenborg den Vorsitz übernahm, und in welchem die Minister Hattner (Krieg= und Seewesen), Kryger (Justiz) und Hall (geistliche Angelegenheiten) die bekanntesten Namen waren. Das Ministerium Frijs, das fünf Jahre lang am Ruder gesessen, hatte in der politischen Welt einen guten Klang zurückgelassen, und es wurde dem neuen Cabinet nicht mehr Einsicht und Vaterlandsliebe als seinem Vorgänger, sondern nur größere Festigkeit und Widerstandskraft an Stellen gewünscht, wo die Erfahrung solche als nothwendig erwiesen hatte. Holstein=Holstenborg erklärte in beiden Kammern (Volksthing und Landsthing) daß er und seine Collegen im wesentlichen die Politik des abgetretenen Ministeriums fortsetzen würden. Am 1. Juli fand die Schließung des Reichstages statt.

In Dänemark, wo es noch immer eine zahlreiche Partei gab, welche die im Jahre 1864 erfahrenen Niederlagen und Verluste nicht verschmerzen konnte, thaten sich beim Ausbruch des Krieges zwischen Deutschen und Franzosen die lebhaftesten Wünsche für letztere kund. Der „Studentenverein" zu Kopenhagen brachte bei seinem funfzigjährigen Gründungsfeste (16. Juli 1870) ein stürmisches Lebehoch auf Frankreich aus, und in den gehaltenen Reden gab sich die feste Zuversicht auf die Siege der französischen Truppen zu erkennen. Aber die Haltung des Cabinets war wenigstens äußerlich eine andere. Es wurde eine strenge Neutralität zwischen den kriegführenden Mächten angeordnet, und der Herzog von Cadore, früher französischer Gesandter in München, der mit einer außerordentlichen Mission nach Kopenhagen gekommen, wurde vom Könige nicht empfangen und mußte unverrichteter Sache abreisen.

Schweden und Norwegen
von 1866 bis 1871.

Die beiden Staaten der skandinavischen Halbinsel haben in dieser ganzen Epoche keinen thätigen Antheil an den Complicationen der europäischen Politik genommen, sondern sich auf die Fortsetzung der von Oscar I. begonnenen innern Verbesserungen beschränkt. Indessen blieben die großen in Deutschland durch den Krieg von 1866 entstandenen Veränderungen,

besonders die Annexion Schleswig-Holsteins an Preußens, nicht ohne Eindruck auf das schwedische Volk, das sich nach der Besiegung Dänemarks gewissermaßen ohne Vormauer gegen Deutschland sah. Die in der letzten Zeit etwas in den Hintergrund getretene Idee einer skandinavischen Föderation wurde wieder hervorgezogen und veranlaßte Versammlungen und Reden, wo über diesen Plan lebhaft, aber ohne seiner Verwirklichung näher zu treten, verhandelt wurde. Die aufgeklärten Klassen im skandinavischen Norden begriffen, daß in der gegenwärtigen Lage Europa's und bei der großen Kriegsmacht Preußens und Rußlands, gegen die von daher kommenden möglichen Gefahren selbst eine nähere Verbindung mit Dänemark keine Sicherheit gewähren würde, und daß diese, außer in einer gemäßigten und vorsichtigen Haltung gegen die fremden Mächte, in der Vermehrung der Nationalkraft durch zeitgemäße Reformen gesucht werden müsse.

Die Hauptzüge der in der schwedischen Volksvertretung beschlossenen Veränderung sind in der Geschichte der Jahre 1860 bis 1866 (S. 144—145) angegeben worden. Obgleich das neue Verfassungsgesetz schon 1865 votirt wurde, so blieb der in den alten Formen gewählte Reichstag zur Erledigung der laufenden Geschäfte bis zum 22. Juni 1866 zusammen, wo er von Carl XV., nicht ohne einen Anflug von Trauer über das Aufhören einer uralten Institution, aber auch mit Hoffnung auf den Beginn einer neuen Epoche in der schwedischen Geschichte, geschlossen wurde. Dieser letzte in vier Stände getheilte Reichstag zeigte sich gegen mehrere an ihn von der Regierung ergangene Vorlagen nicht günstig und verwarf z. B. den Gesetzentwurf zu einer Vermehrung der Armee, an welchem sich der König persönlich betheiligt hatte, mit großer Stimmenmehrheit, der Bauernstand einstimmig. Alle vier Stände waren der Meinung, daß, wenn Schweden seine friedliche Stellung in der Welt behaupten wolle, es seine Militärmacht nicht verstärken dürfe, indem es sonst in kriegerische Unternehmungen hineingerissen werden würde. Schweden war früher eines der Länder, in welchem die lutherische Kirche am unumschränktesten herrschte. Allerdings waren Andersgläubige dort nicht, wie in Spanien, mit Feuer und Schwert verfolgt oder mit Gewalt bekehrt worden. Denn es hatte, als der Lutheranismus daselbst zur Staatsreligion erklärt wurde (1593), keine anderen Religionsparteien gegeben. Die ganze Bevölkerung war, wie in einigen Theilen Deutschlands, zu der Reformation übergegangen. Aber um diesen Zustand zu erhalten, waren strenge Repressivmaßregeln angeordnet und der Gewissensfreiheit noch in neuester Zeit Zwang angethan worden. Allmälig hatte sich eine mildere Gesinnung geltend gemacht. Die Strafgesetze gegen den Uebertritt zum Katholicismus waren aufgehoben, die Civilehe eingeführt und die Beschränkungen, denen die Juden in Betreff ihrer Niederlassung unterworfen gewesen, abgeschafft

worden. Als die Reichstagsmitglieder Ribbing und Lilienstolpe, um die Reformen auf kirchlichem Gebiet zu vervollständigen, den Antrag stellten, daß die nicht zur lutherischen Kirche gehörigen Personen zu allen öffentlichen Aemtern, mit Ausnahme der Staatsministerien und der Lehrstühle der Philosophie und der Geschichte, zugelassen werden sollten, erhob sich die Geistlichkeit gegen diese von dem Geist der Zeit und der öffentlichen Meinung geforderte Veränderung der Verfassung.

Im September 1866 fanden die neuen Wahlen zu den beiden Kammern des Reichstages nach der neuen Verfassung statt. Die Regierung enthielt sich jedes Einflusses und die Wahlen konnten deshalb für den Ausdruck der Gesinnungen der Nation gelten. Sie fielen in ihrer großen Mehrheit gemäßigt aber freisinnig aus. Die Städte wählten meist Personen aus den höheren Klassen. Das Landvolk sandte nicht blos bäuerliche, sondern auch adelige Gutsbesitzer in die zweite Kammer. Der Reichstag wurde am 19. Januar 1867 vom Könige mit einer Rede eröffnet, in der ein durchaus friedlicher Geist athmete und in der keine Spur von der sogenannten skandinavischen Idee zu finden war, so daß es aussah, als sei dieselbe, wenigstens an höchster Stelle, ganz aufgegeben worden. Der Reichstag war von dem Gedanken an die strengste Sparsamkeit im Staatshaushalt erfüllt, lehnte die geforderten Creditbewilligungen für die Militärschulen und die Vollendung des Kriegshafens von Karlskrona ab, und setzte die Ausgaben für Einführung verbesserter Schußwaffen auf 1,500,000 Reichsthaler herunter. Bei der Berathung über den Militäretat machte sich die Ansicht geltend, daß kein Feind, so mächtig er auch sei, in die skandinavische Halbinsel mit mehr als 100,000 Mann einfallen könne, und daß die bewaffnete Macht in Schweden und Norwegen, stehendes Heer, Landwehr und Landsturm, auf 400,000 bis 450,000 Mann gebracht, unter allen Umständen zur Vertheidigung des Landes hinreichen würde. Da bei der halbinsularischen Lage Schwedens und Norwegens eine plötzliche Invasion nicht denkbar sei, so wäre es überflüssig, eine große permanente Kriegsmacht zu besitzen, sondern von Zeit zu Zeit abzuhaltende Uebungen aller dienstpflichtigen Mannschaften und gut geschulte Landwehrstämme aller Waffengattungen könnten dem vorgesetzten Zweck entsprechen, der nur auf die Defensive berechnet war.

In Schweden hatte sich der Wunsch nach einer festeren Union mit Norwegen, statt der bestehenden äußerst lockeren, in politischen Kreisen zu erkennen gegeben und war ein aus schwedischen und norwegischen Commissarien bestehendes Comité behufs einer Revision der schwedisch-norwegischen Bundesverfassung eingesetzt worden. Aber die Norweger wollten von einer engeren Verbindung mit Schweden, namentlich von einer schwedisch-norwegischen Volksvertretung für gemeinschaftliche Angelegenheiten nichts wissen, weil sie fürchteten, dabei den Kürzeren wenigstens

so lange zu ziehen, als die Dänen im Bunde nicht die Dritten sein konnten, wozu wenigstens für den Augenblick keine Aussicht vorhanden war. Die Norweger bestanden auf einer absoluten politischen Parität mit Schweden, die nur bei möglichst großer Trennung beider Länder zu behaupten ist, bei größerer Annäherung aber, da der Unterschied der Macht und Bevölkerungszahl nicht aufgehoben werden kann, sich als eine Illusion erweisen muß. Die norwegischen Commissarien zur Revision der schwedisch-norwegischen Bundesverfassung gaben den Vorbehalt auf, daß das stehende Heer Norwegens nicht ohne vorangegangene Zustimmung des Storthing außerhalb der norwegischen Grenzen verwendet werden dürfe, erlangten aber das Zugeständniß, daß die wichtigeren Amtshandlungen des Ministers des Auswärtigen, der seit der Union immer ein Schwede gewesen ist, den beiden Landesvertretungen, dem Reichstage und dem Storthing, vorgelegt und dadurch der parlamentarischen Controle unterzogen werden sollten.

Nach der früheren Verfassung hatte die Geistlichkeit einen der vier Stände der Reichsversammlung gebildet. Als die ständischen Rechte derselben mit der neuen Verfassung aufhörten, bestimmte Artikel 88 der letztern, daß der König und der Reichstag zwar berechtigt seien, in kirchlichen Dingen die Gesetzgebung auszuüben, daß aber zur Gültigkeit der in dieser Beziehung gefaßten Beschlüsse die Zustimmung der allgemeinen Kirchensynode nöthig sei. Diese bestand aus einem Erzbischof, elf Bischöfen, vier Professoren der Theologie, dem ersten Pfarrer von Stockholm, dreißig Pastoren und dreißig Laien, und trat ohne dringende Veranlassung, um der Form zu genügen, mit Anwendung desselben militärischen Gepränges wie bei Eröffnung des Reichstages, am 3. September 1868 zusammen. Ein Mitglied dieser Synode, Victor Rydberg, stellte den Antrag, im Pastoraleide die symbolischen Bücher der Bibel unterzuordnen, statt wie bisher gleichzusetzen, was mit großer Majorität verworfen wurde. Victor Rydberg wurde aber dafür durch ein Festmahl von Seiten der Professoren und Studenten der Universität Upsala ausgezeichnet und als Haupt der freisinnigen Kirchenpartei anerkannt. Bald nachher verwarf das Storthing die liberalen Vorschläge zu Abänderung des Art. 92 der Verfassung, der das Bekenntniß des lutherischen Glaubens von den Beamten verlangt (Januar 1869). Indessen machte sich der Einfluß der Zeit, der auf kirchliche Gleichberechtigung innerhalb desselben Staates dringt, auch unter den in dieser Beziehung etwas zurückgebliebenen skandinavischen Völkern geltend. Der schwedische Reichstag nahm ein Gesetz an (Februar 1870), das den Dissidenten (Nichtlutheranern) und Juden die Wählbarkeit und das Recht zu Aemtern, mit Ausnahme der Ministerstellen, mit großer Stimmenmehrheit gewährte. Als eine erhebliche Neuerung in einem so conservativen Lande wie Schweden konnte eine königliche Verordnung angesehen werden, die den

Frauen die ärztliche Praxis gestattete (Juni 1870). In kirchlichen Dingen hörte die frühere oft gegen die Forderungen der Zeit fast starre Opposition ganz auf, aber zu einem Eingehen auf die von der schwedischen Regierung gewünschte nähere Union haben sich bisher weder Reichstag noch Storthing bereitwillig finden lassen.

In dem zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochenen Kriege stellte sich die öffentliche Meinung in Schweden und Norwegen, bei den einen aus Unkenntniß der Verhältnisse, bei den anderen aus verhärteten Vorurtheilen, entschieden auf französische Seite. In Betreff Schwedens fällt dies weniger auf, wenn man sich der mehr als zweihundert Jahre dauernden Verbindung zwischen den beiden Völkern erinnert, die zuletzt mit einer französischen Dynastie auf dem schwedischen Throne besiegelt wurde, nachdem die Schweden schon lange vorher den Zunamen „die Franzosen des Nordens" geführt hatten. Norwegen hat aber nie in einem solchen Verhältniß zu Frankreich gestanden. Dort war es die hergebrachte Meinung von der liberalen Mission des französischen Volkes in der neuesten Geschichte, und der angeblichen Neigung der Deutschen zum Militärabsolutismus, was den Ausschlag gab. Indessen haben sich in Schweden, wo die deutsch-französische Frage gründlicher als in Norwegen untersucht wurde, in neuester Zeit gewichtige Stimmen zu Gunsten Deutschlands erhoben, und es ist kein Zweifel, daß im Laufe der Zeit die Wahrheit sich immer vollständiger Bahn brechen wird.

Das türkische Reich

von 1866 bis 1871.

Seitdem die Türkei unter Mahmud II. durch den Beistand Englands und Oesterreichs vor den Eroberungsgelüsten Mehemet Ali's und seines Sohnes Ibrahim, und unter Abdul-Medjid durch den Krimkrieg vor der Theilung durch Rußland gerettet worden, war der Einfluß der europäischen Mächte auf die türkische Regierung in beständiger Zunahme begriffen gewesen. Der Fanatismus und die Indolenz des türkischen Volkes machte es seinen Staatsmännern, selbst wenn sie, wie dies bei einigen unter ihnen der Fall war, die nöthige Befähigung besaßen, schwer, Verbesserungen in den innern Zuständen einzuführen. Der Anstoß dazu mußte fast immer von den europäischen Cabinetten und deren Vertretern in Constantinopel ausgehen. Auf sich selbst beschränkt, hätten die Sultane und ihre Minister nicht den Muth zur Durchführung umfassender Reformen gehabt. Unaufhörlich von verschiedenen Seiten her zu einer Reorganisation ihres Reiches aufgefordert, fühlten sie deren Nothwendigkeit, ergriffen aber selten die rechten Mittel, die zum Zweck

führen konnten. Gewisse äußere Verbesserungen, die man den Europäern nur nachzuahmen brauchte, wie z. B. im Militärwesen, Zoll- und Steuererhöhungen, neue administrative Eintheilungen u. s. w. wurden ohne Schwierigkeit in's Leben gerufen. Es waren dies aber nur formelle Veränderungen, ohne fruchtbaren Inhalt, durch welche die tiefen, allmälig im Organismus der islamitischen Welt entstandenen Schäden kaum berührt, geschweige denn geheilt werden konnten. Einige von Natur begabte, mit europäischer Bildung bekannte türkische Staatsmänner, die von Zeit zu Zeit in Scene traten, waren nicht im Stande, der ganzen rohen Masse eine bessere Richtung zu geben. Sie wirkten nur vorübergehend und verschwanden, ehe sie etwas zu Ende geführt hatten. Im Allgemeinen hatte nicht blos der türkische Staat, was zuweilen nur eine Folge schlechter Regierung sein kann, sondern die türkische Race zu degeneriren angefangen. Die Türken waren einst durch die Waffen groß geworden, hatten aber darin seit lange nichts Bedeutendes mehr geleistet. Ihr einziger Feldherr von Ruf und Talent in neuester Zeit, Omer Pascha, war ein kroatischer Renegat. Sie hatten die wilde Naturkraft verloren, die ihnen ursprünglich eigen gewesen, ohne sie durch die Einflüsse der Civilisation ersetzen zu können.

Die Erhaltung der Türkei als selbständiges Reich, in den vom Pariser Frieden festgesetzten Grenzen, war für alle Mächte, mit alleiniger Ausnahme Rußlands, ein Princip geworden, von dem sie die Fortdauer des europäischen Gleichgewichts und die Sicherheit der einzelnen Staaten abhängig glaubten. Auch Rußland war genöthigt, in diese Ueberzeugung scheinbar einzustimmen, obgleich es in seinem Innern an der Hoffnung einer einst zu seinen Gunsten eintretenden Theilung des türkischen Reiches in den verschiedensten Phasen seiner Politik festhielt, und die Opposition der christlichen Bevölkerung gegen die Regierung des Sultans im Stillen nach wie vor unterstützte.

Die europäischen Cabinette wollten die Fortdauer der Unabhängigkeit der Türkei, aber über die Mittel zu diesem Zweck wichen sie von einander ab. Die französische Diplomatie suchte, wie eine Denkschrift des Gesandten Marquis von Moustier zeigt (Januar 1867) der Meinung Eingang zu verschaffen, daß, außer den nöthigen materiellen Verbesserungen, die Pforte eine neue Grundlage für ihre Macht in der Fusion der Racen und Religionen und der Gleichheit der Rechte und Garantien der ihr unterworfenen Völker zu suchen habe. Es war dies eine ohne Zweifel gut gemeinte aber nicht leicht zu verwirklichende Ansicht, da weder die muselmännischen noch die christlichen Unterthanen des Sultans die Hand dazu boten, erstere ihrer Suprematie nicht entsagen wollten, letztere aber gewohnt waren, jedes Zugeständniß nur als ein Vorspiel zu einer vollkommenen Losreißung von der türkischen Herrschaft anzusehen. — Das russische Cabinet stellte eine entgegengesetzte Meinung

auf und rieth die administrative Trennung der Racen und Religionen an. Die Fusion konnte schwer sein, gewährte aber wenn sie gelang Aussicht auf eine Stärkung der Pforte dem Auslande gegenüber. Die Separation der einzelnen nationalen Elemente mußte in der gegenwärtigen Lage Europa's, unter dem Einfluß des Nationalitätsprincips und des Dranges der Völker nach Autonomie, ohne inneres Band und höhere Gemeinschaft, über kurz oder lang zu einer vollkommenen Auflösung des Ganzen führen. Die russische Diplomatie, die nie die Zukunft aus dem Auge verliert, sah dieses Ziel in der Ferne liegen und richtete demgemäß ihre Rathschläge an die Pforte ein. Das englische Cabinet theilte in dieser Zeit in Betreff der Türkei die Meinung Frankreichs, ohne jedoch Vorschläge oder Anträge zu machen. Es wollte vor allem die Unabhängigkeit der Türkei; auf welchem Wege dies zu erreichen sei, war für die britische Politik eine untergeordnete Frage. Oesterreich, das sonst unbedingt und bei jeder Gelegenheit auf Seite der Pforte bei Differenzen derselben, sei es mit ihren unmittelbaren christlichen Unterthanen oder den Vasallenstaaten, gewesen, schien unter Beust's Ministerium etwas gerechter und unparteiischer geworden zu sein. In einer Depesche des österreichischen Ministers des Auswärtigen an den Fürsten Metternich in Paris (November 1866) als Antwort auf den vom französischen Cabinet ausgedrückten Wunsch, sich mit Oesterreich über die orientalische Frage ins Einvernehmen zu setzen, sprach Freiherr von Beust die Bereitwilligkeit der kaiserlichen Regierung aus, ihre Anstrengungen mit denen anderer Mächte zur Erhaltung des türkischen Reiches zu verbinden, erklärte aber zugleich, ihre Sympathien und bis auf einen gewissen Grad ihre Unterstützung den christlichen Unterthanen der Pforte nicht vorenthalten zu wollen, die zuweilen begründete Reclamation zu erheben hätten, und die mit einigen der unter österreichischem Scepter lebenden Völkern durch Abstammung und Glauben verwandt seien.

Das am schwersten zu beseitigende Hinderniß für bedeutende Reformen in der Türkei war die Stimmung der großen Mehrheit der muselmännischen Bevölkerung, die gegen materielle Reformen vollkommen gleichgültig und gegen politische und sociale Neuerungen im höchsten Grade mißtrauisch war, weil sie in letzteren immer eine Begünstigung des christlichen und Schwächung des islamitischen Elements selbst dann sah, wenn die betreffenden Gegenstände außerhalb aller eigentlichen religiösen Beziehungen lagen. Die türkischen Würdenträger, die, mit seltenen Ausnahmen, ebenfalls gegen Veränderungen eingenommen waren, unternahmen solche nur, wenn sie von den Gesandten der Großmächte oder ausdrücklichen Befehlen des Sultans dazu gedrängt wurden. Die türkische Regierung hatte in ihrer innern Politik schon seit lange die Bahn der Centralisation betreten, um, was ihr an Macht und Lebenskraft zu fehlen anfing, durch eine straffere

Zusammenziehung aller noch vorhandenen Hülfsmittel zu ersetzen. Fast alle früheren Corporationen und localen Autonomien, die zahlreich gewesen, waren aufgehoben oder um jeden Einfluß gebracht worden. Das Institut der Provinzial- und Communalräthe, das vom Diwan auf Rath der fremden Mächte eingeführt worden, blieb ohne Wirkung, da dem Vertreter der Regierung die oberste Entscheidung zustand, und derselbe die gefaßten Beschlüsse ausführen oder liegen lassen konnte. Eine Appellation nach Constantinopel ist, außerordentliche Umstände ausgenommen, immer erfolglos gewesen. Die neue administrative Eintheilung des Reiches in „Villayets", wobei es dem Anschein nach auf eine Decentralisation und größere Selbständigkeit der Bezirke abgesehen war, erfüllte nicht diesen Zweck, indem die „Villayets" von den obersten Staatsbehörden zu abhängig waren. Eine im Princip glückliche Neuerung, die aber noch zu jung ist, um günstige Veränderungen herbeigeführt zu haben, ist das den Fremden 1867 zuerkannte Recht, Grundbesitz zu erwerben, wobei die Türkei nur gewinnen, die Landescultur und der Capitalreichthum daselbst zunehmen können. In Constantinopel wurde in demselben Jahre, auf Veranlassung des französischen Gesandten Bourrée, eine höhere, Christen wie Muselmännern zugängliche, Studienanstalt errichtet. Man hoffte dadurch eine allmälige Annäherung zwischen den beiden Racen herbeizuführen. Ungeachtet aller einzelnen administrativen Reformen blieben die Finanzen nach wie vor zerrüttet. Außerordentliche Steuererhebungen und häufige Anleihen sind oft die einzigen Mittel, um den nächsten Bedürfnissen zu genügen. Das jährliche Deficit belief sich auf beinahe 21 Mill. Fr. Als der Sultan Abdul-Aziz sich 1867 zur Weltausstellung nach Paris begab, von wo aus er London, die Rheingegend und Wien besuchte, war der Staatsschatz so leer, daß die Kosten der Reise durch einen Abzug von den Gehältern der Beamten und dem Solde der Officiere gedeckt werden mußten.

Die Ereignisse, von denen das türkische Reich in dieser Epoche berührt wurde, vollzogen sich weniger in seinem Mittelpunkt als in seinen entfernteren Provinzen, und die Beziehungen zu den Vasallenstaaten und den fremden Mächten waren wichtiger, als was in seinem Innern vorging. Die Minister wechselten, aber die Zustände blieben im Ganzen immer dieselben, mochte der europäisch gebildete Fuad Pascha oder der alttürkische Patriot Rudschi Pascha an der Spitze stehen. Der Sultan errichtete einen obersten Verwaltungs- und einen obersten Justizrath (März 1868), setzte einen neuen Staatsrath ein (Mai 1868), in den auch Christen berufen wurden, und hielt bei dieser Gelegenheit eine Art Thronrede, offenbar in der Absicht, diesem Institut den feierlichen Charakter einer ersten constitutionellen Körperschaft zu verleihen. Die Angelegenheiten gingen deshalb nicht anders und besser als vorher. Abdul-Aziz hob bei dieser Gelegenheit die Trennung zwischen den verschiedenen

Gewalten in einem Staat, der religiösen, bürgerlichen, richterlichen und vollziehenden Gewalt hervor und betonte besonders, daß der Glaube in seinen Augen keinen Unterschied zwischen seinen Unterthanen mache und daß er sie alle als Söhne desselben Vaterlandes ansehe. Diese und ähnliche Aeußerungen des Sultans mochten aufrichtig gemeint sein, stimmten aber zu wenig mit den allgemeinen Zuständen überein, um eine nachhaltige Wirkung äußern zu können. In der Türkei wie in allen Ländern, wo der Islam herrscht, waren neue Ideen nicht von selbst aus dem Geiste der Bevölkerungen, wie zu allen Zeiten in Europa, sondern aus dem Gefühl der Schwäche, aus dem Bedürfniß der Vertheidigung gegen äußere Feinde, entstanden. Die Reformen wurden deshalb nur für einzelne Zwecke gegeben, unvollkommen ausgeführt und, sobald sie entbehrlich erschienen, vernachlässigt und vergessen. Die Barbarei des Mittelalters hatte allmälig, ohne gewaltsame Umwandlungen und plötzliche Sprünge, in die moderne Civilisation übergehen können, weil einige der wesentlichen Momente dieser letzteren in jenem schon vorhanden waren und nur gewissermaßen gereinigt und geformt zu werden brauchten. Zwischen dem Orient und Europa, dem Islam und dem Christenthum, ist eine solche Vermittelung und Annäherung nicht möglich. Die zwischen ihnen bestehenden Unterschiede sind zu schroff und tief. Deshalb läßt sich auch auf diesem Wege keine eigentliche Regeneration des türkischen Reiches denken. Die durch den Rath und Einfluß der fremden Mächte eingeführten Reformen haben der Türkei den momentan allerdings wichtigen Vortheil gebracht, Europa für ihre Unabhängigkeit zu interessiren, sie ihm, so zu sagen, zur Ehrensache zu machen. Aber eine Gewährleistung für die Zukunft ist darin nicht enthalten.

Die Donaufürstenthümer, Serbien, Aegypten u. s. w. werden häufig zum türkischen Reich gezählt, weil die Pforte eine Oberhoheit über diese Länder beansprucht, die ihr einen jährlichen Tribut zahlen. Da aber der Sultan über dieselben, die ihre eigene Politik und selbständige Organisation haben, im Grunde nur eine nominelle Suprematie ausübt, so werden dieselben hier, wie in der Geschichte der Jahre 1860 bis 1866, als besondere Staaten behandelt werden.

Was der Pforte in dieser Epoche am meisten zu thun gab und auch mehrere fremde Mächte lebhaft beschäftigte, war der Aufstand der Griechen auf der Insel Creta (Candia) gegen die türkischen Behörden und die an Zahl viel geringere mahomedanische Bevölkerung, die sich aber im Besitz von festen Plätzen und Waffen befand, und durch vom Sultan geschickte Hülfstruppen unterstützt wurde. Nirgends im türkischen Reich war die Antipathie zwischen der christlichen und islamitischen Bevölkerung größer als in Creta. Beide waren griechischen Ursprungs und sprachen nur griechisch. Die Mahomedaner auf der Insel waren fast ohne Ausnahme Abkömmlinge von Griechen, die einst vom Christenthum

abgefallen waren. Während des griechischen Unabhängigkeitskrieges hatten die Creter (Candioten) große Opfer für ihre Befreiung von der türkischen Herrschaft gebracht, waren aber dessen ungeachtet dem neu geschaffenen Königreich Griechenland nicht einverleibt worden. Die Pforte übergab die Insel dem Vicekönig von Aegypten, der sie bis 1841 behielt, worauf sie wieder unter die unmittelbare Botmäßigkeit des Sultans zurückkehrte. Es war seit dieser Zeit auf Creta nicht mehr ruhig geworden. Das Verlangen nach Vereinigung mit dem Königreich Griechenland, durch hellenische Sendlinge genährt, die Erpressungen der türkischen Statthalter, der Uebermuth der einheimischen Mahomedaner unterhielten eine beständige Gährung. 1852 war ein ernsthafter Aufstand ausgebrochen, der durch die Vermittlung der fremden Consuln und Zugeständnisse von Seiten der Pforte beigelegt wurde. 1863 zog Ismael Pascha gegen die Sphakioten oder Bergbewohner zu Felde, die nach einiger Zeit auf einen ihnen angebotenen Vergleich eingingen. Aber die Lage der Dinge war dadurch nicht wesentlich verändert. Die Gründe der Unzufriedenheit blieben für die griechische Bevölkerung dieselben. Ein von 3000 Cretern an die Pforte unterzeichnete Petition, in welcher Abstellung der Mißbräuche und Erpressungen verlangt wurde, fand keine Gewährung. Der Kampf brach endlich im August 1866 aus. Die Griechen zählten kaum 10,000 Bewaffnete, die türkische Macht war noch einmal so stark und bestand aus regulären Truppen, unter ihnen 6000 Aegypter. Die Pforte wechselte mehrmals mit ihren Statthaltern und mehr wie ein türkischer General verlor seinen Ruf. Selbst der erste unter ihnen, Omer Pascha, konnte sich nur theilweiser Erfolge rühmen.

Da die Türken im Kriege eine Zeit lang nichts Entscheidendes ausrichteten, so suchten sie die Creter auf dem Wege der Unterhandlungen zur Unterwerfung zu bringen. Sie ließen Delegirte aus der Insel, Christen und Mahomedaner, nach Constantinopel kommen, um sich über Einführung von Reformen mit ihnen zu verständigen. Später ging der Großvezier in Person nach Creta ab, um die Ruhe wiederherzustellen. Man konnte sich aber über die Bedingungen nicht verständigen. Die Creter strebten nach Losreißung vom Sultan und Anschluß an Griechenland, und die Türken wollten ihre frühere Willkührherrschaft wiederherstellen. Beide Theile suchten einander durch mehrmals angeknüpfte Unterhandlungen zu täuschen, um Zeit zu gewinnen; die Creter um eine, wie sie hofften, ihnen günstige Dazwischenkunft der christlichen Mächte abwarten, die Türken, um ihre Angriffsmittel vollenden zu können. Ungeachtet der Begeisterung der Creter für ihre Unabhängigkeit und der von ihnen gebrachten Opfer hätten sie der Türkei nicht so lange wie geschah widerstehen können, wären sie nicht von Griechenland unter-

stützt worden. Von dort kamen ihnen Freiwillige, Munition und Geld zu. Aber diese Hülfe konnte nur für eine Zeit lang ausreichen.

Die Mittel des kleinen hellenischen Königreichs waren bald erschöpft. Die streitbare Mannschaft in Creta verminderte sich durch die zahlreichen Gefechte, und die Türken waren im Stande, ihre Verluste immer wieder zu ersetzen und neue Angriffe mit frischen Kräften zu unternehmen. Die einzige wirksame Hülfe wäre eine bewaffnete Intervention des Auslandes gewesen. Ohne die Schlacht von Navarino (1827) hätte Griechenland der materiellen Uebermacht des Feindes zuletzt erliegen müssen. Aber an ein ähnliches Einschreiten für Creta war jetzt nicht zu denken. Die türkische Regierung hatte in der öffentlichen Meinung seit vierzig Jahren nicht viel gewonnen, aber die frühere Begeisterung für die Griechen war erloschen, und die Meinung, daß die Integrität der Türkei für das europäische Gleichgewicht nothwendig sei, hatte seit dem Krimkriege zugenommen. England und Oesterreich waren, um die Pforte nicht zu schwächen und zu demüthigen, gegen die Vereinigung Creta's mit Griechenland, und Frankreich gab diesen Wunsch, den es vorher gehegt hatte, von der englischen und österreichischen Politik in diesem Falle beeinflußt, ebenfalls auf. Die Pforte, von diesen ihr günstigen Umständen unterrichtet, richtete an die griechische Regierung ein Ultimatum (December 1868), in welchem sie Auflösung der für Creta errichteten und Verhinderung der noch zu errichtenden Freischaaren und Einstellung aller sonstigen Hülfsleistungen, sowie Beobachtung der bestehenden Verträge verlangte, und widrigenfalls mit Abbrechung der Handelsverbindungen, Ausweisung der im türkischen Reiche ansässigen griechischen Unterthanen und zuletzt mit Krieg drohte. Omer Pascha erhielt den Oberbefehl über ein Truppencorps, das bei Larissa in Thessalien gegen Griechenland zusammengezogen wurde. Die Pforte ermäßigte in etwas die von ihr aufgestellten Forderungen, und bewilligte den Cretern die wesentlichsten unter den von ihnen verlangten Reformen. Eine in Paris auf Veranlassung des preußischen Cabinets zusammengetretene Conferenz wirkte für Verständigung zwischen der Türkei und Griechenland, das nach langem Sträuben endlich nachgab (Februar 1869) und dadurch einen Streit beendigte, dessen Austragung es, auf sich selbst angewiesen, nicht gewachsen gewesen wäre. Die diplomatischen und commerciellen Beziehungen zwischen den beiden Staaten wurden wieder auf den früheren friedlichen Fuß hergestellt. Auf Creta war der Aufstand aus Mangel an Hülfsmitteln schon vorher von selbst erloschen.

Eine um diese Zeit im türkischen Ministerium eingetretene Modification, die Mithat Pascha, der unter allen türkischen Staatsmännern sich seit einigen Jahren am meisten an innern Reformen betheiligt hatte, aus Constantinopel entfernte und zum Gouverneur von Bagdad ernannte, schien einen Stillstand in dieser Beziehung anzudeuten. Indessen

erhielt der oberste Gerichtshof damals seine definitive Organisation und versprach der in der höheren Justizverwaltung eingerissenen Verwirrung abzuhelfen, und wurde im ganzen Reiche die Einführung des Decimalsystems bei Maßen und Gewichten eingeführt (Januar 1870). Mit Persien wurde ein Handelsvertrag abgeschlossen (März 1870) und ein neues Forstgesetz erlassen. Nach Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich ordnete die Pforte, ungewiß über den Gang und die Grenzen dieses großen Conflicts, Rüstungen zu Land und See an, beruhigte sich aber bald wieder, als ihr von der norddeutschen Bundesgesandtschaft in Constantinopel die bündigsten Zusicherungen freundschaftlicher Gesinnungen ertheilt wurden. Die türkische Regierung beschloß die Beobachtung der strengsten Neutralität. Napoleon III. hatte die ihm nach dem Krimkriege von den Türken dargebrachten Sympathien durch seine später gegen sie bei mehreren Gelegenheiten bewiesene schwankende und doppelzüngige Politik verscherzt. Die Pforte, bei der Pontusfrage in erster Reihe betheiligt, erklärte ohne Schwierigkeit ihre Zustimmung (December 1870) zu den in London über diese Frage abzuhaltenden Conferenzen.

Moldau und Walachei (Rumänien)
seit der Thronbesteigung des Fürsten Carl I.

Nachdem die Wahl dieses Prinzen auf den rumänischen Thron von der Pforte und den europäischen Mächten anerkannt worden (Siehe: Geschichte der Jahre 1860 bis 1867, Bd. I, S. 158—159), hätte derselbe eine für das Land, das ihn an seine Spitze gestellt, heilsame Regierung führen können, wären nicht die Parteistreitigkeiten in der herrschenden Klasse, der ihr unter den vielen vorangegangenen Mißregierungen zur anderen Natur gewordene Egoismus unter allen Formen: Ehrgeiz, Habsucht, Hang zur Intrigue — und die in den Massen herrschende Roheit und Unwissenheit, unübersteigliche Hindernisse gewesen. Die von der aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Versammlung, welche den Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen zum Fürsten wählte, gegebene Verfassung war eine der freisinnigsten in Europa und großentheils der belgischen nachgeahmt, eignete sich aber eben deshalb in keiner Weise für das Volk, das von ihr regiert werden sollte. Fürst Cusa, der durch die Revolution vom 23. Februar 1866 gestürzt wurde, hatte die Finanzen des Landes in einem traurigen Zustande zurückgelassen. Bekanntlich sind innre Umwälzungen, auch wenn sie zuletzt glückliche Folgen haben, anfänglich immer von einer Zerrüttung des Staatshaushaltes begleitet, indem sie nothwendig eine Erhöhung der

Ausgaben und Verminderung der Einnahmen herbeiführen. Da Ende Juni die Staatskassen fast ganz leer standen, so sah sich Fürst Carl genöthigt, mit dem deutschen Hause Oppenheim ein Anlehen unter drückenden Bedingungen abzuschließen, das erst im Januar 1867 von der zweiten Kammer mit 58 gegen 40 Stimmen anerkannt wurde. In materieller Beziehung gewannen die Rumänen durch Cusa's Sturz nicht viel, weil, wenn ihnen der persönliche Charakter des Fürsten Carl eine bessere Verwaltung versprach, ihre Lasten während der ersten Jahre durch diese Veränderung bedeutend vermehrt wurden. Aber sie erlangten dadurch, daß sie die Wahl eines Fürsten aus einer regierenden Familie und die Erblichkeit seiner Würde bei den europäischen Cabinetten und der Pforte durchsetzten, was den früheren Bestimmungen und Verträgen entgegen war, eine Anerkennung als Staat und Volk, die ihnen bisher in dieser Weise gefehlt hatte.

Die Ministerien wechselten häufig, je nachdem die Parteien, auf welche sie sich stützten, in der Deputirtenkammer mehr oder weniger Einfluß erlangten. Der Fürst übte auf ihre Ernennung und Dauer nur einen beschränkten Einfluß aus. Die Majorität gab ein Tadelsvotum gegen das Ministerium Ghika, weil es keine organischen Gesetze vorgelegt hatte, wie es die Verfassung bestimmte. Nach einem mißlungenen Versuche, ein Coalitionsministerium zu bilden, ging ein neues Cabinet aus der linken Seite der Kammer hervor, an dessen Spitze Constantin Crezzulesco trat (März 1867). Die Deputirtenkammer wünschte die Verlegung des Cassationshofes von Bucharest nach Jassy, um diese Stadt wegen Abschaffung der moldauischen Autonomie und der damit zusammenhängenden Institute zu entschädigen. Der Senat lehnte den Antrag ab, was in der Moldau große Unzufriedenheit erregte. Die dortigen Separatisten luden die in der Moldau gewählten Senatoren und Deputirten zu einer Versammlung nach der Stadt Roman ein, um über die zu nehmenden Maßregeln zu berathen. Das Ministerium verbot die Versammlung in Roman und schickte, um sie zu verhindern, Truppen dahin ab, worauf sie vertagt wurde und zuletzt ganz unterblieb. Dagegen projectirte man einen Congreß, der aus der Moldau, Walachei, Buckowina, Siebenbürgen, dem Banat, in Bucharest zusammentreten und über Gründung einer rumänischen Akademie berathen sollte. Die daco-lateinische Race, die in der Türkei, Oesterreich und Rußland zerstreut lebt, aber in der Moldau und Walachei eine compacte Masse bildet, hatte, ungeachtet ihrer langen Abhängigkeit von fremder Herrschaft, ihren von den sie umgebenden Völkern verschiedenen Ursprung und einige große historische Erinnerungen nicht vergessen, und strebt, von dem in Europa sich immer lebendiger regenden Nationalitätsprincip ermuthigt, jetzt mehr als je danach, die einzelnen Glieder ihres Stammes zu einem Ganzen zu vereinigen. Die Verwirklichung dieser Hoffnung

liegt sehr fern, wird indessen nicht aus den Augen verloren. Ungeachtet der häufigen Geldverlegenheiten votirten die Deputirten eine jährliche Unterstützung von 25,000 Fr. für die rumänischen Schulen in Siebenbürgen (Juni 1868), die unter österreichischer Herrschaft stehen, um dadurch die Theilnahme für alles, was ihre Volksthümlichkeit angeht, zu bekunden.

Die Bevölkerung in den Donaufürstenthümern war, seitdem sie ihre Unabhängigkeit verloren, Jahrhunderte lang höchst corrumpirenden Einflüssen ausgesetzt gewesen. Byzantinische, türkische, slavische Elemente und zwar immer das Schlechteste der Art, waren in ihre Denkweise und ihre Sitten eingedrungen und hatten den Charakter der Nation verunstaltet. Die höheren Stände hatten sich in neuester Zeit eine oberflächliche französische Cultur angeeignet, die nicht über Gegenstände der Conversation und Mode hinausging. Die arbeitenden Klassen blieben dagegen in die tiefste Unwissenheit versunken. Vermöge der dem Abendlande entlehnten Civilisationsformen hatten sich die Rumänen, seitdem sie die Autonomie errungen, eine Verfassung gegeben, deren einzelne Bestandtheile den Einrichtungen der am meisten vorgeschrittenen Völker Europa's nachgebildet waren. Es war dies aber nur ein Firniß, aus dem, wenn er abgestreift wurde, ein Fond von halb orientalischer Roheit und Barbarei hervorblickte. Die Gewissensfreiheit bildete dem Namen nach eine der Grundbestimmungen der rumänischen Constitution. Im Gegensatz zu diesem Princip sind die Juden in neuester Zeit nirgends so oft und grausam wie in den Donaufürstenthümern, namentlich in der Moldau, verfolgt worden. Sie waren, früher von einigen Hospodaren begünstigt, daselbst in großer Menge aus anderen Gegenden eingewandert, und hatten sich, außer der ihnen eigenen Geschicklichkeit im Handel, auch durch Anwendung listiger Künste und Ränke auf Kosten der Eingeborenen zu bereichern gewußt. Die Verschwendung des Adels und die Unwissenheit des Landvolks kamen ihrer Habsucht auf halbem Wege entgegen. Anstatt die gegen Wucher und Betrug bestehenden Gesetze gegen sie streng zur Anwendung zu bringen, aber die Ehrlichen unter ihnen ungefährdet zu lassen, wurden sie in Jassy und andern Orten der Moldau in Masse gemißhandelt, beraubt und aus ihren Wohnorten vertrieben. Man glaubte, daß der Minister Johann Bratiano, der damals in Jassy anwesend war, diese Excesse im Geheimen begünstigte, um die Unzufriedenheit der Moldauer mit der Bucharester Regierung von dieser auf die Juden abzulenken. Obgleich Frankreich, England und Oesterreich nachdrücklich dagegen remonstrirten, so erneuerten sich die Mißhandlungen und Beraubungen, die zuletzt in Mordthaten' ausarteten. Fürst Carl drückte über die Judenverfolgungen sein Bedauern aus, ohne daß das Ministerium ernstliche Schritte dagegen gethan hätte, das sich damit be-

gnügte, auf die Vorstellungen der fremden Cabinette mit Abläugnung der Thatsachen zu antworten.

Anstatt alle Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf die Verbesserung und Klärung der innern Zustände zu richten, mischte sich der unruhige Ehrgeiz der rumänischen Machthaber und Parteiführer in die Verhältnisse der Nachbarstaaten, ohne Aussicht auf einen Gewinn für das eigene Land. In Bulgarien waren religiöse und politische Wirren ausgebrochen, von denen man glaubte, daß sie im Geheimen von Rußland angeschürt seien, die offenbar den Zweck hatten, das Land der Herrschaft des Sultans zu entziehen oder wenigstens diese Trennung vorzubereiten. Bewaffnete Banden zogen aus der Walachei den aufständischen Bulgaren mehrmals zu Hülfe und suchten sogar bis zum Balkan vorzudringen. Das Ministerium Bratiano wollte die Beschwerden der türkischen Regierung dadurch widerlegen, daß sie jede Begünstigung dieser Einfälle läugnete, bis von Constantinopel aus mit ernstlichen Gegenmaßregeln gedroht wurde, worauf die Sache ein Ende nahm. Nicht weniger lebhaft waren die Umtriebe der Partei Bratiano in Siebenbürgen, wo sie die dort ansässigen Rumänen gegen die ungarische Regierung einzunehmen suchte. Sie hatte dabei auf angebliche Sympathien des preußischen Cabinets gerechnet, über die sie sich aber gänzlich täuschte und als sie dies begriff, ihre Agitation einstellte.

Obgleich das Ministerium Bratiano in der Deputirtenkammer wegen seines rumänischen Patriotismus nicht unbeliebt war, so glaubte Fürst Carl dasselbe nach dem Mißverhältniß, in das es sich zur Türkei und zu Preußen gestellt hatte, nicht länger behalten zu dürfen und beauftragte den Bojaren Cogolnitscheano, ein neues Cabinet zu bilden (October 1868). Dieses Ministerium suchte den unter Bratiano durch die innre und äußere Politik der Regierung in Erregung versetzten Volksgeist zu zügeln, was ihm auch bis auf einen gewissen Grad gelang. Die Führer der im vorhergehenden Jahr in Bulgarien eingefallenen Freischaaren wurden von den Gerichten verurtheilt und die zu Gunsten Rumäniens in den türkischen Provinzen unternommene Propaganda verboten. Indessen war die Partei Bratiano in der zweiten Kammer nach wie vor populär, und das Ministerium Cogolnitscheano stieß auf so viele Hindernisse, daß es sich zurückziehen wollte, und sein schon eingereichtes Entlassungsgesuch nur auf Wunsch des Fürsten wieder zurücknahm. Um die wahre Stimmung des Landes zu erfahren, löste Fürst Carl die Deputirtenkammer auf und ließ neue Wahlen anordnen, aus denen der Sieg der conservativen Partei hervorging. Bratiano zählte in der neuen Kammer unter 147 Mitgliedern nur 10 Parteigenossen. Im Herbst (1869) begab sich Fürst Carl nach Deutschland, um sich mit einer Prinzessin von Neuwied zu vermählen, mit der er im November seinen Einzug in Bucharest hielt. Cogolnitscheano dankte ab (Februar 1870)

und wurde durch Demeter Ghika ersetzt, gegen den aber in der Deputirtenkammer ein Mißtrauensvotum beantragt wurde, worauf er sich zurückzog. Ein neues Ministerium, an dessen Spitze Golesco trat, war, vermöge der Intriguen Cogolnitscheano's, nicht ohne Schwierigkeit zu Stande gekommen und dauerte nur bis zum Mai, wo es von einem Cabinet Epureano ersetzt wurde, das eine Amnestie für politische und Preßvergehen erließ. Bei Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich regte sich in der exaltirt patriotischen Partei, an deren Spitze Blaremberg und Chitzu standen, die Hoffnung, Rumänien vergrößern und dessen zerstreute Glieder zu einem Ganzen vereinigen zu können. Aber die gemäßigte Politik Epureano's siegte, und es wurde für den bevorstehenden Krieg die Beobachtung der strengsten Neutralität beschlossen, was aber die in den höheren Klassen sich für Frankreich regenden Sympathien nicht zu ersticken vermochte.

Die durch den zwischen den beiden größten Continentalvölkern beginnenden Kampf fast überall hervorgerufene Spannung und Gährung ermuthigte die revolutionäre Partei in Rumänien, von einigen ehrgeizigen Bojaren angestiftet, zu einem, übrigens schnell unterdrückten, Attentat auf die Verfassung. In Plojesti wurde am 20. August (1870) die Republik ausgerufen und eine provisorische Regierung, aus dem General Nicolaus Golesco, den Bojaren Ghika und Bratiano bestehend, ernannt, die aber bei der kurzen Dauer des Aufstandes gar nicht in Wirksamkeit trat. Das Ministerium Epureano war von den Absichten der Verschwornen im voraus unterrichtet, kam ihnen zuvor und ließ die Hauptpersonen unter ihnen verhaften. Das Volk hatte, mit Ausnahme einiger bezahlten Banden, an der Bewegung keinen Antheil genommen. Am 29. October wurden sämmtliche vor Gericht gestellte Angeklagte, mit Ausnahme eines einzigen, der dem Militärstande angehörte, von den Geschwornen freigesprochen, ein Beweis unter vielen anderen, wie wenig die Rumänier die Gesetzlichkeit als Grundlage der politischen Freiheit begriffen. Am 27. November eröffnete Fürst Carl die rumänischen Kammern, und konnte in seiner Thronrede auf manche in der letzten Zeit eingeführte Verbesserungen hinweisen. Die Lage der Finanzen hatte sich wesentlich verbessert, indem in der Budgetvorlage für 1871 ein Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe bestand, während vorher ein Deficit von 17 Mill. Fr. vorhanden gewesen. Die Anlegung von Eisenbahnen hatte in den letzten Jahren außerordentliche Fortschritte gemacht und das Land verdankte dieselben großentheils der unermüdlichen Thätigkeit seines deutschen Fürsten, sowie den Unternehmern und Ingenieuren, die ebenfalls alle Deutschland angehörten. Das rumänische Eisenbahnnetz, das mit Ueberwindung vieler theils vom Auslande, theils in Rumänien selbst, aus Vorurtheil oder Eigennutz erhobener Schwierig=

keiten in Angriff genommen worden war, ging jetzt mit starken Schritten seiner Vollendung entgegen.

Ungeachtet der sich seit einiger Zeit fühlbar machenden günstigen Wirkungen der Regierung Carl I., dauerte der Widerstand gegen ihn in einer Fraction der Deputirtenkammer ununterbrochen fort, so als wenn man ihm seine Stellung hätte verleiden oder unmöglich machen wollen. Es geschah dies ohne triftige Gründe, aus bloßer Oppositionslust und Factionsgeist, ohne die mindeste Hoffnung, den Zustand des Landes unter einem andern Fürsten verbessern zu können, selbst ohne einen Candidaten zu diesem Throne im Auge zu haben. Da die Deputirtenkammer sich weigerte, eine zur Consolidirung der schwebenden Schuld nothwendig gewordene Anleihe zu genehmigen, reichte das Ministerium Epureano seine Entlassung ein, und Johann Ghika wurde mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt (29. December 1870). Carl I. hatte sich in der letzten Zeit in vertraulichen Mittheilungen an die europäischen Mächte gewandt, um eine größere Unabhängigkeit für Rumänien zu erlangen, und von der Pforte die Ermächtigung zu Verfassungsveränderungen verlangt, was beides ohne Erfolg blieb. Die Stellung des Fürsten im Innern wurde den Parteien gegenüber immer schwieriger.

Serbien

von dem funfzigjährigen Jubiläum seiner Unabhängigkeit (1865) bis zum Schluß der Abgeordnetenversammlung (Skupschtina) von 1870.

Seit dem Bombardement Belgrads durch die Türken (1862) war in Serbien von Zeit zu Zeit eine Gährung hervorgebrochen, die nur durch den Rückzug der türkischen Truppen aus den Festungen, die sie noch besetzt hielten, gedämpft werden konnte. Michael Obrenowitsch III. verlangte, von der allgemeinen Stimmung seines Volkes ermuthigt, die Räumung aller serbischen Plätze, in welchen noch türkische Soldaten lagen. Frankreich und Oesterreich sprachen sich entschieden für Gewährung dieser Forderung aus; bei Rußland verstand es sich von selbst, da ihm jedes Zurückweichen der türkischen Macht als ein Fortschritt seiner eigenen erschien; aber auch England stimmte zu und meinte, daß es für den Sultan nützlicher sein werde, die Serben zu Bundesgenossen als zu Unterthanen zu haben. Die Pforte, welche begriff, daß die Besetzung einiger Festungen ihre Stellung zu Serbien nicht wesentlich verbessern könne, willigte ein und im Mai 1867 waren die festen Plätze von den Türken geräumt, mit alleiniger Ausnahme der kleinsten, Sakar und

Zwornist, wo dies erst zwei Jahre später geschah. Aber auf den Wällen von Belgrad sollte nach wie vor die türkische Fahne neben der serbischen wehen. Fürst Michael begab sich, um dem Sultan für das Serbien gemachte Zugeständniß seinen Dank darzubringen, nach Constantinopel, wo er mit Auszeichnung aufgenommen wurde. Doch war dieses gute Einvernehmen nur vorübergehend. Eine Partei in Serbien dachte an Vergrößerung ihres Landes auf Kosten der Türkei, und im Diwan herrschte Mißtrauen gegen die serbische Regierung, von der man glaubte, daß sie sich zu den panslavistischen Ideen Rußlands hinneige, deren Verwirklichung den Untergang des türkischen Reiches nach sich ziehen müßte. Fürst Michael setzte seine schon vor längerer Zeit angefangenen militärischen Rüstungen fort, nicht sowohl in der Absicht, die Pforte anzugreifen, als vielmehr um auf alle Veränderungen vorbereitet zu sein, deren Eintritt in den unruhigen Ländern an der untern Donau immer möglich erscheint. Auf eine amtliche Anfrage des Großveziers über den Zweck der Zusammenziehung von Truppen gab der serbische Minister des Auswärtigen, Garaschanin, die Unruhen im benachbarten Bulgarien als Grund an, wobei die Pforte sich beruhigte. Ein unglücklicher Zufall rief wiederum eine Spannung zwischen der Türkei und Serbien hervor. Ein serbischer Unterthan Namens Zewtko Pavlowitsch, der verdächtig war, an den Aufstandsversuchen in Bulgarien theilgenommen zu haben, sollte auf dem österreichischen Dampfschiff „Germania“ in der Nähe von Ruschtschuk von der türkischen Polizei verhaftet werden, und wurde, als er sich widersetzte, in Gesellschaft eines geflüchteten Bulgaren, Ivan Voinof, getödtet. Dieses Ereigniß, welches das Gefühl der Race und Religion berührte, beides in jenen Gegenden so stark, brachte in ganz Serbien einen außerordentlichen, den Türken feindlichen Eindruck hervor. Die Pforte suchte denselben in etwas zu verwischen, indem sie den Hinterbliebenen des Zwetko Pavlowitsch eine Entschädigung aussetzte. Im November 1867 zog sich der fähigste unter den serbischen Staatsmännern, Garaschanin, aus dem Ministerium zurück, der schon unter Alexander Karageorgiewitsch und Milosch Obrenowitsch eine Rolle gespielt hatte. Der Grund ward nicht näher bekannt. Die Einen glaubten, daß er Rußland zu viel, die Anderen daß er ihm zu wenig Einfluß auf die serbische Politik eingeräumt habe; noch Andere meinten, daß der Grund seines Sturzes in gewissen Familienverhältnissen des Fürsten liege.

Serbien befand sich um diese Zeit in einer günstigen Lage und es blieb ihm wenig mehr zu wünschen übrig. Das Verhältniß zu der Pforte und zu den europäischen Mächten war zufriedenstellend, die Unabhängigkeit des Landes durch eine zahlreiche wohleingeübte Miliz gesichert und die innre Verwaltung angemessen geregelt. Da fiel unerwarteter Weise Fürst Michael in seinem Park von Topschider bei Belgrad als Opfer einer Verschwörung, die von

alten Nebenbuhlern und Neidern der Größe seiner Familie angestiftet und zum Theil von bezahlten Banditen ausgeführt wurde (10. Juni 1868). Es war in den aufgeklärten Klassen der Nation in den letzten Jahren eine Unzufriedenheit mit der Regierung entstanden, die zwar keine Unruhen befürchten ließ, aber die frühere Harmonie etwas störte. Der Fürst hatte die besten Absichten und auch die nöthigen Kenntnisse, verließ sich aber zu sehr auf einige seiner ersten Diener, namentlich den Minister des Innern Christitsch und den Justizminister Leschianin, die beschuldigt wurden, ihre Privatinteressen dem öffentlichen Wohle vorzuziehen. Der Ruf von ihrer Willkühr und Bestechlichkeit that ihrem Gebieter in der öffentlichen Meinung Schaden. Man warf diesem ferner vor, mit der Einführung liberaler Reformen, die er bei seinem Regierungsantritt versprochen hatte, zu langsam vorzugehen und sie zu sparsam zuzumessen. Fürst Michael lebte außerdem von seiner Gemahlin getrennt, einer gebornen Gräfin Huniady von Tekely aus Ungarn, die ihm keine Kinder gegeben hatte. Es wurde ihm die Absicht beigelegt, sich von ihr scheiden und eine junge Verwandte von ihm, Katharina Constantiniewitsch, heirathen zu wollen, was eine Verletzung der nationalen Sitten und der Ehegesetze der orientalischen Kirche gewesen wäre. Aber dies alles beruhte nur auf Gerüchten und würde nie Veranlassung zu einem Attentat auf den Fürsten gegeben haben, wenn nicht eine Anzahl Ehrgeiziger und Mißvergnügter den Augenblick für günstig gehalten hätte, um die Familie Obrenowitsch zu stürzen und sich in deren Güter und Würden zu theilen. Dieser Zweck wurde glücklicher Weise von den Verschwornen nicht erreicht. Die Minister trafen, nachdem die Ermordung des Fürsten bekannt geworden, alsbald kräftige Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung, errichteten eine Regentschaft und riefen die Skupschtina ein, die einen noch im Knabenalter stehenden Verwandten der Obrenowitsch, Namens Milan, den letzten dieses Stammes, zum Nachfolger des Ermordeten ernannte. Am 23. Juni langte der junge Prinz, der bisher in Paris erzogen worden war, in Belgrad an, und wurde bald nachher zum Fürsten von Serbien ausgerufen und in der Kathedrale zu Belgrad vom Metropoliten feierlich gesalbt. Die Verschwornen, siebzehn an der Zahl, wurden unter dem Beifall aller Klassen der Bevölkerung, auf einer Höhe bei Belgrad durch die Kugel vom Leben zum Tode gebracht. Wenn das, was an der Regierung des Fürsten Michael tadelnswerth erscheinen konnte, wirklich so tief in das öffentliche Bewußtsein eingedrungen gewesen wäre, wie seine Gegner im In- und Auslande behaupteten, so würde sich wenigstens einige Theilnahme an dem Schicksal der Verschwornen gezeigt haben, wovon aber keine Spur zum Vorschein kam. Der Vorgänger Michaels auf dem serbischen Throne, Alexander Karageorgiewitsch (Geschichte der Jahre 1860 bis 1867, Bd. I, S. 160) wurde der Mitwissenschaft an der Verschwörung und der Darreichung

von Geld zur Beförderung ihrer Zwecke beschuldigt und von dem Tribunal von Belgrad zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Die serbische Regierung verlangte seine Auslieferung, die aber das ungarische Ministerium verweigerte. Später fand sich dasselbe zu einem Verfahren gegen den Exfürsten und sogar zu seiner Verhaftung veranlaßt. Nach einer langen Untersuchung ist Alexander Karageorgiewitsch von dem ungarischen Gerichtshofe, aber nur aus Mangel an Beweisen freigesprochen worden.

Nachdem die Ruhe im Innern wiederhergestellt worden, berief die Regentschaft eine Notabelnversammlung von 75 Mitgliedern, die über eine Erweiterung der Verfassung berathen sollte. Nach dem diesem Verfassungsausschuß vorgelegten Programm sollte eigentlich nichts Neues eingeführt, keine fremde Institution nach Serbien verpflanzt, sondern der Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten nur ein größerer Raum gewährt werden. Es sollten demnach nach wie vor die Skupschtina (Nationalversammlung), der Senat und der Fürst die Fundamentaleinrichtungen des Landes bilden und die gesetzgebende Gewalt gemeinschaftlich ausüben. Nach langen Verhandlungen und Berathungen zwischen Regentschaft und Verfassungsausschuß wurde eine neue Constitution ausgearbeitet und am 11. Juli 1869 verkündigt. Ihre wesentlichsten Punkte waren: die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz; jährliche Einberufung der Skupschtina (statt der früheren dreijährigen); Unabhängigkeit der Gerichte; Verantwortlichkeit aller Beamten für ihre Amtshandlungen; Preßfreiheit; Geschwornengerichte; Gemeindeautonomie. Daß ohne Zustimmung der Skupschtina keine bestehenden Gesetze aufgehoben oder abgeändert, keine neuen eingeführt, keine Steuern erhoben werden können, verstand sich als altes Recht von selbst. Sollte Fürst Milan ohne rechtmäßige Nachkommen mit Tode abgehen, so werde der Thronfolger aus der männlichen Nachkommenschaft der Töchter des Fürsten Milosch Obrenowitsch I. genommen werden. Um die serbische Krone, den Einwendungen der Pforte gegenüber, als erblich zu bezeichnen, wurde der gegenwärtige Fürst: Milan Obrenowitsch IV. genannt. Nach Erledigung dieser wichtigen Angelegenheiten ließ sich die serbische Regierung die Vervollkommnung ihrer Militärmacht angelegen sein. Im October 1869 wurden 70,000 Milizen in mehreren Lagern zu größeren Uebungen versammelt. Bald nachher beschloß sie die Errichtung einer Universität in Belgrad. Obgleich Serbien jetzt in äußerlich freundlichen Beziehungen zur Pforte stand, so dauerte dennoch das alte Mißtrauen fort, und die öffentliche Meinung erklärte sich sehr lebhaft gegen die Anhäufung türkischer Truppen an der Grenze von Montenegro und wollte darin eine Gefahr für das Land erkennen (Februar 1870). Als ein Sieg über die aus confessionellen Gründen entstandene politische Ungleichheit konnte die Herbeiziehung der Juden zu der Nationalmiliz angesehen werden. Die erste aus dem erweiterten Stimmrecht hervorgegangene Skupschtina

hatte vom September bis November 1870 getagt und die Mittel zur Errichtung eines Lehrerseminars, einer Ackerbau- und Forstakademie und einer Officiersschule für die Nationalmiliz bewilligt. Es giebt in Serbien, in diesem Augenblick, keine Opposition im üblichen Sinne des Wortes, d. h. eine oder mehrere Parteien, die etwas anderes als die Regierung wollen, oder die Verfassung in einem andern Sinne auslegen. Die Erwählung des jungen Milan zum Fürsten und die Erweiterung der Constitution hatten alle Wünsche befriedigt. Die Serben denken wohl an eine Vergrößerung ihres Landes, an eine Vereinigung mit ihren Stammgenossen in der Türkei und Oesterreich, überlassen aber die Verwirklichung dieser Hoffnung der Zukunft und suchen in der Gegenwart ihre innern Zustände zu verbessern und für alle Fälle eine tüchtige Wehrkraft in Bereitschaft zu halten. Die im südöstlichen Europa über kurz oder lang zu erwartenden Veränderungen werden diesen Staat stark gerüstet finden. Das serbische Volk zeichnet sich durch seinen soliden politischen Charakter aus. Es ist dankbar für erwiesene Dienste, wie seine Anhänglichkeit an die Familie Obrenowitsch beweist, aber es besitzt zugleich genug Selbst- und Freiheitsgefühl, um sich nicht zum blinden Werkzeug seiner Fürsten herzugeben, und versteht es denselben nöthigen Falls ein Halt zuzurufen.

Montenegro seit 1866.

Die europäischen Mächte, die den Frieden auf der Hämushalbinsel erhalten wollten, waren bemüht, allen Streitigkeiten zuvorzukommen, die zwischen der Pforte und den anderen dort vorhandenen Staaten entstehen konnten. In dem Völkerchaos zwischen dem Adriatischen und Schwarzen Meer, voll entgegengesetzter Ansprüche und gegenseitiger Rivalitäten, schienen Collisionen immer möglich, und ein einziger Funke konnte Gelegenheit zu einem Brande geben, dem, einmal ausgebrochen, schwer Grenzen zu setzen gewesen wären. Eines der unruhigsten unter diesen Völkern waren die Montenegriner, über deren Land die Türken eine Oberhoheit in Anspruch nahmen, während sie sich selbst eine vollkommene Autonomie beilegten und dieselbe nöthigen Falls mit den Waffen in der Hand behaupteten. Durch Vermittelung Frankreichs, Oesterreichs, Rußlands war im October 1866 die zwischen der Pforte und Montenegro namentlich wegen der Grenzbestimmungen entstandene Uneinigkeit beigelegt worden. Die Türken hatten in Betreff der von ihnen daselbst angelegten Blockhäuser einige Zugeständnisse gemacht und den Montenegrinern den Landstrich von Novosella abgetreten, wodurch diese eine freilich nur sehr beschränkte Verbindung mit dem Meer erhielten. Aber bei dem

Mißtrauen, von welchem die Montenegriner gegen die Türken erfüllt blieben, die zwar mit ihnen unterhandelten, aber ihre Unabhängigkeit nicht anerkennen wollten, blieben sie nach wie vor gerüstet und traten in geheime Verbindung mit Serben, Rumänen, Griechen, alle mehr oder weniger Feinde der Türken. Dies flößte sowohl der Pforte als Frankreich und Oesterreich Besorgnisse für Erhaltung des Friedens ein. Denn Montenegro hat durch seine schwer anzugreifende Lage und den kriegerischen Geist seiner Bevölkerung eine weit über seine Ausdehnung und Einwohnerzahl hinausgehende Bedeutung. Eine montenegrinische Deputation, die im März 1868 nach Constantinopel gegangen war, um von der Pforte die Abtretung des Hafens von Spizza zu erlangen, kehrte unverrichteter Sache zurück. Fürst Nicolaus I., der sich den Großmächten angenehm zu machen wußte, ohne sich einer derselben unwiderruflich anzuschließen, obgleich er von einigen derselben, besonders von Rußland, von Zeit zu Zeit mit Geld unterstützt wurde, berief im April 1868 eine Volksversammlung, die einige administrative Reformen und die Trennung der fürstlichen und staatlichen Kassen sanctionirte. Der in Dalmatien gegen die österreichische Regierung ausgebrochene Aufstand (October 1869) fand, obgleich der Fürst sich die strengste Neutralität angelegen sein ließ, bei dem Volk in Montenegro Unterstützung. Einige Zeichen fortschreitender Civilisation begannen, sich auch unter den Montenegrinern kund zu geben, die bisher fast nur durch ihre räuberischen Einfälle in die Nachbarländer bekannt geworden waren. Zum ersten Mal entstand in diesem Lande eine politische Wochenschrift und es wurde von Cettinje nach Wien eine Telegraphenlinie eingerichtet (April 1870). Montenegro nahm, von seiner natürlichen Festigkeit und dem Schutz der Großmächte begünstigt, unter den Südslaven nach und nach eine hervorragendere Stellung als früher an.

Das Königreich Griechenland

von 1866 bis 1871.

Griechenland hatte durch die Einverleibung der Jonischen Inseln, im Vergleich zu seiner sonstigen Ausdehnung und Bevölkerungszahl, einen so ansehnlichen Zuwachs erhalten, daß man glauben konnte, zumal diese Vergrößerung mit der Erwählung einer neuen Dynastie zusammenhing, dasselbe werde, wenigstens eine Zeit lang, sich auf sich selbst beschränken und seine Thätigkeit ausschließlich auf Verbesserungen im Innern richten, was außerdem im höchsten Grade nöthig gewesen wäre. Denn die Finanzen, Ackerbau, Industrie und die Wehrkraft des Landes waren in den letzten Jahren eher zurück als vorwärts gegangen. Statt dessen

war die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Erhebung der Griechen in Creta gerichtet, die mit großer Aufopferung und Tapferkeit sich von dem Joche der Türken zu befreien suchten. Man hat diese Theilnahme der Continentalgriechen für ihre insularischen Stammesgenossen als unpolitisch getadelt, und sie war es auch, wenn man nur den momentanen Ausgang in Erwägung zieht. Aber das moderne Griechenthum hatte sich während der türkischen Herrschaft nur durch Erinnerung und Hoffnung, durch Versenken in die Vergangenheit und Zukunft, erhalten können, und diese Gewohnheit ist ihm bei Betrachtung seiner nationalen Zustände geblieben. Die Lage des griechischen Volkes war Jahrhunderte lang eine so unglückliche, daß sein Geist, um nicht von der Gegenwart erdrückt zu werden, über sie hinaus in die Ferne schweifen mußte. Nur unter dieser Bedingung haben die Griechen ihre nationale Existenz bewahren können, die, wenn sie dem was auf ihnen lastete hätten nachgeben wollen, unrettbar verloren gewesen wäre. Zwischen Griechen und Türken hat die Religion, und die mit ihr zusammenhängenden Sitten und Vorstellungen, eine immer fortdauernde, sich mit jeder Generation erneuernde, unübersteigliche Kluft hervorgerufen, zu der bei den Griechen noch die selbst in ihren untersten Klassen nie ganz erloschene Erinnerung an ihre welthistorische Epoche hinzukam, die es ihnen unmöglich machte, sich ihren barbarischen Besiegern innerlich unterzuordnen und dadurch allmälig mit denselben zu verschmelzen. Die Griechen hatten selbst in den Zeiten des größten Druckes, gestützt auf die Erhaltung des Christenthums in ihrer Mitte, nie die Hoffnung auf eine staatliche Wiederherstellung aufgegeben. Um so stärker war in ihnen dieser Drang seit dem Befreiungskriege von 1821 bis 1830 erwacht, nachdem ein Theil ihrer Nation von der türkischen Herrschaft frei geworden und in die europäische Völkerfamilie eingetreten war. Aber die Zeit nach 1830 war zu einer weiter gehenden Veränderung der Art nicht geeignet. Angesichts des Umsichgreifens Rußlands war die Integrität des türkischen Reiches bei den europäischen Cabinetten zu einem Axiom ihrer Politik geworden. Die Griechen des Königreichs mochten sich an den engen Grenzen ihres Staates, wie ein Gefangener an den Mauern seines Kerkers, die Köpfe einstoßen wollen, sie mochten gegen dieselben in Reden und Schriften protestiren, sie konnten über sie nicht hinauskommen. Aber die Hoffnung blieb ihnen, daß dies einst möglich sein werde. Der Grundsatz von dem europäischen Gleichgewicht, so lange von allgemeiner Bedeutung, ist zuletzt von den Thatsachen überall erschüttert, mitunter ganz gebrochen worden. War nicht zu erwarten, daß über lang oder kurz erst die Vasallenstaaten wie Serbien, Rumänien, Aegypten sich vom Sultan vollkommen trennen, die Herzegowina und Bulgarien diesem Beispiel folgen, und eine allgemeine Erhebung der Hellenen viel größere Folgen als die von 1821 nach sich ziehen werde? Dazu gehörte aber, daß die nationale Bewegung in

Griechenland nicht einschlummerte, daß sie sich nicht an die ihr von den Mächten gezogenen Schranken gewöhnte, sondern wenn sich irgendwo eine Gelegenheit bot, mit den Waffen in der Hand gegen die türkische Herrschaft reclamirte. Diese war einst nur durch Gewalt gegründet worden und konnte nur durch Gewalt wieder gestürzt werden. Dem Losreißen eines Theiles von Griechenland im neunzehnten Jahrhundert waren vom siebzehnten an viele partielle, immer unglücklich endigende Insurrectionen vorangegangen, die aber zuletzt doch zu der Errichtung eines Königreichs Griechenland und der politischen Constituirung einer bedeutenden Fraction der griechischen Nationalität geführt hatten. Nur auf diesem Wege, sagte man, sei das erste große Ziel erreicht worden. In einer Sache, wo Religion und Volksthum, wie bei der Befreiung der Griechen von den Türken, Hand in Hand mit einander gingen, könne das Blut der Märtyrer nicht vergeblich fließen, sondern müsse, wenn auch spät, Früchte tragen.

Von diesem Gesichtspunkt aus wurde der Aufstand in Creta in ganz Griechenland, besonders aber in Athen, der Hauptstadt des modernen Griechenthums, betrachtet. Die Menge dachte an nichts als an Krieg gegen die Türkei und an die Vereinigung Creta's mit dem Königreich. Die aufgeklärten Klassen hegten allerdings keine so sanguinischen Erwartungen, aber von der Ueberzeugung ausgehend, daß das gegen die Türken vergossene griechische Blut der guten Sache zuletzt immer zu statten komme, waren sie geneigt, die Begeisterung des Volkes zur Unterstützung der Creter zu benutzen. Das in Athen bestehende cretensische Comité trat jetzt öffentlich hervor, forderte zu Beiträgen für die Creter auf und schickte zahlreiche Freiwillige aus den griechischen Hafenstädten nach Creta (August 1866). Die gewaltige Aufregung, welche der Krieg Preußens und Italiens gegen Oesterreich hervorgerufen hatte, die schwankende Politik Frankreichs, die Freundschaft Rußlands überredeten eine zahlreiche Partei im griechischen Volke, daß die Befreiung Creta's von der Herrschaft des Sultans und seine Einverleibung in das Königreich unter solchen Umständen bei den europäischen Mächten auf weniger Widerstand als früher stoßen werde. Aber hierin irrte man sich in Griechenland. Die Meinung von der Unentbehrlichkeit der Türkei im europäischen Staatensystem stand, mit alleiniger Ausnahme Rußlands, bei allen Mächten nach wie vor fest. Selbst Frankreich, das in manchen Einzelheiten der orientalischen Frage früher besondere Ideen gehegt hatte, urtheilte zuletzt in der Hauptsache, der Erhaltung des türkischen Reiches, wie England und Oesterreich. Als der zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte Marquis von Moustier, bisher französischer Botschafter bei der Pforte, auf seinem Wege von Constantinopel nach Paris durch Athen kam, rieth er der griechischen Regierung dringend und fast drohend von jeder Unterstützung des cretensischen Aufstandes ab.

Der König Georg von Griechenland wechselte mehrmals seine Minister, die, das Mißfallen Europa's und einen Bruch mit der Pforte fürchtend, der Agitation zu Gunsten Creta's zu widerstehen suchten, aber dem Andrange der öffentlichen Meinung gegenüber im wesentlichen nichts ausrichteten. Das griechische Cabinet lag den Großmächten unaufhörlich an, den Verwüstungen der Türken auf Creta Einhalt zu thun und der Insel eine bessere Zukunft zu bereiten, konnte aber dafür keinen bestimmten Plan an die Hand geben. Denn von den europäischen Regierungen, die den Besitzstand der Pforte garantirt hatten, die Vereinigung des aufständischen Eilandes mit dem Königreich Griechenland zu verlangen, ging nicht wohl an, und an eine freiwillige Abtretung von Seiten der Türkei war nicht zu denken. Der türkische Minister, Fuad Pascha, hatte öffentlich erklärt, seine Regierung könne nur durch eine zweite Schlacht von Navarino zu einer solchen Concession gezwungen werden. Aber ein ähnliches Unglück für die Türken stand jetzt nicht in Aussicht. Das Verhältniß der Pforte zu Europa war seit dem Krimkriege ein viel günstigeres als früher geworden.

Die legislative Session wurde am 21. April 1867 geschlossen. Sie war, ungeachtet der wegen Creta entstandenen innern Aufregung nicht ganz fruchtlos gewesen. Das Münzsystem war reformirt, mit Oesterreich und Frankreich Postverträge geschlossen und ein Anlehen von 25 Mill. Drachmen zum Ankauf von Waffen und Ausrüstung von Kriegsschiffen aufgenommen worden. Im October vermählte sich der König in St. Petersburg mit der Großfürstin Olga von Rußland, einer Tochter des Großfürsten Constantin, die bei ihrem Einzuge in Athen von der Bevölkerung mit lebhaften Freudenbezeigungen empfangen wurde. Aber sie brachte nicht, wie man sich in Griechenland geschmeichelt hatte, Creta als Brautschatz ihrem neuen Vaterlande mit. Doch versprach die im August 1868 erfolgte Geburt eines Kronprinzen, der den Namen Constantin erhielt, der neuen Dynastie Fortdauer und der Thronfolge eine Sicherheit, die ihr unter dem Könige Otto immer gefehlt hatte.

Es ist in dem Capitel: „Das türkische Reich von 1866 bis 1871" des wegen Creta's zwischen Griechenland und der Pforte ausgebrochenen Conflicts, der Kriegsdrohung letzterer gegen ersteres, der zur Beilegung des Streites in Paris zusammengetretenen Conferenz und des endlichen Ausganges, des Verbleibens Creta's unter türkischer Herrschaft, gedacht worden (S. 165—167). Das kleine hellenische Königreich hatte, im Vertrauen auf die Sympathie Europa's und die Unterstützung Rußlands, gegen die im Vergleich zu ihm immer noch große Macht des türkischen Reiches, Muth und Ausdauer in der Behauptung seiner Rechte gezeigt und erst nachgegeben, als es sich auf allen Seiten verlassen sah. Als Anfang 1869 in Paris die Berathungen über die Schlichtung der griechisch-türkischen Differenz anfingen, sollte die Pforte bei ihnen eine

entscheidende, Griechenland nur eine berathende Stimme führen, was den Bevollmächtigten Griechenlands, Rhangabé, veranlaßte, sich von den Berathungen fern zu halten. Die von der Pariser Conferenz, die am 18. Februar ihre Sitzungen schloß, dem griechischen Cabinet vorgelegten Bedingungen des Ausgleiches mit der Türkei wurden von demselben nach einigem Zögern angenommen, und dies dem Volk in einer Proclamation bekannt gemacht. Das Ministerium Bulgaris war, bei den neuen Wahlen zu den Kammern unterliegend, zurückgetreten und die Proclamation von einem Ministerium, an dessen Spitze Zaimis stand, unterzeichnet worden. Die Griechen waren zwar mit der von dem Ministerium Bulgaris den Cretern erwiesenen Theilnahme vollkommen einverstanden, hätten aber eine frühere Nachgiebigkeit, als nicht mehr verkannt werden konnte, daß die Großmächte auf Seite der Pforte standen, zweckmäßiger gefunden. Denn das Königreich Griechenland, das den politischen Kern der griechischen Nationalität bildet, deren Schicksal von dem seinigen abhängt, durfte der Zukunft wegen nicht bis zur Erschöpfung angestrengt werden. Dies war aber nahezu geschehen, ohne daß es zum Kriege gekommen wäre, durch die Aufnahme von 60 bis 70,000 cretensischen Flüchtlingen, die großen Ausgaben zur Verstärkung der bewaffneten Macht und die Erhöhung der Staatsschuld.

Nur die strengste Sparsamkeit in den Staatsausgaben und das Auffinden neuer Hülfsquellen konnte vor einem finanziellen Abgrund bewahren. Die Unordnung in der Verwaltung war so groß gewesen, daß die Centralrechnungskammer in Athen ihre Durchsichten und Abschlüsse nur bis zum Jahr 1851 geführt hatte und seitdem alles dunkel und unbestimmt geblieben war. Von dem Finanzminister Delijannis (März 1870) wurden große Anstrengungen gemacht, um in dieses Chaos Licht und Ordnung zu bringen und eine bessere Controle vorzubereiten. Man suchte Verkehr und Industrie so viel als möglich zu heben und jede Unternehmung der Art zu begünstigen, wenn sie dem Lande Vortheile versprach. Dahin gehörten die Gesellschaften, die sich zur Austrocknung der ungeheuren Sümpfe des Sees Kopais, zur Durchstechung des Isthmus von Korinth, zur Anlegung einer Eisenbahnlinie von Korinth nach Lamia mit Anschluß an die türkischen Bahnen, in den letzten Jahren gebildet hatten. Mitten in diese Bemühungen fiel ein tragisches Ereigniß, das für den Augenblick die Schwierigkeiten der griechischen Regierung vermehrte, sie aber auch veranlaßte, mit größerer Anstrengung als vorher an der innern Ruhe und Abstellung dessen zu arbeiten, was dieselbe stören konnte. Das Räuberunwesen war von jeher eine Plage Griechenlands gewesen. Die vielen und öden Gebirgszüge, die labyrinthisch in einander laufenden Thäler und Schluchten, das Dasein eines zahlreichen wandernden Hirtenstandes, die Abwesenheit von staatlicher Ordnung und Aufsicht hatten dem in einem Theile der

Bevölkerung vorhandenen Hange zu Abenteuern, der oft zu den größten Verbrechen führte, Vorschub geleistet. Durch die klugen und kraftvollen Maßregeln des Ministeriums Zaimis waren die Räuber seit einigen Monaten eingeschüchtert worden und gewissermaßen verschwunden, als plötzlich eine jener Katastrophen eintrat, die früher häufig gewesen, jetzt aber durch die sie begleitenden Umstände ein außerordentliches Aufsehen erregte. Am 11. April (1870) wurde eine Gesellschaft von Engländern, Männer und Frauen, zu den höheren Klassen gehörig, welche die Ebene von Marathon besucht hatte, auf dem Rückwege nach Athen von Räubern überfallen. Die Damen wurden bald nachher zurückgeschickt, die Herren aber als Geiseln für das geforderte Lösegeld zurückgehalten und in das benachbarte Gebirge geschleppt.

Gewisse Einzelheiten, die den blutigen Ausgang des Ueberfalles herbeiführten, sind bisher noch nicht vollkommen aufgeklärt worden. Einer der gefangenen Engländer, Lord Munkaster, den die Räuber nach Athen entlassen hatten, um das Lösegeld zu besorgen, besaß dasselbe bereits und alles schien einen friedlichen Ausgang zu versprechen, als sich das Gerücht verbreitete, der neunzehnjährige Lord Vyner, der Legationssecretär Herbert und der italienische Graf Boyl, der sich dem Ausfluge nach Marathon angeschlossen hatte, seien von den Räubern ermordet worden. Die traurige Kunde wurde bald durch die Ankunft der Leichen bestätigt. Der Schmerz über das Geschehene war in Athen allgemein, aber in England überwog der Zorn gegen Regierung und Volk Griechenlands noch das Mitleid mit den Opfern. In der Presse, selbst im Parlament, wurden die härtesten Drohungen gegen die Griechen ausgestoßen und dieselben für unfähig erklärt, einen selbständigen und freien Staat zu bilden. Man bedachte nicht, daß jenes Verbrechen, so groß es war, doch nur einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl Individuen zur Last fiel, und daß die mangelhaften innern Einrichtungen Griechenlands nicht sein Bestehen und seine Unabhängigkeit in Frage stellen konnten. Für Griechenland hatte diese tragische Katastrophe die heilsame Wirkung, daß jetzt dem Räuberunwesen mit einem furchtbaren Nachdruck zu Leibe gegangen und es selbst in seinen entlegensten Schlupfwinkeln, wie es scheint, vernichtet wurde.

Dieses Ereigniß, das anderswo nur als ein privates Unglück behandelt worden wäre, übte in Griechenland einen Einfluß auf die Politik aus. Die leidenschaftlichen Anklagen der englischen Presse gegen die angebliche Fahrlässigkeit und Schwäche der griechischen Regierung zwangen Zaimis zum Rücktritt (20. Juli 1870), auf den Deligeorgis folgte, der, da der König die von dem Minister für nothwendig erachtete Auflösung der Deputirtenkammer verweigerte, seine Entlassung gab und durch Kumunduros ersetzt wurde. Derselbe hatte den Ruf sich unter allen griechischen Staatsmännern am besten auf die constitutionelle Praxis zu

verstehen, und stellte in seinem Programm „Regierung des Landes durch das Land" — als Ziel seines Strebens auf (December 1870). Aber Griechenland wurde in diesem Jahr nicht allein durch die Katastrophe von Marathon, den häufigen Ministerwechsel und wiederkehrende Finanzverlegenheiten bedrängt, sondern auch durch furchtbare Naturerscheinungen, die Erdbeben von Santa Maura, Lamia und in der Nähe des Parnassus, die ganze Ortschaften zerstörten und vielen Menschen das Leben kosteten, erschreckt und in Noth gestürzt. Aber das kleine Land fand noch Kraft genug in sich, um in Athen mit einer nicht unbedeutenden Industrieausstellung hervorzutreten, zu der 990 Aussteller ungefähr 4000 Ausstellungsgegenstände eingeschickt hatten (November 1870).

Preußen und der norddeutsche Bund
bis zum Ausbruch des Krieges gegen Frankreich.

Nach Erledigung der Luxemburgischen Frage, die bei weniger Mäßigung von Seiten des preußischen Cabinets und ohne die Bemühungen der anderen Großmächte, besonders Englands, einen Krieg hätte herbeiführen können, schien eine unmittelbare Veranlassung zur Störung des Friedens nicht vorhanden zu sein. Oesterreich war durch die Niederlagen von 1866 zu sehr geschwächt und zu sehr mit seiner innern Reconstruction beschäftigt, um den Prager Frieden rückgängig machen und Preußen herausfordern zu wollen. Rußland konnten die im Mittelpunkt Europa's eingetretenen politischen und territorialen Veränderungen für die Zukunft bedenklich erscheinen, aber im gegenwärtigen Augenblick wurde es von ihnen nicht berührt. Seine Blicke blieben nach wie vor auf Polen, die Donaugegenden und den Orient gerichtet. Zu der persönlichen Sympathie, die zwischen den beiden Dynastien bestand, kam noch die Erinnerung an Preußens Neutralität im Krimkriege und seine Enthaltung von der diplomatischen Intervention, die Frankreich, England und Oesterreich zu Gunsten Polens unternommen hatten. England würde die Fortdauer des alten lockeren Staatenbundes mit österreichischer Spitze lieber, als die Gründung des neuen strammen Bundesstaates unter preußischer Führung, gesehen haben, aber die Vergrößerung Preußens als eine Schranke gegen das von Frankreich auf dem Continent ausgeübte Uebergewicht mußte dem englischen Interesse vortheilhaft erscheinen. Italien war mit Preußen von dem letzten Kriege her befreundet und verdankte demselben viel; außerdem erstreckte sich weder sein Einfluß noch sein Ehrgeiz über die Alpen hinaus. Bei Frankreich allein konnte die Macht und der Wille vorausgesetzt werden, den durch den Prager Frieden und die Schutz- und Trutzbündnisse Preußens mit den süddeutschen Staaten

herbeigeführten Zustand aufheben zu wollen. Die seit einiger Zeit offenbar abnehmende moralische Kraft Napoleon III., seine politische Isolirung seit dem mexicanischen Kriege, die Gefahr eines Zusammenstoßes mit dem waffenstarken Preußen und dem ihm verbündeten Deutschland, konnten die Hoffnung einflößen, die französische Politik werde sich jedes gewaltsamen Eingreifens in den Gang der deutschen Ereignisse enthalten. Dem widersprach aber die im französischen Volke von neuem erwachte Unruhe, die sich entweder in revolutionären Bewegungen oder Angriffskriegen zu entladen drohte, und der traditionelle Ehrgeiz, sich auf Kosten Deutschlands vergrößern zu wollen. Des Kaisers sinkende Autorität ließ befürchten, daß er, selbst bei persönlicher Neigung für den Frieden, nicht im Stande sein werde, sich des Einflusses der kriegslustigen Partei in seinem Volk zu erwehren, und daß eine Revolution in Paris ihm noch gefährlicher als ein Krieg am Rhein erscheinen könne. Daher entstand in ganz Europa, besonders aber in dem zunächst ausgesetzten Deutschland, eine Besorgniß vor Bruch des Friedens und überhaupt eine Ungewißheit über die Zukunft, die Industrie und Handel zu keinem Aufschwung kommen ließen. Napoleon I. hatte durch beständige Kriege die Ruhe Europa's gestört; Napoleon III. that dasselbe, indem er viele Jahre über die Welt zwischen Furcht und Hoffnung in der Schwebe hielt.

Während Frankreich neuen Krisen entgegenging, schritt der norddeutsche Bund langsam aber ununterbrochen in seiner Entwicklung fort, bemüht, die in seiner Organisation vorhandenen Lücken auszufüllen und die zwischen einzelnen Theilen derselben bestehenden Widersprüche auszugleichen. Es war dies eine schwierige Aufgabe, die nur durch allseitig guten Willen und eine mit Festigkeit gepaarte Mäßigung erfüllt werden konnte. Glücklicher Weise fehlte es in Deutschland nicht an diesen Eigenschaften. Es gab daselbst nicht jene unversöhnlichen Gegensätze wie unter manchen anderen Völkern, wo sie von Zeit zu Zeit die leidenschaftlichsten Kämpfe erregen, auf die dann oft eine lange Erschöpfung folgt. Obgleich der norddeutsche Bund aus vielen und von einander ursprünglich verschiedenen Staaten bestand, so hielt die mächtige Anziehungskraft, die Preußen ausübte, das Ganze zusammen, und ließ auch in den reactionären Elementen desselben keinen dauernden Rückschritt mehr zu. Aber ungeachtet der tüchtigen Grundlagen verlangte der weitere Ausbau viel Arbeit und Muth. Denn Deutschland sollte durch ihn zu etwas in mancher Beziehung wesentlich Anderem gemacht werden, als es bisher gewesen war.

Es war natürlich, daß der norddeutsche Bund, der einerseits erst durch die Besiegung Oesterreichs überhaupt möglich geworden war, andererseits von einer großen Militärmacht wie Frankreich sich fortwährend bedroht sah, vor allen auf Herstellung einer den Bedingungen seines

Entstehens und seiner Existenz entsprechenden Wehrkraft bedacht war. Ohne eine solche hätte es für ihn keine weitere Entwicklung, keine Zukunft, nicht einmal Sicherheit in der Gegenwart gegeben. Da ein Kriegerstaat wie Preußen an der Spitze der Föderation stand und ihr in dieser Beziehung als Vorbild dienen konnte, so war in diesem Theil der Organisation das Ziel verhältnißmäßig am leichtesten zu erreichen gewesen. Schon Ende 1868 konnten die militärischen Verhältnisse des Bundes im wesentlichen als endgültig geordnet angesehen werden. Bei den viel verwickelteren politischen und socialen Zuständen wäre eine so rasche Vollendung nicht möglich gewesen. Den Kern der Bundesarmee bildete die preußische, welche mit den ihr einverleibten früheren Contingenten bereits völlig zu einem gleichartigen Ganzen verschmolzen war. Das preußische Heer betrug 410,000 Mann Feldtruppen mit 1146 Geschützen, wozu 53,000 Mann Feldtruppen aus den übrigen Bundesstaaten mit 126 Geschützen traten. Die Ersatz- und Besatzungstruppen hinzugerechnet, verfügte der Bund über mehr als 800,000 Combattanten, ohne die süddeutschen Staaten, deren Beistand, in Gemäßheit der im August 1866 geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse, unter gewissen Umständen erwartet werden konnte.

Nicht nur Revolutionen, auch Reformen, selbst wenn letztere sich in ihren Folgen als nothwendig und heilsam herausstellen, sind Anfangs, da sie alte Zustände aufheben und neue einführen, überall von bedeutenden materiellen Opfern begleitet. Der norddeutsche Bund machte von dieser Regel keine Ausnahme. Zunächst wurden hiervon die zu ihm gehörigen Kleinstaaten wegen der unvermeidlichen militärischen Mehrausgaben getroffen, was aber für sie den politischen und moralischen Nutzen hatte, sie zu einer Vereinfachung und Verringerung ihres kostspieligen Verwaltungsapparats zu veranlassen, wodurch die Bevölkerung an Freiheit und Selbständigkeit gewann. Aber auch in Preußen machten sich die eingetretenen Veränderungen fühlbar. In der königlichen Thronrede bei Eröffnung des Landtages (4. November 1868) wurde mitgetheilt, daß die Steigerung der Einnahme mit der Zunahme der Staatsbedürfnisse nicht gleichen Schritt gehalten habe, und erst von einem lebendigeren Aufschwunge des Verkehrs und Handels die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den ordentlichen Staatseinnahmen und Ausgaben erwartet werden könne. Die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes sei nothwendig und könne nicht länger aufgeschoben werden. In Bezug auf die vielbesprochene Decentralisation der Verwaltung bemerkte der König, daß es nicht in seiner Absicht liege, die bisherigen Einrichtungen, denen Preußen großentheils sein Gedeihen verdanke, zu erschüttern oder aufzulösen, ehe anderweitige, lebensfähige und Erfolg versprechende Institutionen geschaffen seien. Seine Regierung erkenne es aber namentlich in Hinblick auf die Vergrößerung der Monarchie und

in Berücksichtigung eines vielfach hervortretenden Strebens als ihre Aufgabe an, diejenigen Zweige der öffentlichen Thätigkeit, welche nicht vermöge eines unmittelbaren Staatsinteresses der Leitung der Behörden vorbehalten bleiben müssen, geeigneten provinciellen und communalen Körperschaften zu selbständiger Wahrnehmung zu überweisen. Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten seien nach allen Seiten hin befriedigend und freundschaftlich. Des internationalen Congresses in Genf und der von ihm aufgestellten Grundsätze für Behandlung und Pflege der Verwundeten im Kriege wurde rühmend als eines Beweises zunehmender Bildung und Humanität gedacht, und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Augenblick fern sein möge, der die Ergebnisse dieser Berathungen zur Anwendung bringe. — Die Besorgnisse vor Störung des Friedens wurden durch diese beruhigenden Worte zwar für den Augenblick zerstreut, lagen aber zu tief und seit zu langer Zeit in den Gemüthern, um nicht von neuem Raum zu gewinnen.

Der Finanzminister von der Heydt legte dem Landtage das Budget für 1869 vor. Dasselbe zeigte ein Deficit von 5,200,000 Thalern, das aus den nach dem Kriege von 1866 in vielen Zweigen der Erwerbsthätigkeit eingetretenen Stockungen, aus den politischen Verhältnissen und einer nicht günstigen Ernte erklärt wurde, Uebelstände, die in nur wenig vermindertem Maße nach fortdauerten. Dieses Deficit durch Erhöhung der Steuern zu tilgen, konnte unter den vorhandenen Umständen für das Land drückend werden. Die Regierung zog es daher vor, eine directe Belastung zur Zeit abzuwenden, und die in der Staatskasse vorhandenen Activbestände, bestehend in disponibeln Baarbeständen, in Stamm-Actien der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft und in Effectenbeständen aus verschiedenen Nebenfonds der neuen Landestheile, insoweit flüssig zu machen, als zur Deckung der fehlenden 5,200,000 Thaler nöthig sein würde. Die Gesammteinnahme für 1869 wurde auf 167,597,469 Thaler veranschlagt. — Der Cultusminister von Mühler brachte vier auf die Volksschule bezügliche Gesetzentwürfe ein, unter denen der den meisten Widerspruch erregte, welcher die Abschaffung des Artikels 25 der Verfassung bezweckte, der die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule bestimmt. Der Minister bemerkte, daß das im preußischen Staat erhobene Schulgeld sich jährlich auf 3 Millionen Thaler belaufe, deren die Volksschule nicht entbehren könne. Der Antrag des Cultusministers, gegen dessen streng kirchliche Richtung die liberale Partei bei jeder Gelegenheit ankämpfte, wurde mit 202 gegen 137 Stimmen abgelehnt. Der Gesetzentwurf über die Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer, wonach die Pensionen, wenn sie durch die Beiträge der Lehrer und Gemeinden nicht gedeckt werden können, bis zur Minimalhöhe von funfzig Thalern von der Staatskasse übernommen werden sollen, gab zu einer sehr erregten Debatte Veranlassung (17. Fe-

bruar 1869.) Der Cultusminister erklärte, obwohl vergeblich, daß diese Bestimmung die Annahme des Gesetzes von Seiten der Regierung aus Rücksicht auf den Stand der Finanzen unmöglich machen werde. Zwischen Mühler und der Opposition im Abgeordnetenhause bestand ein unversöhnlicher Zwiespalt, der beide Theile nicht selten zu Uebertreibungen, ersteren beim Festhalten der von ihm für wahr anerkannten Grundsätze, letztere bei Bekämpfung derselben fortriß. Der Cultusminister hielt nicht nur in untergeordneten Dingen an seiner Meinung fest, wo Nachgiebigkeit den von ihm eingenommenen Standpunkt nicht beeinträchtigt haben würde, sondern verschärfte noch die Gegensätze durch die schroffe Form, in der er sie aussprach. Er überzeugte Niemanden, der nicht schon vorher zu ihm gehörte, und verletzte Viele. Dagegen war die Opposition im Unrecht, wenn sie von ihm bei Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten die Anwendung von Ideen verlangte, die sich mit den Einrichtungen des preußischen Staates, wie er dermalen bestand, nicht vereinigen ließen, und deren Zeit noch nicht gekommen war. Wider Erwarten nahm das Herrenhaus den Gesetzentwurf über die Wittwen- und Waisenkassen der Volksschullehrer gegen den Einspruch des Ministers an. Die reactionäre Partei im Herrenhause schien häufig, ohne Nothwendigkeit wie ohne Vortheil für die Sache, die sie vertrat, darauf auszugehen, der liberal gesinnten Mehrheit des preußischen Volkes vor den Kopf zu stoßen. Ein Mitglied dieser Partei, von Waldaw, läugnete den häufigen Nothstand unter den Hinterbliebenen der Volksschullehrer und verlangte, man solle ihm, ehe er den Gesetzentwurf annehme, eine „verhungerte Lehrerswittwe“ zeigen.

Der Justizminister Leonhardt legte dem Abgeordnetenhause den Entwurf zu einem neuen Hypothekengesetze (über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten) mit einer Erklärung über die ihn dabei leitenden Grundsätze vor, die von allen Seiten mit Beifall aufgenommen wurde. Er sprach die Absicht aus, an die Stelle der drei Rechtssysteme, des gemeinen Rechts, des Landrechts und des rheinischen Rechts, ein sie umfassendes nationales Recht zu setzen. Diese drei Rechtssysteme hatten seit langer Zeit unvermittelt neben einander bestanden. Es sei jetzt der Moment gekommen, sie unter einander auszugleichen und zu einem neuen Recht zu vereinigen, das mit der heutigen Entwicklung des Staats- und Culturlebens übereinstimme. Es sei dies um so mehr an der Zeit, als die Länder, in denen diese drei Rechtssysteme bestehen, zum norddeutschen Bunde gehören. Der Minister setzte hinzu, daß, obgleich es sich zur Zeit nur um das landrechtliche Gebiet handle, er in seinem Gesetzentwurf den Standpunkt des Particularismus aufgegeben habe. — Ungeachtet der Anerkennung, mit der die in dieser Rede ausgesprochenen Ideen und Intentionen von allen Parteien im Abgeordnetenhause auf-

genommen wurden (30. November 1868), brach doch schon am andern Tage zwischen dem Justizminister und der Majorität ein heftiger Conflict aus. Es geschah dies bei Gelegenheit der Berathung über den Etat des Justizministeriums. Die Abgeordneten Twesten und Windhorst trugen darauf an, die Stellvertretung der Obertribunalsräthe durch Richter, welche nicht etatsmäßige Mitglieder des Obertribunals sind, die sogenannten Hülfsrichter, für unzulässig zu erklären, und die im Budget für sie ausgesetzten 1000 Thaler zu streichen. Es handelte sich dabei, wie sich von selbst versteht, nicht um eine so geringfügige Summe, die bei einem Budget von mehr als 167 Millionen Thalern nicht in Betracht kommen konnte. Die Majorität sah in dieser Einrichtung einen Act ministerieller Willkühr und argwohnte außerdem, daß es den Hülfsrichtern, die keine festgegründete Stellung besaßen, bei Bestätigung oder Verwerfung von Erkentnissen politischer Natur, an der nöthigen Unabhängigkeit fehlen könne. Der Minister widersetzte sich dem Antrage als einer unberechtigten Einmischung in die Justizverwaltung, glaubte aber zugleich seine Stellung zu den Grundsätzen und Parteien, in die man in Preußen, wie jetzt mehr oder weniger fast überall, getheilt ist, darlegen zu müssen. Da er sich bei dieser Angelegenheit vielleicht nicht ganz in seinem Recht fühlte, so wollte er das, was hieran fehlen konnte, durch die Kraft des Ausdrucks ersetzen. „Meine Herren," rief er seinen Gegnern zu, „täuschen Sie sich doch nicht in meiner Person! Täuschen Sie sich nicht durch Zeitungsnachrichten, welche meine Verwaltungsprincipien hin und wieder, aber keineswegs in correcter Form besprechen. Ich habe gar keine liberale Neigungen, ich liebe es noch viel weniger mit politischen Parteien zu liebäugeln. Ja, wenn es sein muß und ich nicht anders kann, so werde ich Hülfsarbeiter beim Obertribunal anstellen mit Diäten, und werde diese Diäten zahlen lassen und dieselben dann Ihnen auf dem Etat in Rechnung setzen. Das ist der Fall des Conflicts; der wird von der königlichen Regierung wahrhaftig nicht gesucht, aber wenn die Regierung nicht anders kann, muß sie den Conflict annehmen." Diese Rede brachte eine große Aufregung hervor. Einer der beiden Antragsteller, Twesten, der zu den talentvollsten und charakterfestesten Persönlichkeiten gehörte, die in Preußen seit Einführung des constitutionellen Systems aufgetreten waren, hob den seiner Partei hingeworfenen Fehdehandschuh auf und bekämpfte nicht blos die Ansichten des Ministers, sondern griff auch dessen politische Vergangenheit an. „Selbst zur Zeit des schwersten Verfassungsconflicts," sagte Twesten, „sind uns nicht solche Drohungen und Provocationen entgegengeschleudert worden, wie wir sie heute aus dem Munde des Justizministers gehört. Heute, wo es sich um eine Summe von 1000 Thalern handelt, sagt uns derselbe, wenn wir auf unserer Ueberzeugung beständen, würden wir auf seiner Seite einer Energie begegnen, die selbst vor einem Ver-

fassungsconflict nicht zurückscheuen würde. Das geht über alles hinaus, was uns bisher geboten worden ist! Ich hoffe zwar, der Herr Minister wird sich noch besinnen, ehe er mit seinen Drohungen Ernst macht, ich hoffe, seine Entschlüsse sind nicht unabänderlich. Im Jahr 1866 hat er den Sieg der Oesterreicher über uns herbeizuführen gesucht, im Jahr 1868 unterzeichnete er das Beschlagnahmedecret gegen seinen früheren König. Ich hoffe also, daß er auch hier einer Aenderung nicht unzugänglich sein wird. Denn wenn wir eine Summe absetzen und er erklärt, er giebt sie dennoch aus, so ist dies ein Verfassungsconflict, vor dem er, wie ich glaube, doch zurückschrecken wird. Streichen Sie deshalb die Position und erwarten Sie, was der Regierung belieben wird zu thun." Twesten's Rede wurde abwechselnd von dem anhaltenden Beifall der Linken und Aeußerungen des Unwillens der Rechten unterbrochen. Der Justizminister zeigte in seiner Replik nicht die Energie, die seine früheren Worte erwarten ließen. Er begnügte sich damit zu erwidern, daß ihm gegen Twesten's persönlichen Angriff keine Vertheidigung zu Gebote stehe, daß er kein Wort darauf antworten könne, weil ein Eid ihn binde. Die geforderten 1000 Thaler für die Hülfsrichter wurden mit 192 gegen 160 Stimmen abgelehnt. Der Minister Leonhardt hätte diesen Sturm vermeiden können, da er später die Hülfsrichter fallen ließ, und auf Vermehrung der etatsmäßigen Stellen beim Obertribunal antrug.

Die Berathung über das Budget des Ministeriums des Innern war von keiner ähnlichen Aufregung begleitet. Der Abgeordnete Solgers stellte den Antrag, die königliche Staatsregierung aufzufordern, eine vollständige Reorganisation der gesammten innern Verwaltung, insoweit sie gegenwärtig zum Geschäftskreise der Regierungen gehört, in Uebereinstimmung mit den für eine neue Ordnung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassungen zu erlassenden und bereits theilweise in Aussicht gestellten Gesetzen, baldmöglichst herbeizuführen und in der nächsten Sitzungsperiode des Landtages die desfallsigen Gesetze vorzulegen. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, erkannte die Nützlichkeit und Zeitgemäßheit des Princips der Selbstverwaltung an, wenn es in der Anwendung in gewissen Grenzen gehalten wird, war aber nicht der Meinung, die ganze Staatsverwaltung in die Hände von Corporationen übergehen zu lassen. Als Norm und Beispiel, wie die Regierung die Selbstverwaltung auffaßte, führte Graf Eulenburg das für die Provinz Hannover entworfene Regulativ an, das die Zustimmung des Provinziallandtages erhielt und mit dem die Provinz im allgemeinen zufrieden ist. „Was für die Provinz Hannover jetzt fertig geworden, denkt die Regierung nach und nach auf alle übrigen Provinzen zu übertragen. Sie beabsichtigt, Provinzial-Ausschüsse bilden zu lassen, welche zunächst die Aufgabe haben, das provinzielle Vermögen in voller Selbstverwaltung

zu ordnen, ohne daß eine staatliche Aufsicht weiter eintritt, als unbedingt nothwendig ist. Die Regierung hat dabei den Zweck im Auge, diese Provinzial=Ausschüsse der Staatsverwaltung zur Seite zu stellen, ihnen mit der Zeit einen Theil der Regierungsgewalt zu übertragen, und gutachtliche Entscheidungen zuzuweisen, zu denen sie möglicher Weise mehr Sachkunde als die Staatsbehörde besitzen. In gleicher Weise, wie diese Organisation für die Provinzen angebahnt ist, sollen Ausschüsse für die Kreise gebildet werden. Wenn die vorzulegende Kreisordnung in ihren Hauptzügen die Zustimmung des Landtages erhält und noch in dieser Session (1868 bis 1869) zu Stande kommt, so wird darauf ein Provinzialstatut vorgelegt werden, während die Gemeindeordnung der Folgezeit angehört." — Der in dem Vortrage des Ministers des Innern durchleuchtende Gedanke war, daß eine ersprießliche Umgestaltung der Staatsbehörden im Sinne der Selbstverwaltung nur auf Grundlage einer geeigneten Provinzial=, Kreis= und Communalordnung möglich sei. Nach Schluß der allgemeinen Debatte wurde der Antrag des Abgeordneten Solgers mit großer Majorität angenommen. Es wurde damit eine nothwendige, aber schwere, weit aussehende Arbeit eingeleitet, deren Vollendung bei der verschiedenartigen Auffassung, die über diesen Gegenstand zwischen der Regierung und dem größten Theil des Abgeordnetenhauses besteht, nicht sobald erwartet werden kann.

Das Budget des Ministeriums des Auswärtigen wurde von der Majorität des Abgeordnetenhauses ohne Einwurf angenommen. Die Commission schlug die Uebertragung des Etats von 1870 auf denjenigen des norddeutschen Bundes vor, und der Abgeordnete von Hoverbeck wollte die Gesandtschaften innerhalb des Bundes abgeschafft sehen. Graf Bismarck erklärte sich für jenen und gegen diesen Antrag. Er war mit Hoverbecks Ansicht im allgemeinen einverstanden, hielt deren Verwirklichung in einer näheren oder ferneren Zukunft für wahrscheinlich, warnte aber davor, die aus dieser Theorie zu ziehenden Consequenzen auf die Spitze zu treiben.

Die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Königs von Hannover und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen und die Gründe zu derselben sind bereits früher erwähnt worden. Der Landtag trat der betreffenden Maßregel, das Herrenhaus einstimmig, das Abgeordnetenhaus mit großer Majorität, bei. Der lange Streit über das, was dem ehemaligen Staat Frankfurt und der Commune Frankfurt gehöre, wurde damit beigelegt, daß der König von Preußen zu den von der preußischen Regierung als Entschädigung angebotenen 2 Millionen Thalern aus seinem eigenen Vermögen noch 1 Million hinzufügte, womit Frankfurts Magistrat und Stadtverordneten sich befriedigt erklärten. Am 6. März (1869) wurde die Landtagssession durch den Ministerpräsidenten Grafen Bismarck geschlossen. Derselbe wies auf die Verbesserungen hin,

welche in der Gesetzgebung einzelner Provinzen durch die Berathungen des Landtages herbeigeführt oder vorbereitet seien, und hob den Fortschritt hervor, den die verfassungsmäßige Entwicklung des Landes durch die Vermittlung gleichberechtigter, aber widersprechender Ueberzeugungen, und damit die Ueberwindung einer vom parlamentarischen Leben unzertrennlichen Schwierigkeit, in dieser Legislaturperiode gemacht habe.

Die politische Thätigkeit des deutschen Volkes wurde seit den letzten Jahren von dem Umschwunge in den Ideen und dem Drange nach ihrer Verwirklichung in einer früher unbekannten Weise in Anspruch genommen. Der norddeutsche Reichstag, der preußische Landtag, das Zollparlament, die Landtage in den einzelnen Bundesstaaten, folgten sich regelmäßig und waren theilweise gleichzeitig versammelt. Dazu kamen Vereine jeder Art und auf jedem Gebiet, kirchliche wie weltliche, außerdem die socialistischen Bewegungen in den arbeitenden Klassen, die sich über Erwarten ausbreiteten und verstärkten. Doch waren diese Erscheinungen, ungeachtet sie wegen ihrer verschiedenen Tendenzen zuweilen einen etwas chaotischen Eindruck machen konnten, ein Beweis von Leben und Kraft. Auch bewegte sich alles in regelmäßigeren Bahnen als 1848. Es gab jetzt, in Folge der Ereignisse von 1866, ein deutsches Volk mit nationalen Zwecken und Zielpunkten, denen sich mit oder wider Willen alle einzelnen Richtungen unterordnen mußten.

Am 4. März (1869) wurde der Reichstag eröffnet. In der Thronrede warf König Wilhelm einen Blick auf die im innern Ausbau der Bundesverfassung in der verflossenen Sitzungsperiode gemachten Fortschritte, und kündigte neue Gesetzentwürfe an, um den sich regenden gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht zu werden und die friedliche Entwicklung der Nation weiter zu führen. In Betreff der auswärtigen Politik sprach der König sein Bestreben für Erhaltung des Friedens aus, das von allen Regierungen getheilt werde, wie noch vor kurzem die Pariser Conferenz bei Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Griechenland und der Türkei gezeigt habe. Der Reichstag bildete sein Bureau aus denselben Personen wie bisher. Simson wurde zum Präsidenten, Herzog von Ujest, von Bennigsen und Löwe wurden zu Vicepräsidenten gewählt.

In allen gesetzgebenden Versammlungen war, seitdem das constitutionelle System besteht, die Redefreiheit der Mitglieder immer als eine Fundamentalbestimmung angesehen worden. Eine Ueberschreitung derselben konnte nur von der Volksvertretung selbst, aber nie von der Staatsgewalt geahndet werden. Seltsamer Weise sollte die modernste aller Legislaturen, der norddeutsche Reichstag, von diesem Recht ausgeschlossen sein, und seine Mitglieder für ihre Aeußerungen, in gewissen Fällen, der gewöhnlichen gerichtlichen Verfolgung unterliegen können. Der Abgeordnete Lasker, ein hervorragendes Mitglied der national=

liberalen Partei, hatte schon in der vorigen Session (18. April 1868) den Antrag auf Redefreiheit für alle Kammern oder Landtage der zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, aber vergebens durchgesetzt, da der Bundesrath seine Zustimmung versagte. Lasker erneuerte jetzt seine Motion, die mit 140 gegen 51 Stimmen angenommen wurde (16. März 1869). Die Gründe, mit welchen die conservative Partei die Redefreiheit bekämpfte, indem sie dieselbe als gefährlich oder als ein Privilegium hinstellte, zeigten, wie schwer auch befähigte und in anderer Beziehung aufgeklärte Personen in einem Staate, der lange nach streng absolutistischen Formen regiert wurde, sich an die primitivsten und selbstverständlichsten Bedingungen des parlamentarischen Systems gewöhnen können.

Auch vielen, die sonst der norddeutschen Bundesverfassung anhingen, war es von Anfang an ein Stein des Anstoßes gewesen, daß die Verantwortlichkeit für die Maßnahmen des Bundespräsidiums einzig auf dem Bundeskanzler liege, und derselbe allein dem Reichstag gegenüber die Executive vertrete. Twesten meinte, daß, da für den Augenblick keine Hoffnung vorhanden war, die süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund eingehen zu sehen, die innre Entwicklung desselben um so kräftiger betrieben werden müsse, wozu vor allem eine geregelte Regierungsgewalt gehöre, die nur in verantwortlichen Ministerien gefunden werden könne. Graf Münster erklärte, daß ihm ein Antrag auf Revision der Bundesverfassung lieber gewesen wäre, hoffte aber, daß man bei Annahme des vorliegenden Antrages einsehen werde, daß eine föderative Verfassung sich für den Bund nicht eigne und die Spitze für die Verbindung so vieler Staaten eine monarchische sein müsse. Der Bundeskanzler möge den Antrag als ein Vertrauensvotum ansehen. Deutschland sei der Centralbahnhof von ganz Europa geworden; da könne nur ein Dictator Ordnung schaffen. Die Sonne von Königgrätz sei die untergehende Sonne der Habsburger, die aufgehende der Hohenzollern geworden, welche letzteren damit die Verpflichtung übernommen, für die Einigung Deutschlands zu sorgen. Der Abgeordnete von Unruh versicherte ebenfalls, daß der Antrag kein Mißtrauensvotum sein solle, meinte aber, daß der Bundeskanzler ungeachtet seiner großen Begabung seiner gegenwärtigen Stellung, die zu viele und schwere Anforderungen an ihn mache, auf die Länge nicht werde genügen können. Auch die preußische Verfassung spreche von verantwortlichen Ministern. Die Verantwortlichkeit werde den Bundesministern einen ganz anderen Wirkungskreis geben. Die Zwecke des Bundes seien ohne besondere Minister gar nicht zu erreichen. Graf Bethusy-Huc sagte, kein Name seiner Partei würde unter dem Antrage stehen, wenn derselbe den Sinn haben sollte, für ein Mißtrauensvotum gegen den Mann, dem der Bund so viel verdanke, gedeutet zu werden. Aber das Gefühl der Sicherheit werde erst dann eintreten, wenn Zustände geschaffen seien, auf welche man fest bauen könne. Gegen

den Antrag erhob sich der Abgeordnete von Blankenburg, der es seltsam fand, daß, wenn man dem Bundeskanzler ein Vertrauensvotum geben wolle, man damit anfange, seine Thätigkeit zu beschränken. Ein verantwortliches Ministerium würde entweder den Bundesrath vollständig absorbiren, oder die Minister würden bloße Figuranten werden. Derselben Ansicht war der sächsische Staatsminister von Friesen, der sich besonders gegen die Meinung wandte, daß die einzelnen Staaten durch die Creirung verantwortlicher Bundesminister eine größere Sicherheit erhalten würden. Er fand vielmehr, daß die Unsicherheit der Staaten durch das fortwährende Rütteln an der Verfassung zunehme. Innerhalb des Bundes bleibe auf der gegebenen Grundlage noch sehr viel zu thun übrig; füge man nicht fortwährend noch Neues hinzu. Der Antrag berühre nicht blos die Interessen der einzelnen Staaten, sondern die des ganzen Bundes. Man möge in den Gemüthern von Männern, die es redlich mit dem Bunde meinen, nicht Conflicte hervorrufen, die sie zwingen könnten zu sagen: Bis hieher und nicht weiter.

Aber am vielseitigsten und gründlichsten wurde der Antrag vom Bundeskanzler selbst bekämpft. Anknüpfend an die Rede des Abgeordneten von Blankenburg wies er nach, daß die Errichtung eines verantwortlichen Bundesministeriums nur durch Einschränkung des Gebietes des Bundesrathes herzustellen sei. Denn das, was sonst Ministerien leisten, werde im norddeutschen Bunde von den Ausschüssen des Bundesrathes besorgt. Diese würden durch die Einsetzung besonderer Ministerien überflüssig werden, weil ihnen wenig oder nichts zu thun übrig bliebe. Das Bundeskanzleramt wäre ebenfalls unnöthig, weil es einem collegialischen Ministerium doch nicht untergeben gedacht werden könne. Die Bundesverfassung, von welcher der Bundesrath einen wesentlichen Theil ausmacht, beruhe in ihrer Grundlage auf Staatsverträgen, die man nicht so ohne weiteres aufheben könne. Er, der Bundeskanzler, würde dazu nie die Hand bieten. Die Errichtung verantwortlicher Bundesministerien treibe dem Unitarismus entgegen, der in Deutschland weder in der Vergangenheit begründet sei, noch in der Gegenwart gewünscht werde, von dem aber insbesondere Süddeutschland nichts wissen wolle. Dieses würde durch eine solche Aenderung der Bundesverfassung von dem näheren Anschluß an Norddeutschland für immer abgehalten werden.

Graf Bismarck äußerte sich lebhaft gegen ein collegialisches Bundesministerium, durch welches das Kanzleramt ersetzt werden solle, indem die Ausführung der Geschäfte dadurch verzögert, in manchen Fällen unmöglich gemacht werden würde, und wünschte selbst für Preußen ein einheitliches Ministerium, ein solches, in welchem der Vorstand desselben allein verantwortlich sei. Ueberhaupt könne in staatlichen Angelegenheiten nur ein Einzelner, nicht ein Collegium, wahrhaft verantwortlich

sein. Der Antrag werde, wenn er durchgehe, den Gang der deutschen Entwicklung aufhalten, und ein Gefühl des Mißtrauens und der Rechtsunsicherheit unter den verfassungsmäßig berechtigten Factoren Deutschlands erzeugen. Die Mängel des Particularismus: die Schwäche nach Außen, die Zerrissenheit im Innern, die Hemmungen für Handel und Verkehr habe der Bund im Princip gebrochen, und sie vollständig zu beseitigen, sei seine Aufgabe. Aber man müsse ihm Zeit dazu lassen und die Frucht nicht vor der Reife brechen wollen. Diese Rede, sachkundig, was den Inhalt betrifft, und geistreich in der Form, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Der Antrag wurde unter Namensaufruf mit 111 gegen 100 Stimmen angenommen (16. April 1869). Ohne Zweifel war es dabei auf ein Mißtrauensvotum abgesehen, obgleich diese Absicht nicht eingestanden wurde. Manche meinten, daß beim Ausbau der Verfassung die Forderungen der Freiheit denen der Machtentwicklung zu sehr nachgesetzt wurden und maßen dabei die Schuld davon dem Bundeskanzler bei. Andere mochten sich von seinem vorherrschenden Einfluß, den sie wie eine Dictatur ansahen, gedrückt fühlen. In der That hatte seit Stein kein anderer Minister in Preußen so entscheidend in die öffentlichen Angelegenheiten eingegriffen, aber auch kein anderer so viel Kraft und Initiative wie Bismarck bewiesen. In Bezug auf seinen Widerstand gegen die Einsetzung verantwortlicher Bundesministerien hatte er vollkommen Recht. Sie war mit dem Dasein des Bundesrathes unvereinbar und konnte nur Mißtrauen gegen das Bundespräsidium hervorbringen. Die Verfassung, kaum gegründet, bedurfte vor allem des Vertrauens der einzelnen Bundesstaaten. Sie war, wie Graf Bismarck selbst zugab, nicht blos in der Eile, sondern auch unter Verhältnissen zu Stande gekommen, in denen der Baugrund wegen der vielen Unebenheiten des Terrains ein sehr schwieriger war, aber ungeachtet dieser Hindernisse, so wie er war, benutzt werden mußte. Seitdem hatte sich die Lage der Dinge nicht wesentlich geändert, und es war kein anderes Fundament zum Vorschein gekommen.

In der Debatte (21. und 22. Mai) über die Finanzlage und die Steuervorlagen wurde der Finanzminister von der Heydt von mehreren Seiten lebhaft angegriffen, und von sich selbst und anderen im Ganzen nur schwach vertheidigt. Der Reichstag lehnte die meisten der von ihm zur Deckung des Deficits vorgeschlagenen Steuern, die Erhöhung der Branntweinsteuer mit 202 gegen 15 Stimmen, ab. Nach einigen Monaten reichte er seine Entlassung ein, und hatte den bisherigen Präsidenten der Seehandlung, Camphausen, zum Nachfolger im Finanzministerium. Von der Heydt war ein sehr thätiges Mitglied verschiedener Ministerien, von dem Cabinet Brandenburg-Manteuffel an, gewesen, und hatte noch 1866 wesentlich zur Herbeischaffung der zur Kriegführung

nöthigen Geldmittel beigetragen, aber in der letzten Zeit den an ihn gestellten Anforderungen nicht mehr so wie früher genügt.

Das Zollparlament wurde am 3. Juni, ohne daß vorher der Reichstag geschlossen gewesen wäre, von dem Präsidenten des Bundeskanzleramtes, Delbrück, eröffnet. Seine Rede besagte im wesentlichen Folgendes: Die Gesetzgebung des Zollvereins ist in Mecklenburg, Lübeck und in einem Theil des Gebiets von Hamburg in Wirklichkeit getreten. Mit der nahe bevorstehenden Einführung dieser Gesetzgebung in andern hamburgischen und in einigen preußischen Gebietstheilen wird die Abgrenzung des Zollgebiets für die nächste Zukunft ihren Abschluß erhalten. — Der Verkehr mit dem Freihafengebiet Hamburgs hat jede mit den vorhandenen Einrichtungen vereinbare Erleichterung erfahren, und wird durch die bereits eingeleitete Vervollkommnung dieser Einrichtungen noch weitere Erleichterungen erhalten. — Dem in der vorjährigen Session allgemein anerkannten Bedürfniß einer durchgreifenden Revision der Zollgesetzgebung soll ein neues Vereinszollgesetz gerecht werden. — Der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers soll die Zollsätze für den ausländischen Zucker ohne Rücksicht auf dessen Bestimmung zur Fabrication oder zum Verbrauch regeln, und die Steuer vom inländischen Zucker in ein richtiges Verhältniß zu diesen Zollsätzen bringen. — Die Vereinsregierungen wünschen durch Zollbefreiungeu und Zollermäßigungen den Verkehr zu fördern und den Verbrauch zu erleichtern, müssen aber zugleich aus Rücksicht auf den Staatshaushalt darauf bedacht sein, die von solchen Befreiungen und Ermäßigungen unzertrennlichen Ausfälle in den Zolleinnahmen durch Erhöhung dieser Einnahmen bei andern Gegenständen auszugleichen.

Die Zollvereinsregierungen hatten Ursache mit den Berathungen des Zollparlaments zufrieden zu sein. Alle vorgeschlagenen Bestimmungen des Tarifs, mit Ausnahme des Zolls auf Petroleum, wurden mit 139 gegen 129 Stimmen genehmigt. Was den Reichstag betrifft, so nahm er, ungeachtet der Ablehnung der meisten Steuervorlagen der Regierung, den Bundesetat für 1870 definitiv an. Am 22. Juni (1869) wurde die Session des Zollparlaments und des Reichstages vom Könige geschlossen, der in der Thronrede die Abgeordneten mit Aeußerungen der Zufriedenheit über die erreichten Resultate und mit günstigen Erwartungen für die Zukunft entließ. Kurz vorher hatte die feierliche Eröffnung des neuen Kriegshafens an der Jahde, der den Namen Wilhelmshafen erhielt, in Gegenwart des Königs stattgefunden.

Die zum norddeutschen Bunde gehörigen Mittel- und Kleinstaaten konnten ihre innern Angelegenheiten selbständig führen, so weit dies nicht der Bundesverfassung zuwider lief. Preußen suchte keinen bestimmten Einfluß, am wenigsten einen Druck auf sie auszuüben, sondern überließ sie, wenn es sich nicht um allgemeine Bundessachen, namentlich Militär-

und Zollwesen, handelte, ihren eigenen Inspirationen und tastete das, was sie ihre berechtigten Eigenthümlichkeiten nannten, nicht an. Freilich konnten die Mittelstaaten, von den Kleinstaaten nicht zu sprechen, jetzt nicht mehr dieselbe Bedeutung wie im früheren deutschen Bunde für sich in Anspruch nehmen. Im Grunde war nur noch Sachsen von ihnen übrig geblieben. Denn die süddeutschen Staaten gehörten nicht zum norddeutschen Bunde, und Hannover und Kurhessen hatten ganz aufgehört. Sachsen war 1866 durch seinen berühmten historischen Namen, sein 1815 zwar sehr geschmälertes aber seit lange bestehendes Territorium und die Rücksicht auf fremde Dazwischenkunft, vor der Auflösung gerettet worden. Aber eine freie Regung nach außen hin, an die es so lange gewöhnt gewesen, war ihm nicht mehr möglich. Es besaß in der geistigen Welt noch immer Rang und Ruf durch seine Gelehrten, Künstler, und Industriellen, seine gebildete und betriebsame Bevölkerung, aber es warf kein Gewicht mehr in die Wagschale der politischen Geschicke Deutschlands. In diesem Gefühl zog es auch seine bisherige Gesandtschaft in St. Petersburg ein, wo sie nichts mehr zu thun hatte und ein unnützer Prunk gewesen wäre. Die anderen zum norddeutschen Bunde gehörenden Staaten hatten keine Traditionen früherer Unabhängigkeit und Größe für sich und gingen ohne Widerstreben in die neuen Verhältnisse ein. Ihre innern Zustände waren von denen Preußens nicht wesentlich verschieden. Nur ein einziger dieser Bundesstaaten, Mecklenburg, besaß eine von den übrigen abweichende Organisation, indem dort der staatliche Schwerpunkt nicht in der Dynastie oder im Gesammtvolk, sondern im Stande der adeligen Grundbesitzer lag, die den Landtag vollständig beherrschten, und ohne deren Zustimmung die Regierung nichts unternehmen konnte. Ein Versuch des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, ein neues Steuersystem nach preußischem Muster einzuführen, scheiterte an dem Widerstande des Landtages (November 1868). Ebenso lehnte derselbe die von der Regierung geforderte Hülfe zur Vermehrung der Eisenbahnen ab. Die Einrichtungen dieses Landes, das sich wie ein Stück verspätetes Mittelalter ausnahm, würden in einem größeren Staate nicht so lange gedauert haben. Die Kleinheit der dortigen Verhältnisse entzog sie der Aufmerksamkeit der übrigen Welt und sie blieben bestehen, weil sie einmal da waren, übten aber nichtsdestoweniger auf die engen Kreise, in denen sie eingewurzelt waren, einen lähmenden Einfluß aus. In fast allen andern Bundesgebieten begann der frühere engherzige staatliche Particularismus vor der nationalen Bewegung, die mit dem norddeutschen Bunde entstanden war, langsam aber unausgesetzt an Boden zu verlieren. Mochten sich manche Regierungen der Vergangenheit mehr als der Gegenwart zuneigen, da sie in ersterer eine größere Rolle gespielt hatten, mochte es in den Landtagen Parteien geben, die in religiöser und politischer Beziehung zur Reaction gehörten, die große

Mehrheit des Volkes fühlte überall, daß sein Heil nicht rückwärts, sondern vorwärts liege.

Am 6. October wurde der preußische Landtag vom König in Person eröffnet. Die Thronrede kündigte die Nothwendigkeit eines Steuerzuschlages an, um das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, eine neue Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen, und ein alle Stufen des Unterrichts umfassendes Gesetz über das Unterrichtswesen. Der Rücktritt des Finanzministers von der Heydt und die Ernennung seines Nachfolgers, die bald nach Eröffnung des Landtages erfolgte, ist bereits oben erwähnt worden (S. 196). Camphausen, der neue Finanzminister, flößte allen Parteien mehr Vertrauen ein, als mit seinem Vorgänger in der letzten Zeit der Fall gewesen. Die Lage der preußischen Finanzen konnte, ungeachtet des unter der von der Heydt'schen Verwaltung entstandenen Deficits, im Vergleich zu der mancher anderen Staaten, für vorzüglich gelten. Camphausen glaubte, daß zur Herstellung einer zweckmäßigen Finanzpolitik zunächst mit der Staatsschuldtilgung eine Aenderung vorgenommen und der Finanzminister ermächtigt werden müsse, in günstigen Jahren größere Tilgungssummen, in ungünstigen kleinere, immer unter Wahrung der Rechte der Staatsgewalt, zu verwenden. Sein Plan war, daß durch Verwandlung eines Theiles der preußischen Staatsschuld in eine consolidirte Schuld die übermäßige Amortisation gemindert und die Staatsausgaben um ungefähr drei und eine halbe Million erleichtert werden sollten. Die noch fehlenden zwei Millionen sollten durch Veräußerung nicht sehr einträglicher Grundstücke und industrieller Etablissements herbeigeschafft werden. Damit konnte das Deficit gedeckt und der Steuerzuschlag vermieden werden. Die Consolidationsvorlage wurde vom Abgeordnetenhause mit 242 gegen 128 Stimmen (14. December) und einige Tage später vom Herrenhause fast einstimmig angenommen.

Es war auf Antrag der sächsischen Regierung vom Reichstag die Errichtung eines Bundesoberhandelsgerichts, mit dem Sitz in Leipzig, beschlossen worden. Graf Lippe, früher Justizminister, wollte in dieser Ausdehnung der Bundesbefugnisse eine Verletzung der preußischen Verfassungsurkunde sehen, und forderte das preußische Herrenhaus, dessen Mitglied er war, auf, sich dagegen zu erklären, daß in Zukunft Aenderungen in der Verfassung des norddeutschen Bundes, die zugleich eine Aenderung der preußischen Verfassung nach sich ziehen könnten, ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung vorgenommen würden. Graf Lippe meinte, daß, wenn der Grundsatz: Bundesgesetze gehen den Landesgesetzen vor, in diesem Sinne angewandt werde, der preußische Landtag auf die Bedeutung einer Provinzialvertretung herabgedrückt werden würde. Graf Lippe, der von jeher für einen Particularisten und Reactionär gegolten hatte, gestand bei dieser Gelegenheit, daß er und seine Partei wenig

Sympathie für die deutsche Einheit hegten, die ihnen nur wie eine Schwärmerei erschien. Sein Antrag erregte aber insofern Aufsehen, als ihn die Commission des Herrenhauses mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen hatte. Die Urheber und Anhänger der norddeutschen Bundesverfassung fühlten sich beunruhigt, und Graf Bismarck erklärte sich in einem Schreiben an den Fürsten Putbus auf das lebhafteste gegen den Grafen Lippe und dessen Genossen im Herrenhause, und stellte den entschiedensten Widerstand von seiner Seite gegen jeden Angriff auf die Bundesverfassung in Aussicht. Es ließ sich voraussehen, daß dieselbe, in so engen Grenzen gehalten und so unbeweglich gemacht, wie Particularismus und Reaction es wollten, bald auseinanderfallen würde. Außerdem fand, was besonders gefährlich war, jede sich gegen sie erhebende Stimme in Oesterreich, Frankreich, unter Ultramontanen und Demokraten, überhaupt unter allen Gegnern Preußens, ein vielfältiges Echo. Sie mußte also um jeden Preis vertheidigt werden. Bei der Debatte im Herrenhause wurde der Antrag des Grafen Lippe durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung mit 58 gegen 42 Stimmen beseitigt (17. November 1869).

Die Abgeordneten Miquel und Lasker stellten den Antrag, die Regierung aufzufordern, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, daß im Wege der Bundesgesetzgebung die Competenz des norddeutschen Bundes auf das gesammte bürgerliche Recht ausgedehnt werde. Miquel erinnerte an die im Herrenhause hervorgetretenen Bestrebungen, die sofort in Mecklenburg und bei allen particularistischen Parteien in Deutschland Anklang gefunden hatten. Er machte darauf aufmerksam, daß ohne Competenzerweiterung der Bund in Stagnation gerathe, daß die Stagnation zum Untergange führe und daß mit dem Bunde Preußen fallen werde. Die Frage nach der Einheit des bürgerlichen Rechts sei keine Frage der Centralisation; der Gesetzgeber werde sich dabei auf diejenigen Gegenstände beschränken, die nothwendig nach einem und demselben Maße gemessen werden müssen, und gerade die Größe des Staates und die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Verhältnisse werde ihn zwingen, vieles der Autonomie der einzelnen Staaten zu überlassen. Miquel bekämpfte die Ansicht derer, die behaupteten, der Bund sei nichts als eine Vereinigung mehrerer souveräner Staaten nach außen und wies sie auf den Wortlaut der Verfassung hin, in der es heißt: der Bund ist geschlossen zum Schutz des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Lasker legte die Tendenz des Antrages unumwunden dar, indem er sich bereit erklärte, auf gewisse preußische Rechte unter der Voraussetzung zu verzichten, daß diese Rechte voll und unverkürzt auf den Bund übertragen würden. Die Bewegung vom Bunde auf die Einzelstaaten werde immer weiter gehen und keine Macht der Erde mehr im Stande sein, einen Rückschritt her=

beizuführen. Ohne die Erweiterung der Bundescompetenz werde weder die äußere Stellung noch die innre Freiheit Deutschlands sich in der von den Bedürfnissen der Nation vorgezeichneten Weise entwickeln können. Ungeachtet der von Particularisten und Ultramontanen gegen den Antrag erhobenen Einwendungen, als zur Mediatisirung aller Bundesregierungen und zu Zerwürfnissen im Innern führend, wurde derselbe mit 218 gegen 116 Stimmen angenommen (24. November).

Die auswärtigen Angelegenheiten Preußens gingen mit dem 1. Januar 1870 auf den norddeutschen Bund über. Demgemäß sollte das preußische Ministerium des Auswärtigen unter diesem seinem bisherigen Titel nur noch die Geschäfte zu besorgen haben, welche aus den Beziehungen des preußischen Staates zu den übrigen Bundesstaaten hervorgehen, ohne nach der Bundesverfassung einer der Behörden des Bundes obzuliegen. Für den gesammten übrigen Geschäftsbetrieb trat das Ministerium des Auswärtigen unter der Bezeichnung: „Auswärtiges Amt des norddeutschen Bundes" unter die unmittelbare Leitung des Bundeskanzlers. Der bisherige Unterstaatssecretär behält zum Bundeskanzler die Beziehungen, in welchen er zum Minister des Auswärtigen gestanden hat und führt den Titel „Staatssecretär des auswärtigen Amts". Die Vertreter im Bundes-Ausland werden den Titel „Gesandtschaft (Botschaft, Geschäftsträger) des norddeutschen Bundes" und als Wappen den preußischen Adler mit der Umschrift: „Gesandtschaft des norddeutschen Bundes" führen, wie es dem Artikel 11 der Bundesverfassung entspricht, welcher die völkerrechtliche Vertretung des Bundes der Krone Preußen überträgt. Die bisherigen preußischen Gesandten an den süddeutschen Höfen und später überall, wurden fortan als Gesandte des norddeutschen Bundes beglaubigt.

Die Berathung über die neue Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen schien anfänglich ein den Absichten der Regierung entsprechendes Ergebniß herbeiführen zu wollen. Diese Aussicht verlor sich aber, als die Königliche Ernennung der Gemeindevorsteher oder Amtshauptleute im Abgeordnetenhause verworfen und ihre Erwählung durch die Aemtervertretungen beschlossen wurde. Der Cultusminister von Mühler hatte mit seinen Anträgen kein Glück. Sie wurden entweder abgelehnt oder blieben unerledigt. Als er sich gegen einen Zuschuß von 60,000 Thalern zu der Wittwen- und Waisenkasse der Elementarlehrer, aus Rücksicht auf die Finanzlage des Staates erklärte, gab der Finanzminister Camphausen seine Bereitwilligkeit zur Unterstützung des Antrages zu erkennen, was von der öffentlichen Meinung beifällig aufgenommen wurde.

Am 12. Februar (1870) wurde der Landtag im Auftrage des Königs durch den Grafen Bismarck geschlossen.

Am 14. Februar fand die Eröffnung des Reichstages Statt. In

der Thronrede wies der König von Preußen auf die zunächst der Berathung zu überweisenden Vorlagen hin. Es waren solche: ein Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund; eine Gesetzvorlage über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit; über den Unterstützungswohnsitz; ein mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossener Jurisdictionsvertrag; eine Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs der deutschen Staaten. „Die Gesammtheit der Verträge," sagte der Königliche Redner, „welche den Norden Deutschlands mit dem Süden verbinden, gewähren der Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen deutschen Vaterlandes die zuverlässigen Bürgschaften, welche die starke und geschlossene Organisation des norddeutschen Bundes in sich trägt. Das Vertrauen, welches unsere süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaften setzen, beruht auf voller Gegenseitigkeit. Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken, das gegenseitig verpfändete Wort deutscher Fürsten, die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen verleihen unseren Beziehungen zu Süddeutschland eine von der wechselnden Woge politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit." Seinen und seiner Regierung friedlichen Charakter gab der König in der von ihm ausgesprochenen Ueberzeugung zu erkennen, daß einem jeden politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, der Freiheit und der Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe und obliege, und daß die Wehrkraft eines jeden Landes nur zum Schutze eigener, nicht zur Beeinträchtigung fremder Unabhängigkeit berufen sei.

Bei Gelegenheit der Debatte über den Jurisdictionsvertrag mit Baden stellte der Abgeordnete Lasker den Antrag, für den sofortigen Eintritt Badens und überhaupt der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund wirken zu wollen. Die schon seit längerer Zeit bestehende Geneigtheit der badischen Regierung, sich Preußen eng anzuschließen, und die Uebereinstimmung zwischen den Militärinstitutionen beider Staaten lasse die Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund als etwas, das sich gewissermaßen von selbst verstehe, erscheinen. Baden wolle in den Bund eintreten, das sei unzweifelhaft. Daß es nicht geschehe, davon könne der Grund nur in Preußen liegen. Aber warum dieses den Wunsch Badens nicht erfülle, sei unbegreiflich, da Rücksichten auf das Ausland nicht denkbar seien, und man warte auf Lösung des Räthsels. Dem von Baden gegebenen Beispiel würde bald ganz Süddeutschland folgen. Graf Bismarck erklärte in seiner Antwort Laskers und seiner Genossen Antrag für einen politischen Fehler, der nur aus einer mangelhaften Kenntniß der Gesammtlage Deutschlands hervorgegangen sein könne. Unter den vier süddeutschen Staaten stehe Baden als der einzige officielle Vertreter des nationalen Gedankens da, und sei deshalb durch die Gesinnung, die es vertrete und verbreite, als einzelner Staat im

Süden nützlicher als wenn es ein Theil des Bundes wäre. „Deshalb glaube ich," fuhr der Bundeskanzler fort, „thun wir nicht gut, das Element, das der nationalen Entwicklung im Süden am günstigsten ist, mit einer Barriere zu umgeben, gewissermaßen den Milchtopf abzusahnen und das Uebrige sauer werden zu lassen. Die glückliche Wirkung, welche Baden bisher auf die anderen süddeutschen Staaten ausgeübt hat, würde damit verloren gehen. Der Abgeordnete Lasker sieht in der Aufnahme Badens den Anfang der Vollendung des Bundes; ich sehe aber darin nicht blos einen Anfang der Hemmung, sondern einen ziemlich dauernden Hemmschuh des Weiterarbeitens. Ich kann nur dringend bitten, daß Sie der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Bundes, der sie namentlich beim Zustandekommen der Verfassung Vertrauen, mitunter in einer mich beschämenden Weise, bekundet haben, dieses Vertrauen nicht dadurch beweisen wollten, daß Sie den Antrag annehmen. Ich würde das als ein Zeichen des Mißtrauens ansehen." — Die Beweisführung des Bundeskanzlers für seine Ansicht erschien so überzeugend und den Verhältnissen angemessen, daß der Abgeordnete Lasker, mit der durch die Debatte herbeigeführten Aufklärung über die Sachlage zufrieden gestellt, seinen Antrag zurückzog (24. Februar).

In Betreff der dem Reichstage von der Regierung gemachten Vorlagen ist zu bemerken, daß bei der Berathung über das Strafgesetzbuch für politische Verbrechen überall Festung statt Zuchthaus gesetzt, aber der Antrag auf Aburtheilung politischer Verbrechen durch Schwurgerichte abgelehnt wurde. Die in mehreren deutschen Staaten abgeschaffte Todesstrafe wurde für Mord oder Mordversuch auf das Bundesoberhaupt oder einen Landesherrn wiederhergestellt. Um das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz zu Stande zu bringen, mußte sich die Majorität schließlich zu einer wesentlichen Concession verstehen (17. Mai 1870). Nach dem Willen des Bundesrathes sollte das Gesetz sich nur auf den Unterstützungswohnsitz der Bundesangehörigen außerhalb des Heimathsstaats beziehen. Der Reichstag hat jedoch dem Gesetz eine erweiterte Geltung auch für die Bundesangehörigen innerhalb des Heimathsstaats gegeben, so daß es jetzt an die Stelle aller Particulargesetze tritt. Der Unterstützungswohnsitz wird durch zweijährigen Aufenthalt erworben. Die Commission wollte aber auch dem Bunde die oberste Entscheidung in Streitigkeiten aller Art über die Auslegung des Gesetzes zusprechen. Der Reichstag beschränkte indeß diese Competenz des Bundes auf Fälle, wo die Streitigkeiten Armenverbände verschiedener Bundesstaaten betreffen. Eine unbeschränkte Competenz wurde vielfach als gegen die Bundesverfassung verstoßend angesehen, da in derselben dem Bunde, abgesehen vom eigentlichen Proceß bei Verwaltungsgesetzen, nur die oberste Aufsicht, aber nicht die oberste Entscheidung in der Auslegung zugestanden ist. An dieser Meinungsverschiedenheit würde das Gesetz im Bundesrath um

so eher gescheitert sein, als viele Kleinstaaten das Bedürfniß einer Bundesgesetzgebung in dieser Ausdehnung, unter Aufhebung aller Particulargesetze nicht anerkennen wollten.

Am 12. Mai starb Waldeck in Berlin, die populärste Persönlichkeit unter allen parlamentarischen Notabilitäten in Preußen und vielleicht in ganz Deutschland. Er hatte sich viele Jahre lang, unter allem Wechsel der Ereignisse, in der öffentlichen Meinung auf derselben Höhe erhalten, und wurde unter Betheiligung einer unermeßlichen Volksmenge zur Erde bestattet.

Am 26. Mai wurde der Reichstag von dem Könige von Preußen mit einem Rückblick auf die Resultate seiner Thätigkeit geschlossen, von denen hier nur die wichtigsten haben erwähnt werden können. In dieser Thronrede wurden Ueberzeugungen und Erwartungen ausgesprochen, die in Millionen deutscher Herzen Wiederhall fanden. Es hieß darin unter anderem: „Die großen Erfolge, welche im Wege freier Verständigung der Regierungen und der Volksvertreter, unter sich und mit einander, in verhältnißmäßig kurzer Zeit gewonnen wurden, geben dem deutschen Volke die Bürgschaft der Erfüllung der Hoffnungen, welche sich an die Schöpfung des Bundes knüpfen; denn sie beweisen, daß der deutsche Geist, ohne auf die freie Entwicklung zu verzichten, in der seine Kraft beruht, die Einheit in der gemeinsamen Liebe Aller zum Vaterlande zu finden weiß. Dieselben Erfolge, gewonnen durch treue und angestrengte Arbeit auf dem Gebiete der Wohlfahrt und der Bildung, der Freiheit und der Ordnung im eigenen Lande, gewähren auch dem Auslande die Gewißheit, daß der norddeutsche Bund in der Entwicklung seiner innern Einrichtungen und seiner vertragsmäßigen nationalen Verbindung mit Süddeutschland die deutsche Volkskraft nicht zu einer Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens ausbildet, welcher die Achtung und das Vertrauen der Völker wie der Regierungen des Auslandes zur Seite stehen."

Während einer Pause in den Sitzungen des Reichstages war das Zollparlament zusammengetreten und mit einer Rede des Präsidenten des Bundeskanzleramtes, Delbrück, der Rang und Charakter eines Staatsministers erhielt, eröffnet worden (21. April). Derselbe kündigte einen Handelsvertrag mit Mexico und eine Revision des Tarifs des Zollvereins an. Seit Jahren habe es den im mexicanischen Gebiet zahlreich wohnenden Deutschen an Sicherheit für ihre Interessen und an einer Garantie ihrer Rechte gefehlt. Der jetzt nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten geschlossene Handelsvertrag werde diese in den Beziehungen des Zollvereins zum Auslande bisher bestandene Lücke ausfüllen und den Verkehrsbeziehungen zwischen den beiden Ländern eine feste Grundlage gewähren. Was die Revision des Tarifs betraf, so unterschied sich die Vorlage des Zollbundesrathes von der vorigen vornehmlich dadurch, daß

die damals vorgeschlagene Petroleumssteuer fallen gelassen und durch eine Erhöhung der Eingangssteuer auf Kaffee ersetzt wurde. Das Zollparlament genehmigte den Handelsvertrag mit Mexico und die Herabsetzung des Zolls auf einige Industriezweige, aber im Ganzen stießen die Veränderungen im Tarif, welche eine Erhöhung der Zolleinnahmen bezweckten, auf mehr Schwierigkeiten, als man erwartet hatte. Es kam zuletzt mit Hülfe der conservativen und nationalliberalen Partei ein Compromiß zu Stande, der zwar die Hoffnung der Regierungen, eine namhafte Vergrößerung der Zollerträgnisse zu erlangen, nur sehr wenig erfüllte, aber der Absicht der Mehrheit des Zollparlaments, Erhöhung und Ermäßigung auszugleichen, entsprach, und für den Augenblick die verschiedenen Ansichten ausglich. In der Rede des Königs, mit welcher derselbe die Session des Zollparlaments schloß (6. Mai), gab sich die Befriedigung mit der Revision des Tarifs ohne eine Einmischung getäuschter Erwartung zu erkennen.

Die Stellung Preußens zum Auslande konnte im Ganzen als eine befriedigende betrachtet werden. Die freundschaftlichen Beziehungen zu England, Rußland, Italien dauerten ungestört fort. Die Spannung im Verhältniß zu Oesterreich hatte in der letzten Zeit nachgelassen, und die gereizte Stimmung, die in den officiösen Organen beider Regierungen so lange vorgewaltet, war einer ruhigeren Beurtheilung der gegenseitigen Interessen gewichen. Das österreichische Cabinet, das bei den Reibungen immer der angreifende Theil gewesen, schien zu begreifen, daß es auf diesem Wege nichts erreichen könne, und daß eine Polemik, die sich in Aeußerungen des Mißtrauens, in verdächtigenden Anspielungen und gelegentlichen Seitenhieben Luft machte, einer großen Regierung unwürdig sei. Die officiöse preußische Presse, die schon früher mehr defensiv als agressiv verfahren, hatte in der letzten Zeit die Angriffe auf österreichische Zustände ganz eingestellt. Es war zwischen den beiden Regierungen keine Annäherung eingetreten, aber der sonst bei vorkommenden Gelegenheiten durchblickende Groll hatte aufgehört. In Dänemark dauerte der Wort- und Federkrieg gegen Preußen fort, das aber zu stark war, um davon gereizt, geschweige denn verwundet werden zu können. Im Orient drohte in diesem Augenblick keine Krisis, und Preußen und der norddeutsche Bund würden von ihr in keinem Fall unmittelbar berührt worden sein. Der politische Horizont wäre demnach ein heiterer gewesen, hätte nicht eine einzige, aber eine schwere Gewitterwolke an ihm gestanden, die sich bald näher, bald ferner zeigte, aber nie ganz verschwand. Diese Gewitterwolke drohte von Frankreich her.

Es hieße zu weit zurückgehen und zu Bekanntes wiederholen, wollte man die Gründe zu dem zwischen Frankreich und Preußen bestehenden Antagonismus näher angeben. Zu den feindseligen Gefühlen, die im französischen Volke seit dem Sturz Napoleon I. gegen Preußen fort-

gedauert hatten, war in neuester Zeit die Eifersucht und Furcht vor der Ausdehnung der preußischen Macht durch die Gründung des norddeutschen Bundes hinzugetreten. Schon seit langer Zeit hielten alle Parteien in Frankreich, Legitimisten wie Republikaner, ihr Land durch die ihm 1815 angewiesenen Grenzen für beeinträchtigt und geschwächt. Bei jeder Gelegenheit und in jeder Form wiederholte sich die Klage, daß die anderen Mächte ihr Gebiet erweitert hätten, Frankreich aber in die Stellung vor 1789 zurückgedrängt sei. Allerdings mußte es den Franzosen als ein tragisches Schicksal erscheinen, die Früchte so vieler Siege und Eroberungen sämmtlich verloren zu haben. Aber anstatt die Ursachen des Niederganges ihrer Macht in dem Mangel an einer festen Politik, in der Maß- und Ziellosigkeit ihres ganzen Wesens, in der Herrschsucht nach Außen und dem Hange zu Revolutionen im Innern zu suchen, wälzten sie jede Schuld von sich ab und klagten die anderen Völker des Ehrgeizes an, die nichts gethan hatten, als sich von ihnen zu befreien und sie in ihre Schranken zurückzuweisen. Anstatt sich mit der Gleichstellung zu den großen Nationen zu begnügen, erhoben sie von Neuem den Anspruch auf eine unbedingte Suprematie. Die Siege in der Krim und in der Lombardei hatten ihnen die Meinung von ihrer militärischen Unwiderstehlichkeit wiedergegeben. Sie glaubten die große Zeit Napoleon I. zurückgekehrt, obgleich die Schlachten an der Alma und bei Solferino sich, was die Wirkung betrifft, nicht mit denen von Austerlitz und Wagram vergleichen ließen. Die kriegerischen Erfolge des ersten Kaiserreiches konnten, wären selbst die dazu geeigneten Personen vorhanden gewesen, nicht erneuert werden. Die Weltlage war eine durchaus andere geworden. Außerdem wiederholt sich eine solche Epoche nicht, wenigstens nicht in demselben Jahrhundert. Auch hätte der Sturz Napoleon I. die Franzosen davon überzeugen können, daß rein militärische Siege, mögen sie noch so außerordentlich sein, nichts Dauerndes zu schaffen vermögen. Während das französische Volk einem für immer verschwundenen Schatten nachjagte, ließ es die Wirklichkeit außer Acht und versäumte es, sich der von ihr dargebotenen Schätze zu bemächtigen. Anstatt sich in seiner gegenwärtigen Lage zu befriedigen und aus ihr die Vortheile zu ziehen, die sie ihm in so reichem Maße gewähren konnte, versetzte es sich künstlich in eine Vergangenheit zurück, deren charakteristische Größe zum Theil darin bestand, daß sie sich nicht nachahmen ließ.

Napoleon III. begünstigte die unter den Franzosen mit vermehrter Stärke wieder erwachten Erinnerungen an das erste Kaiserreich, und nährte ihren Eroberungstrieb aus allen Kräften. Er sorgte dafür, daß jene Epoche in Schrift und Bild unaufhörlich erneuert wurde, und stellte, so viel es irgend möglich war, ihre Zeichen, Formen und Symbole wieder her. Von Anfang seiner Regierung an war sein Bestreben darauf gerichtet gewesen, das französische Volk durch den Glanz auswärtiger

Unternehmungen zu blenden und ihm den Verlust seiner politischen Rechte vergessen zu machen. Kaum war er als Präsident an die Spitze Frankreichs getreten, als er Rom belagern und einnehmen ließ, und später fochten französische Truppen in der Krim, in der Lombardei, in Algerien, im Libanon, in China, jenseits des Ganges, in Mexico, also in vier Welttheilen, wie er selbst bei Eröffnung der Kammern (15. Februar 1865) in einer auf Effect berechneten Rede bemerkte (Geschichte der Jahre 1860 bis 1867, Bd. I., S. 272). Diese vielen Kriege vergrößerten nur die Staatsschuld, machten die Erhöhung der Steuern unvermeidlich, verschafften aber Frankreich keine wesentliche Vermehrung seiner Macht. Die Einverleibung Savoyens und Nizza's bot keinen Ersatz für die ungeheuren Opfer an Menschenleben und Geld dar, und nahm sich im Vergleich zu den Eroberungen des ersten Kaiserreiches sehr geringfügig aus. Napoleon III. konnte nicht daran denken, die Siegeslaufbahn seines Oheims zu erneuern, fühlte aber, daß, wenn er den Nimbus seines Namens in den Augen der Franzosen erhalten wollte, er Frankreich auf der einzigen Seite vergrößern müsse, wo dies möglich und ersprießlich war, nach dem Rhein hin. Dies war nur durch einen glücklichen Krieg mit Preußen und den mit ihm verbündeten norddeutschen Staaten zu erreichen. Die mächtige Widerstandskraft, die einem französischen Angriff entgegengesetzt werden konnte, dessen Abweisung eine Invasion Frankreichs möglich erscheinen ließ, erschreckte Napoleon III., der, ohne seine Absichten ganz aufzugeben, sie vertagte, und sich vorläufig darauf beschränkte, Preußen, gegen das Anerbieten anderweitiger Vergrößerung, zur Abtretung einiger Grenzdistricte zu bewegen. Da hierauf nicht eingegangen wurde, so brachte er den Plan zu einer Theilung Belgiens in Anregung, der ebenfalls fehlschlug. Es trat ein Schwanken in der französischen Politik ein, das von dem kränkelnden Zustande des Kaisers, einzelnen warnenden Stimmen und der Gefahr des projectirten Unternehmens vermehrt wurde. Aber zuletzt wurde nach langem Zögern und Bedenken das Wagstück, erst ganz im geheimen, beschlossen. Verschiedene Gründe wirkten dazu mit. Der Kaiser und seine Umgebungen glaubten, die unruhige und unbefriedigte Stimmung des französischen Volkes, deren Ausbruch über kurz oder lang zu fürchten war, nur durch einen glücklichen Krieg stillen zu können, und durch die seit einiger Zeit betriebenen Rüstungen auf einen solchen hinlänglich vorbereitet zu sein. Nach den ersten davongetragenen Vortheilen, die mit der den Franzosen eigenen Ueberschätzung ihrer selbst und Unterschätzung des Gegners, nicht bezweifelt wurden, hoffte man Oesterreich und Italien auf Frankreichs Seite treten zu sehen. Das Festhalten der süddeutschen Staaten an den Schutz- und Trutzbündnissen wurde nicht für möglich erachtet, und selbst auf eine preußenfeindliche Erhebung eines Theiles der Bevölkerung des norddeutschen Bundes gerechnet.

Alles war in der Nähe des Kaisers, er selbst vielleicht am wenigsten, zum Kriege entschlossen. Von da aus wurde den politischen und militärischen Notabilitäten, den dem Kaiserreich besonders zugethanen Mitgliedern des Senats und des gesetzgebenden Körpers, den Leitern der officiösen Presse, die Losung in diesem Sinne gegeben. Da sich in Frankreich alle Ideen, falsche wie wahre, vermöge des geselligen Geistes der Nation und der nahen Berührung aller Klassen rascher als anderswo verbreiten, so griff auch die Meinung von der Wahrscheinlichkeit eines Krieges gegen Preußen, das Frankreich bedrohe und Deutschland unterdrücke, immer mehr um sich. Die nach Popularität haschenden Blätter ließen es an aufregenden Blicken auf die Vergangenheit, an entstellenden Berichten über die Gegenwart, an beleidigenden Provocationen nicht fehlen. Ihre Sophismen und Declamationen fielen auf einen empfänglichen Boden. Der Same zu dieser Gesinnung war längst ausgestreut, und es gehörte keine große Arbeit dazu, ihn zur Reife zu bringen. Da aber ein Krieg zwischen Staaten sich nicht wie ein Streit zwischen Privatleuten vom Zaun brechen läßt, so hätte der Friede ohne die Dazwischenkunft unvorhergesehener und unberechenbarer Umstände immer noch, wenigstens für einige Zeit, erhalten werden können. Aber die Verhältnisse sind in der heutigen Weltlage so verwickelt und verschoben, daß Ereignisse, die mit anderen in gar keinem äußeren Zusammenhange stehen, auf diese einen bestimmenden Einfluß ausüben können.

Seit dem Sturze der Königin Isabella II. hatten die spanischen Machthaber und Politiker lange vergebens nach einem Candidaten für den vacant gewordenen Thron gesucht, und glaubten einen solchen endlich in der Person des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen gefunden zu haben. Die Eigenschaften und die Stellung dieses Prinzen konnten ihn für die Gründung einer neuen Dynastie in Spanien geeignet erscheinen lassen. Er war katholisch, jung, unterrichtet und mit zwei mächtigen Souveränen, mit dem König von Preußen durch gemeinsame Abstammung, mit dem Kaiser der Franzosen durch eine Familienverbindung, verwandt. Auch stand er, was für einen Vorzug gelten konnte, frei von jeder politischen Verpflichtung da, gehörte zu keiner der Parteien, die Spanien zerrissen und sich um die Herrschaft über dasselbe stritten. Es war ihm möglich, wenn er auf den Thron stieg, nur das Beste des Landes im Auge zu haben. Schon seit lange war in Ländern, wo Absolutismus und Parlamentarismus mit einander gerungen und Revolutionen hervorgerufen hatten, die Berufung einer neuen Dynastie zur Begründung der politischen Freiheit für nöthig gehalten worden, weil Fürsten, die selbst oder deren Vorfahren eine unbedingte Regierungsgewalt ausgeübt haben, sich selten an eine Beschränkung derselben gewöhnen können. Diese Erfahrung war in England schon im siebzehnten Jahrhundert gemacht worden und hatte sich seitdem in einem großen Theil

Europa's, in Spanien nicht am wenigsten, wiederholt. Die Erhebung eines hohenzollernschen Prinzen auf den spanischen Thron, der kein ursprüngliches Recht auf denselben besaß, ihn einzig dem Vertrauen der Nation verdankte und an den bisherigen Gegensätzen und Kämpfen unbetheiligt gewesen, konnte deshalb für einen glücklichen Ausweg gelten.

Die Unterhandlungen mit dem Prinzen Leopold, vornehmlich durch Vermittlung des Generals Prim geführt, hatten ihren Zweck erreicht, waren aber, obwohl der Oeffentlichkeit entzogen, kein Geheimniß geblieben. Frankreich wußte von ihrem Dasein ebenso gut wie die anderen Großmächte. Da aber die am Hofe herrschende Kriegspartei um jeden Preis eine Gelegenheit zum Bruch mit Preußen suchte, so griff sie begierig die von officiösen Madrider Blättern gegebene Mittheilung auf, das Ministerium habe beschlossen, den Cortes die Wahl des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern zum Könige von Spanien vorzuschlagen, nachdem dieser die eventuelle Annahme in bindender Weise zugesagt habe. Der König von Preußen hatte kurz vorher (28. Juni) dem hohenzollernschen Prinzen die Bewilligung zur Annahme der spanischen Throncandidatur ertheilt, was aber nur eine Sache der Form war, da Prinz Leopold kein Mitglied des preußischen Königshauses war und weder die Rechte noch Pflichten eines solchen hatte. Er stand zwar in preußischen Militärdiensten, was ihm aber keine weitere Abhängigkeit auferlegte, da er sie in jedem Augenblick aufgeben konnte. Die Annahme des spanischen Thrones von Seiten des Prinzen gab in Paris Veranlassung zu den heftigsten Vorwürfen und Anklagen gegen die preußische Politik. Man hatte daselbst schon lange auf eine solche Gelegenheit gewartet und griff nach ihr, als sie sich endlich bot, mit beiden Händen. Der französische Geschäftsträger in Berlin, Le Sourd, erschien im auswärtigen Amt und erklärte den peinlichen Eindruck, welchen die Throncandidatur des Prinzen Leopold auf das französische Cabinet hervorgebracht habe. Der Staatssecretär von Thile antwortete demselben, daß die preußische Regierung in keiner Beziehung zu dieser Angelegenheit stehe und nicht in der Lage sei, über diese Verhandlungen Auskunft zu geben. Der spanische Diplomat Eusebio de Salazar y Mazarredo, der mit dem Prinzen persönlich über die Annahme der spanischen Krone conferirt hatte, gab öffentlich die Erklärung ab, daß die preußische Regierung sich in diese Unterhandlung nicht eingemischt und der König überrascht gewesen sei, als ihm der Prinz seinen Entschluß „aus Höflichkeit" mitgetheilt habe. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, Prim habe sich an den Grafen Bismarck gewandt, um durch ihn die Zustimmung des Königs von Preußen zu erlangen. Der spanische Minister des Auswärtigen erklärte in einer Depesche an den spanischen Gesandten in Paris dieses Gerücht für durchaus unbegründet, und versicherte ausdrücklich, die Verhandlungen seien ausschließlich mit dem Prinzen Leopold geführt worden,

und es hätten über diesen Gegenstand keine Beziehungen zu dem Grafen Bismarck stattgefunden. Das französische Cabinet blieb dabei, es für eine Gefahr für Frankreich zu halten, wenn ein preußischer Prinz, denn dafür wollte man den Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen durchaus ansehen, auf den Thron Carl V. stiege. Im Fall eines Krieges mit Preußen könne Frankreich dadurch zwischen zwei Feuer gerathen. Vergebens wurden die französischen Minister von der spanischen Diplomatie darauf aufmerksam gemacht, daß ein durch die Wahl der Cortes auf den spanischen Thron gestiegener deutscher Prinz gar nicht in der Lage sein werde, Politik auf eigene Hand zu treiben, daß Oesterreich anfänglich ebenfalls gegen die Wahl eines Hohenzollern zum Fürsten von Rumänien gewesen sei, und später keine Ursache gehabt habe, sich über denselben zu beklagen, und daß ein neuer König nicht daran denken könne, die Spanier zu einem Kriege gegen Frankreich fortzureißen, die, kaum dem Bürgerkriege entgangen, weder geneigt noch geeignet seien, sich in die Angelegenheiten anderer Nationen zu mischen. Es war alles vergeblich. Das französische Cabinet blieb bei seiner vorgefaßten Meinung und würde wahrscheinlich mit keinem anderen Candidaten zum spanischen Thron als einem Napoleoniden zufrieden gewesen sein.

Die Kriegspartei am französischen Hofe, zu der einige Minister aus Ueberzeugung gehörten, und zu der die übrigen, um sich in ihrer Stellung zu erhalten, übertraten, wollte sich die durch die hohenzollernsche Throncandidatur gegebene Gelegenheit zum Bruch mit Preußen nicht entgehen lassen. Wie dieser im Einzelnen sich vorbereitete und zuletzt unvermeidlich wurde, wird in dem Capitel über Frankreich näher erwähnt werden. Hier soll nur das bemerkt werden, was Preußen und den norddeutschen Bund unmittelbar selbst betrifft.

Prinz Leopold trat, als er sich von dem Widerstande der französischen Regierung gegen seine Throncandidatur überzeugt hatte, aus eigener Bewegung von derselben zurück. Hiermit schien der Vorwand zu jeder weiteren Collision gehoben zu sein. Aber das französische Ministerium, zum Kriege entschlossen, stellte durch seinen Vertreter am preußischen Hofe, Grafen Benedetti, der sich zu König Wilhelm nach Ems begab, an diesen die Forderung, er solle sich in einem Schreiben an Napoleon III. für alle Zukunft verpflichten, niemals wieder zuzustimmen, wenn der Prinz von Hohenzollern auf seine Candidatur zurückkäme. Die Entsagung des Prinzen und die Uebereinstimmung des Königs mit ihr, war der französischen Regierung amtlich mitgetheilt worden. Daß dieselbe, hiermit nicht zufrieden, von einem Monarchen, wie der Sieger von Königgrätz und das Oberhaupt des norddeutschen Bundes, eine Erklärung verlangte, wie sie allenfalls Napoleon I., sechzig Jahre früher, von einem seiner Vasallenfürsten hätte fordern können, war in hohem Grade verletzend und bewies, daß man in Paris den Unterschied

der Zeiten und Charaktere nicht zu würdigen verstand. König Wilhelm begnügte sich damit, dieses Ansinnen abzulehnen, und als Graf Benedetti es persönlich erneuern wollte, denselben nicht zu empfangen.

Das auswärtige Amt des norddeutschen Bundes theilte die Forderung des Grafen Benedetti und den Entschluß des Königs, auf dieselbe nicht einzugehen, den deutschen Regierungen und den Vertretern des norddeutschen Bundes an einigen außerdeutschen Höfen zu näherer Kenntnißnahme mit. Das französische Ministerium stellte in der Absicht, die sich aufthuende Kluft immer mehr zu erweitern, die ablehnende Antwort des Königs Wilhelm als eine Beschimpfung Frankreichs dar, und täuschte den gesetzgebenden Körper und die Nation auf das gröblichste, indem es sich auf eine angeblich beleidigende preußische Depesche berief, die gar nicht vorhanden war. Es ordnete die Einberufung der Reserven und die Aushebung einer neuen Altersklasse an, und forderte einen außerordentlichen Credit für Ausrüstung der Land- und Seemacht, der ihm vom gesetzgebenden Körper gegen nur wenige Stimmen sofort bewilligt wurde (15. Juli). Der Bruch war auf diese Art schon entschieden, obgleich die förmliche Kriegserklärung an Preußen erst einige Tage später in Berlin abgegeben wurde. Die Nachricht von diesen Vorgängen verbreitete sich, von der französischen Presse auf's Aeußerste entstellt, die hierin nur dem ihr von ihrer Regierung gegebenen Beispiel zu folgen brauchte, wie ein Lauffeuer über Frankreich, und regte die Nation im Innersten auf, die alle Bedenklichkeiten über Bord warf und entschlossen war, ihr Schicksal von Neuem, wie schon so oft in ihrer Geschichte, dem ungewissen Kriegsglück anzuvertrauen.

König Wilhelm kehrte von Ems nach Berlin zurück, wobei er auf dem ganzen Wege mit Begeisterung begrüßt wurde, denn die Kunde von den feindlichen Absichten der französischen Regierung war in Deutschland schnell bekannt geworden. In seiner Hauptstadt angekommen, befahl er sofort die Mobilisirung der gesammten norddeutschen Streitkräfte, und traf, da der Krieg unvermeidlich geworden, die nachdrücklichsten Veranstaltungen zur Abwehr des feindlichen Angriffs, der, nach der außerordentlichen Bewegung zu urtheilen, von der Frankreich ergriffen schien, nicht lange auf sich warten lassen konnte. Am 16. Juli trat der Bundesrath in Berlin zusammen und erklärte sich mit der von dem Bundeskanzler gegebenen Darstellung der Verhältnisse und den getroffenen Maßregeln vollkommen einverstanden. Freiherr von Friesen, der Vertreter Sachsens, sprach seine Auffassung der Sachlage in den Worten aus: „Frankreich will den Krieg. Möge derselbe denn möglichst schnell und kräftig geführt werden.“ Die Bevollmächtigten der übrigen Bundesregierungen stimmten sämmtlich der Erklärung des Königreichs Sachsen bei. Der Reichstag trat am 19. Juli zusammen. Der König von Preußen machte in der Thronrede auf den Unterschied zwischen dem

Deutschland von sonst und jetzt aufmerksam. Früher habe dasselbe manche französische Gewaltthat schweigend ertragen müssen, weil es bei seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war. Gegenwärtig aber, wo ein Band rechtlicher und geistiger Einigung seine Stämme zusammenhält, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, trage es die Kraft und den Willen zur Abwehr französischer Eingriffe und Anmaßungen in sich. Das wohlberechtigte aber reizbare Selbstgefühl der französischen Nation sei von denen, welche an ihrer Spitze stehen, durch berechnete Mißleitung für persönliche Interessen und Leidenschaften ausgebeutet worden. In dem Kampfe, den die Gewaltthat fremder Eroberer dem deutschen Volke zur Vertheidigung seiner Ehre und Unabhängigkeit aufzwinge, werde Gott mit ihm sein, wie er es mit seinen Vätern war. — Alles, was in diesem Moment der Krisis von officieller Seite mündlich oder schriftlich kund gethan wurde, war gemessen, würdig, in keiner Art übertrieben, und drückte das Bewußtsein des Rechts und der Wahrheit aus, das, ungeachtet der Möglichkeit schwerer Prüfungen, an den endlichen Sieg der guten Sache glaubt. Graf Bismarck erließ eine Circulardepesche an die Vertreter des norddeutschen Bundes, in der er erklärte, daß der König von Preußen in voller Achtung vor der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der spanischen Nation und vor der Freiheit der Entschlüsse des Prinzen von Hohenzollern nie daran gedacht habe, denselben auf den spanischen Thron erheben zu wollen. Die an den König gestellte Forderung von Zusagen für die Zukunft sei unberechtigt und anmaßend, und demselben einen Hintergedanken und feindliche Absichten gegen Frankreich zuzuschreiben, eine willkührliche Erfindung. Der Reichstag bewilligte einstimmig den von der Regierung geforderten Credit von 120 Mill. Thalern, und ebenso ein Gesetz wegen Errichtung von Darlehnskassen, und beschloß, mit alleiniger Ausnahme der Fortschrittspartei, die Legislaturperiode des gegenwärtigen Reichstages für die Dauer des Krieges mit Frankreich, jedoch nicht über den 31. December 1870 hinaus zu verlängern. Am 21. Juli wurde der Reichstag von dem Grafen Bismarck geschlossen, der demselben im Namen des Königs den tiefen und herzlichen Dank für die Einmüthigkeit und Schnelligkeit aussprach, mit der er die Geschäfte erledigt hatte und den Bundesregierungen zu Hülfe gekommen war.

Das erhebende Symbol der preußischen Tapferkeit und Vaterlandsliebe, das eiserne Kreuz, wurde für den bevorstehenden Krieg wiederhergestellt.

Die preußische Regierung traf, abgesehen von der Mobilisirung der gesammten Bundesarmee, in jeder Richtung die kräftigsten Maßregeln zur Vertheidigung Deutschlands. Das ganze Bundesgebiet wurde in fünf Generalgouvernements eingetheilt. General Vogel von Falkenstein übernahm das Militärgouvernement in Preußen, Pommern, Schleswig-

Holstein, Hannover, also in den Provinzen, in welchen die Franzosen eine Landung versuchen konnten, während General Herwarth von Bittenfeld in der Rheinprovinz und Westphalen, die vom Feinde zunächst zu Lande bedroht waren, eine gleiche Stellung erhielt. Ersterer hatte seinen Sitz in Hannover, letzterer in Koblenz. Ein drittes Militärgouvernement umfaßte Brandenburg und Provinz Sachsen, und stand unter General von Bonin, mit dem Sitz in Berlin. Ein viertes, mit General von Löwenfeld an der Spitze, begriff Schlesien und Posen mit dem Sitz in Breslau. Ein fünftes wurde für das zwölfte Armeecorps errichtet und hatte seinen Sitz in Dresden. Die französische Flotte war, was die Zahl der Schiffe und der Bemannung betrifft, der deutschen bei weitem überlegen. Ein nach den Azoren bestimmtes Panzergeschwader, unter dem Befehl des Prinz-Admiral Adalbert, wurde unterwegs von dem zwischen Frankreich und Preußen eingetretenen Bruch unterrichtet, und konnte glücklicher Weise wieder in Wilhelmshafen eintreffen. Man besorgte Landungsversuche der Franzosen, beseitigte deshalb an allen deutschen Küsten die Seezeichen, legte an den gefährlichsten Stellen Torpedos an, bereitete eine freiwillige Seewehr vor, und arbeitete mit Eifer an der Befestigung aller den Angriffen des Feindes ausgesetzten Punkte. Man konnte noch nicht wissen, daß diese Vorsichtsmaßregeln überflüssig waren und daß die französische Seemacht, von der Verwirrung und Lähmung aller innern Zustände in Frankreich mitergriffen, nichts Bemerkenswerthes ausrichten werde. Mitten unter diese Rüstungen, die rasch und von der Begeisterung des Volkes begleitet, doch mit großer Ordnung und Ueberlegung getroffen wurden und trefflich in einander griffen, lief die Nachricht von dem Anschluß der süddeutschen Staaten an den gegen Frankreich zu unternehmenden Kampf ein, wovon weiter unten ausführlicher die Rede sein wird. Die süddeutschen Regierungen, die den Moment für Erfüllung der im August 1866 mit Preußen geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse für eingetreten erachteten, stellten ihre gesammten Streitkräfte unter den Oberbefehl des Königs Wilhelm, der sie nebst anderen deutschen Truppen zu einer Armee vereinigte, deren Führung der Kronprinz von Preußen übernahm. Der preußische Thronerbe wurde bei seiner Ankunft in München, Stuttgart und Carlsruhe von der Bevölkerung mit so lebhaften Bezeigungen von Sympathie und entgegenkommendem Vertrauen aufgenommen, wie selbst nur wenige Jahre vorher schwerlich der Fall gewesen sein würde. In einem großen Theile Deutschlands war während der letzten Zeit in der öffentlichen Meinung eine Veränderung zu Gunsten Preußens vorgegangen. Der norddeutsche Bund war eine noch sehr junge Stiftung, in manchen äußeren Seiten unvollendet, im Innern zu wenig vom Geist der politischen Freiheit durchweht, und doch übte er eine Anziehungskraft aus, der sich auch die außer ihm stehenden deutschen Völker nicht mehr entziehen konnten.

Es war durch ihn ein so kräftiger Anfang zu der politischen Einigung einer großen Anzahl deutscher Staaten gemacht worden, daß der Drang nach Vollendung zu einem Ganzen durch Hinzutreten dessen, was noch fehlte, immer weiter um sich griff. Unter gewöhnlichen Umständen hätte die Erfüllung dieses patriotischen Wunsches noch länger auf sich warten lassen können. Aber die französische Kriegserklärung bot jetzt eine Gelegenheit dar, diesem Gefühl einen unmittelbaren Ausdruck zu geben, was nur durch die Waffengemeinschaft mit Preußen möglich war. Man hielt es in Bayern, Württemberg u. s. w., abgesehen von der natürlichen Neigung für die Stammesgenossen, auch der eigenen Sicherheit wegen für nöthig, sich dem mächtigen norddeutschen Bunde anzuschließen, und hoffte, daß daraus ein dauerndes Verhältniß, ein ganzes und vollständiges Deutschland, hervorgehen werde. Dies war der Grund, warum die Ernennung des Kronprinzen von Preußen zum Höchstcommandirenden der süddeutschen Streitkräfte, außer den schätzbaren persönlichen Eigenschaften desselben, von der unermeßlichen Mehrheit der Bevölkerung mit so tiefer Befriedigung aufgenommen wurde.

Eine so große Collision, wie die, welche zwischen Preußen und Frankreich auszubrechen drohte, mußte die Besorgnisse der anderen Mächte in hohem Grade und den Wunsch in ihnen erregen, eine solche Erschütterung der politischen Zustände Mitteleuropa's, wenn irgend möglich, abzuwenden. Aber wie schon oft, das letzte Mal bei Ausbruch des Krieges in der Lombardei, blieben auch diesmal diese Bemühungen ohnmächtig. Seit dem Aufhören der Heiligen Allianz hatte in der Politik jede gemeinsame Richtung aufgehört und alles war dem einseitigen Ermessen und persönlichen Belieben der Machthaber und Parteiführer überlassen geblieben. Diese internationale Anarchie hatte seit der Juliusmonarchie beständig zugenommen und unter Napoleon III. ihren Culminationspunkt erreicht. Der Krieg, den dieser jetzt gegen Preußen beabsichtigte, war, obgleich unter anderen Vorwänden herbeigeführt, eine Fortsetzung seines Auftretens gegen Rußland und Oesterreich und seines Plans, die Continentalmächte, eine nach der anderen, zu demüthigen, Frankreich seine frühere Präponderanz wiederzugeben, und es dadurch an sich und seine Dynastie zu fesseln.

Der herausfordernde Hochmuth des französischen Cabinets und die sich rasch steigernde Erregtheit des französischen Volkes gegen Preußen schnitten den anderen Mächten von vornherein die Mittel zu einer friedlichen Vermittlung ab, und zu einer Intervention anderer Natur war man nirgends geneigt. England machte einige schwache Versuche, den Bruch zwischen Preußen und Frankreich abzuwenden; von Oesterreich, Italien und Rußland ist nichts der Art geschehen. Die Erklärung der französischen Minister im Senat und gesetzgebenden Körper (15. Juli) ließen jede diplomatische Dazwischenkunft vergeblich erscheinen. Die von

der französischen Politik seit dem Kriege gegen Mexico begangenen Fehler waren dem schärfer blickenden Theile der eigenen Nation nicht entgangen und von der Opposition im gesetzgebenden Körper und der antibonapartistischen Presse bei jeder Gelegenheit hervorgehoben worden. Die französische Regierung hatte sich aber noch mehr als blos schlecht berechnete Plane und Inconsequenzen zu Schulden kommen lassen. Graf Bismarck enthüllte in den letzten Tagen des Juli in der „Times" und in einer Circulardepesche die selbstsüchtigen Plane, mit denen dieselbe sich seit Jahren trug, zu deren Ausführung sie Preußen durch verlockende Anerbietungen herbeiziehen wollte. Im Mai 1866 trug das französische Cabinet dem preußischen durch den Grafen Benedetti ein Offensiv= und Defensivbündniß gegen Oesterreich an, mit dem es damals auf vollkommen gutem Fuße stand und das ihm keinen Grund zu Beschwerden gegeben hatte. Frankreich verlangte den größten Theil des linken Rheinufers für sich, und überließ es Preußen, sich in Deutschland eine Vergrößerung von 7 bis 8 Millionen Seelen, nach eigener Wahl auszusuchen. Graf Bismarck war keinen Augenblick geneigt, auf solche Vorschläge einzugehen, verwarf sie aber nicht alsbald und ohne weiteres, indem er besorgte, daß die Vernichtung jeder französischen Hoffnung den Frieden, den er so lange als möglich zu erhalten wünschte, gefährden würde. Er glaubte, daß in Frankreichs Politik und Verfassung Veränderungen eintreten könnten, welche über die Nothwendigkeit eines Krieges mit ihm hinweggeführt hätten. Die preußischen Siege in Böhmen und der Prager Friede lenkten die französische Politik für einige Zeit auf andere Bahnen hin. Aber im Frühjahr 1869 trat Frankreich mit dem Plan hervor, sich Belgien und Luxemburg einzuverleiben, dagegen Preußen freie Hand in Deutschland zu lassen. Dieses Anerbieten wurde von dem preußischen Cabinet unbedingt abgelehnt. Es waren für dasselbe jetzt nicht mehr dieselben Gründe zu zögernden und zurückhaltenden Erklärungen wie drei Jahre vorher vorhanden. Um die Immoralität der französischen Politik, Belgien betreffend, richtig zu beurtheilen, darf man nicht vergessen, daß Napoleon III. gegen den König Leopold II., während er mit dessen Vernichtung umging, immer die friedlichsten und freundschaftlichsten Absichten geäußert hatte.

Nachdem alle zum Kriege nöthigen Vorbereitungen mit Kraft und Umsicht getroffen worden, verließ König Wilhelm am 31. Juli seine Hauptstadt, um sich an die Spitze der deutschen Heere zu stellen, nachdem er vorher einen Aufruf an sein Volk erlassen und eine Amnestieertheilung für politische Verbrechen und Vergehen in Aussicht gestellt hatte. Der Nimbus, den Frankreich seit so vielen Jahren um sich zu verbreiten gewußt hatte, die Erinnerung an seine Siege in der Krim und in Italien, die Meinung von der ausgezeichneten Schlagfertigkeit seiner Truppen, hatten ihre Wirkung auf die Einbildungskraft der Menschen

nicht verfehlt. Im Ausland sahen die, welche Deutschland günstig gestimmt waren, nicht ohne Besorgniß einem Kampf mit diesem gefürchteten Gegner entgegen, und in Preußen selbst machte man sich auf einen langen und schweren Krieg gefaßt. Aber das Bewußtsein, das Recht und die gute Sache auf seiner Seite zu haben, erfüllte Alles mit Muth und Hoffnung. England, Oesterreich, Italien, Rußland erklärten ihre Neutralität in dem bevorstehenden Kampfe. Als es sich 1813 um die Befreiung vom Joch Napoleon I. handelte, war fast kein Volk, mit Ausnahme der Türkei, neutral, Alles für oder gegen Frankreich gewesen. 1870 trat Deutschland in eine für dasselbe ganz neue Stellung ein. Es stand, in sich einig, aber ohne Bundesgenossen, dem unruhigen und übermüthigen Nachbar gegenüber. Wurden seine Anstrengungen vom Sieg gekrönt, so blieb es nicht nur ungefährdet, sondern konnte auch, da es den großen Streit ohne fremden Beistand ausgefochten hatte, ohne nach Jemandes Zustimmung zu fragen, vom Feinde Sicherheiten für die Zukunft nehmen. Der Krieg von 1866 war wie so viele in Deutschland geführten Kämpfe, ein innrer Krieg, ein Bürgerkrieg gewesen, da Oesterreich, wenn auch nie ganz deutsch, doch ein bedeutendes deutsches Element in sich trägt, und ein großer Theil Deutschlands mit ihm verbündet war. Jetzt aber begann ein eigentlicher Nationalkampf, ein gewaltiges Ringen zwischen den beiden mächtigsten Völkern der germanischen und romanischen Welt. Vom Ausgange dieses Krieges mußte, aller Wahrscheinlichkeit nach, das Schicksal Europa's auf lange hinaus entschieden werden.

Die süddeutschen Staaten

bis zum Anschluß an Preußen gegen Frankreich.

Die süddeutschen Staaten befanden sich seit dem Kriege von 1866 in einem unentschiedenen, schwankenden Zustande, der ohne das Eintreten unerwarteter, Deutschland umgestaltender Ereignisse vielleicht noch lange fortgedauert hätte, und sie, ohne Halt nach Außen, zuletzt auch im Innern entkräftet haben würde. Zu schwach, als daß jeder von ihnen für sich allein hätte bestehen können, zu verschieden von einander, um zu einer Föderation zusammenzutreten, die, selbst wenn sie möglich gewesen wäre, dem norddeutschen Bunde gegenüber sich nicht behauptet haben würde, wurden sie von politischen und confessionellen Gegensätzen hin und her gezogen, die glücklicher Weise nicht tief genug gingen, um nachhaltige Uebel hervorzubringen. Die meisten unter den in diesen Staaten beabsichtigten Reformen, selten ganz durchgeführt, zuweilen schon im Beginnen liegen gelassen, würden, selbst im Fall des Gelingens, die vorhandenen Mißstände nur oberflächlich berührt haben. Eine ver-

worrene, ziellose politische Opposition, voll von unmöglichen Entwürfen und Anträgen, und eine kirchliche Reaction, die, da sie dem Geist der Zeit schnurstracks zuwider lief, nur das Gute aufhalten aber das Ueble nicht abwenden konnte, waren die hervortretendsten Symptome in diesem bewegten aber kraftlosen Zustande.

In Bayern wurde ein von der Regierung ausgearbeiteter Entwurf zu einer zeitgemäßeren Zusammensetzung der Kammer der Reichsräthe erst zurückgenommen, im Ministerium des Innern umgearbeitet und dann ganz fallen gelassen (Januar 1869). Die Mehrheit des Ausschusses der zweiten Kammer lehnte alle Anträge auf Revision des bestehenden Wahlgesetzes und alle Petitionen auf Einführung des allgemeinen, directen und geheimen Stimmrechtes ab. Die Mitglieder der Fortschrittspartei blieben in der Minderheit. Die Berathung in der ersten Kammer über den Entwurf zu einem Gemeindegesetz war vielfach so unklar, daß sich die Beschlüsse theilweise geradezu widersprachen und später zurückgenommen werden mußten. In der Streitfrage über das unbedingte Bestätigungsrecht der Bürgermeister und rechtskundigen Magistratsräthe wurde schließlich ein Vermittlungsantrag angenommen, wonach die Bestätigung von der Regierung nur unter Angabe der Gründe versagt werden darf. Ein Antrag auf Freigebung der Advocatur wurde von der Kammer der Reichsräthe mit Ausnahme einer einzigen Stimme, und der Entwurf zu einem Schulgesetz, über welchen die Regierung und die zweite Kammer sich verständigt hatten, mit großer Majorität in Bausch und Bogen verworfen, und zwar mit Verletzung der Geschäftsordnung, die eine nochmalige artikelweise Berathung verlangte. Bei den allgemeinen Wahlen zum Landtage (22. Mai 1869) errang die patriotische Partei, wie sie sich selbst nannte, oder die particularistische, wie sie bei ihren Gegnern hieß, mit 79 gegen 75 Stimmen das Uebergewicht. In den Städten, nicht nur in den protestantischen, sondern auch in den katholischen, wählte die Bevölkerung durchgängig liberal, das katholische Landvolk fast ausnahmlos patriotisch. Der Einfluß der katholischen Geistlichkeit hatte mit Hülfe der Presse und der Vereine in der letzten Zeit wieder zugenommen. Die liberale Mittelpartei, die in der vorigen Kammer die Majorität ausgemacht hatte, war bis auf zwanzig Mitglieder zusammengeschmolzen. Da in Folge von Wahlbeanstandungen die Stärke der beiden Parteien gleichmäßig 71 betrug, und die Versuche des Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe, zwischen ihnen zu vermitteln und eine Präsidentenwahl zu ermöglichen, vergeblich blieben, so mußte die Kammer aufgelöst und neue Wahlen angeordnet werden. Obgleich zu Gunsten der liberalen Partei eine neue Wahlkreiseintheilung eingeführt wurde und der Minister des Innern, von Hörmann, in einem Erlaß an die Behörden seines Ressorts den Liberalen den Sieg gewünscht hatte, so behielten die Patrioten dennoch die Oberhand, und das Ministerium

reichte dem König seine Entlassung ein (26. November), der aber nur die des genannten Ministers von Hörmann und des Cultusministers von Gresser annahm. Das Ministerium des Innern erhielt der Ministerialrath von Braun, das des Cultus der Justizminister von Lutz, Ernennungen, von denen die patriotische Partei keineswegs befriedigt war.

In der Thronrede bei Eröffnung der Landtagssession (17. Januar 1870) erwähnte der König der Besorgnisse, welche manche Gemüther in Betreff der staatlichen Unabhängigkeit Bayerns erfüllten, und erklärte dieselben für unbegründet. So sehr er auch die Wiederherstellung einer nationalen Verbindung der deutschen Staaten wünsche, so werde er doch nur in eine solche Gestaltung Deutschlands willigen, welche die Selbständigkeit Bayerns nicht gefährde. Er forderte die Kammern zu einer kräftigen Unterstützung bei dem Bestreben seiner Regierung auf, an dem Wohle des Volkes im Geist der neuen Gesetzgebung fortzubauen, und kündigte die Vorlegung des Entwurfes zu einem Wahlgesetz auf Grundlage des directen Wahlrechts an. Bei der Adreßdebatte sprach sich in der Majorität beider Kammern ein lebhaftes Mißtrauen gegen die politische Leitung des Fürsten Hohenlohe aus, dem unter anderem vorgeworfen wurde, daß in dem Verhältniß zu Preußen die Selbständigkeit Bayerns von ihm nicht genug gewahrt werde, eine Ansicht, der der König selbst keineswegs beipflichtete. Indessen fand sich Fürst Hohenlohe, um den Parteistreit zu mildern, bewogen, seine Entlassung zu nehmen, und erhielt den bayerischen Gesandten am österreichischen Hofe, Grafen Bray, zum Nachfolger. Derselbe empfahl die sorgsamste Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu allen Nachbarn, besonders den deutschen Stammgenossen, und erinnerte daran, daß das Verhältniß zu Norddeutschland auf der sichern Grundlage der Verträge beruhe. Das neue von der Regierung der zweiten Kammer vorgelegte Wahlgesetz erklärte jeden für stimmberechtigt, der das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat und eine directe Steuer zahlt; wählbar wurde der Staatsbürger mit vollendetem dreißigsten Lebensjahr. Die Zahl der Abgeordneten blieb dieselbe (154). Die Diäten wurden beibehalten; das Institut der Ersatzmänner fiel weg.

Der Abgeordnete Kolb hatte, als Referent über den Militäretat, auf eine bedeutende Verminderung desselben angetragen und zu diesem Zweck Veränderungen in der Armeeorganisation vorgeschlagen. Andere stimmten ihm bei oder waren ihm entgegen, gingen mit ihren Anträgen über ihn hinaus oder blieben hinter ihm zurück, und diese Frage würde wahrscheinlich noch zu langen Debatten Veranlassung gegeben haben, wenn nicht die Nachricht von der im gesetzgebenden Körper in Paris am 15. Juli ausgesprochenen Kriegserklärung gegen Preußen eingelaufen wäre. Ueber die Haltung Bayerns war bald kein Zweifel mehr möglich. Sowohl der König wie die unermeßliche Mehrheit des Volkes waren

der Meinung, daß der Moment zur Ausführung der Schutz- und Trutzbündnisse, zum militärischen Anschluß an Preußen, daß, mit einem Wort, der casus foederis eingetreten sei. Der Befehl zur Mobilisirung der gesammten bayerischen Streitkräfte ward gegeben und rasch vollzogen. Ultramontane und demokratische Blätter, die sich gegen einen Krieg an der Seite Preußens erklärten, wurden mit Beschlag belegt. Sobald der Entschluß des Königs bekannt geworden, brachte man ihm in München eine großartige nationale Demonstration entgegen, die sich über das ganze Land verbreitete und sich in zahlreich besuchten Volksversammlungen wiederholte, in denen die Solidarität aller deutschen Staaten gegen die französische Herausforderung mit eben so tiefer als kräftiger Ueberzeugung ausgesprochen wurde. In der zweiten Kammer fand aber noch ein heftiger Kampf Statt, indem eine zahlreiche Partei sich zwar ebenfalls gegen den frevelhaften Friedensbruch Frankreichs, aber für die Neutralität Bayerns erklärte. Die Sitzung am 19. Juli, die bis in die Nacht hin dauerte, war eine stürmische, und die Unzufriedenheit mit der seit 1866 in Deutschland eingetretenen politischen Lage, die Vorliebe für Oesterreich, die Abneigung gegen Preußen, der Wunsch, letzteres Frankreich allein gegenüber zu lassen, gab sich in einer Fraction der Kammer, mehr oder weniger unumwunden, aber immer erkennbar, kund. In der ultramontanen und patriotischen Partei überredete man sich, daß Bayerns Selbständigkeit von dem Siege Frankreichs nichts zu fürchten habe. Aber die Idee der nationalen Einheit Deutschlands und die Ueberzeugung, daß dieselbe nur unter Preußens Hegemonie verwirklicht werden könne, hatte auch im bayerischen Volk allmälig die Oberhand gewonnen, und brach jetzt in und außer der Kammer mit großer Stärke hervor. Vergebens suchte das begabteste Mitglied der Opposition, Jörg, den bevorstehenden Krieg als eine Collision zwischen zwei Großmächten darzustellen, die isolirt werden müsse, von der Süddeutschland nicht berührt werden dürfe, und die von dem Ehrgeiz und der Vergrößerungssucht Preußens hervorgerufen sei. Dagegen wies der Minister des Aeußern, Graf Bray, mit schlagenden Gründen nach, daß die spanische Candidatur am 12. Juli mit der Entsagung des Prinzen von Hohenzollern aufgehört und die deutsche Frage mit den am 15. Juli in der französischen Volksvertretung gefaßten Beschlüssen angefangen habe, und Bayern sich von der unvermeidlich gewordenen militärischen Entscheidung nicht fern halten könne. Der von der Regierung geforderte Credit: 5,600,000 Gulden zur Beschaffung der Ausrüstung und Mobilisirung, 21,100,000 Gulden zur Unterhaltung des Kriegsstandes für den Rest des Jahres, im Ganzen: 26,700,000 Gulden, wurde mit 101 gegen 47 Stimmen bewilligt. Die erste Kammer trat am folgenden Tage dem Beschlusse der zweiten Kammer für Bewilligung des

Kriegscredits einstimmig bei. Am 22. Juli wurde der Landtag bis auf weiteres vertagt.

Württemberg blieb auch nach 1866 noch eine Zeit lang der politisch erregbarste Theil Deutschlands, wie es früher Baden gewesen war. Die verschiedenen Parteien legten in der Presse und in Vereinen ihre Grundsätze mit größter Freiheit und Lebendigkeit dar. Die nationaldeutsche Partei sah in dem Eintritt in den norddeutschen Bund den einzig möglichen und wünschenswerthen Weg zur staatlichen Einigung Deutschlands. Die demokratische Partei fürchtete dagegen, daß die mit Preußen eingegangenen politischen und commerciellen Verträge Süddeutschland um seine Unabhängigkeit bringen und es zuletzt zum Aufgehen in den großen norddeutschen Staat zwingen würden. Ungeachtet des Einflusses kosmopolitischer Ideen hing die süddeutsche Demokratie an ihren besondern Staatenbildungen, zumal sie den der preußischen Hegemonie unterworfenen Theil Deutschlands für weniger frei im Innern und mit Steuern belasteter hielt. Die staatsrechtliche Commission der zweiten württembergischen Kammer beschloß mit fünf gegen drei Stimmen darauf anzutragen, daß das Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen nur mit der für Verfassungsveränderungen nöthigen Zweidrittelsmajorität angenommen werden könne, indem es wesentliche Souveränetätsrechte der württembergischen Krone bleibend auf einen fremden Fürsten übertrage, und daß die Kammer das Bündniß selber verwerfen möge. Aber eine höhere politische Nothwendigkeit stand der particularistischen Tendenz entgegen. Denn der, welcher bei dieser Frage am meisten betheiligt war, der König, sprach sich offen und entschieden für Annahme des Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen und der Zollvereinsverträge aus. Die Forderung einer Zweidrittelsmajorität wurde von der zweiten Kammer abgelehnt und das Bündniß schließlich mit 58 gegen 32 Stimmen genehmigt. Die Ablehnung hätte mit logischer Nothwendigkeit zu einem Anschluß an Frankreich führen müssen, was denn doch in den Augen der Mehrheit der Kammermitglieder und der Wähler für eine nationale Unmöglichkeit galt (29. October 1867). Die Kammer der Standesherren folgte einige Tage später dem Beispiel der der Abgeordneten. Die Regierung legte letzterer den Entwurf zu einem neuen Verfassungsgesetz, in Bezug auf die Zusammensetzung und Wahl des Landtages vor. Das Recht der Initiative für die Gesetzgebung wurde der Landesvertretung eingeräumt und das allgemeine und directe Wahlrecht mit geheimer Abstimmung eingeführt. Die protestantische und katholische Kirche sollten auch in der zweiten Kammer vertreten sein. Zu den bisherigen Mitgliedern der ersten Kammer sollten acht von den Kreisversammlungen gewählte und zehn von dem Könige je für die Dauer einer Wahlperiode ernannte Mitglieder hinzutreten. Das Recht der Stellvertretung in der ersten Kammer wurde auf die Vertretung durch den

nächsten Agnaten beschränkt und dem katholischen Landesbischof das Recht eingeräumt, an seiner Stelle den Generalvicar abzuordnen (December 1867). Der Entwurf der Regierung wurde in seinen wesentlichsten Theilen, das allgemeine und directe Wahlrecht und die geheime Abstimmung, mit Aufschub der Berathung über einzelne nicht unmittelbar nothwendige Veränderungen, von beiden Kammern angenommen. Das Kriegsdienstgesetz gab zu langen Debatten Veranlassung, wobei die Regierung auf eine zahlreiche und heftige Opposition stieß und nicht alle ihre Absichten erreichte, aber die Hauptpunkte — die dreijährige Präsenzzeit für die Reiterei und die Unterofficiere der Infanterie und die Controlirung der Landwehrversammlungen — durchsetzte. Wie schon bei dem Wahlgesetz, gab die erste Kammer auch bei dem Kriegsgesetz ihre abweichende Meinung über einzelne Bestimmungen gegenüber den Beschlüssen der zweiten Kammer auf. Nur in Bezug auf die Ueberweisung von Preßprocessen wegen Beleidigung fremder Regenten und Regierungen an die Schwurgerichte fand sich die zweite Kammer bewogen, sich der Ansicht der ersten zu fügen. Der Landtag wurde am 20. Februar (1868) geschlossen. Indem der König in seiner Thronrede der Ereignisse von 1866 und des Ausscheidens Oesterreichs aus Deutschland erwähnte, gab er die Hoffnung zu erkennen, daß das, was letzteres verloren habe, seine Ausgleichung durch die Anziehungskraft gleicher Gesittung und gleicher Interessen finden werde.

Während der allgemeinen Wahlen zum Landtag (8. Juli) gab sich eine große Zersplitterung der politischen Ansichten und Bestrebungen kund. In einer von Delegirten der verschiedenen demokratischen Parteien aus ganz Deutschland in Stuttgart gehaltenen Versammlung tauchte wieder die Frage wegen des Südbundes auf, bei der es aber bald klar wurde, daß derselbe nur in Württemberg entschiedenen Anhang besaß. Es wurde eine Menge von Utopien erörtert, die entweder solche an und für sich waren, oder wenigstens unter den gegenwärtigen Verhältnissen dafür gelten mußten. Es wurde in manchen Reden ein düstres Bild von der Gegenwart entworfen, das Streben nach der Republik berührt, und eine unfruchtbare Agitation ohne greifbares Ziel unter dem Volke verbreitet. Der geschäftsleitende Ausschuß der demokratischen Partei richtete eine Adresse an die spanische Nation, in der dieselbe über den Sturz der Königin Isabella beglückwünscht und die Hoffnung ausgesprochen wurde, daselbst eine föderative Republik errichtet zu sehen.

In der bei Eröffnung des Landtages gehaltenen Thronrede (4. December) kündigte der König mehrere die Förderung der öffentlichen Wohlfahrt bezweckende Vorlagen an, unter denen ein neues Steuergesetz, bestimmt die Gleichheit der staatsbürgerlichen Pflichten auf diesem Gebiet gerechter durchzuführen, Gesetze, welche die politischen Hindernisse bei Schließung der Ehen beseitigten, die Einführung von gleichem Maß und Gewicht in Deutschland beförderten, die Rechtsverhältnisse der religiösen

Vereine im Sinne der Religionsfreiheit ordneten, die wichtigeren waren. Eine Vorlage auf weitere Aenderungen der Verfassung wurde in der Thronrede erwähnt, aber nicht näher bestimmt, was die Unzufriedenheit eines Theiles der Versammlung erregte. In der Debatte über die Antwortsadresse, zu der drei einander schroff gegenüber stehende Entwürfe aufgestellt wurden, gingen die Meinungen so weit auseinander, daß der ganze Entwurf abgelehnt, und, da eine Einigung unmöglich erschien, der Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt wurde (23. December).

Die Volkspartei in Württemberg regte sich, obgleich sie im Innern eher ab= als zunahm, von Zeit zu Zeit mit unverminderter Thätigkeit. In der unentschiedenen Epoche zwischen dem Kriege gegen Oesterreich und dem gegen Frankreich hoffte die württembergische Demokratie auf große politische Veränderungen, die sie ihrem Ziel näher bringen würden. Solche sollten zwar eintreten, aber in einem anderen Sinne als sie gehofft hatte. Die extremste Fraction dieser Partei sah die Schweiz als das Ideal Württembergs an, ohne an den Unterschied zu denken, der seit länger als einem halben Jahrtausend zwischen den beiden Staaten bestand, wiewohl die Natur der beiden Stämme allerdings manches mit einander gemein hat. Den württembergischen Demokraten erschien die Möglichkeit der Ausdehnung des norddeutschen Bundes für ihre Zwecke besonders hinderlich, und sie wurden nicht müde, demselben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuarbeiten. Aber sie vermochten nicht einmal ihre Meinung im eigenen Lande, ungeachtet sie es an Eifer nicht fehlen ließen, zur herrschenden zu machen, geschweige denn sie über das übrige Deutschland zu verbreiten, was nöthig gewesen wäre, um dem gefürchteten Einfluß des Nordens wirksam entgegenzutreten. Die monarchisch=liberale Partei, die sich die deutsche nannte, legte ihre Grundsätze ebenso offen dar, und hatte die allgemeine Lage Deutschlands und die Bedürfnisse Württembergs für sich, obgleich dies erst später in seiner ganzen Stärke an den Tag trat. Auf einer von mehr als 2000 Theilnehmern aus allen Gegenden des Landes besuchten Versammlung in Geislingen ward der Eintritt der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund für den naturgemäßen Weg zur Verwirklichung der lang ersehnten Einheit des Vaterlandes erklärt, und es den Regierungen zur dringenden Pflicht gemacht, hierüber Verhandlungen zu eröffnen (Februar 1869). Die Unzufriedenheit der demokratischen Partei mit der nach ihrer Meinung zu langsamen Entwicklung der freiheitlichen Einrichtungen und mit dem Umsichgreifen der dem norddeutschen Bunde verwandten Gesinnungen zeigte sich bei jeder Gelegenheit, in den Debatten der Abgeordnetenkammer, in der Presse, in den Vereinen, und gab sich selbst bei dem Fest zur Feier des funfzigjährigen Bestehens der Landesverfassung kund, wo ein Theil der Abgeordneten die Einladung zur königlichen Tafel ausschlug (25. September 1869). Besonderen Wider=

stand in der demokratischen Partei erregte das neue Wehrgesetz, das mit großer Anstrengung, durch Beschlüsse in Volksversammlungen und Adressen an den Landtag, mit Wort und Schrift bekämpft wurde, ohne es deshalb zu Falle bringen zu können. Die deutsche oder nationale Partei trat ebenso lebhaft für, wie die Volkspartei gegen dasselbe ein. Erstere erklärte in einer zahlreichen in Stuttgart gehaltenen Versammlung (2. April 1870), daß sie fortfahren werde, den Kampf gegen alle undeutschen und zersetzenden Bestrebungen mit Entschiedenheit weiter zu führen, und bei jedem Wechsel der Dinge das unverrückbare Ziel der Vereinigung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bunde aufrecht zu erhalten. Diesem Hin- und Herwogen entgegengesetzter Meinungen, die, sich selbst überlassen, immer mehr auseinander gegangen und eine verderbliche Zerklüftung des öffentlichen Lebens herbeigeführt haben würden, machten die feindseligen Absichten der französischen Regierung gegen Preußen und die Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers vom 15. Juli ein Ende. Eine zahlreich besuchte Volksversammlung in Stuttgart gab den Ausschlag für die allgemeine Stimmung. Nach Anhörung weniger kurzen Reden wurde der Krieg zwischen Frankreich und Preußen für einen nationalen erklärt. In einem solchen Kriege dürfe es unter den Deutschen keine Parteien geben. Von der württembergischen Regierung erwarte man, daß sie fest zur deutschen Sache halte, mit allen Mitteln und auf jede Gefahr hin. Von der entscheidenden Stelle ward diesen Erwartungen schleunigst entsprochen. Der König kehrte schon am 17. Juli aus der Schweiz nach Stuttgart zurück und der Landtag trat am 21. zusammen. In der Kammer der Abgeordneten begab sich selbst Mayer, bisher einer der thätigsten Leiter der demokratischen Partei und Redacteur des radicalen Blattes „Der Beobachter", jeder Opposition und erklärte, daß nichts zu thun sei, als sich unter den Oberbefehl Preußens zu stellen und sich an dem Kriege zu betheiligen. Der geforderte außerordentliche Militärcredit (5,900,000 Gulden) wurde mit 85 gegen 1 Stimme bewilligt, aber von mehreren Abgeordneten eine Erklärung unterzeichnet, in der sie ihr Bedauern darüber ausdrückten, daß, in Folge der Ereignisse von 1866 und des Ausscheidens Oesterreichs, nicht mehr das ganze Deutschland für seine Unversehrtheit einstehe. Der preußische General von Prittwitz, der Erbauer der Festung Ulm, ward zum Gouverneur derselben, der preußische General von Obernitz zum Commandanten der württembergischen Feldtruppen ernannt.

In Baden war der politische und confessionelle Schwerpunkt weniger nachhaltig und ausschließend als in Bayern und Württemberg, und die Lage schwankender und unbestimmter. Deshalb hatte sich daselbst in einer einsichtigen Partei der Wunsch nach einem festen Anschluß an Preußen eher als anderswo geregt. Aber bis dies, mehr von den Umständen als dem Willen der Menschen, herbeigeführt werden konnte, ging

die Agitation ihren Gang ungeschwächt fort. Am 1. Mai (1869) erließen achtzig angesehene Männer der katholischen Partei einen Aufruf an das badische Volk, in welchem sie, um wieder gesunde staatliche Zustände zu schaffen, die Einberufung eines außerordentlichen Landtages auf Grundlage des directen und geheimen Wahlverfahrens verlangten. Heftige Anklagen wurden gegen das Ministerium (Jolly) wegen seiner angeblichen Vernachlässigung der materiellen und moralischen, namentlich der freiheitlichen Interessen erhoben. „Vollständige Trennung der Kirche vom Staat," hieß es in dem Programm dieser Partei, „allgemeines Vereinsrecht, redlich durchgeführte Schulfreiheit, Verminderung des stehenden Heeres, Herabsetzung der Dienstzeit und ein gerechteres Steuersystem, sind die einzigen Wege zur Entfernung der immer drückender werdenden Uebel." — Von einem andern Standpunkt aus wurde in einem Aufruf der demokratisch-großdeutschen Volkspartei oder, wie sie sich selber nannte, der „Wahlreformliga", ein ebenso dunkles Gemälde von den innern Zuständen entworfen, und auf eine Wahlreform als unentbehrliches Heilmittel gedrungen. Die im Jahr 1818 erlassene Wahlordnung war veraltet, wie man behauptete, und ungeeignet, unter den jetzigen Verhältnissen einen treuen und vollständigen Ausdruck der Volksmeinung hervorzubringen. Die zur Zeit maßgebende Cabinetspolitik sei weder den badischen Landesinteressen noch der deutschen Nationalität förderlich. — Gegen die ultramontane und demokratische Agitation erhoben sich 131 in verschiedenen Berufskreisen einflußreiche Männer, und stellten von Mannheim aus eine „Erklärung" auf, die ein Vertrauensvotum für das Ministerium und die Majorität des Landtages enthielt. Sie sprachen der ultramontanen Partei das Recht ab, ihre Stimme für politische Freiheit zu erheben, da sie überall, wenn sie die Macht in Händen gehabt, im entgegengesetzten Sinne gewirkt habe. Die Forderungen der Demokratie seien nur dazu angethan, die Begriffe des Volkes zu verwirren, und außer Stande, seinen wahren Bedürfnissen abzuhelfen. Die 131 läugneten die Dringlichkeit der Einberufung eines außerordentlichen Landtages und wollten, daß diese Frage dem bald ordnungsmäßig zusammentretenden nächsten Landtage vorbehalten bleibe. Der Erklärung der Mannheimer schlossen sich ähnliche in Karlsruhe, Heidelberg u. s. w. an. Die Führer der ultramontanen und demokratischen Partei waren zu einseitig und rücksichtslos vorgegangen, und hatten die Gefühle der gemäßigten Liberalen verletzt. Diese hielten in Offenburg eine zahlreich besuchte Versammlung, in der sie sich zur Unterstützung des Ministeriums und zu einer Adresse an den Großherzog vereinigten. Sie erkannten zwar in derselben ebenfalls die Nothwendigkeit politischer Reformen an, namentlich eine Umgestaltung der ersten Kammer nach den Interessenkreisen der Gegenwart, und die Verleihung des Rechts der Initiative an die Volksvertretung, wollten aber diesen Fortschritt nicht auf ungewöhnliche

Weise, sondern unter Beibehaltung der geordneten Bahnen erreicht wissen. Besonders lebhaft erklärte man sich in Offenburg gegen die Anmaßung der Ultramontanen, ihre Parteiansichten auf dem staatlichen Gebiet zur Anwendung bringen zu wollen, und den gehässigen Zwiespalt der Confessionen von Neuem zu erregen. Eben so ward den Angriffen der Demokraten auf das Heerwesen entgegengetreten und davor gewarnt, die Sache des Vaterlandes in einer Zeit ernster Gefahren der Wehrlosigkeit zu überliefern. Der Großherzog gab seine volle Uebereinstimmung mit den in der Adresse der in Offenburg versammelten Liberalen geäußerten Gesinnungen in einem Schreiben an den Minister Jolly zu erkennen, während er die Forderungen der Ultramontanen und Demokraten zurückwies.

Obgleich die Agitation für die bevorstehenden Landtagswahlen schon früh begann, der Bisthumsverweser Kübel die katholische Geistlichkeit zu zahlreicher Betheiligung an ihnen aufforderte, und die Opposition es überhaupt nicht an Eifer fehlen ließ, so trat doch wieder dieselbe Majorität, wie früher, die weder demokratisch noch ultramontan war, in die Kammer der Abgeordneten ein. Auch wurde durch die später im Landtage, der am 24. September (1869) eröffnet wurde, gepflogenen Verhandlungen nur wenig Neues oder Bemerkenswerthes geschaffen. Die Parteien stellten dieselben Meinungen, Anträge und Beschwerden wie vorher auf, ohne daß dadurch die Lösung der streitigen Fragen erreicht worden wäre. Einige administrative Reformen hätten auch ohne so großen Aufwand von Programmen, Vereinen und Reden erreicht werden können. Beide Kammern genehmigten den militärischen Freizügigkeitsvertrag mit dem norddeutschen Bunde, wodurch das deutsche Staatsbürgerrecht auf dem Gebiet der Wehrpflicht anerkannt wurde, was aber von Seite Badens sich fast von selbst verstand. Bei manchen Anträgen stimmten Ministerium und zweite Kammer mit einander überein, bei anderen, wie Abschaffung der Todesstrafe, Bestätigung der Bürgermeisterwahlen u. s. w., vereinigten sie sich nicht, wobei die erste Kammer gewöhnlich auf Seite der Regierung stand. Am 7. April (1870) wurde der Landtag geschlossen, wobei der Großherzog die nationale Einheit Deutschlands als das höchste Ziel seines Strebens hinstellte, und der Landesvertretung für ihre Betheiligung an demselben seinen Dank aussprach. Baden war um diese Zeit, wie die anderen süddeutschen Staaten, an das Ziel dessen gekommen, was es in der ihm von den Ereignissen des Jahres 1866 auferlegten Isolirung erreichen konnte. Darüber hinauszugehen war, so lange die Trennung zwischen Süd- und Norddeutschland dauerte, nicht möglich. Wie viel einzelnes Gutes in Baden, Württemberg u. s. w. von Regierung und Kammern unternommen werden mochte, es fehlte bei den engen Grenzen dieser Länder an der nöthigen Kraft zur Entwicklung und Vollendung des Begonnenen. Der

Volksgeist konnte, obgleich er sich in manchen Fällen so lebendig wie in England regte, die ihm gesetzten Schranken nicht überspringen, und würde, hätte dies länger so fortgedauert, bei Abwesenheit aller freien Bewegung nach außen, zuletzt auch im Innern erstarrt sein. Diese unnatürliche Isolirung wurde durch die französische Kriegserklärung an Preußen aufgehoben und Süd- und Norddeutschland wieder zusammengeführt. Baden ergriff die Gelegenheit zu der Betheiligung an dem gemeinsamen Werk der nationalen Vertheidigung mit besonderem Eifer. Noch in der Nacht (15. Juli) nach dem Eintreffen der Nachrichten aus Paris wurde die Festung Rastatt verproviantirt, bald darauf die sämmtliche Truppenmacht mobilisirt und die Rheinbrücke bei Kehl gesprengt. Die herrschende Stimmung machte die Einberufung des Landtages überflüssig, da die Regierung der Zustimmung desselben zu den nöthigen Maßregeln gewiß sein konnte.

Hessen hatte, obgleich der schwächste unter den süddeutschen Staaten und ein Theil von ihm zum norddeutschen Bunde gehörig, sich in der seit 1866 eingetretenen Isolirung Süddeutschlands am meisten gefallen, und konnte nur durch den Drang unwiderstehlicher Umstände zur Unterordnung unter einen großen nationalen Zweck genöthigt werden. Zwar drängte eine Partei im Volk, die in der Kammer der Abgeordneten einen beredten Wiederhall fand, zu wiederholten Malen, aber immer vergeblich, zum vollständigen Eintritt in den norddeutschen Bund, aber der Hof, die höheren Behörden, die für das kleine Land zahlreiche Aristokratie blieben particularistisch gesinnt. Allmälig hatte jedoch die Regierung in einzelnen wichtigen Punkten nachgeben müssen, ihr Kriegscontingent unter preußischen Oberbefehl gestellt, und ihre Telegraphen, mit Ausnahme desjenigen der Staatsbahn, der Verwaltung des norddeutschen Bundes übergeben. Aber noch immer trug sich der leitende Minister von Dalwigk mit der Hoffnung, den norddeutschen Bund durch die Macht des Auslandes gesprengt und Hessen seine frühere Selbständigkeit wiedergegeben zu sehen. Hatte doch der Freiherr von Dalwigk die Einladung des französischen Ministers des Auswärtigen zu einer Conferenz über die römische Frage ohne vorangegangene Verständigung mit seinen deutschen Verbündeten angenommen, und sich dadurch die begründete Mißbilligung des Grafen von Bismarck zugezogen. In Hessen war man mit den reactionären Tendenzen der Regierung, der zunehmenden Steuerlast, der Begünstigung der Pietisten und Ultramontanen unzufriedener als in den anderen süddeutschen Staaten. Aus dieser widerspruchsvollen, schwankenden Haltung, die Alle beunruhigte und Niemand befriedigte, wurde Hessen durch die französische Kriegserklärung gerissen, die seine Regierung zwang, fortan ernstlich in den Kreis der nationaldeutschen Interessen einzutreten und zu der Vertheidigung Deutschlands das Ihrige beizutragen. Das hessische Volk stimmte diesem Entschluß

eben so freudig wie seine süddeutschen Brüder zu. Schon am 16. Juli wurden die militärischen Vorbereitungen angefangen. Der Anschluß an den norddeutschen Bund in der Absicht, Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit gegen Frankreich zu vertheidigen, brachte überall in den süddeutschen Staaten ein neues und erhöhtes Leben hervor.

Die österreichisch-ungarische Monarchie

von der Sanctionirung der neuen Staatsgrundgesetze bis zu der Neutralitätserklärung in dem deutsch-französischen Kriege.

Die Benennung „Oesterreichisch-Ungarische Monarchie" war seit der politischen und administrativen Trennung des Reiches in eine cisleithanische und transleithanische Hälfte und der Errichtung gleichberechtigter Delegationen, die abwechselnd in Wien und Pesth tagen, der officielle und der Lage der Dinge entsprechende Ausdruck für das geworden, was man bisher den österreichischen Kaiserstaat genannt hatte. Die innern Verhältnisse traten in Oesterreich immer mehr in den Vordergrund und begannen sein eigentliches Leben auszumachen, während sie früher nur die Mittel zu der Machtstellung nach Außen abgegeben hatten. Die österreichische Diplomatie stand zwar in vielfältigen Beziehungen zum Ausland, griff aber nirgends mehr entscheidend in das Schicksal fremder Staaten ein, wie dies so lange ihr Streben gewesen, und war jetzt mehr bemüht, das eigene Reich vor Schaden zu bewahren als seinen Einfluß auszudehnen. Oesterreich hatte 1859 und 1866 die bittern Früchte einer Politik gekostet, die ein veraltetes System nicht nur über dessen Lebensfähigkeit hinaus, bei sich wie eine Mumie künstlich erhalten, sondern dasselbe auch zwei großen Völkern, Deutschen und Italienern, gegen ihren Willen aufzwingen wollte. Die Befestigung der constitutionellen Einrichtungen, zu denen man sich spät aber zuletzt im Gefühl der Nothwendigkeit entschlossen hatte, die Ueberwachung der Parteien, damit ihre Rivalitäten und Antipathien nicht das Wohl des Ganzen gefährden, die Sorge für die Erhaltung eines gewissen Gleichgewichts unter den verschiedenen den österreichischen Reichskörper bildenden Völkergruppen, wurden von der Regierung als ihre vornehmsten Aufgaben angesehen, und man muß, ohne für die Zukunft bürgen zu wollen, gestehen, daß sie dieselben bis jetzt mit Geschicklichkeit und Glück zu lösen verstanden hat.

Der Kaiser hatte am 24. December (1867) den Freiherrn von Beust (Auswärtiges), von Beeke (Finanzen), General von John (Krieg),

zu Reichsministern in diesen Ressorts, oder zu Ministern für die gemeinsamen Angelegenheiten Cis- und Transleithaniens ernannt. Am 1. Januar 1868 verkündigte die officielle Wiener Zeitung die Namen der neuen Minister für Cisleithanien, oder die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder. Sie kommen in den Nachrichten der Zeit so häufig vor, daß sie hier vollständig angegeben werden sollen. Es waren: Fürst Carlos Auersperg, Präsident des Ministerraths; Graf Taafe, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit; Dr. Giskra, Minister des Innern; Dr. Herbst, Justizminister; Dr. Brestel, Finanzminister; Edler von Plener, Handelsminister; Ritter von Hasner, Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht; Graf Potozki, Ackerbauminister; Dr. Berger, Minister ohne Portefeuille. Diese Minister, obgleich von verschiedenem politischem Gewicht, und manche von kurzer Dauer in ihren Functionen, waren doch alle Männer von Begabung und Ruf, nur daß einige der bekanntesten unter ihnen, wie dies in constitutionellen Staaten nicht selten vorkommt, sich in der Opposition mehr als in ihrer amtlichen Wirksamkeit ausgezeichnet haben. Mit besonderer Erwartung hatte man den Sitzungen der Delegation von Cis- und Transleithanien entgegengesehen, weil man aus dem in ihren Berathungen herrschenden Geist und den Ergebnissen, die sie liefern würden, auf die Brauchbarkeit und die Dauer dieser Institution schließen zu können glaubte. Diese erste Session übertraf die gehegten Hoffnungen und der Reichskanzler von Beust sprach am Schluß die Befriedigung der Regierung in der anerkennendsten Weise aus. Das gemeinsame Reichsbudget für 1868 ward folgendermaßen festgesetzt. Gemeinsames Ministerium des Aeußern: 4,263,221 Gulden. — Gemeinsames Ministerium des Krieges: für die Landarmee 68,699,640 G.; für die Marine 7,508,477 G. — Gemeinsames Finanzministerium: 223,000 G. Zusammen: 80,694,338 G. — Diese neue, schwer zu handhabende und so viel von persönlichen Einflüssen abhängende Institution hatte wenigstens für die Gegenwart ihre Probe bestanden.

Da in Oesterreich noch alles im Werden begriffen war, indem die neuerdings gegebenen Gesetze sich erst in der Anwendung bewähren sollten, und manche der früheren, obgleich zu der Verfassung im Widerspruch stehend, noch nicht förmlich abgeschafft waren, so suchte die Regierung zunächst durch strengere Beaufsichtigung der Beamten, in das Ganze Ordnung und Uebereinstimmung zu bringen. Ein kaiserlicher Erlaß bestimmte, daß alle zu ernennenden Beamten vor Antritt ihres Amtes den Eid auf die Staatsgrundgesetze abzulegen und die bereits ernannten dies nachträglich zu thun hätten. Der Minister des Innern, Giskra, erließ ein Rundschreiben an die Statthalter, in welchem er die Tragweite des kaiserlichen Erlasses eindringlich erläuterte und allen Beamten,

nächst der unverbrüchlichen Treue gegen den Kaiser, die unbedingte Achtung vor der Verfassung einschärfte. Der Amtseid sei keine bloße Formalität, sondern müsse als ein politischer Act von vollwichtiger Bedeutung behandelt werden. Wer ihn mit seinem Gewissen nicht vereinbar finde, habe dies offen zu erklären. — Die Bahn, die der Constitutionalismus in Oesterreich seit dem Ausgleich mit Ungarn eingeschlagen, war noch ganz neu. Denn unter Schmerling und Belcredi war anderen Zielen nachgestrebt worden. Viele Beamte hielten das, was jetzt angeordnet und eingeführt wurde, eben so wenig für das letzte Wort in dieser Sache, wie das, was vorher bestanden hatte. Daher etwas Unbestimmtes und Schwankendes, das nur von der Zeit befestigt werden kann. Es ist dies die unvermeidliche Schwierigkeit in allen Staaten, wo Verfassungen gegeben werden, die mit den bisherigen Einrichtungen in keinem organischen Zusammenhange stehen, wo das Neue nicht, wie in England, aus uralten Keimen emporwächst, mit denen es sich allmälig zu einem Ganzen vereinigt, sondern lange vernachlässigt oder verkannt, von äußerer Nothwendigkeit getrieben, sich plötzlich und unerwartet erhebt. Die zu Cisleithanien gehörenden Kronländer hatten bis zu 1848 unter einem absolutistischen Regiment gestanden, da ihren Landtagen nur die Ausführung der von oben her kommenden Anordnungen übrig geblieben war. Seitdem war mehrmals der Anlauf zu einem parlamentarischen Staatsleben genommen worden, der Sprung aber immer zu kurz gewesen. Von diesem häufigen Experimentiren, obgleich immer noch besser als ein vollkommener Stillstand, blieben Mißgriffe und Täuschungen zurück, die nicht selten auch den wirklichen Fortschritt in einem zweifelhaften Licht erscheinen ließen.

Die österreichische Regierung hatte es, außer mit oft lauen und ihren Maßregeln im geheimen widerstrebenden Beamten, mit Parteien zu thun, die ihr entschieden entgegen waren, und von der Verfassung und überhaupt dem ganzen staatlichen Zustande, wie er in der letzten Zeit geworden, nichts wissen wollen. Die Ultramontanen, Laien wie Geistliche, sprachen und schrieben bei jeder Gelegenheit für Beibehaltung des Concordats und erklärten alle mit demselben in Widerspruch stehenden Anordnungen für unverbindlich und nichtig. Die einen benutzten die Kanzel, die anderen die Presse für ihre Zwecke. Besonders waren es die neuen Ehe- und Schulgesetze, die, weil die Familie und die Erziehung der Jugend auf Ehe und Schule gegründet sind, als die Fundamente des Staates betrachtet werden, welche den Kampf zwischen dem Ministerium und dem Klerus hervorriefen. Die katholische Geistlichkeit besaß bei einem solchen Conflict vermöge ihrer Organisation und Disciplin große Vortheile vor der weltlichen Macht, und würde, wie schon mehrmals früher, wohl auch diesmal gesiegt haben, wenn ihr nicht die in manchen Momenten unüberwindliche Strömung des Zeitgeistes entgegen

gewesen wäre. Denn was jetzt in Oesterreich geschah, war in den Gemüthern längst vorbereitet und bisher nur mit Gewalt zurückgehalten worden, weshalb es, als es endlich doch hervorbrach, unwiderstehlich wirkte. Einer der eifrigsten Verfechter der klerikalen Privilegien war der Bischof Rudigier von Linz, der den neuen Gesetzen offen den Gehorsam versagte, in zwei Instanzen verurtheilt, vom Kaiser begnadigt wurde, den Streit von Neuem anfing, zuletzt aber doch nachgeben mußte. Eben so ging es einem noch höher gestellten Prälaten, dem Erzbischof von Olmütz, Landgrafen von Fürstenberg, der sich beharrlich geweigert hatte, die Ehegerichtsacten dem weltlichen Gericht auszuliefern, aber durch gesteigerte Geldstrafen zur Unterwerfung gezwungen wurde. Die Jesuiten, welche den Unterricht an den Gymnasien von Linz, Feldkirch und Ragusa bisher allein geleitet hatten, wurden dieser Stellung enthoben. In allen Kronländern, am meisten in Tirol, trat die Geistlichkeit in Opposition zur Regierung und eine häufige Erwähnung dieser Conflicte würde eben so ermüdend als unnütz sein, indem sie sich alle in ähnlicher Weise vollführten. Was den Klerus so kühn machte, es in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts mit der Staatsgewalt aufnehmen zu wollen, war die Hoffnung, daß die neuen Institutionen nicht von Dauer sein, daß bald Rückschläge erfolgen würden, und daß er in den obersten und untersten Schichten der Bevölkerung, am Hofe, im höheren Adel und auf dem Lande, auf Anhang und Zustimmung zählen könne. Er vergaß aber, daß der Sinn für Bildung und geistige Unabhängigkeit auch in den Kreisen fortschreitet, auf die er sich bisher vornehmlich gestützt hat, und daß die großen Fragen der Zeit von dem thätigsten und mächtigsten staatlichen Element der Gegenwart, von den mittleren Klassen der Gesellschaft, entschieden werden, die seine übertriebenen und veralteten Ansprüche zurückweisen. Die Regierung hatte, um in ihrem Verhältniß zur katholischen Geistlichkeit eine sichere Grundlage zu haben, drei confessionelle Gesetze vorgelegt, die vom Reichsrath angenommen und vom Kaiser sanctionirt wurden (25. Mai 1868). In Gemäßheit derselben wurde die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen, die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen dem Staate zuerkannt, und die interconfessionellen Verhältnisse im Sinne der kirchlichen Gleichberechtigung festgestellt. Der päpstliche Nuntius in Wien erließ einen Protest gegen diese Gesetze als eine Verletzung des Concordats, den aber der Reichskanzler Beust nur mit der einfachen Bescheinigung des Empfanges beantwortete. Der Papst verwarf die confessionellen Gesetze, erklärte sie für null und nichtig, und die Bischöfe suchten sie in der Ausführung durch geheime Instructionen an die ihnen untergebene Geistlichkeit zu schwächen, aber das Ministerium blieb fest und der Reichskanzler gab in seiner Replik auf die päpstliche Allocution der Curie zu verstehen,

daß sie alle Ursache haben dürfe, mit dem, was der Kirche in Oesterreich geblieben, zufrieden zu sein, und nicht auch das noch durch weitere Angriffe gefährden möge. Die Aufgabe des österreichischen Ministeriums, die neue Gestaltung der confessionellen Verhältnisse in Oesterreich, ohne die eine Reconstruction des Staatswesens nicht möglich gewesen wäre, gegen die sich unaufhörlich erneuernden Angriffe des Klerus zu vertheidigen, war eine der schwierigsten, die in neuester Zeit einer Regierung zugefallen sind, wurde aber von ihm mit eben so viel Mäßigung in der Form, wie, soweit es von ihm allein abhing, mit Entschiedenheit in der Sache behandelt.

Außer dem Kampfe mit den Klerikalen hatte es die österreichische Regierung mit den Ansprüchen und Rivalitäten der verschiedenen Nationalitäten zu thun, was nicht immer leicht war, wobei sich aber doch eher ein Ziel und ein Ende als bei den Conflicten mit der römischen Kirche absehen ließ. Die Deutschen und Magyaren, die beiden mächtigsten Bestandtheile des Reiches, waren durch den Ausgleich im wesentlichen zufrieden gestellt; die Polen in Galizien konnten durch einzelne Concessionen gewonnen werden; die sich in Croatien und Siebenbürgen zuweilen regende Unzufriedenheit mit der magyarischen Suprematie war nicht bedeutend genug, um die Ruhe des Ganzen zu gefährden. Aber das neuerdings entstandene Streben der Tschechen nach einer staatlichen und volksthümlichen Geltung, wie die Magyaren von jeher besaßen, nach einer eigenen Regierung, einem vom Reichsrath unabhängigen Parlament, ihre Opposition gegen die durch den Ausgleich hervorgebrachte Ordnung der Dinge, wurde immer heftiger und störte, wenn sie auch für den Augenblick keine eigentliche Gefahr mit sich brachte, die ruhige Entwicklung der cisleithanischen Zustände. Ihr Haß gegen alles Deutsche gab sich in der unverständigsten Weise kund. Da sie seit zweihundert und funfzig Jahren keine eigene Geschichte mehr hatten, so gingen sie mit ihren Anklagen gegen Deutschland bis auf Ferdinand II. und die Schlacht am weißen Berge zurück (1620), als wenn damals nur Deutsche gegen sie gefochten, und die Truppen ihres ephemeren Königs (Friedrich von der Pfalz) nur aus Tschechen bestanden hätten. Als der Justizminister Herbst, früher Professor der Rechte an der Universität Prag und Führer der deutschen Partei im böhmischen Landtag, in Prag einen Besuch machte, fanden von Seiten der Tschechen tumultuarische Demonstrationen gegen dieses Mitglied des ersten parlamentarischen Ministeriums in Oesterreich statt. Die deutschen Studenten in Prag wurden vom tschechischen Pöbel an einer feierlichen Begrüßung ihres ehemaligen Lehrers gehindert, und als Herbst das deutsche Casino besuchte, daselbst die Fenster eingeworfen. Bei einem dem Minister gegebenen Feste mußte dasselbe gegen die Excesse der Tschechen von einer ansehnlichen Truppenmacht geschützt werden, die auch die ganze Nach-

hindurch die Straßen durchzog. Aber Herbst ließ sich dadurch nicht einschüchtern, sondern erklärte, die Verfassung könne und dürfe nicht in Frage gestellt werden, und stolz darauf zu ihrer Ausführung in den Rath der Krone berufen zu sein, werde er an ihr immerdar und unverbrüchlich festhalten. Diese momentanen Ausbrüche innrer Roheit waren nicht das Schlimmste, was in Böhmen geschah. Die Gefahr lag vielmehr in dem systematischen und continuirlichen Streben der Tschechen, die Kluft zwischen dem Germanenthum und Slaventhum in Böhmen unausfüllbar zu machen. Anstatt sich den Deutschen zu nähern, mit ihnen, wie diese es in der Schweiz mit Franzosen und Italienern gemacht haben, ein Ganzes zu bilden, gründeten die Tschechen überall Vereine, um die deutsche Bevölkerung in ihren Rechten zu kränken, und benutzten nicht nur die Tagespresse, sondern auch das Theater und die Literatur, um ihre Abneigung gegen ihre deutschen Landsleute auszulassen. Wäre Böhmen sich ganz selbst überlassen gewesen, so hätte ein Racenkampf entstehen können, in welchem das deutsche Element, weniger zahlreich und weniger organisirt, vielleicht für einige Zeit wie in Schleswig-Holstein unterlegen wäre, dann aber, wie dort, mit Hülfe Deutschlands, der Unterdrücker für immer los geworden würde sein. Zwar schritt die österreichische Regierung gegen die tschechische Agitation ein, aber anfänglich nicht so kräftig, wie man in ihrem eigenen Interesse hätte erwarten können. Denn die reactionäre Fraction der österreichischen Aristokratie war den Tschechen geneigt, weil sie dieselben feudalen und klerikalen Einflüssen für zugänglicher als die Deutschen hielt. Man wollte die Tschechen gewinnen und besonders die beiden hervorragendsten Persönlichkeiten unter ihnen, Palazky und Rieger, jener der gelehrteste unter den jetzt lebenden slavischen Historikern, dieser ein talentvoller Publicist, auf Seite des österreichischen Hofes ziehen, unbekümmert darum, ob man dadurch nicht die Deutschen verletzen würde. Die Tschechen, die sich von oben her begünstigst oder wenigstens mit Nachsicht behandelt sahen, legten ihrem nationalen Fanatismus keinen Zügel an. Bei der Grundsteinlegung zu einem tschechischen Nationaltheater in Prag hielt einer ihrer Parteiführer, Sladkowsky, eine Rede, in der er die einstige Vertreibung der Deutschen in Aussicht stellte, und von den Tschechen wie von einer der ersten Nationen Europa's sprach. Auch nahmen die Volksversammlungen immer größere Dimensionen an, und es war den Agitatoren gelungen, das Landvolk eben so wie die Städter in ihre Netze zu ziehen.

Bei Eröffnung des Landtages (23. August 1868) fehlten sämmtliche tschechische Mitglieder. Alle dieser Nationalität angehörige Abgeordnete, welche zugleich Beamte waren, legten ihr Mandat nieder. Rieger und Sladkowsky, die Führer der Alt- und Jungtschechen, erklärten ihren Austritt aus dem Landesausschusse. Doch blieb der Landtag

beschlußfähig, indem 122 deutsche Mitglieder anwesend waren. Die ausgetretenen tschechischen Mitglieder ließen durch drei aus ihrer Mitte dem Landtagsmarschall eine „Declaration“ überreichen, welche die Gründe ihres Austritts motivirte, einen Rückblick auf die zwischen dem Hause Oesterreich und dem Königreich Böhmen bestehende Verbindung enthielt und am Schluß die Forderungen der Tschechen darlegte. Im Ganzen lief alles dabei auf die schon oft behauptete Selbständigkeit der böhmischen Krone und einen Protest gegen die Competenz des Reichsrathes hinaus, der kein Recht habe, für Böhmen Gesetze zu geben, ihm Steuern aufzuerlegen und für dasselbe Verträge abzuschließen. Um die eingetretenen Verfassungswirren auszugleichen, das Rechtsverhältniß des Königreichs Böhmen zu der Dynastie, zu den anderen Ländern des Reiches und überhaupt das ganze Staatsrecht der böhmischen Krone fest zu stellen, sei eine neue Uebereinkunft nöthig zwischen dem Könige und der politisch-historischen, auf einer gerechten und angemessenen Grundlage vertretenen böhmischen Nation. Diese Declaration war von 81 tschechischen Abgeordneten unterzeichnet, die nach derselben, um sie von den anderen zu unterscheiden „Declaranten“ genannt wurden. Für den Augenblick hatte der Austritt der Tschechen keine Bedeutung, indem die deutsche Majorität alle Rechte und Befugnisse des Landtages ausübte, und das zu Gunsten der tschechischen Nationalität gegebene Gesetz vom 18. Januar 1866 aufhob, das die deutschen Schüler der Gymnasien und Realschulen gezwungen hatte, sich das tschechische Idiom anzueignen. Die feudal-klerikal-tschechische Partei des mährischen Landtages übergab wenige Tage später eine ähnliche Declaration wie ihre böhmischen Gesinnungsgenossen, die aber ebenfalls ohne Erfolg blieb, indem die deutschen Abgeordneten die Mehrheit bildeten, und über die Declaration ohne Debatte und einstimmig zur Tagesordnung übergingen. Der schlesische Landtag beschloß mit allen gegen eine Stimme einen Protest gegen die Declaration der Tschechen in Böhmen und Mähren, läugnete das Recht der Tschechen, Schlesien in den staatsrechtlichen Verband der böhmischen Krone hineinzuziehen und erklärte die Berufung der Declaranten auf ein sogenanntes historisches Recht, über welches die Geschichte von Jahrhunderten vernichtend hinweggeschritten sei, für eine jener beklagenswerthen Entstellungen der objectiven Wahrheit, die nur zum Vorwande verfassungsfeindlicher Tendenzen dienen solle. Obgleich die Tschechen keine Ursache hatten, auf die bisherigen Ergebnisse ihrer Agitation stolz zu sein, so nahm dieselbe doch so zu, ward die Sprache ihrer Presse so herausfordernd und drohend, daß die Regierung sich zur Annahme einer ernsteren Haltung gegen sie als bisher bewogen fand. Als die Prager Stadtverordneten an die aus dem böhmischen Landtage ausgetretenen Abgeordneten eine Zustimmungsadresse erlassen wollten, erklärte ihnen die Statthalterschaft, daß diese Ueberschreitung ihrer Befugnisse sie einer

gesetzlichen Ahndung aussetzen würde. Die tschechischen Blätter, welche diese Absicht der Prager Stadtverordneten mitgetheilt und beifällig commentirt hatten, wurden sämmtlich mit Beschlag belegt. Dessen ungeachtet nahmen die Unordnungen und Ausschweifungen in Prag und der Umgegend zu, und machten die Suspendirung einiger Artikel des Staatsgrundgesetzes in Betreff der Garantien bei Verhaftungen und gerichtlichen Verfolgungen nothwendig, die zu vielen Streitigkeiten im Reichsrath Veranlassung gab und im April 1869 wieder aufgehoben wurde. Die Tschechen hatten sich während des Bestehens dieser Ausnahmsmaßregeln zu einiger Vorsicht und Mäßigung genöthigt gesehen, aber in ihrer Gesinnung war keine Veränderung vorgegangen. Kaum hatten jene Beschränkungen aufgehört, als in ihren Vereinsreden und Zeitungsartikeln wieder dieselben Angriffe auf die Reichsverfassung, das Ministerium und die Deutschen wie früher erschienen und in der Menge ihrer Parteigenossen denselben Anklang fanden. Da an Stelle der 81 aus dem Landtage ausgeschiedenen Abgeordneten, der sogenannten Declaranten, Neuwahlen stattfinden mußten, so erließ das tschechische Wahlcomité in Prag ein Manifest an das „Volk von Böhmen" (12. September 1869), in welchem dieselben Meinungen, wie in der Declaration vom 23. August 1868, aber diesmal mit mehr Erfolg dargelegt wurden. Sämmtliche Ergänzungswahlen fielen, mit Ausnahme eines einzigen, sprachlich gemischten Bezirks, auf die vom tschechischen Wahlcomité empfohlenen Unterzeichner der erwähnten Declaration, oder auf solche, die als entschiedene Gesinnungsgenossen derselben bekannt waren. Die tschechische Presse überschritt jetzt bei jeder Gelegenheit die von den Gesetzen gezogenen Grenzen. Die von den Behörden gegen sie erhobenen Anklagen wurden von den tschechischen Geschwornen immer mit ihrer Freisprechung beantwortet. Von den wiedergewählten Abgeordneten erschien keiner auf dem am 30. September (1869) eröffneten Landtage. Sie hatten nur zeigen wollen, wie viel Anhang sie besaßen. Doch gehörte auch diesmal die Mehrheit den Deutschen an, die in der Adresse an den Kaiser ihr unverbrüchliches Festhalten an der Reichsverfassung erklärten. Aber die Tschechen hielten die Zukunft ihren Hoffnungen für so günstig, daß ihre Führer, Rieger und Sladkowsky, den Vorschlag des Ministers des Innern, Giskra, zur Abhaltung von Ausgleichsconferenzen ablehnten, und eben so wenig wollten später (April 1870) die von dem Ministerpräsidenten Grafen Potozki nach Wien berufenen tschechischen Vertrauensmänner sich zu irgend einer wesentlichen Concession verstehen.

Die politisch mächtigste Nationalität in dem Völkerverbande der österreichischen Monarchie sind ohne Zweifel die Magyaren, die, obwohl weniger zahlreich als Deutsche und Slaven, sich des entscheidenden Vorzuges einer uralten, seit vielen Jahrhunderten bestehenden Verfassung erfreuen. Obgleich den deutschen Oesterreichern im Durchschnitt an Bildung

und Wohlstand weit nachstehend, sind sie ihnen in den Eigenschaften überlegen, die sich aus dem Gebrauch der politischen Freiheit und aus dem Bewußtsein einer in sich fest geschlossenen, von allen anderen verschiedenen Nationalität zu entwickeln pflegen. Magyaren giebt es nur in der österreichischen Monarchie, während Deutsche und Slaven außerhalb Oesterreichs viel zahlreicher als in demselben sind, und daselbst überhaupt nicht ihren Schwerpunkt haben. Die deutschen Oesterreicher sind da, wo sie eine compacte Masse bilden, von ihren Stammesgenossen im eigentlichen Deutschland nicht wesentlich verschieden, aber ein großer Theil von ihnen lebt unter Magyaren und Slaven zerstreut, und sie haben überhaupt nie ein unabhängiges staatliches Ganzes ausgemacht. Mit den Slaven ist dies noch viel weniger der Fall, die, durch die geographische Lage, die Verschiedenartigkeit der Dialekte und die mannigfaltigen, auf sie von ihren Umgebungen geübten Einflüsse von einander getrennt, wohl eine Race, aber keine Nation bilden. Für die neue Constituirung der österreichischen Monarchie, ihre innre Ruhe und äußere Sicherheit war ein gutes Verhältniß zu Ungarn eine Lebensfrage, und die Magyaren fühlten eben so sehr die Nothwendigkeit des Anschlusses an ein regenerirtes Oesterreich, vorausgesetzt, daß ihre Autonomie und Nationalität von demselben vollständig anerkannt und die Bedingungen des Ausgleiches treu beobachtet wurden. Dies ist im wesentlichen auf beiden Seiten bisher geschehen, und die gegenseitige Stellung ist jetzt offenbar eine bessere, als seit langer Zeit der Fall gewesen. Es giebt zwar in Ungarn eine Partei, welche die vielen Hinrichtungen und Verfolgungen im Anfange der Regierung des Kaisers Franz Joseph und später die lange Unterdrückung der öffentlichen Freiheit nicht vergessen hat, und ihr Land lieber von dem österreichischen Staatsverbande losgerissen und ganz auf sich selbst gestellt sehen möchte. Es ist dies aber nur eine geringe Fraction des ungarischen Volkes, die sich bei der herrschenden Rede- und Schreibfreiheit geltend machen, aber nie die Oberhand gewinnen kann. Die große Mehrheit der Nation ist durch die Wiederherstellung ihrer alten Verfassung und die Krönung Franz Joseph's zum König von Ungarn mit der Dynastie ausgesöhnt, hält aber, da sie weiß, daß es in der österreichischen Aristokratie eine reactionäre Partei giebt, die mit dem Hofe in Verbindung steht, das Auge auf das Treiben derselben gerichtet, und würde nicht nur keine willkührlichen Eingriffe in ihre eigenen Zustände dulden, sondern auch eine Verletzung der cisleithanischen Reichsverfassung, da seit dem Ausgleich die beiden Reichshälften einander solidarisch verpflichtet sind, nicht mit Gleichgültigkeit betrachten.

Im ungarischen Landtag gab es wie überall in constitutionellen Ländern eine Opposition, aber nur wenig Mitglieder, welche etwas durchaus anderes als die wiederhergestellte Verfassung mit den von Zeit und Erfahrung gebotenen und frei angenommenen Modificationen wollten.

Die Majorität des Landtages war wie die des Volkes eben so loyal wie national gesinnt und dachte nicht daran, Constitution und Dynastie von einander zu trennen. Als der Deputirte Böszörmenyi, von der äußersten Linken, ein Schreiben Kossuth's abdrucken ließ, das die Herrschaft des Hauses Oesterreich mit der Selbständigkeit Ungarns für unvereinbar erklärte, und zur Trennung Ungarns von Oesterreich aufforderte, ward Böszörmenyi vom Schwurgericht mit 11 Stimmen gegen 1 für schuldig erklärt und zu einem Jahr Gefängniß und 2000 Gulden Geldbuße verurtheilt. Die Kammer hatte die Erlaubniß zur Verfolgung ihres Mitgliedes gegeben (Februar 1868). Im Ganzen kamen in Ungarn nur die Spaltungen vor, welche von der Freiheit des parlamentarischen Lebens unzertrennlich sind, indem eine durchgängige Uebereinstimmung der Meinungen der Natur desselben widerspricht und seinen Untergang herbeiführen würde. Tiefer gehende Differenzen gaben sich zuweilen zwischen Ungarn und den Nebenländern der ungarischen Krone, Croatien und Siebenbürgen, kund, die unter dem ungarischen Ministerium standen, sich nach dem vom ungarischen Landtage gegebenen Gesetzen richten mußten, und sich durch dieselben zuweilen hintenangesetzt und gedrückt fühlten. Croatien und Siebenbürgen waren, in Folge der Revolution von 1848 von Ungarn getrennt, später wieder in das alte Verhältniß zurückgetreten. Beide Nebenländer hatten, außer dem Nexus mit Ungarn, ihre besonderen Rechte und Verfassungen, und die Grenzen zwischen diesen und dem Hauptlande hingen in manchen Fällen von der gegenseitigen Ansicht ab und waren nicht immer klar zu bestimmen. Ein königliches Rescript forderte den am 9. Januar 1868 in Agram eröffneten croatischen Landtag auf, die durch die Kriegsereignisse von 1866 unterbrochene Verhandlung mit dem ungarischen Landtag durch Regnicolardeputation wieder aufzunehmen und mit der gleichen Deputation des ungarischen Landtages in Pesth zusammenzutreten. Der Landtag in Agram ging über den Antrag der national=croatischen Partei, die mit der Stellung Croatiens zu Ungarn unzufrieden war, den Kaiser um Neuwahlen zu bitten, zur Tagesordnung über, worauf vierzehn Abgeordnete dieser Partei unter Protest austraten und ihr Mandat niederlegten. In der mit großer Mehrheit angenommenen Adresse wurde volle Befriedigung über den zwischen Cis= und Transleithanien zu Stande gekommenen Ausgleich zu erkennen gegeben, aber auch um Einverleibung Dalmatiens, als eines zur ungarischen Krone gehörigen Landes, gebeten. Dalmatien, das einen Theil Cisleithaniens ausmachte, und lieber von Wien als Pesth aus regiert sein wollte, zeigte sich diesem Antrage abgeneigt. Die nichtmagyarischen Bewohner Siebenbürgens (Sachsen und Rumänen) fühlten sich durch die Anordnungen der ungarischen Behörden nicht selten in ihrem Nationalgefühl gekränkt, und suchten dann, meist vergeblich, Hülfe in Wien nach, wo man auf die Zufriedenheit der

Magyaren mehr Werth als auf die der ungarischen Nebenländer legte. Die Sachsen beschwerten sich beim Kaiser über die durch den ungarischen Minister des Innern verfügte Entlassung des Comes oder Verwaltungschefs der sächsischen Nation, Conrad Schmidt, und baten um dessen Wiedereinsetzung. Da es in Siebenbürgen eine ansehnliche Bevölkerung magyarischen Ursprungs giebt, so konnte die ungarische Regierung der Versuchung nicht widerstehen, auch den sächsischen und rumänischen Bezirken durch magyarische Schilder für alle öffentliche Aemter, magyarische Siegel aller Landesbehörden, magyarisch abgefaßte Erkenntnisse des Appellationsgerichts, ein möglichst magyarisches Ansehen zu geben, was, da in jenen Gegenden die einzelnen Nationalitäten im höchsten Grade eifersüchtig auf ihre Rechte und Eigenthümlichkeiten sind, zu Protesten und Beschwerden Veranlassung gab. Auf die Croaten, die turbulenter als Sachsen und Rumänen auftraten, wurde in Pesth mehr Rücksicht als auf letztere genommen. Zwischen Ungarn und Croatien, zu welch letzterem staatsrechtlich auch Slavonien gehört, kam nach langen Verhandlungen ein Ausgleich zu Stande (Juli 1868), nach welchem croatische und slavonische Magnaten und Deputirte an den Berathungen des ungarischen Landtages, aber nur wenn es sich um gemeinsame Angelegenheiten handelt, Theil nehmen sollten. In die ungarische Delegation wird vom Oberhause ein Mitglied aus Croatien und Slavonien, vom Unterhause vier gewählt. In den innern Zuständen: Administration, Justiz, Cultus, öffentlicher Unterricht, ist Croatien vollständige Autonomie gewährleistet, aber in allen gemeinsamen Angelegenheiten (Civilliste, Militärwesen, Finanzen, Zölle, Eisenbahnen, Flüsse, Häfen, Fremdenpolizei) gehört die Executive dem ungarischen Ministerium. Sowohl von Ungarn als Croatien ward die Auflösung der „Militärgrenze" beantragt, die durch die allgemeine Wehrpflicht über lang oder kurz unnütz werden mußte, der Entwurf der Ausgleichs-Commission von beiden Landtagen angenommen, und vom Kaiser, als König von Ungarn und Croatien-Slavonien, sanctionirt.

Obgleich zwischen Ungarn und Croatien demnach Friede geschlossen, regte sich im croatischen Landtag eine Partei, die den Ausgleich mit Ungarn zu vortheilhaft für dasselbe hielt und eine Revision wünschte. — Siebenbürgen fuhr fort, sich über die magyarische Suprematie und die Eingriffe in seine Rechte zu beklagen. Es war dies freilich nicht die Gesinnung der im Lande wohnenden Ungarn, sondern nur der Sachsen und Rumänen, die aber den bei weitem zahlreichsten Theil der Bevölkerung bilden. Außer der oben erwähnten ungesetzlichen Entlassung des Nationsgrafen Conrad Schmidt durch das ungarische Ministerium des Innern, suchte man von Pesth aus die deutsche Presse niederzuhalten, weil sie die Freiheiten der Sachsen vertheidigte. Die Deutschen in Siebenbürgen wollten sich aber eben so wenig magyarisiren, wie ihre Stammes-

genossen in den russischen Ostseeprovinzen russificiren lassen. Seit 700 Jahren hatten sie ihre Verfassung, deutsche Sprache und Sitte wie ein Kleinod behütet, die jetzt von den Magyaren, um in die Länder der ungarischen Krone eine Einheit zu bringen, der sie sich selbst in Bezug auf Oesterreich nicht hatten unterwerfen wollen, bedroht wurde. Die Rumänen, die über die Hälfte der Bewohner Siebenbürgens ausmachen, sind meist zu arm, um bei dem für sie hohen Census mit den Magyaren bei den Wahlen, deren Kosten von dem reichen ungarischen Adel getragen wurden, concurriren zu können. Die Sachsen, die dies bei ihrem größeren Wohlstande vermocht hätten, waren zu wenig zahlreich, um, auf sich allein gewiesen, den Magyaren widerstehen zu können, die sich zu Herren der Gesetzgebung machten und dadurch auch die Entscheidung der innern Angelegenheiten Siebenbürgens an sich rissen. Die Sachsen wären leicht zufrieden zu stellen gewesen, da sie nur ihre althergebrachten Rechte und auch von diesen nur das verlangten, was mit der ungarischen Verfassung, wie sie aus dem Ausgleich hervorgegangen, vereinbar war. Größere Ansprüche zu erheben, würde ihnen bei ihrer verhältnißmäßig geringen Anzahl nicht möglich gewesen sein. Auf fremde Unterstützung hätten sie nicht rechnen können, da die Deutschen in Oesterreich genug mit sich selbst zu thun hatten, und das eigentliche Deutschland, das zudem mit seiner innern Organisation beschäftigt war, zu fern lag. Mit den Rumänen verhielt es sich anders. Diese waren, ungeachtet der geringen Rolle, die sie in den Ländern der ungarischen Krone bisher gespielt hatten, durch ihre Menge wichtig, und konnten sich auf ihre Stammesgenossen in der Moldau und Walachei stützen, wo gegen 4 Millionen Rumänen wohnen. Auch die in Ungarn zahlreich ansässigen Serben, die den Magyaren nicht geneigt sind und sich ihnen 1848 und 1849 äußerst feindlich zeigten, haben einen Rückhalt an ihren Landsleuten in dem unabhängigen Fürstenthum Serben mit seiner Million Einwohner und seiner tüchtigen militärischen Organisation. Die ungarische Regierung muß deshalb, wenn sie ihre wahren Interessen begreift, neben aller Wachsamkeit gemäßigt auftreten, um nicht den Haß der verschiedenen Nationalitäten gegen sich zu erregen und eine Annäherung unter ihnen hervorzurufen.

Unter Verhältnissen, wie in Ungarn obwalten, mußte die Nationalitätsfrage in den Vordergrund treten. Aber es handelte sich dabei nicht blos um die Ertheilung gleicher socialer und politischer Rechte, sondern auch um den officiellen Gebrauch der verschiedenen Idiome, die in den einzelnen Landestheilen Ungarns gesprochen werden, und auf welche alle diese Völker in hohem Grade stolz und eifersüchtig sind. Schon im April 1866 war vom Unterhause ein Nationalitätsausschuß gewählt worden, in welchem sich einige der ersten politischen Notabilitäten wie: Andrassy, Eötvös, Lonyay u. s. w. befanden. In demselben

wurden zwar die Grundsätze besprochen, nach welchem der betreffende Gesetzvorschlag ausgearbeitet werden sollte, aber kein Beschluß gefaßt, sondern ein „Elfer-Comité“ ernannt, das die Frage weiter berathen und darüber Bericht erstatten sollte. In diesem Comité wurde einstimmig die Gleichberechtigung aller Nationalitäten ausgesprochen und diesem leitenden Grundsatz gemäß der Gesetzvorschlag abgefaßt, aber die verschiedenen Nationalitäten sollten ihre Ansprüche nur bis zu jenen Grenzen zur Geltung bringen können, welche die politische Einheit Ungarns, seiner und seiner Nebenländer Territorial-Integrität und die Uebereinstimmung in Gesetzgebung und Verwaltung unabweislich bestimmten. In Betreff dieser Grenzen entspann sich im Comité häufig ein heftiger Kampf, in welchem oft nur mit 6 gegen 5 Stimmen die unberechtigten Forderungen dieser oder jener Nationalität in der Regel unterlagen, manchmal jedoch Ansprüche durchdrangen, welche die Einheit der Staatsverwaltung zu gefährden schienen, und dem Grundsatz nicht entsprachen, daß das Verbindungs-Idiom, oder die central-diplomatische Sprache nur die ungarische sein könne. Diese Bestimmung wußte das Ministerium durch seinen Einfluß auf das Comité durchzusetzen, so daß alle der Einheit der Staatsverwaltung entgegenstehenden Zugeständnisse, welche den einzelnen Nationalitäten im Laufe der Berathungen gemacht waren, zuletzt zurückgenommen wurden. Dem widersprachen die Rumänen und Serben, und verlangten, daß die Comitate und wo möglich die Unterabtheilungen derselben nach einer dort in der Mehrheit sich befindenden Nationalität abgerundet und gewissermaßen ausgeschieden werden sollten. Hieran war nicht zu denken, schon weil es in vielen Fällen unausführbar gewesen wäre. Nach fünftägigen Debatten über das Nationalitätsgesetz ward dasselbe nach der ihm von Deak gegebenen Fassung fast einstimmig angenommen (29. November 1868). Die wichtigsten Bestimmungen sind: Die ungarische Sprache ist die Staatssprache und die Berathungssprache der gesetzgebenden Versammlungen. — Die Gesetze werden in ungarischer Sprache erlassen, aber auch in der Sprache aller im Lande wohnenden Nationalitäten in authentischer Form herausgegeben. — Die amtliche Regierungssprache ist in allen Zweigen der Verwaltung die ungarische. — Die höheren Gerichte übersetzen die in fremden Sprachen geführten oder von den Untergerichten auf dem Wege der Appellation an sie gelangten Processe ins Ungarische und fällen ihre Erkenntnisse in ungarischer Sprache. — Der von Rumänen und Serben gestellte Minoritätsantrag wurde mit 267 gegen 24 Stimmen verworfen, worauf jene unter Protest den Saal verließen.

Früher war das Lateinische die officielle Sprache in Ungarn und seinen Nebenländern gewesen, und die Magyaren hatten in dieser Beziehung keines Vorzuges genossen. Als sie aber am Ende des vorigen Jahrhunderts ernstlich anfingen, ihre Sprache zu vervollkommnen und

den Grund zu einer nationalen Literatur zu legen, wollten sie diesen Fortschritt auch im öffentlichen Leben verwirklichen, und das Magyarische nahm nach und nach die Stelle des Lateinischen ein. Bei dem feurigen Charakter, der lebendigen Phantasie, dem halborientalischen Naturell der Ungarn, erstanden unter ihnen bedeutende politische Redner, unter denen Kossuth einen europäischen Ruf erlangte. Nachdem die Revolution von 1848 besiegt war, wurde das Magyarische von der österreichischen Regierung so viel als möglich aus der Oeffentlichkeit verdrängt, und das Deutsche sollte die Sprache der officiellen Welt werden. Die deutsche Cultur gewann dadurch in Ungarn nicht nur nichts, sondern verlor, indem sie ein Mittel der Unterdrückung wurde, von dem Boden, den sie früher auf friedlichem Wege gewonnen hatte. Nachdem das Streben, aus der österreichischen Föderativmonarchie einen centralisirten Einheitsstaat zu schaffen, sich als eine Unmöglichkeit erwiesen hatte, und Oesterreich genöthigt war, den Ungarn ihre alte Verfassung wiederzugeben, trat das Magyarenthum, sich seiner Macht bewußt, mehr als je in den Vordergrund und suchte die in seinem Bereich liegenden Volksstämme sich unterzuordnen, wie das oben erwähnte Nationalitätsgesetz beweist. Croatien bewahrte mit seiner innern Autonomie auch seine nationale Eigenthümlichkeit, obgleich auch dieser kräftigste Theil unter den Nebenländern der ungarischen Krone in einigen wichtigen Punkten die Suprematie der Magyaren anerkennen mußte. Aber Siebenbürgen büßte seine Selbständigkeit ein, und Sachsen und Rumänen konnten sich der politischen Abhängigkeit von den Magyaren nicht mehr entziehen. Die Sachsen waren unter sich uneinig und dadurch um so wehrloser geworden. Die ungarische Regierung hob das Klausenburger Gubernium auf und leitete die vollständige Einverleibung Siebenbürgens ein, das im Gegensatze zu Croatien keinen Landtag und keine Hofkanzlei mehr besitzt. Die siebenbürgischen Rumänen, unfähig dem magyarischen Einflusse für den Augenblick zu widerstehen, blicken auf ihre Stammesgenossen in der Moldau und Walachei und trösten sich mit der Hoffnung auf das einstige Entstehen eines mächtigen Reiches an der untern Donau, in welchem ihre Nation die erste Stelle einnehmen würde.

Das ungarische Ministerium schritt in dem Ausbau der innern Zustände des Landes, wenn auch nicht in jeder Richtung mit demselben Erfolge, aber mit immer gleicher Thätigkeit fort. Man kam in Pesth in mancher Beziehung rascher als in Wien vorwärts, weil für die politische Reconstruction jenseits der Leitha festere Grundlagen als diesseits vorhanden waren, weil es in Ungarn wenig klerikale und keine feudale Opposition gab, und das Magyarenthum in seiner Sphäre eine dominirendere Stellung als das Deutschthum in der seinigen einnahm. Da Ungarn seit dem Ausgleich zum Theil auf sich selbst gewiesen war und im Nothfall für seine Vertheidigung aus eigenen Mitteln zu sorgen

hatte, so errichtete es eine Landwehr (Honved), nur aus Eingebornen bestehend, eine Nationalmiliz, im Gegensatz zu der activen Armee, welche letztere dem ganzen Reiche gemeinsam war und aus allen Theilen desselben hervorging. In der ungarischen Opposition regte sich der Wunsch nach einer abgesonderten, vollständigen ungarischen Armee, der, obgleich von einem der ausgezeichnetsten Generale aus der Revolutionszeit, Moritz Perczel, vertreten, von der Majorität, weil er zu einer der Grundbestimmungen des Ausgleiches im Widerspruch stand, abgelehnt wurde. Ein anderer berühmter Heerführer aus jener Epoche, Klapka, stand auf Seite der Regierung und half ihr alle Schwierigkeiten beseitigen. Ihrem Antrage gemäß sollte die Honved nur aus Infanterie und Cavallerie bestehen, während sie die Bestimmung, die Landwehr der Gesammtmonarchie auf 200,000 Mann zu beschränken, aufgab, und darauf einging, daß ihre Stärke nach der voraussichtlich weit größeren Zahl der Pflichtigen bemessen werden würde. Wie sehr man jetzt in Wien, im Vergleich zu früheren Zeiten, geneigt war, sich das Vertrauen und die Gunst der Ungarn zu erwerben, zeigen zwei kaiserliche Erlasse. In dem einen wurden den ehemaligen ungarischen Officieren, die 1848 und 1849 gegen den Kaiser gefochten und ihre Versorgungsansprüche verloren hatten, nachträglich Pensionen bewilligt; in dem anderen ward befohlen, in die aus Ländern der ungarischen Krone sich ergänzenden Regimenter, so viel als möglich, aus diesen Ländern gebürtige Officiere einzureihen.

Ungarn litt weniger von den religiösen Wirren der Zeit, confessionellen Gegensätzen und Ansprüchen der Ultramontanen, als andere Theile der österreichischen Monarchie, wenn es davon auch nicht ganz unberührt blieb. Einmal giebt es in Transleithanien mehr Nichtkatholiken als in anderen Kronländern, also weniger Personen, die ihre Losung von Rom und den Jesuiten bekommen, und dann machen die Ungarn, die, von jeher ein praktisches Volk, sich mehr an den Staat als die Kirche halten, den Grundsatz der alten Republik des heiligen Markus: „Erst sind wir Venetianer, nachher Katholiken!" in ihren eigenen Angelegenheiten geltend. Die ungarischen Bischöfe hatten während ihrer Conferenzen im Herbst 1867, um sich den häufig an sie herangetretenen Forderungen der Zeit bis auf einen gewissen Grad geneigt zu zeigen, den Beschluß gefaßt, den Laien einen Antheil an der materiellen Kirchenverwaltung einzuräumen. Als ihr Elaborat im Januar 1868 bekannt wurde, befriedigte es die öffentliche Meinung nicht, denn man sah bald, daß die Zugeständnisse der Bischöfe nur dazu dienen sollten, um ihnen die Mittel zu einer noch größeren Ausdehnung ihres Einflusses zu verschaffen. In Betreff der Schulreform hatten die Prälaten geradezu erklärt, daß die Kirche auf ihr Recht, das Erziehungs- und Unterrichtswesen von der Volksschule bis zur Universität zu beaufsichtigen, nicht

verzichten könne. Der Unterrichtsminister Eötvös verlangte, daß der oberste Landes-Kirchenrath wenigstens zu zwei Dritttheilen aus Laien bestehen sollte, während die Bischöfe nur die Gleichheit in der Zusammensetzung zugeben wollten. Das Elaborat blieb vorerst ein todter Buchstabe. Einige Monate später (März 1868) richteten sie eine Denkschrift an den Kaiser über die Autonomie der Katholiken, die mit der Bemerkung abgelehnt wurde, daß die Frage vor den ungarischen Landtag gehöre. Die kirchliche Bewegung schlug auch auf andere Gebiete als das des Katholicismus über, ging aber nirgends sehr hoch oder tief. Die ungarischen Protestanten waren mit ihrer kirchlichen Lage unzufrieden und beschwerten sich, daß die ihnen gesetzlich gewährten Rechte in der Anwendung unvollständig blieben. Rumänen und Serben, obgleich zu derselben Confession gehörend, feindeten sich gegenseitig an, und auf einem israelitischen Congreß gingen die Meinungen über einzuführende Reformen weit auseinander. Ungarn, von seinem innern Staatsleben und seinem Verhältniß zu Cisleithanien in Anspruch genommen, war damals kein geeignetes Feld für religiöse Streitigkeiten, die im In- wie im Auslande nur eine untergeordnete Aufmerksamkeit erregten.

Galizien, durch Ausdehnung, Volkszahl und Bodenertrag eines der wichtigsten cisleithanischen Kronländer, nimmt in der neuesten Zeit eine eigenthümliche Stellung in der österreichischen Monarchie ein. Es steht nicht wie Ungarn an der Spitze einer Reichshälfte, und es hängen von ihm keine anderen Nationalitäten wie von jenem: Croaten, Serben, Sachsen, Rumänen, ab; es ist in Bezug auf allgemeine Angelegenheiten dem Reichsrath wie das kleinste Kronland untergeordnet, und doch ist seine Verbindung mit Oesterreich nur eine rein äußerliche. Während die Magyaren überzeugt sind, daß ihr Staat ohne die österreichische Monarchie nicht bestehen könne, wie Deak, ihr aufgeklärtester Staatsmann, mehrmals erklärt hat, denkt Galizien nur daran, sich so nationalpolnisch wie möglich zu organisiren, um einem wiederherzustellenden Polen zur Grundlage dienen zu können. Die Polen in Galizien arbeiten nicht, wie die Tschechen in Böhmen, der österreichischen Staatseinheit entgegen, wollen nichts von deren gewaltsamer Auflösung wissen, sondern hoffen, wenn der geeignete Moment zu der Restauration des alten Polens gekommen sein wird, sich von der österreichischen Monarchie friedlich lösen und vielleicht einem österreichischen Prinzen ihre wiederhergestellte Krone anbieten zu können. Sie sind an und für sich weder Freunde noch Gegner dessen, was in Oesterreich geschieht, sondern ziehen dabei nur den Vortheil oder Schaden der polnischen Nationalität in Betracht, als deren Stellvertreter sie sich betrachten, indem sie nur noch unter ihnen sich frei regen und entwickeln kann.

Die österreichische Regierung hatte schon unter Belcredi's Ministerium eine Reform der Justiz und Administration und Verminderung

des Beamtenpersonals in Galizien angeordnet. Die Polen, damit nicht zufrieden, verlangten die Einführung der polnischen Sprache im Amt und in der Schule, in letzterer Beziehung mit Ausnahme der schon bestehenden ruthenischen Lehranstalten. Bisher war der Verkehr zwischen den Behörden in Galizien, wie überhaupt die ganze Verwaltung in deutscher Sprache geführt worden. Sie beanspruchten ferner die Errichtung eines obersten Gerichtshofes in Lemberg und einen nationalen Unterrichtsrath in Galizien. Diese Forderungen wurden ihnen noch vor Ablauf des Jahres 1867, auf Beust's Veranlassung theils gesetzlich, theils thatsächlich zugestanden. Aber die Polen glaubten die Epoche des Umschwunges, in welchen die österreichische Monarchie eingetreten, für sich benutzen zu müssen und auf der Bahn der Forderungen nicht still stehen zu dürfen. Auf dem Landtage von 1868 wurden heftige Beschwerden über die Stellung geführt, welche Galizien durch die Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 gegeben sei, welche die politisch-historischen Rechte des Landes, seine nationale Individualität und seine socialen Bedürfnisse verkannt hätten. Es wurden in einer Resolution für den Landtag Rechte in Bezug auf Gesetzgebung, Verwaltung, Landescultur in Anspruch genommen, die mit dem Dasein des Reichsrathes, wie er bestand, unvereinbar waren. In Gemäßheit dieser Resolution sollten die Königreiche Galizien, Lodomerien und das Großherzogthum Krakau eine besondere Regierung unter der Leitung eines Kanzlers oder eigenen Ministers erhalten, der dem Landtag verantwortlich gewesen wäre. Es wurde mit großer Majorität beschlossen, in diesem Sinne eine Adresse an den Kaiser zu richten (16. September 1868). Franz Joseph hatte einen Besuch in Galizien angekündigt und in Lemberg und Krakau wurden glänzende Vorbereitungen zu seinem Empfange getroffen. Auf die Nachricht von der Adresse und Resolution gab der Kaiser die Reise auf. Eine Verordnung des Ministers des Innern theilte Galizien in 7 Amtsgebiete, beauftragte in jedem derselben einen Beamten mit der Besorgung der Statthaltereigeschäfte, und ordnete demselben sämmtliche Bezirkshauptmannschaften des betreffenden Amtsgebiets unter. Die Polen wollten darin eine Decentralisation im Interesse der Ruthenen sehen, die sie von der österreichischen Regierung für begünstigt hielten, denen sie aber keine Zugeständisse machen wollten.

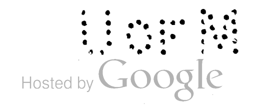
Die von dem galizischen Landtage gefaßte Resolution, die den Besuch des Kaisers verhindert hatte, wurde von dem Ausschuß des Reichsrathes, der mit der Berichterstattung darüber beauftragt war, namentlich die Einsetzung einer besonderen dem Landtage verantwortlichen Regierung, gänzlich abgelehnt, worauf die Polen ihr Mandat für den Reichsrath niederlegten, ein Beispiel, das von den föderalistisch gesinnten Slovenen, Triestern, Istrianern und Bukowinern alsbald nachgeahmt wurde. Fast alle Abgeordneten slavischer Nationalität traten in Folge

dessen aus dem Reichsrath aus, in welchem fast nur die Deutschen übrig blieben. Nach dem vergeblichen Versuch, zu einem Ausgleich mit Galizien zu gelangen, führte der zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochene Krieg eine, wenn auch nur momentane Nachgiebigkeit und Annäherung zwischen den Parteien herbei. Die ernste Lage, in welche sich die österreichische Monarchie versetzt sah, veranlaßte ein kaiserliches Patent, durch welches die Einberufung der Landtage für Ende des August, die des Reichsrathes für Anfang Septembers verfügt wurde. Dem galizischen Landtag wurde die Versicherung ertheilt, es sei der Wille des Kaisers, den Wünschen des Landes innerhalb der Grenzen der Reichseinheit und mit Rücksicht auf die obwaltenden politischen Verhältnisse, die möglichste Erfüllung zu gewähren, worauf der Landtag sich in einer Adresse zu allen nöthigen Opfern bereit erklärte, aber auch die Autonomie Galiziens, die Erhaltung seiner unverjährlichen Rechte und die geschichtliche Mission des polnischen Volkes betonte.

Ungeachtet Deutsch-Oesterreich und Wien seit dem Ausgleich mit Ungarn und der Einführung des parlamentarischen und administrativen Dualismus nicht mehr in dem Sinne wie früher der Schwer- und Mittelpunkt des Reiches waren, blieb die deutsche Nationalität, da die slavische in so viele Fractionen zerfiel, vermöge ihrer größeren Uebereinstimmung in Sprache, Sitte und Interessen, die zahlreichste und compacteste, und Wien als Residenz des Kaisers, als Sitz des gemeinsamen Ministeriums, des Reichsrathes und der Gesandten der fremden Mächte, abgesehen von seinem traditionellen Glanz, die erste Stadt der Monarchie. Obgleich der Reichsrath gegenüber den Tschechen, Polen, Slovenen, Dalmatinern keine so gebieterische Stelle einnahm, wie dies mit dem ungarischen Landtag im Verhältniß zu Croaten, Serben, Rumänen und Sachsen der Fall war, so vertrat er doch immer die größte und reichste Hälfte Oesterreichs, und Wien, das officiell nur noch die Hauptstadt Cisleithaniens war, galt in den Augen Europa's nach wie vor für die Metropole aller dem habsburgischen Scepter unterworfenen Völker.

Da der Reichsrath nicht wie der ungarische Landtag an bestimmte alte Grundsätze und Bräuche anknüpfen konnte, sondern eine neue aus dem Drange der Umstände hervorgegangene Institution war, so trat in ihm zuweilen ein gewisses Schwanken und Unsichersein hervor, wie es bei dem Mangel an eingewurzelter Gewohnheit und tiefer Begründung unvermeidlich ist. Auch mußte er, da die Verfassung Lücken enthielt, dieselbe in der Praxis vervollständigen, worüber sich Streitigkeiten erhoben, zu deren Schlichtung Zeit und Erfahrung gehörten. Seine Stellung war schon dadurch eine schwierigere als die des ungarischen Landtages, weil es in Cisleithanien Parteien gab, welche die Verfassung ganz oder zum Theil abgeschafft wissen wollten, was in Transleithanien,

ungeachtet aller sonstigen Meinungsverschiedenheiten, im Ernst Niemand einfiel. Da man in Oesterreich so lange an ein beliebiges Selbstregieren von oben her gewöhnt gewesen, so beschloß das Abgeordnetenhaus, um dieser Willkühr vorzubeugen, daß künftig kaiserliche Verordnungen, welche in einer Zeit erlassen wurden, wo der Reichsrath nicht versammelt war, demselben vier Wochen nach seinem Zusammentritt zur Genehmigung vorgelegt werden sollten, und daß das Ministerium gehalten sei, solche Verordnungen, die ihre provisorische Gesetzeskraft verloren hatten, sofort außer Wirksamkeit zu setzen. Obgleich der Reichsrath wie jede große parlamentarische Körperschaft, zumal eine aus so verschiedenen Nationalitäten bestehende, wie die, welche die cisleithanische Reichshälfte vertrat, nicht immer von demselben Geist erfüllt sein konnte, sondern von mancherlei innern und äußern Ereignissen beeinflußt wurde, so zeigte er, besonders das deutsche Element in ihm, mehr Verständniß für die Forderungen der Zeit, den Fortschritt der Ideen, mehr Unabhängigkeit und Freimuth der Regierung gegenüber, als in einem Lande, das so lange unter dem Druck absolutistischer Ideen gestanden, hätte erwartet werden können. Diese Stimmung gab sich schon in der Adresse des ersten nach dem Jahre 1866 zusammengetretenen Reichsrathes kund, in welcher unumwunden die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, daß die Reform der gesammten Gesetzgebung, im Sinne der Freiheit und des Fortschrittes, das dringendste aller Bedürfnisse für Oesterreich sei. Der Reichsrath schritt in dem innern Ausbau des constitutionellen Staatsgebäudes, wenn auch unter mancherlei Hindernissen, die meist von dem nationalen Particularismus einzelner Kronländer und der klerikalen und feudalen Opposition herkamen, ununterbrochen fort. Es wurde ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister von beiden Häusern mit großer Stimmenmehrheit angenommen und das Institut der Generaladjutantur aufgehoben, das bisher eine vom Kriegsministerium unabhängige, nur zum Kaiser in unmittelbarer Beziehung stehende Stellung eingenommen hatte. Eine kaiserliche Verordnung hob das Armee-Obercommando des Erzherzogs Albrecht auf, dessen Functionen in dieser Beziehung an den Kriegsminister übergingen, während ihm das Inspectorat über die gesammte active Armee und die Aufsicht über deren kriegstüchtige Ausbildung übertragen wurde, in Betreff welcher er die nöthigen Anträge an das Kriegsministerium zu stellen hatte. Als Obercommandant hatte der Erzherzog nur unter dem Kaiser gestanden, als Armee-Inspector war er, dem constitutionellen System gemäß, dem verantwortlichen Kriegsminister subordinirt. Eben so wurde der Erzherzog Leopold des Commando's über die Marine enthoben, und der Admiral Tegetthoff, der Sieger von Lissa, an die Spitze der Seemacht gestellt. Da die Erfüllung einer der dringendsten Forderungen der öffentlichen Meinung, die Ausarbeitung eines Schulgesetzes, eines



Ehegesetzes und eines Gesetzes über interconfessionale Verhältnisse, vermöge der Rücksicht, welche die Regierung auf das Concordat nahm, bisher immer verzögert worden war, so begann der Ausschuß des Abgeordnetenhauses zunächst mit der Berathung des ihm vorliegenden Entwurfes eines Schulgesetzes, das von dem Grundsatz ausging, daß, mit Ausnahme des Religionsunterrichts alle übrigen Lehrgegenstände von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgenossenschaft unabhängig sein sollen. Diese Gesetze wurden nach und nach vom Reichsrath angenommen, aber es dauerte noch eine Weile, ehe sie in Leben und Wirklichkeit traten. In Folge des in der Verfassung ausgesprochenen Princips der Rechtsgleichheit der Staatsbürger wurde die Aufhebung der für die Juden in Galizien und der Bukowina bestandenen Beschränkung in Erwerbung von Grundeigenthum, und eben so die besondere Eidesformel, die ihnen bei gerichtlichen Verhandlungen vorgeschrieben war, aufgehoben. Eben so wurden die Wuchergesetze abgeschafft. Nachdem durch Vermittlung Oesterreichs in Paris die Möglichkeit eines Eintritts Mecklenburgs in den deutschen Zollverein erreicht worden war, wurden die Unterhandlungen über den endlichen Abschluß des Handelsvertrages mit dem Zollverein wieder aufgenommen und derselbe in Berlin unterzeichnet (9. März 1868). Es waren dies alles heilsame Veränderungen, aber es fehlte ihnen der schützende Wall, eine angemessene Wehrkraft, die politische Institutionen umgeben muß, wenn sie von Dauer und Wirksamkeit sein sollen.

Die Lösung der nicht principiell, aber praktisch wichtigsten aller Fragen, die der Militärreform, von Oesterreich zu lange aufgeschoben, war endlich an dasselbe unabweislich herangetreten. Vornehmlich durch deren Vernachlässigung hatte es in der Lombardei und in Böhmen so große Niederlagen erfahren und war seine Machtstellung so tief erschüttert worden. Es hat in neuerer Zeit zwei Methoden und Zielpunkte in den Militäreinrichtungen gegeben. Im vorigen Jahrhundert war das Streben einzig darauf gerichtet, aus einer Armee eine möglichst gut eingerichtete Maschine zu machen, die, ohne eigene Gesinnung und Ueberzeugung, von intelligenten Führern in Bewegung gesetzt wurde, sich aber im übrigen passiv verhielt. Seit der französischen Revolution, in der man die Soldaten eine Zeit lang als Repräsentanten einer Idee und als bestimmt für sie Propaganda zu machen ansah, begann man die moralische Seite der bewaffneten Macht in Betracht zu ziehen und auf den Geist des Kriegsvolkes zu wirken. Es geschah dies aber nur langsam, unter dem Einflusse vieler Bedenklichkeiten, indem man die Folgen der französischen Einrichtungen fürchtete, und bei dem Soldaten das Bewußtsein des Menschen und Bürgers für ein Hinderniß der Disciplin hielt. Die erste Macht, welche beide Systeme zu vereinigen und den Anforderungen der neueren Zeit auch in ihren Heereseinrichtungen, so



weit es deren eigenthümliche Natur zuläßt, gerecht zu werden suchte, war Preußen, das diese Reform schon vor zwei Menschenaltern anfing, aber damit lange wenig Nachahmung fand. Oesterreich, dem dieses Beispiel von militärischer Regeneration in einem Nachbarstaate am nächsten gelegen hätte, ging darauf nicht ein, sondern blieb bei seinen alten, zum Theil an den Ursprung der stehenden Heere reichenden Einrichtungen. Es machte sich zwar manche technische Erfindungen anderer Armeen zu eigen, obgleich auch da weniger als nöthig gewesen wäre, ließ aber im übrigen den alten Organismus seiner Armee fast unberührt. Für Oesterreich wäre die Zeit nach dem Wiener Frieden (14. October 1809) der rechte Moment zur Einführung von Reformen jeder Art gewesen, weil Volk und Heer in dem vorangegangenen Kriege einen nicht gewöhnlichen Aufschwung gezeigt hatten, und, aus der langen Erstarrung aufgerüttelt, zum Einschlagen einer neuen Bahn geeigneter als früher gewesen wären. Es geschah aber so viel wie nichts. Man besserte hier und da etwas an den alten Schäden aus, war aber nicht im Stande etwas Neues zu schaffen. Es fehlte dazu an maßgebender Stelle eben so sehr an Willen wie an Einsicht, und Oesterreich besaß Niemand, der auch nur entfernt einem Stein oder Scharnhorst geglichen hätte. Der Kampf, an welchem Oesterreich 1813 im Bunde mit dem größten Theil Europa's gegen Napoleon Theil nahm, gab der Armee selten Gelegenheit zu hervorragenden Thaten, und nach dem Sturze des Eroberers trat im staatlichen Leben Oesterreichs viele Jahre über ein tiefer Stillstand ein. Die Armee schien nur dazu da zu sein, um der reactionären Politik Metternich's in Italien und nöthigen Falls in Deutschland zur Stütze zu dienen. Im Kriege gegen Ungarn bedurfte das österreichische Heer russischer Hülfe, um seine Aufgabe zu erfüllen. Erst nach dem Unterliegen gegen Preußen drängte sich Oesterreich das Bedürfniß einer großen Militär-Reorganisation auf. Bis dahin waren die Einrichtungen in der Armee im Ganzen seit sehr langer Zeit dieselben geblieben. Dann ging aber die Regierung mit großem Ernst an das Werk der Reform und wurde dabei vom Reichsrath kräftig unterstützt. Die wesentlichsten Verbesserungen, die allmälig aus dem österreichischen Heer etwas anderes machen werden als es bisher gewesen, bestehen in Folgendem: Einführung der allgemeinen Dienstpflicht und Abschaffung der vielen Exemptionen, die bewirkten, daß die überwiegende Mehrheit der österreichischen Soldaten nur aus den untersten Klassen hervorging, und daß alles, was einigermaßen wohlhabend oder gebildet war, sich dem Militärdienst entziehen konnte; die Aufhebung der sogenannten Regimentsinhaber, welche die Officiere bis zum Hauptmann inclusive ernannten; die Beseitigung des damit zusammenhängenden Protectionswesens und Aufstellung bestimmter Regeln über das Avancement. Das Ehr- und Selbstgefühl der Soldaten ward durch die allgemeine Einführung des „Sie" in der

Anrede, und die Abschaffung der körperlichen Züchtigung befördert. Ein Antrag, die Friedensstärke des Heeres im Gesetz zu bestimmen, wurde verworfen, dagegen die Kriegsstärke auf 800,000 Mann festgesetzt. Ungeachtet des im Abgeordnetenhause bei manchen Gelegenheiten stark hervortretenden Oppositionsgeistes wurde das Wehrgesetz mit 118 gegen 29 Stimmen angenommen (13. November 1868). Zwei Grundbedingungen der Existenz Oesterreichs: die Reorganisation der bewaffneten Macht und das gute Verhältniß zwischen der westlichen und östlichen Reichshälfte, schienen erfüllt zu sein. Zu der Einheit der activen Armee hatte der ungarische Landtag, ihre Nothwendigkeit erkennend, selbst die Hand geboten, und Meinungsverschiedenheiten zwischen Wien und Pesth konnten wohl zu momentaner Verstimmung und Unzufriedenheit, aber nicht zu einer Trennung oder einem Zusammenstoß führen. Der sinnreiche Ausweg der Delegation, deren Bedeutung Graf Andrassy in einer Wahlrede geschickt hervorhob (Januar 1869), beugte, so lange der Ausgleich bestehen blieb, jeder ernsten Uneinigkeit vor, oder bot die Mittel zu ihrer Beseitigung dar. Der Dualismus, der anderswo ein Grund der Auflösung hätte werden können, war für Oesterreich ein Mittel der Erhaltung geworden, so lange er von politischer Einsicht und gegenseitiger Mäßigung getragen wurde.

Der Reichsrath, besonders das Abgeordnetenhaus, war ohne Zweifel in jener Zeit das beschäftigtste aller Parlamente, indem ihm sämmtliche die neue Gestaltung Cisleithaniens betreffende Anträge und Entwürfe zur Begutachtung und Entscheidung vorgelegt werden mußten. Dergleichen gab es sehr viele, da in Folge der vom Kaiser sanctionirten Staatsgrundgesetze in allen Theilen des Verwaltungsorganismus große Veränderungen vorgenommen werden mußten. Sie alle in einer und derselben legislativen Session zu beendigen wäre unmöglich gewesen. Es war, ehe der Kaiser den Reichsrath schloß (15. Mai 1869), eine Anzahl wichtiger Fragen unerledigt geblieben. Indessen konnte in der Thronrede die bereits erfolgte oder nahe bevorstehende Einführung tief in das öffentliche Leben eingreifender neuer Institutionen erwähnt werden: die Errichtung eines Reichsgerichts, bestimmt, eine bei Competenzconflicten und in streitigen Fällen des öffentlichen Rechts bisher bestandene empfindliche Lücke auszufüllen; die Entscheidung der Preßvergehen durch Schwurgerichte; die Vollendung eines neuen Strafgesetzbuches; eine neue Concursordnung; ein neues Schulgesetz; die Reform der Militärgerichtsbarkeit, und eine lange Reihe anderer Gesetze auf dem Gebiet der Justiz und Administration, des Handels und der Finanzen. Der Fortschritt im staatlichen Leben war seit einiger Zeit unverkennbar und konnte auch ohne Optimismus günstige Resultate erwarten lassen, wurde aber durch die vielen von der Geistlichkeit erregten Streitigkeiten, wenn auch nicht geradezu verhindert, doch aufgehalten und gestört. Es war dies eine

Krankheit der Zeit, die nicht Oesterreich allein angehörte, sondern von der Spuren in größerer oder geringerer intensiver Stärke sich fast überall zeigten. Der Grund dieser Erscheinung war keineswegeß rein religiöser Natur, sondern sehr stark mit weltlichen Motiven gemischt und lag, was den Klerus betrifft, in der Besorgniß, durch die confessionelle Gleichberechtigung und politische Freiheit seine bevorrechtete Stellung und die damit verbundenen Vortheile geschmälert zu sehen. Daß so viele Laien sich in dieser Beziehung dem Klerus, ohne dieselben Interessen zu haben, anschlossen, war eine Folge der in manchen Ländern lange gewaltsam unterdrückten politischen Bewegung, die, in der Gegenwart keine angemessene Befriedigung findend, auf Abwege in der Religion gerieth, und sich künstlich in den Geist vergangener Jahrhunderte zurückwarf. Ohne dieses kirchliche Hemmniß würde der staatliche Fortschritt sich rascher und gleichmäßiger entwickeln, aber bei größerer Leichtigkeit des Gelingens sich vielleicht in den Gemüthern weniger tief und fest begründen.

Während die Schattenseiten im Verhalten der katholischen Hierarchie, die von Rom ausgehende Verdammung der besten Seiten des geistigen Lebens unserer Zeit, das zähe, selbstsüchtige Festhalten der österreichischen Bischöfe an ihren Privilegien und Exemptionen und das sichtbare Streben der großen Mehrheit des niederen Klerus, die Verbreitung von Aufklärung und Bildung im Volke zu verhindern, in den freisinnigen Kreisen eine zunehmende Aufregung verursachten, trat ein Ereigniß ein, das besonders geeignet war, das Mißtrauen und die Anklagen gegen die kirchlichen Einrichtungen zu vermehren. Auf eine anonyme Anzeige hin begab sich eine Gerichtscommission unter geistlicher Assistenz in das Kloster der Carmeliterinnen in Krakau, und fand daselbst eine Nonne Namens Barbara Ubryk, die seit einundzwanzig Jahren in einer finstern cloakenähnlichen Zelle eingesperrt war (21. Juli 1869). Dieselbe war nur mit Fetzen von Kleidungsstücken behängt und halb wahnsinnig. Der Bischof Golecki erschien als päpstlicher Delegat im Kloster, überhäufte im ersten Augenblick Aebtissin und Nonnen mit den heftigsten Vorwürfen, fragte sie, ob sie Frauen oder Furien seien, und suspendirte den Beichtvater des Klosters. In Krakau erregte die Entdeckung dieses abscheulichen Verbrechens allgemeine Empörung, und es mußte Militärmacht angewandt werden, um das Volk von einem Angriffe auf das Kloster abzuhalten. Als Grund der grausamen Behandlung der Nonne wurde eine geheime briefliche Verbindung angegeben, die sie mit einem jungen Manne unterhalten haben sollte; der Wahnsinn, von dem sie befallen worden, habe ihre Absonderung nothwendig gemacht. Aber abgesehen davon, daß diese in milderer Form hätte vollzogen werden können, war die geistige Krankheit der Barbara Ubryk erst aus ihrer gänzlichen Isolirung entstanden. Ein schwerer Vorwurf traf den Bischof Golecki, der es zwanzig Jahre lang unterlassen hatte,

das Carmeliterinnen-Kloster zu visitiren. Der Fall erregte in ganz Europa ungeheures Aufsehen. Das Gericht ließ die Aebtissin und den Beichtvater des Klosters verhaften, aber die Untersuchung wurde einige Monate nachher eingestellt. Ueberhaupt schritt man in Oesterreich gegen die Widersetzlichkeiten und Uebergriffe des Klerus nicht mit der nöthigen Strenge ein, eine Nachsicht, die den Verdacht erregte, daß es mit der Vollziehung der Gesetze, wenn sie diesen Stand betrafen, nicht ernstlich gemeint sei. Es machte in dieser Beziehung keinen guten Eindruck, daß der Kaiser den unruhigen und widerspenstigen Bischof Rudigier von Linz begnadigt hatte, noch ehe derselbe darum eingekommen war, ein Verfahren, das ihn in seiner Sinnesweise nur bestärken konnte. Die Entdeckung des gegen Barbara Ubryk verübten Verbrechens hatte, obgleich dasselbe nicht nach Gebühr bestraft wurde, die heilsame Wirkung, daß das Ministerium eine Verordnung erließ, durch welche die Strafgewalt der geistlichen Oberen gegen Weltpriester, Mönche und Nonnen eingeschränkt und den Angeklagten überlassen wurde, ob sie sich dieser Gerichtsbarkeit oder den weltlichen Gesetzen unterziehen wollten, in welchem letzteren Falle sie von der geistlichen Behörde augenblicklich ausgeliefert werden sollten. Unter allen Umständen wurde eine strenge Aufsicht über die geistlichen Strafanstalten angeordnet, damit ähnliche Verletzungen des Rechts und der Menschlichkeit, wie die gegen Barbara Ubryk begangenen, sich nicht wiederholen könnten. Diese Controle war besonders für Mönche und Nonnen nöthig, deren es in Oesterreich in 676 Klöstern über 11,000 gab, und die bisher des Schutzes der weltlichen Obrigkeit fast ganz entbehrt hatten.

In Oesterreich war seit 1849 keine Insurrection, kein Widerstand mit bewaffneter Hand gegen die Anordnungen der Regierung vorgekommen. Es hatte wohl Tumulte gegeben, wie neuerdings noch von Seite der Tschechen, gegen die Militär einschreiten mußte. Es waren dies aber nur Excesse gewesen, die nicht einmal den Keim zu einem ernstlichen Kampfe enthielten, geschweige denn daß sie selbst ein solcher gewesen wären. Da erhob sich in dem Territorium von Cattaro in Dalmatien, also zu Cisleithanien gehörig, ein Aufstand (October 1869), der, wenn auch ohne jede Gefahr für die bestehenden Verhältnisse, immerhin ein übles Zeichen war, in ganz Europa großes Aufsehen machte und bewies, wie vorsichtig die österreichische Regierung bei ihren Reformen verfahren muß, wenn sie nicht ihre Absichten verkannt sehen will. Die Gegend, in welcher die Unruhen ausbrachen, ist von kaum 30,000 Seelen bewohnt, und von dem übrigen Dalmatien und den benacharten Ländern durch einen hohen Gebirgskamm getrennt. Die Küstenbevölkerung Dalmatiens, ausschließlich aus Seeleuten bestehend, ist gebildet, wohlhabend, und hat, obgleich von slavischer Herkunft, im Laufe der Zeit ein italienisches Gepräge erhalten. Sie war Jahrhunderte lang

der Republik Venedig unterworfen. Dagegen sind die Gebirgsbewohner des Territoriums von Cattaro reine Slaven geblieben, leben von Viehzucht, sind reizbar, streitsüchtig und gehen immer bewaffnet einher. Beide, Küsten- und Gebirgsbevölkerung, waren, seitdem Dalmatien an Oesterreich gekommen, vom Dienst in der activen Armee befreit. Als die Bergdalmatiner in Gemäßheit des neuen Wehrgesetzes zur Landwehr herangezogen werden sollten, widersetzten sie sich den kaiserlichen Militär- und Civilbehörden mit den Waffen in der Hand. Es geschah dies zunächst in dem Landestheile die Zuppa genannt, vom Stamm der Morlaken bewohnt, die, wegen ihrer beständigen Kämpfe gegen Montenegriner, Türken und Albanesen, von jeher für besonders kriegerisch galten. Es kam zu Gefechten, die, im Vergleich zu der Zahl der Combattanten, sehr blutig ausfielen, und in denen die österreichischen Truppen, durch das Terrain in Nachtheil gesetzt und mittelmäßig geführt, öfters den Kürzeren zogen. Nachdem mehrere Generale vergebens bemüht gewesen den Aufstand zu unterdrücken, wurde Feldmarschall-Lieutenant Rodich, von Geburt ein Slave, zum Commandanten der Streitkräfte gegen die Insurgenten ernannt, der sie, aber nur gegen Ertheilung einer allgemeinen Amnestie und mit thatsächlichem Aufgeben des Landwehrgesetzes, zur Unterwerfung brachte (Januar 1870). Die österreichische Administration hatte in Dalmatien wenig Umsicht, wenig Kenntniß von Land und Leuten gezeigt. Anstatt diese Halbbarbaren in den Gebirgen Dalmatiens, die keine Furcht kennen, aber durch Wohlthaten zu gewinnen sind, sich ganz selbst zu überlassen, wie es Oesterreich viele Jahre über gethan hat, hätte man ihrer Armuth und ihrem Culturmangel durch zweckmäßige Maßregeln zu Hülfe kommen sollen, wozu ein großer Staat wie Oesterreich, von vorübergehender Kriegsnoth abgesehen, immer die Mittel besitzt. Dalmatien kann, angemessen verwaltet, zumal nach dem Verluste von Venetien, für Oesterreichs Machtstellung am adriatischen Meere von großer Bedeutung werden. Vor allem aber muß die österreichische Regierung ernstlich darauf bedacht sein, daß Dalmatien nicht in die serbo-slavische Propaganda hineingezogen werde, die von Rußland in jeder Weise befördert wird. Die Bevölkerung im südlichen Dalmatien gehört zur griechischen Kirche und hegt, von ihrer Geistlichkeit beeinflußt, für den russischen Kaiser so lebhafte Sympathien, daß sich fast in jedem Hause daselbst, wenigstens auf dem Lande, sein Bildniß befindet. Der von Rußland ausgehende und dort concentrirte Panslavismus ist unter den Dalmatinern, wie unter Serben, Tschechen und Ruthenen, Oesterreichs gefährlichster Feind, der dasselbe nicht blos mit Schwächung und Lockerung, sondern mit völliger Auflösung bedroht. Denn die Deutsch-Oesterreicher und Magyaren würden, auf sich selbst allein angewiesen, nicht im Stande sein, dem Vordringen des Russenthums auf die Dauer eine Schranke entgegen zu setzen.

Die verschiedenen Nationalitäten, die von der Decemberverfassung, aber nicht nach eigenem Wunsch und Willen, in der cisleithanischen Hälfte des Reiches vereinigt waren, der unruhige, anspruchsvolle Geist, der sich unter manchen von ihnen regte, die siebzehn Landtage mit ihren oft entgegengesetzten Forderungen und Bedürfnissen machten das Regieren unter solchen Umständen zu einer äußerst schwierigen Aufgabe. Das Ministerium schwankte unaufhörlich zwischen Zugeständnissen und Verweigerungen, und konnte keinen festen Boden gewinnen. Der Reichsrath bot ihm keine hinlängliche Stütze dar, da er durch den Austritt einer großen Anzahl von Abgeordneten nur eine unvollständige Vertretung darstellte. Die Frage über die weitere oder engere Autonomie der einzelnen Kronländer, über directe oder indirecte Wahlen zum Reichsrath, über die Dauer des Mandats, wurde in den Landtagen und in der Presse mit großem Eifer, aber ohne Entscheidung besprochen. Das Ministerium selbst spaltete sich in zwei Parteien. Die eine aus Giskra, Herbst, Hasner, Plener und Brestel bestehend, legte dem Kaiser eine Denkschrift über die Lage des Reichs vor (18. December 1869), in der das Festhalten an der bestehenden Verfassung und an den in ihr der Autonomie der einzelnen Kronländer gezogenen Grenzen als das geeignetste Mittel empfohlen wurde, um aus der schwierigen Lage und den sich gegenseitig widerstrebenden Richtungen herauszukommen. Eine Abänderung des Wahlmodus sei statthaft, aber nur auf legalem Wege, und nur um den Reichsrath zu stärken und um ihn, gegenüber den auf ihn unternommenen Angriffen, in seinem Dasein und seiner Wirksamkeit unabhängiger zu machen. An der verfassungsmäßigen Stellung Galiziens und Böhmens könne aus Rücksicht auf die Gesammtlage des Reiches nichts geändert und die gesetzliche Beschränkung ihrer Autonomie nicht erweitert werden. Selbst die weitgehendsten Concessionen würden die Parteien daselbst nicht befriedigen, und die Regierung dem Vorwurf aussetzen, die von der Verfassung gleichgestellten Kronländer nach verschiedenem Maß zu behandeln. Die drei anderen Minister: Taafe, Berger, Potocki, übergaben ebenfalls ein Memorandum (24. December), in welchem sie sich für eine Verständigung mit der nationalen Opposition (Polen, Tschechen, Slovenen u. s. w.) und für eine Aenderung der Wahlgesetze in Betreff der Abgeordneten für den Reichsrath erklärten. Zugleich ward eine Auflösung aller Landtage sowie des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes, eine Neuwahl dieser Vertretungskörper und eine feierliche Erklärung von Seiten des Kaisers angerathen, des Inhalts, daß der einzuberufende Reichstag sich vor allem mit der Reform der Wahlgesetze und der zur allgemeinen Durchführung der Verfassung nöthigen Abänderungen derselben beschäftigen werde. Die drei Minister sprachen die Hoffnung aus, daß der wahlberechtigte Theil der Bevölkerung in allen Kronländern der kaiserlichen Erklärung nachkommen, sich an den Wahlen

lebhaft betheiligen und ein vollständiger Reichsrath zusammentreten werde. Die Minorität des Ministeriums hatte eine Abänderung der Verfassung im Sinn, während die Majorität eine solche, wenigstens für den gegenwärtigen Zeitpunkt, nicht für geeignet und für die Entwicklung des constitutionellen Princips in Cisleithanien für verderblich hielt. Beide Parteien im Ministerium baten den Kaiser, im Fall es im Interesse einer einheitlich organisirten Regierung nöthig sein sollte, den Rücktritt von ihren amtlichen Functionen genehmigen zu wollen. Die Minorität hegte offenbar die Absicht, die Verfassung nach und nach so zu modificiren, daß sie zuletzt auseinander fallen und der Föderalismus an ihre Stelle treten mußte.

Der Grund, warum Oesterreich wieder in eine bedenkliche Lage zu gerathen drohte, lag nicht einzig, aber doch großen Theils in dem Mangel an Einigkeit und Kraft in dem deutschen Element, das, in sich selbst durch divergirende Richtungen geschwächt, nirgends mit dem gehörigen Nachdruck aufzutreten verstand. Außerdem befand sich in der Nähe des Thrones und in mehreren Kronländern eine absolutistische Partei, die dem Deutschthum entgegenarbeitete, indem sie seine Anhänglichkeit an verfassungsmäßige Zustände kannte, und dasselbe mit Recht für die einzige Stütze des Constitutionalismus in Cisleithanien hielt. Denn für die Polen war alles, was geschah, nur ein Durchgangspunkt, sie sahen dabei nur auf die Bedeutung, die es für die Wiederaufrichtung ihrer Nationalität haben konnte. Den Tschechen war der Reichsrath und was mit ihm zusammenhing, ein Dorn im Auge, indem Cisleithanien nur durch ihn zusammengehalten wurde, und, diese Institution fortgenommen, Oesterreich wieder in ein Chaos versinken mußte, aus dem, nach der Meinung der Tschechen, das Reich der Wenzelskrone verjüngt und vergrößert hervorgehen würde. Die Slaven in den südlicher gelegenen Kronländern gaben sich nicht so hochfliegenden Hoffnungen hin, theilten aber die centrifugale Richtung, die fast alle Nationalitäten, Deutsche und Magyaren ausgenommen, von Oesterreich abzog. Die absolutistische Partei am Hofe und in den Landtagen, anstatt von der drohenden Auflösung des Ganzen besorgt gemacht und zum Festhalten an dem Bestehenden bewogen zu werden, glaubte, daß aus dem Auseinanderfallen der vorhandenen Verfassungszustände das alte Oesterreich mit seinen von einander abgesonderten Provinzen, seinen aristokratischen und klerikalen Privilegien, unter einer unumschränkten Regierung, an die Stelle von Cisleithanien treten werde. Man wollte aber dieses Ziel nicht überstürzen, sondern die vorhandenen Einrichtungen durch den Widerstand, der ihrer Entwicklung entgegengesetzt, durch die Verwirrung, die in sie hineingebracht wurde, sich langsam abnutzen lassen, um auf ihren Trümmern eine absolutistische Restauration zu unternehmen. Bis der geeignete Moment zu einer solchen eingetreten sein würde, sollte die

Verfassung vom December 1867 äußerlich bestehen bleiben, um an ihr noch verschiedene Experimente anzustellen, aus deren vorausgesetztem Mißlingen sich ihre Unhaltbarkeit von selbst ergeben werde.

Da die Majorität in beiden Häusern des am 13. December eröffneten Reichsrathes in ihren Adressen auf die Thronrede auf Seite der Majorität des Ministerium trat, so nahm der Kaiser das Entlassungsgesuch der Minister Taafe, Berger und Potocki an und beauftragte den Minister von Plener mit der Ergänzung des neuen Ministeriums, das sich in Anschluß an die Majorität des früheren constituirte. Giskra, Herbst, Brestel und Plener behielten ihre Portefeuilles; Hasner wurde Ministerpräsident; Stremayr übernahm Cultus und öffentlichen Unterricht; Feldmarschall-Lieutenant von Wagner: Landesvertheidigung; Banhans: Ackerbau. Das Polizeiministerium wurde aufgelöst und seine Geschäfte vertheilt (1. Februar 1870). Die Frage über die Wahlreform kam wieder in Anregung. Obgleich der Kaiser sich nicht gegen directe Reichsrathswahlen erklärte, wurde die Angelegenheit, da man der erforderlichen Zweidrittelmajorität nicht gewiß war, für diese Session vertagt. Giskra, der für die unverweilte Behandlung der Wahlreform eingetreten war, erklärte seine Entlassung nachsuchen zu wollen. Das Ministerium war in sich nicht homogen und entbehrte deshalb, obgleich es ihm nicht an bekannten Namen fehlte, im Lande des nöthigen Einflusses. Da der Kaiser die Auflösung einer Anzahl von Landtagen verweigerte, so wurde der bisherige Ackerbauminister, Graf Potocki, mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt (4. April 1870), worauf der Reichsrath sich vertagte. Da Potocki's Unterhandlungen mit mehreren politischen Notabilitäten ohne Erfolg blieben, so ernannte der Kaiser ein großentheils aus sogenannten Fachmännern, ohne bestimmte Parteifarbe, zusammengesetztes Ministerium, das aber nur als Uebergang zu einem definitiven Ministerium angesehen wurde. Graf Potocki suchte mit polnischen und tschechischen Vertrauensmännern einen Ausgleich herbeizuführen, ließ aber zugleich durch den Kaiser die Auflösung des Reichsrathes und aller Landtage, mit alleiniger Ausnahme des böhmischen, aussprechen und neue Wahlen anordnen. Die hervorragendsten Führer der deutschen Partei in allen Kronländern traten in Wien zu einem gemeinsamen Programm zusammen, in welchem die Solidarität der Deutschen in Oesterreich, das Festhalten am Dualismus, die gänzliche Aufhebung des Concordats und die Zurückweisung jeder Einmischung der römischen Curie und ihrer Organe in die Functionen der constitutionellen Staatsgewalt, als Grundlage für die Wahlagitation der gesammten deutschen Partei in Oesterreich aufgestellt wurden (Mai 1870). Aber selbst die wichtigsten innern Ereignisse, die allgemeinen Landtagswahlen und die

durch ein kaiserliches Handschreiben verfügte Aufhebung des Concordats, traten vor dem Conflict in den Hintergrund, der sich Mitte Juli zwischen Preußen und Frankreich ankündigte. Der Reichsministerrath unter Vorsitz des Kaisers und mit Zuziehung des österreichischen und ungarischen Ministerpräsidenten, erklärte sich in dem deutsch-französischen Kriege für eine beobachtende, zuwartende Neutralität (18. Juli), die von dem Reichskanzler Beust in einer Circulardepesche dahin erläutert wurde, daß diese Haltung die Pflicht nicht ausschließe, für die Sicherheit der Monarchie zu wachen und sich in eine Lage zu versetzen, die im Stande sei, jede mögliche Gefahr von ihr abzuhalten.

Frankreich

von der Annahme des neuen Wehrgesetzes bis zu der Kriegserklärung gegen Preußen.

Napoleon III. hatte schon seit Jahren angefangen von dem Gipfel seiner Macht herabzusteigen, ohne daß dies, da es langsam geschah und sich ihm immer von neuem Stützpunkte darboten, seinen gänzlichen Sturz voraussehen ließ. Aber die schicksalsschwere Prüfungszeit (periodus fatalis), die bei keiner neuen, außerordentlichen, plötzlich entstandenen Macht auszubleiben pflegt, aber dann und wann durch eine mit Kraft und Glück verbundene Mäßigung überwunden wird, war unverkennbar für ihn eingetreten. Zuerst waren es die Mißgriffe seiner auswärtigen Politik, die Art, wie er sich für die Italien erwiesene Hülfe durch die Abtretung Savoyens und Nizza's entschädigen ließ; seine verfehlte Intervention zu Gunsten Polens: die er, ohne der entschiedenen Unterstützung Englands und Oesterreichs gewiß zu sein, unternahm; der unglückliche Ausgang des auf seinen Antrieb errichteten mexicanischen Kaiserthums, und die immer häufiger werdenden Widersprüche zwischen seiner Theorie und seiner Praxis, was die Meinung von seiner Macht und Weisheit im Ausland schwächte. Dazu kamen so viele unausführbare und verunglückte Plane: Vorschläge zu Congressen, die von den fremden Mächten nicht angenommen wurden; der auf die Dauer unmögliche Versuch, zwischen dem Papst und dem Königreich Italien vermitteln und beide zufrieden stellen zu wollen; die Absichten auf Luxemburg, Belgien u. s. w.; die Einmischung in die orientalischen Verhältnisse, ohne dem Zweck entsprechende Mittel und ohne günstige Erfolge;

ein über ganz Europa ausgespanntes Netz von Intriguen, das kein Vertrauen erlaubte und Alles ungewiß machte. Seine innere Politik war von denselben Inconsequenzen und Halbheiten wie die äußere begleitet. Wollte er seinen wahren Interessen gemäß handeln, so mußte er nach dem italienischen Kriege, als seine Stellung durch den Frankreich verschafften militärischen Ruhm, die Italien geleisteten Dienste und Oesterreichs Demüthigung in ganz Europa für gesichert angesehen wurde, dem französischen Volke die ihm durch den Staatsstreich vom 2. December entrissenen Rechte zurückgeben und nicht warten, bis sich erst eine Opposition bildete, die entschlossen war, ihm dieselben zu entreißen, und die durch ihre unermüdlichen Angriffe ihn um seine Popularität unter den Massen brachte, durch die er so hoch gestiegen war.

Hielt Napoleon III. sich für stark genug, um das persönliche Regiment fortzusetzen und die ihm feindlichen Parteien zu erdrücken, so durfte er sich zu keinen Zugeständnissen herbeilassen, die Discussion im gesetzgebenden Körper nicht erleichtern, die Befugnisse desselben nicht erweitern, und mußte die Beschränkungen der Presse und der Vereine in ihrer ganzen Strenge aufrecht halten. Dann hätte er vielleicht, in Verbindung mit seinen wirklichen oder scheinbaren Bemühungen für das Wohl der arbeitenden Klassen und gestützt auf das allgemeine Stimmrecht, die Dictatur bis an sein Ende behaupten können. In Bezug auf das Ausland mußte er sich darauf beschränken, Frankreichs Ansehen nicht sinken zu lassen, was ihm leicht gewesen wäre, da dasselbe nirgends bestritten wurde, aber sich hüten, seinen Einfluß ungebührlich ausdehnen, sich in die Verhältnisse anderer Völker einmischen zu wollen, und jeden Conflict in der Nähe, namentlich mit Deutschland, vermeiden, dessen Drang nach einer nationalen Wiedergeburt unverkennbar war, das aber, indem es sich dabei auf sich selbst beschränkte, seinen Nachbarn nicht gefährlich werden konnte. Von dem allem, was ihm seine Lage und die Rücksicht auf die Zukunft vorschrieb, that er in der letzten Zeit seiner Regierung fast durchgängig das Gegentheil und schien durch die Zeit weniger an Erfahrung gewonnen als an Kraft verloren zu haben.

Der Ton der officiösen Blätter änderte sich, seit das Gesetz über die Armee-Reorganisation angenommen und mit der Ausführung desselben ein Anfang gemacht war. Der Presse war bisher in ihren Besprechungen über das Ausland eine gewisse Mäßigung empfohlen worden und die Minister hatten dies aus höheren Gründen von selbst gethan. Jetzt wurde in den gouvernementalen Blättern mehr als je auf die Schlagfertigkeit Frankreichs hingewiesen, und dabei nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß die Vermehrung der bewaffneten Macht aus Vorsicht gegen Preußens Absicht, ganz Deutschland gegen Frankreich zu vereinigen, nothwendig geworden sei. Der Kriegsminister Marschall Niel, ein ausgezeichneter General und Organisator, der aber den Unterschied

zwischen der Gegenwart und Vergangenheit übersah, und zu sehr in der Erinnerung an Sebastopol und Solferino lebte, ging in seinen Kammerreden und Berichten an den Kaiser der Presse mit seinem Beispiel voran, obgleich ihm die schwachen Seiten der französischen Heeresausrüstung nicht unbekannt sein konnten.

Die Opposition war unermüdlich thätig, das Kaiserreich auf allen Seiten zu bekämpfen und seine Mängel und Gebrechen schonungslos bloszulegen. Das Heilsame und Rühmliche, was es gethan: die Beschränkung des russischen Uebergewichts; seine Mitwirkung bei der Emancipation der italienischen Nationalität; seine Begünstigung des Freihandels und anderer nationalökonomischen Verbesserungen wurden übergangen, dagegen seine Fehler in das möglichst grellste Licht gestellt. Eine leidenschaftliche Erbitterung gegen das zu lange dauernde Joch bemächtigte sich der constitutionellen und demokratischen Partei. Im gesetzgebenden Körper hatte die Opposition einen parlamentarischen Charakter. Ihre Angriffe waren nach Thiers' Vorgang in der Form gemäßigt, schnitten aber um so tiefer in die vorhandenen Mißbräuche ein. Die Tagespresse dagegen kannte keine Rücksichten und spielte unaufhörlich auf den Ursprung der kaiserlichen Gewalt, als durch Meineid entstanden und sich nur durch Unterdrückung der Freiheit erhaltend, an. Man stellte das Kaiserreich und seine Verfassung als die Quelle aller moralischen und politischen Uebel dar, als den Grund der zunehmenden Sittenlosigkeit, der gefährlichen Lage Frankreichs dem Auslande gegenüber, und des Verfalles des öffentlichen Geistes im Volke. Ungeachtet die Geranten von zehn Blättern zu je 1000 Fr. Geld-, sechs Monaten Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt wurden, so traten doch fast alle in Folge des neuen Preßgesetzes entstandenen Journale gegen das kaiserliche System auf. In dieser Zeit gründete ein junger verwegener Mann, Henri de Rochefort, der später noch mehr hervortreten sollte ein Blatt, „Die Laterne" genannt, (Juni 1868), in welchem die antibonapartistische Richtung auf die höchste Spitze getrieben wurde. Obgleich ohne literarischen und politischen Werth, fand dieses Blatt einen solchen Beifall, daß davon eine Zeit lang täglich in Paris allein über 100,000 Exemplare verkauft wurden. Der Verfasser, wegen seiner zügellosen Angriffe auf die Person und die Familie des Kaisers verurtheilt, floh nach Brüssel und setzte sein Journal daselbst fort, das, obgleich in Frankreich streng verboten, auf geheimen Wegen dahin gelangte, und sich in der Gunst des Publicums erhielt. Es war dies ein trauriges Zeichen des Sinkens sowohl der öffentlichen Moral als des Geschmacks. Denn „Die Laterne" war nichts als eine Anhäufung von scurrilen Einfällen, frechen Verläumdungen und absurden Utopien. Sie trug aber durch ihre außerordentliche Verbreitung zu dem Niederreißen aller Schranken von Sitte und

Recht und den extremen Verirrungen bei, in die später die revolutionäre Partei in Paris verfallen ist.

Ungeachtet der natürlichen Fruchtbarkeit Frankreichs, der unvergleichlichen Lage an drei Meeren, des den innern und auswärtigen Handel begünstigenden Laufes der vier Hauptflüsse und der Höhe der Zolleinnahmen und aller anderen Steuern, befanden sich die Finanzen seit lange in keinem ergiebigen Zustande. Die viel geschmähte Restauration, die so außerordentlichen Ansprüchen und Bedürfnissen zu genügen hatte, war in dieser Beziehung eine blühendere Epoche gewesen, als alles, was ihr vorangegangen war, oder ihr gefolgt ist. Aus dem Bericht des Finanzministers Magne ging von Neuem die unerfreuliche Lage des Staatshaushaltes und die Nothwendigkeit einer Anleihe von 440 Millionen Fr. hervor. Nicht blos von Thiers und der Opposition, auch von finanziellen Capacitäten in der Regierungspartei war auf die Zunahme des Deficits und die darin für die Zukunft liegenden Gefahren zu verschiedenen Zeiten, aber immer vergeblich, aufmerksam gemacht worden. Die Ursache dieses anormalen Zustandes war, wenn nicht einzig, so doch hauptsächlich die Politik des Kaisers, der, weil er sich mit Eroberungsplänen trug und das Mißtrauen der Nachbarn erregte, seine eigene Kriegsmacht und die Lasten des Landes vermehren mußte. Thiers gab dieser Thatsache den bestimmtesten Ausdruck, als er in der Sitzung vom 29. Juni (1868) die Ohnmacht des gesetzgebenden Körpers in der wichtigsten seiner Functionen, der Controle der Finanzen, nachwies. Er stellte kühn den Satz auf: die Schuld liegt an der Verfassung selbst und der Abwesenheit eines verantwortlichen Ministeriums. Die Kammer könne die geforderten Credite, so viel sie wolle, verweigern; sobald die Deputirten den Saal verlassen hätten, werde die Regierung sich durch Supplementarcredite alle Summen verschaffen, deren sie für ihre Zwecke bedarf, und auch Krieg führen, wenn sie es für gut findet. Das einzige Mittel dagegen sei eine durchgreifende Veränderung der Verfassung. Es war dies der Refrain der meisten seiner Reden, wenn es sich um die allgemeine Lage des Landes handelte. Sie brachten in der officiellen Welt keine Aenderung hervor, erregten den Widerspruch und Unwillen der Bonapartisten im gesetzgebenden Körper, gewannen aber allmälig die öffentliche Meinung für sich und trugen wesentlich zur Erschütterung des kaiserlichen Systems bei. In noch leidenschaftlicherer Form griff Jules Favre die Politik Napoleon III und die mit ihr eng zusammenhängende Finanzverwaltung an. Die Meinung, daß eine Verminderung der stehenden Heere und militärischen Rüstungen nur in Folge einer allgemeinen Uebereinstimmung der Mächte vor sich gehen könne, wurde von ihm mit großer Lebhaftigkeit bekämpft. Dies annehmen und demgemäß handeln zu wollen, hieße ganz Europa zum langsamen Hungertod verurtheilen. Frankreich sei stark genug, um mit der Abrüstung den Anfang

machen zu können. Dazu müsse man aber sich von der bisherigen Politik befreien. Es sei endlich Zeit, einen besseren Weg einzuschlagen. Der Kaiser habe nur nöthig zu erklären, daß er fortan ohne Zustimmung des gesetzgebenden Körpers keinen Krieg führen werde, und bald würden die Budgets kein Deficit mehr darbieten, und Frankreich werde wieder seinen Rang in der Welt einnehmen, ohne zu unfruchtbaren Opfern verurtheilt zu sein. „Dies ist das letzte Wort der Frage," sagte Jules Favre am Ende seiner Rede, „die Nothwendigkeit des Augenblicks. Wir haben es früher im Namen der Freiheit verlangt; wir verlangen es jetzt im Namen unserer Finanzen. Wenn Frankreich reich genug ist, um seinen Ruhm zu bezahlen, so ist es doch nicht reich genug, um das Kaiserreich unter solchen Bedingungen, wie bisher, bezahlen zu können. Es ist Zeit, daß es mit sich zu Rathe gehe." Diese Worte erregten den Unwillen der Majorität und zogen dem Redner von Seiten des Präsidenten einen Ordnungsruf zu. Der Staatsminister Rouher, der gewandteste Vertheidiger des kaiserlichen Systems, unternahm es, Thiers und Jules Favre zu antworten, betonte die friedlichen Absichten der Regierung und wies den Verdacht zurück, als stehe sie zu Preußen in einem gespannten Verhältniß. Er begreife den Krieg, ward von ihm bemerkt, nie anders denn als einen Krieg der Vertheidigung, nicht allein der französischen Grenzen, sondern auch der Würde, der Ehre und des Einflusses Frankreichs. Diese elastischen Begriffe, die vorkommenden Falls jede beliebige Auslegung zuließen, befriedigten die Gegner nicht. Nachdem in Bezug auf das oben erwähnte Anlehen lange hin- und her verhandelt worden, und die Budgetcommission statt der geforderten 440 Mill. Fr. nur 411 hatte bewilligen wollen, wurden der Regierung schließlich mit 213 gegen 16 Stimmen 429 Millionen zugestanden. Ein kaiserliches Decret hatte den Emissionspreis auf 69 Fr. 25 Cent. dreiprocentiger Rente festgesetzt. Zu diesem Preise betrug das zu unterzeichnende Capital mit dem Supplement 450 Millionen oder 19,516,245 Fr. Rente. Es wurden aber nicht weniger als 660,184,270 Fr. Rente unterzeichnet, d. i. ein Capital von 15 Milliarden, oder beinahe 34 Mal die verlangte Summe. Ein Bericht des Finanzministers pries den Staatscredit, der auf die Gewissenhaftigkeit und unvergleichliche Solidität des Schuldners gegründet sei, und meinte, daß der hohe Betrag der in kurzer Zeit gezeichneten Summen das sicherste Zeichen von der finanziellen Kraft des Landes, dem Vertrauen in seine Institutionen und der Weisheit seines Souverains sei. — Dafür, daß Frankreich ein sehr reiches Land ist, bedurfte es keines neuen Beweises. Der Grund dieser überströmenden Subscription lag nicht in dem besonderen Charakter des Kaiserreiches, sondern weil das Publicum sein Geld lieber dem Staate als Privatleuten übergab, und es würde sich unter denselben Umständen gegen jede andere Regierung ebenso willfährig gezeigt haben.

Der ungeheure Kostenbetrag, welchen der Umbau von Paris fünfzehn Jahre lang verursachte, bei dem mehr politische als das Wohl der Bevölkerung fördernde Zwecke verfolgt wurden, geht aus einem Bericht des Seinepräfecten, Baron Haußmann, an den Kaiser hervor (Juni 1868), nach welchem die Nettoausgabe für die beendigten Arbeiten sich auf 884,400,224 Fr. belief, von welchen 799,053,448 auf das alte Paris, 85,366,796 auf die annectirten Stadttheile kamen. Es ist schwer zu begreifen, wie sich Paris, besonders wenn man die von ihm neuerdings erfahrenen Unfälle in Betracht zieht, der von ihm zum Zweck seiner Umgestaltung eingegangenen Verpflichtungen entledigen wird. Mehr als eine Generation wird dafür schwere Lasten zu tragen haben. Napoleon III. wollte aus Paris eine Stadt von Palästen und monumentalen Gebäuden, Theatern, Museen, Luxusmagazinen, und es zum Sammelplatz der Aristokratie aller Länder machen, mit der er auf diese Art in beständige Berührung gekommen wäre. Das Rom der Cäsaren schwebte ihm vor. Das gewöhnliche Leben sollte nach und nach aus diesem Mittelpunkte von Pracht und Größe in die Vorstädte verdrängt, und von den arbeitenden Klassen nur so viel im Innern erhalten werden, als zum Dienst der Vornehmen und Reichen erforderlich sein würde. Diese verkehrte Idee, eine Stadt wie Paris, die seit Jahrhunderten ganz Frankreich, also auch alle Stände der Nation vertritt, in eine reine Luxusstadt, in eine Art von kolossalem Baden-Baden zu verwandeln, ist durch die Ereignisse von 1870 und 1871 für immer beseitigt worden.

Die Anwendung des neuen Preßgesetzes und die antiimperialistische Richtung der meisten Journale gab der Regierung viel zu thun, und sie konnte zuweilen merken, daß, obgleich ihr noch alle Mittel der Repression zu Gebot standen, der Boden unter ihren Füßen zu wanken anfing. Vergebens erinnerte der „Moniteur“ daran, daß die Discussion über die constitutionellen Befugnisse des Staatsoberhauptes durch ein Senatsconsult untersagt sei, die oppositionellen Blätter überschritten bei jeder Gelegenheit die ihnen gezogenen Grenzen. Nach alter Sitte werden die Pariser Kirchhöfe am Allerseelentage von der Bevölkerung viel besucht und mit Blumen und Kränzen geschmückt. Dieser Brauch, der sonst ganz unverfänglich ist, wurde jetzt (2. November 1868) zu einer politischen Demonstration benutzt und an den Gräbern mehrerer republikanischen Notabilitäten, namentlich am Grabe des am 3. December 1851 im Barrikadenkampf gefallenen Volksrepräsentanten Baudin Reden gehalten, in denen es natürlich an Anspielungen auf den Staatsstreich und dessen Urheber nicht fehlte. Es wurde von dem „Avenir national“ eine Subscription zu einem Denkmal für Baudin angekündigt, und dieses Beispiel von anderen demokratischen Blättern auch in den Departements nachgeahmt. Die Regierung ordnete die gerichtliche Verfolgung der be=

treffenden Blätter an, wodurch sie nichts weiter erreichte, als daß einige Redacteurs und Geranten zu Freiheits- und Geldstrafen verurtheilt wurden, ihre Vertheidiger aber Gelegenheit erhielten, den Staatsstreich und den aus ihm hervorgegangenen Zustand auf das heftigste anzugreifen. Besonders war es der später so bekannt gewordene Advocat Gambetta, der bei der Vertheidigung des „Reveil" über den 2. December 1851 und Louis Napoleon unter anderem Folgendes sagte: „Um diese Zeit bemächtigte sich ein unbekannter Mensch Frankreichs mit der Hülfe von Leuten, von denen man wiederholen kann, was Sallust von den Genossen Catilina's, und was Cäsar sagte, indem er selbst das Bild seiner Mitschuldigen zeichnete: der Auswurf der Bevölkerung." — Ein anderer Vertheidiger, der Advocat Laurier, verglich den 2. December mit dem unauslöschlichen Blutfleck auf der Hand der Lady Macbeth. Die Regierung beging eine große Unklugheit, als sie die Vorgänge auf dem Kirchhof Montmartre und die Subscription für das Denkmal zu Ehren Baudin's so wichtig nahm. Hätte sie die ganze Sache einfach auf sich beruhen lassen, es würde zu keiner ernsten Demonstration gekommen sein. So aber wurde im Volk die Erinnerung an den Staatsstreich und die Entstehung des zweiten Kaiserreiches, die allmälig eingeschlummert wäre, gewaltsam wieder aufgeweckt. Alle Fractionen der Opposition vereinigten sich bei dieser Gelegenheit gegen das kaiserliche System. Der Legitimist Berryer dachte in dieser Beziehung wie der Orleanist Graf Duchâtel und der Republikaner Gambetta. Berryer schickte noch von seinem letzten Krankenlager aus seinen Beitrag zu dem Baudin-Denkmal und starb am 30. November in hohem Alter, drei und fünfzig Jahre nachdem er an der Vertheidigung des Marschalls Ney vor dem Pairshofe Theil genommen hatte. Er war einer der ersten politischen und gerichtlichen Redner seiner Zeit und einer der edelsten Charaktere Frankreichs. Berryer gehörte durch Familientradition und seine großmüthige Sympathie für das unverschuldete Unglück des Enkelsohnes Carl X. zu der legitimistischen Partei, war aber seinen Grundsätzen nach freisinniger als viele Notabilitäten unter den Liberalen. Bei seinem feierlichen Leichenbegängniß in Angerville, wo er eine Besitzung hatte, waren alle Parteien, mit Ausnahme der bonapartistischen, vertreten.

Die öffentliche Meinung in diesem Falle, und insbesondere die Haltung des Pariser Advocatenstandes, der in einem Gutachten die Gesetzlichkeit der Subscription ausgesprochen und sich in großer Anzahl zur Vertheidigung der angeklagten Journalisten erboten hatte, blieb nicht ohne Einfluß auf die dem Kaiser sonst so ergebene Magistratur. Die Gerichtshöfe von Clermont-Ferrand und Castres erließen in der Baudin-Angelegenheit freisprechende Erkenntnisse. Der Staatsanwalt am Appellhofe zu Toulouse, Baron von Seguier, aus einer berühmten Parlaments-

familie des alten Frankreichs stammend, gab seine Entlassung, und begründete dieselbe in einem veröffentlichten Schreiben, das großes Aufsehen machte. „Im Gerichtssaal," hieß es darin, „unter Ueberwachung einer geheimen Polizei zu sprechen und Strafanträge zu stellen, die schon im voraus vom Justizminister aufgezwungen werden, sind beides Dinge, die ich nicht annehmen kann." (30. December 1868.) Die Baudin-Angelegenheit war nur der zufällige Anstoß zur Wiederbelebung von Gesinnungen, die lange geschlummert hatten, jetzt aber mit ungeahnter Kraft wieder hervorbrachen. Der Name, der dabei vorangestellt wurde, war das Unbedeutendste bei der Sache und wäre unter anderen Umständen nicht erwähnt worden. Es war für die Regierung noch Zeit, den sich ankündigenden Sturm zu beschwören. Sie durfte aber nicht länger verkennen, daß die Parteien sich von Neuem gebildet und zusammengeschlossen hatten, und daß die politische Atmosphäre sich zu erhitzen anfing. Ein nicht zu übersehendes Zeichen der sich auch außerhalb Paris immer mehr verbreitenden oppositionellen Stimmung war der Sieg, den der entschieden republikanisch gesinnte Pariser Advocat Grevy, im Juradepartement, bei der Wahl zum gesetzgebenden Körper, mit einer doppelten Anzahl Stimmen über seinen Nebenbuhler, den Regierungscandidaten Huot, davon trug. Für ihn hatten sich alle antiimperialistischen Parteien vereinigt. Ungeachtet seiner bekannten demokratischen Gesinnung war er von Berryer den Wählern empfohlen worden. Er war ein Freund Cavaignac's und einer der besten unter den Männern der Republik von 1848, die sich nach dem Staatsstreich in das Privatleben zurückzogen. Seine Wahl war besonders dazu angethan, die Erinnerung an jene Epoche zu erneuern, und hatte in diesem Augenblick eine nationale Bedeutung. Er ist gegenwärtig (1871) Präsident der Nationalversammlung in Versailles.

Die Beziehungen Frankreichs zum Auslande blieben wie sie seit 1866 gewesen, zufrieden stellend in Betreff des übrigen Europa, unsicher aber nicht Gefahr drohend zu Preußen, wenn Napoleon III. nicht selbst die Veranlassung zum Bruch gab. Wie wenig fest aber in Frankreich das Vertrauen auf eine ruhige Zukunft war, bewies der Eindruck, den die Antwort des Königs von Preußen auf eine in Kiel von dem Rector der Universität an ihn gehaltene Rede, in Paris und besonders an der Pariser Börse hervorbrachte. Der Rector hatte den Wunsch geäußert, daß der theuer erkaufte Friede erhalten werden möge. Der König erwiederte, daß er eben so denke und in ganz Europa keine Veranlassung zur Störung desselben sehe, daß aber ein Blick auf seine Land- und Seemacht, diese Kraft des Volkes, noch beruhigender wirken könne, weil dieselbe bewiesen habe, daß sie sich nicht scheue, einen ihr aufgezwungenen Kampf aufzunehmen und durchzuführen. Diese Aeußerung, die durchaus nichts Drohendes enthielt, eben so wohl auf die Vergangen-

heit (1864 und 1866), wie auf die Zukunft bezogen werden konnte, erregte in Paris in den Regierungs- und Finanzkreisen die größte Bestürzung (16. September 1868). In Abwesenheit des Kaisers traten die Minister zusammen, um über die Aeußerung des Königs zu berathen, und fanden endlich, daß ohne seinen Worten Zwang anzuthun, man aus ihnen auf keine kriegerischen Absichten gegen Frankreich schließen könne. Eine Mittheilung in diesem Sinne beruhigte die Börse und ließ die Rente sich wieder in etwas erholen. Befürchtungen, aus so wenig begründeten Ursachen entstanden, bewiesen, wie geringes Vertrauen die Capitalisten der Hauptstadt in die Zukunft setzten.

Das Verhältniß zum spanischen Cabinet hatte sich seit einiger Zeit vertraulicher als früher gestaltet. Der Kaiser empfing in Fontainebleau den Grafen von Girgenti, einen Bruder des vertriebenen Königs von Neapel, der mit der ältesten Tochter der Königin Isabella vermählt war. Das Gerücht verbreitete sich, daß ein spanisches Truppencorps zum Schutz des Papstes Rom besetzen werde, falls unvorhergesehene Ereignisse am Rhein den Abzug der Franzosen aus dem Kirchenstaat nöthig machen sollten. Der Kaiser begab sich mit seiner Familie nach Biarritz, um der Königin, die in San Sebastian weilte, näher zu sein. Es entspannen sich Unterhandlungen über eine Zusammenkunft, die aber durch die in Cadix ausgebrochene Revolution vereitelt wurden. Beide sahen sich, aber erst als Isabella als Flüchtling die französische Grenze überschritt. Der Sturz dieser Königin, der in Frankreich, Legitimisten und Ultramontane ausgenommen, allgemeinen Beifall fand, war für den Kaiser ein unerwarteter Schlag. Die Vertreibung der italienischen Souveräne war von ihm ruhig mitangesehen, zum Theil verursacht worden, weil dies zu seiner Rolle eines Befreiers Italiens gehörte, und er dabei Gelegenheit fand, seine Macht zu vergrößern. Aber die spanische Revolution mußte ihm bei der Nähe zu Frankreich und dem daselbst neuerdings erwachten Geist, gefährlich erscheinen. Doch hütete er sich, seiner Unzufriedenheit mit dem, was geschehen, Ausdruck zu geben, empfing vielmehr Olozaga als Vertreter der neuen Regierung und nahm dessen Creditive entgegen (23. December 1868). Er legte damals der spanischen Revolution noch keine dauernde Bedeutung bei und hoffte auf eine Wiedereinsetzung der Königin Isabella, wenigstens auf die Nachfolge des Prinzen von Asturien, wo dann unter der Regierung eines Minderjährigen der Einfluß Frankreichs auf Spanien eher zu- als abnehmen konnte. Da er, wenn Selbstsucht und Leidenschaft ihn nicht irre führte, die Zustände anderer Völker richtig beurtheilte, so glaubte er nicht an den Sieg der republikanischen Partei in Spanien, was er seiner eigenen Stellung wegen, am meisten gefürchtet haben würde.

Am 18. Januar (1869) fand die Eröffnung der Kammern statt. Die Thronrede begann mi dem Gedanken, es sei die Pflicht des ver-

antwortlichen Oberhauptes eines freien Landes, bei der jährlichen Eröffnung der legislativen Session der Nation den Gang seiner Regierung vor den großen Körperschaften freimüthig darzulegen. „Die Aufgabe," hieß es ferner, „welche wir gemeinsam übernommen haben, ist eine schwierige; es ist in der That nicht leicht, auf einem von so vielen Revolutionen aufgewühlten Boden eine Regierung aufzurichten, welche von den Bedürfnissen ihrer Zeit hinlänglich durchdrungen ist, um alle Wohlthaten der Freiheit sich zu eigen zu machen, und sich zugleich stark genug fühlt, um selbst die Ausschreitungen der Freiheit zu ertragen. Die beiden in Ihren letzten Sessionen votirten Gesetze, welche den Zweck hatten, das Princip der freien Discussion zu entwickeln, haben zwei Wirkungen hervorgebracht, an die zu erinnern nützlich erscheint. Einerseits haben die Presse und die öffentlichen Versammlungen in gewissen Mittelkreisen eine künstliche Aufregung und Ideen hervorgerufen, welche man für erloschen hielt. Andererseits aber hat die Nation, unempfindlich gegenüber den heftigsten Aufreizungen und auf meine Festigkeit, die Ordnung aufrecht zu erhalten, zählend, sich ihren Glauben an die Zukunft nicht erschüttern lassen . . . Das Militärgesetz und die durch Ihren Patriotismus bewilligten Hülfsmittel haben dazu beigetragen, das Vertrauen des Volkes in den Frieden zu befestigen, und in dem gerechten Gefühle seines Stolzes hat es eine wirkliche Genugthuung an dem Tage empfunden, wo es das Bewußtsein gewann, daß es in der Lage sei, allen Eventualitäten die Stirn zu bieten . . . Das stete Ziel meiner Anstrengungen ist erreicht. Die militärische Macht Frankreichs ist in Zukunft auf der Höhe seiner Bestimmungen in der Welt. In dieser Lage vermögen wir laut unseren Wunsch zu erkennen zu geben, den Frieden aufrecht zu halten; es liegt keine Schwäche darin dies zu sagen, wenn man zur Vertheidigung der Ehre und der Unabhängigkeit des Landes bereit ist . . . Die Volksmassen sind ausdauernd in ihrem Glauben wie in ihrer Anhänglichkeit, und wenn edle Leidenschaften sie zu erheben vermögen, so regen Entstellung der Wahrheit und Verläumdung kaum ihre Oberfläche auf. Gestützt durch Ihre Zustimmung und Ihre Beihülfe bin ich fest entschlossen, in dem Wege zu verharren, den ich mir vorgezeichnet habe, d. h. jeden wahrhaften Fortschritt anzunehmen, aber zugleich auch außerhalb aller Discussion die Grundlagen der Constitution, welche das nationale Votum vor jedem Angriff sicher gestellt hat, zu erhalten . . . Gewiß, jede Regierung ist dem Irrthum unterworfen und das Glück lächelt nicht allen Unternehmungen; allein was meine Stärke ausmacht, das ist, daß die Nation nicht in Unkenntniß darüber ist, daß ich seit zwanzig Jahren keinen einzigen Gedanken gehegt, nicht eine Handlung vollbracht habe, welche zum Beweggrunde nicht die Interessen und die Größe Frankreichs gehabt hätten . . ."

Der Kaiser wurde oft vom Beifall der Majorität unterbrochen, besonders bei den Stellen, wo er die Absicht aussprach, die Ordnung im Innern mit dem Frieden nach außen verbinden zu wollen. Diese Rede trug nach Sinn und Styl das charakteristische Gepräge aller von Napoleon III. ausgehenden Kundgebungen ähnlicher Art. Schon seit mehreren Jahren hatte sich eine gewisse Einförmigkeit und Sterilität seines Geistes bemächtigt, Er sagte nichts Neues mehr, weil er nichts Neues mehr schaffen konnte. Wenn vieles in seinem Thun von Anfang an verwerflich erscheinen mußte, so war doch Leben darin gewesen. Dieses wurde aber seit einigen Jahren in zunehmendem Grade vermißt. Der Fond von eigenen Ideen, den er zu seiner Stellung mitgebracht haben konnte, schien erschöpft zu sein, und die Nachahmung der Denk- und Sprechweise seines großen Oheims, durch die er anfänglich imponirt hatte, stimmte nicht mehr mit der Gegenwart überein, so wenig wie die dem ersten Kaiserreich entlehnten staatlichen Formen mit den neu entstandenen Verhältnissen. Nach der Erweiterung in den Befugnissen des gesetzgebenden Körpers und der Reform der Preßgesetzgebung hatte man das Ende des persönlichen Regiments und die Erklärung erwartet, daß der Volksvertretung wieder der ihr gebührende Antheil an der Leitung der nationalen Geschicke zurückgegeben werden würde. Statt dieses Versprechens vernahm man nur eine Betonung der Unveränderlichkeit der Grundlagen der Verfassung, zu der namentlich die alleinige Verantwortlichkeit des Staatsoberhauptes gehörte, die in einer Monarchie nur ein leeres Wort sein kann.

Ein kaiserliches Decret ernannte die Minister des Innern und der Justiz zu Regierungscommissarien für die ganze Dauer der Session des gesetzgebenden Körpers, die übrigen Minister nur für die Berathung des Budgets. Die Journalistentribüne ward im Sitzungssaale des gesetzgebenden Körpers wiederhergestellt. Sie war abgeschafft worden und in der That auch überflüssig gewesen, so lange es den Blättern nicht erlaubt war, andere Berichte über die Verhandlungen zu veröffentlichen, als die, welche von einer Commission redigirt und nach von oben her erhaltener Anweisung zurecht geschnitten waren. So sehr war das französische Volk politisch heruntergekommen, daß es sich viele Jahre über von jeder unmittelbaren Kenntniß dessen, was in seiner eigenen Vertretung vorging, hatte ausschließen lassen, und jetzt die Aufhebung dieser Beschränkung als eine Gunst ansehen mußte. Eine solche Stellung hatte Napoleon III. zu einer Nation angenommen, von der er erst zu dem, was er war, gemacht worden, und in eine solche Abhängigkeit war eine Körperschaft gerathen, die aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorging und demnach der reinste Ausdruck des Volkswillens sein sollte. Der Widerspruch zwischen einer Verfassung, der das Princip der Volkssouveränetät zu Grunde lag, und der Omnipotenz eines Einzigen,

der diese Verfassung beliebig auslegte, erweiterte oder verengte, mußte zuletzt auch dem blödesten Auge klar werden, und, da einzelne Reformen nicht hinreichten, oder nicht aufrichtig ausgeführt wurden, zu einem gewaltsamen Umsturz des Bestehenden führen.

Der kurz vor Eröffnung der Kammern erschienene Bericht des Finanzministers Magne an den Kaiser stellte die Finanzlage des Staates als günstig und zum Besseren fortschreitend dar, aber wie so oft in Documenten dieser Art, unter Voraussetzungen, die nicht alle eintraten. Das Gesammtresultat des Budgets für 1870 wurde folgendermaßen angegeben: Einnahmen: 1,736,667,933 Fr., Ausgaben: 1,650,000,248 Fr., eine Summe, welche um 5,221,024 Fr. den Ueberschuß des vorhergehenden Budgets übertraf. Der Minister selbst räumte ein, daß diese Schätzung unvorhergesehenen Modificationen unterworfen bliebe. Dazu gehörten die Supplementarcredite, die früher vom Kaiser allein abhingen, zu denen später die Bewilligung des gesetzgebenden Körpers gehörte, die nie verweigert wurde. Thiers ergriff die Gelegenheit, welche ihm die Debatte über das Budget bot, um die Revision der Verfassung und die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums zu beantragen (April 1869). Er bestritt nicht den Fortschritt, welcher in freiheitlicher Richtung erzielt worden, aber in anderer Beziehung sei man (z. B. durch die Abschaffung der Adresse) zurückgegangen, und jedenfalls sei das volle Maß der Freiheiten, welche er schon einmal in einer Rede als nothwendige charakterisirt hatte (26. Februar 1866. Siehe: Geschichte der Jahre 1860—67. Bd. I. S. 276—278) nicht errungen. Es fehle dem Parlament die Initiative, seine Präsidenten werden von der Regierung ernannt, das Interpellationsrecht sei mangelhaft. Die Wahlfreiheit sei ganz und gar nicht vorhanden, an ihre Stelle habe man das „dirigirte öffentliche Stimmrecht“ gesetzt, und da man die Städte nicht dirigiren könne, so erstícke man sie durch das flache Land und verstümmle sie durch die willkührliche Verlegung der Wahlbezirke, wodurch die Abstimmung erschwert werde, und die Wahlurne oft zwei Tage lang in den Händen der Regierungsorgane bleibe. „Blicken Sie um sich,“ schloß Thiers seinen Vortrag, „wann war die Welt jemals unruhiger als jetzt? Wer hat diese Situation geschaffen? Nicht wir. Nicht wir decretiren die Revolution, sondern Sie. Welchen Entschluß wird Frankreich für die nächsten Ereignisse fassen? Ich weiß es nicht. Aber wenn ich einen Rath geben dürfte, so riethe ich zum Frieden, und daß es nur durch unerträgliche Provocationen gezwungen zum Schwert greifen sollte, nur dann, wenn es die Zustimmung und damit die Bundesgenossenschaft der Welt besäße. Nun denn, Frankreich darf nicht der Gefahr ausgesetzt sein, eines Morgens damit überrascht zu werden, daß seine Kinder Befehl erhalten an die Grenze zu marschiren. Die Freiheit bedeutet also unter den gegenwärtigen Umständen, daß es die

Nation ist, welche über Krieg und Frieden entscheiden soll. Ihr Recht auf die Freiheit ist klar wie die Sonne. Es ist ihr Recht und zugleich ihr theuerstes Interesse, das Interesse ihrer Existenz." — Diese Rede brachte eine große Bewegung hervor. Rouher suchte ihre Wirkung abzustumpfen, indem er zu dem in Fällen, wo der Gegner nicht durch Gründe zu widerlegen war, immer in Bereitschaft gehaltenen Schreckmittel der Revolution und dem „rothen Gespenst" seine Zuflucht nahm. Er läugnete nicht den Werth der von Thiers in Anspruch genommenen Freiheiten, behauptete aber, daß Frankreich sie schon alle besitze. Rouher zog die Majorität auf seine Seite, aber außerhalb der Versammlung, in Paris und allen großen Städten, hatte Thiers die Meinung für sich. Er sprach weniger für die, welche ihn hörten, als für die, welche ihn nachher lesen würden. Es war dieser stumme Nachhall seiner Gedanken, der auf den Eintritt entscheidender Ereignisse vorbereitete. Er war kein absoluter, unversöhnlicher Gegner Napoleon III., und wollte sehen, ob sich das Kaiserreich nicht mit einer freien Verfassung vereinigen ließe. Er gab es erst auf, wie einst Guizot die Restauration, als ihm die Thatsachen die Unmöglichkeit dieser Umwandelung bewiesen hatten.

Frankreich ging seit einigen Jahren langsam aber unvermeidlich einer Krisis entgegen, die nur durch große Zugeständnisse von Seiten der Regierung vermieden werden konnte. Napoleon I. hatte die unumschränkte Herrschaft im Innern nur durch die vielen gegen das Ausland gewonnenen Schlachten so lange behaupten können. Als der Zauber seiner Unbesiegbarkeit gebrochen war, erhoben sich im gesetzgebenden Körper Stimmen gegen das von ihm eingeführte System (December 1813), und als er 1815 sich wieder des Ruders bemächtigt hatte, war er zu einer Veränderung der Verfassung im Sinne der Freiheit genöthigt gewesen. Napoleon III. hatte zwar aus der Verwandtschaft mit dem Gründer seiner Dynastie große Vortheile gezogen, aber selbst in seiner besten Zeit nie dessen persönlichen Nimbus besessen, und was davon auf ihn übergegangen sein mochte, war in den letzten Jahren verschwunden. Es gaben sich Zeichen kund, daß in der öffentlichen Meinung eine Umgestaltung begann, die selbst ein glücklich geführter Krieg nur aufgehalten, aber nicht mehr rückgängig gemacht haben würde. Im Sommer 1869 mußte der gesetzgebende Körper verfassungsmäßig einer Neuwahl unterworfen werden, und die Erwartung dieses Moments brachte schon vorher eine Bewegung unter den Parteien hervor, die mit der herannahenden Entscheidung immer mehr zunahm. So sehr man auch im Ganzen mit der Behauptung Recht hat, daß das französische Volk seit 1789 nur Versuche zur Erlangung der politischen Freiheit gemacht hat, ohne sich dauernd in deren Besitz zu setzen, so ist doch eben so gewiß, daß ein persönliches Regiment ohne wahrhafte Größe, wie das

Napoleon III., in einem Lande auf die Länge nicht möglich war, das die parlamentarische Monarchie vier und dreißig Jahre lang ausgeübt und in dieser Zeit eine größere Anzahl bedeutender Redner und Staatsmänner als je vorher besessen hatte.

Am 23. Mai fanden die Wahlen zum gesetzgebenden Körper statt. Obgleich die Regierung das System der officiellen Candidaturen nicht aufgegeben hatte und den oppositionellen Candidaten mit allen möglichen Mitteln entgegengetreten war, so fiel das Resultat nicht günstig für sie aus. Unter den Wählern standen sich zwei Parteien gegenüber, die „Unversöhnlichen“, welche vom Kaiserreich überhaupt nichts wissen wollten, und die „Gemäßigten“, die unter der Bedingung der Erweiterung der Rechte des gesetzgebenden Körpers und der Verbesserung der Verfassung, dem Fortbestehen der kaiserlichen Dynastie nicht abgeneigt waren, und das Experiment einer neuen Revolution scheuten. Der Imperialismus erlitt in den drei größten Städten: Paris, Lyon und Marseille eine vollständige Niederlage, und erlag auch in vielen anderen bedeutenden Städten Aus dem Gesammtresultat ergab sich, daß, während die officiellen Candidaturen 4,467,720 Stimmen erlangt hatten, den unabhängigen Candidaturen, welche von den Präfecten selbst als der Regierung feindlich bezeichnet wurden, 3,258,777 Stimmen zugefallen waren. Im Jahr 1863 hatte die Regierung 5,354,779 Stimmen, die Opposition nur 1,859,513 erhalten. Letztere war demnach während der verflossenen legislativen Periode um 1,400,000 Stimmen stärker, erstere um 1,000,000 schwächer geworden. Natürlich schwoll der liberalen Partei, die einen so mächtigen Erfolg ihrer Bestrebungen nicht erwartet hatte, etwas der Kamm, und sie erklärte in ihren Journalen, daß die französische Demokratie endlich zum Selbstbewußtsein erwacht sei, daß sie jetzt ihr Ziel klar vor sich liegen sehe, und daß fortan ihrem souveränen Willen nichts widerstehen könne. Napoleon III., der einen Augenblick lang von dem Ergebniß der Wahlen überrascht gewesen, war von diesem ersten Eindruck wieder zurückgekommen und zu keinem entschiedenen Nachgeben geneigt. Die in St. Etienne und in Paris ausbrechenden Unruhen, gegen erstere mußten Truppen unter dem Marschall Grafen Palikao geschickt werden, flößten dem Kaiser die Hoffnung ein, die besitzenden Klassen in den Städten, des Landvolkes glaubte er ohnedies gewiß zu sein, würden aus Furcht vor socialistischen Bewegungen von ihrer Opposition bald ablassen und sich seinem System wieder zuwenden. Er berief den gesetzgebenden Körper zu einer außerordentlichen Sitzung für den 28. Juni, und richtete ein Schreiben an den Deputirten Baron von Mackau, in welchem er sich dahin aussprach, daß principielle Zugeständnisse, einem populären Andringen gegenüber, immer unwirksam bleiben, und daß eine sich selbst achtende Regierung weder fremden Drohungen noch eigenen Aufwallungen nachgeben dürfe. Ein kaiserliches Decret ernannte, als ob nichts vorgefallen wäre, das

Bureau des früheren gesetzgebenden Körpers auch für den neuen, was von der öffentlichen Meinung übel vermerkt wurde.

Der gesetzgebende Körper trat am 28. Juni zusammen. Der Staatsminister Rouher, der wegen seines mächtigen Einflusses von seinen Feinden häufig der Vicekaiser genannt wurde, theilte in seiner Eröffnungsrede eine Erklärung der Regierung mit, die von allen Seiten kalt aufgenommen wurde. „Meine Herren Deputirten!“ sagte Rouher, „Nach Vorschrift der Verfassung muß der gesetzgebende Körper innerhalb der sechs Monate, welche auf das Auflösungsdecret folgen, einberufen werden. Die letzte Frist für Ihr Zusammentreten war der 26. October, es wäre aber unmöglich gewesen, Ihnen um diese Zeit die auf die Finanzen und die anderen Staatsangelegenheiten bezüglichen Gesetzentwürfe vorzulegen. Eine außerordentliche Session war also nothwendig. Unter solchen Umständen hielt es die Regierung für angemessen, sofort zur Verificirung Ihrer Vollmachten zu schreiten, und auf diese Weise jeder Ungewißheit über die Rechtskraft der Wahloperationen jedes einzelnen Bezirks ein Ziel zu setzen. Die Erneuerung des gesetzgebenden Körpers durch das allgemeine Stimmrecht ist eine natürliche Gelegenheit für die Nation, ihre Gedanken, ihre Wünsche und ihre Bedürfnisse kund zu geben. Aber die Prüfung der politischen Resultate dieser Kundgebung darf nicht überstürzt werden. In der ordentlichen Session wird dann später die Regierung dem Urtheil der öffentlichen Gewalten die Plane und Entschließungen mittheilen, welche ihr am besten geeignet scheinen werden, die Interessen des Landes zu befriedigen. Im Namen des Kaisers erkläre ich die außerordentliche Sitzung des gesetzgebenden Körpers für eröffnet.“ — Es waren dies alles nur Vorspiegelungen und kein Ernst in diesen Versprechungen. Die Regierung wollte nur Zeit gewinnen und freie Hand behalten, und hoffte auf irgend ein Ereigniß, durch das die öffentliche Meinung eine andere Richtung bekommen und sich der kaiserlichen Regierung wieder zuneigen würde. Wie so oft in Frankreich, verließen sich die Machthaber auf die Beweglichkeit des Volkscharakters, irrten sich aber diesmal. Die Majorität, von der öffentlichen Meinung gedrängt, blieb auf dem eingeschlagenen Wege, und selbst viele vorher unbedingte Anhänger des Kaisers traten ihr bei. Schon zwei Tage nach der Eröffnung des gesetzgebenden Körpers bildete sich neben den verschiedenen Parteien der Linken eine Mittelpartei, die dem zweideutigen System der Regierung, Hoffnungen zu erregen und es im Wesentlichen beim Alten zu lassen, entschieden entgegentrat. Eine von siebzig Deputirten unterzeichnete Interpellation befragte das Ministerium, in welcher Weise es beabsichtige dem Wunsche des Landes, sich bei Leitung seiner Angelegenheiten in wirksamer Weise zu betheiligen, Erfüllung zu geben. Rouher veranlaßte einen seiner Anhänger, den Vicepräsidenten des gesetzgebenden Körpers, Du Miral, von der alten Majorität, dieser absichtlich unbestimmt gehaltenen Interpellation, die aber

weitere Anträge nicht ausschloß, eine genau formulirte entgegenzusetzen, welche die Wiederherstellung der Adresse, ein weniger complicirtes Interpellationsrecht, eine Ausdehnung des Amendementrechts und die Ernennung des Vorstandes der Kammer durch diese selbst verlangte. Es war aber zu spät. Du Miral's Interpellation, die alsbald für das, was sie war, für ein Strategem erkannt wurde, fand nicht die nöthige Unterstützung und er mußte sie zurückziehen.

Sobald die Mittelpartei ihre Interpellation formulirt hatte, stieg die Zahl derer, die sie unterzeichneten, von 70 auf 116, was nur dadurch möglich war, daß immer mehr Mitglieder der alten Majorität diese verließen, und zu den Anstiftern der Interpellation übertraten. Die unterdessen fortgesetzten Wahlprüfungen, die viele Beweise von Corruption an's Licht brachten, erhöhten die Mißstimmung gegen die Regierung, von der auch bis dahin erklärte Imperialisten ergriffen wurden. Der Kaiser glaubte unter diesen Umständen die Debatte des gesetzgebenden Körpers über die Interpellation der Mittelpartei nicht abwarten zu dürfen. Er erließ eine Botschaft an den gesetzgebenden Körper (12. Juli 1869), in welcher er eine Erweiterung der Rechte desselben ankündigte und darauf anspielte, daß er sich schon mehrmals geneigt gezeigt habe, einzelne seiner Prärogative aufzugeben, und daß er nur die beibehalten wolle, von denen die Ordnung und Sicherheit der Gesellschaft bedingt werde. Aber so sehr war Napoleon III. an das persönliche Regiment gewöhnt, daß unter den von ihm gemachten Zugeständnissen das wesentlichste und am lautesten geforderte, die Verantwortlichkeit des Ministeriums, fehlte, dagegen das Recht des Senats, allein für Verfassungsveränderung competent zu sein, und das Institut der Plebiscite beibehalten blieben. Die Mittelpartei und die Linke, die jetzt die Majorität besaßen, fanden das Gewährte unter ihren Erwartungen und der Kaiser begriff, daß etwas Vollständigeres und Befriedigenderes geschehen müsse. Der Präsident des gesetzgebenden Körpers, Schneider, der zwar ein Anhänger des Kaisers war, aber eine Beschränkung der Prärogative desselben bei der herrschenden Stimmung für unvermeidlich hielt, führte durch seine Vorstellungen den einzigen regelmäßigen Ausweg herbei, der in der gegenwärtigen Krisis möglich war. Rouher wurde entlassen, der gesetzgebende Körper vertagt, und der Senat zu Feststellung der Verfassungsänderung für den 2. August einberufen.

Ein kaiserliches Decret hob das Staatsministerium auf und ernannte ein neues Ministerium (17. Juli), in welchem Fürst Latour d'Auvergne (Auswärtiges), Marschall Niel (Krieg), Rigaud de Genouilly (Marine), Forcade de la Roquette (Inneres), Magne (Finanzen), die bekanntesten Namen waren. Es war dies kein parlamentarisches Ministerium. Die Mittelpartei, welche den Anstoß zu der ganzen Bewegung gegeben hatte, war in ihm nicht vertreten. Auch waren einige keineswegs populäre Persönlichkeiten aus dem früheren Ministerium in das gegenwärtige

übergegangen. Die gute Wirkung, welche die Abschaffung des Staatsministeriums hervorgebracht hatte, wurde durch Rouher's Ernennung zum Senatspräsidenten für die Session von 1869 sehr geschwächt, und Forcade's Beibehaltung als Minister des Innern, der in dieser Stellung die letzten Wahlen mit den officiellen Candidaturen geleitet hatte, erregte wegen der dabei vorgekommenen Bestechungen und Einschüchterungen, allgemeines Mißfallen und flößte den Verdacht ein, daß es dem Kaiser mit der jetzt von ihm eingeschlagenen Richtung kein rechter Ernst sei. Der dem Senat bei seinem Zusammentritt vorgelegte Entwurf eines Senatsconsults ging in einigen Beziehungen über die in der Botschaft vom 12. Juli gemachten Concessionen hinaus, enthielt aber doch nicht alle Bedingungen eines wahrhaft parlamentarischen Regiments. Die Minister sollten nach wie vor nur vom Kaiser abhängen. Sie konnten zwar in Anklagestand versetzt werden, aber nur vom Senat, der außerdem in allen Fällen befugt war, durch einen motivirten Beschluß die Promulgation eines Gesetzes zu hindern. Da der Senat fast aus lauter Creaturen Napoleon III. bestand, so glaubte man nicht an seine Unabhängigkeit, und die ihm ertheilten Rechte schienen in manchen Fällen die dem gesetzgebenden Körper gemachten Zugeständnisse wieder aufzuheben. Selbst der dem Kaiserreich keineswegs absolut entgegengesetzte Theil der Presse fand die vorgeschlagene Abänderung der Verfassung nicht genügend, den Entwurf stellenweise unklar und meinte, daß derselbe eben so viel zurückhalte als zugestehe. Dagegen empfahl Rouher, nicht der erste Redner, aber der erste politische Wortkünstler (Rhetor), den Frankreich damals besaß, den Entwurf zu dem Senatsconsult als ein Werk der hohen Weisheit des Kaisers, der stufenweise die öffentlichen Zustände bis zu dem Punkt geführt habe, wo sich, ohne Uebereilung wie ohne Erschütterung, das Gleichgewicht zwischen den Staatsgewalten und eine bessere Vertheilung ihrer Rechte und Attribute herstellen lasse. „Einem erhabenen Ausspruch zufolge," sagte Rouher, „ist das Kaiserreich populär genug, um sich mit der Freiheit zu verständigen, und stark genug, um die Freiheit vor der Anarchie zu bewahren." — Die unerschöpflichen Lobeserhebungen, mit denen Napoleon III. bei jeder Gelegenheit von seinen Dienern und Günstlingen überschüttet wurde, gingen zum Theil gegen ihren Zweck. Man wollte das Bestehende als unerschütterlich, als den Anfang einer neuen langen Aera hinstellen, übersah aber, daß in dieser verschwenderischen Uebertragung von Weisheit, Macht und Ruhm auf ein einziges Haupt keine Garantie für die Zukunft lag. Denn allen denen, welche mit ihren Ideen über den Augenblick hinaussahen, mußte der Gedanke einfallen, daß ein Zustand, der keine andere Grundlage als das Dasein einer exceptionellen Persönlichkeit besaß, nicht von Dauer sein könne. Nicht lange nach dem Zusammentritt des Senats erkrankte der Mann, von dem wenigstens in den Augen der officiellen Welt das Schicksal Frankreichs abhing, so

ernstlich, daß er sich nicht, wie er vorgehabt, zu der Feier des hundertjährigen Geburtstages Napoleon I. in das Lager von Chalons begeben konnte. Um dieselbe Zeit (14. August) starb der Kriegsminister Marschall Niel, das Haupt der Kriegspartei am Hofe und in der Regierung. Sein Nachfolger war der General Leboeuf, der später ebenfalls den Marschallsstab erhielt. Leboeuf war ein Günstling des Kaisers und im October 1866 nach Venedig geschickt worden, um in Gemäßheit des Wiener Friedens Venetien im Namen Frankreichs an den König Victor Emanuel zu übergeben. Er hatte früher in der Artillerie mit Auszeichnung gedient, zeigte sich aber seiner Stellung als Kriegsminister nicht entfernt gewachsen.

Die für das Senatsconsult niedergesetzte Commission hatte unterdessen ihren Bericht vollendet, auf den Rouher, dessen rhetorische Kunst sich in ihm erkennen ließ, einen entscheidenden Einfluß ausübte, und schloß denselben mit einem pomphaften Lobe auf das von Napoleon III. seit 1852 ausgeübte Regierungssystem. Es war keineswegs alles übertrieben, was darin gesagt wurde. Das Kaiserreich hatte, indem es achtzehn Jahre lang den Frieden im Innern erhielt, mit dem Ausland vortheilhafte Handelsverbindungen anknüpfte und der französischen Industrie erweiterten Absatz verschaffte, den Wohlstand des Landes sehr vermehrt. Nur was von den Verdiensten der kaiserlichen Regierung um die Freiheit gesagt wurde, konnte nicht ernsthaft genommen werden. Es waren Freiheit und Gleichheit verwechselt worden, die zwar mit einander verwandt, aber doch nicht identisch sind. Die Stelle in dem Bericht, wo von den 1,200,000 Soldaten die Rede ist, welche „die Aufrechthaltung des Friedens und die Achtung vor Frankreich sichern und bereit sind, sich an der Grenze zu zeigen", war übertrieben, selbst wenn man die Niederlagen vergißt, welche diese angeblich ungeheure Kriegsmacht ein Jahr nachher treffen sollte. Prinz Napoleon unterzog in der Debatte über den Regierungsentwurf denselben einer scharfen Kritik, wies die in demselben und überhaupt in der Verfassung vorhandenen Widersprüche und Lücken nach, und erregte dadurch den Unwillen der Majorität, für die Rouher, Forcade de la Roquette und Graf Segur d'Aguesseau das Wort nahmen. Letzterer, der in seiner politischen Laufbahn schon mehrere Schwenkungen gemacht hatte, aber zuletzt ein eifriger Imperialist geworden war, bezeichnete die Rede des Prinzen geradezu als „scandalös". Wie es mit den angeblich liberalen Intentionen des Ministeriums und des Senats eigentlich aussah, kann unter Anderem daraus entnommen werden, daß die Ernennung der Maires durch die Municipalräthe, ein Fundamentalartikel in jeder wahrhaften Gemeindeordnung, von dem Minister des Innern für eine gefährliche Maßregel erklärt wurde. Die Rede des Prinzen Napoleon erregte für den Augenblick Aufsehen, blieb aber ohne Folgen. Der Entwurf zu dem Senatsconsult wurde, in der von der Commission vorgelegten

Fassung mit einer unerheblichen Modification, fast einstimmig angenommen. Diese Verfassungsreform erweiterte zwar die Befugnisse der Kammern, die Berathungs- und Preßfreiheit, berührte aber mehr die Spitzen als die Grundlagen der politischen Institutionen. Der übermäßigen Centralisation ward kein Einhalt gethan, und die in vielen Fällen drückende Willkühr der Polizei, die Schwierigkeit, gegen Uebergriffe der Behörden Recht zu bekommen, blieb nach wie vor bestehen.

Die religiösen Fragen, die durch das auf den 8. December in Rom einberufene Concil einen neuen Antrieb bekommen, und die auswärtigen Verhältnisse, die später wieder in den Vordergrund treten sollten, verschwanden für den Augenblick in der von der Verfassungskrisis verursachten Bewegung. Die Streitigkeiten des französischen Carmelitermönchs Pater Hyacinthe, eines ausgezeichneten Kanzelredners, mit seinen geistlichen Oberen in Rom und einigen Bischöfen erregten, obgleich in der Presse viel erwähnt, bei der Regierung keine ernste Aufmerksamkeit.

Die Vertagung des gesetzgebenden Körpers auf ganz unbestimmte Zeit stieß, wiewohl an und für sich nicht ungesetzlich, bei der liberalen Partei auf heftigen Widerspruch, die darin nur die Absicht erkennen wollte, die Einführung der für nothwendig erachteten Reformen so lange als möglich hinauszuschieben. Frankreich befand sich im Innern in einer nicht gefährlichen, aber ungewissen Lage. Napoleon III. kränkelte; sein Sohn war noch ein Knabe; in der kaiserlichen Familie herrschte, wie die Rede des Prinzen Napoleon im Senat bewies, Zwiespalt; dem Ministerium fehlte es an Einheit in seiner Zusammensetzung und an Uebereinstimmung in seinen Maßregeln. Zwei seiner einflußreichsten Mitglieder, Forcade de la Roquette und Magne, arbeiteten einander entgegen und suchten sich gegenseitig zu stürzen. Unter solchen Umständen erschien die Vertagung des gesetzgebenden Körpers besonders bedenklich. Graf Keratry, ein eifriges Mitglied der Opposition, forderte seine Collegen auf, im Fall sie nicht zu der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit einberufen würden, aus eigener Macht zusammenzutreten. Nach dem Votum des Senatsbeschlusses gebe es keinen Vorwand mehr für die Vertagung. Der von der Verfassung für die Session festgesetzte Termin sei sechs Monate. Am 25. October seien diese abgelaufen, da die letzte Kammer am 25. April aufgelöst worden. Die außerordentliche Session, in der so viel wie nichts geschehen, könne nicht gegen den legitimen Wunsch des Landes, seine Geschäfte zu besorgen, angerufen werden. Es liege demnach eine wirkliche und beabsichtigte Verletzung der Verfassung vor. Keratry's Vorschlag wurde von den Einen mit Beifall aufgenommen, von den Anderen abgelehnt, und kam nicht zur Ausführung. Die Linke beschloß, sich jeder Demonstration zu enthalten, die wie eine Herausforderung der Regierung ausgesehen hätte. Ein eigenmächtiger Zusammentritt am 26. October konnte diesen Eindruck hervor-

bringen, und dem Ministerium den Vorwand zu gewaltsamen Maßregeln geben. Wenn schärfer blickenden Augen das Sinken des Kaiserreiches nicht entgehen konnte, so war es doch noch weit von seinem Sturz entfernt. Der innere Geist fing an zu erkalten, aber die äußere Gestalt stand noch aufrecht da, und sollte erst von Ereignissen gebrochen werden, die damals Niemand voraussehen konnte. Der gemäßigte Theil der Demokratie wollte die jetzt aufkeimende Freiheit nicht dem Zufall Preis geben. Ein unglücklicher Conflict hätte sie wieder für lange Zeit in ihrer Entwicklung aufhalten können. Man wollte deshalb auf friedlichem Wege an das Ziel gelangen, und die regelmäßige Einberufung der Kammern abwarten.

Die legislative Session wurde am 29. November eröffnet. Der Kaiser, der von seiner letzten Krankheit vollkommen hergestellt schien, spielte in seiner Thronrede auf die Agitation an, die in den vorhergegangenen Monaten geherrscht habe, aber an dem gesunden Sinne des Volkes gescheitert sei. Die ohnmächtigen Angriffe feindlicher Parteien hätten nur dazu gedient, die Festigkeit des durch den Willen der Nation begründeten Gebäudes darzuthun. Der Schwerpunkt der Rede lag in den Worten: „Frankreich will die Freiheit, aber die Freiheit mit der Ordnung. Für die Ordnung stehe ich ein. Unterstützen Sie mich, meine Herren, die Freiheit zu erlangen, und um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir uns gleichweit von der Reaction und von revolutionären Theorien fern halten ... Die Maires sollen durch die Municipalräthe gewählt werden, außer in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen. In Lyon und in den zu Paris gehörenden Gemeinden sollen die Municipalräthe aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehen. In Paris, dessen Interessen mit denen von ganz Frankreich verknüpft sind, soll der Municipalrath von dem gesetzgebenden Körper gewählt werden, welchem bereits das Recht zusteht, das außerordentliche Budget der Hauptstadt festzustellen. Cantonalräthe sollen errichtet werden, hauptsächlich um die Hülfsquellen der Gemeinden zu vereinigen und deren Verwendung zu leiten. Den Generalräthen sollen neue Berechtigungen eingeräumt werden ... Allein es genügt nicht, Reformen in Vorschlag zu bringen und eine gute Verwaltung einzurichten, sondern die öffentlichen Gewalten müssen in Einklang mit der Regierung durch eine bestimmte und feste Haltung zeigen, daß wir um so entschlossener sind, die Interessen der Gesellschaft und die Grundsätze der Verfassung jeder Gewaltthat gegenüber unversehrt aufrecht zu erhalten, je mehr wir die Bahnen der Freiheit erweitern ... Meine Herren! Sie werden jetzt die außerordentliche Session, welche durch die Einbringung des Senatsconsults unterbrochen wurde, wieder aufnehmen; unmittelbar nach Beendigung der Wahlprüfungen wird die ordentliche Session beginnen. Ich zweifle nicht, daß sie zu glücklichen Ergebnissen führen

wird. Die directere Theilnahme des Landes an seinen eigenen Angelegenheiten wird dem Kaiserreich neue Kraft verleihen. Die gesetzgebenden Versammlungen tragen fortan eine umfassendere Verantwortlichkeit; möge dieselbe für die Größe und die Wohlfahrt der Nation heilbringend werden."

Die Eröffnung der legislativen Session hatte diesmal mehr Zuschauer als sonst herbeigezogen, und der Oberceremonienmeister, Herzog von Cambacérès, war mit unzähligen Gesuchen um Einlaßkarten bestürmt worden. Die Neugierde war durch das lange Unwohlsein des Kaisers und die Spannung, welche die öffentlichen Zustände verursachten, in ungewöhnlichem Grade erregt worden. Einzelne Stellen der kaiserlichen Rede wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen, von der Mittelpartei da, wo es hieß, daß Frankreich die Freiheit wolle, von der Rechten, wo die Ordnung betont wurde. Niemand ahnte, daß Napoleon III. zum letzten Mal die Kammern eröffnet hatte, und daß ein Jahr später das Kaiserreich verschwunden und er selbst ein Gefangener sein würde. So sehr ist dem Menschen auch die nahe liegende Zukunft verborgen! Bei der Nachhausefahrt wurden viele Deputirte von dem zügellosen Pöbel mit dem Ruf: „Nieder mit den Großmäulern! (à bas les gueules!) Es lebe Rochefort!" empfangen, der der Held des Tages und in den gesetzgebenden Körper gewählt war.

Was von der alten Majorität noch vorhanden war, constituirte sich als Rechte, die neue Mittelpartei als linkes und rechtes Centrum. Diese Fraction war geneigt, angreifend bis zur Erlangung der von ihr verlangten Rechte, aber nicht wie die Linke bis zum Umsturz des Kaiserreiches vorzugehen. Die Action der Mittelpartei wurde durch die Verificirung der Wahlen verzögert, bei denen wieder viele Unregelmäßigkeiten vorgefallen waren. Im Ganzen verfuhren die Centren hierbei ziemlich nachsichtig, um sich den Weg zu den Ministerposten nicht zu versperren, ohne deren Besitz sie praktisch nichts ausrichten konnten, sondern immer bei Reden und Doctrinen stehen geblieben wären. Diese Politik erreichte diesmal ihren Zweck. Sobald die Wahlprüfungen beendigt waren, entließ der Kaiser das Ministerium, in welchem Forcade de la Roquette und Magne den meisten Einfluß ausgeübt hatten, und beauftragte Emile Ollivier mit der Bildung eines neuen Ministeriums, das aus den Reihen der nunmehrigen Kammermajorität hervorgehen sollte. Am 27. December richtete der Kaiser ein Schreiben an Ollivier, in welchem er ihn bat, ihm die Personen zu bezeichnen, die geeignet seien, sich mit ihm zu einem homogenen, die Majorität des gesetzgebenden Körpers treu vertretenden Cabinet zu vereinigen und das constitutionelle Regiment in regelmäßige Thätigkeit zu setzen. Der gesetzgebende Körper vertagte sich hierauf bis zum 2. Januar 1870. An diesem Tage wurde die definitive Bildung des neuen Ministeriums be-

kannt gemacht. Es war folgendermaßen zusammengesetzt: Ollivier (Justiz und Cultus); Graf Daru (Auswärtiges); Chevandier de Valdrome (Inneres); Buffet (Finanzen); Marschall Leboeuf (Krieg); Admiral Rigault de Genouilly (Marine); Segris (öffentlicher Unterricht); Marschall Vaillant (kaiserliches Haus); Marquis de Talhouet (öffentliche Arbeiten); Louvet (Ackerbau und Handel); Maurice Richard (schöne Künste). Von diesen Ministern gehörten drei dem Senat, acht dem gesetzgebenden Körper an. Leboeuf, Rigault de Genouilly, Vaillant waren militärische Fachmänner, welche die politische Seite des Ministeriums nicht verstärken konnten; Leboeuf galt außerdem für keinen so bedeutenden General und Administrator wie sein Vorgänger, der Marschall Niel. Ollivier war ein ausgezeichneter Redner und Jurist, hatte aber bisher keine eigentliche staatsmännische Capacität bewiesen; Daru's Charakter und Principien wurden geschätzt, aber er war kein Redner, wovon jetzt bei den erweiterten Befugnissen des gesetzgebenden Körpers viel abhängen konnte. Einige von den Ministern neigten zum Ultramontanismus, andere zum Gallicanismus hin, was Angesichts des Vaticanischen Concils Bedeutung hatte; Einige waren Freihändler, Andere Schutzzöllner. Indessen hatten Meinungsverschiedenheiten dieser Art in der gegenwärtigen Lage kein großes Gewicht. Ihre Ernennung wurde von der Mehrheit des gesetzgebenden Körpers günstig aufgenommen, worauf für den Augenblick Alles ankam. Eine populäre Maßregel des neuen Ministeriums war die förmliche Entlassung des Baron Haußmann von seiner Stelle als Seinepräfect, der, obgleich schon vom vorhergegangenen Ministerium aufgegeben, im Vertrauen auf die Gunst des Kaisers sich bisher geweigert hatte, freiwillig zurückzutreten. Eben so machte es einen guten Eindruck, daß die auswärtigen Journale, zum ersten Mal seit 1851 ohne Censur ausgegeben wurden, und die inländischen Blätter ohne Ausnahme öffentlich verkauft werden konnten.

In der Sitzung vom 11. Januar legte Ollivier, unter dessen Auspicien das Ministerium gebildet war und für dessen Haupt er galt, das Programm desselben vor. Die Regierung werde, versprach er, einer Politik der Versöhnung und Beschwichtigung huldigen, und es nicht an ihr liegen, wenn nicht alle schlechten Leidenschaften und kränkenden Erinnerungen der Vergangenheit anheim fallen. Er und seine Collegen werden bemüht sein, in Uebereinstimmung mit dem gesetzgebenden Körper, das herrlichste Werk, welches von politischen Männern geschaffen werden könne, eine nationale Regierung zu gründen, die geeignet sei, sich mit Festigkeit wie mit Geschmeidigkeit den wechselnden Bedürfnissen der Dinge und der unaufhaltsamen Umwandelung der Ideen anzuschließen. Eine solche Regierung werde das Aufsteigen der neuen Generationen begünstigen, deren Wünsche, Hoffnungen und geistige Fähigkeiten in sich aufnehmen, und so die Geschicke der großen französischen Demokratie, ohne

Gewaltthätigkeit und Umsturz, ihrem Ziel entgegenführen. — Olliviers Worte erschienen zu allgemein und brachten selbst bei den Imperialisten nicht die gewünschte Wirkung hervor. Er suchte die Linke zu gewinnen, indem er die zwischen ihr und dem Ministerium bestehenden Unterschiede nur als Fragen des Maßes und der Zweckmäßigkeit auffaßte, was Gambetta mit Entschiedenheit zurückwies und Ollivier bemerkte, daß er in keinem Falle auf den Beistand der Linken zu zählen habe. Als Ollivier sich auf die Verfassung berief, bemerkte ihm Jules Favre, daß der Nationalwille und das allgemeine Stimmrecht über jedem geschriebenen Wort stehen. — Seit langer Zeit verwickelte sich jede neue Regierung in Frankreich in Widersprüche oder stieß auf Schwierigkeiten, die theils in den Personen, theils in den Dingen lagen. Ollivier war früher Republikaner gewesen und nur in den gesetzgebenden Körper getreten, um dem Kaiserreich mit Erfolg opponiren zu können, hatte sich dann mit demselben ausgesöhnt, und trat jetzt als dessen officieller Vertheidiger auf. Es war kein gemeiner Ehrgeiz, der ihn zu diesem Rollenwechsel vermocht hatte. Ollivier war nie Legitimist oder Orleanist gewesen. Die Republik, zu der er sich früher bekannt, war in seinen Augen, wenigstens für den gegenwärtigen Zeitabschnitt, eine Unmöglichkeit, und er glaubte, daß eine Monarchie, wie das zweite Kaiserreich, von demokratischen Institutionen umgeben, sich für das politische Temperament des französischen Volkes am besten eigne. Deshalb war ihm auch der Uebergang vom Republikanismus zum Imperialismus, sowohl für ihn als für andere, durch die Lage der Dinge gerechtfertigt erschienen. So dachten aber nicht seine Gegner. Die Republikaner sahen ihn als einen Abtrünnigen an; die Rechte war mit den liberalen Ideen unzufrieden, die er in das Kaiserreich einführen wollte, und fürchtete, daß das, was nach ihrer Meinung den wesentlichen Charakter dieser Institution ausmachte, eine Garantie der Ordnung und Sicherheit zu sein, geschwächt werden würde. Auf diese Art machte es Ollivier keiner der großen Parteien recht und sollte mit seinen Anhängern bald allein stehen.

Die beginnende Thätigkeit des neuen Ministeriums wurde durch einen tragischen Zwischenfall unterbrochen, der auf den Kaiser, da ein Mitglied seiner Familie dabei in erster Linie betheiligt war, einen tiefen Eindruck machte. Prinz Peter Bonaparte, ein Sohn Lucian's, des Bruders Napoleon I., demnach ein Vetter Napoleon III., hatte den Journalisten Le Noir erschossen, von dem er behauptete, in seiner eigenen Wohnung gemißhandelt worden zu sein. Die Einzelheiten dieses blutigen Vorganges, die mehr den Annalen der Criminaljustiz als der politischen Geschichte angehören, sind nie genau ermittelt worden, da der einzige Zeuge, Ulrich von Fonvielle, der bei der That anwesend gewesen, nicht für unparteiisch gelten konnte. Peter Bonaparte's Jäh-

zorn und Hang zu Gewaltthätigkeiten war aus früheren Zeiten her wohl bekannt, indessen scheint es, daß er bei dieser Gelegenheit stark provocirt wurde. Le Noir's Ende erregte große Theilnahme, da er noch sehr jung (21 Jahre) und im Begriff war sich zu verheirathen. Seit der Ermordung der Herzogin von Choiseul-Praslin durch ihren Gemahl (1847) hatte kein Privatverbrechen ein so ungeheures Aufsehen gemacht. Dazu trugen, außer dem Namen des Thäters und der schon damals ganz antibonapartistischen Stimmung des Pariser Volkes, die leidenschaftlichen Anklagen Rochefort's bei, der in der „Marseillaise" und im gesetzgebenden Körper seinem Hasse gegen das Kaiserreich mehr als je den Zügel schießen ließ. In seinem Journal sagte er: „Ich hatte die Schwäche, zu glauben, daß ein Bonaparte etwas anderes sein könne als ein Mörder ..... Seit achtzehn Jahren befindet sich Frankreich in den blutbefleckten Händen dieser Gurgelabschneider, welche nicht damit zufrieden sind, die Republikaner in den Straßen niederzukartätschen, sie in schmutzige Fallen locken, um sie zu Hause zu erwürgen. Französisches Volk, findest du nicht, daß es jetzt genug ist?" — Im gesetzgebenden Körper erging sich Rochefort in heftigen Angriffen auf den Richterstand und sagte zuletzt: „Nach dem, was gestern geschehen ist, nach dem, was schon lange geschieht, fragt man sich, ob wir unter den Bonaparte oder den Borgia leben?" — Rochefort wurde zur Ordnung gerufen und die Kammer bewilligte bald nachher, auf Verlangen des Justizministers, seine Versetzung in Anklagestand. Aber er wurde für einige Zeit das Idol des Pariser Volks, und wo er sich zeigte, der Gegenstand stürmischer Ovationen. Der großen Macht, die er über die Gemüther ausübte, war es zuzuschreiben, daß das Begräbniß Le Noir's, zu dem über 100,000 Personen zusammengeströmt waren, ohne eine gewaltsame Bewegung vor sich gehen konnte. Die Menge wollte die Leiche durch das Innere von Paris, an den Tuilerien vorbei, nach dem Kirchhofe des Père La Chaise bringen. Diesem Verlangen widerstand Rochefort mit allen Kräften. Denn es wäre dabei ohne Zweifel zu einem blutigen Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht gekommen. Rochefort wurde wegen seines Zeitungsartikels vom 11. Januar zu 6 Monaten Gefängniß und 3000 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Dagegen entzog man ihm seine bürgerlichen Rechte nicht, wie sonst üblich war, so daß er Deputirter blieb. Bei seiner Verhaftung in einer öffentlichen Versammlung in der Vorstadt Belleville, wo er eben sprechen wollte, kam es zu einem großen Tumult, der aber von den Truppen mit Gewalt gestillt und Rochefort in das Gefängniß von St. Pelagie abgeführt wurde (7. Februar). Peter Bonaparte wurde nicht vor die gewöhnlichen Assisen, sondern, da er ein Mitglied der kaiserlichen Familie war, vor den Staatsgerichtshof gestellt, dem eine aus den Departements gezogene Jury, die gewissermaßen ganz Frankreich repräsentiren sollte, beigegeben war. Der Proceß

wurde, um ihn den Einflüssen und möglichen Störungen des unruhigen Paris zu entziehen, in Tours geführt. Weder Anklage noch Vertheidigung vermochten ein neues Licht auf die streitige Hauptfrage zu werfen, wer von beiden, der Prinz oder Le Noir der angreifende Theil gewesen. Peter Bonaparte und Fonvielle blieben bei ihren Aussagen, denen aber, da sie Partei waren, nicht ganz getraut werden konnte. Alles genau erwogen, ist es nicht gewiß, aber wahrscheinlich, daß der Prinz von Le Noir und Fonvielle, wenn nicht geradezu bedroht, doch sehr gereizt wurde, und da dies in seiner eigenen Wohnung geschah, sich nur im Fall der Nothwehr glaubte, indem er auf seine Gegner feuerte. Der Staatsgerichtshof entschied in diesem Sinne, und sprach den Angeklagten von der Absicht des Todschlages frei, verurtheilte ihn aber, da er durch sein vorangegangenes Verhalten offenbar zu der Katastrophe beigetragen, zu einem Schadenersatz von 25,000 Fr. an Le Noir's Vater und zur Tragung der Proceßkosten (27. März).

Das Ministerium that alles, was von ihm abhing, um der Kammer Vertrauen einzuflößen und hoffte, daß, wenn es einmal in derselben Wurzeln geschlagen hätte, alle übrigen Hindernisse sich von selbst ebnen würden. Ollivier nahm von einer Interpellation des Senators de Maupas Gelegenheit, um seine liberalen Tendenzen von Neuem zu bekunden. Er behauptete, der Kaiser selbst habe die Nothwendigkeit einer neuen constitutionellen Aera gefühlt und diese Ueberzeugung ihn bei der Wahl des gegenwärtigen Ministeriums geleitet. Ollivier führte einen Ausspruch Napoleon I. an, der in Fontainebleau zur Abdankung gezwungen, denen, die über Verrath klagten, antwortete: „Nein, nicht Verrath, nicht die Waffen Europa's haben mich besiegt, sondern die liberalen Ideen!“ Als er dann die Krone noch einmal errang, habe er den Acte additionnel gegeben und ein Bündniß mit der Freiheit geschlossen. Seit 1860 habe das zweite Kaiserthum Schritt vor Schritt dasselbe gethan und sei jetzt bereit, die Umwandlung des autoritären Kaiserthums in ein liberales zu vollenden. Eine neue Schwierigkeit stelle sich diesem Streben entgegen. Es erhebe jetzt eine Partei das Haupt, welche die parlamentarische Freiheit als ungenügend zurückweise und an einer radicalen Revolution arbeite. Das Ministerium werde den Kampf mit dieser Partei aufnehmen und seine Ehre darein setzen, ihn siegreich zu beendigen. Es werde siegen, wenn es mit eifersüchtigem Bemühen fortfahre, die rechtmäßigen Wünsche der öffentlichen Meinung treu zu vertreten. Es könne der Widerstand, aber niemals die Reaction sein, und werde nichts ohne die Zustimmung des gesetzgebenden Körpers unternehmen.

Die Minister, Ollivier an der Spitze, ließen es nicht an gutem Willen, an Versprechungen und Thätigkeit fehlen. Das amtliche Blatt veröffentlichte den Entwurf zu einem neuen Preßgesetz, nach welchem Vergehen dieser Art, gegen den Staat und Beamte verübt, um dem



Publicum eine größere Garantie der Unparteilichkeit zu bieten, mit Zuziehung von Geschwornen gerichtet, dagegen Verletzungen von Privatpersonen den einfachen Zuchtpolizeigerichten unterworfen bleiben sollten. Bei gegen Beamte verübten Beleidigungen oder Verläumdungen wurde der Beweis der Wahrheit gestattet, was bisher nicht zulässig gewesen war und zu vielen Klagen Veranlassung gegeben hatte. In der Debatte über die Handelsfrage bekämpfte Ollivier mit Erfolg Thiers' schutzzöllnerische Ansichten, in welchen sich dieser, der sonst einen weiten und freien Blick besaß, dem beengenden Einflusse veralteter Traditionen nicht hatte entziehen können. Ollivier erklärte, das Ziel der Politik, welche die Regierung in dieser Beziehung verfolge, sei die Handelsfreiheit, mit Maß und Klugheit geübt, ohne daß man die Gegenwart der Zukunft aufopfern wolle. Diese Politik sei eine Ursache des Fortschrittes für die Industrie, des Wohlseins für das consumirende Publicum, des Friedens und der Annäherung für die Nationen Europa's. Die Regierung hege nicht die Absicht, den Vertrag mit England zu kündigen. Sie halte eine solche Maßregel für unbillig und unpolitisch, der große Grundsatz der politischen Klugheit bestehe darin, nicht unnütze Kraftanstrengungen zu machen. Wenn der Vertrag einfach in einem oder zwei Punkten verändert werden solle, wozu denn zu dem lärmenden Mittel der Kündigung greifen? Auch rein politische Erwägungen haben auf den Entschluß der Regierung eingewirkt. „Es handelt sich nicht darum," fuhr Ollivier fort, „England unsere Industrie oder unsere Ehre aufzuopfern. Wir wollen zu dieser Nation, wie zu allen anderen, in freundlichen, loyalen, tadellosen Beziehungen stehen, und eben für England legen wir hierauf ein besonderes Gewicht, weil dabei ein Interesse ersten Ranges ins Spiel kommt, das Interesse des Friedens." — Ollivier war der einzige bedeutende Redner des Ministeriums, der einzige, der den Angriffen der Gegner desselben widerstehen konnte, aber sein Charakter stand nicht auf gleicher Stufe mit seinem Talent, wie sich später bei einer entscheidenden Gelegenheit gezeigt hat.

Graf Daru, der ein aufrichtig liberaler und friedliebender Staatsmann war, ersuchte den englischen Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, den Grafen Bismarck für eine gegenseitige Entwaffnung sowohl Frankreichs als Deutschlands zu gewinnen. Lord Clarendon übernahm den Auftrag, der aber von dem norddeutschen Bundeskanzler mit der Erklärung abgelehnt wurde, er könne seinem Souverän nicht die betreffenden Mittheilungen des britischen Cabinets vorlegen, weil derselbe darin den Beweis einer Aenderung in den Gesinnungen Englands gegen Preußen erblicken werde. Auch sei es letzterem unmöglich, ein militärisches System zu modificiren, das mit den Traditionen des Landes verwachsen sei und eine der Grundlagen seiner Bundesverfassung bilde.

Daru, der, im Vergleich zu Ollivier, für den klerikalen Interessen

günstig gesinnt galt, war jedoch keinen Ueberschreitungen von dieser Seite her geneigt und folgte den Berathungen des Vaticanischen Concils nicht ohne Besorgniß. Bald nach seinem Amtsantritt hatte er an den französischen Botschafter in Rom eine Depesche gerichtet, in welcher er sein Vertrauen auf die Weisheit des Papstes aussprach, daß keine Beschlüsse gefaßt würden, die dem Concordat zu nahe treten und den Frieden zwischen Kirche und Staat in Frankreich stören könnten. Später sprach er die Absicht aus, die französische Regierung auf dem Concil durch einen Botschafter vertreten zu lassen, wie dies bei früheren Concilien der Fall gewesen. Aber der Papst war entschlossen, seinen eigenen Weg zu gehen und lehnte die Einmischung Frankreichs ab, die, nach seiner Meinung, eine Ueberwachung und ein Hinderniß werden konnte. Selbst manche der eifrigsten Katholiken, die bisher immer für ultramontan gegolten hatten, wie z. B. unter den Geistlichen der Bischof Dupanloup von Orleans, der Pater Gratry vom Orden der Oratorianer, ein geschätzter philosophischer Schriftsteller, unter den Laien der Graf Montalembert und der Vicomte von Falloux, die beide ihr Leben im Dienst der hierarchischen Ideen verbracht hatten, sprachen sich gegen das in Rom aufgestellte Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes aus. Montalembert, der talentvollste und berühmteste unter allen Vertheidigern der kirchlichen Interessen in Frankreich, hielt diese Neuerung für so gefährlich, daß er sie öffentlich für ein Werk der Schmeichelei, des Betruges und der Servilität erklärte und bedauerte, daß sein Krankenlager ihn abhielt, thätiger dagegen aufzutreten. Er starb bald nachher (15. März), und zuletzt den kirchlichen Absolutismus Pius IX., wie früher den politischen Napoleon III. bekämpfend, hatte er das in unserer Zeit seltene Glück, daß sein Leben ein harmonisches Ganzes darstellte. Daru verzichtete auf die Vertretung Frankreichs auf dem Concil, da seine Absicht so wenig in Frankreich wie im Ausland Unterstützung fand. Indessen richtete er noch eine zweite zur Mittheilung an die päpstliche Curie bestimmte Depesche an den französischen Botschafter in Rom, in der er sie vor dem gefährlichen Wege, den sie betreten hatte, warnte und womöglich noch zurückzuhalten suchte. Was er schon damals von den Consequenzen des neuen Dogma sagte, wenn es zur Ausführung kommen sollte, ist später nicht übertroffen worden und verdient deshalb allgemeiner bekannt zu werden. „Es ist augenscheinlich," hieß es in Daru's Depesche, „daß, wenn solche Principien angeordnet würden, die Regierungen nur so viel Macht und die bürgerliche Gesellschaft nur so viel Freiheit behielten, als es der Kirche ihnen zu lassen genehm sein würde. Ihre wesentlichsten Rechte, die Grundlagen ihrer politischen Constitution, ihre Gesetzgebungen in Sachen des Eigenthums, der Familie, des Unterrichts, könnten jeden Tag von der kirchlichen Autorität in Frag gestellt werden. Als Vervollständigung dieses Systems hat man verlang

in dasselbe Decret die persönliche und von der Kirche getrennte Unfehlbarkeit des Papstes aufzunehmen, d. h. nachdem man alle politischen und religiösen Gewalten in den Händen der Kirche vereinigt hat, will man alle Gewalten der Kirche in den Händen ihres Oberhauptes concentriren."

Ungeachtet der mannichfachen Beziehungen, in denen Frankreich zum Ausland stand, unter denen die zum Papstthum nicht die unwichtigsten waren, traten die innern Verhältnisse immer mächtiger hervor. Die Zahl derer, welche die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Verfassung begriffen, ward täglich größer, und der Kaiser selbst schien, nach der Zusammensetzung des neuen Ministeriums zu urtheilen, zu ihnen zu gehören. Indessen war es, seine Antecedentien in Betracht gezogen, nicht möglich, ein unbedingtes Vertrauen in ihn zu setzen. Die Vermuthung konnte berechtigt erscheinen, er werde das persönliche Regiment, das der Gegenstand so vieler Angriffe geworden war, nur für so lange aufgeben, als diese fortdauerten, und dann wieder auf die früheren Zustände zurückgreifen.

Eine Interpellation Jules Favre's über die innere Lage Frankreichs (21.—22. Februar), voller Angriffe auf die persönliche Regierung, wie sie bisher bestanden hatte, gab zu einer Replik des Grafen Daru Veranlassung, der dabei bewies, daß er, wenn auch im Ganzen ein weniger glänzender Redner als sein Gegner, ein politisches System klarer und schärfer zu entwickeln verstand und es, nur in gemäßigterer Form, ebenso aufrichtig mit der constitutionellen Freiheit und der Beschränkung der kaiserlichen Omnipotenz meinte. Jules Favre suchte den Werth der seit einigen Monaten eingetretenen freieren Bewegung dadurch zu verringern, daß er behauptete, sie verdanke ihren Ursprung nur einem Senatsconsult und nicht einem Act der Volkssouveränetät, was für die Nation demüthigend sei und keine Sicherheit für die Zukunft gewähre, da ein Senatsconsult durch ein anderes aufgehoben werden könne. Jules Favre erreichte nicht seinen Zweck, das Ministerium zu erschüttern. Das Vertrauen in Daru's politische Ehrenhaftigkeit veranlaßte die Kammer mit 232 gegen 18 Stimmen über die Interpellation zur Tagesordnung überzugehen und ihre Ueberzeugung von der loyalen Haltung des Ministeriums ausdrücklich zu erkennen zu geben. Bei der Debatte über die officiellen Candidaturen, die Gegenstand einer Interpellation geworden, erhielt das Ministerium ebenfalls die Zustimmung der Kammer, vollendete aber den schon begonnenen Bruch mit den Ueberresten der alten Majorität, die sich mit der äußersten Rechten vereinigt hatten. Der Minister des Innern, Chevandier de Vendrome, behauptete zwar das Recht der Regierung, ihre Freunde den Wählern, aber ohne Anwendung von Zwang oder anderer ungesetzlicher Mittel zu bezeichnen, erklärte aber das bisher geübte System der officiellen Candidaturen für unvereinbar mit einem parlamentarischen Regiment. Ollivier sprach dieselbe

Ansicht aus und meinte, daß ein liberales Ministerium die officiellen Candidaturen, auch wenn es zu ihnen berechtigt ist, nicht zur Anwendung bringen dürfe, und das Land bei den Wahlen seiner eigenen Eingebung überlassen müsse. Die Pariser Blätter begriffen das veränderte Verhältniß, in welches Regierung und gesetzgebender Körper zu einander getreten, und sagten von dieser Debatte (24. Februar): Die „France“: Es ist die Gegenwart, die mit der Vergangenheit bricht — die „Presse“: der gestrige Tag ist das Sadowa der Rechten gewesen — die „Débats“: es ist vollbracht, es ist eine Revolution. Das Ministerium hat seine Schiffe verbrannt. — Die rechte Seite des gesetzgebenden Körpers gründete in Folge der letzten Verhandlungen wieder einen eigenen Club, der von dem Baron Jerome David (wie es hieß, ein natürlicher Sohn des ehemaligen Königs von Westphalen und eifriger Bonapartist), Forcade de la Roquette und Clemens Duvernois, ein ebenso gewandter als charakterloser Journalist, geleitet wurde.

Der Kaiser wurde durch das, was in der letzten Zeit geschehen, zu der Ueberzeugung gebracht, sich selbst an die Spitze der von dem gemäßigten Theile der öffentlichen Meinung geforderten Reformen stellen zu müssen, um zu vermeiden, daß nicht die extreme Seite sich geltend mache und die ganze Bewegung ihm über den Kopf wachse. Er richtete ein offenes Schreiben an Ollivier, in welchem er sich mit einer Revision der Verfassung einverstanden erklärte (22. März). „Die Constitution von 1852, hieß es darin, „mußte vor Allem der Regierung die Mittel verleihen, die Autorität und die Ordnung wiederherzustellen, aber es war nöthig, daß sie verbesserungsfähig bleibe, so lange der Zustand des Landes nicht erlaubte, die öffentlichen Freiheiten definitiv zu organisiren. Jetzt, nachdem eine Folge von Umgestaltungen die Errichtung einer constitutionellen Regierung herbeigeführt ist es, in Uebereinstimmung mit den Grundlagen des Plebiscits, nöthig geworden, alles das, was in speciellerer Weise in die Legislative gehört, auf das Gebiet des Gesetzes zurückzuführen, den jüngsten Reformen einen endgültigen Charakter zu verleihen, die Constitution über jede Controverse hinauszustellen, und den Senat, diese große Körperschaft, die so viele Einsichten besitzt, anzurufen, seine Mitwirkung dem neuen Regiment zuzuwenden. Ich bitte Sie daher, sich mit Ihren Collegen in Einvernehmen zu setzen, um mir einen Entwurf zu einem Senatsbeschlusse vorzulegen, welcher die aus der Volksabstimmung von 1852 sich ergebenden Fundamentalbestimmungen unabänderlich festsetze, die gesetzgebende Gewalt zwischen den beiden Kammern theile und der Nation den Theil der constituirenden Gewalt zurückgebe, den sie dem Senat übertragen hatte.“

Ollivier legte dem Senat im Namen des Ministeriums den Entwurf zu einem Senatsconsult behufs Abänderung der Verfassung nebst ausführlicher Motivirung und einer Uebersicht dieser eventuellen Ver-

fassung Frankreichs, so weit dieselbe den Veränderungen durch die gesetzgebende Gewalt entrückt sein würde, vor. Durch diesen Entwurf wurde die constituirende Gewalt, die bisher dem Senat allein angehört hatte, getheilt; ein Theil davon ging in den Wirkungskreis der ordentlichen Gesetzgebung über und stand fortan dem Kaiser, dem Senat und dem gesetzgebenden Körper zugleich zu; der andere Theil blieb ausschließlich dem Plebiscit vorbehalten. Ungeachtet aller seit zehn Jahren in der Gesetzgebung und Verwaltung eingeführten partiellen Reformen und der vom Kaiser zugestandenen Vermehrung in den Attributen des gesetzgebenden Körpers, war der Grundsatz stehen geblieben, daß an den wesentlichen Punkten der Verfassung nur durch ein Plebiscit, d. h. durch ein Votum aller stimmfähigen Bürger, gerührt werden könne. Diese Bestimmung war auch in dem von Ollivier entworfenen Senatsconsult enthalten. Da aber der Kaiser allein ein Plebiscit veranlassen und dem Senat, der aus seinen Creaturen bestand, vorlegen konnte, so blieb er immer der oberste Schiedsrichter über die Frage, ob überhaupt eine Verfassungsänderung stattfinden sollte oder nicht. Das Ergebniß der allgemeinen Abstimmung lag ebenfalls in der Hand des Kaisers. In einem so centralisirten Lande wie Frankreich, wo die Behörden aller Art entweder unmittelbar von der Regierung abhängen, oder wenigstens von ihr beeinflußt werden, besitzen dieselben alle möglichen Mittel, um die ihnen von oben her angegebenen Abstimmungen zu Stande zu bringen. Denn sie stehen mit ihrer Organisation und Hierarchie einer atomistisch zersplitterten Menge gegenüber, in der es in politischer Beziehung nur Individuen, aber keine fest gegliederten Klassen und Corporationen giebt. Schon bei dem Plebiscit von 1851, welches Louis Napoleon zum Staatsoberhaupte auf zehn Jahre und den von 1852, welches ihn zum Kaiser machte, war das Volk nicht frei gewesen, indem es nur zwischen Anarchie und der Annahme einer vollendeten Thatsache zu wählen gehabt hatte. 1870 war es eben so. Ohne die Möglichkeit einer vorangegangenen Berathung sollte eine so wenig organisch unter sich verbundene, über ein weites Land zerstreute Bevölkerung auf eine so wichtige Frage antworten, deren Verwerfung innre Unruhen, vielleicht einen Bürgerkrieg entzündet und zahllose Existenzen erschüttert haben würde. Dem setzt sich die Mehrheit der besitzenden Klassen in keinem civilisirten Lande aus und stimmt äußerlich lieber dem zu, was sie im Innern verwirft, als daß sie noch größere Uebel herausfordern sollte. So geschah es auch in Frankreich. Die machiavellistische Idee der Plebiscite war die Erfindung eines Despotismus, der sich auf den Trümmern der Demokratie erhoben und diese in ein Werkzeug für sich verwandelt hatte. Der Kaiser konnte auf diese Art, indem er sich direct an die Massen wandte und die eigentliche legislative Macht, den gesetzgebenden Körper, umging, durchsetzen, was ihm beliebte. Dieser im

Namen der Volkssouveränetät handelnde und sich auf das allgemeine Stimmrecht stützende Absolutismus war der verderblichste und entsittlichendste von allen, weil er die Maske der Freiheit vornahm und mit der Unterdrückung zugleich die Täuschung verband.

Dies Alles wurde in der Debatte über die Plebiscitfrage von unabhängigen und freisinnigen Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers gründlich auseinandergesetzt. „Mit dem Senatsconsult," sagte Grevy, „läßt man der Nation nur die Wahl zwischen einer unmöglich gewordenen Unbeweglichkeit und einer unvermeidlich werdenden Revolution." Picard, Jules Simon, Jules Favre, Gambetta und andere bezeichneten das Plebiscit als einen Hohn auf die Volkssouveränetät und forderten zu dessen Verwerfung auf. Aber Ollivier gelang es, die Majorität auf seine Seite zu ziehen, indem er die Regierung Napoleon III. in Verbindung mit den jetzt beschlossenen Reformen als den heilsamsten staatlichen Zustand hinzustellen wußte. Er appellirte dabei, nicht in ausdrücklicher, aber leicht verständlicher Weise an die Zukunft, die in Frankreich mehr Besorgnisse als anderswo erregen kann. „Die wahre Legitimität der Dynastie," sagte Ollivier, „ist keine rechtliche, sondern eine thatsächliche. Wer kann aber läugnen, daß das Kaiserreich jeden Fortschritt möglich macht? Die berechtigten Genugthuungen, welche der socialistischen Bewegung, die das charakteristische Merkmal unserer Zeit ist, nicht verweigert werden dürfen, können nur von einer starken Regierung gewährt werden, welche die innere Ruhe verbürgt, und das Mögliche giebt, weil sie die Ueberzeugung in sich trägt, der Utopie und Chimäre überlegen zu sein. Darum lasse man endlich die theoretischen und dialektischen Streitigkeiten fallen und nehme mit vereinten Kräften die großen staatlichen Aufgaben in Angriff, welche alle unter dem gegenwärtigen System gelöst werden können." — Es lagen drei Formeln der Tagesordnung vor. Ollivier sprach sich für diejenige des rechten Centrums aus, die besagte: „Die Kammer, nachdem sie die Erklärungen des Ministeriums gehört, geht im Vertrauen auf die Ergebenheit desselben für die kaiserliche und parlamentarische Regierung zur Tagesordnung über", die denn auch gegen die Stimmen der Linken und einige wenige der Centren angenommen wurde. Mit diesem Votum machte es sich der gesetzgebende Körper, wenigstens für den Augenblick, unmöglich, auf die Verfassungsfrage und das Plebiscit einen Einfluß auszuüben und überließ erstere dem Ministerium und dem Senat, letztere unmittelbar dem Kaiser selbst. Ollivier hatte dieser Lage der Dinge, wahrscheinlich ohne ihre ganze Tragweite zu übersehen, durch die Art vorgearbeitet, mit der er den beiden Centren die Gefahr neuer Umwälzungen vor Augen rückte und sie in der Hoffnung bestärkte, daß der Kaiser sich aufrichtig zum parlamentarischen System bekehrt habe. Denn die beiden Fractionen der Mittelpartei wollten zwar eine Beschränkung seiner Macht und eine

freiere Wirksamkeit der Volksvertretung, aber keineswegs seinen Sturz, von dem sie eine zu große Erschütterung aller inneren und äußeren Verhältnisse befürchteten. Aber schärfer blickende Personen ließen sich dadurch in der Ueberzeugung nicht irre machen, daß Napoleon III., wenn ihm das Plebiscit, woran nicht zu zweifeln, gelang, bald wieder auf die frühere Praxis zurückkommen, Ministerium und gesetzgebenden Körper von sich abhängig machen und die ihm gesetzten Schranken überspringen werde.

Ollivier hatte bei denen, die nicht unversöhnliche Gegner des Kaiserreiches, wie Legitimisten, Orleanisten und Republikaner, waren, von Anfang seiner ministeriellen Laufbahn an die Hoffnung erregt, daß es ihm gelingen werde, das parlamentarische System mit dem Imperialismus zu versöhnen und dadurch die Aera der Revolutionen zu beendigen. Auch die Academie française, die sich bisher gegen Napoleon III. und dessen Anhänger immer ablehnend verhalten hatte, war zu dieser Meinung übergetreten und wählte Ollivier, der zwar ein bedeutender Redner, aber kein Schriftsteller war, zu ihrem Mitglied in Lamartine's Stelle. Selbst Montalembert hatte noch in seiner letzten Zeit zu dieser Aufnahme mitgewirkt und sich über Olliviers politische Plane billigend ausgesprochen. Aber Daru und Buffet, die liberalsten und charakterfestesten unter Ollivier's Collegen und die im Publicum am geschätztesten waren, trennten sich von ihm und schieden aus dem Ministerium.

Nachdem der Senat den Entwurf zu dem Consult, die Revision der Verfassung betreffend, einstimmig angenommen hatte (20. April 1870), erließ Napoleon III. ein Decret und gleichzeitig eine Proclamation. Das Decret formulirte die dem Volke behufs eines Plebiscits vorzulegende Frage dahin: „Die französische Nation billigt die in der Verfassung seit 1860 durch den Kaiser unter Mitwirkung der großen Staatskörper bewirkten liberalen Reformen und genehmigt den Senatsbeschluß vom 20. April." — In der Proclamation erinnerte Napoleon III. an die acht Millionen Stimmen, durch die das Kaiserreich wiederhergestellt und eine Epoche der Ruhe und des Wohlstandes herbeigeführt worden sei, die nicht ohne Ruhm gewesen. Aber nothwendig eingetretene Umgestaltungen hätten allmälig die Grundlagen dieser Verfassung berührt, die nicht ohne eine Berufung an das Volk modificirt werden können, weil alles, was ohne dasselbe geschehe, unrechtmäßig sei. Eine nochmalige Zustimmung zu den Institutionen des kaiserlichen und demokratischen Frankreichs werde den Vortheil haben, daß sie die vollzogenen Fortschritte endgültig macht und die Fundamente der Regierung außerhalb des Bereiches der politischen Umwandlungen stellt. „Gebt mir einen neuen Beweis Eures Zutrauens", hieß es in dieser kaiserlichen Ansprache, die stellenweise etwas vom Ton einer Supplik hatte. „Indem Ihr zur Urne eine bejahende Stimme bringt, werdet

Ihr die Drohungen der Revolution beschwören, Ordnung und Freiheit auf eine feste Grundlage stellen und für die Zukunft den Uebergang der Krone auf meinen Sohn erleichtern. Was mich betrifft, so werde ich, getreu meinem Ursprunge, mich von Euren Gedanken durchdringen lassen, mich durch Euren Willen kräftigen und im Vertrauen auf die Vorsehung nicht aufhören, ohne Unterlaß an der Größe und Wohlfahrt Frankreichs zu arbeiten." — Am 8. Mai fand die Abstimmung über das Decret statt. Im Ganzen entsprach das Resultat den Wünschen Napoleon III. Mehr als sieben Millionen stimmten mit Ja, nur eine und eine halbe Million mit Nein. Doch war dieser Sieg des Kaiserreiches, so sehr er nach den vielen oppositionellen Kundgebungen überraschen konnte, mehr scheinbar als wirklich. So demokratisch Frankreich organisirt ist, so bedeutend in ihm bei dem herrschenden Princip der Gleichheit, wo die Stimmen mehr gezählt als gewogen werden, die Menge hervortritt, es giebt daselbst einen privilegirten Punkt, Paris, wo das Schicksal des ganzen Landes, in allen kritischen Momenten, seit Jahrhunderten entschieden wird. Obgleich Sitz des Hofes, der Regierung und aller damit verbundenen Einflüsse, war die Vorlage daselbst mit 184,246 gegen 139,588 Stimmen abgelehnt worden und hatte der Imperialismus eine Niederlage erfahren. Dasselbe war in allen großen Städten geschehen. Am auffallendsten war das Resultat der Abstimmung in der Land- und Seemacht, wo unter 331,565 Eingeschriebenen 47,791 dagegen gestimmt hatten. Eine solche Opposition konnte mehr als jede andere überraschen, da das Militär von der Civilbevölkerung in absichtlicher Entfernung gehalten wurde und bei dem häufigen Wechsel der Garnisonen eine vertrauliche Berührung zwischen Soldaten und Bürgern fast unmöglich war. Dagegen hatte das Landvolk, mit Ausnahme einiger Fabrikdistrikte, von den Pfarrern und Maires beeinflußt, überall den Erwartungen des Kaisers entsprochen. Aber die französische Geschichte der letzten achtzig Jahre lehrt, daß die ländliche Bevölkerung dem von den Städten gegebenen Beispiel auf die Länge nicht widerstehen kann. Es sollte sich dies, wie schon 1789 und 1830, so auch nach dem Sturze des zweiten Kaiserreiches wieder zeigen.

Der Kaiser war mit dem Ergebniß der Abstimmung im höchsten Grade zufrieden und sprach dies lebhaft nach Empfang des Plebiscitberichts aus. Die Nation habe ihm, sagte er in seiner Antwort auf die Rede des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, Schneider, zum vierten Mal einen glänzenden Beweis ihres Vertrauens gegeben. Jetzt sei das Kaiserreich wieder auf seiner Grundlage befestigt und werde seine Kraft durch seine Mäßigung an den Tag legen. Aber es werde auch dem nationalen Willen Achtung zu verschaffen wissen und denselben in Zukunft über jede Controverse erhaben aufrecht erhalten. Der Kaiser

fühlte sich von Neuem in der früheren Zuversicht befestigt, die in den letzten Jahren etwas erschüttert gewesen. Er nahm die Zügel wieder vollständig in seine Hand, und ernannte den Herzog von Gramont, der für oberflächlich und einseitig galt, zum Minister des Auswärtigen, weil er wußte, daß er an demselben ein willenloses Werkzeug haben werde. Ollivier war dies schon geworden und schien nach Daru's und Buffet's Rücktritt der unabhängigen Richtung, in der er mit ihnen anfänglich übereingestimmt hatte, entsagt zu haben. Die Regierung, die nach dem Erfolge des Plebiscits jede wenigstens nahe Gefahr beseitigt glaubte, beschloß einige von ihr in Angriff genommene administrative Reformen auf ruhigere Zeiten zu verschieben. Zwei außerparlamentarische Commissionen, die eine mit einem Entwurf zur Decentralisirung, die andere mit einem solchen zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts beauftragt, erstere unter Odilon Barrot's, letztere unter Guizot's Vorsitz, lösten sich auf, ohne daß man von ihren Arbeiten Gebrauch gemacht hätte. Eine von den Prinzen des Hauses Orleans eingereichte Petition um Zurücknahme des 1848 gegen sie erlassenen Verbannungsdecrets wurde auf Verlangen des Ministeriums vom gesetzgebenden Körper mit 174 gegen 31 Stimmen durch die Tagesordnung beseitigt und die von der Linken beantragte Wahl der Maires durch die Communen, statt der Ernennung durch den Minister des Innern, mit 187 gegen 55 Stimmen verworfen.

Bald nach der Zeit, wo Napoleon III. durch die Annahme des Plebiscits eine neue Gewährleistung für sich und seine Dynastie erlangt hatte und, wenn auch nicht an Größe, doch an Sicherheit gewonnen zu haben schien, brach der große Krieg aus, der mit seinem Sturz, dem gänzlichen Erliegen seiner Heere und dem Verschwinden der von ihm gegründeten Staatseinrichtungen endigen sollte. Die Art, wie dieser Kampf von Frankreich gesucht, von Preußen angenommen, die kräftigen Vorbereitungen, welche zu seiner Führung getroffen wurden, die Begeisterung, die er in Nord- und Süddeutschland erregte, ist bereits früher erwähnt worden (S. 206—216). Jetzt bleibt nur noch übrig, auseinanderzusetzen, warum Frankreichs Regierung und Volk sich ohne eine vorangegangene Herausforderung, ohne zwingende Nothwendigkeit in einen Krieg stürzten, der für sie so verhängnißvoll geworden ist. Die Schilderung seines Verlaufes bleibt einem eigenen Abschnitt vorbehalten.

Merkwürdiger Weise sprach Ollivier, der als der einflußreichste Minister die auswärtigen Beziehungen Frankreichs ebenso gut wie die inneren Zustände hätten kennen sollen, am Vorabend einer der blutigsten Katastrophen der neueren Zeit, die Ueberzeugung aus (30. Juni), daß der Friede nie gesicherter gewesen. Die erste Behandlung der spanischen Thronfrage im gesetzgebenden Körper rief der Deputirte Cochery hervor, während welcher der Herzog von Gramont eine Antwort gab, die eine feind-

selige Gesinnung gegen Preußen nicht ausdrücklich darlegte, aber durchleuchten ließ. Derselbe behauptete, daß die Unterhandlungen über die Besetzung des spanischen Thrones durch den Prinzen Leopold hinter dem Rücken des französischen Cabinets geführt worden, daß dieses sich zwar nicht in die innern Angelegenheiten einer edlen und großen Nation einmischen wolle, aber auch nicht zugeben könne, daß eine fremde Macht einen ihrer Prinzen auf den Thron Carl V. setze und dadurch die Interessen und die Ehre Frankreichs gefährde. Dieser Fall werde nicht eintreten, dessen sei das Ministerium gewiß. Damit er nicht eintrete, zähle dasselbe zugleich auf die Weisheit des deutschen und die Freundschaft des spanischen Volkes. Sollte es aber anders kommen, so werde die Regierung, stark durch die Unterstützung des gesetzgebenden Körpers und die der Nation, ihre Pflicht ohne Zögern und ohne Schwachheit zu erfüllen wissen. Diese Schlußphrase wurde von der Kammer mit lang anhaltendem Beifall aufgenommen (6. Juli).

Das Verhalten des preußischen Cabinets in dieser Angelegenheit von Anfang an bis zum Ausbruch des Krieges, ist am Ende des Capitels: „Preußen und der norddeutsche Bund", in allen wesentlichen Zügen erwähnt worden, und ein erneuertes Eingehen auf diesen Gegenstand würde nur eine Wiederholung des bereits Gesagten sein. Dagegen kann es nöthig erscheinen, einen Blick auf die Politik Napoleon III. in diesem letzten Stadium seiner Regierung zu werfen, die ohne eine Beleuchtung seiner Lage schwer zu erklären ist, und von seiner früher bewiesenen Umsicht und Berechnung auffallend absticht.

Das französische Volk war von der politischen Erstarrung, in der es sich vom Staatsstreich von 1851 an fast ein Decennium über befunden hatte, allmälig aufgethaut, und unverkennbare Zeichen wiesen schon im Jahre 1860 darauf hin, daß der Moment nicht ausbleiben könne, wo es die ihm damals entrissenen Rechte wieder fordern werde. Es ist nicht denkbar, daß Frankreich für immer die Abhängigkeit und Unfreiheit ertragen haben würde, die ihm von dem kaiserlichen Regiment auferlegt war. Aber ohne das Sinken der Macht und des Ruhmes Napoleon III. im Ausland würde der Volksgeist, wenn auch die ihm angelegten Fesseln zuletzt unter allen Umständen zerreißend, wahrscheinlich viel längere Zeit zu seiner Wiedererhebung gebraucht haben. Napoleon III., der nach dem Staatsstreich ein Gegenstand der Bewunderung für alle reactionären Politiker Europa's gewesen, der von ihnen mit einer jetzt fast unbegreiflichen Uebertreibung „Retter der Gesellschaft" genannt wurde, war durch die verfehlte Intervention zu Gunsten Polens, durch seine passive Haltung im deutsch-dänischen und preußisch-österreichischen Kriege und zuletzt durch den traurigen Ausgang seiner mexicanischen Expedition um das große Prästigium gekommen, das er so lange besessen hatte. Die doppelte Rolle, die er in seiner Person zu

vereinigen gesucht: bei den Völkern für den Vertreter der demokratischen Ideen, bei den Regierungen für den Vertheidiger der Autorität zu gelten, war ausgespielt und abgenutzt. Die in seinen Thronreden und sonstigen Ansprachen unaufhörlich wiederkehrenden Worte: Civilisation, Nationalität, öffentliche Moral, Ordnung, Freiheit, durch die er der Welt lange imponirt hatte, fanden, wenn sie aus seinem Munde kamen, keinen Glauben mehr. Seine diplomatischen Strategeme, die Art, wie er bemüht war, der einen Macht Mißtrauen gegen die andere einzuflößen, verschiedene und zu entgegengesetzten Zwecken bestimmte Unterhandlungen zu gleicher Zeit zu führen, wurden durchschaut und vereitelt. Sein Plan: Frankreich ohne Krieg im Einverständniß mit Preußen auf Kosten benachbarter Staaten (Belgien, Bayern, Hessen) zu vergrößern, führte nicht zum Ziel. Nachdem er andere oft getäuscht hatte, täuschte er zuletzt in dieser Beziehung sich selbst. Das Sinken seines Einflusses auf das Ausland wirkte auf die seit 1860 im gesetzgebenden Körper und in der Presse immer mehr hervortretende Opposition zurück. Der Nimbus des Glücks, der ihn nach und nach verließ, ermuthigte seine Gegner in demselben Grade zum Angriff auf ihn. Die Bewegung im Innern drohte ihn zu überfluthen. Es mußte ein Ableiter gegen sie gefunden werden. Ein zweiter Staatsstreich war nicht möglich, weil so etwas sich nicht zweimal von derselben Regierung ausführen läßt. Selbst Napoleon I. entsagte, ungeachtet seiner Kühnheit und Herrschsucht, nach Waterloo lieber dem Thron, als einen zweiten 18. Brumäre zu wagen.

Es gab ein anderes Mittel, um dem Bonapartismus den im In- und Auslande erblichenen Glanz zurückzugeben. Es war dies ein glücklicher Krieg, und zwar ein solcher gegen Preußen, der einzige, zu dem sich damals Gelegenheit bot, und der dem französischen Ehrgeiz eine Erweiterung der Grenzen in Aussicht stellte. Im günstigen Falle konnte Napoleon III. im Innern die frühere Popularität und Sicherheit wieder gewinnen und den fremden Mächten gegenüber sich von Neuem zu der Höhe emporschwingen, auf der er nach den Siegen über Rußland und Oesterreich gestanden hatte. Die in der französischen Nation herrschende Stimmung kam der Politik des Kaisers entgegen. Der Cäsarismus hatte Frankreich mehr als je von ideellen Interessen entwöhnt und auf materielle Genüsse im privaten und territoriale Vergrößerung im staatlichen Leben als Ziel hingewiesen. Ohne das Genie und die Thatkraft des Oheims zu besitzen, war der Neffe bei jeder Veranlassung, in Reden und Schriften als der Vertreter der Größe und des Ruhmes Frankreichs aufgetreten. Der nationale Egoismus des französischen Volkes kam der dynastischen Selbstsucht seines Herrschers auf halbem Wege entgegen.

Bei dem seit 1866 so hoch gestiegenen militärischen Ruf Preußens

hätte dem Kaiser ein Angriff auf dasselbe bedenklich erscheinen können, und erschien ihm auch wirklich so. Man weiß aus einer neuerdings erschienenen Schrift (September 1871) des Staatsraths-Präsidenten Parieu, daß in der ersten Hälfte Juli 1870 häufig Cabinetssitzungen stattfanden, in denen das Verhältniß zu Preußen berathen wurde. Napoleon III. war unentschieden und die meisten Minister zogen die Erhaltung des Friedens vor. Aber der Herzog von Gramont und der Marschall Leboeuf rissen den Kaiser zum Kriege fort, und Ollivier, der ihnen bisher entgegen gewesen, gab aus Charakterschwäche seinen Widerspruch auf. Die Kriegspartei täuschte sich selbst, aber auch den Kaiser. Gramont stellte ihm die Stimmung in den süddeutschen Staaten in einem Lichte dar, das ihre Neutralität wahrscheinlich machte. Leboeuf entwarf von der Stärke und Ausrüstung der französischen Armee ein übertriebenes und wie sich später gezeigt hat, durchaus unwahres Bild. Mehr als dies alles entschied den Kaiser die Besorgniß vor einem großen Ausbruch der Unzufriedenheit im Innern, der ihm wie zwei und zwanzig Jahre vorher dem König Ludwig Philipp den Thron kosten konnte. Er kannte zwar die Trefflichkeit der preußischen Truppen, glaubte aber sich auf die seinigen verlassen zu können. Die Oesterreicher waren 1866 von den Preußen, aber sieben Jahre vorher von den Franzosen ebenfalls besiegt worden. Letztere hatten für sich dabei unendlich weniger als erstere erreicht, indem sich die Annexion von Savoyen und Nizza nicht mit der von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. vergleichen ließ, aber das militärische Verdienst schien dasselbe zu sein. Der französische Soldat hatte sich in den verschiedensten Gegenden, unter oft schwierigen Bedingungen des Klimas und Terrains, immer ehrenvoll geschlagen, und an dem unglücklichen Ausgang des mexicanischen Krieges war nicht er, sondern die Politik seiner Regierung Schuld gewesen. Daß ein Feldzug am Rhein ein anderer und für Frankreich gefährlicherer werden könnte als in der Krim und Lombardei, glaubte Napoleon III. nicht. Daß Preußen zu einem großen Kampf jetzt besser vorbereitet war als damals Rußland und Oesterreich, daß der seit jener Zeit zunehmende moralische Verfall Frankreichs auch die Armee ergriffen habe, ahnte er nicht einmal, denn er war, in den letzten Jahren häufig kränkelnd, nicht mehr so selbstthätig und mit eigenen Augen schauend wie früher gewesen. Die Suprematie der französischen Truppen, bei gleicher Zahl und Stellung, über alle anderen, also auch über die preußischen, eine Meinung, die übrigens lange fast ganz Europa getheilt hatte, war für ihn ein militärisches Credo geworden. Da er so oft in dem Fall gewesen, dies officiell aussprechen zu müssen, so würde er daran zuletzt aus Gewohnheit geglaubt haben, auch wenn er von Hause aus weniger fest überzeugt gewesen wäre. Er g ng demnach, nicht mit frischem und freudigem Muth, der überhaup inicht in

seiner Natur lag, aber mit kühner Zuversicht und hochgeschwellter Hoffnung in einen Kampf, der seinen Sturz herbeiführen sollte.

Sobald es in Paris bekannt geworden, daß der Krieg bevorstehe, durchzogen zahlreiche Volksmassen die Straßen unter dem Ruf: „Nach Berlin! Nieder mit Preußen! Es lebe der Kaiser!" Vor dem preußischen Gesandtschaftshotel fanden drohende Zusammenrottungen statt. Am folgenden Tage (15. Juli) legten Gramont im Senat, Ollivier im gesetzgebenden Körper, eine Darstellung der Lage der Dinge (Exposé) vor und trugen auf schleunige Vorbereitung zum Kriege und Gewährung der dazu nöthigen Mittel an. Die Weigerung des Königs Wilhelm in Betreff der spanischen Throncandidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern, die durch die Verzichtleistung dieses letzteren eine erledigte Frage geworden war, eine die Zukunft bindende Erklärung zu geben, und die Abweisung des französischen Botschafters, Grafen Benedetti, der schon einmal über diesen Gegenstand endgültig beschieden, eine neue Audienz verlangte, um auf ihn zurückzukommen, wurde für einen Frankreich angethanen Schimpf erklärt, der dadurch noch empfindlicher geworden, daß der preußische Minister des Auswärtigen ihn zur Kenntniß der europäischen Cabinette gebracht habe. Es sei deshalb nothwendig geworden, die Reserven einzuberufen und andere durch die Ehre und das Interesse des Landes nothwendig gewordene Maßregeln zu treffen. Gramonts Rede wurde von den Senatoren mit begeisterter Zustimmung aufgenommen. Der Senats=Präsident Rouher sagte am Schluß der Sitzung: „Der Senat ist mit seinem enthusiastischen Beifall nur der Vorläufer der wahren Gefühle des Landes. An dem Degen Frankreichs ist es jetzt, seine Pflicht zu thun".

In dem gesetzgebenden Körper machte Ollivier, der spät aber vollständig zur Kriegspartei übergetreten war, dieselben Mittheilungen, rief aber bei einigen der ausgezeichnetsten Mitglieder der Opposition eine scharfe Kritik gegen sich und seine Collegen hervor. Die Verhandlungen dieses Tages haben durch ihre Folgen eine über gewöhnliche parlamentarische Debatten so weit hinausreichende Bedeutung erlangt, daß es sich der Mühe lohnt, bei ihnen etwas länger als gewöhnlich zu verweilen. Ollivier hatte nach Vorlesung seines Exposé's auf einen Credit von 50 Millionen Fr. für das Kriegsministerium angetragen. Die Dringlichkeit der Behandlung dieser Forderung wurde mit allen gegen etwa zwanzig Stimmen von der Linken, zu denen die von Thiers gehörte, beschlossen. Dieser erhob sich, um zu erklären, warum er nicht mit der Majorität gestimmt habe. „Wenn man jemals sagen kann", hieß es unter anderem in seiner Rede, „daß die Geschichte auf uns blickt, so ist dies heute der Fall. Wenn der Krieg erklärt sein wird, so werde ich es der Regierung an meiner Unterstützung nicht fehlen lassen. Aber bedenken Sie, daß von Ihrer Entschließung das Schicksal des Landes

und das Leben von Hunderttausenden von Menschen abhängt.... Ich verlange Angesichts des Landes, daß man uns die Depeschen mittheile, in Folge deren man diese Kriegserklärung beschlossen hat. Wäre ich am Ruder gewesen, so hätte ich es für meine Pflicht gehalten, dem Lande einige Augenblicke der Ueberlegung zu gönnen. Ich halte diesen Krieg für sehr unklug; die Ereignisse von 1866 thaten mir weher als irgendwem, aber die Gelegenheit, jenes Uebel wieder gut zu machen, ist ganz kläglich gewählt, und wird sich rächen. Ich bin überzeugt, daß Sie eines Tages diese Ueberstürzung bereuen werden und verlange nochmals Vorlegung der Depeschen; möge dann die Kammer thun, was ihr gut scheint." — Ollivier behauptete, daß Frankreich von Preußen zum Kriege gezwungen werde, daß man dem französischen Botschafter in Ems die Thüre gewiesen und diese Beleidigung durch die Veröffentlichung in der Presse erschwert habe. Depeschen, wie die Opposition verlange, gebe es nicht, sondern nur diplomatische Berichte, deren Bekanntmachung nicht Brauch sei. Aber die Beleidigung sei deshalb nicht zweifelhaft. Der König von Preußen habe nicht blos den Grafen Benedetti nicht empfangen wollen, sondern diese Abweisung den fremden Höfen durch Telegramme und dem eigenen Lande durch Extrablätter mitgetheilt. Man habe Frankreich in den Augen der Welt demüthigen wollen, um sich für die Verzichtleistung des Prinzen von Hohenzollern zu entschädigen. Die Opposition wußte damals noch nicht, was bald nachher durch ein Rundschreiben des Grafen Bismarck ganz Europa erfuhr, daß keine Note oder Depesche vorhanden war, durch welche die preußische Regierung den fremden Cabinetten eine Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen, angezeigt hätte. „Es existirt nichts," sagte das Rundschreiben, „als das aller Welt bekannte Zeitungs-Telegramm, welches den deutschen Regierungen und einigen unserer Vertreter bei außerdeutschen Regierungen nach dem Wortlaut der Zeitungen mitgetheilt worden ist, um sie über die Natur der französischen Forderungen und die Unmöglichkeit ihrer Annahme zu informiren, und welches überdies nichts Verletzendes für Frankreich enthält." — Die Gegner des Ministeriums, sonst so verschieden von einander, stimmten doch alle darin überein, daß nach der Verzichtleistung des Prinzen von Hohenzollern Frankreich keinen Grund mehr zu Beschwerden in dieser Angelegenheit habe, und daß sich damit nicht benügen so viel heiße, wie den Krieg provociren. Gramont und Ollivier behaupteten, daß, so lange der König von Preußen nicht die bestimmte Versicherung ausgesprochen habe: er werde nimals wieder seine Einwilligung geben, wenn die Hohenzollernsche Throncandidatur von Neuem aufleben sollte, die Gefahr derselben nicht beseitigt sei. Thiers, der an diesem Tage sich seinen Gegnern nicht blos an Talent und Beredtsamkeit, sondern auch an Vernunft und Wahrheitsliebe überlegen zeigte, machte darauf auf-

merksam, daß behaupten, Preußen werde jemals die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern wieder aufnehmen, heiße ihm einen Unsinn zutrauen. Vergebens erinnerte Thiers an die unglaubliche Inconsequenz des Ministeriums, das erst vor wenigen Tagen erklärt hatte, man könne mit der Verzichtleistung des Prinzen Leopold zufrieden sein, und jetzt dieselbe nicht genügend finde. Aber damals waren Gramont, Ollivier u. s. w. noch nicht gewiß, daß der Kaiser zum Kriege entschlossen war. Seitdem dies klar geworden, war ihre Meinung eine andere geworden. Jetzt halfen keine Vorstellungen und Abmahnungen mehr, mochten sie die Erfahrung eines Thiers oder die Leidenschaft eines Jules Favre zum Urheber haben. Der gesetzgebende Körper bewilligte alles, was die Regierung verlangte; die Anwerbung von Freiwilligen für die Dauer des Krieges nach den von dem Recrutirungsgesetz vorgeschriebenen Bestimmungen; die Activirung der Mobilgarde; die Erhöhung des Militärcontingents von 90= auf 140,000 Mann; einen Kriegscredit von 500 Millionen Franken. Bei der Abstimmung traten viele Deputirte, welche dem Kriege bisher entgegen gewesen, auf Seite der Regierung, weil sie, als der Bruch unvermeidlich geworden, das Vertrauen in dieselbe nicht schwächen wollten.

Am 19. Juli, Mittags halb zwei Uhr, wurde die französische Kriegserklärung durch den Geschäftsträger in Berlin, Le Sourd, dem norddeutschen Bundeskanzler übergeben. Sie war kurz und fügte den in der letzten Zeit oft wiederholten Beschwerden über die angeblich feindlichen Absichten Preußens gegen Frankreich nichts Neues hinzu. Napoleon III. beschloß, selbst den Oberbefehl über das gegen Deutschland bestimmte Heer zu übernehmen und ernannte den Marschall Leboeuf zum Chef des Generalstabes, der das Kriegsministerium interimistisch an den General Dejean abgab. Der gesetzgebende Körper verwarf eine Interpellation Jules Favre's, die darauf hinauslief, daß die Kammer sich selbst vertagen solle, ohne daß die Session geschlossen würde, mit 180 gegen 56 Stimmen. Ministerium und Majorität durchschauten die Absicht der Opposition, die, wenn sie nicht von der Regierung vertagt wurde, sondern sich selbst vertagte, beim Eintritt wichtiger Ereignisse, namentlich einer Niederlage der Armee, sich von selbst wieder versammeln, im Namen der Nationalsouveränetät die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in die Hand nehmen und eine provisorische Regierung errichten wollte. Dem wurde durch ein kaiserliches Decret vorgebeugt, das die Session schloß (21. Juli). Napoleon III. erließ eine Proclamation an das französische Volk (23. Juli), in der er Preußen anklagte, sich in die Bahn der gewaltsamsten Eingriffe gestürzt, allenthalben Mißtrauen erweckt, überall zu übertriebenen Rüstungen genöthigt und aus Europa ein Lager gemacht zu haben, in welchem Unsicherheit und Furcht vor der nächsten Zukunft herrschen. Ein letzter Zwischenfall habe

den Unbestand der nationalen Beziehungen enthüllt und den ganzen Ernst der Sachlage gezeigt. Angesichts neuer Ansprüche Preußens habe Frankreich Beschwerden erhoben, die umgangen wurden und denen ein geringschätziges Vorgehen folgte. Das Land habe darüber eine tiefe Erbitterung empfunden, und alsbald sei von einem Ende Frankreichs bis zum andern der Kriegsruf ertönt. Es bleibe jetzt nichts mehr übrig, als die Gestaltung der Zukunft der Entscheidung durch die Waffen anheimzugeben. Napoleon III. suchte in seiner Ansprache Deutschland von Preußen zu trennen, indem er erklärte, nicht gegen ersteres, dessen Unabhängigkeit er achte, Krieg führen zu wollen. Aber der alte Kunstgriff, der früher so vielen französischen Herrschern gelungen, die Deutschen durch innre Uneinigkeit zu schwächen, blieb diesmal ohne Wirkung. „Was uns anbelangt," sagte der Kaiser im Namen Frankreichs, „so wollen wir die Begründung eines Standes der Dinge, der unsere Sicherheit gewährleiste und für die Zukunft Garantien gebe. Wir wollen einen dauerhaften Frieden, begründet auf die wahren Interessen der Völker, erringen und einem precären Zustand ein Ende machen, in welchem alle Nationen ihre Hülfsquellen dazu verwenden, um eine gegen die andere zu waffnen. Das glorreiche Banner, welches wir noch einmal vor denjenigen entfalten, die uns herausfordern, ist dasselbe, welches die civilisatorischen Ideen unserer großen Revolution durch Europa trug. Es vertritt dieselben Principien, es flößt dieselbe Aufopferung ein." Diese Proclamation, die eine der letzten politischen Kundgebungen Napoleon III. war, enthielt fast eben so viele Irrthümer und Entstellungen der Wahrheit als Worte. Er war es, nicht Preußen, so wenig wie eine andere Macht, der durch seine ehrgeizigen Plane den Völkern eine permanente Kriegsbereitschaft mit den dazu gehörigen Opfern auferlegte, ganz Europa in Spannung und Unruhe hielt, und jetzt einen großen Krieg mit Gewalt herbeizog, den außer ihm Niemand wünschte und wollte. Nach dem Sturze Napoleon I. war Frankreich in normale Beziehungen zum Ausland getreten. Die Restauration und die Juliusmonarchie waren friedliebende Regierungen, und auch die Republik verrieth unter Lamartine und Cavaignac keine aggressiven Tendenzen. Aber kaum war der Held von Straßburg und Boulogne an die Spitze getreten, als er seine Action ungebührlich auszudehnen suchte, Rom besetzte, Europa mit einem Netz von Intriguen überzog, die entgegengesetztesten Ziele zu gleicher Zeit verfolgte und indem er Frankreich im Innern unterdrückte, es zu einem Gegenstand der Drohung und des Schreckens für das Ausland machte

An demselben Tage, an welchem Napoleon III. die Proclamation an das Volk erließ, ernannte er seine Gemahlin zur Regentin während der Dauer seiner Abwesenheit, und begab sich bald nachher (28. Juli) nach Metz, wo er sein Hauptquartier aufschlug. Von beiden Himmels=

gegenden, Osten und Westen, wälzten sich jetzt große Truppenmassen, der Kern der germanischen und romanischen Race, nach dem Rhein zur blutigen Entscheidung hin. Alle Mächte hatten, mehr oder weniger aufrichtig, sich für neutral erklärt, so daß der Krieg zwischen Deutschen und Franzosen sich wie ein großes Trauerspiel anließ, das die übrigen Nationen zu Zuschauern hatte. In Deutschland war schon seit längerer Zeit alles für den Moment der Entscheidung vorbereitet, und Ordnung und Begeisterung hielten sich die Waage. Frankreich dagegen wurde von dem plötzlichen Ausbruch überrascht, und der tumultuarischen Begeisterung der Hauptstadt entsprach nicht die Stimmung in den anderen Theilen des Landes. Ungeachtet alles Anscheins vom Gegentheil fehlte es dem französischen Volk in jenem Augenblick an der tiefen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des bevorstehenden Kampfes und dem freudigen Opfermuth, der im Anfange der ersten Revolution ganz Frankreich in ein großes Kriegslager verwandelt hatte.

Großbritannien.

Aufhebung der irischen Staatskirche. — Irische Landbill. — Reform des Volksschulwesens. — Neutralitäts-Erklärung beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges.

Am 16. Februar (1869) wurde die Parlamentssession nicht durch die Königin in Person, sondern durch eine königliche Commission eröffnet. Die Thronrede war farblos, sprach mehr gute Wünsche als bestimmte Ansichten aus, und lautete über die irische Kirchenfrage noch sehr unbestimmt. Das äußere Ansehen des Unterhauses wich, ungeachtet der neuen Reformen, von dem früheren nicht wesentlich ab. Ein gutes Drittheil seiner Mitglieder gehörte noch immer der Grundaristokratie an, und bestand aus Söhnen, Brüdern und anderen Verwandten der Lords, aus Baronets und reichen Landbesitzern. Die Geldaristokratie war durch eine bedeutende Anzahl von Banquiers, Capitalisten, Fabrikanten, Rhedern, Eisenbahnunternehmern und Eisenbahndirectoren (letzere nicht weniger denn 121) vertreten. Aber die innere Physiognomie des neuen Unterhauses war von der des vorangegangenen verschiedener, als die ähnliche Außenseite verrieth. Die liberale Partei war in ihm nicht nur numerisch der conservativen überlegen (387 Liberale gegen 271 Conservative), sondern auch von einem fortschreitenderen Geist erfüllt, der das allgemeine Wohl über alle Nebenrücksichten stellte, und sich von oligarchischen Coterien von

Familien- und Standesinteressen, weiter als bisher entfernte. Doch waren alle sogenannten „Arbeiter-Candidaten" bei den Wahlen ohne Ausnahme durchgefallen, und zwar nicht nur die eigentlichen Arbeiter, die sich um einen Sitz im Unterhause beworben hatten, sondern auch die, welche im Verdacht standen, den Bestrebungen des continentalen Socialismus günstig zu sein. Die Mehrzahl der englischen Arbeiter wollte von dieser Partei nichts wissen, selbst wenn sie ihnen Aussichten auf materielle Verbesserungen eröffnete, und hing, ungeachtet des Dranges nach partiellen Reformen, im Ganzen an den Grundlagen der Verfassung. Auch hatte sich der alte englische Conservatismus, im Gegensatz zu den Städten, in der ackerbautreibenden Bevölkerung mit geringen Ausnahmen ungeschwächt erhalten, und die Tories konnten, auf ihn gestützt, eine so starke Opposition bilden, daß die Majorität, außerdem aus verschiedenen Elementen bestehend, genöthigt war auf sie Rücksicht zu nehmen.

Im März 1868 hatte Gladstone als Führer der Opposition gegen das Ministerium Disraeli, im Unterhause auf die Entstaatlichung und Entdotirung der irischen protestantischen Staatskirche, d. h. auf ihre Aufhebung als eines mit privilegirtem Eigenthum und besonderen Rechten ausgestatteten religiös-politischen Instituts angetragen. (S. 81—84.) Ein Jahr später (1. März 1869) legte er als erster Minister die betreffende Bill vor und entwickelte die Ausführung seines Plans. Derselbe, später in manchen Einzelnheiten modificirt, war im Wesentlichen folgender: Die Entdotirung der irischen Kirche tritt gleich nach Annahme des ministeriellen Antrages ein. Sobald die Bill Gesetz wird, geht alles Eigenthum des Kircheninstituts: Gotteshäuser, Pfarrhäuser, Pfarrländereien und Zehntengefälle, in die Hände einer nach der Bill zu ernennenden Commission über, welche die Einkünfte den vorhandenen Pfründinhabern auf deren Lebensdauer auszuzahlen hat. Es steht zu erwarten, daß zwischen dem Durchgehen der Bill und einem zweiten Datum, als welches der 1. Januar 1871 anzunehmen sein mag, der Klerus und die Laienschaft der irischen Kirche aus sich selbst eine Körperschaft zur Verwaltung ihrer künftigen Episcopalkirche organisirt haben werden. Die Königin, in Uebereinstimmung mit dem geheimen Rath, wird durch die Bill ermächtigt, eine solche Körperschaft anzuerkennen, vorausgesetzt, daß sie sich als eine wirkliche Vertretung erweist. Bis zum 1. Januar 1871 wird dann auch die förmliche Abschaffung der Kirche in Kraft treten. Mittlerweile, d. h. zwischen der parlamentarischen Annahme der Bill und dem 1. Januar 1871 werden in Erledigung kommende Pfründen in herkömmlicher Weise besetzt, präsentirte Bischöfe von der Krone approbirt, und solche Bischöfe erhalten von der neuen Commission die üblichen Emolumente ihrer Stellen, jedoch nur provisorisch und bis zum Eintritt des Jahres 1871, wo dann ihre Salarirung von der Commission anstatt der als

Staatsanstalt erloschenen Kirche zu übernehmen ist. Am 1. Januar hören die irischen Bischöfe auf, im Hause der Lords zu sitzen, die irischen Kirchengerichtshöfe haben keine Functionen mehr, und die Gesetze der irischen Kirche gehen aus Reichsstatuten in bloße Conventionen einer freiwilligen Corporation über. — Das Gesammteigenthum der irischen Staatskirche betrug, mit Ausschluß von Kirchen- und Pfarreigebäuden, ungeachtet der schlechten Verwaltung, immer noch 16,500,000 Pf. St. Von diesen sollte sie 6,650,000 Pf. St. mit allen Kirchen, Pfarrei- und Schulgebäuden behalten, und den Rest von nahezu 10 Mill. Pf. St. herausgeben, damit dieser zum kleineren Theile (2 Mill. Pf. St.) den Katholiken und Presbyterianern zu gut komme, und zum größeren Theile für nichtkirchliche Wohlthätigkeitsanstalten, Asyle für Blinde, Taubstumme, Landhospitäler u. s. w. im Interesse des irischen Volkes verwendet werde.

Dieser Plan des Gladstone'schen Cabinets war zeitgemäß und heilsam, und konnte dazu beitragen, die lange Unterdrückung, die von England und seiner Kirche gegen das irisch-katholische Volk verübt worden, vergessen zu machen, und den dunkelsten Flecken in der englischen Geschichte auszulöschen. Aber die Tories waren nicht geneigt, den letzten Rest der protestantischen Suprematie, die Herrschaft der anglicanischen Kirche in Irland, ohne den äußersten Widerstand aufzugeben. Ihr Haupt im Unterhause, Disraeli, griff das Princip und die Einzelnheiten der Bill an, bezeichnete die Trennung der Kirche vom Staat als im Widerspruch stehend zum Geist der englischen Verfassung, und wollte in der Einziehung der geistlichen Güter zu weltlichen Zwecken nichts als einfache Confiscation sehen. Die von Gladstone vorgeschlagene Maßregel war ein Act der Gerechtigkeit, der ein großes Unrecht aufheben sollte, das ungeachtet seiner langen Dauer nie zum Recht werden konnte, weil die, welche es traf, dagegen immer protestirt hatten. Indessen war dieser Act nicht so drohend für das Bestehen der anglicanischen Kirche in Irland, wie die Gegner behaupteten, hob nicht alle ihre Privilegien auf, und war weit davon entfernt, zwischen den auf der Insel befindlichen christlichen Confessionen, am wenigsten aber zwischen Anglicanern und Katholiken, eine vollkommene staatliche Gleichheit einzuführen. Die anglicanische Kirche in Irland sollte nur als eine Staatskirche, aber keinesweges als eine freiwillige Corporation aufhören. Sie konnte sich zu einer neuen Episcopalkirche constituiren. Sie begann als solche ihre Existenz, wie oben bemerkt worden, mit einem fundirten Capital von 6,650,000 Pf. St., und enthielt, obgleich nicht viel über eine halbe Million Seelen zu ihr gehörten, den bei weitem reichsten Theil der Bevölkerung, der durch seine Sporteln und freiwilligen Gaben, die Einkünfte der Geistlichkeit sehr vermehren konnte. Von den 2 Millionen Pf. St., welche den Presbyterianern und Katholiken zur Befriedigung

ihrer Ansprüche ausgesetzt wurden, sollten erstere zwei Drittel, letztere ein Drittel, die neue Episcopalkirche demnach dreimal so viel als die beiden anderen zusammen erhalten.

Die erste Lesung der irischen Kirchenbill war, vermöge einer Verabredung der Tories, ohne Widerstand vor sich gegangen, aber die zweite konnte von den Whigs erst nach langem und heftigem Kampfe (18. bis 24. März 1869) mit 368 gegen 250 Stimmen durchgesetzt werden. Einige in der Politik liberale Mitglieder des Unterhauses, namentlich einen der ersten Redner und Juristen desselben, Sir Roundell Palmer, hielten es bei diese Gelegenheit, aus Anhänglichkeit an die Hochkirche, mit den Tories. Am meisten that sich unter den Ministern der Schatzkanzler Lowe hervor, der bald mit schlagender Logik, bald mit schneidender Ironie die Gegner in die Enge trieb. Es handelte sich nach seiner Meinung bei dieser ganzen Frage nicht um streitige Rechtsanschauungen, noch habe eine besondere Gefühlsstimmung damit etwas zu schaffen, sondern man befinde sich lediglich vor der Entscheidung: ob die Mehrheit der Minderheit wegen da sei, und Gerechtigkeit sei allein der Maßstab, den man anlegen dürfe. Man behaupte, die Frage sei religiöser Natur, aber die Religion habe nichts mit einem System gemein, welches Irland mit der Schärfe des Schwertes aufgedrungen wurde. Wolle man andererseits die Staatskirche als ein Bollwerk gegen das Papstthum vertheidigen, wie Disraeli gethan hatte, so müsse dagegen eingewandt werden, daß es nicht Sache des Staates sei, gegen irgend ein religiöses Bekenntniß ein Bollwerk zu errichten. Man müsse nicht nur aus den Gesetzbüchern alle religiösen Beschränkungen, sondern auch aus den Gemüthern die Ansicht verbannen, daß ein Mensch seines Glaubens wegen einem anderen in staatlichen Dingen untergeordnet sein könne. Die Wichtigkeit des Gegenstandes bewirkte, daß das Haus der Gemeinen so zahlreich wie selten versammelt war. Von 658 Mitgliedern, die es überhaupt enthält, nahmen 618 an der Abstimmung Theil.

Die zweite Lesung einer Bill ist, was das Princip der Frage betrifft, deren Hauptstadium, und da die Whigs in diesem siegreich gewesen, so war es nicht mehr zweifelhaft, daß sie ihre Absicht in Betreff der irischen Staatskirche durchsetzen würden. Aber es blieb die Berathung im Comité übrig, wo über die Details einer Bill nach Paragraphen verhandelt wird, und wo eine solche nicht selten manche Umgestaltungen erfährt. So geschah es auch in der Kirchenbill, obgleich Gladstone mit seinem Plan in den Hauptpunkten durchdrang. Der Antrag des Parlamentsmitgliedes für Nord-Warwickshire, Newdegate, eines eifrigen Gegners der römischen Kirche und alles dessen, was die Engländer „Popery" nennen, die ganze Bill zu verwerfen, ward mit 355 gegen 229 Stimmen abgelehnt. Disraeli, der wohl merkte, daß der Sieg sich zuletzt doch seinen Gegnern zuneigen werde, wollte ihn

wenigstens verzögern, um für seine Partei so günstige Bedingungen wie möglich zu erhalten. Ersteres mißlang. Sein Vorschlag, die Entstaatlichung der irischen Kirche bis zum Jahr 1872 aufzuschieben, wurde mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt. Letzteres erreichte er bis auf einen gewissen Grad durch die heftige Opposition, auf welche die Bill im Oberhause stieß, die eine Modification herbeiführte. Eine Versammlung der torystischen Lords beschloß auf Lord Derby's Antrag, die irische Kirchenbill in der vom Unterhause angenommenen Fassung zu verwerfen. Kaum war dies bekannt geworden, als sich auf vielen Punkten des Landes eine gewaltige Agitation erhob. Im Hause der Gemeinen wurde Gladstone bei seinem Eintritt (7. Juni 1869) von den Whigs mit lautem und anhaltendem Zuruf empfangen, wogegen man ihn in den torystischen Meetings, wo häufig anglicanische Geistliche sprachen, mit Judas Ischariot verglich und mit Vorwürfen und Verläumdungen überhäufte. Im Norden Irlands, wo die Orangisten den Ton angeben, die, wenn es sich um kirchliche Angelegenheiten handelt, alsbald in Leidenschaft gerathen, wurde Gladstone des Verraths am Thron und der protestantischen Constitution beschuldigt. Aber die Anhänger der Bill in England waren, wenn auch weniger lärmend, ebenso geneigt, dieselbe mit aller Kraft zu verfechten, und konnten, da sie dem Parlament räumlich näher standen, auf dasselbe einen größeren Einfluß ausüben. Die Reform-Liga hatte sich nach den letzten Wahlen aufgelöst, war aber bereit, falls das Oberhaus die Bill verwerfen sollte, wieder zusammen zu treten, und die Reform-Union bestand unversehrt fort. Sie hatte ihren Hauptsitz in Manchester, besaß aber 300 bis 400 Zweigvereine in den Provinzen und begann sich zu regen. Bright richtete einen offenen Brief an seine Wähler in Birmingham, in welchem er sich sehr scharf über die Haltung des Oberhauses in der irischen Kirchenfrage aussprach und behauptete, daß es damit seinen Untergang vorbereitete. Ein großer Theil der Presse nahm gegen die Lords Partei.

Auf beiden Seiten wurde man des langen Streites müde, der, wenn nicht ein geeigneter Ausgleich gefunden wurde, endlos zu werden drohte. Gladstone besaß wohl die Mittel, um die Gegner zu gänzlichem Nachgeben, d. h. zur Annahme der Bill in ihrer ursprünglichen Gestalt, zu nöthigen, aber die Debatten hatten es doch klar gemacht, daß er sich einen Theil seiner eigenen Partei entfremden würde, wenn er die Sache auf die Spitze triebe. Auf der anderen Seite begriffen die Führer der Tories im Oberhause, daß ein Verwerfen der Bill der Partei und dem Stande, zu denen sie gehörten, gefährlich werden konnte. Denn schon wurde in Meetings und in der Presse die Frage aufgeworfen, wozu überhaupt ein Haus der Lords nöthig sei, und ob nicht eine Zusammensetzung für die erste Kammer gefunden werden könne, die besser mit den wahren Interessen der Nation übereinstimme.

Der Conflict erweiterte sich, indem beide Parteien auf ihrer Ansicht beharrten, und unter den Whigs bedeutende Stimmen sich dahin vernehmen ließen, das Parlament zu vertagen, der antitorystischen Agitation freien Lauf zu lassen und die Bill in verschärfter Gestalt einer außerordentlichen Herbstsession vorzulegen. Da brachte der weltkluge und gewandte Disraeli, der wohl zuweilen in seiner Sprache, aber nie in seiner Handlungsweise sich zu Extremen hinneigte, zwischen Lord Cairns, dem Führer der torystischen Majorität des Oberhauses, und dem Ministerium ein Compromiß zu Stande, nach welchem die anglicanische Kirche in Irland, außer den ihr gleich anfänglich in der Bill ausgesetzten 6,650,000 Pf. St. und den ihr durch verschiedene Amendements der Lords zugesprochenen 5,000,000 Pf. St., noch 3 Mill. Pf. St. erhielt, so daß sie mit einem Capitalvermögen von 12 Mill. Pf. St. in ihre neue Laufbahn eintrat, und ungeachtet des Verlustes ihrer Privilegien und bisherigen staatlichen Stellung, im Vergleich zu der nicht viel über eine halbe Million betragenden Zahl ihrer Bekenner, die reichste Körperschaft, die es in der Welt gab, bildete. Außerdem verzichtete das Ministerium auf die sofortige Verwendung des aus dem Verkaufe der geistlichen Güter zu erzielenden Ueberschusses, der nach dem anfänglichen Plan zu gemeinnützigen aber weltlichen Zwecken bestimmt war, und behielt die Verfügung desselben dem Parlament vor, so daß die Tories hoffen konnten, daß wenigstens ein Theil davon zum Besten der Kirche gebraucht werden würde. Dagegen trat Lord Cairns im Namen seiner Partei allen übrigen Bestimmungen der Bill bei, die zwar in vielen Einzelnheiten verändert worden war, aber ihr vornehmstes Ziel, die Abschaffung der protestantischen Staatskirche in Irland, erreicht hatte. Im Oberhause wurde das Compromiß mit großer Mehrheit, vom Unterhause einstimmig angenommen (Juli 1869) und der kirchlich-politische Conflict, der große Dimensionen anzunehmen drohte, war damit beendigt.

Die irische Hochkirche begann bald, nachdem sie die Eigenschaften einer Staatskirche verloren hatte, sich auf einer neuen Grundlage als unabhängiger Körper zu constituiren. Im folgenden Jahre (März 1870) beschloß sie in einer Generalconvention, daß ihre Vertretung künftig aus den 12 Erzbischöfen und Bischöfen, 12 weiteren geistlichen und 24 weltlichen Mitgliedern bestehen sollte, welche 48 ermächtigt wurden, für die laufenden Geschäfte einen Ausschuß von zwölf Männern geistlichen oder weltlichen Standes zu wählen.

Das Ministerium Gladstone übernahm die Verwaltung mit einem Deficit von 3,600,000 Pf. St., das von dem abessinischen Kriege herkam, dessen Kosten Disraeli's Berechnungen weit überstiegen hatten. Der neue Schatzkanzler Lowe, der unter den Ministern, nächst Gladstone, sich am meisten an der Debatte über die Aufhebung der irischen

Staatskirche betheiligt hatte, legte das Budget für 1870 vor. Die Jahreseinnahme betrug in dem Voranschlage 72,865,000 Pf. St., und die Ausgabe mit Ausschluß des abessinischen Krieges 68,223,000 Pf. St., so daß ein Ueberschuß von 4,632,000 Pf. St. vorhanden gewesen wäre, wenn nicht das Deficit hätte gedeckt werden müssen. Lowe fand Mittel, nicht nur dies zu thun, sondern auch eine Steuerermäßigung von 3 Mill. Pf. St. eintreten zu lassen. Zunächst erwirkte er in den Budgets für Armee und Flotte eine Ersparniß von 2,400,000 Pf. St., und dann führte er eine Modification in der Steuereintreibung ein, welche sie für den Staat ergiebiger machte. Bisher waren die Einkommensteuer und die Landhaus- und Luxussteuern in drei Jahresraten von den Kirchspielbehörden für den Staat beigetrieben worden. Diese Art der Steuererhebung war kostspielig und unwirksam. Von jetzt an sollten sie auf einmal und von Regierungssteuerbeamten erhoben werden. Obgleich der Erfolg dieser Reform noch ungewiß und sie selbst mehr formeller als materieller Natur war, so fühlte sich die öffentliche Meinung dennoch von ihr befriedigt, indem, wenigstens für den Augenblick, keine Erhöhung der Abgaben, wie man besorgt hatte, eintrat.

Schon seit längerer Zeit war im Oberhause ein Mangel an administrativen Capacitäten, besonders an solchen für Rechtspflege, bemerkt worden, obgleich die Lords nicht blos Gesetzgeber sind, sondern auch in vielen Fällen berufen sein können, als oberster Gerichts- und Appellhof zu fungiren. Die kleine Anzahl ehemaliger Lordkanzler, einige emeritirte Diplomaten u. s. w. reichten nicht für alle Fälle aus.

Für Behandlung politischer Fragen von allgemeiner Bedeutung war die britische Adelskammer noch immer die erste Versammlung in der Welt, aber es fehlte ihr an Specialitäten. Lord Russell trug deshalb auf Creirung lebenslänglicher Pairien an, welche aus den Spitzen der Civil- und Militärhierarchie genommen werden sollten. Es sollten deren jedes Jahr nur zwei ernannt werden und die Gesammtzahl 28 nicht übersteigen dürfen. Man warf dagegen ein, daß durch die lebenslänglichen Pairs der Charakter des Oberhauses verändert und dem Unterhause gegenüber geschwächt werden könne. Zwar gab es von jeher lebenslängliche Lords, die Erzbischöfe und Bischöfe, aber diese übten geringen politischen Einfluß aus. Bei manchen Lords mochte es Stolz sein, der sie dem Institut der lebenslänglichen Pairien abgeneigt machte, indem sie besorgten, daß dadurch Capacitäten aus den mittleren Klassen zu ihnen emporsteigen würden, denen sie sonst keine sociale Gleichheit mit sich einräumten. Eine Veränderung in der Zusammensetzung des Oberhauses hätte als ein die Reichsverfassung betreffender Gegenstand der Zustimmung des Hauses der Gemeinen bedurft, das auf diese Art Gelegenheit gehabt haben würde, die Organisation der Adelskammer zu kritisiren, was nach den Debatten über die irische Kirchenfrage besonders

gefürchtet wurde. Russells Antrag wurde deshalb mit 106 gegen 73 Stimmen abgelehnt (Juli 1869).

Die britische Regierung stand zu allen auswärtigen Mächten auf gutem Fuß. Nur mit der nordamerikanischen Union dauerte eine gewisse Spannung fort, die ihren Grund in dem letzten großen Bürgerkriege hatte, und obgleich keinen Bruch in Aussicht stellend, das Verhältniß zwischen den beiden Staaten zu keiner vollkommenen Sicherheit gedeihen ließ. Der von dem Minister des Auswärtigen im Gladstoneschen Cabinet, Lord Clarendon, am 14. Januar 1869 mit dem nordamerikanischen Gesandten, Reverdy Johnson, abgeschlossene Vertrag über die Alabamafrage (S. 86—87) ward von dem Senat der Vereinigten Staaten nicht ratificirt. Man hat behauptet, daß die Unbeliebtheit, in der sich Reverdy Johnson beim Congreß und der Presse befand, zu diesem Resultat beigetragen habe. Ein bestimmterer Grund lag aber in den hohen Ansprüchen auf Entschädigung, welche die öffentliche Meinung in der Union, von dem Senator Sumner und seinem Anhang verleitet, an England machte, die den Conflict zu keinem Ausgleich kommen ließen. Reverdy Johnson wurde abberufen und der neue Gesandte, Motley, als Historiker rühmlich bekannt, wurde angewiesen, die Alabamafrage bis auf weiteres ruhen zu lassen, inzwischen aber mit England freundschaftliche Beziehungen zu pflegen.

Am 11. August 1869 wurde die Parlamentssession durch königliche Commissarien geschlossen. Die im Namen der Königin verlesene Thronrede drückte in Betreff der Aufhebung der irischen Staatskirche die Hoffnung aus, daß dieselbe das Werk des Friedens in Irland fördern und dazu beitragen werde, alle dortigen Volksklassen in brüderlicher Eintracht zu vereinigen.

Die Session dieses ersten aus der Reformbill hervorgegangenen Unterhauses wird durch die Aufhebung der irischen Staatskirche für immer einen großartigen Abschnitt nicht nur in der Geschichte der politischen, sondern auch der moralischen Entwickelung des englischen Volkes bilden. Das stärkste Hinderniß der Versöhnung zwischen England und Irland war durch die Aufhebung einer der großen Mehrheit der Irländer fremd und feindlich gegenüberstehenden Hierarchie beseitigt worden. So lange diese dauerte, blieb die Erinnerung an die Eroberung ihrer Insel und die Unterdrückung ihrer Religion und Nationalität in den Herzen der einheimischen Bevölkerung lebendig. Die Emancipation der Katholiken im Jahr 1829 war ein unvollendetes Werk, so lange in einem so bedeutenden Theile des Reiches wie Irland der Unterschied des Glaubens in seiner ganzen Stärke und mit allen seinen Folgen fortwirkte. Aber auch für England wird der Sieg, den das Princip der religiösen Toleranz in Irland erfocht, der Anfang zu einer neuen Aera werden. Das Institut einer herrschenden Kirche, das auf

der einen Insel gefallen, wird sich auch auf der anderen nicht erhalten. Ein solcher Widerspruch ist in einem Staatswesen wie das englische, das sich seit langer Zeit mit mehr logischer Nothwendigkeit als irgend ein anderes entwickelt, auf die Dauer nicht möglich. Die irische Kirchenbill von 1869 birgt große Veränderungen in ihrem Schooß und giebt das Losungswort zu Reformen, welche außer dem kirchlichen auch das sociale und politische Leben Englands langsam aber unfehlbar umgestalten werden. In den Fundamenten und im Centrum des englischen Staatswesens hat sich der Geist der altgermanischen Freiheit, obgleich in verschiedenen Epochen in ungleicher Stärke erhalten. Von hierarchischen und feudalen Auswüchsen überwuchert, hat derselbe sich seit dem Sturz der Stuarts allmälig aber unausgesetzt von ihnen befreit, und strebt seit der Emancipation der Katholiken und der ersten Parlamentsreform immer mehr danach, unter neuen Formen sich durch die Rückkehr zu seiner ursprünglichen Quelle zu verjüngen.

Ungeachtet der Kirchenbill und der weiteren Reformen, die mit Sicherheit erwartet werden konnten, gelang es der Regierung nicht, Irland vollkommen zufrieden zu stellen. Ein Haupthinderniß zu seiner Beruhigung war der Geheimbund der Fenier (Siehe: Geschichte der Jahre 1860 bis 1867, Bd. I. S. 292 — 293), der besonders die ländliche Bevölkerung in beständiger Erregung erhielt. Trotz vieler Verhaftungen, Deportationen und selbst Hinrichtungen übten die phantastischen Vermummungen, cabbalistischen Abzeichen, erschütternden Eidesformeln und mitternächtigen Meetings auf den Irländer der niederen Klassen eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus. Dazu kam die offen eingestandene Absicht der Fenier, die Insel von der englischen Herrschaft zu befreien und womöglich die Republick in ihr einzuführen. Die demokratischen Ideen, die früher den Massen in Irland fremd waren, und ohne den Gedanken an eine ernstliche Anwendung, nur dann und wann im Gegensatz zu dem aristokratischen England hervortraten, haben in neuester Zeit durch die beschleunigte Verbindung mit den Vereinigten Staaten und die Rückkehr vieler dahin ausgewanderter Irländer mehr Verbreitung gefunden. Gelingt es der englischen Regierung, Irland zu befriedigen und den drückendsten der dort vorhandenen Uebelstände, das Verhältniß zwischen Grundherren und Pächtern, besser zu gestalten, so wird auch der Geheimbund der Fenier verschwinden, wie schon mit mehreren anderen vor ihm der Fall gewesen ist. Aber so lange bis dies nicht wirksam geschehen, werden die Fenier den ärmsten Theil der ländlichen Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten und Verbrechen fortreißen, welche durch die Zwangsmaßregeln, die sie hervorrufen, die beabsichtigten Verbesserungen nur aufhalten können.

In der Thronrede bei Eröffnung der Parlamentssession von 1870

die wie im vorhergegangenen Jahre wegen Unwohlseins der Königin von einer Commission stattfand (8. Februar), wurde der Agrarverhältnisse in Irland, der dort noch immer häufig vorkommenden und großentheils mit ihnen zusammenhängenden Unordnungen gedacht, und Abänderungen in den über Grundbesitz und Grunderwerbung bestehenden Gesetzen angekündigt. Dies war offenbar die Frage, welche vor allem einer Lösung bedurfte, da sie, obgleich schon lange ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit, durch die Aufhebung der irischen Staatskirche und Einziehung ihrer Besitzungen eine erhöhte Bedeutung bekommen hatte. Von hervorragender moralischer Wichtigkeit war eine Reform des Volksschulwesens, deren Dringlichkeit in der Thronrede ebenfalls betont wurde. Da vom englischen Parlament eine Menge von Gegenständen berathen und entschieden wird, die in den meisten Ländern der vollziehenden Gewalt überlassen werden, so wurden in der Thronrede noch manche andere Vorlagen erwähnt, die aber von geringerer Erheblichkeit waren. Die irische Landbill und die Unterrichtsfrage machten, was die innern Verhältnisse betrifft; fast das ausschließende Interesse dieser Parlamentssession aus.

Am 15. Februar legte Gladstone im Unterhause die irische Landbill vor. Die sachliche Grundlage derselben bildete der in der Provinz Ulster übliche Pachtvertrag mit Einschluß einiger Modificationen. Hauptbestimmungen waren: die abziehenden Pächter sollen für die während ihrer Pachtzeit von ihnen eingeführten Verbesserungen und Bauten Entschädigung erhalten, durch Vorschüsse von Seiten der Staatskasse solle den Pächtern der Erwerb von Grundeigenthum und den Grundbesitzern die Urbarmachung uncultivirt gebliebener Ländereien erleichtert werden. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Grundherren und Pächtern sollen Schiedsgerichte eingesetzt werden. Die irische Landbill wurde vom Hause der Gemeinen am 24. Mai, vom Hause der Lords am 8. Juli angenommen. Sie enthielt einige wesentliche Verbesserungen, obgleich nicht so tief eindringende und so umfassende, wie, nach Gladstone's Ankündigungen zu urtheilen, die liberale Partei gehofft und die konservative gefürchtet hatte. Sehr zu loben waren einige Bestimmungen, wie die Beschränkung der willkührlichen Kündigungen von Seiten der Grundherren, und die Begünstigung der Einführung längerer Pachtcontracte. Im Uebrigen waren die gutsherrlichen Interessen, d. h. die der kleinen Minderheit, im Vergleich zu denen der großen Mehrheit, dem Sinn und Zweck der Maßregel entgegen, zu sehr begünstigt. Man fand, daß die Bill mit zu vielen Hinterthüren für jede den Grundherren etwa unangenehme Bestimmung versehen war. Wenn schon dies auffiel, so wurde noch mehr getadelt, daß das eigentliche Proletariat des platten Landes, die große Masse der Feldarbeiter, von der Bill gar nicht berücksichtigt war. Bright's Plan, die irischen Pächter durch ein Ablösungssystem,

wie in Preußen unter Stein und Hardenberg, zu Besitzern zu machen, konnte nicht verwirklicht werden, indem den Gutsherren die Annahme oder Verwerfung eines solchen Vergleiches überlassen blieb. Eine durchgreifende Verbesserung der grundbesitzlichen Verhältnisse war auf diese Art nicht möglich. Die Schuld lag nicht an dem Ministerium, das gern mehr gethan hätte, sondern an der Zusammensetzung des Parlaments, in welchem der große Grundbesitz dominirte, und das bei einer Reform der Agrarverhältnisse immer fürchtete zu weit zu gehen. Gladstone tröstete sich damit, daß durch seine Bill, wie aus mehreren ihrer Bestimmungen hervorgeht, wenigstens der Anfang zu einer Verbesserung gemacht war, und daß Zeit und Umstände von selbst darauf führen werden, das Fehlende zu ergänzen.

Die im Februar (1870) vorgelegte und im August angenommene Bill zur Reform des Volksschulwesens erregte anfänglich hoch gespannte Erwartungen, hinter denen sie jedoch noch mehr als die irische Landbill zurückblieb. Das Bedürfniß einer solchen Verbesserung ward allgemein gefühlt, besonders seitdem durch das erweiterte Wahlrecht der Werth des Elementarunterrichts sich Jedem mehr als früher aufdrängte. Aber gerade damit sah es in England nicht glänzend aus. In diesem in moralischer wie in materieller Beziehung aristokratischen Lande, welches die erhabenen Richtungen des Geistes von jeher mit besonderer Vorliebe gepflegt und so große Talente hervorgebracht hatte, waren die Mittel, eine gewöhnliche Stufe der Ausbildung zu erlangen, seltener als in manchen anderen, im Vergleich zu diesem Sitz der Freiheit, der Genialität und des Reichthums obscuren Ländern. Es fehlte in den Volksklassen nicht an Lernbegierde, und an der Ueberzeugung von den Vortheilen, die der Besitz von Kenntnissen gewähren kann. Das Hauptübel lag in der zu geringen Anzahl der Elementarschulen und deren unregelmäßigem Besuch. Dem vor allem sollte die Reform abhelfen. Aber die Sache war schwieriger als anderswo. Die Rede, mit welcher der Conseilsvicepräsident Forster die Bill erläuterte (17. Februar), wurde von den verschiedensten Parteien, von Dixon, dem Führer der vorgeschrittenen Liberalen, und von Sir John Packington, weiland conservativem Kriegsminister, mit fast ungetheiltem Beifall aufgenommen. Als es aber über den Bereich allgemeiner Principien und Sympathien hinaus, an die Ausführung kam, traten die Hindernisse hervor. In England war bis in die neueste Zeit der Elementarunterricht nicht als eine Sache des Staates, sondern des Volkes selbst, der Familien und Individuen, angesehen worden. Diese Meinung, obgleich durch die Presse und das Beispiel des Auslandes erschüttert, saß noch überaus tief in den Gemüthern fest, und wurde von der eifersüchtigen Liebe zur Selbstregierung, im weitesten Sinne dee Wortes, der England einen guten Theil seiner Größe verdankt, und dem Widerwillen gegen jede bureau-

kratische Bevormundung verstärkt. Forster stellte in seiner Rede als leitenden Grundsatz der Bill auf, gesetzlich zu erklären, daß eine hinreichende Anzahl Schulen im Lande beschafft werden müsse, und daß, wo die vorhandenen Schulen nicht hinreichen, durch die Localbehörden neue ins Leben zu rufen seien. Zu diesem Ende werde das Land in Schulbezirke eingetheilt werden, die in den Städten der Wahlbezirkseintheilung, in den Grafschaften der Kirchspielabgrenzung sich anschließen sollen. Die Regierung werde ferner Vollmacht erhalten, in diesen Bezirken Inspectoren umherzusenden, und sich über die Unterrichtsverhältnisse Bericht erstatten zu lassen. Wo die Leistungen der Schulen den gestellten Anforderungen entsprechend befunden würden, solle von weiterer Einmischung abgesehen werden. Diejenigen Schulen indessen, welche Staatszuschüsse erhalten sollten, würden damit auch zunächst sich den von Zeit zu Zeit gesetzlich festzustellenden Lehranforderungen, einer nicht confessionellen Inspection und den Bestimmungen der sogenannten Gewissensclausel zu fügen haben. Letztere Clausel, von welcher namentlich der jährliche Zuschuß abhängen soll, befreit diejenigen Schüler, welche nach Wunsch ihrer Eltern vom Religionsunterricht ausgenommen werden sollen, von den sonst etwa in dieser Beziehung in den Schulen geltenden Statuten, und diese soll in solcher Weise erweitert werden, daß sie sich auf confessionelle wie nichtconfessionelle Schulen anwenden läßt. Nach Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes würde ein Jahr Zeit gelassen werden, um den verschiedenen Orten Gelegenheit zu geben, nach ihrem Belieben sich Schulen einzurichten, welche nur, wie eben bemerkt, bis zu einem gewissen Punkt in den Bereich der Regierungsinspection fallen würden. Die Geldmittel für den nöthigen Schulapparat sollen aus drei Quellen kommen: aus der allgemeinen Landesbesteuerung, aus den Zahlungen der Eltern für Schulgeld und aus freiwilligen Beiträgen. Das etwa Fehlende wäre durch Localabgaben zu decken. Die Behörde, welche für Beschaffung von Schulen und für Auferlegung solcher Localausgaben Sorge zu tragen haben würde, ist ein Schulamt, welches ein Jahr nach Annahme der Vorlage in den Schulbezirken von der Stadt- oder Gemeindevertretung gewählt werden müßte, von welcher die Inspection über Mangel an Schulen berichtet. Neue von diesen Schulämtern einzurichtende Schulen müssen nach Vorschrift der oben erwähnten „Gewissensclausel" eingerichtet sein und jeder Confession zugänglich bleiben. Wo die Schulämter es vorziehen, die bestehenden Schulen zu unterstützen und zu vergrößern, muß diese Unterstützung ohne Unterschied allen vorhandenen Schulen zu Theil werden. Was den Schulbesuch anbelangt, so bleibt es den einzelnen Schulämtern überlassen, in ihrem Bezirk den Schulzwang einzuführen und alle Kinder von fünf bis zwölf Jahren unter einer Geldstrafe von höchstens fünf Shilling, welche über die Eltern verhängt würde, zum Schulunterricht heranzuziehen.

Es war durch die Liberalität von Gemeinden, Vereinen und reichen Privatpersonen seit 1832 viel für den Elementarunterricht geschehen. Damals wurde das alte Princip, daß das Schulwesen eine Privatangelegenheit sei, durchbrochen, indem das Parlament zum erstenmal der Volksschule eine Geldunterstützung bewilligte. Diese ist in der letzten Zeit auf beinahe drei Millionen Thaler gestiegen, deckt aber bei weitem nicht das Bedürfniß. Das größte Hinderniß für das moralische und materielle Aufblühen der Elementarschulen lag in dem vernachlässigten Besuch derselben, der theils in der Gleichgültigkeit, theils in der Armuth der untersten Klassen seinen Grund hatte. In England und Wales besuchte, wie die officiellen Listen beweisen, eine Million Kinder die Schule gar nicht und eine halbe Million so unregelmäßig, daß dadurch eine dauernde Wirksamkeit unmöglich wurde. Diesem Uebelstande hätte nur durch eine gesetzliche Verpflichtung zum Schulbesuch abgeholfen werden können. Dazu war das Parlament, als einem zu großen Eingriff in die Rechte der Familien, nicht zu bewegen. Ein zu diesem Zweck gestellter Antrag wurde mit 421 gegen 60 Stimmen verworfen. Bei der Dotirung der Schulen überließ man sich zu sehr der Hoffnung auf Schenkungen, Vermächtnisse, freiwillige Beiträge, sonst wäre es unerklärbar, daß die Regierung glaubte, mit 30 Pf. St. jährlich könnten sämmtliche Kosten einer von sechzig Kindern besuchten Schule bestritten werden. Indessen wurde mit der Unterrichsbill, ungeachtet der verstümmelten Gestalt, in der sie zur Ausführung kam, ein in England neues Princip aufgestellt, das die Reform des Elementarunterrichts als eine nationale Angelegenheit und einen Gegenstand der Fürsorge der gesetzgebenden Macht behandelte, was früher nicht geschehen war.

England verlor binnen Jahresfrist zwei seiner bedeutendsten Staatsmänner: Lord Derby, den vieljährigen Führer der Tories, und den whiggistisch gesinnten Lord Clarendon, damals (Juni 1870) Minister des Auswärtigen, der durch Lord Granville ersetzt wurde. Derby war vor allem ein politisches Parteihaupt, die höchste Stellung, die Jemand im öffentlichen Leben in England einnehmen kann, und ein ausgezeichneter Redner, Clarendon mehr Diplomat und nie Chef eines Cabinets gewesen.

Das von der Regierung dem Unterhause vorgelegte Budget für 1871 wies einen Einnahme-Ueberschuß von 4,337,000 Pf. St. nach, so daß eine Anzahl drückender Steuern theils herabgesetzt, theils ganz abgeschafft werden konnte. Das Ministerium Gladstone fuhr in der Reduction der Ausgaben für Heer und Flotte fort, ungeachtet des Tadels, den ihm die Minderung der Wehrkraft des Landes nicht von Seiten des Publicums, aber seiner Gegner im Parlament und in der Presse zuzog. Beim Militärbudget für 1871 wurden, im Vergleich zu dem vorangegangenen Jahre, 1,136,900 Pf. St., bei der Flotte 746,111 Pf. St.

erspart. Die Gesammtstärke der regulären Armee war auf 115,037 Mann, die der Matrosen auf 47,000, der Marinesoldaten auf 14,000 Mann angegeben.

Alle übrigen innern Angelegenheiten, die noch im Parlament berathen wurden, waren von untergeordneter Bedeutung und traten vor dem zwischen Preußen und Frankreich ausbrechenden Conflict zurück, der in England wie in ganz Europa einen unermeßlichen Eindruck hervorbrachte. Die Stimmung des englischen Volkes war schon seit längerer Zeit auf den Frieden gerichtet, und die britische Regierung hatte, wie die Armeereduction beweist, auf dessen Erhaltung gerechnet. Um so stärker wirkte für den Augenblick die getäuschte Erwartung. Lord Granville unterhandelte nicht blos mit Preußen, Frankreich und Spanien, sondern auch mit anderen Großmächten, um dem Kriege vorzubeugen. Von Wien aus wurde das englische Cabinet zur Uebernahme der Rolle friedlicher Vermittlung zwischen Frankreich und Preußen aufgefordert und entsprach diesem Verlangen, indem es in Paris von übereilten Rüstungen, in Berlin von dem Beharren auf der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern abrieth. Ersteres war vergeblich und letzteres überflüssig, indem für Frankreich der Krieg eine längst beschlossene Sache war, und Preußen den Prinzen in keiner Weise zur Bewerbung um den spanischen Thron ermuntert hatte, also auch nichts gegen dessen Rücktritt haben konnte. Anfänglich drang der englische Botschafter in Paris, Lord Lyons, lebhaft darauf, daß Frankreich sich mit dem Verzicht des Prinzen Leopold, ohne weitere Erklärungen zu fordern oder Ansprüche zu machen, genügen lasse (12. Juli). Aber zwei Tage später empfahl Lord Granville, auf Wunsch des Herzogs von Gramont, dem Begehren der französischen Regierung zu willfahren: König Wilhelm möge dem Prinzen Leopold förmlich verbieten, auf seine Candidatur je zurückzukommen, und außerdem seine Zustimmung zum Rücktritt des Prinzen in Paris erklären. Die Mittheilung dieser Zumuthung an den preußischen Hof wurde von dem Gesandten in London, Grafen Bernstorff, abgelehnt. Lord Granville machte noch einen obwohl schwachen Versuch, den Ausbruch des Krieges zu verhindern, indem er die englischen Botschafter in Paris und Berlin auf das 23. Protocoll der Pariser Conferenz von 1856 aufmerksam machte. und Frankreich und Preußen vorschlug, beide möchten sich der Vermittlung einer befreundeten oder befreundeter, beiden annehmbarer Mächte bedienen, in welchem Falle die englische Regierung bereit sei, irgend einen Antheil an der Angelegenheit zu nehmen, der etwa gewünscht werden könnte (15. Juli). Dieser ziemlich energielos ausgedrückte Vermittlungsversuch kam nach der von den französischen Ministern im gesetzgebenden Körper und dem Senat abgegebenen Erklärungen zu spät und wurde von Preußen mit Hinweis darauf abgelehnt. Am 19. Juli kündigte eine Verordnung der Regierung in der

üblichen Form die Neutralität Englands in dem zwischen Frankreich und Deutschland bevorstehenden Kriege an, und verbot den britischen Unterthanen jede directe oder indirecte Betheiligung an demselben. Wie die Art näher bekannt wurde, mit der das französische Cabinet den Conflict mit Preußen hervorgerufen hatte, regte sich im englischen Volk die alte Antipathie gegen den freiheitsfeindlichen Napoleonismus und die Eroberungssucht der französischen Nation. Die einflußreichsten Journale verurtheilten einstimmig die sophistische Argumentation und das gewaltsame Verfahren der französischen Minister. Nicht ohne Einfluß auf die Stimmung des englischen Publicums war die nationale Begeisterung, die sich unter den vielen in England ansässigen Deutschen kund gab, von denen die einen zu Vereinen für Unterstützung der Opfer des ausbrechenden Krieges zusammentraten, die anderen zur Betheiligung am Kampfe in ihre Heimath eilten. Mit der Politik der eigenen Regierung bei und vor Ausbruch der Katastrophe war das englische Volk keineswegs einverstanden. Gladstone im Unterhause und Lord Granville im Oberhause suchten die Debatte über ihre Haltung und ihre Bemühungen so lange als möglich zu verschieben. Auf die Interpellationen, die in Folge der Enthüllungen der „Times" über die Gelüste Frankreichs nach Belgien in beiden Häusern des Parlaments an die Minister gerichtet wurden, antworteten sie in unbestimmter Weise, daß sie auf authentische Erklärungen der beiden betreffenden Regierungen warteten, obgleich sie von der Wahrheit der von der „Times" gemachten Mittheilungen vollkommen überzeugt waren. Nach Vorlegung des sogenannten Blaubuches, das die diplomatische Correspondenz vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges enthielt, ging das Urtheil ziemlich allgemein dahin, daß das Ministerium Gladstone von Anfang an keinen Zweifel darüber hegte und hegen konnte, daß Frankreich den Krieg wollte und suchte, und dennoch keinen einzigen kräftigen Schritt gethan habe, um denselben zu verhindern. Seit 1866 war es klar, daß Napoleon III. sich an die Hegemonie Preußens in Deutschland nicht gewöhnen werde, und zu einem Angriff auf dieselbe nur auf die Vollendung seiner Rüstungen wartete. Um die Erschütterung zu vermeiden, die ein Zusammenstoß zwischen den beiden rivalisirenden Mächten für ganz Europa haben konnte, wäre die Errichtung einer neutralen Liga nothwendig gewesen, an deren Spitze England treten mußte, wenn die britische Regierung sich der alten und bewährten Politik ihres Landes erinnert hätte, wie sie einst gegen Ludwig XIV. und Napoleon I. ins Werk gesetzt worden war. Keine Spur von der Beobachtung einer solchen staatlichen Tradition geht aus der Haltung des Gladstone'schen Cabinets hervor, dessen matte und lahme Vermittlungsversuche eher geeignet waren, die Franzosen in ihrem übermüthigen Beginnen zu ermuthigen, als sie davon abzuschrecken. Lord Granville führte in seiner Darstellung im Oberhause (28. Juli) oberflächlich und kurzsichtig, den

Ursprung des Conflicts auf die zwischen dem König Wilhelm und dem Grafen Benedetti in Ems stattgefundene Begegnung zurück, als ob bis dahin keine Ursache dazu vorhanden gewesen wäre, und meinte, daß auf beiden Seiten nur ein Mißverständniß obgewaltet habe, indem weder der König von Preußen noch der französische Botschafter eine Beleidigung beabsichtigt hätten, das zwischen ihnen Vorgefallene aber in Frankreich und Preußen gleichzeitig als Beleidigung aufgefaßt worden sei. Von diesem Augenblick an sei die Kriegsgefahr auf das höchste gestiegen, gleichwohl habe es das Cabinet nicht an neuen Versuchen zur Versöhnung fehlen lassen. Als Beleg hierzu theilte er Folgendes mit: „Wir schlugen beiden Parteien als Ausgleichungsmittel vor, daß, obwohl Frankreich, unserer Meinung nach, kein Recht besitze, vom Könige von Preußen eine Garantie gegen die Annahme der spanischen Krone von Seiten eines Hohenzollern zu verlangen, der König dennoch, wenn Frankreich diese seine unberechtigte Forderungen zurücknehme, aus freien Stücken und unbeschadet seiner Ehre, der französischen Regierung anzeige, daß er in die Zurückziehung der Candidatur einwillige. Dieser Ausgleichungsversuch blieb erfolglos. Graf Bismarck lehnte ihn ab, obwohl der König, wie ich später erfuhr, eingewilligt hatte, einen solchen Schritt zu thun, und die französische Regierung verwarf ihn unbedingt. Ein anderer Vorschlag, mit Berufung auf das 23. Protocoll der Pariser Conferenz von 1856, daß nämlich beide Regierungen die Vermittlung einer oder mehrerer befreundeter Mächte, wobei England seine guten Dienste anbot, anrufen sollten, blieb ebenfalls erfolglos. Damit war die letzte Hoffnung verschwunden." Am Ende seines Vortrages bemerkte Lord Granville in rücksichtsvollen und höflichen Ausdrücken, daß die Botschafter von Frankreich und Preußen, Marquis de Lavalette und Graf Bernstorff, entgegengesetzte, und deshalb unerfüllbare Ansprüche und Beschwerden an ihn richteten, auf die England nur durch Beobachtung einer genauen Neutralität antworten könne.

Im Unterhause wurde eine Reihe von Interpellationen an die Regierung gerichtet, die zur Kriegsfrage gehörten, namentlich über Kohlenausfuhr, was den Hauptbeschwerdepunkt Deutschlands gegen England bildete, da die Operationen der französischen Flotten in der Nord- und Ostsee von den Maßregeln Englands in diesem Punkt abhingen. Auf eine Anfrage der Art erwiederte der Attorney-General ausweichend, daß die Regierung noch nicht in der Lage sei, die Verhältnisse festzustellen, unter welchen Kohle als Kriegscontrebande angesehen werden dürfte oder nicht. Diese Frage müsse dem Völkerrecht gemäß durch die Tribunale entschieden werden, nachdem kohlenführende Schiffe weggenommen worden. Eben so unbestimmt äußerte sich im Oberhause Lord Granville über den Plan Frankreichs, Belgien seiner Selbständigkeit zu berauben, der von dem preußischen Cabinet, auf that-

sächliche Beweise gestützt, enthüllt worden war. Der englische Minister theilte die Ausflüchte Frankreichs mit dem Beifügen mit, daß er seine Meinung darüber zurückhalten müsse.

Die englische Regierung hatte seit einigen Jahren den Militäretat, während ihn fast alle andere Staaten vermehrten, ansehnlich herabgesetzt. Die öffentliche Meinung war damit einverstanden gewesen, schlug aber, seitdem der Zusammenstoß zwischen Deutschland und Frankreich sich nicht mehr aufhalten ließ, die entgegengesetzte Richtung ein und drang lebhaft auf eine Verstärkung der Wehrkraft des Landes. Die Regierung überzeugte sich, daß sie sich in Bezug auf die Lage Europa's zu sehr dem Gefühl der Sicherheit hingegeben und auf das Eintreten außerordentlicher Ereignisse sich zu wenig vorbereitet hatte. Gladstone kündigte im Unterhause das Begehren eines außerordentlichen Credits von 2 Mill. Pf. St. für Armee und Flotte und eine Vermehrung der ersteren um 20,000 Mann, an. Dies gab Disraeli Gelegenheit die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Lage Englands Angesichts des großen sich ankündigenden Continentalkrieges zu lenken. Er meinte, daß die vom Parlament in dieser Beziehung bisher bewiesene Passivität nicht eine Stärkung, sondern wie schon früher in ähnlichen Fällen, eine Schwächung der Regierung bewirkt habe. Er tadelte die Veranlassung zum Kriege, die selbst für das achtzehnte Jahrhundert, wo die öffentliche Moral so tief gesunken war, eine Schmach gewesen sein würde, hob die Verpflichtung hervor, welche England für die Neutralität Belgiens und Luxemburgs übernommen habe und verlangte für Flotte und Heer eine achtunggebietende Stellung, um zu rechter Zeit für Wiederherstellung des Friedens mit Erfolg eintreten zu können. Disraeli tadelte den Premierminister, weil derselbe sich vom Ausbruch des Krieges habe überraschen lassen, der, bei der zwischen Frankreich und Preußen schon seit lange bestehenden Spannung, wenn beide Mächte nicht auseinander gehalten wurden, unvermeidlich gewesen wäre. Er billigte die von der Regierung angenommene neutrale Haltung, verlangte aber, daß England die ihm von den Tractaten auferlegten Pflichten unter allen Umständen mit Entschiedenheit erfülle. Gladstone räumte ein, daß er den Krieg nicht für so nahe bevorstehend gehalten habe, daß dieser Vorwurf aber nicht ihn allein, sondern mit ihm die Mehrheit der Zeitgenossen treffe. „Einer bewaffneten Neutralität", die Disraeli für England empfohlen hatte, zog Gladstone „eine gesicherte Neutralität" vor, weil erstere Mißtrauen in die kriegführenden Mächte ausdrücke, was den Bemühungen für Wiederherstellung des Friedens hinderlich werden könne. Gladstone's Rede wurde von der Majorität des Unterhauses mit großem Beifall aufgenommen, ausgenommen, daß einige unparteiische Stimmen das Verkennen der den Krieg vorher ankündigenden Zeichen und die damit zusammenhängende Minderung des Militäretats tadelten, was jedoch das Ansehen des Premierministers

nicht erschütterte. Für die englische Regierung war die Neutralität Belgiens ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit, weil nicht nur das Gleichgewicht auf dem Continent, sondern auch die Sicherheit Englands in gewisser Art davon abzuhängen schien. Sie brachte deshalb einen Vertrag mit Frankreich und Preußen zu Stande, dem Oesterreich und Rußland beistimmten, der Folgendes besagte: Sämmtliche Verpflichtungen der Londoner Convention vom 19. April 1839 (die dem langen Streite zwischen Belgien und den Niederlanden ein Ende machte) sind reservirt. Wenn die Heere eines der kriegführenden Theile die Neutralität Belgiens verletzen sollten, wird Großbritannien mit dem anderen cooperiren, um jene Neutralität zu vertheidigen, verpflichtet sich aber nicht, an den allgemeinen Operationen des gegenwärtigen Krieges theilzunehmen. Eine entsprechende Cooperation wird von der anderen Macht, die diesem Vertrage beitritt, vertragsmäßig zugesagt. Dieser Vertrag bleibt in Kraft ein Jahr lang nach der Ratification des Friedensschlusses zwischen den beiden jetzt kriegführenden Mächten. Bei der Mittheilung dieses Vertrages gaben beide Häuser des Parlaments und auch die Führer der Opposition in denselben, der Herzog von Richmond und Disraeli, ihre Befriedigung mit der Politik der Regierung zu erkennen. Letzterer drückte zwar sein Bedenken darüber aus, ob es angemessen sei, einen neuen Vertrag auf den alten zu pfropfen, und ob die eventuelle Cooperation Englands sich auf die Vertheidigung Belgiens werde beschränken lassen, er billigte aber vollkommen das Verhalten des Cabinets in diesem Falle, das beweise, daß England als Welt- und Seemacht auch seinen Theil an der Politik des übrigen Europa nehme und dafür Sorge tragen wolle, daß die Küste von Ostende bis zur Nordsee sich im Besitz von Mächten befinde, von deren Ehrgeiz England und Europa nichts zu fürchten hätten.

Das Parlament wurde von einer königlichen Commission am 11. August geschlossen. Außer dem gewöhnlichen Rückblick auf die Arbeiten der beiden Häuser enthielt die Thronrede eine Anspielung auf den zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochenen Krieg, der die Königin sowohl aus häuslichen Gründen als aus Rücksicht auf das Gemeinwesen in Trauer versetzt habe. England habe den Zusammenstoß zweier mächtigen und mit ihm befreundeten Nationen nicht hindern können, und es werde jetzt, außer seinen Wünschen für Wiederherstellung des Friedens, seine Aufmerksamkeit auf Beobachtung seiner Pflichten als neutrale Macht richten. Dies war ohne Zweifel von Seiten der englischen Regierung ernstlich gemeint, aber die Gewinnsucht der englischen Fabrikanten und Händler mit Waffen, Munition, Kohlen und anderem Kriegsmaterial, und die Schwierigkeit der Ueberwachung bei den beschränkten Befugnissen der englischen Polizeibehörden, rief von Anfang an eine Verletzung und Umgehung der völkerrechtlichen Bestimmungen

der Neutralität hervor, die mit der Zeit beständig zunahm. Der norddeutsche Bundesgesandte, Graf Bernstorff, übergab dem englischen Minister des Auswärtigen eine eingehende Denkschrift, in der die Beschwerden Deutschlands nachgewiesen und gründlich erörtert waren, die Lord Granville durch Ausflüchte und Abläugnungen zu entkräften suchte, aber dadurch die Unzufriedenheit des deutschen Publicums mit Englands Verhalten in diesem Falle mehr reizte als beschwichtigte. Zuletzt schlug die Stimmung des englischen Volkes, die im Anfange des Krieges auf Deutschlands Seite gestanden, fast ganz in das Gegentheil um, und die Schuld an der Entstehung des Kampfes wurde von den Engländern über dem Mitgefühl vergessen, welches das von Frankreich selbst verursachte Unglück unter ihnen erregte. Zwar konnte eine gründliche und unparteiische Prüfung nicht umhin, die herausfordernde Politik der französischen Regierung gegen Preußen zu verurtheilen, aber die von äußeren Eindrücken abhängige Masse wandte ihre Sympathie im Verlaufe des Krieges immer mehr den Franzosen zu.

Das Königreich Italien

unter den Ministerien Menabrea und Lanza. — Administrativreformen. — Innre Schwierigkeiten. — Auswärtige Beziehungen. — Neutralitätserklärung beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges. — Besetzung Rom's und Einverleibung des Kirchenstaates.

Der Plan, Rom zu besetzen und zur Hauptstadt Italiens zu machen, dessen Ausführung das unmittelbare Aufhören der weltlichen Herrschaft des Papstthums zur Folge gehabt hätte, war, wie oben erzählt worden (S. 103—105), an der Intervention der Franzosen und der Niederlage Garibaldi's gescheitert. Die italienische Agitationspartei sah sich jetzt genöthigt, die Erfüllung ihrer glühenden Wünsche auf eine günstigere Zeit zu vertagen, eine Frist, die durch Eintreten außerordentlicher, von ihr unabhängiger Ereignisse über Erwarten abgekürzt wurde. Die Patrioten, wie die Republikaner und extremen Demokraten sich selbst ausschließend nannten, hatten mehr die Vollendung der Einheit Italiens durch die Besitznahme Rom's vor Augen, als daß sie sich viel um die vorbereitenden Wege zur Erlangung dieses Zieles gekümmert hätten. Sie thaten sogar manches, wie z. B. bei Mentana, um die ihnen ent-

gegenstehenden Hindernisse zu vermehren. Dagegen fiel den Männern der Regierung und der constitutionellen Partei die schwierigere Aufgabe zu, das Errungene vor Erschütterung und Auseinanderfallen zu bewahren, und, ohne die Zukunft außer Acht zu lassen, sich vor allem mit einer angemessenen Gestaltung der Gegenwart zu beschäftigen.

Der Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, General Graf Menabrea, stellte in seiner Ansprache beim Wiederzusammentritt der Kammern (14. Januar 1868) die Verbesserung der Finanzlage als das dringendste aller staatlichen Bedürfnisse dar. Die Reaction erhebe, sagte er, wieder kühn ihr Haupt. Ihre Angriffe auf die Einheit und Unabhängigkeit Italiens könnten nur durch gute Gesetze und eine regelmäßige Verwaltung gründlich zurückgewiesen werden. Der Finanzminister, Graf Cambray-Digny, legte der Kammer der Deputirten eine umfassende Auseinandersetzung der Finanzlage des Landes und der Maßregeln vor, welche die Regierung zu der Tilgung des Deficits von 1866—1868 und zur Herstellung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben beim Parlament zu beantragen beabsichtigte. Aus diesem sehr detaillirten Exposé können hier nur die wesentlichsten Punkte hervorgehoben werden. Die von Cambray-Digny beschlossenen Maßregeln waren dreifacher Art: neue Steuern, Reform schon bestehender Steuern, Reform einiger Hauptzweige der Staatsverwaltung. Was neue Steuern betrifft, so hatte sich der Minister für Einführung der Mahlsteuer entschieden, welche auf alle mahlbaren, eßbaren oder der Industrie dienenden Stoffe ausgedehnt, einen Netto-Ertrag von 76 Mill. Fr. jährlich abwerfen würde. Weitere 4 Millionen sollten durch Einführung einer einheitlichen Steuer auf die von der Regierung ertheilten Concessionen und gewisse administrative Acte beschafft werden. Anderweitige neue Steuern hielt der Minister nicht für zulässig, beabsichtigte aber eine Reihe bestehender Steuern in einer für die Staatskasse fruchtbareren Weise umzubilden. Er hoffte dadurch 19 Mill. Fr. zu erzielen. Mit besonderer Aufmerksamkeit behandelte Cambray-Digny die Tabaksregie, welche er ergiebiger einrichten wollte. Eine neue Ordnung in den Steuern auf den ländlichen Grundbesitz und das bewegliche Vermögen, die Umwandlung der Steuer auf letzteres in eine allgemeine Einkommensteuer, und einige andere damit zusammenhängende Vorkehrungen würden dem Staat jährlich ein Plus von 41 Mill. Fr. einbringen. Mit der verbesserten Einrichtung der Finanzen sollte eine Vereinfachung der Administration verbunden sein, die, ohne die Bevölkerung zu drücken, die öffentlichen Einnahmen vermehren würde. Durch alle diese und mehrere hier nicht erwähnte Reformen glaubte Cambray-Digny 162 Mill. Fr. erlangen zu können, die das bestehende Deficit von 240 Mill. auf 78 Mill. zurückführen würden, ein Deficit, das keine weiteren Besorgnisse einflößen könnte, da dasselbe durch die natür-

liche Zunahme der Einkünfte in Folge des wachsenden Nationalwohlstandes spätestens zum Jahr 1880, voraussichtlich aber noch viel früher, verschwinden würde. Der Finanzminister kam bei Vorlegung des Budgets für 1869 nochmals auf die allgemeine Finanzlage zurück, und legte alle Gründe dar, welche die Genehmigung der Mahlsteuer der Kammer zur unerläßlichen Pflicht machten, die denn auch später, nachdem die anderen Steuern berathen worden, nicht ohne wie diese letzteren selbst, manche Modificationen erfahren zu haben, mit 219 gegen 152 Stimmen angenommen wurde (21. Mai). Die Kammer hatte in dieser Session (1868) 140 bis 150 Mill. Fr. neue Steuern und Steuererhöhungen votirt und damit ihren ernstlichen Willen bekundet, ein Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe herbeizuführen, so weit dies überhaupt durch Mehrbelastung der Steuerpflichtigen möglich war. Das Militärcontingent für 1869 wurde auf 40,000 Mann festgesetzt.

Inzwischen hatte sich der Kronprinz Humbert mit seiner Base, der Prinzessin Margarethe, einer Tochter seines verstorbenen Oheims, des Herzogs von Genua, vermählt. Das Beilager wurde in Turin vollzogen (26. April), das die königliche Familie noch immer als ihre Heimath betrachtete, und wo ein Theil von ihr, obgleich der König und die Regierung sich in Folge der Septemberconvention nach Florenz begeben hatten, zurückgeblieben war. Die Vermählung war von ungewöhnlich glänzenden Festlichkeiten begleitet und erregte in ganz Italien außerordentliche Theilnahme. Ueber 60,000 Fremde waren aus allen Gegenden des Landes herbeigeströmt, ein für eine Stadt wie Turin ungeheurer Zufluß. Wie Venedig bei dem Einzuge Victor Emanuel's, so zeigte Turin bei dieser Hochzeitsfeier jene mit Geschmack und Kunstsinn verbundene Pracht, deren Darlegung Italien bei großen Gelegenheiten eigenthümlich ist. Auf einem der Hauptplätze der Stadt (Piazza Carlo Emanuele II.) war ein kolossales Amphitheater errichtet, das in 22 über einander aufsteigenden Sitzreihen gegen 30,000 Zuschauer enthalten konnte. In der Arena dieses Amphitheaters fand ein Caroussel statt, dessen Reiter in die italienischen, spanischen und flamländischen Costüme des 16. Jahrhunderts gekleidet waren. Diese Vermählung war auch für Deutschland nicht ohne Interesse, indem der dazu eingeladene Kronprinz von Preußen schon auf dem Wege dahin, in Verona, Bergamo, Brescia, Mailand, vom Volk überall mit dem Ruf: „Es lebe der Held von Sadowa! Es lebe der künftige König von Deutschland!“ empfangen wurde, und in Turin den daselbst anwesenden Prinzen Napoleon, den Schwiegersohn des Königs Victor Emanuel, vollkommen in Schatten stellte. Es war in der öffentlichen Meinung in Italien in Bezug auf Deutschland eine Veränderung eingetreten, wie sie in so kurzer Zeit, selbst im Geiste des lebendigsten Volkes selten vorzugehen pflegt.

Deutschland, von den Italienern beständig mit Oesterreich verwechselt, war von Napoleon I. Sturz an für sie ein Gegenstand des Hasses und der Furcht gewesen, und sein Charakter und seine Cultur von ihnen verkannt und zurückgewiesen worden. Preußen lief, indem es durch seine Siege in Böhmen den Italienern eines seiner verlorenen Kleinode, Venedig, wiederverschaffte, Frankreich in ihren Augen den Rang ab, das sich seine Hülfe mit Savoyen und Nizza hatte bezahlen lassen.

Die größte Schwierigkeit für die italienische Regierung lag in ihrer Stellung zum Kirchenstaate. Der passive Widerstand Roms, seine Negirung alles dessen, was in Florenz vorging und beschlossen wurde, war, so lange die Septemberconvention bestand, und Frankreich schien an ihr jetzt mehr als je festhalten zu wollen, mit Gewalt nicht zu brechen. Graf Menabrea sann auf Mittel, um wenigstens ein erträgliches nachbarliches Verhältniß zwischen den beiden Staaten herzustellen, und schlug zu dem Ende eine Zolleinigung zwischen ihnen vor, in der die päpstliche Regierung, ihre Autonomie bewahrend, die Erhebung der Zölle auf ihrer Landgrenze der italienischen Verwaltung überlassen hätte. Das von Menabrea vorgeschlagene Uebereinkommen wäre für den Kirchenstaat finanziell vortheilhaft gewesen. Aber das von der italienischen Regierung gestellte Begehren, daß die beiderseitigen Unterthanen in beiden Staaten dieselben Rechte wie die Einheimischen genießen, die Pässe abgeschafft und die italienischen Truppen auf der Eisenbahn durch das päpstliche Gebiet befördert werden sollten, wurde in Rom für unannehmbar gehalten. Das französische Cabinet, dem dieser Plan mitgetheilt wurde, ertheilte darauf nicht einmal eine Antwort, weil es dessen Vergeblichkeit voraussah. Einen günstigeren Erfolg hatten die Unterhandlungen mit dem vertriebenen Herzog von Modena, in Folge deren die italienische Regierung die Beschlagnahme der estensischen Privatgüter aufhob, und das Haus Modena die als Eigenthum des Landes erkannten Gegenstände, die im Jahr 1859 weggeschafft worden, zurückgab.

Mehr als die auswärtigen Angelegenheiten, mochten sie noch so wichtig sein, nahmen die finanziellen Bedürfnisse die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Italien konnte, seitdem es Venedig mit sich vereinigt und seine natürlichen Grenzen erreicht hatte, sich eine Zeit lang auf sich selbst zurückziehen und der Einmischung in die allgemeinen Angelegenheiten Europa's entsagen, aber es durfte nicht die Zerrüttung in seinem Staatshaushalte fortdauern lassen, ohne sich über kurz oder lang einer innern Krisis auszusetzen. In der sich unaufhörlich erneuernden Finanznoth lag die kranke Seite des italienischen Staatswesens, an der bisher alle Versuche zu ihrer Heilung vergeblich gewesen waren. Italien hatte als Nation durch die Einheit gewonnen, dieselbe war, da ein Föderativsystem sich als unausführbar gezeigt hatte, die einzig mögliche

Bedingung der Unabhängigkeit geworden, aber als Staat hatte es durch die mehrere Jahre hindurch dauernden Erschütterungen schwere Wunden empfangen.

Der Finanzminister, Graf Cambray-Digny, griff, um das Deficit von 1868 und 1869 im Umfange von 230 Mill. Fr. zu decken, zu dem Mittel, die Tabaksregie auf zwanzig Jahre, vom 1. Januar 1869 an, zu verpachten. Der betreffende Vertrag wurde zwischen ihm und einer Anzahl italienischer Creditinstitute und auswärtiger Handelshäuser am 23. Juni (1868) abgeschlossen. Die Pächter verpflichteten sich, von der Pachtsumme 180 Mill. Fr. innerhalb sechs Monate vorauszuzahlen, und außerdem 50 Mill. Fr. für die in den Magazinen des Staates befindlichen Vorräthe, Maschinen und andere Utensilien zu entrichten. Was das aus den früheren Jahren herrührende Deficit von 450 Mill. Fr. betraf, das einstweilen aus dem Guthaben der Bank gedeckt wurde, so sollten diese 450 Mill. Fr. zurückgezahlt werden, sobald die besseren Creditverhältnisse eine Finanzoperation mit den dem Staate noch zur Verfügung gebliebenen, zum Gesammtwerth von 624 Mill. zu veranschlagenden Kirchengütern gestatten würden. Im Grunde war die Vorauszahlung der 180 Mill. von der Pachtsumme, und der 50 Mill. für die vom Staat während der Pachtzeit überlassenen Utensilien nur ein verkleidetes Anlehen, das die in diesem und dem nächsten Jahre zur Leistung der regelmäßigen Zahlungen erforderlichen 230 Mill. liefern sollte. Zwar empfahl Cambray-Digny die Verpachtung der Tabaksregie nicht sowohl als finanzielle Maßregel, sondern vielmehr als eine im Interesse des Staates gelegene Uebertragung einer bisher staatlichen Industrie an Privatpersonen, um einen höheren Ertrag zu erzielen. Aber über den eigentlichen Charakter der Operation konnte eben darum kein Zweifel bleiben, weil die 230 Mill. dem Staat unentbehrlich waren, und der Finanzminister ausdrücklich erklärt hatte, sie in anderer Weise nicht beschaffen zu können. Der Antrag wurde von einem Theile der Kammer und besonders der sonst ministeriellen Seite ungünstig beurtheilt, aber nach langen Debatten, da man keinen bessern Ausweg finden konnte, schließlich, wiewohl nur mit 201 gegen 182 Stimmen angenommen (8. August). Am 31. fand die Vertagung beider Kammern statt.

Die Operationen der italienischen Armee im Kriege von 1866 waren nicht vom Glück begleitet und wie kritische Urtheile behaupteten, auch nicht mit der nöthigen Umsicht und Kraft geführt worden. Ohne die preußischen Siege in Böhmen hätte Italien seinen Angriff auf Oesterreich vielleicht schwer büßen müssen. Namentlich war es der General Lamarmora, damals Chef des Generalstabes, dem von sachkundigen Militärs im In- und Auslande manche Unterlassungssünden, z. B. keinen festen Plan gefaßt, und sich zu spät an die Spitze der Armee

gestellt zu haben, vorgeworfen wurden. Lamarmora, ein tapferer Officier und italienischer Patriot, aber von etwas übertriebenem Selbstgefühl und zur Anerkennung fremder Ueberlegenheit wenig geneigt, glaubte in dem Bericht des preußischen Generalstabes über den Feldzug von 1866, Aeußerungen gefunden zu haben, aus denen hervorgehe, daß Preußen der Mitwirkung Italiens in diesem Kriege nicht die gebührende Gerechtigkeit wiederfahren lasse. Die betreffende Interpellation blieb ohne Erfolg, da das Ministerium keine verletzende Absicht von preußischer Seite entdecken konnte (21. Juli), aber Lamarmora konnte sich die Genugthuung nicht versagen, bei dieser Gelegenheit eine bisher nicht bekannt gewordene Note des preußischen Gesandten von Usedom vom 19. Juni 1866 vorzulesen, in welchem die damalige italienische Regierung aufgefordert wurde, sich nicht durch das Festungsviereck aufhalten zu lassen, sondern sich einen Weg nach der Donau zu bahnen, auf Wien loszumarschiren und Preußen im Mittelpunkt der österreichischen Monarchie die Hand zu reichen. Diese Note, die nichts aussprach, als was mit dem Völkerrecht und Kriegsbrauch in jedem solchem Falle vollkommen übereinstimmte, wurde von der österreichischen Presse auf das feindseligste ausgebeutet, was Lamarmora, der sich vom preußischen Cabinet unterschätzt glaubte, allein beabsichtigt haben konnte. Hiermit noch nicht zufrieden und durch einige in Italien gegen ihn erschienene Angriffe gereizt, gab er eine Broschüre über den Feldzug von 1866 heraus, durch die er sich in einen Streit mit Cialdini verwickelte, der nach ihm gegen die Oesterreicher befehligt hatte, aber den Vorwurf des Mangels an Plan und Berechnung nicht von sich abwälzen konnte.

In einem Volke wie das italienische, das so lange von Außen her und im Innern unterdrückt gewesen und sich über ein halbes Jahrhundert lang durch Aufstände und Geheimbünde gegen das Joch gesträubt hatte, konnte es, selbst nachdem ein besserer Zustand errungen war, nicht sogleich an Gährungsstoff und dessen zeitweiligen Ausbrüchen fehlen. Doch waren einzelne anarchische Bewegungen nicht mächtig genug, um das Ganze in Gefahr zu setzen, obgleich sie die ruhige Arbeit störten und den Fortschritt des Nationalwohlstandes und damit die Verbesserung der Finanzen aufhielten, die für Italien eine Lebensfrage war. Anfang October wurde vor den Assisen in Bologna ein Proceß verhandelt, der durch die Zahl der Angeklagten, durch die Stellung, die mehrere von ihnen in der Gesellschaft einnahmen, durch ihre politischen Ansichten, sowie durch die von ihnen verübten Verbrechen, ein trauriges Licht auf die Zustände in diesem Theile Italiens warf. Es waren ihrer zwei und dreißig und das rothrepublikanische Element herrschte unter ihnen vor. Die Angeklagten waren meist aus der Stadt und Provinz Pesaro und hätten eigentlich vor die dortigen Geschworenen gehört, wurden aber auf Verlangen des königlichen Procurators von

Ancona von dem obersten Cassationshof in Turin vor die Assisen von Bologna gewiesen. Diese Bande war einer Anzahl von Mordthaten, Verwundungen, Umsturzplanen angeklagt, wurde aber aus Furcht vor der Rache ihrer Genossen von den Geschwornen freigesprochen. Der Fall machte in ganz Italien ein außerordentliches Aufsehen und hatte üble Folgen, indem er die Friedfertigen einschüchterte und die Bösgesinnten ermuthigte. In Palermo wurde fast um dieselbe Zeit eine Verschwörung entdeckt, welche die Trennung Siciliens vom Königreich Italien zum Ziel hatte. Sechzehn Personen, die an ihrer Spitze standen, unter ihnen mehrere Priester, wurden verhaftet. Ein allgemeiner Volksaufstand sollte die bestehende Regierung stürzen, Mord und Plünderung ihre Anhänger treffen. Die klerikale und bourbonische Reaction hatte ihre Netze über die ganze Insel, besonders die westliche Hälfte, ausgedehnt. Die von den Verschworenen erlassenen Proclamationen athmeten den rohesten und blutdürstigsten Fanatismus. Nach den bei den Verhafteten gefundenen Statuten zu urtheilen, wären Autonomie und Republik die Zwecke des Bundes gewesen. Aber diese Namen dienten den Leitern nur zum Aushängeschild. Ihre wahren Absichten waren auf Wiederherstellung des gestürzten Königthums, der Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit gerichtet. Es war ein glücklicher Umstand, daß diese Verschwörung noch zur rechten Zeit, ehe sie größere Proportionen angenommen hatte, entdeckt wurde. Eine Gefahr für die Integrität des Königreichs Italien war allerdings nicht vorhanden. Denn die Plane der palermitanischen Autonomisten würden an der Eifersucht und dem Widerstande der anderen großen Städte der Insel: Messina, Catania u. s. w. gescheitert sein, welche von jeher die Suprematie Palermo's eben so übel wie die Neapels empfunden hatten. Aber ein Aufstand auf Sicilien, der bei der vulcanischen Natur des Volkscharakters nicht unmöglich war, würde zu seiner Unterdrückung große Ausgaben verursacht, das Vertrauen Europa's in die Zukunft des Königreichs Italien und damit den Credit dieses finanziell ohnedies auf schwachen Füßen stehenden Staates erschüttert haben.

Das italienische Cabinet hatte, gestützt auf die nunmehr definitiv geregelte Uebernahme eines Theiles der römischen Staatsschuld von Seiten des Königreichs Italien und im Vertrauen auf die geneigte Gesinnung mehrerer anderen Mächte, in Paris zu wiederholten Malen die Zurückziehung der französischen Truppen aus Rom, aber immer vergeblich in Anregung gebracht. Der französische Minister des Auswärtigen, Marquis von Moustier, machte in seinen Unterredungen mit dem italienischen Gesandten, Ritter Nigra, darauf aufmerksam, daß nicht Frankreich, sondern die letzte Schilderhebung Garibaldi's die Ursache der erneuerten Occupation Roms gewesen, und daß, bei der gegenwärtigen Lage Europa's und Italiens, der geeignete Moment zur Rückberufung



der französischen Truppen noch nicht eingetreten sei. Menabrea erklärte hierauf in der Deputirtenkammer, daß die Regierung sich vor der Hand der Formulirung von Vorschlägen in dieser Frage enthalten werde, die doch zu keinem praktischen Ergebniß führen könnten und nur geeignet seien, die tiefe Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und Italien in Betreff Roms noch mehr hervortreten zu lassen. Während Frankreich und Italien sich immer mehr von einander entfernten, traten letzteres und Oesterreich einander näher, und die lange feindselige Vergangenheit schien von ihnen vergessen zu sein. Allerdings hatten allmälig alle Ursachen zu politischer Eifersucht zwischen ihnen aufgehört. In Wien hatte man keine Aussicht wieder in den Besitz von Mailand und Venedig zu gelangen, und in Florenz dachte man in diesem Augenblick weniger als je an Triest. Bei dem Feste, das der italienische Gesandte in Wien am 14. März 1869 zur Feier des Namenstages seines Königs gab, erschienen zum ersten Mal seit vielen Jahren, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, die in der Hauptstadt anwesenden Erzherzoge und sämmtliche Minister. Es wurde über eine Zusammenkunft der beiden Souveräne unterhandelt, die bei der Rückkehr des Kaisers Franz Joseph aus dem Orient in Brindisi stattfinden sollte, aber durch eine plötzlich eingetretene Erkrankung des Königs von Italien verhindert wurde. Doch dauerte das gute Einvernehmen zwischen den beiden Staaten fort.

Die mit dem 1. Januar 1869 eingetretene Mahlsteuer hatte an mehreren Orten der Romagna, in Parma und Reggio und selbst in dem sonst geregelten Piemont Unruhen hervorgerufen, die nur durch Anwendung von Militärgewalt unterdrückt werden konnten. Dem General Cadorna wurden zu diesem Zweck 18,000 Mann zur Verfügung gestellt, die, zwischen Parma, Reggio und Bologna dislocirt, zum Theil fliegende Colonnen bildeten und den Steuerbeamten nöthigenfalls Beistand leisteten. An manchen Orten kam es zu blutigen Collisionen zwischen Volk und Soldaten. Einige hundert Personen wurden getödtet oder verwundet und mehr als 3000 Bauern, welche die Mahlsteuer verweigerten, verhaftet. Ihr Widerstand hatte nicht den entferntesten politischen Grund. Wenn die verschiedenen Verbrauchssteuern nicht schon vor Einführung der Mahlsteuer der ärmeren Klasse das Leben ungemein erschwert hätten, so würde die Mahlsteuer keinen Anstoß gegeben haben, so aber war sie der letzte Tropfen, der das ohnehin schon volle Glas überlaufen machte. Diese Unruhen veranlaßte die Linke der Deputirtenkammer, auf ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium anzutragen. Ratazzi, der Führer der Opposition, sprach für eine motivirte Tagesordnung, aber auf Ricasoli's Vorschlag wurde die einfache Tagesordnung beschlossen. Das Ministerium ging demnach aus diesem Angriff unversehrt hervor. Ende Januar (1869) hatten die von der

Mahlsteuer erregten Unruhen aufgehört und war die dem General Cadorna ertheilte Mission beendigt. Die vielen von den Zuchtpolizeigerichten wegen ihres Widerstandes Verurtheilten kamen durch eine Amnestie frei, die der König später (November) bei Gelegenheit der Geburt seines Enkels, des Herzogs von Apulien, eines Sohnes des Prinzen Humbert und der Prinzessin Margarethe, erließ.

Die Mahlsteuer würde noch auf größere Opposition in der Kammer gestoßen sein, wenn man schon damals, wie sie beschlossen wurde, gewußt hätte, wie gering ihr Ertrag, wenigstens auf längere Zeit hinaus, sein würde. Vom 1. Januar bis 31. Mai waren aus ihr nur 4,500,000 Fr., statt der angenommenen 55 Mill. in den Staatsschatz geflossen, während die Einführung allein 8 Mill. gekostet hatte, ein finanzieller Irrthum, wie er in solchem Betrage selten vorgekommen ist.

Zwei Dinge geschahen damals (1869), die über wichtigerem übersehen wurden, aber doch nicht ohne Bedeutung waren. Der Appellhof von Neapel erkannte die von einem katholischen Priester geschlossene Ehe als rechtskräftig an, und die bisher bestandene Militärfreiheit der Theologie Studirenden wurde vom Senat mit 67 gegen 30, von der Deputirtenkammer mit 223 gegen 25 Stimmen aufgehoben.

Die in dem letzten Kriege gegen Oesterreich gemachten Erfahrungen führten auf eine neue Organisation des Heeres, über welche die verschiedenen Parteien, obgleich fast alle ihre Nothwendigkeit anerkannten, sich bisher nicht hatten vereinigen können. Endlich war ein Entwurf fertig geworden, den der Kriegsminister, General Bertole Viala, der Kammer am 12. April vorlegte. Derselbe enthielt die auf die Recrutirung, die Friedens- und Kriegsstärke der Armee und deren Unterscheidung in Feldtruppen und Reserve bezüglichen Bestimmungen. Nach dem bisherigen Gesetz über die Conscription zerfiel die ausgehobene junge Mannschaft in zwei Kategorien. Die Soldaten der ersten Kategorie standen elf Jahre, davon im Frieden fünf unter den Waffen, die Soldaten der zweiten Kategorie hatten eine Dienstpflicht von fünf Jahren, erhielten nur eine ganz kurze militärische Ausbildung, und wurden nur im Fall der Mobilisirung in die active Armee eingereiht. Allein die Erfahrungen von 1866 hatten gezeigt, daß, um dem Heere 300,000 Mann einzuverleiben, um welche es sich durch den Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß vermehrte, neue Cadres geschafft werden mußten, was manche Uebelstände und besonders großen Zeitverlust mit sich führte. Der neue Entwurf vermehrte daher die Zahl der Kategorien um eine dritte und theilte die Armee in Feldtruppen und Reserve. Die Vermehrung der Kategorien war auch darum nöthig, weil der Entwurf auf dem Princip der allgemeinen Wehrpflicht beruhte, wenn er gleich den Loskauf auch fernerhin noch zuließ. Die Dienstzeit der Soldaten erster Kategorie betrug, dem neuen Entwurfe gemäß, zwölf

Jahre, von denen sie aber nur vier statt fünf Jahre unter den Waffen zubringen sollten; blos für die Cavallerie wurde die Dienstzeit auf zehn, der wirkliche Dienst unter den Waffen auf fünf Jahre festgesetzt. Die Einführung der dreijährigen Dienstzeit hielt der dem Entwurf beigegebene Bericht des Kriegsministers nicht für thunlich, weil es den meisten Soldaten dafür zu sehr an der nöthigen Schulbildung fehlte. Die Leute zweiter Kategorie hatten nur eine Dienstzeit von sechs Jahren, von welchen sie aber nur fünf Monate, als die zu ihrer summarischen Ausbildung erforderliche Zeit, unter den Waffen zubringen sollten. Alle die, welche weder zu der ersten noch der zweiten Kategorie gehörten, sollten die ebenfalls während sechs Jahren dienstpflichtige dritte Kategorie bilden, für welche eine noch geringere Zeit der Ausbildung, nämlich vierzig Tage, für ausreichend erachtet wurde.

Nach diesem Plan bildeten neun Jahresklassen der ersten Kategorie und sechs der zweiten die mobilisirte Feldarmee. Die drei ältesten Klassen der ersten Kategorie und die sechs der dritten machten die Reserve aus, welche die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten, die Festungen und Grenzen vertheidigen und die mobilisirte Feldarmee unterstützen sollte. Die Aushebung wurde von dem einundzwanzigsten, wie bisher, auf das zwanzigste Jahr verlegt. Den sechs jüngsten Klassen erster und den drei jüngsten Klassen zweiter Kategorie war das Heirathen untersagt. Die Höhe des jährlichen Contingents sollte durch das Budget festgesetzt werden.

Im Durchschnitt erreichten im Königreich Italien alljährlich 260,000 junge Leute das Alter von zwanzig Jahren. Von diesen waren 34 Proc., d. h. 80,000 Mann als diensttauglich anzusehen. Da aber, den von dem Parlament ausgedrückten Wünschen gemäß, das ordentliche Kriegsbudget 140 Mill. Fr. nicht übersteigen sollte, so konnte das jährliche Contingent erster Kategorie nur die Hälfte der diensttauglichen Leute, also nur 44,000 Mann betragen. Hiernach würde die Stärke des Heeres im Frieden, abgesehen von den Officieren, etwa 173,000 Mann betragen. Das gesammte mobilisirbare Heer, neun Classen erster Kategorie, von je 44,000, sechs Klassen zweiter Kategorie, von je 20,000 Mann, Wiederengagirte, letzte Klassen der Cavallerie, ergab eine Stärke von 425,300 Mann, welche sich nach Abzug der Carabinieri (militärisch organisirte Polizei) auf 400,000 Mann reducirten. Die Reserve, aus den drei ältesten Klassen erster Kategorie und sechs Klassen zweiter Kategorie bestehend, konnte auf 198,000 Mann berechnet werden. Die gesammte Armee, Feldtruppen und Reserve, betrug danach, ungerechnet die Officiere, 624,000 Mann. Der Gesetzentwurf beantragte auch die Einführung des Systems der einjährigen Freiwilligen.

Dieser Entwurf bestand aus einer Mischung französischer und preußischer Militäreinrichtungen, mit vorherrschender Tendenz des Ueber-

ganges zu letzteren. Ob er den eigenthümlichen Verhältnissen Italiens angemessen ist oder nicht, darüber kann nur die praktische Erfahrung entscheiden, zu der noch keine Gelegenheit geboten wurde. Aber schon jetzt kann es sehr zweifelhaft erscheinen, ob Italien sobald im Stande sein werde, eine so große Truppenmasse, wie in dem Entwurf vorausgesetzt wird, auch nur für kurze Zeit zu erhalten.

Bei der Vorlage des Budgets für 1869 zeigte sich ein Deficit von 110 Mill. Fr., so daß das Gesammtdeficit des Jahres mit den vorhergehenden 728 Mill. betrug, die durch außerordentliche Maßnahmen aufgebracht werden sollten. Manche von den betreffenden Vorschlägen wurden genehmigt, andere abgelehnt, zuletzt aber doch das Budget der Ausgaben für 1869 zu Ende gebracht und angenommen (1. Juni), aber der Plan des Ministeriums für Beseitigung des Deficits blieb unausgeführt. Die Regierung behalf sich vorläufig mit Vorschüssen, die ihr von einem Consortium von Banquiers gemacht, mit Erhöhung einzelner Steuern (der Mobiliar- und Couponsteuer), mit starken Beurlaubungen in der Armee, und mit provisorischen Finanzgebahrungen, die von der Kammer von Monat zu Monat zugestanden wurden.

Inzwischen war im Ministerium eine Veränderung vorgegangen (13. Mai 1869). Die Partei der sogenannten Permanenten, d. h. der Vertreter Piemonts, des politisch und militärisch kräftigsten Theiles der Halbinsel, die sich seit der Septemberconvention (1864) und der Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz von der Regierung getrennt und mit der Opposition gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, verständigte sich mit der Regierung, weil sie von den übertriebenen Grundsätzen der Linken kein Heil für Italien erwartete, und führte eine Neubildung des Cabinets herbei, in welchem Menabrea (Aeußeres), Cambray-Digny (Finanzen), Bertole Viala (Krieg) blieben, vier Portefeuilles dagegen in andere Hände übergingen: Ferraris (Innres), Mordini (Justiz), Bargoni (Unterricht), Minghetti (Handel und Ackerbau). Allein auch diese Combination war nicht im Stande, eine feste Majorität zu schaffen. Die verschiedenen Fractionen der Kammer blieben dieselben, nur bemüht, sich durch allerlei Manöver an's Ruder zu bringen. Ohne Zweifel waren alle in diesem Sinne patriotisch gesinnt, als sie Italien vor Gefahren bewahren und demselben eine glückliche Zukunft bereiten wollten, aber sie besaßen zu viel Ehrgeiz und Eigenwillen, um sich zu diesem Zweck mit einander zu verbinden, und von ihren besonderen Meinungen und Planen etwas aufzuopfern. Jede Fraction glaubte im alleinigen Besitz des Wahren und Ersprießlichen zu sein, und das Ziel auf eigene Hand erreichen zu können. Im Ganzen konnte das Volk auf die Ehrenhaftigkeit seiner Vertreter, ungeachtet der von ihnen begangenen politischen Mißgriffe zählen. Manche mochten diese

Stellung allerdings um ihres persönlichen Vortheils gesucht haben, aber es gab deren nicht viele, und sie machten keine Partei aus. Die schwache Seite mancher Deputirten war eher Eitelkeit als Gewinnsucht. Indessen fiel bei Gelegenheit der Verpachtung der Tabaksregie auf einige Deputirte der Verdacht, bei dieser Angelegenheit ihren Einfluß zu ihrer Bereicherung angewandt zu haben. Der Deputirte Crispi, von der Linken, war in einer Anklage gegen zwei seiner Collegen, Brenna und Civinini, unterlegen, worauf einige seiner Gesinnungsgenossen den Antrag stellten, es möge eine parlamentarische Untersuchungscommission die auf die Verpachtung der Tabaksregie bezüglichen Thatsachen untersuchen, damit klar werde, ob die Ehre der Kammer von allen ihren Mitgliedern gewahrt worden sei. Dies geschah und es ward eine Commission aus neun Mitgliedern eingesetzt, die zu gleichen Theilen aus der Rechten, der Linken und der Mittelpartei bestand.

Außer Crispi war es vornehmlich das radicale Mitglied der Deputirtenkammer, Major Lobbia, der auf eine Untersuchung gedrungen und behauptet hatte, im Besitz von die Angeschuldigten besonders gravirenden Papieren zu sein. Der öffentlich geführte Proceß erwies, daß die angeklagten Deputirten vielleicht nicht ganz ihrer Würde und dem Zartgefühl gemäß handelten, als sie sich bei einem Geschäft wie die Tabakspacht betheiligten, für welches sie in ihrer Eigenschaft als Volksvertreter gestimmt hatten, daß sie sich aber nicht die geringste Verletzung gegen die Gesetze zu Schulden kommen ließen, während dies von ihren Gegnern, namentlich Lobbia, durch heimliche Entwendung von Papieren und Aufstellung falscher Zeugnisse geschah. Zuletzt glaubte Lobbia die gegen ihn gerichteten Aussagen nur dadurch entkräften und sich retten zu können, daß er von drei mit ihm einverstandenen Personen an einem dunklen Abend, in einer abgelegenen Straße in Florenz, einen scheinbaren Mordanfall auf sich unternehmen ließ, der ihm eine ganz leichte Wunde verursachte. Er wollte dadurch glauben machen, daß er sich im Besitz von Beweismitteln gegen seine Gegner befinde, daß dieselben ihn fürchteten und deshalb aus dem Wege räumen wollten. Der Kunstgriff wurde aber vollständig entdeckt und Lobbia zu einem einjährigen Militärarrest und seine Mitschuldigen zu mehrmonatlichem Civilgefängniß verurtheilt (15. November 1869). Das alte Sprichwort, daß, wer andern eine Grube gräbt, selbst hineinfällt, war bei diesem Manne wörtlich in Erfüllung gegangen. Der ganze Vorfall endigte, außer seinem eigenen Schaden, auch nicht zum Vortheil seiner Partei, der äußersten Linken, die ein wenn auch vergebliches, aber treuloses Netz von Intriguen um ihre Gegner ausgebreitet hatte.

Das am 13. Mai mehr aus persönlichen als politischen Motiven neugebildete Cabinet hatte in der Deputirtenkammer kein rechtes Vertrauen erwecken können, die dasselbe bunt und zufällig zusammengesetzt

und sein Programm ungenügend und unklar fand. Menabrea und Mordini, Ferraris und Bargoni waren früher Gegner gewesen, und man begriff nicht, aus welchem Grunde und zu welchem Zweck sie jetzt in demselben Ministerium saßen. Mehrere von Cambray-Digny vorgeschlagene außerordentliche Finanzmaßregeln, wie die Uebertragung des Schatzdienstes an die Nationalbank und die Bank von Neapel waren von der Kammer abgelehnt worden. Die Organe der Rechten äußerten sich seit einiger Zeit sehr unzufrieden mit dem Ministerium, warfen ihm Mangel an Thätigkeit und Entschiedenheit vor, und Graf Ponza di San Martino, das Haupt der Permanenten, erklärte, die von ihm in das Cabinet bei seiner Annäherung an dasselbe gesetzte Hoffnung sei getäuscht worden und er halte sich nicht mehr zur Unterstützung desselben für verpflichtet. Menabrea und seine Collegen konnten fortan nicht mehr auf die Majorität rechnen. Als es sich bei dem Wiederzusammentritt des Parlaments um die Wahl des Präsidenten der zweiten Kammer handelte, erhielt der von der Regierung begünstigte Candidat, Mari, vierzig Stimmen weniger als der Candidat der Opposition, Lanza, worauf das Ministerium alsbald seine Entlassung einreichte (19. November). Die Majorität legte bei dieser Gelegenheit, wie vorher schon mehrmals, eben kein folgerechtes Verfahren an den Tag. Lanza hatte die hauptsächlichsten Maßregeln des Ministeriums Menabrea: die Mahlsteuer, die Verpachtung des Tabaksmonopols u. s. w. bekämpft, die Kammer sie aber trotz seiner Opposition angenommen. Jetzt wählte dieselbe Mehrheit derselben Kammer Lanza zum Präsidenten, um das Ministerium Menabrea, mit dem sie lange Hand in Hand gegangen, zu stürzen, als hätte sie sich ihrer eigenen Vergangenheit nicht mehr erinnert. Der König beauftragte Lanza mit der Bildung eines neuen Ministeriums, in welchem derselbe das Präsidium führen sollte. Er kam aber damit nicht zu Stande, und ebenso wenig Cialdini, worauf sich die Kammer auf zehn Tage vertagte. In dieser Zwischenzeit gelang Sella die Errichtung eines Cabinets, in welchem er selbst die Finanzen, Lanza, ungeachtet seines Rücktrittes, Inneres und Präsidium, Visconti Venosta Aeußeres, General Govone Krieg, Gada öffentliche Arbeiten, übernahmen. Die übrigen Minister: Raeli (Justiz), Correnti (Unterricht), Castagnole (Handel und Ackerbau) hatten im Centrum gesessen und sich zu keiner entschiedenen parlamentarischen Farbe bekannt. Letzterer wurde provisorisch, bis sich eine geeignete Persönlichkeit gefunden haben würde, mit dem Marinedepartement beauftragt. Obgleich das Ministerium Lanza mit Hülfe der Linken sich des Ruders bemächtigt hatte, enthielt es doch Niemand von dieser Partei und galt für conservativ. Was die Geburtsstätte seiner Mitglieder betrifft, so herrschte in ihm der norditalienische Character vor, der in der Regel maßvoller und überlegter als der süditalienische ist und wenigstens in

der Politik mehr Vertrauen einflößt. In seiner ersten Rede in der Kammer als Ministerpräsident erklärte Lanza (15. December) kein allgemeines Programm geben zu wollen, weil allgemeine Programme keine praktische Bedeutung haben. Die finanzielle Frage sei groß und wichtig genug, um allein den Stoff zu einem Programm zu liefern. Obgleich er das Innre zu seinem speciellen Ressort hatte, sprach er anfangs in seinen Reden sowohl vor dem Senat als der Deputirtenkammer, fast nur von der Finanzlage und bezeichnete die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben als die wesentlichste Aufgabe seines Ministeriums. Trotz aller Anstrengungen der bisherigen Regierungen und des Parlaments stehe man fast noch immer an derselben gefährlichen Stelle, und es herrsche vielfach die Besorgniß, daß der Staat nicht lange mehr im Stande sein werde, seine Verpflichtungen zu erfüllen. In dieser Lage sei es der ernste Vorsatz der neuen Regierung, in allen Zweigen der Verwaltung die gewissenhafteste Ordnung und Sparsamkeit zu bethätigen. Dessen ungeachtet werde eine vorübergehende Mehrbelastung des Landes nothwendig sein, denn das Ministerium sei entschlossen, das jährliche Deficit auf 70 oder 80 Mill. zu beschränken. Der ökonomische Fortschritt, welcher sich in allen Theilen des Landes bemerkbar mache, und die Erhaltung des Friedens, auf die man mit Sicherheit rechnen könne, werde die Einführung einer neuen Steuer, wenn sie unvermeidlich sein sollte, ohne zu großen Druck auf das Volk möglich machen. Lanza sprach die Hoffnung aus, daß alle Parteien das Ministerium auf diesem Wege unterstützen würden. Hierauf verlangte der Finanzminister Sella die Ermächtigung zur provisorischen Fortführung des Budgets bis Ende März 1870 und legte das Einnahmen- und Ausgabenbudget für 1870 vor, das für den Augenblick keine bemerkenswerthen Veränderungen enthielt. Italien hatte sich mit Frankreich zur Anlegung eines großen, den Handelsverkehr zwischen den beiden Staaten fördernden Werkes, des Mont-Cenis-Tunnel, verbunden, der auch für die Schweiz und Deutschland von Bedeutung werden konnte. Ende 1870 war der italienische Theil vollendet, der französische aber noch nicht, ungeachtet der viel größeren Geldmittel, welche Frankreich besaß.

Die italienische Regierung stand damals zu allen Mächten, mit Ausnahme Roms, auf freundschaftlichem Fuß. Selbst mit Oesterreich hatte eine gegenseitige Annäherung stattgefunden, und die Spannung mit Frankreich, die dann und wann durchblickte, war nur durch die französische Politik in Betreff Roms entstanden. Von einem rein weltlichen Standpunkt aus betrachtet, hätten die wiederholten Proteste des römischen Hofes und die entschiedene Ablehnung aller versöhnenden Vorschläge für das Königreich Italien wenig zu bedeuten gehabt. Aber der Souverän des seit 1859 auf so enge Grenzen zurückgeführten Kirchen-

staates war zugleich das geistliche Oberhaupt aller Katholiken auf der ganzen Erde, und konnte auf eine größere Fülle moralischer Sympathie als irgend ein anderer Fürst zählen. Dessen ungeachtet gab die italienische Regierung bei mehreren Gelegenheiten die Absicht zu erkennen, Rom über kurz oder lang zur Hauptstadt Italiens zu machen, was mit der vollständigen Aufhebung des letzten Ueberrestes der weltlichen Herrschaft des Papstthums gleichbedeutend war. Die September-Convention, die Erklärungen und Einschreitungen gegen Garibaldi's Plane und Unternehmungen konnten den Weg zu dem vorgesetzten Ziele verlängern, aber nicht von demselben abführen. Es standen in Italien zwei entgegengesetzte Principien einander gegenüber, das der Hierarchie und Tradition und das der Freiheit und Nationalität, die unvereinbar waren, und sich doch nicht für immer in demselben Volke neben einander behaupten konnten. Die Einberufung eines allgemeinen Concils nach Rom verschärfte noch die vorhandenen Gegensätze, ohne daß sich eine Aussicht auf deren Milderung gezeigt hätte. Da erhob sich in weiter Ferne zwischen den beiden mächtigsten Continentalvölkern ein gewaltiger Kampf, von dessen Folgen der bisher unentwirrbare Knoten der römischen Frage wenn auch nicht gelöst, aber durchhauen werden sollte. Ehe aber dieses ganz Europa erschütternden, schicksalsschweren Ereignisses gedacht werden kann, müssen einige allein das Königreich Italien betreffende Thatsachen vorangeschickt werden.

Das Parlament war am 7. März (1870) wieder zusammengetreten. Der Finanzminister Sella entwickelte gleich anfangs die Lage der Finanzen als des wichtigsten Gegenstandes, der die Aufmerksamkeit der Kammer in Anspruch nehmen konnte. Seine Vorschläge für endliche Beseitigung des Deficits liefen, ausgenommen eine Verminderung des Militärbudgets durch zahlreiche Beurlaubungen, denn anderweitige Ersparnisse waren kaum möglich, auf eine systematische Erhöhung fast aller Steuern auf 12 Proc. und neue Creditoperationen hinaus. Bei der Wahl des Präsidenten erhielt der Candidat des Ministeriums (Biancheri) nur sieben und zwanzig Stimmen mehr als der der Opposition (Cairoli), so daß die Stellung des Cabinets Lanza keine sehr feste zu sein schien. Aber gefährlicher als Verwicklungen dieser Art, bei denen es oft mehr auf einen Personen- als Systemswechsel ankam, waren Symptome von Unzufriedenheit und Gährung, die im Mai auf verschiedenen Punkten des Landes zum Ausbruch kamen. Im Neapolitanischen zeigten sich nach langer Unterbrechung wieder bewaffnete Banden und in Sicilien wurde es so unruhig, daß der Gouverneur der Insel, General Medici, dringend Verstärkungen zur Aufrechthaltung der Ordnung verlangte. Garibaldi, von dem man eine neue Schilderhebung befürchtete, wurde auf Caprera von mehreren Kriegsschiffen überwacht. Aber die Aufmerksamkeit Italiens wurde von der innern Gährung ab-

gezogen und auf den Zusammenstoß gelenkt, der sich seit Mitte Juli zwischen Preußen und Frankreich vorzubereiten anfing. Die conservative Partei stand dabei entschieden auf französischer Seite, während die Linke sich einmüthig gegen eine active Unterstützung Frankreichs aussprach und dabei die überwiegende Mehrheit der Nation für sich hatte. Ohne diese in der Kammer und der Presse mit großer Lebhaftigkeit dargelegte Gesinnung würde der König Victor Emanuel vielleicht seinen persönlichen Sympathien gefolgt sein und sich für Napoleon III. erklärt haben. So wagte er es aber nicht, sich dem Strom der öffentlichen Meinung entgegenzusetzen und die officielle Zeitung kündigte die Neutralität Italiens in dem zwischen Deutschland und Frankreich ausbrechenden Kampfe an (24. Juli). Trotz der Finanznoth wurden umfassende Rüstungen angeordnet, das Heer um 60- bis 70,000 Mann verstärkt und die Flotte in Stand gesetzt. Das Ministerium verlangte und erhielt einen außerordentlichen Militärcredit von 15 Mill. Fr. für das Landheer und von 1 Mill. für die Marine

Das italienische Cabinet war von dem von Frankreich so plötzlich heraufbeschworenen Kriege wie alle anderen Regierungen überrascht und beunruhigt worden. Aber es faßte sich schnell und begriff, daß dieses große Ereigniß auf sein Verhältniß zum Kirchenstaat von entscheidendem und seine Plane begünstigendem Einfluß werden könne. Schon Ende Juli ordnete es eine Truppenconcentration an der römischen Grenze an. Daß die Franzosen, indem sie es mit ganz Deutschland zu thun bekamen, genöthigt sein würden, ihre Besatzungen aus dem Kirchenstaate zurückzuziehen und Italien freiere Hand als bisher zu lassen, konnte mit Bestimmtheit vorausgesehen werden. Die Linke, die schon seit der Abtretung Nizza's und noch mehr seit Mentana sehr antifranzösisch gesinnt war, verlangte die Kündigung der Septemberconvention, da dieselbe von Frankreich durch die erneuerte Besetzung Roms verletzt worden sei. Aber der ungeachtet seines italienischen Patriotismus feine und gemäßigte Minister des Auswärtigen, Visconti Venosta, widerstand dieser selbst von revolutionären Drohungen begleiteten Forderung und wurde dabei von der Majorität unterstützt, welche sie mit der Tagesordnung beseitigte. Visconti Venosta hatte richtig vorausgesehen, daß der Antrag auf Wiederherstellung der Septemberconvention und der davon unzertrennliche Abzug der französischen Truppen aus Rom von Frankreich ausgehen werde, indem dasselbe sonst das päpstliche Gebiet nicht zu schützen vermocht hätte. Eine Depesche des Herzogs von Gramont notificirte diesen Entschluß der kaiserlichen Regierung, der von Visconti Venosta in entsprechender Weise beantwortet wurde (4. August). Auf die Angriffe der Linken, auf das, was sie eine Politik des Zauderns und der Unentschlossenheit nannte, erwiederte der Minister, daß ohne die Erneuerung der Septemberconvention Frankreich Rom nicht geräumt,

sondern daselbst eine wenn auch noch so kleine Garnison gelassen haben würde, die jetzt, wo Frankreich von Unglück heimgesucht werde, mit Gewalt zu vertreiben Italiens unwürdig wäre. Die einzig richtige Politik des Landes in diesem Augenblick bestehe in einer strengen aber thätigen Neutralität, über welche die Regierung mit Oesterreich, England, Rußland und auch mit Preußen übereingekommen sei, das erklärt habe, in eine rein italienische Angelegenheit, wie die römische Frage, sich nicht einmischen zu wollen. Was das Cabinet unter einer thätigen Neutralität verstand, ging bald aus der Forderung eines weiteren außerordentlichen Credits von 40 Mill. zu militärischen Zwecken hervor, die mit großer Majorität (216 gegen 77 Stimmen) bewilligt wurden. Die Linke, die mit einem massenhaften Austritt gedroht hatte, wenn nicht bald ein Beschluß in Betreff Roms gefaßt werde, beruhigte sich, als sie den Eifer gewahr wurde, mit dem die Rüstungen betrieben wurden. Am 31. August wurde das Parlament auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die Septemberconvention war mit der kaiserlichen Regierung wie alle Verträge der Art, unter der stillschweigenden Voraussetzung der Fortdauer der damals vorhandenen Verhältnisse geschlossen worden. Diese hatten sich aber in Folge der Gefangenschaft Napoleon III., des Sturzes des Kaiserreiches und seiner Verfassung, der Auflösung der Reichsbehörden und der Einführung der Republik vollkommen verändert. Schon vorher war in Florenz die Ueberzeugung immer tiefer gewurzelt, daß man über kurz oder lang, mit oder wider Willen, von der Gewalt der Umstände und dem Drange der öffentlichen Meinung nach Rom geführt werden würde. Die in Florenz anwesenden Deputirten hatten, ehe die Nachricht von der am 4. September in Paris eingetretenen Umwälzung bekannt geworden, überzeugt, daß es nach Sedan mit dem Kaiserreich vorbei sei, auf die unverzügliche Besitznahme Roms gedrungen und beschlossen, bis dahin in Permanenz zu bleiben. Jetzt glaubte die Regierung nicht länger zögern zu dürfen. Der Minister des Auswärtigen, Visconti Venosta, richtete ein Rundschreiben an die italienischen Gesandten im Auslande, in welchem denselben mitgetheilt wurde, daß der König Victor Emanuel in dem ihm geeignet erscheinenden Augenblick die für die gemeinsame Sicherheit des Papstes und Italiens nothwendigen Punkte des römischen Gebietes besetzen lassen werde, daß er aber nach wie vor bereit sei, sich mit den Mächten über die Sicherstellung der geistlichen Unabhängigkeit des Oberhauptes der katholischen Kirche zu verständigen. Am 8. September begannen die italienischen Truppen unter dem Befehl des Generals Cadorna die römische Grenze auf mehreren Punkten zu überschreiten. An demselben Tage sandte der König Victor Emanuel den Grafen Ponza di San Martino mit einem Schreiben an Pius IX., in welchem er das Einrücken seiner Truppen in den Kirchenstaat mit seiner Verpflichtung zu begründen suchte, die

Aufrechthaltung der Ordnung in Italien und die Sicherheit des heiligen Stuhles gegen die Anarchisten und Revolutionäre übernehmen zu müssen. Graf San Martino sollte dem Papst auch die Bedingungen vorlegen, unter welchen eine Uebereinkunft zwischen Italien und der Curie abgeschlossen werden könne. Sie waren im wesentlichen der berühmten Sentenz des Grafen Cavour: „Freie Kirche im freien Staat" entsprungen, wurden aber von Pius IX., wie man schon vorher hätte wissen können, entschieden abgelehnt. General Cadorna erließ bei seinem Marsch auf Rom eine Proclamation an die Bevölkerung der bisher römischen Provinzen, in welcher es unter anderem hieß: „Das Heer, Symbol und Gewähr der nationalen Eintracht und Einheit, kommt zu euch mit brüderlicher Zuneigung, um die Sicherheit Italiens und eure Freiheiten zu beschirmen. Ihr werdet Europa zu zeigen wissen, daß die Ausübung eurer Rechte sich vereinigen läßt mit der Ehrfurcht vor der Würde und der geistlichen Autorität der Kirche. Die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles wird inmitten der bürgerlichen Freiheiten unverletzlicher bleiben, als sie je unter dem Schutz der fremden Interventionen gewesen ist." Die päpstlichen Truppen zogen sich auf Rom zurück, Civita vecchia und Viterbo gingen ohne Schwertschlag über. Hier und da fanden unbedeutende Gefechte statt. Vor Rom angelangt, forderte Cadorna die Besatzung zur Uebergabe auf und ließ, da dieselbe verweigert wurde, Bresche in die Mauer der Stadt schießen, worauf nach einem eigenhändigen Befehl des Papstes der Widerstand aufhörte und die italienischen Truppen in Rom einzogen (20. September).

Am 2. October (1870) fand in dem bisherigen Kirchenstaate die allgemeine Abstimmung über den Anschluß an das Königreich Italien statt, die folgendes Resultat ergab: Eingeschriebene Wähler: 167,548, abgegebene Stimmen: 155,291, davon stimmten 153,681 mit Ja, 1507 mit Nein; 103 Stimmzettel waren ungültig. Eine Deputation aus Rom überreichte dem König Victor Emanuel das Ergebniß des Plebiscits, worauf dieser durch Decret die Einverleibung des bisherigen Kirchenstaates in das Königreich Italien aussprach, eine allgemeine Amnestie erließ und den General Lamarmora zu seinem Generalstatthalter in den römischen Provinzen ernannte. Victor Emanuel drückte in seiner Antwort an die römische Deputation in begeisterten Worten seine Freude über die Reconstituirung Italiens aus, die in dem Hinzutritt Rom's, des größten und seinem Herzen theuersten Namens, seine Vollendung gefunden habe. Erst jetzt könne man in Wahrheit behaupten, daß die italienischen Völker Herren ihres Schicksals sind. Obgleich er die Gerechtigkeit der italienischen Sache betonte, die zu ihrem Erfolg beigetragen habe, so konnte er doch nicht umhin, des außerordentlichen Glücks zu erwähnen, durch welches das früher so getheilte Land zu einem großen Ganzen geworden sei. Am Schluß seiner Rede erklärte

er nochmals seine Absicht, als König und Katholik, ungeachtet der Einheit Italiens, die Freiheit der Kirche und die Unabhängigkeit des souveränen Papstes aufrecht erhalten zu wollen. — Der Minister des Auswärtigen, Visconti Venosta, richtete an die Mächte über die Einverleibung des bisherigen Kirchenstaates in das Königreich Italien eine Circulardepesche, in welcher er sich über das Recht der Bevölkerung der römischen Provinzen über sich selbst zu verfügen, also auch ihre Vereinigung mit der constitutionellen Monarchie Victor Emanuel II. auszusprechen, über die Unvereinbarkeit der päpstlichen Staatsgrundsätze mit den Bedürfnissen und Ideen der neuen Zeit und über die Vortheile verbreitete, welche für Italien wie für ganz Europa aus dem Aufhören der weltlichen Macht des Papstthums entstehen würden. Die Zusicherung, daß der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche an seiner Freiheit und seinen Rechten nichts verlieren und daß auch seine weltliche Stellung demgemäß beschaffen sein werde, wurde mit Bezugnahme auf die Antwort des Königs an die römische Deputation ausdrücklich und lebhaft wiederholt. Es wäre schwer oder unmöglich gewesen über einen Gegenstand, der seit länger als zwanzig Jahren in und außer Italien, von so oft und von den verschiedensten Standpunkten aus, behandelt worden, noch etwas durchaus Neues zu sagen. Aber das betreffende Rundschreiben Visconti Venosta's war, wie alles, was aus seiner Feder kam, vortrefflich abgefaßt und mußte auf alle, die nicht unbedingte Anhänger der früheren Zustände waren, einen überzeugenden Eindruck hervorbringen.

Die Einverleibung des Kirchenstaates machte die Auflösung der bisherigen Deputirtenkammer und Neuwahlen für ganz Italien nothwendig, die für den 20. und 27. November angeordnet wurden und auch in den römischen Provinzen, ungeachtet der daselbst anfänglich herrschenden Aufregung, im Sinne der gemäßigten Partei ausfielen. Die Thronrede bei Eröffnung des Parlaments (5. December 1870) feierte die Erlangung Roms als Hauptstadt Italiens, wodurch dieses endlich nach so langen Leiden und Kämpfen seine territoriale und politische Einheit und Freiheit erreicht habe. Die Beobachtung einer strengen Neutralität im Kriege zwischen Frankreich und Deutschland sei für Italien, noch jüngst durch wohlthätige Allianzen an beide Länder geknüpft, eine sittliche und staatliche Pflicht gewesen. Der völligen Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles in Ausübung seiner kirchlichen Macht und der dazu gehörigen Einrichtungen wurde von Neuem gedacht. Am Schluß seiner Rede erwähnte der König mit Befriedigung der Erwählung seines zweiten Sohnes, des Herzogs von Aosta, zum König von Spanien. Der Gesetzentwurf, die Einverleibung Roms betreffend, wurde von der Deputirtenkammer mit 239 gegen 20, vom Senat mit 56 gegen 22 Stimmen angenommen (29. December), die factische Ver=

legung des Regierungssitzes, denn von Rechtswegen war Rom schon längst zur Hauptstadt erklärt worden, auf den 30. Juni 1871 bestimmt, und der Stadt Florenz für ihr Verhalten gegen den König und die Kammern der Dank der Nation votirt.

Der Kirchenstaat

seit dem Fehlschlagen der Invasion Garibaldi's bis zu der Einverleibung in das Königreich Italien.

Der Kirchenstaat war seit 1849 von Napoleon III. und seiner Politik in viel unmittelbarerer und fühlbarerer Weise als früher von Oesterreich abhängig geworden. Mochten französische Truppen daselbst stehen oder nicht, die weltliche Herrschaft des Papstes war nur eine Sache der Form und des Scheins, und hätte sich, auf die eigene Kraft beschränkt, seit der Gründung des Königreichs Italien nicht ein Jahr lang behaupten können. Da sie der ersten Eigenschaft einer selbständigen Macht, der Unabhängigkeit von fremder Hülfe, entbehrte, und, auf Frankreich gestützt, ein Schattendasein mühsam fortfristete, so konnte, was in ihrem Gebiet geschah, den anderen Staaten gleichgültig sein, und verdient nur wegen des Zusammenhanges mit der geistlichen Seite ihrer Existenz und aus Rücksicht auf die merkwürdige Stadt, in der sie ihren Sitz hat, erwähnt zu werden. Aber das religiöse Element im Papstthum war immer noch mächtig und dasselbe bewies selbst in der Zeit seiner tiefsten staatlichen Ohnmacht durch die Einberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung und die Erklärung von seiner Unfehlbarkeit, daß es nach wie vor im Stande war, die christliche Welt in Bewegung zu setzen, sie zu Zustimmung oder Widerruf aufzuregen, und daß überhaupt die Idee, von der es ins Dasein gerufen worden, keineswegs als schon erstorben angesehen werden konnte.

Nach der Besiegung Garibaldi's (s. S. 104—105) gab die päpstliche Regierung wieder einige Zeichen politischen Lebens von sich, zog die von ihren Unterthanen, welche sich der Invasion angeschlossen hatten, zur Verantwortung, suchte ihre Truppen zu vermehren, nahm Reformen im Zollwesen vor und trat, zuletzt unter allen europäischen Staaten, der internationalen Genfer Convention vom 22. August 1864 bei, welche die Verbesserung des Sanitätsdienstes im Kriege zum Zweck hatte. Eine französische Brigade unter General Dumont blieb im Kirchenstaate stehen und hielt die revolutionäre Partei im Zaum, die nur noch im Geheimen fortbestehen konnte. Aber die Hauptsache für

den Papst war und blieb die Stellung der Kirche. In einer Allocution an das Cardinalscollegium, das neuerdings durch mehrere Ernennungen, unter anderen durch die eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie von Frankreich, des Abbé Bonaparte, vermehrt worden war, sprach Pius IX. sich in heftigen Ausdrücken gegen die neuen Ehe- und Schulgesetze in Oesterreich aus, beschuldigte die österreichische Regierung des Vertragsbruches gegen das Concordat und erklärte alle demselben zuwider laufenden Bestimmungen für nichtig und unverbindlich (22. Mai 1868). Dies war indessen nichts Neues und kam nicht unerwartet. Der Papst ist, von dem idealen Standpunkt seines hohen Amtes aus, selten mit dem, was in seinem geistlichen Reiche vorgeht, ganz zufrieden und findet immer mehr Gründe zu Tadel als Lob. Ueberraschend aber wirkte die am 29. Juni 1868 gegebene Bulle: „Aeterni Patris Unigenitus Filius", in der er die Absicht erklärte, ein allgemeines Concil nach Rom für den 8. December 1869 einberufen zu wollen. Man hatte seit langer Zeit nicht mehr an eine solche Versammlung gedacht und die vor dreihundert Jahren in Trient gehaltene als die letzte angesehen, weil durch sie die katholische Kirche, im Ganzen und Großen genommen, als für immer vollendet erschien. Aber in Rom war man anderer Meinung. Allerdings wurde nicht daran gedacht, etwas von dem, was damals beschlossen worden, zurückzunehmen oder zu verändern, aber es waren nach der jetzt in der Curie herrschenden Ansicht Lücken geblieben, die ausgefüllt werden mußten, es hatten sich in der christlichen Gesellschaft neue Mängel und Irrthümer gezeigt, die bekämpft und, womöglich, vernichtet werden sollten. Es schien Pius IX. und seinen Rathgebern, zu denen besonders einige Mitglieder des Jesuitenordens gezählt wurden, der Augenblick gekommen, nicht nur alles, was in dem letzten allgemeinen Concil beschlossen worden, von neuem und feierlich zu bestätigen, sondern auch das theokratische Princip und die persönliche Macht des Papstthums noch schärfer als früher zu betonen, und noch höher als bisher geschehen war, zu stellen.

Die Curie, in neuester Zeit in weltlichen Dingen nicht selten langsam, unentschieden und ohne Anwendung der rechten Mittel, die zum Ziel führen können, als fühle sie, daß da nicht ihre wahre Bestimmung liegt, aber in kirchlichen Angelegenheiten sehr wachsam, thätig und entschieden, begann alsbald die Vorbereitungen zu dem großen Act, dessen Durchführung sie sich vorgesetzt hatte. Sie ließ sich weder durch das Deficit in ihren Finanzen, die sich, ungeachtet der reichen Erträge des Peterspfennigs, in der traurigsten Lage befanden, noch durch den Sturz der Königin Isabella und das Ausbleiben der bisher aus Spanien bezogenen Hülfsquellen, in der Verfolgung ihres Planes aufhalten. Pius IX. erließ ein apostolisches Schreiben an alle Bischöfe der Kirchen orientalischen Ritus, die nicht in der Gemeinschaft mit Rom stehen und

forderte sie zu erneuertem Anschluß an dasselbe und zur Beschickung des von ihm angekündigten vaticanischen Concils auf, wie ihre Vorgänger sich an denen von Lyon und Florenz betheiligt hatten. Eine ähnliche Einladung erfolgte an alle Protestanten und Nichtkatholiken (September 1868) und in beiden Fällen suchte der Papst das Recht zu einer solchen Aufforderung durch den Hinweis auf die Suprematie des römischen Bisthums zu stützen, das von Petrus, dem ersten der Apostel, dem Christus selbst diese Stellung ausdrücklich verliehen habe, gegründet sei. Diese Bemühungen waren nur eine Formalität, von der man sich in Rom keinen Erfolg versprach, zu deren Erfüllung aber Herkommen und Gewohnheit gerathen hatten.

Während der Vorbereitungen zu dem Concil wurde von dem römischen Tribunal, „Sagra Consulta" genannt, ein Proceß zu Ende geführt, dessen Ergebniß in Italien große Erbitterung gegen die päpstliche Regierung erregte und auch außerhalb, besonders in Frankreich und England, vielfältigen Tadel erfuhr. Eine Anzahl Verschworener in Rom, unter ihnen zwei Maurer, Monti und Tognetti, hatte am 22. October 1867 einen Aufstand versucht, einzelne Wachtposten auf dem Capitol und dem Forum überfallen, was aber das Schlimmste war, die in der Nähe des Vaticans liegende Caserne der päpstlichen Zuaven in die Luft gesprengt, wobei 25 Personen ums Leben kamen. Nach langem Zögern bestätigte Pius IX. das gegen Monti und Tognetti gefällte Todesurtheil, die am 24. November 1868 in Rom hingerichtet wurden. Vernünftiger Weise konnte Niemand, der nicht von revolutionären Leidenschaften verblendet war, der päpstlichen Regierung einen Vorwurf daraus machen, daß sie ein so großes Verbrechen bestrafte. Aber selbst unparteiische und kaltblütige Beurtheiler hatten eine Begnadigung gewünscht, weil Monti und Tognetti nicht schuldiger als viele andere waren, die bei diesem Frevel betheiligt gewesen, die aber dessen ungeachtet zu geringeren Strafen verurtheilt wurden. Als moralischer Milderungsgrund für die Hingerichteten wurde angeführt, daß damals in Folge von Garibaldi's Schilderhebung eine wilde Gährung in den Gemüthern herrschte, das römische Nationalcomité das Volk zum Aufstand aufrief, und Enrico Cairoli, Garibaldi's Genosse, mit einer Freischaar dicht bei Rom stand, Einflüsse, denen Personen von so niedrigem Bildungsgrad, wie Monti und Tognetti, leichter als andere unterliegen konnten. Außerdem sei es nicht nöthig gewesen, ein Exempel statuiren zu wollen, indem die päpstlichen Zuaven sich selbst Genugthuung verschafft hatten, als sie nicht nur Cairoli und seine Freischaar niedermachten, sondern auch viele Unbewaffnete, die ihnen verdächtig waren, über die Klinge springen ließen. Auch wurden die gegen andere Aufständische (Ajani und Lussi), die sich mit Monti und Tognetti in demselben Falle befunden hatten, ausgesprochenen Todesurtheile später ge-

mildert, weshalb jene Hinrichtungen nicht als ein Werk absoluter und gleicher Gerechtigkeit erschienen.

Pius IX., eben so unvermögend, der nationalen Bewegung in Italien zu widerstehen, wie sich mit ihr auszusöhnen, war als weltlicher Fürst durch den Verlust des größten Theiles seiner Staaten immer ohnmächtiger geworden, hatte aber als Oberhaupt der Kirche glänzendere Erfolge als seine Vorgänger seit langer Zeit davon getragen. Unter ihm war schon vor Jahren in England und wurde jetzt (1869) in Schottland die katholische Hierarchie eingeführt. Auch da, wo die Verfassungen und Gesetze seine Macht in engere Grenzen als früher einschlossen, hatte sich die Ergebenheit für seine Würde und seine Person nicht verringert, wie die reichen Geschenke beweisen, die er selbst aus den entferntesten Gegenden der Erde, Republiken wie Monarchien, erhielt, wo es Katholiken gab. Bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums (11. April 1869) wurden ihm von allen Seiten die schmeichelhaftesten Huldigungen dargebracht. Diese vielen Zeichen von Ergebenheit bestärkten Pius IX. in der Ueberzeugung, daß er in der Einberufung eines Concils das rechte Mittel zur Belebung der kirchlichen Zustände und zur Befestigung und Erhöhung der katholischen Interessen gewählt habe, und daß diese Maßregel ihre Wirkung nicht verfehlen, daß sie die Anhänger mit neuer Zuversicht erfüllen und die Gegner einschüchtern werde. Die Einberufung eines Concils hätte für die katholische Kirche heilsam werden können, wenn das demselben vorgesetzte Ziel eine Reinigung und Verbesserung ihrer äußeren Einrichtungen und eine Stärkung und Vermehrung ihres innern Lebens gewesen wäre, so daß von ihr, wie in den ersten Jahrhunderten des Christenthums, eine neue Erleuchtung für die Menschheit ausgegangen wäre. Dies war aber nicht der eigentliche Zweck des Concils. Pius IX. hatte sich von den Jesuiten überreden lassen, daß die Erhebung der Idee von seiner Unfehlbarkeit zu einem kirchlichen Dogma, d. h. zu einem unbestreitbaren Glaubenssatz, seinem Wirken überhaupt größere Kraft als bisher geben, besonders aber den im „Syllabus" ausgesprochenen Grundsätzen einen schnelleren Eingang in der staatlichen und bürgerlichen Gesellschaft verschaffen werde. Daß dem Papst die oberste Leitung und Entscheidung in der katholischen Kirche zustehe, war längst anerkannt und es hätte dazu keiner neuen Kundgebungen bedurft. Daß er in diesem Sinne, den einzelnen Gläubigen gegenüber, Geistlichen wie Laien, unfehlbar sei, wurde nicht bestritten. Diese Auffassung seiner Autorität erschien aber der ultramontanen Partei, an deren Spitze die Jesuiten von jeher gestanden hatten und seit ihrer Wiederherstellung durch Pius VII. von neuem getreten waren, unvollständig und ungenügend. Die kirchliche Stellung des Papstes, ähnlich der eines weltlichen Fürsten in einem Verfassungsstaat, beide in wichtigen Fällen durch eine Vertretung

derer, an deren Spitze sie stehen, gebunden, war in den Augen der Jesuiten und ihres Anhanges die Ursache der Schwäche der katholischen Kirche. Nach ihrer Meinung sollte die constitutionelle Monarchie der Kirche in eine absolute verwandelt werden, und der Papst wie ein unumschränkter Fürst aus eigener Machtvollkommenheit, ohne der Zustimmung anderer zu bedürfen, sein geistliches Reich regieren. Es sollte ihm deshalb eine persönliche Unfehlbarkeit, und nicht, wie bisher, in Verbindung mit der Kirche, zuerkannt werden, und selbst ein allgemeines Concil zu ihm nur die Stellung eines Staatsrathes in einer absoluten Monarchie einnehmen, der den Souverän berathen aber nicht beschränken kann, der abweichende Meinungen aussprechen darf, aber, wenn diese nicht gehört werden, sich unterwerfen muß. Diese Neuerung in der Stellung des Papstes zur Kirche, denn eine Neuerung war die persönliche Unfehlbarkeit, so sehr man auch durch willkührliches Erklären und Deuten eine ursprüngliche Wahrheit in sie hineinlegen wollte, sollte fortan den Eckstein des kirchlichen Lehrgebäudes bilden und zugleich in der Praxis zur Norm dienen. Daß diese Neuerung den allgemein bekanntesten Beschlüssen der ältesten Concilien und einer Menge geschichtlicher Thatsachen zuwiderlief, wurde nicht weiter beachtet. Die Macht der Kirche und die Abwendung der sie bedrohenden Gefahren galt für den höchsten Zweck, vor dem alle anderen Rücksichten verschwinden mußten. Die Jesuiten oder jesuitisch gesinnten Rathgeber Pius IX. wußten ihn zu überzeugen, daß die Erklärung seiner persönlichen Unfehlbarkeit auch auf Staat und Gesellschaft heilsam zurückwirken, daß sie die Völker, die sich in der jetzigen stürmischen Zeit nach einem Leitstern umsehen, für sich gewinnen und den Fürsten imponiren werde. Die Centralisation der gesammten kirchlichen Gewalt in der Person des Papstes werde auch auf die Politik der Regierungen, wenigstens derjenigen, auf deren Gesinnung es Rom am meisten ankommen müsse, einen heilsamen Einfluß ausüben, und dem Geschick Italiens und des Kirchenstaates eine neue und bessere Wendung geben. Der „Syllabus“, von dessen Erfolg die moralische und politische Zukunft der Welt abhänge, könne nur durch die persönliche Unfehlbarkeit seine rechte Kraft und Wirkung empfangen.

Der Gedanke, daß es möglich sein werde, den Fortschritt des menschlichen Geistes, die nationalen Bewegungen, überhaupt den Lauf der Geschichte, durch ein Concil zu leiten, war kühn, aber ohne Zweifel irrig, und konnte nur von Mönchen wie die Jesuiten gehegt werden, die, ungeachtet der Geschicklichkeit und Feinheit, die sie in der Behandlung einzelner Verhältnisse besitzen, im Ganzen und Großen in der Vergangenheit und in abgestorbenen Culturformen fortleben und von dem frischen Hauche der Gegenwart unberührt geblieben sind. Den Geist der Zeit in seiner Entwicklung durch Benutzung seiner schwachen

Seiten aufzuhalten, ist ihnen seit der Gründung ihres Ordens mehrmals gelungen, aber ihm eine andere Bahn und ein anderes Ziel anzuweisen, als ihm von der Natur der Dinge vorgezeichnet war, ist immer über ihre, wie überhaupt über menschliche Kräfte gegangen. Von Jesuiten waren die Ideen und Tendenzen, die dem Syllabus und der persönlichen Unfehlbarkeit zu Grunde liegen, und als Mittel zu ihrer Verwirklichung die Einberufung eines allgemeinen Concils dem Papst an die Hand gegeben worden. Obgleich es ihnen weder unter Laien noch Geistlichen an Gesinnungsgenossen fehlte, so wäre doch ohne sie das Unternehmen nicht ins Werk gesetzt worden. Der großartige Zug im Charakter dieses Ordens, der ihn eine Zeit lang furchtbar machen konnte, aber zuletzt immer gegen seine Absichten ausschlug, bestand darin, daß er keine Gefahren scheute, in Bezug auf das, was ihm wesentlich erschien, keine Rücksichten kannte, und daß seine einzelnen Mitglieder, frei von persönlichen Zwecken, für sich nichts wollten und wünschten, und in der Gemeinschaft, zu der sie gehörten, vollkommen aufgingen. Aber diesmal waren die Jesuiten in ihrem Eifer etwas zu rasch vorgeschritten. In ihrem in Rom erscheinenden officiösen und theilweise officiellen Blatt: „La Civiltà cattolica“ (Die katholische Civilisation) erklärten sie schon vor Eröffnung des Concils, daß der Zweck desselben die Sanction des Syllabus und die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles sei, und daß die Bischöfe nicht nach Rom kommen würden, um dort dergestalt zu berathen, daß die Majorität den Ausschlag gäbe, sondern um die im voraus durch den Papst getroffenen Bestimmungen gut zu heißen. Sie hätten mehr im Interesse ihrer Sache gehandelt, wenn sie mit der Darlegung dieser Absichten erst nach dem Beginn der Verhandlungen hervorgetreten wären. Ihrer Anhänger waren sie unter allen Umständen gewiß, aber ihre Gegner hatten auf diese Art Zeit, sich zum Widerstand vorzubereiten, was denn auch, besonders in Deutschland und Frankreich, nicht vernachlässigt wurde.

Der Papst erließ kraft „seiner apostolischen Gewalt und im Namen seiner Vorfahren“ eine Geschäftsordnung für das Concil, regelte den Rang und Vortritt seiner Mitglieder, legte allen das strengste Stillschweigen über die Verhandlungen auf, verbot ihnen vor dem Schluß ohne seine specielle Erlaubniß Rom zu verlassen und befahl, daß die lateinische Sprache in den allgemeinen Congregationen und Sessionen allein zugelassen werde. Den orientalischen Vätern wurden vereidigte Dollmetscher zur Verfügung gestellt. Die römische Curie hatte bei den schwierigen und verwickelten Vorbereitungen große Thätigkeit gezeigt.

Am 8. December fand die Eröffnung des Concils durch den Papst statt, der es ungeachtet ungünstigen Wetters nicht an Würde und Glanz fehlte. An 700 stimmberechtigte Mitglieder und eine große Anzahl

Personen von fürstlichem Range oder bekannten Namen wohnten ihr bei. Der Inhalt und Geist der päpstlichen Eröffnungsrede läßt sich aus einigen charakteristischen Stellen derselben entnehmen. „Was wir mit allen Gelübden und Gebeten von Gott erflehten", sagte Pius IX., „daß wir das von uns berufene ökumenische Concilium eröffnen könnten, ist uns durch Gottes hohen und unvergleichlichen Rathschluß selbst gewährt worden. Deshalb freut sich unser Herz in dem Herrn und ist von unglaublicher Tröstung ergriffen. Ihr aber, verehrungswürdige Brüder, seid jetzt im Namen Christi versammelt, um mit uns für das Wort Christi ein Zeugniß abzulegen, und für das Wort Jesu Christi und den Weg Gottes in der Wahrheit mit uns die Menschen zu belehren und über die Widersetzlichkeiten einer fälschlich so genannten Wissenschaft mit uns unter dem Beistande des heiligen Geistes zu urtheilen. Denn wenn jemals, so fordert in unserer Zeit, in der die Erde von der Verderbniß ihrer Bewohner wahrhaft leuchtet und überströmt, die Hochhaltung der göttlichen Gnade und das Wohl der Heerde des Herrn von uns, daß wir uns um Zion schaaren und es in unsern Schutz nehmen, in seinen Bollwerken uns bereden und unseren Muth auf ihre Kraft stützen. Ihr seht es ja, verehrungswürdige Brüder, mit welcher Gewalt der alte Feind des Menschengeschlechts das Haus Gottes, dem die Heilighaltung gebührt, angegriffen hat und noch immer angreift. Durch seine Bemühung hat jene verhängnißvolle Verschwörung der Gottlosen weit um sich gegriffen, die durch ihren Zusammenhang stark, durch ihre Einrichtungen befestigt und die Freiheit der Anfeindung als Deckmantel vorzeigend, den heftigsten Krieg gegen die heilige Kirche Christi beharrlich zu führen nicht aufhört. Es ist Euch fortwährend vor Augen die traurige Umkehrung jedes Gesetzes, die vielfachen Künste der frechen Lüge und der Verderbniß, wodurch die heilsamen Fesseln der Gerechtigkeit, der Ehrbarkeit und der Autorität gelöst, die schlechten Begierden entflammt werden, so daß man einen gewissen Untergang der Kirche Gottes in dieser Zeit befürchten müßte, wenn sie durch irgend welche Bemühungen und Wagnisse der Menschen zu Grunde gerichtet werden könnte. Aber nichts ist mächtiger als die Kirche, hat der heilige Johannes Chrysostomus gesagt, die Kirche ist mächtiger als selbst der Himmel. Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen. Welche sind diese Worte? Keine anderen als diese: Du bist der Fels und auf diesen Fels werde ich meine Kirche aufbauen, und die Pforten der Hölle werden nichts gegen sie vermögen. Obwohl nun das Reich des Herrschers der Tugenden, das Reich unseres Gottes auf uneinnehmbarem Grunde ruht, so haben wir doch, die so große Häufung des Uebels und die Verderbniß der Gemüther erkennend, den Weg und die Rathschläge befolgen zu müssen geglaubt, die uns zur Heilung so großer Schäden der Kirche geeignet erscheinen, und Euch,

verehrungswürdige Brüder, die Ihr das Salz der Erde seid, die Wächter und Hirten der Heerde des Herrn, zu diesem Stuhl Petri zusammenzuberufen beschlossen. Wir glauben bei Eurem Anblick die gesammte Familie katholischen Glaubens, die uns theuersten Söhne gegenwärtig zu schauen; wir denken an so viele Liebespfänder, so viele heißen Herzensthaten, mit denen sie auf Euren Antrieb und unter Eurer Führung ihre Liebe und Treue gegen uns und den apostolischen Stuhl bewährt haben und noch ferner bewähren werden. Dann denken wir auch an so vieler Menschen schlimme Lage, die vom Pfade der Wahrheit und Gerechtigkeit in ihrer Täuschung abirren, und wünschen zu ihrem Heil ihnen sehnlichst Hülfe zu bringen, eingedenk unseres himmlischen Lehrers und Erlösers Jesu, der aufzusuchen kam und zu retten, was verloren war. Sodann haben wir unsere Augen auf dieses Siegeszeichen des Ersten der Apostel gerichtet, bei dem wir stehen, auf diese unsere Stadt, die durch Gottes Gnade nicht der Plünderung der Völker überantwortet war, auf dies von uns so geliebte römische Volk, von dessen beständiger Ergebenheit und Treue wir umgeben sind, und wir sind berufen, Gottes Güte zu preisen, der die Hoffnung auf seinen himmlischen Schutz in uns jederzeit befestigt und gestützt wissen wollte. Wir erkennen den glühenden Eifer an, den Ihr zu Eurem Amte mitbringt, und besonders das enge Anschließen von Euch Allen an uns und diesen apostolischen Stuhl, und wir freuen uns überaus in dem Herrn, daß Ihr so gesinnt seid, daß wir eine sichere und begründete Hoffnung auf reiche und wünschenswerthe Früchte dieses Eures Concils setzen zu dürfen glauben. Wie vielleicht nie ein anderer Kampf gehässiger und hinterlistiger gegen Christi Herrschaft entbrannt ist, so gab es auch keine Zeit, wo mehr die Einigkeit der Priester mit dem obersten Hirten der Heerde, von der in der Kirche die wunderbare Macht stammt, nöthig gewesen wäre."

Diese Allocution war, ungeachtet der Beibehaltung mancher alterthümlichen Formen, von einem milderen Geist als päpstliche Anreden bei ähnlichen Gelegenheiten, in früheren Zeiten durchweht. Aber an der von Pius IX. so lebhaft betonten und sehnlich gewünschten Uebereinstimmung des Concils mit der römischen Curie fehlte es von Anfang an. Die Versammlung wußte aus den Andeutungen und Erklärungen der „Civiltà cattolica", daß der wesentliche und fast alleinige Zweck ihrer Einberufung die Erhöhung der Macht des Papstes und die Dogmatisirung seiner persönlichen Unfehlbarkeit war, Ideen und Tendenzen, für die ein bedeutender Theil von ihr keine Sympathie empfand. Ehe es noch an die Berathung dieser schwierigen Frage ging, erließ Pius IX. eine Bulle (13. December), durch welche die Fälle, für welche der Papst allein sich die Absolution vorbehielt, ansehnlich vermehrt und die Befugnisse des Episcopats verringert waren. So wurde unter an-

derem die Berufung von einer päpstlichen Entscheidung an das Concil auf das Strengste verboten. Collegien oder Universitäten, Facultäten, überhaupt gelehrte Körperschaften, welche vom Papst an das Concil appelliren würden, sollten von selbst dem Bann und Interdict verfallen sein. Die vier Commissionen (Deputationen) für Glauben, Disciplin, Klosterwesen und orientalische Kirchenangelegenheiten, waren so organisirt, daß auch nicht ein Bischof in sie gewählt wurde, dessen die Curie für ihre Vorlagen nicht im voraus vollkommen sicher gewesen wäre. Der Saal, in welchem das Concil seine Sitzungen hielt, war, zufällig oder absichtlich, so eingerichtet, daß eine eigentliche Discussion nicht stattfinden konnte, indem die Redner nur von ihrer allernächsten Umgebung verstanden werden konnten. Dem Wunsche einer Verlegung der Sitzungen in ein anderes Local wurde vom Papst nicht nachgegeben, und mehrfach versuchte Abhülfe des Uebelstandes erwies sich als ungenügend. Statt einer förmlichen Debatte, wie es die Natur berathender Versammlungen mit sich bringt, waren nur mehr oder weniger akademische Vorträge der Bischöfe möglich. Dieselben wurden nicht gedruckt, sondern nur stenographirt, und dies blos für den Gebrauch der Curie, so daß selbst die Bischöfe keine zusammenhängende und vollständige Einsicht in dieselben erlangen konnten. — Die Mehrzahl der deutschen und der österreichisch-ungarischen Bischöfe hatte Anfang Januar (1870) eine Petition an Pius IX. gegen die von demselben einseitig erlassene Geschäftsordnung gerichtet, in der sie ihr Verhältniß zum Papst in folgender Weise bezeichneten: „Heiligster Vater! Wir alle sind von der festesten Ueberzeugung durchdrungen, daß von der Lebenskraft und Stärke des Hauptes zumeist die Tüchtigkeit des ganzen Körpers der Kirche abhänge, und daß die göttlichen Rechte des Primates vor allem gewahrt und geschützt werden müssen, damit alles in der heiligen Synode in rechter und geziemender Ordnung vor sich gehe. Wenn aber dieses vollkommen wahr ist, so ist nicht minder wahr, daß auch die Glieder des mystischen Leibes Christi ihre Kraft und das Collegium der Bischöfe jene Rechte besitzen müssen, die ihnen kraft ihres Amtes und ihrer Würde zustehen, auf daß das Haupt seine Tüchtigkeit sich wahren und seine Wirksamkeit ungestört auszuüben im Stande sei. Durch göttlichen Rathschluß in Wahrheit sind diese Beiden aufs Innigste verbunden und unzertrennlich vereinigt." — Dieser Protest, in welchem die Bischöfe Rechte reclamirten, die von ihren Vorgängern, selbst im Mittelalter zur Zeit der größten päpstlichen Machtfülle, ausgeübt wurden, ward nicht einmal einer Erwiederung gewürdigt. Es blieb bei der erlassenen Geschäftsordnung, die es der Curie durch das Bestehen und die Zusammensetzung der für die Prüfung selbständiger Anträge einzelner Mitglieder des Concils niedergesetzten Commission möglich machte, jeden ihr nicht genehmen Antrag gar nicht zur Discussion zuzulassen.

Es ist an und für sich nicht ohne Interesse, die Zusammensetzung einer in unserer Zeit so außerordentlichen Erscheinung, wie eine allgemeine Kirchenversammlung war, kennen zu lernen. Außerdem läßt sich schon daraus, abgesehen von anderweitigen moralischen und politischen Ursachen, begreifen, warum die Curie eine so große Majorität erlangte und alle ihre Absichten durchsetzte. Auf dem Concil waren erschienen: 48 Cardinäle, 4 Primaten, 10 Patriarchen, 137 Erzbischöfe, 527 Bischöfe, 6 Aebte ohne Diöcese, 13 Generaläbte von Mönchsorden mit dem Privilegium der Mitra, 12 Generale und Generalvicare regulärer geistlicher Orden, 16 Generale und Generalvicare von Bettelorden, im Ganzen 779 geistliche Väter (patres concilii). Den Nationen nach vertheilen sie sich folgendermaßen: Oesterreich-Ungarn 43, Deutschland 16, Frankreich 81, Spanien 40, Neapel und Sicilien 68, Piemont 20, Toscana 10, Lombardei und Venetien 10, Modena 4, Kirchenstaat 62 (also ganz Italien 176), England, Irland und die Colonien 46, Portugal 2, Belgien 6, Holland 3, Schweiz 4, griechischer Archipel 4, Vereinigte Staaten 40, Südamerika 30, Canada 9, verschiedene orientalische Riten 42. Endlich die Bischöfe „in partibus infidelium“, meist Missionsbischöfe, 119.

Den zahlreichsten Anhang im Concil besaß die Curie in den italienischen, den orientalischen und den Missionsbischöfen. Erstere standen, mit seltenen Ausnahmen, durch Ursprung, Erziehung, Gewohnheit von eher dem römischen Hofe besonders nahe, und waren mit ihm durch gemeinsame Opposition gegen die seit zehn Jahren in Italien entstandenen Veränderungen noch enger als sonst verbündet; letztere beide hingen in materieller Beziehung von Rom ab, indem sie meist von der Propaganda erhalten oder wenigstens unterstützt wurden. Es waren dies 337 Stimmen, deren man in Rom sicher sein konnte, auf deren Seite sich dann andere schlugen, die, wenn auch nicht aus denselben Gründen, eben so entschieden für die Curie eintraten.

Am meisten fällt bei Betrachtung dieser Kirchenversammlung das numerische Mißverhältniß auf, in welchem sich die deutschen Bischöfe zu den italienischen und den orientalischen befanden. Es waren nämlich in Rom 14 Bischöfe aus Deutsch-Oesterreich, 8 aus Preußen, 6 aus Bayern und 1 aus Hessen (Mainz) erschienen. Deutsch-Oesterreich zählt 16 Bisthümer, das übrige Deutschland 19 und 2 apostolische Vicare in Dresden und Luxemburg mit bischöflicher Würde. Diesen 29 deutschen Bischöfen, zu denen man noch die 3 deutschen Bischöfe aus der Schweiz rechnen kann, saßen im Vatican gegenüber 42 orientalische Bischöfe aus Kleinasien, Syrien, Palästina und Persien und 176 italienische Bischöfe, zu denen noch 25 italienische Cardinäle, die keine Bischöfe waren, und 25 italienische Ordensgenerale und infulirte Aebte gehörten. Es waren demnach 24 Millionen Italiener durch 221 Stimmen vertreten,

26 Millionen deutsche Katholiken, die deutsche Schweiz hinzugerechnet, durch 31, die 38 Millionen Franzosen durch 81, die 17 Millionen Spanier durch 40, und die einzige Million orientalischer Katholiken durch 42 Stimmen. Die Ursache dieses Mißverhältnisses lag darin, daß es bei den orientalischen Katholiken nur Bisthümer von 10 bis 80,000 Seelen giebt, und in Italien auf 100,000 Einwohner 1 Bischof kommt, in Deutschland hingegen erst auf 600,000 Katholiken. Von den Diöcesen Wien, Prag, Olmütz, Königgrätz, Budweis, Leitmeriz, Breslau, Köln zählt jede über 1 Mill. Seelen. Ein orientalischer Bischof vertrat 23,000, ein italienischer 100,000, ein spanischer 400,000, ein französischer 470,000, ein deutscher 800,000 Katholiken seiner Nation. Es galt hiermit im Concil 1 Italiener so viel als 8 Deutsche und 1 orientalischer Katholik so viel als 34 deutsche Katholiken. Da die Katholiken Deutschlands den siebenten Theil von den 180 Millionen Katholiken betragen, die es überhaupt giebt, so hätte ihnen eigentlich der siebente Theil der Stimmen auf dem Concil gebührt, während sie in Wirklichkeit nur den zwei und zwanzigsten Theil besaßen.

Dieses Concil unterschied sich außer manchen anderen Eigenthümlichkeiten auch dadurch von vielen seiner Vorgänger, daß die katholischen Regierungen auf ihm nicht durch besondere Gesandte vertreten waren. In früheren Jahrhunderten waren sie sehr oft von weltlichen Regenten einberufen worden. Das erste und berühmteste von allen, das von Nicäa, hatte Constantin der Große in Person eröffnet. Merkwürdiger Weise hatte noch Napoleon I. dem Papst Pius VII., während seiner Streitigkeiten mit demselben, allerdings sehr zur Unzeit und nur aus Herrschsucht, mit einem von ihm, dem Kaiser, ausgehenden allgemeinen Concil gedroht. Von dieser Einmischungslust waren die jetzigen katholischen Souveräne weit entfernt. Selbst Napoleon III., ohne welchen Pius IX. weder 1850 nach Rom zurückgekehrt noch 1867 sich daselbst behauptet haben würde, übte nicht den geringsten Einfluß auf das Concil aus. Die katholischen Regierungen glaubten sich gegen der weltlichen Macht nachtheilige Beschlüsse auf die specielle Gesetzgebung ihrer Länder verlassen zu können und unterließen es, ihnen im Entstehen entgegen zu treten. Ob sie daran recht gethan, wird die Folgezeit lehren.

Das Concil beschäftigte sich, wie es die Natur und Bestimmung einer solchen Versammlung mit sich bringt, mit dem Wesen und der Form der Religion, dem Verhältniß der Vernunft zum Glauben, den Dogmen, der Disciplin, der geistlichen Gerichtsbarkeit u. s. w., ohne hierin viel Neues oder Erhebliches aufstellen zu können, da die früheren Jahrhunderte in dieser Beziehung wenig zu thun übrig gelassen hatten, und der innre und äußere Bau der katholischen Kirche längst vollendet war. In manchen untergeordneten Dingen machte die Majorität der Minorität zuweilen Concessionen, obgleich mehr dem Ausdruck als dem

Gedanken nach, verfolgte aber unablässig ihr Ziel, die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit. Diese Partei, welche durch die eigenthümliche Zusammensetzung der Versammlung von Hause aus über die Mehrheit der Stimmen gebot, ging, obgleich ihren Gegnern an Gelehrsamkeit und Beredsamkeit nachstehend, aus dem Kampfe als Siegerin hervor. Weder die gründliche Kritik eines Döllinger, welcher die Unfehlbarkeit des Papstes für eine kirchliche Revolution erklärte, noch das oratorische Talent des Bischofs Dupanloup von Orleans, der die Rechte der gallicanischen Kirche nicht ganz aufgeopfert sehen wollte, und der freisinnige Eifer des Bischofs Stroßmayer von Diakovar, der vor einer zu großen Centralisation der Kirche warnte, vermochten die im Concil herrschende Meinung aufzuhalten, die in der päpstlichen Infallibilität den stärksten Wall für Vertheidigung des Glaubens gegen die Angriffe eines ihm zum Theil feindlichen Zeitgeistes sah. Am 22. Januar (1870) ließ die Majoritätspartei den Vorsitzern des Concils eine von 400 Vätern unterzeichnete Petition für die Unfehlbarkeit des Papstes überreichen.

Es war vergebens, daß eine von dem Cardinal von Rauscher verfaßte und von mehr als hundert Bischöfen unterzeichnete Adresse gegen die Infallibilität an den Papst gerichtet wurde. Es sei zwar unzweifelhaft, hieß es darin, daß alle Christgläubigen den Decreten des apostolischen Stuhles Gehorsam schulden und was derselbe über Glauben und Sitten lehrt, für wahr halten. Es ständen aber der Dogmatisirung dieser Lehre noch so erhebliche, aus den Schriften der Kirchenväter und anderen ächten geschichtlichen Urkunden hervorgegangene Schwierigkeiten entgegen, daß dieselbe unmöglich dem christlichen Volk schon jetzt als eine Offenbarung Gottes vorgelegt werden könnte. Der Papst wurde deshalb gebeten, daß die Sanctionirung dieser Lehre dem ökumenischen Concil nicht als Gegenstand der Discussion vorgelegt werden möge. Pius IX. willfahrte aber nicht nur nicht diesem Gesuch, sondern weigerte sich auch die Adresse entgegenzunehmen. Eben so vergebens waren anderweitige Petitionen, z. B. die gegen die neue Geschäftsordnung und die Entscheidung in Glaubenssachen durch bloße Stimmenmehrheit. Die Curie beseitigte dadurch das bisher für Concilien beobachtete System der Einstimmigkeit und setzte an dessen Stelle, wie bei weltlichen Repräsentativkörpern, das System der Mehrheitsbeschlüsse, wo sie bei den in der Versammlung geltenden numerischen Verhältnissen der Annahme ihrer Vorlagen gewiß sein konnte. Die Jesuiten glaubten, daß jetzt der geeignete Augenblick zur Durchführung ihrer Absichten gekommen sei, und wußten Pius IX. mit derselben Ueberzeugung zu erfüllen. Sie wiesen auf die Uneinigkeit und Schwäche der Opposition im Concil hin, von der sich immer mehr Spuren zeigten, auf die Unentschiedenheit und Gleichgültigkeit der Regierungen, die alle Hände voll zu thun hätten,

um sich gegen den Geist der Revolution zu vertheidigen, und nicht daran denken würden, zu den vorhandenen Schwierigkeiten noch die des Widerstandes gegen die Beschlüsse einer allgemeinen Kirchenversammlung hinzuzufügen. Sie machten auf die seit einiger Zeit sich überall lebhafter als je kund gebende Anhänglichkeit des niederen Klerus an die päpstliche Autorität aufmerksam, der durch seine Bemühung auch die Masse des katholischen Volkes auf Seite des Papstthums ziehen werde. Die conservative Partei in ganz Europa werde, wie auch ihre religiösen Ueberzeugungen beschaffen seien, in der Feststellung der päpstlichen Machtvollkommenheit eine Garantie für die moralische und politische Ordnung der Staaten sehen.

Die Curie ließ sich, ermuthigt von dem Beifall ihrer Anhänger und überzeugt von der Schwäche ihrer Gegner, durch keine Verwahrungen und oppositionellen Erklärungen, auch wenn sie von durch ihren Rang in der Kirche oder ihr Talent hochgestellten Personen ausgingen, auf der betretenen Bahn aufhalten und erreichte ihr Ziel. Auf die Einwendung, daß es doch in allen Fällen einen Widerspruch enthalte, wenn das Geringere dem Größeren Gewalt verleihen wolle, man demnach nicht recht begreife, wie das Concil dem Papst, dem an sich schon Höheren, die Unfehlbarkeit beilegen könne, wurde von den Infallibilisten erwiedert, daß das Concil die Unfehlbarkeit dem Papst nicht gebe, sondern sie nur anerkenne, überhaupt über das, was ihm vorgelegt werde, nur abzustimmen habe, und daß der Papst, vom heiligen Geist erleuchtet, allein die Entscheidung treffe. Je näher der entscheidende Moment herannahte, um so mehr wurden alle Mittel in Bewegung gesetzt, um für die persönliche Unfehlbarkeit die möglichst große Stimmenzahl zu erlangen. Kein Bischof durfte Rom verlassen, wo Reliquien ausgestellt, Processionen abgehalten und besondere Andachten angeordnet wurden, um vom Himmel die Erfüllung der dem Concil gestellten Aufgabe zu erflehen. In der Sitzung vom 13. Juli waren 601 Bischöfe anwesend, von denen 88 gegen die päpstliche Vorlage, 62 nur bedingungsweise für sie, alle übrigen aber einfach und ohne weitere Einwendung oder Beschränkung für sie stimmten. Die Bischöfe der Minderheit des Concils machten, den Cardinal von Rauscher an der Spitze, beim Papst noch einen Versuch, um die feierliche Erklärung der Infallibilität zu verzögern, indem sie ihm die aus der Proclamirung derselben für die ganze Kirche wahrscheinlich entstehenden Gefahren vorstellten. Aber es war zu spät und die Sache zu weit gediehen, um sie rückgängig zu machen oder auch nur aufschieben zu können. Am folgenden Tage fand die Besiegelung der päpstlichen Unfehlbarkeit und die Verkündigung derselben durch den Papst statt. Bei der letzten Abstimmung erklärten sich unter 549 Bischöfen nur zwei dagegen. Auf diese Art wurden die früher oft aufgeworfenen Fragen: ob der Papst über oder unter einem ökumenischen Concil stehe? ob er

persönlich oder nur in Gemeinschaft mit der Kirche unfehlbar sei? ob er die Kirche in Uebereinstimmung mit den Bischöfen oder aus eigener Machtvollkommenheit regiere? zu Gunsten der päpstlichen Prärogative entschieden, und die bisher dem Princip nach beschränkte päpstliche Monarchie in eine unbeschränkte verwandelt.

Pius IX. hatte seine geistliche Macht in einem Augenblick auf den höchsten Gipfel gestellt, wo seine weltliche Herrschaft ihrem Ende entgegenging. Es sah aus, als hätte er sich durch die Vermehrung jener für den Verlust dieser im voraus entschädigen wollen. Der Krieg zwischen Frankreich und Preußen brachte, außer den dabei unmittelbar betheiligten Völkern, nirgends einen so großen Eindruck wie in Italien hervor. Obgleich Pius IX. mehr wie Einen Grund hatte, mit Napoleon III. unzufrieden zu sein, so neigte er sich bei dem ausbrechenden Conflict in Gedanken auf die Seite desselben hin und wünschte ihm Glück. Es wurden unter den Ultramontanen in Italien und Frankreich Plane gehegt, zu deren Ausführung man auf die Mitwirkung des französischen Kaisers rechnete. Man hoffte, daß er 1870 das wieder gut machen werde, was er 1859 übel gethan hatte. Von ihm war damals durch den Krieg gegen Oesterreich das Signal zu der großen in Italien eingetretenen Umwälzung ausgegangen, durch die der Papst so viel verloren hatte; man erwartete, daß er, nach der Besiegung Preußens zum Schiedsrichter Süd- und Mitteleuropa's geworden, seinen eigenen Vortheil besser verstehen und eine Restauration in Italien begünstigen werde. Jedenfalls war Pius IX. der Meinung, daß Napoleon III. ihn nicht entbehren könne und nie ganz fallen lassen werde.

Ueberhaupt stand Frankreich der römischen und ultramontanen Partei in fast jeder Beziehung näher als Deutschland. Von jenem war zwar die Revolution, von diesem aber etwas in den Augen des Papstthums viel Schlimmeres, die Reformation, ausgegangen. Die Revolution hatte sich viele ihrer Eroberungen wieder entreißen lassen oder sie freiwillig aufgegeben, und Frankreich war nach den Stürmen von 1793 und 1794 zum Katholicismus zurückgekehrt, Deutschland aber großentheils protestantisch geblieben, und durch seine Philosophie, überhaupt seine Literatur und den in ihr vorherrschenden Geist der Kritik Rom immer ferner getreten. Der politische Conservatismus des protestantischen Deutschlands konnte nach der Meinung des Papstthums nicht den Abgrund der kirchlichen Trennung ausfüllen. Ungeachtet aller Revolutionen war ihm das katholische Frankreich lieber und es hoffte von ihm für die Zukunft mehr als von Deutschland. Die Nachricht von der Gefangennehmung Napoleon III., dem Sturze des von ihm gegründeten politischen Systems und den Siegen Deutschlands, das, nachdem Oesterreich von ihm ausgeschieden und Preußen an seine Stelle ge-

treten war, in Rom als ganz unter protestantischem Einflusse stehend angesehen wurde, fiel im Vatican wie ein unerwarteter Donnerschlag nieder. Es war jetzt, wahrscheinlich auf lange Zeit hinaus, nicht nur mit der gehofften Restauration des Kirchenstaates vorbei, sondern die schwachen Ueberreste desselben, die ewige und heilige Stadt selbst, das Zion und Capitol der katholischen Welt, stand dem Angriff der italienischen Nationalpartei offen und wehrlos gegenüber. Wie die weltliche Herrschaft des Papstthums zum dritten Mal seit achtzig Jahren aufhörte und Rom zur Hauptstadt Italiens erklärt wurde, zum ersten Mal seit dem Aufhören des römischen Reiches, denn seitdem war es der Sitz der Päpste oder der Mittelpunkt kleiner ephemerer Republiken (1798 und 1849) und eines französischen Departements (1810) gewesen, ist in dem Capitel über das Königreich Italien erzählt worden. Ohne die Zukunft ergründen zu wollen, die ungewisser als je erscheint, kann doch so viel behauptet werden, daß, die Lage und Stimmung der Regierungen und Völker in Betracht gezogen, die Wiederherstellung des Kirchenstaates jetzt auf mehr Hindernisse als früher stoßen und derselbe in keinem Falle ganz so wie früher zur Verfügung des Papstthums gestellt werden würde, und demnach auch nicht mehr dieselbe Bedeutung für die Ausübung der geistlichen Macht haben könnte. Das Papstthum wird fortan genöthigt sein, die Berechtigung zu seinem Dasein einzig in seinen religiösen Grundlagen zu suchen.

Das russische Reich seit 1868.

Fortsetzung der Russificirungsmaßregeln in den polnischen und baltischen Provinzen. — Neutralität während des deutsch-französischen Krieges. — Erledigung der Pontusfrage. — Allgemeine Wehrpflicht und Panslavismus.

Rußland hatte seit dem Krimkriege gegen keine europäische Macht zu kämpfen gehabt, und war seit der diplomatischen Intervention Englands, Frankreichs und Oesterreichs zu Gunsten Polens in keine weit reichenden Unterhandlungen verwickelt gewesen. Es hatte sich in dem deutsch-dänischen und dem preußisch-österreichischen Kriege neutral verhalten, und, obwohl die europäischen Angelegenheiten nicht außer Acht lassend, an ihnen keinen entscheidenden Antheil genommen. Es stand mit allen fremden Regierungen, die päpstliche ausgenommen, wenn auch nicht in demselben Grade, aber auf freundschaftlichem Fuß. Das russische

Cabinet hatte die seit 1866 in Deutschland und Italien eingetretenen Veränderungen, ohne sie fördern oder aufhalten zu wollen, sich ungestört vollziehen lassen. Die panslavistischen Bestrebungen in Oesterreich und der Türkei gingen, ohne daß Rußland sich in ostensibler Weise in sie einzumischen brauchte, da der Anstoß dazu einmal gegeben war, ihren Gang fort, hatten aber in der letzten Zeit keine neuen Wirkungen hervorgebracht.

Der Reformeifer in Verwaltung, Rechtspflege, öffentlichem Unterricht u. s. w., der mit und in Folge der Aufhebung der Leibeigenschaft mehrere Jahre über angehalten und heilsame Früchte getragen, hatte etwas nachgelassen, aber ohne daß ein eigentlicher Rückschritt eingetreten wäre. Manche drückende Einrichtungen, wie die lange Dienstzeit der Soldaten, die außerdm für das Heer nicht vortheilhaft war, indem sie zu viele abgenutzte eElemente in demselben festhielt, wurden vermindert, und eine längst veraltete und der russischen Kirche schädliche Einrichtung, die Erblichkeit des geistlichen Standes, abgeschafft. Den Söhnen der Weltgeistlichen, die früher dem Berufe ihrer Väter hatten folgen müssen, wurde jetzt freigestellt in den Civil- und Militärdienst zu treten, oder sich irgend einem Gewerbe zu widmen. Rußland hatte, seitdem es mit Europa in Berührung gekommen, dessen Culturformen, wenn auch immer nur sehr unvollkommen, nachzuahmen gesucht. Die russische Armee, Marine, Justiz, Administration waren nach fremden Mustern eingerichtet und zum Theil von Fremden gegründet worden. Seitdem das Eisenbahnwesen in Schwung gekommen, wollte Rußland sich auch dieses Mittels zur Beförderung seiner Interessen bedienen, und legte mehrere Eisenbahnen, aber fast nur mit Hülfe fremder Capitalisten und Ingenieurs an. Im Januar 1870 wurde eine neue Anleihe angeblich zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes und Belebung des Handels, im Grunde aber, wenigstens zunächst, nur für strategische Zwecke gemacht, um unter gewissen Umständen schnell große Truppenmassen nach den Grenzen des Reiches werfen zu können. Die Bevölkerung ist auf den meisten Punkten, die von Eisenbahnen berührt werden, viel zu dünn, der größere Verkehr auf zu wenige Punkte beschränkt, als daß diese Communicationsmittel bis jetzt für Industrie und Handel erfolgreich gewesen wären. Nur eine einzige Eisenbahn, die, welche von St. Petersburg nach dem kaiserlichen Lustschlosse und Vergnügungsort Zarskoje-Selo führt, bringt ihre Betriebskosten heraus.

Rußland war von jeher mehr auf die Vermehrung seiner Macht als auf die Wohlfahrt seiner Bevölkerung bedacht gewesen. Seine Regierung war recht eigentlich eine despotische, indem sie das Glück ihrer Unterthanen unbedingt aufopferte, wenn es sich um die Vergrößerung des Reiches handelte. England hatte durch die Gründung seiner vielen Colonien die europäische Gesittung in ferne Gegenden getragen und den

Wohlstand seiner Bürger erhöht, während Rußland mit seinen Eroberungen in Polen und am baltischen Meer die Keime einer schon vorhandenen Cultur erdrückte oder aufhielt, und sie durch keine neuen, eigenen Bildungselemente ersetzen konnte. Selbst die einzelnen Russen waren, wenige von oben her begünstigte Individuen ausgenommen, nicht wie die Eingebornen in den europäischen Colonialstaaten, durch die Ausdehnung ihres Vaterlandes reicher geworden, sondern die Regierung hatte nur ihren politischen Einfluß, und zwar meist auf Kosten des Rechts und der Freiheit Anderer vermehrt. Lange Zeit über waren die Russen durch das Gefühl ihrer numerischen Ueberlegenheit und der Schwäche ihrer Nachbarn, wie durch einen Instinkt immer vorwärts getrieben worden. Erst in ganz neuer Zeit haben sie angefangen, den Drang nach Eroberung auf ein Princip zu stützen und sich als dessen Vertreter anzusehen. Um diesem materiellen Streben ein scheinbar ideelles Ziel zu geben, wurde von ihnen der Panslavismus oder die Vereinigung der Völker slavischer Race unter Rußlands Herrschaft, oder wo dies nicht möglich wäre, wenigstens unter seiner Führerschaft, aufgestellt. Das Recht der Nationalität wurde als Panier erhoben, nach welchem die Slaven eben so wie Germanen und Romanen eine welthistorische Mission besitzen sollen und dieselbe nur durch Zusammenziehung ihrer zerstreuten Kräfte erfüllen können. Die Idee des Panslavismus ist aber nur ein Aushängeschild, um die russische Eroberungssucht zu maskiren. Denn sonst hätten die im russischen Reich befindlichen deutschen, finnischen, lettischen, armenischen, tartarischen Stämme nicht in ihn einbegriffen werden können, da diese ursprünglich nichts mit dem Slaventhum gemein haben. Die wahre Absicht ist, in Rußland nicht nur eine legislative, sondern auch eine kirchliche und sprachliche Einheit hervorzubringen, die alle moralischen Kräfte der verschiedenen Bevölkerungen zur Verfügung der Regierung stellen, und derselben dadurch die Mittel zu immer weiterem Umsichgreifen und Vorwärtsdringen gewähren würde. Zunächst ist es auf die Russificirung der Polen abgesehen, die unmittelbar an das germanische Europa grenzen, und deren vollständiges Aufgehen in Rußland demselben den Zugang zu den im östlichen Deutschland vorhandenen slavischen Stämmen von Oberschlesien bis in die Umgegend von Triest öffnen würde. Auf die Absorbirung des Polenthums bleiben die Absichten der russischen Regierung unausgesetzt gerichtet. Das meiste dahin Gehörige ist bereits in den früheren Capiteln über Rußland und Polen erwähnt worden. Hier ist nur noch das hinzuzufügen, was in den letzten Jahren geschehen ist.

So lange der Katholicismus und die polnische Sprache übrig blieben, war, selbst nach dem Verschwinden aller vaterländischen Institutionen die Möglichkeit einer nationalen Restauration für Polen vorhanden. Diese beiden Elemente der Erhaltung und Wiederherstellung suchte Ruß-

land deshalb unaufhörlich in ihrer Lebensthätigkeit zu beschränken und zu schwächen, ihnen, so zu sagen, Licht und Luft zu benehmen, bis sie verschwunden oder zu einer todten Form zusammengeschrumpft sein würden. Den Katholicismus auf einmal aufzuheben, wäre selbst in den unmittelbar zu Rußland gehörenden altpolnischen Provinzen nicht möglich gewesen. Aber man suchte die Zahl seiner Bekenner durch den erzwungenen Uebertritt des Landvolkes, das griechisch unirt war, zur russischen Kirche, zu verringern, um ihn, wenn dies bis auf einen gewissen Punkt erreicht war, in den betreffenden Landestheilen für erloschen erklären und die Kirchen aus Mangel an Gläubigen schließen zu können. Selbst im Königreich Polen, wo vier Fünftel der Bevölkerung zur römisch-katholischen Kirche gehören, wurde dieselbe bei Gelegenheit von den russischen Behörden als eine fremde behandelt. In dem in Warschau amtlich aufgestellten Programm am zweiten Jahrestage (16. April 1868) des Mordanfalles des Karakasow in Petersburg auf den Kaiser, hieß es: „Die ausländischen Confessionen verrichten den Gottesdienst in ihren entsprechenden Kirchen", unter welchen ausländischen Confessionen alle mit Ausnahme der griechisch-orthodoxen verstanden wurden. Mitte 1869 waren, nachdem der verbannte Bischof von Augustowo, Graf Lubiensky, auf dem Transport in Nischni-Nowgorod gestorben, alle katholischen Diöcesen im Königreich Polen, mit Ausnahme von zweien, Siedlce und Sandomir, verwaist und wurden von Bisthumsverwesern verwaltet. In manchen Gegenden des alten Polens leisteten viele Geistliche (in den Diöcesen Wilna und Minsk über 600 Pfarrer und Vicare) der Anwendung der russischen Sprache beim katholischen Gottesdienst lebhaften Widerstand, und wurden die eifrigsten und beharrlichsten von ihnen in das Innere Rußlands abgeführt. Ungeachtet dieser gewaltsamen Maßregeln blieb das Volk im Herzen an seinem Glauben hängen und gab dem Druck nur äußerlich nach.

Als das wirksamste Mittel zur Denationalisirung Polens erschien der russischen Regierung die Einführung der russischen Sprache beim Unterricht der Jugend, in den Kirchen und im amtlichen Verkehr. Sie hat hierbei mitunter Proceduren angewandt, die vielleicht sonst nirgends vorgekommen sind. In den unmittelbar mit Rußland vereinigten polnischen Provinzen war die Erlernung des Russischen von jeher obligatorisch gewesen. Für das Königreich Polen fing der Sprachzwang damit an, daß mit Beginn des Schuljahres 1868—1869 in allen höheren Unterrichtsanstalten des Warschauer Lehrbezirks für Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik das Russische als Unterrichtssprache eingeführt wurde (Februar 1868). Im Juli desselben Jahres ging sämmtlichen Lehrern nichtrussischer Nationalität der Befehl zu, bis spätestens 1. Januar 1869 bei der Examinationscommission für russische Sprache in Warschau ihre Prüfung abzulegen, da von dem genannten Tage an in

allen polnischen Schulen das Russische alleinige Unterrichtssprache sein werde. Aber nicht allein an den öffentlichen Schulen jeder Kategorie, sondern auch an Privatinstituten aller Art, sowohl für Knaben als Mädchen, solle allein in russischer Sprache unterrichtet werden, und es können vom 1. Januar 1869 an in diesen Schulen nur solche Lehrer und Lehrerinnen beschäftigt werden, welche eine Prüfung im Russischen bestanden haben. Im Mai 1869 wurde auch die deutsch=evangelische Hauptschule derselben Russificirung wie die polnisch=katholischen Anstalten unterworfen. Endlich wurde der Hauptschlag geführt (8. Juli 1869) und ein kaiserlicher Ukas befahl die Umwandlung der polnischen Universität in Warschau in eine russische. Die künftige Vortragssprache sollte ausschließlich die russische sein. Den Docenten, die keine Russen und der russischen Sprache nicht mächtig waren, wurde eine Frist von drei Jahren zu deren Erlernung gesetzt.

Im Königreich Polen blieb der katholische Cultus, obgleich der Geistlichkeit ihre Güter genommen, die meisten Klöster aufgehoben und die fortbestehenden auf den Aussterbeetat gesetzt wurden, vor der Hand noch unangetastet. Aber in den anderen altpolnischen Landestheilen mußten die katholischen Katechismen und Andachtsbücher in russischer Sprache abgefaßt, die Gebete bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen russisch gehalten werden und die katholischen Religionslehrer sich einer Prüfung im Russischen unterwerfen. Dasselbe wurde in den evangelisch=reformirten Gemeinden Lithauens und Samogitiens angeordnet. Die griechisch=unirten Polen wurden schon vollständig als Russen angesehen und ihre kirchlichen Angelegenheiten dem Minister für Volksaufklärung in St. Petersburg zugewiesen. Der Bischof von Chelm erließ einen Hirtenbrief in russischer Sprache. Im russischen Polen wurde der Gebrauch des Polnischen, außer im engsten Familienkreise, verboten. In den öffentlichen Kaufläden, den Caffé=, Wein= und Bierhäusern, Theatern u. s. w. sollte das Russische die ausschließliche Verkehrssprache werden. Dem Kaufmann, dem Gastwirth wurde verboten, auf eine polnische Anrede zu antworten, und auch in den Straßen durfte keine hörbare polnische Unterhaltung stattfinden. Bestimmte Strafen wurden auf die Uebertretung nicht gesetzt, sondern die Polizeibehörden angewiesen, die Zuwiderhandelnden nach ihren Vermögensverhältnissen in Anspruch zu nehmen, aber so, daß die Geldbuße empfindlich für sie sei (Februar 1868). Hiermit nicht zufrieden, erließ der Gouverneur von Wilna, um den Einfluß der katholischen Geistlichen, Gutsbesitzer und anderer Personen polnischer Nationalität zu hindern, ein Verbot gegen den Besitz von polnischen Elementarschul= und Lesebüchern, und untersagte selbst Vätern und Müttern, ihre Kinder im Polnischlesen zu unterweisen. Auch sollte das Verbot, polnisch zu sprechen, sich nicht auf die Städte beschränken, sondern auch auf dem flachen Lande in seiner ganzen

Strenge zur Anwendung gebracht werden. Es hatte in alten Zeiten im Orient Despoten gegeben, welche besiegte Völker ihrer Heimath entrissen und sie in eine fremde Gegend versetzten, aber dieselben im Gebrauch ihrer Muttersprache zu beschränken, war ihnen nicht eingefallen. Dieses Beispiel von äußerster Unterdrückung sollte zuerst von den Russen gegen die Polen aufgestellt werden. Doch ist nicht wahrscheinlich, daß damit der vorgesetzte Zweck, die Vernichtung des polnischen Volksthums, erreicht werden wird. Religion, Sprache, Nationalgefühl werden dadurch in das Innre zurückgedrängt aber nicht aufgehoben, sondern graben sich in Geist und Charakter um so tiefer ein, je größere Opfer ihre Erhaltung kostet.

Alle der polnischen Nation eigenthümlichen Institutionen waren nach und nach abgeschafft oder im russischen Sinne umgestaltet worden. Im Königreich Polen verschwand das alte Wappen, der weiße Adler, und in den Regierungserlassen wurde unter den Titeln des Kaisers der eines Königs von Polen weggelassen. Damit hörten aber die Bedrückungen der Einzelnen nicht auf. Den polnischen Gutsbesitzern in Lithauen und Samogitien wurde im Jahr 1869 eine Steuer von 25 Proc. des Geldertrages ihrer Güter zur Deckung der aus dem polnischen Aufstande von 1863 für Rußland erwachsenen Kosten aufgelegt. Dabei fuhr die Regierung in der Absicht, die Bauern zu begünstigen, fort. Ein kaiserlicher Ukas verordnete, daß eine Menge von ländlichen Besitzthümern, die vorher in Erbpacht standen, von den Erbpächtern als völliges Eigenthum mit Abzahlungen nach der niedrigsten Berechnung des Ertrages, erworben werden können (Mai 1870).

Auch in den baltischen Provinzen machte sich die Tendenz, dem Russenthum daselbst Eingang zu verschaffen, nur nicht mit derselben Härte und Willkühr wie in Polen geltend. Dasselbe sollte nach und nach Wurzeln schlagen, und einmal befestigt durch den gewaltigen Zufluß, den es aus dem Innern Rußlands erhalten konnte, herrschend werden. Man wußte es so einzurichten, daß die russische Kirche und Sprache zugleich Raum gewannen. Ende 1868 gehörten zum ersten Mal die Civilgouverneurs von Livland, Esthland und Kurland der griechischen Religion, aber nicht alle drei der russischen Nationalität an. Bald nachher befahl ein kaiserlicher Ukas, daß sämmtliche Unterrichtsanstalten des Dorpater Lehrbezirks ihre amtlichen Correspondenzen, sowohl unter einander als mit anderen Behörden, ausschließlich in russischer Sprache führen sollten. Eine Vorstellung der livländischen Stände an den Kaiser, in welcher sie sich auf die ihnen von Peter dem Großen garantirte Landesverfassung beriefen, und unter anderem gegen das Eindringen der russischen Sprache in ihre Verwaltung und Rechtspflege protestirten, wurde abschlägig mit dem Bemerken beschieden, daß provinzielle und locale Gesetze und Rechte ihre Kraft nur der souveränen Gewalt entnehmen

(März 1870). Dem General-Gouverneur der Ostseeprovinzen, Albedinsky, wurde befohlen, die Geschäftsführung in russischer Sprache unverzüglich in allen amtlichen Stellen einzuführen. Dazu kam, daß russische Kirchen gebaut und von russischen Geistlichen, besonders auf dem Lande unter den Esthen, Proselyten gemacht wurden. Dem Eindringen des Russenthums ist demnach auch in den baltischen Provinzen Bahn gebrochen, und die Zukunft wird zeigen, ob es nur nach Gleichberechtigung strebt, oder dort, wie in Polen, die Herrschaft an sich reißen will.

Im russischen Reich herrschte tiefe Ruhe und Unterwerfung unter die Anordnungen der Regierung. Die Opposition, auf welche die Russificirungsmaßregeln in Polen und den baltischen Provinzen stießen, war passiver Natur und setzte der obersten Autorität keine Schranken. Nur die Kirgisen im Gouvernement Orenburg, denen eine neue, festere Organisation auferlegt werden sollte, und die glaubten, daß ihre alten Feinde, die uralschen Kosaken, ihnen von der Regierung bei Gebietseintheilung und Abgabenentrichtung vorgezogen würden, empörten sich und mußten mit Waffengewalt, jedoch ohne erheblichen Widerstand von ihrer Seite, unterworfen werden (August 1869).

Als der deutsch-französische Krieg unvermeidlich geworden, erklärte sich die russische Regierung für neutral (23. Juli 1870), aber die höheren Klassen des russischen Volkes und die russische Presse zeigten sich Deutschland abgeneigt, wie dies bei allen großen Gelegenheiten schon seit lange hervorgetreten war. Vermöge der fast ausschließend französischen Erziehung der vornehmen Stände in Rußland besitzen dieselben, ungeachtet der Verschiedenheit der socialen und politischen Zustände, eine Vorliebe für Frankreich, seine Sprache, Literatur und Sitte, die sich nie ganz verläugnen kann, und auch auf die Politik nicht ohne Einfluß bleibt. Das Deutsche nimmt bei den Nationalrussen, einige Literatoren und Gelehrte von Beruf ausgenommen, nur eine secundäre Stelle ein, und wird mehr für eine Sache der äußeren Nützlichkeit angesehen, als daß es tiefe Sympathien erregte. 1859 durfte keine Schillerfeier in St. Petersburg stattfinden, und 1870 wurde in Riga, Mitau, Reval, Dorpat jede Collecte zum Besten der deutschen Verwundeten streng verboten. Rußland, bemüht seine Finanzen zu verbessern, sein Eisenbahnnetz zu vervollständigen und die Armee zu reorganisiren, wollte sich nicht an einem Kriege, wie der zwischen Deutschland und Frankreich, betheiligen, von dem es, wie er auch ausfallen mochte, keinen angemessenen Gewinn erwarten konnte. Ihm vorzubeugen war durch Frankreichs herausfordernde Politik unmöglich gewesen, und später ließ sich der Lauf der deutschen Siege nicht mehr aufhalten. Das russische Cabinet begriff, daß es die Hand des Schicksals frei walten lassen müsse. Aber es wollte aus der durch den Krieg entstandenen Erschütterung der europäischen Ver-

hältnisse und der auf einen einzigen Punkt gerichteten Aufmerksamkeit der Regierungen, einen großen Erfolg für sich erzielen, und sich von den seiner Marine und Küstenbefestigung am Schwarzen Meer durch den Pariser Frieden (30. März 1856) auferlegten Beschränkungen befreien. In diesem Sinne erließ der russische Minister des Auswärtigen, Fürst Gortschakoff, eine Circulardepesche (31. October 1870), in welcher er die Rußland und die Türkei betreffenden Artikel des Pariser Friedens einer genauen Prüfung unterzog, und in Folge dessen erklärte, daß der Kaiser Alexander gewisse Bestimmungen desselben nicht mehr anzuerkennen vermöge. Nach der Meinung der Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichneten, sollte das Princip der Neutralisirung des Schwarzen Meeres jede Möglichkeit von Conflicten, sei es unter den Uferstaaten, sei es zwischen ihnen und den Seemächten, beseitigen. Es sollte die Zahl der durch einhellige Uebereinkunft Europa's zum Genusse der Wohlthaten der Neutralität berufenen Gebiete vermehren, und solchergestalt Rußland selber vor jeder Gefahr eines Angriffs sicher stellen. Eine funfzehnjährige Erfahrung habe dargethan, daß dieses Princip, von welchem die Sicherheit der Grenzen des russischen Reiches nach dieser Richtung in ihrer vollen Ausdehnung abhängt, nur auf einer Theorie beruht. Denn während Rußland im Schwarzen Meere abrüstete und sich sogar die Möglichkeit versagte, Maßregeln zu wirksamer maritimer Vertheidigung in den angrenzenden Meeren und Häfen zu treffen, bewahrte die Türkei das Recht, unbegrenzte Streitkräfte im Archipel und den Meerengen zu unterhalten, und blieb es Frankreich und England freigestellt, ihre Geschwader im mittelländischen Meere zusammenzuziehen. Ueberdies sei, nach dem Wortlaute des Vertrages, die Einfahrt ins Schwarze Meer, förmlich und für immerwährende Zeiten der Kriegsflagge, sei es der Uferstaaten, sei es irgend einer anderen Macht, untersagt; allein kraft des sogenannten Meeresengen-Vertrages sei die Durchfahrt durch diese Meerengen nur in Friedenszeiten für die Kriegsschiffe gesperrt. Aus diesem Widerspruche ergebe sich, daß die Küsten des russischen Reiches allen Angriffen, selbst von Seiten minder mächtiger Staaten, von dem Augenblick an preisgegeben sind, wo diese über Seekräfte verfügen, denen Rußland nichts als einige Schiffe von geringer Stärke entgegenzustellen hätte. Fürst Gortschakoff wies ferner darauf hin, wie der Vertrag vom 30. März 1856 in Betreff der Moldau und Walachei, ungeachtet russischer Einsprache, wesentlich verändert, und die Neutralität des Schwarzen Meeres durch die Einfahrt fremder Kriegsschiffe zu wiederholten Malen und unter verschiedenen Vorwänden verletzt worden sei. Der Kaiser von Rußland könne nicht zulassen, daß ein Vertrag, der so oft von anderen überschritten worden, für ihn allein verbindlich sein solle. Er gebe dem

Sultan den Vollgenuß seiner Rechte zurück, wie er sie selber für sich wieder in Anspruch nehme.

Fürst Gortschakoff hatte vollkommen Recht, wenn er die Rußland durch den Pariser Frieden im Schwarzen Meer gewordene Stellung als keine glänzende und eines so großen Reiches nicht würdige ansah. Er vergaß nur, daß Rußland in einem von ihm ungerechter Weise herausgeforderten Kampfe besiegt worden war und damals froh sein konnte, sich aus einer gefährlichen Lage so wohlfeilen Kaufes, wie durch die Convention vom 30. März 1856, befreit zu haben. Das russische Cabinet hatte klüglicher Weise bis zum Eintritt einer großen Katastrophe, wie der deutsch-französische Krieg, gewartet, um mit seiner Lossagung von dem Vertrage hervortreten zu können. Denn früher hätte ein solcher Entschluß bedenklich erscheinen können. Jetzt aber, wo Frankreichs innre Zerrüttung und äußere Niederlagen es ihm unmöglich machten, sich an der orientalischen Frage thätig zu betheiligen, war vorauszusehen, daß England und Oesterreich nicht geneigt sein würden, Rußland mit Waffengewalt zur Beobachtung von funfzehn Jahre vorher, in einer ganz anderen Lage angenommenen Bedingungen zu zwingen. Auch ließ Fürst Gortschakoff den Mächten, die sich am Pariser Frieden betheiligt hatten, die Möglichkeit übrig, ohne Schwäche auf den von ihm gestellten Antrag einzugehen, indem er versicherte, daß sein Souverän sich keineswegs mit dem Gedanken trage, die orientalische Frage in Anregung zu bringen, sondern nach wie vor den allgemeinen Principien zustimme, welche 1856 die Stellung der Türkei im europäischen Concert festgesetzt hatten. Der Kaiser sei bereit, sich mit den Mächten, von denen der Tractat unterzeichnet wurde, zu verständigen, sei es, um dessen Stipulationen zu bestätigen, oder andere an ihre Stelle zu setzen, die geeignet wären, die Ruhe des Orients und das europäische Gleichgewicht zu sichern.

In London und Wien begriff man, daß eine 1856 geschlossene Convention nicht in allen Theilen noch 1870 Gültigkeit haben könne, und daß einige darunter mit der Bedeutung einer Großmacht wie Rußland unverträglich seien. Doch war man von dem plötzlichen Vertragsbruch überrascht und fürchtete, daß Rußland mit feindlichen Absichten gegen die Integrität der Türkei und die Freiheit der Donaumündungen umgehe, die in den Augen der englischen und österreichischen Politik für Grundbedingungen des europäischen Gleichgewichts galten. Dem war aber nicht so. Die russische Regierung hegte zwar unausgesetzt den Gedanken, die Türkei zu schwächen, hielt aber die Zeit noch nicht für gekommen, wo sie einen Eroberungskrieg unternehmen könnte, bei dem sie die vereinigte Macht Englands und Oesterreichs und die öffentliche Meinung ganz Europa's gegen sich gehabt hätte. Principiell wiesen das englische und österreichische Cabinet den einseitigen Rücktritt Rußlands

von einer völkerrechtlich bestehenden Stipulation scharf und nachdrücklich zurück, deuteten aber zugleich an, daß sie bereit seien, unter Umständen und in angemessener Form, dem Verlangen des russischen Cabinets materiell zu entsprechen. Graf Bismarck, dessen weiteren Plänen ein Krieg Rußlands mit mehreren anderen Großmächten nicht entsprochen haben würde, suchte zu vermitteln, und schlug zu dem Ende eine Conferenz in London vor, auf der die das Schwarze Meer betreffenden Artikel des Pariser Friedens erörtert werden sollten, was von sämmtlichen an ihm betheiligt gewesenen Mächten angenommen wurde. Die Berathungen über die Angelegenheit des Schwarzen Meeres, gewöhnlich die Pontusfrage genannt, wurden am 17. Januar (1871) eröffnet, mehrmals unterbrochen, und am 13. März geschlossen. Erst in der letzten Sitzung erschien der Vertreter Frankreichs, Herzog von Broglie, und erklärte: seine Regierung sehe keine hinreichenden Gründe für eine Revision des Pariser Vertrages von 1856, sondern würde vielmehr dessen vollständige Aufrechthaltung gewünscht haben; da jedoch die hohe Pforte, welche zunächst interessirt sei, in ein für Rußland günstiges Abkommen gewilligt habe, wolle Frankreich sich diesem nicht widersetzen. In der That hatte Rußland alles erreicht, was es gewollt, und war von den ihm im Pariser Tractat auferlegten Beschränkungen frei geworden. Es konnte fortan im Schwarzen Meer so viele Kriegsschiffe halten und an den Küsten so viele Festungen bauen als ihm belieben würde. Die der Türkei gewährten Rechte verstanden sich von selbst, oder hingen in der Anwendung von Umständen ab, über die sie nicht allein gebieten konnte. Die Pforte schien jetzt mehr in ein gutes Verhältniß zu Rußland treten als sich auf die Hülfe Europa's verlassen zu wollen, zumal sie auf Frankreich, wahrscheinlich für lange Zeit hinaus, nicht mehr rechnen konnte. Für England war das Resultat der Pontusconferenz eine Niederlage. Denn es hatte bei den Pariser Friedensverhandlungen 1856 vornehmlich auf der Beschränkung der russischen Seemacht durch Neutralisirung des Schwarzen Meeres als auf einer Lebensfrage bestanden, und erklärt, nöthigenfalls eher den Krieg allein fortsetzen als in diesem Punkt nachgeben zu wollen. Das von der Pontusconferenz ausgesprochene Princip, daß keine Macht das Recht beanspruchen dürfe, sich eingegangenen Vertragspflichten einseitig zu entziehen, ließ in der Theorie keinen Zweifel zu, war aber in der Praxis nur ein Gemeinplatz, wie aus der Gortschakoff'schen Circulardepesche vom 30. October 1870 von selbst hervorging.

Seit 1866, dem Aufhören des deutschen Bundes, der letzten Schöpfung, die vom Wiener Congreß übrig geblieben war, der Erhebung Preußens und Schwächung Oesterreichs, begriff das russische Cabinet, daß eine neue Epoche in der europäischen Politik, wie einst nach dem Ausbruch der französischen Revolution und dem Sturze

Napoleon I. begann, und durch den Ausgang des deutsch-französischen Krieges ist es in dieser Ueberzeugung noch bestärkt worden. Von einem Reiche wie Rußland läßt sich nicht erwarten, daß es in die aus den letzten großen Ereignissen hervorgegangenen neuen Verhältnisse nicht thätig eingreifen und sie nicht zu seinem Vortheil benutzen werde. Die Erledigung der Pontusfrage im russischen Interesse ist nur das Vorspiel zu weiteren Unternehmungen in diesem Sinne gewesen. Der Panslavismus kann, von einer kräftigen und klugen Hand in Bewegung gesetzt, ein Mittel zur Vermehrung der Macht Rußlands und seines Einflusses auf Europa werden, er eignet sich aber nicht für alle Eventualitäten, wirkt nur langsam und ist mehr ideeller als praktischer Natur. Um in jedem Augenblick die in einer europäischen Krisis eintretenden günstigen Umstände benutzen zu können, dazu bedarf es einer Vermehrung und Verbesserung der Armee, die bisher Rußlands einzige Stärke ausgemacht hat, und wahrscheinlich noch auf lange hinaus ausmachen wird. Nach den wahrscheinlichsten Nachrichten besteht die Armee aus 1,200,000 Mann, von denen 400,000 in einer im Vergleich zu früher kurzen Zeit auf ein feindliches Gebiet geworfen werden könnten. Dies wäre hinreichend, um Oesterreich allein anzugreifen, aber ungenügend, wenn Rußland es zugleich mit Deutschland zu thun bekäme, wie wahrscheinlich der Fall sein würde. Um das Heer so zu verstärken, daß dasselbe nicht nur dem jedes einzelnen Staates überlegen wäre, sondern es auch mit mehreren aufnehmen könnte, hat man nach Preußens Vorgange die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht beschlossen, die bei einer Bevölkerung von mehr als 70 Millionen, die Kriegsmacht auf 3 Millionen bringen würde. Das strategische Eisenbahnnetz soll so eingerichtet werden, daß große Heeresmassen in Preußen, Oesterreich und die Donaufürstenthümer eindringen können. Durch die allgemeine Wehrpflicht hofft man die Armee nicht nur zu vermehren, sondern auch zu verbessern und die gebildeten Klassen an sie heranzuziehen, die ihr, wenn sie nicht Officiere werden wollten, bisher fern blieben. Dies sind, wie versichert wird, die politischen und militärischen Plane Rußlands: die Idee des Panslavismus, und zu deren Verwirklichung, die Reform der Armee in Bezug auf äußere Stärke und innern Gehalt. — Bis jetzt liegt aber die Ausführung noch fern. Die russischen Finanzen verbessern sich nicht, und es ist nicht ersichtlich, wo die Mittel zu einer so großen Vermehrung der Kriegsmacht hergenommen werden sollten. Noch stehen die russischen Staatseinnahmen in keinem Verhältniß zu der Bevölkerungszahl und Ausdehnung des Reiches, weil Industrie und Volksunterricht so tief danieder liegen; noch sind die strategischen Eisenbahnlinien nicht vollendet, und die besiegten Völker slavischen Stammes nicht russificirt. Sollte dies alles einmal der Fall sein und die russische Regierung dabei eben so unumschränkt im Innern wie eroberungs-

süchtig nach Außen bleiben, dann wäre allerdings eine große Gefahr für Europa und zunächst für Deutschland vorhanden. Aber die deutsche Nation würde, seitdem es ein deutsches Reich und ein politisches und militärisches Haupt in demselben giebt, selbst dem mächtigsten Angriff gewachsen sein. Auch würden die meisten Völker germanischen Ursprungs einem solchen Kampfe, wo es sich um die Nationalität und Freiheit aller handelte, nicht müßig zusehen, sondern zu einem Bunde, wenn auch nur für die Dauer der Gefahr, dem größten, den die Welt je gesehen hat, zusammentreten. Der Panslavismus würde den Pangermanismus hervorrufen, welcher jenen nicht nur besiegen, sondern auch die Fesseln der demselben gewaltsam einverleibten Völker brechen würde.

Der deutsch-französische Krieg.

Die übermüthige und ungerechte Herausforderung, die Frankreich mit seiner Kriegserklärung (19. Juli 1870) Preußen entgegenschleuderte, hatte daselbst eine Begeisterung und einen Opfermuth angefacht, die alsbald von ganz Deutschland getheilt wurden. Bei dem Kampfe gegen Oesterreich, vier Jahre vorher, war dies selbst nicht in Preußen, besonders nicht gleich Anfangs, in diesem Grade, und noch weniger in den mit ihm verbündeten norddeutschen Staaten, der Fall gewesen. Erst die geschickte Führung dieses Krieges und dann der kräftige Versuch, Deutschland im norddeutschen Bunde im nationalen Sinne zu reorganisiren, hatten alle, welche wahrhaft deutsch gesinnt und nicht von confessionellen oder politischen Vorurtheilen verblendet waren, überzeugt, daß Deutschland nur unter der Bedingung, daß Preußen an seine Spitze trat, in sich einig und nach Außen unabhängig und mächtig werden konnte. Diese Meinung, in den Gemüthern längst vorbereitet, hatte angefangen allmälig in den Thatsachen Wurzeln zu schlagen. In diese, ungeachtet des von einzelnen Parteien oder Interessen ausgehenden Widerspruches, in den Massen sich immer mehr befestigende Ueberzeugung fiel die französische Kriegserklärung wie eine Gefahr, die alles, worauf man in der Gegenwart sein Heil und für die Zukunft seine Hoffnung setzte, mit Vernichtung bedrohte. Wäre diese Kriegserklärung auch weniger ungerecht und willkührlich gewesen, die unendliche Mehrheit des deutschen Volkes würde sich dennoch gegen Frankreich erhoben haben. Es blieb nach dem Ausscheiden Oesterreichs und dessen von Deutschland sich immer mehr abwendender Richtung, den deutschen Mittel- und Kleinstaaten nur die Wahl zwischen preußischer oder französischer Hegemonie übrig. Ein Anschluß an Frankreich war aber bei dem seit 1813 so mächtig erwachten deutschen Nationalgefühl und

dem Mißtrauen, das die französische Politik einflößte, nicht möglich. So lange die Nationen von den Principien der französischen Revolution eine politische und sociale Regeneration erwarteten und dieselben wie ein neues weltliches Evangelium ansahen, so lange Frankreich von dem Genie und Glück eines Eroberers wie Napoleon I. auf einer schwindelnden Höhe gehalten wurde, hatte sich Deutschland der französischen Suprematie wie einem Ausspruch des Schicksals untergeordnet. Als aber das, was in den Ideen der französischen Revolution Wahres und Anwendbares lag, aufgehört hatte den Reiz der Neuheit zu besitzen und ein Gemeingut geworden, als die dunkeln und verhängnißvollen Nachwirkungen jener von ihrer normalen Bahn abgewichenen Bewegung immer mehr hervortraten, das französische Volk sich aus einem politischen Experiment in das andere warf und mit keinem zu eigener und anderer Befriedigung zu Stande kommen konnte, sank die Meinung von der Bedeutung, die man ihm früher in Bezug auf die Geschicke und die Zukunft Europa's beigelegt hatte. Die durch die vielen innern Kämpfe, Staatsstreiche und gewaltsamen Verfassungsänderungen herbeigeführte Zerrüttung und Schwäche Frankreichs blieb ihrem ganzen Umfange nach lange verborgen. Die von dem Sturze der einen Regierung verursachten Ruinen wurden von der nächstfolgenden immer wieder restaurirt, so daß das Ganze den äußeren Schein der Macht und Dauer behielt und die erlittenen Schäden bald vergessen wurden. Wie krank dessenungeachtet die französische Staatsgesellschaft geworden, an welchen innern Uebeln der französische Volksgeist litt, brachte erst der letzte Krieg vollständig an den Tag. Ohne ihn hätte Frankreich noch lange sich selbst und das Ausland über seinen wahren Zustand täuschen können. Trotz der von ihm erlittenen Drangsale und Verluste wird diese Katastrophe wahrscheinlich den Ausgangspunkt zu einer besseren Epoche bilden. Der furchtbare Schlag, von dem es getroffen wurde, kann ein Sammeln und Eingehen in sich selbst zur Folge haben, was mäßigere Unfälle nie vermocht hätten. Außerordentliche Uebel machen außerordentliche Heilmittel nothwendig, was in Frankreich von den Bessergesinnten jetzt fast allgemein zugegeben wird, und bei moralischen wie physischen Krankheiten ist die Erkenntniß ihrer Ursachen die erste Stufe zur Genesung.

In den Preußen und den norddeutschen Bund, die süddeutschen Staaten und Frankreich betreffenden Capiteln dieses Werkes wurden die Ereignisse, welche dem Ausbruche des Krieges unmittelbar vorangingen, die Maßregeln der Regierungen, die Stimmung der Völker, soweit es zum Verständniß des Nachfolgenden nöthig schien, erwähnt, weshalb es überflüssig wäre auf sie hier wieder zurückzukommen.

Es ist oben bemerkt worden (S. 294, 295), daß der Kaiser Napoleon selbst den Oberbefehl über sein Heer übernahm, den bisherigen Kriegsminister, Marschall Leboeuf, zum Chef des Generalstabes ernannte

und sein Hauptquartier in Metz aufschlug, König Wilhelm hatte sich vorläufig von Berlin nach Mainz begeben, wo die zunächst liegenden militärischen Anordnungen getroffen wurden. In seiner Umgebung befanden sich die drei Männer, denen es Preußen verdankte, daß es diesen Krieg in günstiger politischer Lage und mit überlegener militärischer Macht unternehmen konnte; der Bundeskanzler Graf Bismarck, der seit dem Kriege gegen Dänemark die Politik Preußens mit immer zunehmendem Erfolge geleitet hatte; der Kriegsminister von Roon, der die rechte Hand seines Königs bei der Reorganisation der preußischen Armee gewesen, und General von Moltke, der bisher Chef des Generalstabs der norddeutschen Bundesarmee war, und seit dem Anschluß der süddeutschen Staaten dieselbe Stellung für alle deutschen Heere einnahm. Sein Ruf als Stratege, schon vorher bedeutend, sollte jetzt die höchste Stufe ersteigen, zu der sich seit den Kriegen des ersten französischen Kaiserreichs ein Militär in dieser Sphäre emporgeschwungen hat.

Die große Mehrheit des französischen Volkes, die besitzenden und arbeitenden Klassen, waren während der ersten Hälfte des Jahres 1870 nicht zum Losschlagen gegen Preußen geneigt. Die Einen dachten mehr an constitutionelle Reformen, die Anderen mehr an radicale Verfassungsveränderungen, als an Krieg. Der kostspielige und verfehlte Feldzug in Mexico hatte unter den Rentnern und Steuerpflichtigen den Eifer für auswärtige Expeditionen etwas abgekühlt. Aber am Hofe gab es im Gegensatz zur Nation eine Kriegspartei, die von der Kaiserin unterstützt wurde, und den alternden, geistig und körperlich geschwächten Kaiser für ihre Absichten gewann. Man stellte ihm vor, daß England, Oesterreich und Italien für ihn und seine Dynastie günstig gestimmt seien, daß Rußland wenigstens keine Abneigung zeige, und daß ihm nur von Preußen und dessen ehrgeizigem Plan, ganz Deutschland mit sich zu vereinigen, Gefahren bevorständen. Wenn erst die süddeutschen Staaten unter preußische Leitung gekommen wären, werde Bismarck nicht zögern, unter irgend einem Vorwande einen Bruch herbeizuführen. Der Vereinigung einer so großen Macht unter der Führerschaft eines Frankreich feindlich gesinnten Staates wie Preußen, müsse rechtzeitig vorgebeugt werden. Es könne dies nur durch einen Angriffskrieg geschehen, der die süddeutschen Staaten hindern werde, sich auf Seite Preußens zu schlagen. Die Völker in diesem Theile Deutschlands seien nicht preußisch gesinnt, und die Regierungen würden aus Rücksicht auf diese Stimmung bei einem sich zwischen Frankreich und Preußen erhebenden Conflict neutral bleiben. Der norddeutsche Bund, eine neue, disharmonische Elemente enthaltende Schöpfung, sei, auf sich selbst gewiesen und von Süddeutschland getrennt, einem Zusammenstoß mit dem centralisirten, in sich so fest zusammengefügten Frankreich nicht gewachsen. — Die Kriegspartei hatte anfänglich im Ministerium nur den Minister des Auswärtigen,

Herzog von Gramont und den Kriegsminister, Marschall Leboeuf, für sich, zog aber bald die übrigen Minister, die im Weigerungsfalle für ihre Stellung fürchteten, auf ihre Seite. Von da aus verbreitete sich der kriegslustige Geist unter dem gesetzgebenden Körper, bei den einen aus Hang zur Nachahmung eines von oben her gegebenen Beispiels, bei den anderen aus Gunstsucherei oder einem andern persönlichen Motiv. Die wenigsten pflichteten den von den Ministern dargelegten Gründen für die Nothwendigkeit des Krieges gegen Preußen aus innerer Ueberzeugung bei. Die Masse war in diesem Moment eher friedlich als kriegerisch gesinnt. Aber die Presse, ein Theil im Solde des Hofes stehend, ein anderer aus alter Abneigung gegen Preußen, entwarf von dessen vermeintlich feindlichen Absichten gegen Frankreich das übertriebenste Bild und reizte die öffentliche Meinung zum Kampfe gegen dasselbe auf. Indem sie die Politik Preußens als der Größe und Sicherheit Frankreichs gefahrdrohend darstellte, beging sie zugleich den Mißgriff, seine militärische Stärke zu unterschätzen, und das französische Publicum mit einer blinden Zuversicht auf den zweifellos siegreichen Ausgang des Krieges zu erfüllen.

Es wäre die Pflicht einer weisen Regierung und einer unabhängigen Volksvertretung gewesen, dem stürmischen Andrange der Parteien und dem verhängnißvollen Irrthum über Preußens Macht nicht nachzugeben. Aber das Gegentheil geschah. Nicht nur daß Ministerium, Senat, gesetzgebender Körper in den Ruf nach Krieg einstimmten, sondern auch die Vorbereitungen zu seiner wirksamen Führung wurden in wesentlichen Punkten vernachlässigt. Es fehlte bei den maßgebenden Stellen an Umsicht, Ordnung und Nachdruck in den zu treffenden Maßregeln. Frankreich machte, wie Oesterreich vier Jahre vorher, den Krieg unvermeidlich, ehe es noch mit den Vorbereitungen zu demselben fertig war.

Ueber den französischen Operationsplan vor Ausbruch des Kampfes ist bisher nichts Bestimmtes und Vollständiges bekannt geworden. Nur wenige Personen kannten ihn und diese wenigen, in Folge der Ereignisse wenigstens für eine Zeit lang vom Schauplatz verschwunden, haben es unter den vorhandenen Umständen nicht für rathsam gehalten, auf eine für Frankreich so traurige Vergangenheit zurückzukommen. Auch ließe sich von ihren Angaben keine vollkommene Aufrichtigkeit erwarten. So viel aus einzelnen fragmentarischen Enthüllungen entnommen werden kann, war es die Absicht des Kaisers bei Straßburg 100,000, bei Metz 150,000 Mann zu versammeln, und nach der Vereinigung beider Armeen bei Maxau, zwischen Rastatt und Germersheim, den Rhein zu überschreiten und in Baden einzudringen, worauf auch der Name Rheinarmee hinzudeuten scheint. Marschall Canrobert, der 50,000 Mann bei Chalons an der Marne zusammenziehen sollte, war dazu bestimmt, mit dieser Macht nach Metz vorzugehen, um während des Eindringens der Rheinarmee in Deutschland die Nordostgrenze Frankreichs zu decken.

Durch die Erinnerung an den Rheinbund, die Meinung von der preußenfeindlichen Stimmung in Süddeutschland und die einseitigen Berichte diplomatischer Agenten getäuscht, hatte man sich in Paris anfänglich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß die süddeutschen Regierungen bei dem bevorstehenden Kampfe neutral bleiben würden. Man verwechselte ganz verschiedene Zeiten, Personen und Umstände mit einander, und gab sich nicht die Mühe den Dingen auf den Grund zu sehen, und die Wahrheit und Wirklichkeit von willkührlichen Voraussetzungen und leeren Einbildungen zu unterscheiden.

Es ist häufig ein Gegenstand der Verwunderung und des Tadels gewesen, daß Napoleon III., dem schon seit langer Zeit der Gedanke an einen Krieg mit Preußen vorschwebte, der ihn Mitte Juli durch die von seinen Ministern im gesetzgebenden Körper abgegebenen Erklärungen unvermeidlich machte, die ganze zweite Hälfte dieses Monats unthätig vorübergehen ließ. Da er seine Vorbereitungen früher als Preußen angefangen hatte, so hätte er mit ihnen auch eher fertig sein müssen. Die deutsche Grenze an der Saar und in der Rheinpfalz war anfänglich so schwach besetzt, daß es den dort stehenden deutschen Truppentheilen unmöglich gewesen wäre, den Einmarsch eines französischen Heeres von 150,000 Mann in Deutschland, das der Kaiser bis zum 24. Juli ohne besondere Anstrengung zusammenziehen konnte, zu verhindern. Wer sich die damalige politische Lage und Stimmung Europa's vergegenwärtigt, wird nicht läugnen, daß eine rasche Offensive von Seite der Franzosen überall einen großen Eindruck gemacht hätte, und auch auf den ferneren Verlauf der Ereignisse nicht ohne Einfluß gewesen wäre. Frankreich würde auch in diesem Falle seine eroberungssüchtigen Absichten gegen Deutschland keineswegs erreicht, aber höchst wahrscheinlich die Invasion des eigenen Landes abgewandt haben. Es würde dann für beide kriegführende Mächte ein resultatloser Friede erfolgt sein. Ein zweifelhafter, schwankender Kampf am Rhein würde nicht lange gedauert haben, ohne daß die neutralen Großmächte gesucht hätten, seine Beendigung herbeizuführen. Das für Frankreich so verderblich gewordene Zögern des Kaisers in jenem Moment, der doch bei andern Veranlassungen, wie noch im italienischen Kriege 1859, bewiesen hatte, daß er den Werth der Zeit kannte, ist verschiedenartig erklärt worden. Die Einen haben den Grund dieser Erscheinung allein in geistiger Schwäche und körperlichem Leiden finden wollen, die beide gleichzeitig eingetreten seien. Er habe nicht mehr dieselbe Entschlossenheit des Charakters und Schärfe des Urtheils wie elf Jahre vorher besessen. Niederlagen in der auswärtigen Politik, die immer leidenschaftlicher werdende Opposition im Innern, und häufige Krankheiten hätten die innere Spannkraft seines Wesens und die äußere Rüstigkeit seines Thuns gemindert, durch die er emporgekommen war und durch die er allein seine Stellung behaupten

konnte. Andere haben die Abnahme seiner moralischen und physischen Kräfte geläugnet und behauptet, daß er an dem Ergreifen einer raschen Offensive einzig durch den mangelhaften Zustand gehindert worden, in welchem er die Armee bei Uebernahme des Commando's über dieselbe angetroffen habe. Allerdings fand er sie, wie aus späteren Berichten hervorgegangen ist, nicht in dem Grade schlagfertig, wie er erwartet hatte. Es fehlte den Mannschaften hier und da an der etatsmäßigen Stärke und ihre Eintheilung ließ manches zu wünschen übrig. Bei der Anlegung der Magazine waren Nachlässigkeiten und selbst Unterschleife vorgekommen. Im Train- und Sanitätswesen konnten starke Lücken bemerkt werden. Aber der Kaiser hatte bis Ende Juli den Vortheil der Zahl, der Concentrirung, der Eisenbahnen für sich, und würde früher nicht angestanden haben, von dieser Ueberlegenheit einen schnellen und entscheidenden Gebrauch zu machen. Daß die ganze Regierungsmaschine unter ihm zuletzt in Unordnung gerathen, daß in ihr alles zu langsam oder zu übereilt zuging, daß die Minister, Generale und Armeeintendanten sich in der Erfüllung ihrer Pflichten häufig saumselig zeigten, muß ihm zunächst selbst beigemessen werden. Schon seit einigen Jahren hatte er die Zügel der Regierung, aus falschem Sicherheitsgefühl und Hang zu Zerstreuung und sinnlichem Genuß, nicht mehr so fest wie früher in der Hand gehalten, sprach lieber als daß er handelte, und ließ es an einem kräftigen Impuls fehlen, der, seitdem er die oberste Macht an sich gerissen hatte, nur von ihm ausgehen konnte. Er besaß noch immer dasselbe politische und militärische Material, wie im orientalischen und italienischen Kriege, wußte es aber nicht mehr wie damals zu brauchen. Daß häufige Krankheiten in den letzten Jahren seine Thätigkeit gelähmt haben, ist unläugbar, obgleich die geistige Herabstimmung seines ganzen Wesens nicht von dem allein hergeleitet werden kann. Auch ist er an dem Sinken seiner physischen Kräfte nicht ohne eigene Schuld gewesen, und dasselbe hat zum Theil seinen Grund in seinen moralischen Mängeln gehabt.

Napoleon III. beging nicht nur den Fehler, von den ihm anfänglich zu Gebote stehenden, numerisch überlegenen Streitkräften keinen Gebrauch zu machen und dem Angriff des Feindes nicht zuvorzukommen, sondern er trat, als der Kampf wirklich ausbrach, mit einer geringeren Macht auf, als im Vergleich zu den Hülfsquellen Frankreichs und der Größe der sich vorbereitenden Entscheidung erwartet werden konnte. Von Preußen, dessen politische und militärische Hegemonie jetzt ganz Deutschland anerkannte, wurde die von Frankreich verlorene Zeit mit einer unvergleichlichen Thätigkeit und Entschiedenheit benutzt. Nicht nur im eigenen Volk, das sich ebenso begeistert wie 1813 zeigte, auch in den anderen norddeutschen Staaten, und ebenso in Süddeutschland, das nur vier Jahre vorher Preußen feindlich gegenübergestanden, lebte Ein Wille und

Ein Geist, wie früher vaterländisch gesinnte Denker und Sänger zuweilen ersehnt hatten, aber in Wirklichkeit noch nie der Fall gewesen war.

Die französische Feldarmee war, die Garde einbegriffen, in acht Corps von verschiedener Stärke und eine Reservecavalerie getheilt. Von diesen Corps war jedoch nur das Gardecorps, das II. Corps (im Lager von Chalons), das III. Corps (Paris) und das V. Corps (Lyon) schon im Frieden in Brigaden und Divisionen formirt, alle übrigen Corps mußten ganz neu gebildet, und bei ihnen die aus verschiedenen Theilen des Landes herangezogenen Regimenter erst in Brigaden und Divisionen combinirt werden. Diese Formation, die bei den Preußen von Hause aus bestand, kostete den Franzosen viel Zeit, und machte, da sie unvorbereitet eingeführt werden mußte, mancherlei Uebelstände fast unvermeidlich. Nach Abzug der in Algerien bleibenden Regimenter, sowie derer, die für's Erste noch in Civita vecchia gelassen wurden, und eines am Fuße der Pyrenäen zusammengezogenen Observationscorps, bestand das gegen Deutschland aufgestellte Heer aus 300,000, höchstens 310,000 Mann, darunter 240,000 Mann Infanterie, 30,000 Mann Cavalerie, und 30,000 Mann Artillerie mit 1000 Geschützen. Der Kaiser hatte, wie bereits erwähnt worden, den Oberbefehl in Person übernommen, und den bisherigen Kriegsminister Marschall Leboeuf zum Chef des Generalstabes ernannt, der das Kriegsministerium interimistisch an den General Dejean abgab. Obgleich Napoleon III., wie überhaupt sehr unterrichtet, auch viele militärische Kenntnisse besaß, so war er doch in dieser Beziehung mehr theoretisch als praktisch ausgebildet, und es fehlte ihm jetzt, bei der seit einiger Zeit in ihm eingetretenen moralischen und physischen Abspannung, an der Frische, Klarheit und Thatkraft, von der er 1859 in Italien, freilich in einem Kriege von geringeren Dimensionen und gegen einen schwächeren Feind, mehr wie einmal glänzende Proben abgelegt hatte. Marschall Leboeuf, auf dessen Schultern jetzt eine unermeßliche Verantwortlichkeit ruhte, da er gewissermaßen den Geist der Armee verkörpern sollte, hatte sich in seiner speciellen Waffe, der Artillerie, schon im Krimkriege einen Namen gemacht, aber nie ein hervorragendes organisatorisches oder strategisches Talent gezeigt, und eignete sich, wie die Franzosen zu ihrem Schaden erfahren sollten, weder zum Kriegsminister, noch zum Chef des Generalstabes einer großen Armee. Er war ein persönlicher Günstling des Kaisers, dem er durch ein bereitwilliges Eingehen auf seine Ideen zu gefallen wußte. Als Kriegsminister hatte Leboeuf manche Obliegenheiten seiner Stellung ganz übersehen oder nur mit Lauigkeit erfüllt, selbst die Herbeischaffung der nöthigen Quantitäten von Munition in seiner eigenen Waffe, der Artillerie, vernachlässigt, die festen Plätze außer Acht gelassen, die Berichte seiner Untergebenen ohne Prüfung angenommen und sie dem Kaiser, als wären es beglaubigte Thatsachen, mitgetheilt. Als Chef des Generalstabes oder Major-

General, wie die Franzosen sagen, ist von ihm nicht einmal die gewöhnliche Dosis von Umsicht und Energie an den Tag gelegt worden, die bei einem mit dem Kriegswesen durch lange Erfahrung bekannt gewordenen General hätte vorausgesetzt werden können. Leboeuf war früher, wie der Kaiser selbst, ein anderer gewesen. Es scheint, daß der corrumpirende Einfluß der Pariser Hofluft: Schmeichelei, Liebe zum Luxus und sorgloses Vertrauen in die Zukunft, ihn verdorben haben. Unter zwei obersten Führern, wie Napoleon III. und Marschall Leboeuf, würde den Franzosen der Sieg, auch wenn sie es mit einem weniger wohlvorbereiteten Feinde zu thun gehabt hätten, schwer geworden sein.

Die gegen Frankreich bestimmte deutsche Kriegsmacht war in drei mobile Armeen getheilt, über welche der König von Preußen selbst den Oberbefehl übernahm. Die I. Armee unter dem General der Infanterie von Steinmetz war 61,000 Mann stark, die II. unter dem Prinzen Friedrich Carl von Preußen 206,000 Mann; zu ihr gehörte das sächsische Armeecorps unter dem Kronprinzen Albert von Sachsen; die III. unter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen 180,000 Mann. Diese dritte Armee enthielt, außer Preußen und anderen Norddeutschen, die bayerischen, württembergischen und badischen Truppen, und stellte gewissermaßen das so lang getrennte und jetzt verbündete Nord- und Süddeutschland dar. Es war ein glücklicher Gedanke, gerade dem preußischen Thronerben das Commando über ein derartig zusammengesetztes Heer zu übergeben, indem derselbe schon damals von Vielen als das künftige Oberhaupt eines neuen geeinigten Deutschlands angesehen wurde. Der norddeutsche Bund und die süddeutschen Staaten stellten demnach 447,000 Mann gegen Frankreich in's Feld, denen dieses nur 300,000 bis 310,000 Mann entgegensetzen konnte. Außerdem standen dem deutschen Heerbefehl noch drei und ein halbes Armeecorps (112,000 Mann), welche in Deutschland zurückgeblieben waren, aber bald auch nach dem Kriegsschauplatz herangezogen wurden, und die Landwehren zur Verfügung, die, mobil gemacht und vollständig organisirt, sich ebenfalls gegen Frankreich in Bewegung setzten. Napoleon III. konnte seine Feldarmee zunächst nur durch höchstens 40,000 Mann bereits formirter Truppen verstärken, wenn er seine sämmtlichen in Algerien, Civitavecchia und an den Pyrenäen zurückgelassenen Regimenter auf den Kriegsschauplatz rief, was sich nicht gleich thun ließ und das Mißverhältniß an Zahl immer noch nicht ausgeglichen hätte. Zur Bildung einer Reservearmee, der Mobilisirung der Nationalgarde und einem allgemeinen Aufgebot fehlte es den Franzosen bei den ihnen Schlag auf Schlag zugefügten Niederlagen an der nöthigen Zeit. Als sie später zu diesem Mittel griffen, besaßen sie nicht mehr genug reguläre Truppen, um eine Volkserhebung auf sie stützen und dem Kriege eine andere Wendung geben zu können. Denn Nordfrankreich ist durch seine natürliche Be-

schaffenheit eben so wenig wie Norddeutschland zu einem reinen Volkskriege geeignet.

Der Kampf begann von Seite der Franzosen, nachdem sie ihn eben so prahlhaft wie übereilt angekündigt hatten, mit einem wenig ruhmvollen Unternehmen (2. August 1870). In Gegenwart des Kaisers und seines Sohnes griffen 3 französische Divisionen mit 4 Regimentern Cavalerie und 6 Batterien Artillerie die unbefestigte preußische Grenzstadt Saarbrücken an, die von 2 Bataillonen des 40. Infanterieregiments, ungefähr 1800 Mann stark, 3 Schwadronen vom 7. Uhlanenregiment und 4 Feldgeschützen besetzt war. Die preußische Besatzung zog sich dem erhaltenen Befehl gemäß, in guter Ordnung und beständigem Feuern auf das rechte Saarufer nach St. Johann zurück. Auf jeder Seite gab es an Todten und Verwundeten ungefähr 70 Mann. Dieses zwecklose und unbedeutende Gefecht würde keiner Erwähnung verdienen, wenn es nicht einen so großen Krieg eingeleitet und der Pariser Presse Gelegenheit gegeben hätte, in der zweitägigen Besetzung einer offenen deutschen Stadt, durch unermeßliche Uebermacht bewerkstelligt, ein Vorzeichen für den siegreichen Fortschritt der französischen Waffen sehen zu wollen. Aber wie ganz anders sollte es kommen!

Am 30. Juli hatte der Kronprinz von Preußen an die unter seinen Befehl gestellte III. Armee (auch Südarmee genannt) eine von deutscher Gesinnung erfüllte Proclamation erlassen und war dann von Landau aus gegen die französische Grenze vorgerückt. Bei der elsässischen Stadt Weißenburg, in den Kriegen früherer Zeiten oft genannt, stieß er (4. August) auf die Franzosen von dem 1. Armeecorps unter dem Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta, der, obgleich er wußte, daß der Kronprinz mit überlegener Macht heranzog, den Fehler begangen hatte, diesen durch seine Lage wichtigen Ort nur mit einer einzigen Division besetzen zu lassen. Nach blutigem Gefecht erstürmten die Deutschen (5. und 11. preußisches und 2. bayerisches Corps) Weißenburg und den dahinter liegenden Gaisberg. Die Franzosen wollten den Widerstand noch fortsetzen, zogen sich aber, als sie erfuhren, daß das 11. preußische Armeecorps unter dem General von Bose ihre Rückzugslinie bedrohte, in großer Eile in die Gegend von Wörth zurück. Die Franzosen verloren ungefähr 900 Mann an Todten und Verwundeten, 800 Gefangene, darunter viele Turcos und Zuaven, die Deutschen 700 Todte und Verwundete und einige funfzig Gefangene. Von den Franzosen wurde einer ihrer besseren Divisionsgenerale, Abel Douay, tödtlich, der preußische Generallieutenant von Kirchbach leicht verwundet. Die deutschen Truppen waren den französischen an Zahl überlegen gewesen, letztere hatten aber den Vortheil der Stellung für sich gehabt. Das Gefecht von Weißenburg war, weil es den Krieg eröffnete, für die deutsche Sache von größerer Bedeutung, als unter anderen Umständen der Fall gewesen

sein würde. Es erhöhte die Zuversicht der deutschen Krieger und schwächte die des Feindes, und besiegelte die Waffenbrüderschaft der Preußen mit den anderen Deutschen, besonders den Bayern, die sich rühmlichst hervorgethan hatten. Dieser Sieg wirkte auch auf die öffentliche Meinung in einem Theil Europa's ein, wo man über die Einzelheiten der französischen Besetzung von Saarbrücken übel berichtet, in derselben einen Beweis für die Ueberlegenheit der französischen Kriegführung hatte erkennen wollen, jetzt aber von diesem Irrthum zurückkam.

Das Gefecht von Weißenburg war nur der Anfang zu größeren Thaten gewesen. Nachdem der Marschall Mac Mahon die Niederlage des Generals Douay erfahren, war er am 5. August von Hagenau aus abgerückt, und hatte eine feste Stellung unweit dem Flecken Wörth genommen. Dort wurde er am 6. August vom Kronprinzen angegriffen und nach einem Gefecht, das von Morgens 4 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr dauerte, gänzlich geschlagen. Die Verluste der Franzosen beliefen sich auf 8000 Todte und Verwundete, unter ersteren die Generale Colson und Raoul, unter letzteren der Marschall Mac Mahon selbst, 6000 Gefangene, 2 Adler, 6 Mitrailleusen, 40 Kanonen und 2 Eisenbahntrains. Auf deutscher Seite blieben oder wurden verwundet beinahe 10,000 Mann, darunter 800 Bayern und 400 Württemberger. Zwei französische Cürassierregimenter, die, trotz des für Reiterei ungünstigen Terrains, sich mit verzweifeltem Muthe auf die preußische Infanterie warfen, wurden fast ganz vernichtet. Marschall Mac Mahon zog sich, von den Siegern wegen zu großer Ermüdung nur schwach verfolgt, über Reichshofen nach Nieder-Bronn zurück. Waren die Deutschen den Franzosen schon bei Weißenburg an Zahl überlegen gewesen, so fand dies bei Wörth in noch viel höherem Maße statt, aber letztere hatten in gedeckten Stellungen gefochten, die sämmtlich mit Sturm genommen werden mußten. Die Verluste der Deutschen stellten sich später als geringer heraus, als Anfangs geschienen hatte, indem es unter ihnen viel leicht Verwundete gab. Die Chassepots, aus weiter Entfernung abgeschossen, verursachen häufig nur leichte Wunden. Aber das Glück dieses Tages beschränkte sich nicht auf Wörth. Am Morgen des 6. August hatte sich die Vorhut der I. Armee (General von Steinmetz) der Saar genähert, worauf die Franzosen Saarbrücken räumten, das ihnen keine feste Stellung gewährte, und sich auf die Höhen jenseits der Stadt zurückzogen. Besonders war es die Höhe bei Spicheren, zwischen Saarbrücken und Forbach gelegen, die ihre Hauptposition bildete und von ihnen in aller Eile befestigt worden war. Aber der Andrang der preußischen Divisionen wirkte ungeachtet hartnäckiger Gegenwehr zuletzt so unwiderstehlich, daß die Franzosen bis hinter Forbach, wo sie sich von neuem festsetzen wollten, zurückgeworfen wurden. Der Verlust an Todten und Verwundeten war auf beiden Seiten ungefähr gleich (4000 Mann),

aber den Franzosen wurden außerdem 2000 Gefangene abgenommen. Auf preußischer Seite fiel der General von François. Bei Weißenburg und Wörth waren die Deutschen den Franzosen an Zahl, in letzterer Schlacht fast um das Doppelte überlegen gewesen. Aber bei Spicheren und Forbach waren die Franzosen nicht nur um einige tausend Mann stärker, sondern hatten auch schwer zu nehmende Stellungen inne und wurden dennoch gänzlich geschlagen. Von da an verschwand die Meinung von der militärischen Superiorität der Franzosen, die unter den fremden Nationen fast allgemein und auch in Deutschland häufig war, und gingen die deutschen Krieger mit der Ueberzeugung in den Kampf, dem Feinde nicht nur gewachsen, sondern auch überlegen zu sein. Die Gefechte bei Weißenburg, Wörth, Saarbrücken und Forbach waren die Einleitung zu den entscheidenden Ereignissen gewesen, die sich von jetzt an auf französischem Boden vollziehen sollten. Marschall Mac Mahon, der bei Wörth, General Frossard, der bei Saarbrücken geschlagen worden, zogen sich, ersterer auf Nancy, letzterer auf Metz zurück.

Die Kunde von den ersten Niederlagen brachte in Paris eine große Unzufriedenheit mit der Regierung, aber keine wahrhaft patriotische Begeisterung hervor. Die Franzosen schienen geneigter, sich gegen einander als gegen den gemeinsamen Feind erheben zu wollen. Das bisherige Ministerium, unter dem die Kriegserklärung erlassen worden, zog sich zurück, ohne daß ein fähigeres an seine Stelle getreten wäre. Im gesetzgebenden Körper regten sich die Parteien mit verdoppelter Leidenschaft. Schon verlangten einzelne Redner die Abdankung des Kaisers und vermehrten dadurch die innere Uneinigkeit. Die beschlossene Verstärkung der Streitkräfte, die Bewaffnung der Nationalgarde und Mobilgarde wurde durch den fruchtlosen Kampf entgegengesetzter Bestrebungen und Richtungen aufgehalten. Anstatt alle Gedanken und Kräfte auf einen einzigen Punkt, die Vertheidigung des Landes, zusammenzuziehen, stellten die verschiedenen Parteien einander ihre Meinungen und Hoffnungen gegenüber, als hätte es sich um die Anwendung eines politischen Princips gehandelt.

König Wilhelm erließ, als er den französischen Boden betrat (11. August) eine Proclamation an die Bewohner, in der er ihnen Sicherheit der Person und des Eigenthums unter der Bedingung versprach, daß sie sich keine Feindseligkeiten gegen die deutschen Truppen zu Schulden kommen ließen. Da diese aber nicht ausblieben, so nahm der Krieg auf beiden Seiten sehr bald einen harten und selbst grausamen Charakter an, der in der französischen Nation eine tiefe Erbitterung, wie früher keine andere Invasion, zurückgelassen hat. Wer hierzu das meiste beigetragen, hat sich bis jetzt bei den einander oft geradezu widersprechenden Berichten mit Genauigkeit nicht ermitteln lassen. Der Wahrscheinlichkeit nach zu urtheilen, haben die Deutschen nicht selten von dem

Recht des Siegers einen zu ausgedehnten Gebrauch gemacht, und die Franzosen sich in die vom Kriegsbrauch dem nichtmilitärischen Theil eines besiegten Landes vorgeschriebene Passivität nicht finden können. Wenn man bedenkt, daß Frankreich diesen Kampf ohne irgend einen rechtmäßigen Grund hervorrief, daß es dadurch so viele tausend Deutsche ihren Familien und ihrer Heimath entriß und zur Blutarbeit zwang, so kann die gereizte Stimmung gegen die Urheber einer so gewaltsamen Unterbrechung des einige Jahre vorher mühsam errungenen Friedens, bis auf einen gewissen Grad, ohne die dabei vorgekommenen Ausschreitungen billigen zu wollen, entschuldigt werden. Dieser Krieg hat, zum Unterschied von vielen anderen, den seinen Verlauf erschwerenden Charakter gehabt, daß er auf beiden Seiten alte Wunden wieder aufriß, und schlummernde, aber nicht erloschene Leidenschaften von Neuem wach rief. Wer aber die Geschichte der letzten Jahre unparteiisch in Betracht zieht, wird nicht leugnen können, daß die französische Politik und Presse das glimmende Feuer des nationalen Hasses nach Herzenslust angefacht, und den Zusammenstoß der beiden Völker, anstatt ihn abzuwenden, mit Absicht und Ueberlegung herbeigeführt hat.

Nach den siegreichen Gefechten von Weißenburg, Wörth und Saarbrücken rückten die deutschen Heere, ohne auf nachdrücklichen Widerstand zu stoßen, immer weiter in Frankreich vor. Demgemäß konnte der König von Preußen sein Hauptquartier nach dem Schloß Ferry, das nur einige Stunden von Metz entfernt ist, verlegen. Ohne Hinderniß gingen Abtheilungen der zahlreichen deutschen Reiterei über die Mosel, besetzten Pont à Mousson und später Frouard, wo sich die Metz-Pariser Bahn mit der von Nancy verbindet. Der Kronprinz von Preußen rückte durch die Vogesen in Lothringen ein, um in Verbindung mit der I. und II. Armee zu operiren. Ansehnliche Städte, wie Luneville und Nancy, ergaben sich an kleine preußische Cavaleriedetachements. Mac Mahon, der anfänglich die Absicht gehabt hatte, sein geschlagenes Heer bei Nancy zu sammeln, sah, daß dies bei dem raschen Vordringen der Deutschen unmöglich war, und ging bis Toul und Verdun, später bis Chalons zurück. Die kleinen Festungen Lützelstein und Marsal capitulirten, Bitsch und Pfalzburg wurden von bayerischen und Straßburg von badischen Truppen, mit denen sich später Preußen vereinigten, cernirt. Durch die gleich im Anfange des Feldzuges erfahrenen Niederlagen war die französische Heerführung wie gelähmt worden und eine Zeit lang in Verwirrung und Unthätigkeit gerathen. Marschall Leboeuf, der seiner Stellung als Chef des Generalstabes nicht gewachsen gewesen, trat von derselben zurück. Um wieder Einheit und Ordnung in die militärischen Operationen zu bringen, wurde dem Marschall Bazaine, dessen moralischer Ruf im mexicanischen Kriege gelitten hatte, der aber seit dem Tode des Marschall Pelissier, Herzogs von Malakoff, für den besten franzö-

sischen General galt, der Oberbefehl über drei Armeecorps und über die unter Mac Mahon bei Wörth geschlagene Rheinarmee übergeben. Ein anderer namhafter General, Trochu, der sich durch seine Arbeiten über die französische Militärorganisation bekannt gemacht hatte, erhielt das Commando über ein 12. Armeecorps, das in Chalons an der Marne organisirt werden sollte und für welches Pariser Nationalgarde bestimmt war. Ein 13. Armeecorps wurde in Paris formirt, über das General Vinoy den Oberbefehl übernahm, der früher die französischen Truppen im Kirchenstaat befehligt hatte. Während dieser Zeit zeigte sich der Kaiser, obgleich er sich bei der Armee befand und dem Namen nach den gesammten Heerbefehl führte, unthätig und schwankend, und trug nach der Meinung der unter ihm stehenden Generale, wenn er in die Operationen eingriff, nur zu deren Mißlingen bei.

Bazaine beschloß Metz, der stärkste Waffenplatz Frankreichs, der mit seinen weitgehenden Forts für uneinnehmbar galt, zum Stützpunkt seiner Operationen zu machen. Nach Zurücklassung von 30—40,000 Mann in der Festung, wollte der Marschall eine Stellung rückwärts von Metz nehmen. Er hoffte, daß Mac Mahon, der zwar unter Bazaine's Oberbefehl gestellt war, aber das Commando über seine Armee behalten hatte, dieselbe schnell organisirt haben werde. Mit ihr und dem Trochu'schen Corps, das sich in Chalons formirte, gedachte er sich in der Nähe von Verdun zu vereinigen, und auf diese Art mit einer Macht von 300,000 Mann dem deutschen Heere eine Schlacht anzubieten. Ging dieselbe verloren, so boten die Festungen Metz, Verdun, Thionville u. s. w. Rückzugslinien und Gelegenheit zu neuen Formirungen dar. Im Hauptquartier des Königs von Preußen erkannte man sehr wohl die Bedeutung einer Vereinigung der Bazaine'schen und Mac Mahon'schen Armee, und glaubte, sie um jeden Preis verhindern zu müssen. General von Moltke faßte zu dem Ende den im Ganzen eben so genial gedachten, als im Einzelnen energisch ausgeführten Plan, unverzüglich über die Mosel zu gehen, und sich im Rücken von Metz zwischen Bazaine und Mac Mahon wie ein eiserner Keil einzudrängen und sie zu verhindern sich die Hand zu reichen. In Folge dessen kam es bei dem Dorfe Pange zu einem blutigen Gefecht (14. August), in welchem die Franzosen bis unter die Forts von Metz zurückgedrängt wurden, die Preußen aber ebenfalls große Verluste erlitten. Bazaine ist von allen Seiten getadelt worden, daß er nicht früher Metz verließ, und sich mit seiner ganzen Macht auf den Feind warf. Seine Absicht, sich mit Mac Mahon zu vereinigen, war das Beste, was er in diesem Augenblick unternehmen konnte, weil er, auf seine eigene Armee beschränkt, den Deutschen gegenüber zu schwach gewesen wäre. Denn Prinz Friedrich Carl stand mit wenigstens 200,000 Mann in der Nähe von Metz. Aber er zögerte so sehr mit der Ausführung seines Plans, daß er alle

Vortheile desselben verlor. Bazaine's Gegner unter den Franzosen, active Officiere wie militärische Schriftsteller, geben zu, daß er auf dem Schlachtfeld sich nicht nur sehr unerschrocken zeigte, wie man es von einem alten Soldaten, der zahllose Male im Feuer gewesen, erwarten konnte, sondern daß er auch klar und kaltblütig beobachtete, aber seine Vorbereitungen immer zu langsam traf, und daß überhaupt in seinem Charakter etwas Zögerndes und Unentschiedenes lag. Zu seinem Unglück unterschied er sich gerade hierin von zwei seiner deutschen Gegner, dem Prinzen Friedrich Carl und dem General von Steinmetz, die in dieser Beziehung das Gegentheil von ihm waren.

Das Gefecht bei Pange, von den Franzosen als das bei Courcelles bezeichnet, war nur ein blutiges Vorspiel von dem was kommen sollte. Von da an wurden die Franzosen von einem Schlage nach dem andern getroffen, und ihre Niederlagen in jener Zeit waren fast eben so zahlreich wie ihre Siege in Italien im Jahre 1796 unter dem General Bonaparte, nur daß damals nicht mit so großen Massen gefochten wurde, und Talent und Glück diesmal auf Seite der Deutschen standen. Am 16. August wurde Bazaine von dem Prinzen Friedrich Carl bei Mars-la-Tour (von den Franzosen bei Vionville genannt) geschlagen, auf seine Stellung bei Metz zurückgeworfen und von der Rückzugslinie nach Verdun abgeschnitten. Die preußischen Generale von Döring und von Wedell fielen; von Grüter und von Rauch wurden verwundet; die Franzosen verloren die Generale Legrand und Montaigu und 2000 Gefangene. Der Kaiser war mit seinem Sohn an diesem Tage in Verdun angekommen, setzte aber seine Reise unverweilt nach Chalons fort, das er, von den Truppen kalt empfangen, bald verließ und das Schloß Mourmelon bezog. Er, auf dessen Worte Europa so lange fürchtend oder hoffend wie auf Orakelsprüche gehört hatte, schien jetzt in seinem eigenen Lande bei Seite geschoben zu sein. Am 18. August fand das größte und entscheidendste der in der Umgegend von Metz gelieferten Gefechte statt, von den Deutschen die Schlacht von Rézonville, von den Franzosen die von Gravelotte genannt. Die Soldaten fochten auf beiden Seiten mit gleicher Tapferkeit und Aufopferung, aber die deutschen Heerführer, König Wilhelm an der Spitze, zeigten mehr Umsicht und Urtheil und benutzten den Augenblick besser als ihre Gegner in derselben Lage. Marschall Bazaine, anstatt zu warten, bis Mac Mahon und de Failly zu ihm gestoßen sein würden, hoffte mit 120,000 Mann, die ihm nach den blutigen Gefechten der letzten Tage übrig geblieben, einen viel zahlreicheren Feind schlagen zu können, während ihm dies, als er stärker gewesen, nicht gelungen war. Die Franzosen verloren 20,000 Mann an Todten und Verwundeten und 3000 Gefangene; der Verlust der Deutschen soll, die Gefangenen ausgenommen, nicht viel geringer gewesen sein. General Moltke wandte in dieser Schlacht eines

der Manöver an, die Napoleon I. so oft und besonders bei Wagram gelungen waren. Auf seinen Befehl wurden die 84 Geschütze der Gardeartillerie in eine einzige Batterie vereinigt, vor deren vernichtendem Feuer die französischen Infanteriecolonnen nach langem Widerstande weichen mußten. Bazaine mußte sich jetzt in das verschanzte Lager der Festung Metz zurückziehen. Moltke's kühner Plan, ihn an der Vereinigung mit Mac Mahon im offenen Felde zu hindern, war vollständig gelungen. Aber dieser Vortheil, so wichtig er war, genügte nicht zur Entscheidung des Krieges im östlichen Frankreich. Es kam jetzt darauf an, Bazaine den Durchbruch aus Metz unmöglich zu machen, da er, wenn ihm ein solcher gelang, Mac Mahon die Hand reichen und wieder die Offensive ergreifen konnte. Die schwere Arbeit der Tage von Pange, Mars-la-Tour und Rézonville hätte dann von neuem beginnen müssen. Prinz Friedrich Carl wurde mit der Einschließung von Metz und seiner Forts beauftragt. Die zu diesem Zweck unter seinen Oberbefehl gestellte Macht bestand aus der I. Armee, die früher der General von Steinmetz geführt hatte, der in sein Militärcommando nach Posen zurückgekehrt war, und aus einem Theil der II. Armee. Es wurde jetzt eine neue IV. Armee gebildet, bestehend aus dem 12. (sächsischen) und 13. (Garde-) Corps, die vorher zur II. Armee gehört hatten, und der Kronprinz von Sachsen an deren Spitze gestellt. Zur Verfolgung der nach Chalons bereits abgezogenen und sich dort neu ansammelnden französischen Truppen, gegen 100,000 Mann unter dem Marschall Mac Mahon, trat die Avantgarde der IV. Armee sofort den Marsch nach der Maas an. Aber schon an demselben Tage (19. August) begann Mac Mahon den Abmarsch von Chalons und setzte sich vorläufig auf Reims in Bewegung.

Der Krieg machte sich unterdessen auf vielen anderen Punkten fühlbar. Straßburg wurde von den Deutschen unter General Werder beschossen, wobei in der Stadt manches Werthvolle und einiges Unersetzliche zu Grunde ging; französische Kriegsschiffe zeigten sich vor Colberg, Danzig und anderen Seeplätzen, ohne, wie überhaupt während dieser ganzen Zeit, etwas anderes zu leisten, als einige deutsche Handelsfahrzeuge wegzunehmen. Die Flotte, ein sonst wichtiger Theil der französischen Kriegsmacht, verhielt sich im wesentlichen vollkommen unthätig und schien wie nicht vorhanden zu sein. Welcher Abstand auch in dieser Beziehung im Vergleich zu früheren Zeiten! Die von deutscher Seite getroffenen Vorkehrungen gegen Landungen französischer Truppen waren überflüssig, weil nichts der Art unternommen wu rde. Dagegen wurde an der Vertheidigung von Paris fortwährend mit Eifer und Umsicht gearbeitet und General Trochu zum Gouverneur ernannt. Dieser sehr unterrichtete und befähigte Militär erfüllte nicht die hohen Erwartungen, die man anfänglich von ihm gehegt hatte, weil sein Charakter nicht auf der Höhe seines Talents stand. Aus fast allen Departements begannen Freiwil-

lige nach Paris aufzubrechen. Die Sorge für Herbeischaffung der nöthigen Lebensmittel wurde nicht vernachlässigt, aber sie konnte mit dem Zuströmen der bewaffneten Massen nicht gleichen Schritt halten. Der Krieg war, vom Recht ganz abgesehen, blos mit dem Verstand beurtheilt, zu plötzlich erklärt und gleich Anfangs zu unglücklich geführt worden, um alle vorhandenen Vertheidigungsmittel in die gehörige Bereitschaft setzen zu können. Paris war wieder dazu bestimmt in das Schicksal Frankreichs einzugreifen, aber die eisernen Würfel der Entscheidung sollten vorerst fern von ihm, in den Gefilden der Champagne und Lothringens fallen.

Im Hauptquartier des Königs von Preußen ward nach den letzten glücklichen Schlachten der kühne Entschluß gefaßt, mit der III. Armee unter dem Kronprinzen von Preußen und der IV. unter dem Kronprinzen von Sachsen unmittelbar auf Paris loszugehen. Der Plan schien manchen allzu gewagt, ward aber angenommen. General Moltke, von dem er herrührte, übersah nicht die entgegenstehenden Hindernisse und möglichen Gefahren, verließ sich aber auf die bewährte Tüchtigkeit der deutschen Truppen und den Mangel an Einheit und Umsicht in der französischen Heerführung, der sich in den letzten Wochen so oft gezeigt hatte. Am 24. August setzten sich die betreffenden Corps in Bewegung. Marschall Mac Mahon hätte jetzt nichts Zweckmäßigeres unternehmen können, als den Rückmarsch nach Paris anzutreten, wohin ihm der Weg offen stand. Wenn er dort alles was an National- und Mobilgarde kampffähig war, an sich zog, so konnte er, da Prinz Friedrich Carl zur Cernirung von Metz zurückblieb, dem deutschen Heere mit überlegener Macht eine Schlacht anbieten, ihm jedenfalls große Verluste zufügen, und im Falle einer Niederlage in den die Hauptstadt umgebenden Forts immer einen gesicherten Rückzug finden. Aber Mac Mahon erhielt plötzlich von seiner Regierung den Befehl, statt, wie es am sichersten und gerathensten gewesen wäre, von Reims auf Paris zu marschiren, sich nordwärts zu wenden, um womöglich Metz zu entsetzen. Loyal und patriotisch gesinnt, brach er sogleich auf, und hoffte den Prinzen Friedrich Carl angreifen zu können, bevor die beiden kronprinzlichen Heere demselben zu Hülfe gekommen wären. Machte zugleich mit dem Angriff des Marschalls Mac Mahon, der Marschall Bazaine, der in der Festung und den Forts von Metz noch über 100,000 Mann commandirte, einen großen Ausfall, und warf sich ebenfalls auf den Prinzen Friedrich Carl, so konnte dieser, von zwei Seiten gedrängt, in eine gefährliche Lage gerathen. Mac Mahon schmeichelte sich, die Cernirungsarmee durchbrochen und geschlagen, in Verbindung mit Bazaine stark genug zu sein, um die Armee des Kronprinzen von Preußen und des Kronprinzen von Sachsen erdrücken zu können. Eine Bedingung gehörte aber zum Gelingen dieses Plans, ohne deren Erfüllung er das äußerste Unglück nach sich ziehen konnte.

Mac Mahon mußte die Bewegung seines Heeres dem Feinde zu verbergen wissen, die, zur rechten Zeit errathen, nicht ausführbar gewesen wäre. Die deutsche Armee besaß vor der französischen, außer einigen anderen Vorzügen, auch den einer besseren und zahlreicheren leichten Cavalerie. Es war dies schon zur Zeit Napoleon I. so gewesen, der aber das was ihm von Reiterei zu Gebot stand, meisterhaft zu brauchen verstand, was jetzt nicht der Fall war. Vermöge der Menge ausgezeichneter Uhlanen- und Husarenregimenter konnten die deutschen Heerführer, von anderweitigen Vortheilen abgesehen, jede Bewegung des Feindes alsbald erfahren, und ihm die ihrige eine Zeit lang verbergen.

Am 26. August brachte der Marschall Mac Mahon seinen Plan zur Ausführung und marschirte aus Reims statt nach Paris, nordwärts nach der belgischen Grenze. Die Reiterei der deutschen Vorhut, die ihn nicht außer Augen gelassen hatte, folgte ihm sogleich nach. Im Hauptquartier des Königs von Preußen, das sich in St. Dizier befand, erregte diese unerwartete Nachricht großes Aufsehen und es fand noch an demselben Abend ein Kriegsrath statt. General Moltke durchschaute sogleich den Zweck der Bewegung des Feindes, und wußte seine Ansicht über das, was jetzt zu thun sei, zur Geltung zu bringen. Es ward beschlossen den Weitermarsch nach Paris einstweilen aufzugeben und mit beiden Armeen, der III. und IV., dem Marschall Mac Mahon in möglichster Eile zu folgen. Auch hier trat ein Irrthum hervor, der den französischen Generalen in diesem Kriege oft theuer zu stehen gekommen ist. Wie sie aus Mangel an leichter Reiterei, zuweilen aber auch aus Fahrlässigkeit, es versäumten, die Bewegungen des Feindes zu beobachten und seinen Plan zu ergründen, so trauten sie ihm auch weniger Raschheit und Entschiedenheit zu. Sie glaubten, daß er mehr Zeit als der Fall war, nöthig haben werde, um an einem gewissen Punkt anzukommen, und richteten nach dieser Voraussetzung von seiner Langsamkeit ihre eigenen Operationen ein, bis sie zu spät ihrer Täuschung inne wurden. Früher war die französische Infanterie durch ihre Marschfertigkeit berühmt, und Napoleon I. hatte ihr glänzende Erfolge verdankt, aber dieser militärische Vorzug war allmählich verschwunden, oder kam wenigstens jetzt nicht zum Vorschein. Während der Kronprinz von Preußen, der südlich von St. Dizier nach Troyes zu stand, auf erhaltenen Befehl in großer Eile herbeizog und einen Theil seines Gepäckes zurückließ, marschirte Mac Mahon, von seinem Armeematerial und übermäßigem Train, von dem er sich nicht trennen wollte, aufgehalten, viel zu langsam, obgleich ihm die größte Schnelligkeit der Bewegung nicht nur zur Erlangung seines Zweckes, sondern auch zu seiner Rettung nöthig gewesen wäre.

Marschall Mac Mahon concentrirte seine Armee bei Vouziers, südlich von Rethel und Sedan, um den beabsichtigten Stoß auf die

Cernirungsarmee des Prinzen Friedrich Carl zu versuchen. Am 29. August begann in der Umgegend von Sedan, wohin sich Napoleon III. begab, der in diesen Tagen, wenigstens öffentlich, in die Ereignisse gar nicht mehr eingriff, die Reihe von Gefechten und Schlachten, die mit der größten Niederlage endigen sollten, welche die Franzosen seit Waterloo erlitten hatten, und was die materiellen Verluste betrifft, jenen Tag noch übertrafen. Bei Nouart schlugen die Sachsen als Vorhut der IV. Armee das 5. französische Corps, das die Arrieregarde der sich immer mehr nördlich wendenden Armee Mac Mahon's bildete. Das hochgelegene Dorf Boucq wurde von abgesessenen Schwadronen eines preußischen Husarenregiments mit dem Carabiner in der Hand erstürmt. General von Moltke erkannte jetzt den Plan seines Gegners auch im Einzelnen, nachdem er ihn im Ganzen gleich bei der Nachricht von dessen Marsch nach Norden zu durchschaut hatte, und traf Anstalten die Franzosen mit einem eisernen Ringe zu umgeben, aus dem kein Entrinnen mehr möglich war. Bei dem Dorf Beaumont, südlich von Sedan, stießen Theile der III. und IV. Armee unter dem Kronprinzen von Sachsen auf mehrere französische Divisionen, die sich gegen das überlegene Feuer der deutschen Artillerie nicht behaupten konnten und 3000 Gefangene und 30 Geschütze verloren. Es war vornehmlich in dieser Schlacht, wo das sich bald vollendende Geschick der Mac Mahon'schen Armee seine entscheidende Wendung nahm, indem dieselbe sich die wichtigen Positionen auf den Höhen, welche die Straßen durch die Ardennenpässe beherrschen, von den Deutschen entreißen ließ, so daß ihr jeder Rückzug abgeschnitten war. Ein Sieg war für die Franzosen schon vor dem 30. August nicht mehr möglich, aber nach der belgischen Grenze hin hätten sie sich vielleicht, wenn auch unter großen Verlusten, noch durchschlagen können, wenn sie an jenem Tage die dominirenden Höhen bei Beaumont behauptet hätten.

Der Zauberkreis, den Moltke's strategisches Genie um Mac Mahon und seine Armee gezogen hatte, war jetzt in sich geschlossen. Alle einzelnen deutschen Corps waren am Abend des 31. August zum Theil in forcirten Märschen, in die ihnen vorgeschriebenen Positionen eingerückt. Einzelne Gefechte, die sich an diesem Tage namentlich zwischen Bayern und Franzosen entspannen, fielen für letztere, die gänzlich hinter die Maas zurückgedrängt wurden, unglücklich aus. Ein mit Mac Mahon verabredeter Ausfall Bazaine's aus Metz (31. August) und dessen Wiederholung am folgenden Tage, beide vom Prinzen Friedrich Carl zurückgeschlagen, übten auf die Lage der Dinge bei Sedan keinen Einfluß aus. Am 1. September, um 6 Uhr Morgens begann die Schlacht, die für Mac Mahon und seine Armee nur noch ein Kampf der Verzweiflung sein konnte. Die Franzosen waren um Sedan herum in einem Bergkessel zusammengedrängt worden, dessen meist steile Höhen von der deutschen Artillerie besetzt waren. Das deutsche Heer betrug



etwas über 200,000 Mann, die nicht alle in das Gefecht kamen, aber schon durch ihre bloße Gegenwart auf dem Schlachtfelde zur Entscheidung mitwirkten. Mac Mahon konnte nach den blutigen Verlusten, die er in den letzten Tagen erlitten, nicht über viel mehr als 110—112,000 Mann verfügen. Die Disproportion der Streitkräfte war demnach eine sehr große, aber die Ueberlegenheit auf deutscher Seite nicht durch ein Spiel des Zufalls oder des Glücks, sondern durch die geschickte Leitung der Heerführer, namentlich Moltke's und den Eifer und die Ausdauer der Truppen erlangt worden. Die Franzosen hatten früher mehrmals Gelegenheit gehabt, sich das numerische Uebergewicht zu verschaffen, dieselbe aber nicht zu benutzen verstanden. Indessen zeigten sich Mac Mahon und seine Soldaten an diesem Tage durch ihre Tapferkeit der Nation, zu der sie gehörten und ihres militärischen Rufes nicht unwürdig. Sie setzten dem Andrange eines übermächtigen Feindes, so lange es physisch möglich war, den entschlossensten Widerstand entgegen. Der Marschall empfing gegen Mittag eine Wunde, die ihn zwang, das Commando an den erst am vorigen Tage aus Algerien bei der Armee angekommenen General von Wimpffen abzugeben, der auf diesen Krieg nicht vorbereitet war und weder das Terrain noch die Aufstellung der Truppen kannte. General de Failly machte durch einen tapferen Tod mehrere im Anfange des Krieges begangene Unterlassungssünden wieder gut. Auch der Kaiser, der in der letzten Zeit unthätig und fast unsichtbar gewesen, kam im entscheidenden Augenblick zum Vorschein, und hielt mehrere Stunden lang auf dem Schlachtfelde im dichtesten Kugelregen Stand, während Viele in seiner Nähe getödtet oder verwundet wurden.

Nach Mac Mahon's Verwundung gab es bei den Franzosen kein allgemeines Commando mehr. Die einzelnen Abtheilungen suchten nach eigenem Ermessen sich durch den sie immer enger umziehenden Kreis des Feindes Bahn zu brechen. Es gab Regimenter, die Stunden lang auf derselben Stelle stehen blieben, ohne irgend einen Befehl, weder zum Angriff noch zum Rückzug, zu erhalten. Einzelne Haufen griffen auf eigene Hand an, um sich nach der belgischen Grenze durchzuschlagen, was aber nur wenigen gelang. Die deutschen Batterien nahmen ihre Positionen immer mehr in der Nähe der französischen Linien, um dieselben sicherer beschießen zu können. Die Franzosen konnten das Feuer der deutschen Artillerie nur unwirksam und bald gar nicht mehr erwidern. Ihre Batterien wurden demontirt und die Artilleristen fielen oder zerstreuten sich. Die von der französischen Infanterie besetzten Dörfer geriethen in Brand und mußten geräumt werden. Ganze Schaaren ermatteter Franzosen wurden zu Gefangenen gemacht, oder eilten in wilder Flucht nach Sedan. Nach vier Uhr begannen die Deutschen die Stadt zu beschießen, wo eine Stunde später eine Feuersbrunst ausbrach, die sich bald weiter verbreitete. Der Kaiser hatte sich vom Schlachtfelde

nach Sedan begeben. Daselbst wurde ein kurzer Kriegsrath gehalten. Alle Corps- und Divisionsführer erklärten, daß bei der Auflösung der Truppen ein fernerer Widerstand unmöglich geworden sei. Gegen 6 Uhr wurde auf dem Kirchthurm in Sedan eine weiße Fahne aufgezogen, worauf das Feuer der deutschen Batterien aufhörte. Der Kaiser hatte den General von Wimpffen zur Abschließung einer Capitulation ermächtigt und schickte einen seiner Generaladjutanten, den Divisionsgeneral Reille, mit einem eigenhändigen Schreiben an den König von Preußen, in welchem er erklärte, daß er, da es ihm nicht vergönnt gewesen, an der Spitze seiner Truppen zu sterben, sich als Gefangener überliefere. König Wilhelm nahm den General Reille freundlich auf, erklärte aber zugleich, daß die Uebergabe von Sedan mit allen Truppen, Waffen und Kriegsvorräthen die erste Bedingung der abzuschließenden Capitulation sein müsse, widrigenfalls die Beschießung am nächsten Morgen mit vermehrter Kraft erneuert werden würde. König Wilhelm wurde, als er sich bald nach 8 Uhr in sein Hauptquartier nach Vendresse zurückbegab, von den Truppen, preußischen wie anderen deutschen, mit begeistertem Zuruf und allen Zeichen der höchsten Freude und Begeisterung aufgenommen. Ein so großer Sieg war, bei der übeln Aufstellung der Franzosen und anderen ihnen ungünstigen Umständen, mit geringeren Verlusten als oft weniger entscheidende Schlachten, erfochten worden. Das deutsche Heer zählte nicht viel über 6000 Mann an Todten und Verwundeten. Während im deutschen Lager sich alles dem Siegesjubel überließ, brachten die in Sedan eingeschlossenen Ueberreste des französischen Heeres eine schreckliche Nacht zu. Außer der Feuersbrunst, die fortwüthete, waren alle Häuser, Straßen und Plätze mit sterbenden und verwundeten Soldaten angefüllt, und unter denen, die unverletzt geblieben, hatten sich alle Bande der Disciplin gelöst. Viele unter ihnen, von Zorn und Grimm über ihre Niederlage erfüllt, klagten die Generale des Verrathes an, verhöhnten ihre Officiere und verlangten auf der Stelle vor den Feind geführt zu werden, um den Durchbruch zu erzwingen. Es waren Weinniederlagen geplündert worden, und der sinnliche Rausch vermehrte die leidenschaftliche Stimmung der Soldaten, die sich vor Schmerz und Wuth nicht mehr zu lassen wußten. Es war Zeit, daß dieser rohen Anarchie ein Ende gemacht wurde, wenn die unglückliche Stadt, ohnedies von Rauch und Flammen erfüllt, nicht auch von Mord und Blut überschwemmt werden sollte.

Am 2. September wurden zwischen den Generalen Moltke und Wimpffen die Capitulationsbedingungen festgestellt, nach welchen die französischen Unterofficiere und Soldaten entwaffnet und kriegsgefangen werden sollten, die Officiere und Militärbeamten aber ihre Degen behalten und nach Frankreich zurückkehren konnten, wenn sie schriftlich ihr Ehrenwort gaben, während dieses Krieges nicht gegen Deutschland zu dienen und

den deutschen Interessen nicht zuwider zu handeln. Diejenigen Officiere und Militärbeamten, welche sich weigern würden diese Zusage zu leisten, sollten in die Gefangenschaft abgeführt werden. Alles Kriegsmaterial: Waffen, Kanonen, Munition, Fahnen u. s. w., sowohl das, welches sich in der Festung Sedan als bei der Armee befand, sollte deutschen Commissarien überantwortet werden. Diese Convention, von den Franzosen ohne sonderliche Schwierigkeiten angenommen, da ihnen keine andere Wahl übrig blieb, wurde alsbald zur Ausführung gebracht.

König Wilhelm hatte erklärt, den Kaiser nicht früher sehen zu wollen, als bis die Capitulationsbedingungen zwischen Moltke und Wimpffen abgeschlossen und ratificirt seien. Nachdem dies geschehen, begegneten sich der siegreiche und der besiegte, jetzt gefangene Monarch in dem kleinen Schlosse Bellevue bei Fresnois. Sie hatten dort eine kurze Zusammenkunft, die ohne politische Bedeutung war und nur die letzten militärischen Ereignisse berührte. Der Kaiser maß in dieser Unterredung seine Niederlagen vornehmlich der Ueberlegenheit der deutschen Artillerie bei, womit er auch nicht ganz Unrecht haben mochte. Es kamen wohl noch andere Ursachen hinzu, aber sie war ohne Zweifel eine der hauptsächlichsten. Die französischen Officiere und Soldaten hatten es nicht an Tapferkeit fehlen lassen, so lange ihnen die Möglichkeit eines wirksamen Widerstandes übrig blieb. Ohne die verkehrten Maßregeln der obersten Führer, zu denen der Kaiser selbst gehörte, der in der letzten Zeit einen nicht öffentlich hervortretenden, aber immerhin thätigen Einfluß ausübte, hätte die französische Armee geschlagen, aber nie in dem Grade, wie geschah, besiegt werden können. Napoleon III., durch sein wechselvolles Leben an Selbstbeherrschung gewöhnt, zeigte unter diesen außerordentlichen Umständen Fassung und Würde, und wurde vom Könige und dessen Umgebungen mit allen seinem Range und Unglück gebührenden Rücksichten behandelt. Man wies ihm das Schloß Wilhelmshöhe unfern Cassel, zum Aufenthalt an, wohin er sich mit seinem Gefolge, in ehrenvoller militärischer Begleitung begab.

In Folge der Capitulation von Sedan fielen, außer 14,000 Verwundeten und Kranken, 83,000 kampffähige Soldaten, unter ihnen 4000 Officiere, mit 400 Feldgeschützen, ohne die Festungskanonen mitzuzählen, 70 Mitrailleusen und 11,000 Pferden, in die Gewalt der Deutschen. Rechnet man hierzu die Gefallenen, Verwundeten, Versprengten, Gefangenen in den letzten Gefechten vor der Capitulation, so muß man annehmen, daß Mac Mahon am 26. August mit 140,000 Mann von Reims auszog. Was hätten nicht er und Bazaine, der mit einer fast eben so starken Macht in und bei Metz stand, mit einer solchen Truppenmasse, der es keineswegs an Tapferkeit und Vaterlandsliebe fehlte, ausrichten können, wenn sie es wie die preußischen Heerführer verstanden hätten, zugleich kühn und besonnen zu sein! — Eine Capitulation wie

die von Sedan war in der Geschichte noch nicht gesehen worden. Aber wenn man die vielen politischen und militärischen Fehler, welche die französischen Minister und Generale von der übereilten Kriegserklärung bis zu Mac Mahon's Marsch nach Sedan begingen, im Zusammenhange betrachtet, so begreift man, daß es zuletzt zu einem solchen Ausgang kommen mußte.

Die Unterbringung von 100,000 französischen Kriegsgefangenen in Deutschland, außer denen die seit Beginn des Feldzuges dort angelangt waren, machte in der ersten Zeit große Schwierigkeiten, und alle festen Plätze vom Meer bis zu den Alpen, vom Rhein bis zur Weichsel, waren mit ihnen angefüllt. Das Selbstgefühl dieser Gefangenen war weniger gebrochen, als nach so vielen und rasch auf einander folgenden Niederlagen hätte erwartet werden können. Ihr Nationalstolz und die Meinung, daß sie nur durch die Schuld ihrer Anführer besiegt worden, hielt sie mitten unter den unvermeidlichen Entbehrungen und Mühseligkeiten aufrecht. Unter den Subalternofficieren zeigte sich nicht selten eine gewisse moralische Verwilderung, indem sie, nach Frankreich zurückgekehrt, das von ihnen gegebene Wort, in diesem Kriege nicht mehr gegen Deutschland zu dienen, brachen, oder sich von den Orten, in denen sie gegen das Versprechen daselbst zu bleiben, frei umher gehen konnten, heimlich entfernten. Aber die meisten höheren Befehlshaber haben ein würdiges Verhalten beobachtet und sich die Achtung des Siegers zu bewahren gewußt.

Die Gefangennehmung des Kaisers und der Armee konnte unter den vorhandenen Umständen nicht ohne unmittelbare Wirkung auf Paris bleiben. Seine Popularität in der Hauptstadt war schon seit Jahren durch die heftigen Angriffe von Seiten der Opposition im gesetzgebenden Körper und der republikanischen Presse erschüttert worden, und hatte sich durch die seit Ausbruch des Feldzuges erlittenen Niederlagen, die großentheils ihm selbst beigemessen wurden, in Geringschätzung und Abneigung verwandelt. Als die Nachricht von der Sedaner Capitulation den Ministern zugekommen war, suchten sie dieselbe anfänglich zu verheimlichen und dann ihren Umfang zu verringern. Aber sie brach sich trotzdem bald Bahn und erregte eine außerordentliche Aufregung. Das Volk versammelte sich in ungeheurer Menge auf den Boulevards und in den benachbarten Straßen und stieß Drohungen und Verwünschungen gegen den Kaiser aus. In der Abendsitzung des gesetzgebenden Körpers gestand endlich der Kriegsminister, Marschall Palikao, die Katastrophe von Sedan vollständig ein, behauptete aber, daß binnen wenigen Tagen eine neue Armee unter den Mauern von Paris stehen werde, und eine andere sich an den Ufern der Loire formire. Diese Versicherung erregte kein Vertrauen, und Jules Favre trug auf Absetzung des Kaisers und seiner Dynastie und Errichtung einer aus dem Schooße des gesetzgebenden

Körpers hervorgehenden Regierungscommission an. Der Antrag fand für den Augenblick weder Beifall noch Ablehnung, sondern wurde mit tiefem Schweigen angehört und die Sitzung vertagt. Bei den einen herrschte Abspannung und Ermüdung, bei den anderen Ueberraschung und Ungewißheit.

Am folgenden Tage (4. September) theilte Rouher dem unter seinem Vorsitz versammelten Senat den Antrag Jules Favre's mit, der den lebhaftesten Widerstand fand und mit dem Ruf: „Es lebe der Kaiser! die Kaiserin! der kaiserliche Prinz! es lebe die Dynastie!" zurückgewiesen wurde. Bald nach ein Uhr Mittags suspendirte Rouher die Sitzung, um Nachrichten aus dem gesetzgebenden Körper abzuwarten. In dieser Versammlung brachte der Kriegsminister Marschall Palikao einen Gesetzentwurf ein, behufs der Errichtung eines Conseils der Regierung und Nationalvertheidigung, der unter Palikao's Vorsitz aus fünf Mitgliedern bestehen und von dem gesetzgebenden Körper ernannt werden sollte. Plötzlich erhob sich, nachdem dieser Antrag angenommen und an die Abtheilungen verwiesen war, wohin die meisten Deputirten sich begaben, um das Haus ein wildes Geschrei. Als um halb drei Uhr die Sitzung wieder aufgenommen werden sollte, waren die Tribünen von einer lärmenden Menge besetzt, welche wie das draußen stehende Volk: „Die Absetzung! die Absetzung!" rief. Die in den Sitzungssaal zurückgekehrten Deputirten weigerten sich die Berathung unter diesem zunehmenden Tumult fortzusetzen. Vergebens wandten sich selbst Mitglieder der äußersten Linken, wie Gambetta, Cremieux u. s. w. an die Tribünen, um sie zur Ruhe zu ermahnen. Um drei Uhr wurden die Thüren des Sitzungssaales eingeschlagen und die Menge drang in ihn unter dem Ruf: „Es lebe die Republik!" und dem Gesange der Marseillaise ein. Schneider, der Präsident des gesetzgebenden Körpers erklärte die Sitzung für aufgehoben und verließ den Saal. Der Senat war unterdessen wieder zusammengetreten und einige seiner Mitglieder trugen, als die Vorfälle im gesetzgebenden Körper bekannt wurden, auf eine Permanenzerklärung an, die aber als zwecklos abgelehnt wurde. Der Senat ging auseinander. Er hatte wie der gesetzgebende Körper, seine letzte Sitzung gehalten. An demselben Nachmittag verließ die Kaiserin heimlich die Tuilerien und begab sich in einer Miethskutsche nach dem Bahnhof, um aus Frankreich zu fliehen. Der 4. September 1870 erinnerte an den 24. Februar 1848, nur daß es an letzterem Tage gewaltthätiger zuging.

Nachdem die Anhänger Napoleon III. und überhaupt alle Deputirten, die keine neue Revolution wollten, den Sitzungssaal verlassen hatten, wurde daselbst die Absetzung der kaiserlichen Dynastie und die Einführung der Republik unter dem Jubel der immer zahlreicher herbeiströmenden Menge verkündigt. Man zog hierauf in feierlichem Zuge nach dem Stadthaus (Hôtel de Ville), wo alle großen Bewegungen des

Pariser Volkes, von den inneren Unruhen im 14. Jahrhundert unter Stephan Marcel bis auf die neueste Zeit, ihre wenn auch oft nur sehr vorübergehende politische Consecration erhalten hatten. Wie in der Februarrevolution Lamartine, so war jetzt Gambetta die Hauptperson, von der der Anstoß zu dem, was geschah, ausging. Im Stadthause constituirten sich die Deputirten der Stadt Paris unter dem Vorsitze des Generals Trochu als „provisorische Regierung der nationalen Vertheidigung". Es übernahmen in ihr Jules Favre das Ministerium des Auswärtigen; Gambetta des Innern; General Leflo des Kriegs; Cremieux der Justiz. Es gehörten außerdem zu ihr: Garnier-Pagès, Jules Simon, Picard, Glais-Bizoin, Arago, Pelletan, Ferry, Graf Kératry, Rochefort. Diese alle waren mit Ausnahme Leflo's und Trochu's immer entschiedene Gegner Napoleon III. gewesen, und blieben sich nur treu, indem sie sich jetzt gegen ihn erklärten. Leflo hatte sich zwar früher demselben angeschlossen, war aber nachher mit ihm zerfallen und verdankte ihm seitdem nichts mehr; Trochu, der von der Kaiserin Eugenie als Regentin, zum Gouverneur von Paris ernannt worden und an die Spitze der revolutionären Regierung trat, täuschte ohne anderen Grund als den Wechsel des Glücks, das in ihn gesetzte Vertrauen. Thiers war nicht nach dem Stadthause gegangen und trat nicht in die neue Regierung ein. Die ganze Bewegung war nach seiner Meinung, obgleich er durch seine einschneidende Opposition zu ihr wesentlich beigetragen, zu unvorbereitet und plötzlich entstanden, und er wollte erst sehen, welche Wendung sie nehmen werde, bevor er sich ihr entschieden anschloß. Aber die Umwälzung stellte sich bald als eine vollständige heraus. Ueberall in Frankreich ward die Republik proclamirt. Schon am folgenden Tage (5. September) konnte die Regierung der nationalen Vertheidigung ihre eigene Zusammensetzung und die des Ministeriums dem Lande kund geben. Sie hatte sich zur Regelung der innern Arbeiten folgendermaßen organisirt: General Trochu, Präsident, Jules Favre, Vicepräsident, Ferry, Secretär, als Adjunktsecretäre: Lavertujon und Herold. Arago wurde zum Maire, Graf Kératry zum Polizeipräfekten von Paris ernannt. Die Armee und die Beamten wurden von ihrem dem Kaiser geleisteten Eide entbunden, der Senat abgeschafft, der gesetzgebende Körper aufgelöst und 30 neue Präfekten ernannt.

Die Minister, die übrigen Würdenträger und viele andere Anhänger Napoleon III. waren dem Beispiel der Kaiserin gefolgt und nach England geflohen. Der Sturz des zweiten Kaiserreiches im September 1870 erinnerte an den des ersten im April 1814, nur mit dem Unterschiede, daß sowohl die Persönlichkeit, die an der Spitze des ersten Kaiserreiches stand, als dieses selbst eine viel größere Erscheinung in der Geschichte gewesen, und sein Fall für Europa eine umfassendere und tiefere Bedeutung gehabt hat.

Jules Favre bezeichnete in einem Rundschreiben an die Vertreter Frankreichs im Auslande die Absetzung der kaiserlichen Dynastie als eine Bedingung der Rettung für die Nation, die bei längerer Fortdauer der bisherigen Regierung ihrem Untergange entgegengegangen wäre. Die Pariser Bevölkerung habe bei der Bewegung vom 4. September einer höheren Nothwendigkeit, einem unwiderstehlichen Aufschwung nachgegeben. Jedermann habe begriffen, daß es sich dabei um eine Maßregel des öffentlichen Heiles handelte. Deshalb sei ihr auch kein Widerstand entgegengesetzt und kein einziger Tropfen Blut vergossen worden. Mit dem Sturz der kaiserlichen Dynastie sei die Ursache zum Kriege verschwunden. Denn nicht Frankreich, sondern Napoleon III. habe ihn erklärt. Aber die Nation werde auf keinen schimpflichen Frieden eingehen, und keinen Zoll breit von ihrem Gebiet und keinen Stein von ihren Festungen abtreten. — Daß eine solche Fiction, wie die zwischen Frankreich und seinem bisherigen Kaiser in Bezug auf den Krieg angenommene Trennung, von Deutschland verworfen werden würde, daran konnte Jules Favre selbst nicht zweifeln. Aber er und seine Collegen hofften damals noch auf eine ihnen günstige Dazwischenkunft des Auslandes, das, aus Rücksicht auf sich selbst, eine Schwächung der territorialen Macht Frankreichs nicht zugeben werde. Höchstens wollten sie sich zu einer Entschädigung für die Kriegskosten an Deutschland verstehen, wie Oesterreich im Prager Frieden an Preußen gethan hatte. Aber auch dies würden sie damals nicht gewagt haben, nur im entferntesten anzudeuten. Denn das Pariser Volk, in dessen Gewalt sich die neue Regierung befand, würde jedes Zugeständniß wie einen Verrath aufgenommen haben. Dasselbe hielt sich für unbesiegbar und glaubte, der Feind werde vor der Proclamirung der Republik wie vor einem Medusenschild zurückschrecken. In seinen Augen wurde die Capitulation von Sedan durch den Sturz des kaiserlichen Regiments aufgewogen, der über Frankreich einen neuen Tag heraufgeführt habe. Wie wenig man in Paris zum Frieden geneigt war, erhellt aus einer bald nach dem 4. September erlassenen Verordnung des Polizeipräfekten, in der jedem in den Departements der Seine und der Seine und Oise wohnenden Deutschen bei strenger Strafe befohlen wurde, diese Gegenden binnen 24 Stunden zu verlassen, wenn ihm nicht eine besondere Bewilligung einen weiteren Aufenthalt gestattete. Es war dies der Anfang zu der massenhaften Vertreibung der Deutschen aus Frankreich, die später mit so großer Willkühr und Gewaltthätigkeit in's Werk gesetzt wurde.

Die neuen Machthaber hätten, nach den herrschenden Begriffen von Recht und Ordnung, da ihnen von Niemand ein regelmäßiges Mandat übertragen worden, für keine gesetzliche Regierung gelten können. Aber sie wurden dafür genommen, da es keine andere gab, und eine

oberste Autorität, von welchem Ursprung sie sein mochte, nicht entbehrt werden konnte. Der Gesandte der Vereinigten Staaten erkannte sie sogleich an, die Vertreter der Schweiz, Italiens und Spaniens folgten diesem Beispiel, und auch die der übrigen Mächte traten zu ihr in officielle Berührungen, obwohl vor der Hand ohne formelle Anerkennung. Thiers übernahm von ihr eine Mission nach London, Wien, St. Petersburg und Florenz, um die dortigen Cabinete für Frankreich zu gewinnen. Er wurde überall mit persönlicher Auszeichnung empfangen, erhielt aber nirgends Beweise thätiger Theilnahme oder auch nur Aussicht auf eine solche. Der Leichtsinn und Uebermuth, mit dem Frankreich den Krieg veranlaßt, die Schwäche und das Unglück, die es bei seiner Führung von Anfang an bewiesen hatte, schlossen jeden Gedanken an eine fremde Einmischung aus. Auch wußte man, daß im Fall Preußen von einer der neutralen Mächte angegriffen werden sollte, Rußland auf seine Seite treten würde. England, Oesterreich und Italien entschlossen sich deshalb bei dem Kampfe zwischen Frankreich und Deutschland nach wie vor, bloße Zuschauer zu bleiben.

Die Gefangennehmung des Kaisers, die Flucht der Kaiserin, die er als Regentin eingesetzt hatte, die Auflösung der ganzen bisherigen Regierung und die Einführung der Republik hatten für Deutschland den Nachtheil, daß es jetzt in Frankreich Niemand gab, mit dem alsbald über Beendigung des Krieges unterhandelt werden konnte. Wäre Napoleon III., anstatt dem Namen nach den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen, in Paris geblieben und hätte er sich auf dem Thron erhalten, so würde er sich ohne Zweifel nach einer Schlacht, wie die von Sedan, zum Abschluß eines Friedens herbeigelassen haben und auf die deutschen Bedingungen eingegangen sein. Senat und gesetzgebender Körper, die ihre Existenz an die seinige geknüpft hatten, würden schon damals dem Drange der Umstände, eben so wie es die Nationalversammlung in Bordeaux einige Monate später that, nachgegeben haben. Ein rasch abgeschlossener Waffenstillstand würde das Friedenswerk vorbereitet haben, und es zu keiner Belagerung von Paris und zu keiner Commune gekommen sein.

König Wilhelm und Graf Bismarck wollten nichts Ungeheuerliches, nicht etwa die Hälfte von Frankreich, wie Napoleon I. im Tilsiter Frieden die Hälfte von Preußen, sondern nur die Wiedervereinigung des Elsaß mit Deutschland, wovon schon nach dem Sturze des ersten Kaiserreichs die Rede gewesen war, und die Erwerbung von Metz, als eines Bollwerkes gegen Frankreich, um die Franzosen zu hindern, von diesem großen Waffenplatze aus bei der ersten günstigen Gelegenheit wieder in Deutschland einzufallen. Frankreich würde mit seiner Bevölkerung von 36 Millionen, seiner vortheilhaften geographischen Lage und seinem natürlichen Reichthum, immer eine Macht ersten Ranges geblieben sein.

Aber der Sturz des Kaisers und der Charakter der auf ihn folgenden Regierung schob den Frieden hinaus und es mußte zur Fortsetzung des Kampfes bis auf's Aeußerste geschritten werden. Vielleicht war es für beide Theile gut, daß es so kam. Durch die Weiterführung des Krieges wurden die einzelnen deutschen Truppentheile und mit ihnen ihre Regierungen und Völker noch fester als bisher unter einander verbunden und die Erneuerung des deutschen Reiches möglich gemacht. Was die Franzosen betrifft, so würden sie ohne den Kelch bis auf die Hefen geleert zu haben, zu keinem Eingehen in sich selbst, zu keiner Kenntniß dessen, was ihnen Noth thut, gelangt sein, die so schwer es ihnen fallen, so langsam es damit gehen mag, nicht ausbleiben wird.

Der durch Mac Mahon's Besiegung unterbrochene Vormarsch der deutschen Heere auf Paris wurde nach der Schlacht bei Sedan wieder aufgenommen. Nur Prinz Friedrich Carl blieb mit seiner Armee vor Metz stehen, um den Marschall Bazaine daselbst festzuhalten und einzuschließen. Schon am 5. September hielt der König von Preußen seinen Einzug in der alten Krönungsstadt Reims. Das Ziel aller dieser Bewegung war Paris, indem nach der Erfahrung früherer Zeiten der Friede nur durch die Einnahme der Hauptstadt erlangt werden konnte. Vorher müssen aber die beiden Belagerungen von Straßburg und Metz erwähnt werden, von denen erstere wichtig, letztere entscheidend für den Verlauf des Krieges gewesen ist. Es waren dies historische Thatsachen, während die Bezwingung der vielen anderen im östlichen Frankreich liegenden Festungen, so bedeutend einige darunter für den Augenblick sein mochten, nur unter die militärischen Ereignisse gerechnet werden können, wie deren in jedem Kriege vorkommen. Die Besatzungen dieser festen Plätze, Linientruppen, National- und Mobilgarde, haben bei deren Vertheidigung meist viel Ausdauer und Tapferkeit bewiesen.

Es ist oben (S. 372) der Beschießung von Straßburg gedacht worden, das nach tapferem Widerstand unter General Uhrich capituliren mußte (27. September). Es war ein trauriger Umstand, daß diese alte berühmte Stadt, die wieder mit Deutschland vereinigt werden sollte, vorher so viel zu leiden gehabt hat. Die Bevölkerung, durch die lange Trennung ohnehin dem alten Vaterlande entfremdet, konnte bei dem Anblick ihrer Trümmerhaufen für die bevorstehende Veränderung nicht leicht gewonnen werden. Es blieb späterer Zeit vorbehalten, durch wohlthuende Maßregeln diese Erinnerung auszulöschen, wozu auch schon jetzt (1872) kräftige Vorbereitungen getroffen werden. Aber der Elsaß konnte nur durch die Einnahme von Straßburg den Franzosen entrissen werden, und die bloße Cernirung ohne Bombardement würde zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes zu viel Zeit verlangt und sich mit dem angenommenen Kriegsplan nicht haben vereinigen lassen. Doch ist nicht blos von französischer, sondern nicht selten auch von deutscher Seite

behauptet worden, daß die Beschießung mit mehr Schonung für die Stadt und ihre Denkmale hätte eingerichtet werden können.

Wie die Einschließung der Mac Mahon'schen Armee bei Sedan, so war auch die Cernirung von Metz ein Ereigniß, wie in der Kriegsgeschichte sonst nicht vorgekommen ist. Obgleich in beiden Fällen die von den französischen Feldherren begangenen Fehler den Erfolg erleichtert oder überhaupt möglich gemacht haben, so kann dessen ungeachtet die geschickte Leitung des Belagerungsheeres, die kluge Benutzung aller Vortheile des Terrains und die Ausdauer der Truppen bei den Belagerungsarbeiten und ihr Muth in den Gefechten, nicht genug anerkannt werden.

Marschall Bazaine, der mehrmals die Gelegenheit, die preußischen Cernirungslinien zu durchbrechen, verabsäumt hatte, unternahm endlich am 31. August einen starken Ausfall in der Richtung der Dörfer Noisseville und Servigny. Die Möglichkeit, sich mit Mac Mahon zu vereinigen war nicht mehr vorhanden, aber die Armee von Metz hätte sich noch nach dem Innern von Frankreich wenden und zur Vertheidigung von Paris herbeieilen können. Nachdem das um Mittag begonnene Gefecht lange geschwankt hatte, wurden die Preußen gegen Abend geworfen, und Bazaine war in der Lage, den Weitermarsch zu erzwingen. Aber anstatt rastlos vorzudringen, blieb er nicht nur die ganze Nacht über in den genommenen Dörfern ruhig stehen, sondern ließ sich sogar von General Manteuffel überfallen und aus dem den Preußen abgewonnenen Theil des Dorfes Servigny wieder vertreiben. Am Morgen des 1. September wurde das Gefecht erneuert und beide Theile behaupteten ihre Stellungen, als Bazaine plötzlich den Kampf abbrach und sich unter den Schutz seiner Forts zurückzog. Was ihn dazu bewog, die am 31. August errungenen Vortheile nicht zu benutzen und am folgenden Tage zurückzugehen, ist, vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, bis jetzt unaufgeklärt geblieben. Wahrscheinlich waren es politische Gründe, die ihn bewogen, sein Heer während des Monats September so auffallend zu schonen, um es in Erwartung der kommenden Ereignisse möglichst zahlreich zu erhalten. Er war überzeugt, daß Napoleon III. mit Preußen Friede schließen und nach Frankreich zurückkehren werde, um wieder den Thron zu besteigen, und die Republik zu stürzen. In die Abtretung des Elsaß hatte sich Bazaine gefunden, an die von Metz glaubte er nicht. In diesem Falle hätte er nur die Festung zu verlassen brauchen, um auf Paris zu ziehen, und den Kaiser bei der Unterwerfung desselben zu unterstützen. Bazaine dachte nicht daran, daß es anders kommen, daß der Krieg fortdauern und er in Metz so lange von den Preußen festgehalten werden könnte, bis ihm aus Mangel an Lebensmitteln nichts als eine Capitulation wie die von Sedan übrig bleiben würde. Die in revolutionären Zeiten an die Machthaber so häufig herantretende Versuchung, um jeden Preis eine

entscheidende Rolle zu spielen, ist auch bei Bazaine nicht ausgeblieben, und hat ihn über seinem Ehrgeiz seine nächste Pflicht, die darin bestand, seine Armee für Frankreich und nicht für sich und den Kaiser zu verwenden, vergessen lassen. Aber ein gemeiner und erkaufter Verräther, wie man in der ersten Erbitterung über die von ihm veranlaßte Katastrophe behauptet hat, ist er nicht im geringsten gewesen. Er glaubte, seine persönliche Größe mit der Rettung seines Vaterlandes vereinigen zu können, und hat hierin gefehlt, aber keineswegs sich auf Frankreichs Ruinen erheben wollen. Unter anderen Umständen hatten Dumouriez und auch Pichegru und Moreau etwas Aehnliches gethan, und gelten dennoch bei der Nachwelt keineswegs für Verräther.

Bazaine hatte durch seine am 31. August und 1. September bewiesene Unentschlossenheit die Zeit zum Durchbruch der deutschen Linien verabsäumt. Die Cernirungsarmee verschanzte sich in ihren Stellungen so stark, daß ein Entrinnen aus dieser sich immer fester zusammenziehenden Einschließung zuletzt unmöglich werden mußte. Die Ausfälle, die der französische Feldherr am 22., 23., 27. September und 2. October in geringer Stärke, im Vergleich zu der ihm zu Gebote stehenden Truppenzahl und, wie es scheint, mehr zum Einholen von Lebensmitteln als zur Befreiung unternahm, blieben ohne Erfolg. Der Mangel am Nöthigsten nahm unter den Franzosen bald so überhand, daß ansteckende Krankheiten ausbrachen und das Elend sich unter allen Gestalten zu zeigen anfing. Hierzu kamen die niederschlagenden Nachrichten von Außen her, da Metz wegen der Weitläufigkeit seiner Festungswerke und der eigenthümlichen Beschaffenheit des Terrains nie von aller Verbindung mit dem übrigen Frankreich abgeschnitten werden konnte. Einzelnen kühnen Männern gelang es von Zeit zu Zeit bei nächtlicher Weile durch die deutschen Linien zu kommen. Man erfuhr nach einander die Capitulationen von Laon, Toul, Straßburg, die Cernirung von Paris und das Mißlingen der dort unternommenen Ausfälle. Am 7. October unternahm Bazaine seinen letzten vergeblichen Versuch, aber auch diesmal nicht mit seiner ganzen Macht. Es scheint, daß er die Armee noch immer schonen wollte. Denn er griff nur mit 30,000 Mann an, obgleich er über mehr als viermal so viel Truppen zu verfügen hatte. Ein Versuch, den Frieden und damit seine eigene Rettung auf diplomatischem Wege zu erlangen, durch Absendung des Generals Boyer nach Versailles in das preußische Hauptquartier und nach England zu der Kaiserin Eugenie, war übel angelegt und schlug auf beiden Seiten fehl. Einige Officiere der Metzer Nationalgarde waren, über Bazaine's lange Unthätigkeit empört, entschlossen gewesen, ihn des Commando's nöthigen Falls mit Gewalt zu entsetzen. Aber die Generale in der Linienarmee, an die sie sich zur Ausführung ihres

Plans wandten, schreckten vor der Verantwortlichkeit zurück, und die Nationalgarde allein war einem solchen Unternehmen nicht gewachsen.

Endlich kam der Tag, wo die Unmöglichkeit des Durchbrechens der Cernirungslinien und Mangel an Lebensmitteln den Marschall Bazaine zur Unterzeichnung einer Capitulation zwangen, welche die Welt noch mehr als die von Sedan in Erstaunen setzte. Am 27. October geriethen 145,000 unverwundete französische Soldaten (30,000 Verwundete und Kranke blieben in den Hospitälern zurück) die 20,000 Mann starke kaiserliche Garde eingerechnet, in deutsche Kriegsgefangenschaft. Es war ein Ereigniß ohne Gleichen, das auch auf den Sieger einen tiefen Eindruck hervorbrachte. Napoleon I. hatte auf dem Rückzuge aus Moskau in den russischen Einöden ungefähr 100,000 Gefangene, meist Kranke und Verwundete zurückgelassen. Bei Metz ergaben sich 145,000 noch kampfesfähige Soldaten, in ihrem eigenen Vaterlande, in einer reichen und fruchtbaren Gegend. Welche übel berechnete Maßregeln, irrige Voraussetzungen und selbstsüchtige Plane haben nicht dazu gehört, um eine solche Masse von Kriegern, die früher oft Beweise von Tapferkeit abgelegt hatten, in eine so verzweifelte Lage zu bringen! Eine ungeheure Kriegsbeute, über 1500 Kanonen jeglichen Kalibers, 240,000 Gewehre, zahlloses Heergeräth aller Art, 53 Adler und Fahnen fielen in die Hände des Siegers. Der König von Preußen erließ von Versailles aus einen Tagesbefehl an die Armee, in der er sie für ihren Muth, ihren Gehorsam, ihre Ausdauer und Selbstverläugnung belobte, und den Kronprinzen und den Prinzen Friedrich Carl zu Feldmarschällen ernannte, eine im preußischen Königshause zum ersten Mal vorkommende Beförderung, da bisher den Prinzen von Geblüt die höchste militärische Würde nicht zugänglich gewesen war. Die Capitulation von Metz gewährte den unermeßlichen Vortheil, 180,000 kriegsgeübte deutsche Truppen fortan auf den verschiedenen Kampfplätzen in Frankreich verwenden zu können. Bis zum 1. November betrug die Zahl der französischen Kriegsgefangenen, die sich in Deutschland befanden: 4 Marschälle, 140 Generale, 10,000 Officiere, 340,000 Soldaten, und doch hatte der Krieg erst vor drei Monaten begonnen. Einer späten Nachwelt werden solche in so kurzer Zeit über ein sonst kriegerisches Volk errungenen Vortheile, ohne nähere Kenntniß der Umstände und Verhältnisse, vielleicht unglaublich erscheinen.

Nach den im Monat August erlittenen Verlusten an Todten, Verwundeten und Gefangenen, nach den Capitulationen von Sedan und Metz und nach Abzug der in den größeren Städten und festen Plätzen unentbehrlichen Besatzungen, konnten die Franzosen in Paris höchstens 60,000 Mann regulärer Truppen zusammenbringen. Dieselben bestanden aus dem Corps des Generals Vinoy, der noch zur rechten Zeit den Rückzug nach Paris angetreten hatte, aus Depotbataillonen, aus Marine=

Infanterie und Marine-Artillerie, die, da die Flotte nichts unternahm, daselbst überflüssig geworden, und aus den in größter Eile aus Algerien gezogenen Regimentern. Ein Heer von dieser Stärke hätte im offenen Felde den unter dem Kronprinzen von Preußen und dem Kronprinzen von Sachsen herbeieilenden Massen, nicht lange widerstehen können. Dazu kam noch die nach der Einnahme von Metz verfügbar gewordene Armee des Prinzen Friedrich Carl. Aber diese verhältnißmäßig schwache reguläre Kriegsmacht stützte sich auf eine befestigte Stadt von ungeheurem Umfange wie Paris, das an 400,000 Bewaffnete enthielt, und rechnete auf die Erhebung der kriegsfähigen Bevölkerung in einem großen Theile Frankreichs, aus der mit einer, nach Capitulationen wie die von Sedan und Metz, früher für unmöglich gehaltenen Energie zahlreiche Heere hervorgingen, die, ungeachtet ihrer mangelhaften Organisation und der vielen von ihnen erfahrenen Niederlagen, noch mehrere Monate lang den Deutschen jeden Fußbreit Landes streitig machten.

Am 19. September konnte die Cernirung von Paris durch die Armeen unter dem Kronprinzen von Preußen und dem Kronprinzen von Sachsen für vollendet angesehen werden. Am 5. October verlegte König Wilhelm sein Hauptquartier von La Ferrières, einem Landsitze der Familie Rothschild, nach Versailles in das von Ludwig XIV. erbaute Schloß, von wo aus jetzt alle wichtigen politischen und militärischen Angelegenheiten geleitet wurden. Kurz vorher hatte die Regierung der nationalen Vertheidigung einige ihrer Mitglieder, unter denen der eifrig republikanisch gesinnte Advocat Cremieux, der schon 1848 Justizminister gewesen, am bekanntesten war, nach Tours geschickt, um dort, wenn die Hauptstadt vom Feinde ganz umschlossen sein würde, im westlichen Frankreich freier wirken zu können. Die Vertreter Englands, Oesterreichs und Rußlands siedelten von Paris nach Tours über, während diejenigen der Vereinigten Staaten, der Schweiz und Belgiens in der Hauptstadt blieben.

Die Abtheilung der am 4. September eingesetzten Regierung, welche nach Tours gegangen war, „die Delegation von Tours“ genannt, hatte in der ersten Zeit fast nichts gethan, als Proclamationen erlassen und eine große Menge von Beamten, die ihr nicht demokratisch genug erschienen, entsetzt, und in ihre Stelle oft ganz unfähige Personen ernannt. Leben und Kraft kam erst in die Delegation von Tours, als der schon früher als Mitglied des gesetzgebenden Körpers genannte Advocat Gambetta, aus Paris in Tours eintraf (9. October). Derselbe hatte sich, da Paris von den Deutschen ganz cernirt war, in einem Luftballon über Amiens nach Tours begeben. Gambetta, jung, beredt, feurig, bis zur Verwegenheit entschlossen, übernahm, außer dem ihm am 4. September zugewiesenen Ministerium des Innern, auch das des Krieges, und riß bald eine vollständige Dictatur an sich. Fast

zu gleicher Zeit mit ihm traf Garibaldi in Tours ein und bot sich und ein aus seinen Anhängern bestehendes Freicorps zur Vertheidigung der französischen Republik an. Obgleich eigentlich kein Freund Frankreichs, hielt er sich wegen der Hülfe, die es 1859 der italienischen Nation erwiesen hatte, zu einem Gegendienst verpflichtet, und sah überhaupt den Kampf für die Verbreitung der demokratischen Ideen als die Aufgabe seines Lebens an. Die Gelegenheit für sie jetzt in Frankreich zu wirken, kam ihm um so erwünschter, als es für diesen Zweck in Italien nichts zu thun gab. — Gambetta erließ gleich nach seiner Ankunft eine Proclamation an die Bevölkerung der Departements, in der er sie zu einer allgemeinen Erhebung, zu einem nationalen Kriege aufforderte und ihr als nächstes Ziel den Entsatz von Paris vorzeichnete. Man müsse alle Kräfte des Landes, Menschen, Waffen, Geld in Anspruch nehmen, und dem Feinde keinen Augenblick Ruhe lassen, ihn immer und überall angreifen. „Es ist nicht möglich", endigte Gambetta seinen Aufruf, „daß der Genius Frankreichs sein Antlitz auf immer verhüllt habe, daß die große Nation sich den ihr in der Welt zukommenden Platz durch die Invasion von 500,000 Menschen nehmen lasse. Stehen wir in Massen auf; sterben wir lieber, als daß wir die Schmach einer Zerstückelung Frankreichs erdulden; trotz alles unseres Unglücks bleibt uns noch das Gefühl der Einheit und Untheilbarkeit der französischen Republik." Gambetta lebte und webte in den Ideen der ersten Revolution, und glaubte, daß es nur des Willens und der Anstrengung bedürfe, um deren Thaten zu erneuern. Er irrte sich hierin und übersah die Verschiedenheit der Zeiten und der Verhältnisse, gab aber dem Nationalgefühl einen kräftigen Impuls, wie es außer ihm kein anderer vermocht hat. Denn es wird immer eine merkwürdige Erscheinung bleiben, daß ein Volk, nachdem es unerhörte militärische Niederlagen erlitten, an seiner Rettung nicht verzweifelte, unter den ungünstigsten Umständen und in kürzester Zeit neue Widerstandsmittel organisirte, und zuletzt nur der äußeren Uebermacht und höheren Kriegskunst, aber nicht aus Mangel an Muth und Aufopferung, unterlegen ist.

Die Regierung in Paris, ungeachtet der Zuversicht in eine glückliche Wendung des Krieges, die sie zur Schau trug, ihrer Schwäche sich bewußt, hätte gern Frieden geschlossen und auch die Darbringung von Geldopfern zu diesem Zweck nicht gescheut. Aber sie wollte lange Zeit über in keine Territorialabtretung willigen, weshalb alle Unterhandlungen, bis der militärische Widerstand der Franzosen vollkommen gebrochen worden, vergeblich blieben. Von den Deutschen zu verlangen, daß sie, nachdem sie so viele Schlachten gewonnen und Paris umschlossen hatten, sich mit einer Kriegscontribution begnügen, Frankreich sein ganzes Gebiet zurückgeben und ihm die Mittel lassen sollten, bei nächster Gelegenheit den Kampf mit ungeschwächter Kraft wieder aufzunehmen,

war eine Zumuthung, die nur aus der bei den Franzosen durch Erziehung und Gewohnheit entstandenen hochmüthigen Verblendung über die wahre Lage der Dinge begriffen werden kann. Sie hatten es diesmal nicht wie 1814 mit einer Coalition von auf einander eifersüchtigen Regierungen, sondern mit einer einzigen Macht zu thun, die von ihnen herausgefordert war, und sich durch die Erfahrungen der letzten Jahre auf ihre Interessen besser als früher verstand. Da vor der Hand auf dem Wege der Vernunft von Frankreich keine Zugeständnisse zu erlangen waren, so mußte das Recht der Stärke sich geltend machen und der Krieg auch von deutscher Seite mit größter Anstrengung fortgeführt werden.

Nach Gambetta's Auftreten in Tours regte sich der Nationalkrieg in allen Theilen Frankreichs, und es war vorauszusehen, daß von Paris selbst große Anstrengungen zur Durchbrechung der Cernirungslinien gemacht, und von den Provinzen gewaltige Massen neu ausgehobener und freiwilliger Mannschaften zur Befreiung der Hauptstadt in Bewegung gesetzt werden würden. Die Aufgabe der deutschen Truppen war demnach eine doppelte; sie mußten die von Paris aus unternommenen Ausfälle zurückschlagen und sich außerdem so weit als möglich über Frankreich verbreiten, um die zum Entsatz der Hauptstadt bestimmten Armeen vom Vorrücken abzuhalten und auseinander zu sprengen. Man wollte Paris nicht mit Sturm nehmen, weil dies nur mit einem ungeheuren Menschenverlust ausführbar gewesen wäre, sondern es immer enger einschließen und es durch Hunger zur Uebergabe zwingen. So viele Lebensmittel auch hineingebracht sein mochten, es war vorauszusehen, daß diese nicht über eine gewisse Zeit hinaus reichen würden.

Man hat es oft getadelt, daß die in Paris commandirenden Generale, die über eine der Zahl nach große bewaffnete Macht geboten, die Deutschen Stellung nehmen und die Belagerungsarbeiten vollenden ließen, ohne sie daran kräftiger als geschehen ist, zu verhindern. Aber unter den 3—400,000 Mann, die Paris vertheidigten, befanden sich kaum 60,000 gediente Soldaten. Die anderen waren National- und Mobilgarden und Franctireurs, die vom Kriegsdienst im besten Falle nur die ersten Elemente, meist aber gar nichts verstanden. Diese, von denen Tausende früher nie ein Gewehr in der Hand gehabt hatten, mußten erst eingeübt werden, um sie gegen einen Feind führen zu können, der außer seiner ausgezeichneten Organisation, durch den Gewinn so vieler Schlachten eine ungewöhnlich feste Haltung erlangt hatte. Wenn sich der anfänglich geringe Widerstand Trochu's gegen die Cernirung von Paris begreifen läßt, so reicht dies doch nicht zur Erklärung seines späteren Verhaltens aus, als er besser eingeübte Truppen in hinlänglicher Anzahl besaß, um mit ihnen etwas Bedeutendes ausrichten zu

können. Aber seine Ausfälle wurden nie mit der erforderlichen Macht unternommen, und endigten deshalb, obwohl zuweilen mit Ungestüm und Erfolg begonnen, zuletzt immer mit einer Niederlage. Er hätte, wenn er nur die zur Vertheidigung von Paris unentbehrlichen Truppen zurückließ, und mit den übrigen sich auf einen der schwächeren Punkte der Cernirung warf, sich mit einem großen Theil seiner Armee durchschlagen können. Aber er that nichts, woraus auf eine entschiedene Absicht dieser Art geschlossen werden könnte. Ein eigentlicher Plan läßt sich bei Trochu's Operationen nicht erkennen. Seine Ausfälle scheinen zufällig, ohne tiefere Combination, nur aus augenblicklicher Eingebung, entstanden zu sein. Er wollte, um die staatliche Zukunft Frankreichs unbekümmert oder über sie im Ungewissen schwebend, nur seine eigene militärische Ehre retten und so lange Widerstand leisten, bis der unausbleibliche Mangel an Lebensmitteln eine Capitulation gerechtfertigt haben würde. Die Noth ließ auch nicht lange auf sich warten. Schon Ende September begann die beschränkte Fleischvertheilung an die Bevölkerung. Seit Anfang November ging das frische Fleisch völlig aus, und wurde die große Mehrheit der Einwohner genöthigt, sich mit Pferde- und Eselfleisch zu begnügen. Später mußte zu noch ungewöhnlicheren Nahrungsmitteln gegriffen werden. An Zufuhr von Außen war nicht mehr zu denken. In der Nähe der Wälle und der Forts sah man Leute aus den ärmeren Klassen, selbst mit Gefahr ihres Lebens, nach Kartoffeln und Kraut suchen, die auf den Feldern stehen geblieben waren. Das Brot wurde immer schlechter und kleiner, und die Sterblichkeit nahm von Woche zu Woche zu.

Zu diesem Elend traten innere Unruhen hinzu, die von der extremsten Partei der Revolution ausgingen, die schon damals die Beseitigung aller vorhandenen Behörden und Einsetzung einer sogenannten Commune beabsichtigte. Flourens, der an der Spitze dieser am 31. October ausbrechenden Bewegung stand, früher Professor der Naturwissenschaften in Paris und Sohn eines berühmten Gelehrten in dieser Sphäre, hatte bei der Erhebung der Griechen gegen die Türken in Creta mitgewirkt, und war, nach Besiegung der Cretenser nach Athen gekommen, durch seine revolutionäre Exaltation der dortigen Regierung lästig geworden, die ihn auf griechischem Boden nicht dulden wollte. Mit einer Menge bewaffneter Clubisten zog Flourens nach dem Stadthause, wo die Regierung der nationalen Vertheidigung ihren Sitz hatte, und nahm drei ihrer dort anwesenden Mitglieder, Trochu, Jules Favre und Arago gefangen. Aber er hatte die Nationalgarde gegen sich, welche die Aufständischen auseinander trieb und die Verhafteten befreite. Die Regierung beschloß, um Versuchen der Art für die Zukunft vorzubeugen, ihren eigenen Fortbestand dem allgemeinen Stimmrecht in Paris zu unterziehen und ordnete die Abstimmung auf den 3. Novem-

ber an. Noch war die Rücksicht auf Vernunft und Ordnung in der Bevölkerung nicht ganz erloschen. Die allgemeine Abstimmung ergab 557,976 Stimmen für und 62,638 Stimmen gegen die Fortdauer des bestehenden Regiments, das, so viel man ihm auch vorwerfen konnte, mehr werth war als dasjenige, welches Flourens und seine Partei Paris zugedacht und später in's Werk gesetzt haben.

Nachdem die Cernirung von Paris vollendet war, begriff die Regierung der nationalen Vertheidigung, daß dasselbe, auf sich selbst beschränkt, über kurz oder lang in die Gewalt des Feindes fallen müsse. Eine Zeit lang hatte man auf Entsatz durch Bazaine und seine Armee gehofft, eine Aussicht, die durch die Capitulation von Metz verschwunden war. Die in Paris gebliebenen Mitglieder der Regierung konnten in ihrer Isolirung keine neuen Mittel des Widerstandes vorbereiten. Aber Gambetta, an der Spitze der Delegation von Tours, entwickelte eine fieberhafte Thätigkeit, um in allen Theilen des Landes neue Heere zur Bekämpfung der Deutschen und zur Befreiung von Paris zu bilden. Er eilte aus einer Gegend in die andere, ordnete überall ein Massenaufgebot an, entsetzte die saumseligen oder furchtsamen Beamten und gab das Commando über die neugebildeten Armeen an Generale, die bisher nur untergeordnete Stellungen eingenommen hatten, denen er aber Talent und Energie zutraute. An Waffen fehlte es nicht, da ungeachtet der ungeheuren Verluste dieser Art, die Fabriken in England und Nordamerika so viele Kanonen und Flinten lieferten als verlangt wurde, die bei den heutigen Communicationsmitteln rasch genug eintrafen. Noch war erst ein Drittel von Frankreich vom Feinde besetzt, die Erhebung der Steuern machte keine Schwierigkeiten, und ein Bevollmächtigter der Delegation von Tours, Laurier, schloß in England eine Anleihe von 250 Mill. Fr. ab, die einzig zur Kriegführung bestimmt waren. Aber die durch diese Mittel zusammengebrachten Heere waren improvisirt, ohne innere Consistenz, ohne Dressur, und, ungeachtet der Vaterlandsliebe und Begeisterung der Einzelnen, als Ganzes außer Stande, es mit so trefflich eingeübten, kriegserfahrenen Truppen wie die deutschen aufzunehmen, die von der Grenze an einen Sieg nach dem anderen in fast ununterbrochener Folge erfochten hatten und über alle Hindernisse hinweg in das Innere von Frankreich vorgedrungen waren. Ohne Unterschied der politischen Partei war die Jugend im westlichen Frankreich unter die Fahnen der Republik getreten, mochte sie sich durch ihre Meinungen von derselben sonst noch so weit entfernt fühlen. Die Vertheidigung des heimischen Bodens gegen die Fremden war das allgemeine Losungswort. Es herrschte in dieser Beziehung eine Einmüthigkeit der Gesinnungen und Wünsche, wie seit achtzig Jahren in Frankreich nicht mehr gesehen worden. Die Abkömmlinge der altadeligen Familien der Bretagne, Vendée, Anjou's u. s. w. standen

in den Reihen der Mobilgarde und der Franctireurs, und theilten alle Gefahren und Beschwerden mit den Söhnen der Handwerker und Bauern. Die Officiere, die meist den wohlhabenden Klassen angehörten, hatten sich auf eigene Kosten mit allem Nöthigen versehen, aber den Soldaten fehlte es in dem ungewöhnlich streng auftretenden Winter an warmer Kleidung und hinreichenden Lebensmitteln. In der Armeeverwaltung herrschte die größte Unordnung, und Tausende von dem plötzlichen Massenaufgebot blieben aus Mangel an Schuhwerk, Wollenzeug, an Brot und Branntwein, oft dazu noch krank oder verwundet, auf dem Marsche liegen und kamen vor Hunger, Kälte und Entbehrung ärztlicher Hülfe um. Gambetta war zwar ein Mann der Action, aber ohne Erfahrung und Kenntniß im Kriegswesen, und immer für die extremsten Maßregeln, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit der Ausführung. Um die großen, aber ungeregelten Kräfte, die Frankreich zur Fortsetzung des Kampfes im November und December noch besaß, mit Erfolg anwenden zu können, hätte es eines militärischen Genie's erster Größe bedurft, das eben so berechnend als unternehmend gewesen wäre, alles überschaut und durchdrungen und jeden Fehler des Feindes auf der Stelle zu benutzen verstanden hätte. Solche Feldherren hatte Frankreich von Turenne bis Napoleon I. in entscheidenden Momenten seiner Geschichte in größerer Zahl als irgend ein anderes Volk hervorgebracht. Aber sie waren seitdem immer seltener geworden und hatten zuletzt ganz aufgehört. Gambetta war von den Erinnerungen an die erste Republik erfüllt und kam sich wie ein Volksrepräsentant in Mission bei den Armeen vor, übersah aber, daß der Feind damals an der Grenze und nicht im Innern des Landes stand, daß er jetzt viel zahlreicher und besser gerüstet war, und daß 1793 der Geist des französischen Volkes sich von einer mächtigen Flamme belebt fühlte, von der 1870 hier und da nur noch einzelne Funken sichtbar wurden.

Gambetta entwarf riesenhafte Pläne und ließ es zu deren Ausführung nicht an jenem glühenden Eifer fehlen, der ihn damals zu der hervorragendsten Persönlichkeit in Frankreich machte. Aber der Erfolg entsprach nicht seinen Absichten. Es sollten zehn Heereslager von ungleicher Stärke, auf verschiedenen Punkten, von St. Omer bis Toulouse, von Bordeaux bis Lyon errichtet werden, die zusammen 1,117,000 Mann fassen konnten. In ihnen sollte das Massenaufgebot schnell eingeübt und gegen den Feind geführt werden. Es sind aber in diesen Lagern nie über 250,000 Mann vereinigt gewesen. Es fehlte an Zeit und Vorbereitung zur Ausführung so plötzlich entstandener Entwürfe. In der ersten Revolution wurde zwar ein großer Theil der vorher friedlicher Beschäftigung hingegebenen Bevölkerung in das Kriegsleben geworfen, aber die Monarchie hatte dem Convent wenigstens 200,000 alte Berufssoldaten zurückgelassen, auf welche sich die Massen-

aufgebote stützen konnten, von denen sie Haltung und Zusammenhang bekamen. Jetzt waren aber die regulären Truppen bei Sedan und Metz in Gefangenschaft gerathen, und das rasche Vordringen der Deutschen ließ den Franzosen nicht die nöthige Zeit, um eine neue militärische Basis zu legen. Doch schlugen sich die auf Gambetta's Betrieb improvisirten Armeen theilweise mit Begeisterung, fast immer mit zäher Ausdauer, ließen sich durch die von der überlegenen Organisation und besseren Führung des Feindes erlittenen Niederlagen nicht entmuthigen und griffen, geschlagen und versprengt, so lange eine Möglichkeit des Widerstandes übrig blieb, immer wieder zu den Waffen.

Gambetta hatte nach seiner Ankunft in Tours sein besonderes Augenmerk auf die Loiregegend gerichtet und Vorbereitungen getroffen, um daselbst eine große Truppenmacht zusammenzuziehen. Diese sollte, sobald sie formirt war, Paris auf dem kürzesten Wege zu Hülfe ziehen und die Cernirungsarmee zwischen zwei Feuer bringen. Diese Absicht entging nicht dem strategischen Organisator des ganzen Feldzuges, Moltke, auf dessen Veranlassung ansehnliche Streitkräfte unter dem bayerischen General von der Tann nach der Loire entsandt wurden. Letzterer schlug die Franzosen unter dem General de la Motterouge, obwohl nicht ohne eigene bedeutende Verluste, und nahm Orleans ein (11. October). De la Motterouge war bei dieser Gelegenheit in denselben Fehler verfallen, wie fast alle französischen Generale während dieses Krieges. Er hatte nicht seine ganze Macht zusammengezogen, sondern nur mit einem Theil derselben geschlagen. Die französischen Heerführer sprachen immer von Napoleon I. wie von ihrem Vorbild, hatten aber seinen Hauptgrundsatz vergessen, der darin bestand, auf einem gegebenen Punkte der stärkere zu sein. Die preußischen Generale besaßen jetzt mehr von der Kunst dieses großen Meisters als seine eigenen Landsleute.

Auf dem Vormarsch nach Chartres ging die Stadt Chateaudun, die sich gegen eine deutsche Division unter General Wittich aufs Aeußerste vertheidigte, großentheils in Feuer auf, nachdem fast jedes Haus hatte erstürmt werden müssen. Der Krieg nahm jetzt im westlichen Frankreich, wo die Bevölkerung besonders exaltirt war, einen noch blutigeren und zerstörenderen Charakter als vorher an. Während die deutschen Truppen von Chartres auf Dreux vorrückten, wurde von der Tann, dessen Armeecorps durch Absendungen sehr geschwächt war, von den Franzosen mit großer Uebermacht angegriffen, und, um nicht umzingelt zu werden, zur Räumung von Orleans und zum Rückzuge genöthigt (8. November). Gambetta, der den General de la Motterouge nach seiner Niederlage des Commando's enthob, hatte alles gethan, um die Loirearmee zu verstärken, die Anfang November auf wenigstens 100,000 Mann gebracht war. An ihre Spitze wurde General Aurelles de Paladine gestellt, der, schon bejahrt und vor dem Kriege in Ruhestand

getreten, jetzt wieder Dienste nahm. Gambetta's Absicht war, das Corps unter von der Tann zu umgehen, wo möglich zu vernichten, dann mit ganzer Macht gegen Versailles vorzumarschiren und die Cernirungsarmee anzugreifen, während zu gleicher Zeit ein Massenausfall aus Paris stattfinden sollte. Der Plan war gut ausgedacht, hätte aber, um zu gelingen, eher gefaßt und rascher in's Werk gesetzt werden müssen. Die französischen Truppen, die früher für die militärisch beweglichsten unter allen galten, schienen jetzt diesen Vorzug verloren zu haben. Sie brachen in der Regel aus ihren Stellungen zu spät auf, und hielten sich unterwegs zu lange auf, so daß sie dem Feinde Zeit ließen ihnen zuvorzukommen. Am 9. November kam es bei Coulmiers, zwei Stunden von Orleans, zu einem hitzigen Gefecht, in welchem die Bayern nach tapferem Widerstande geworfen wurden, und ihre Stellung dem Feinde überlassen mußten. Sie hatten in diesen Tagen gegen 2000 Mann verloren. Da dies der erste erhebliche Vortheil war, den die Franzosen seit Anfang des Feldzuges erlangt hatten, so machte er unter ihnen ein gewaltiges Aufsehen und ließ sie ihre vielen Niederlagen vergessen. Tausende von jungen Leuten, die bisher gezögert hatten, traten in die Mobilgarde und die Franctireurs ein. Aber diese Siegesfreude sollte nicht lange dauern. Von der nach der Capitulation von Metz anderwärts verwendbar gewordenen Armee des Prinzen Friedrich Carl rückte ein Theil in Eilmärschen nach der Loire vor, und eine neue Armee, die XIII. genannt, aus den Bayern unter von der Tann, aus preußischen und anderen norddeutschen Bundestruppen unter den Generalen von Wittich und Treskow gebildet, wurde unter den Oberbefehl des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin gestellt. Das nächste Resultat dieser Combination war, daß die Franzosen bei Dreux und Chateauneuf auseinandergesprengt wurden und die XIII. Armee gegen die Sarthe vordrang.

Die in Paris immer fühlbarer werdende Noth bewog die Regierung der nationalen Vertheidigung wie früher durch Jules Favre, jetzt durch Thiers Friedensunterhandlungen im preußischen Hauptquartier anknüpfen zu lassen. Es war ihr aber damit kein rechter Ernst. Sie wollte nur Zeit gewinnen, und hoffte, daß die zum Entsatz von Paris bestimmten Armeen inzwischen ihre Formirung beendigen und der ganzen Lage eine andere Wendung geben würden. Der König von Preußen war zur Gewährung eines Waffenstillstandes von 28 Tagen geneigt, während dessen eine Nationalversammlung gewählt werden sollte, mit der über den abzuschließenden Frieden in gültiger Weise unterhandelt werden würde. Aber Thiers stellte die unannehmbare Forderung, daß Paris während dieser Zeit sich ungehindert mit Lebensmitteln versorgen könnte. Auf diese Art wären die Arbeiten und Kämpfe der Cernirungsarmee umsonst gewesen. Während die Deutschen einen ganzen Monat

lang Gewehr am Fuß hätten stehen bleiben müssen, würde Paris im Stande gewesen sein, sich auf lange Zeit hinaus zu verproviantiren, und die Ankunft der zu seinem Entsatz sich verstärkenden Heere abzuwarten. Graf Bismarck wies diese Forderung zurück, und Thiers kehrte unverrichteter Sache am 7. November nach Tours zurück.

Während der Krieg im Westen, nachdem die Franzosen sich Orleans wieder bemächtigt hatten, größere Proportionen als früher anzunehmen schien, war auch der Osten, selbst nach der Capitulation von Straßburg, noch keineswegs unterworfen. Um die Vogesen zu besetzen, die Festungen Schlettstadt, Neu-Breisach und Belfort zu belagern und Dijon einzunehmen, war eine XIV. Armee unter dem General von Werder errichtet worden, die aus der badischen Division und aus preußischen Linien-, Landwehr- und Reservecavalerie-Regimentern bestand. Die Franzosen besaßen dort nur wenig reguläres Militär, aber viel Mobilgarden und Franctireurs, die, im offenen Felde stets geschlagen, immer wieder angriffen, und aus diesen großentheils gebirgigen Gegenden schwer zu vertreiben waren. Epinal, der Hauptort des Departements der Vogesen und Vesoul wurden von den Deutschen nach geringem Widerstande besetzt. Die zahlreiche deutsche Artillerie leistete dabei wie überall die besten Dienste. Hartnäckiger waren die Kämpfe am Fluß Oignon, wo drei badische Brigaden die Franzosen unter Cambriels schlugen und ihnen 2000 Gefangene abnahmen. Die Mobilgarden und Franctireurs fochten oft muthig und selbst kühn, aber in der Regel ungeschickt, da sie gar keine militärische Dressur besaßen, und der Feind ihnen keine Zeit ließ, um sich eine solche anzueignen. Dijon, die Hauptstadt des alten Burgund, wurde abwechselnd von Franzosen und Deutschen eingenommen und dabei übel zugerichtet. Neu-Breisach und Schlettstadt capitulirten, aber Belfort hielt sich. Garibaldi, dessen Ankunft in Frankreich oben (S. 389) erwähnt worden ist, eilte aus Besançon, wo er seine Schaaren formirt hatte, auf den Kriegsschauplatz, um das Vorrücken der Deutschen aufzuhalten. Außer seinen alten Anhängern, den Officieren und Soldaten, die in Italien unter ihm gedient, hatten sich auch viele Nichtitaliener um ihn versammelt: Griechen, Walachen, Magyaren, Polen, Scandinavier u. s. w. Es war die bunteste militärische Gesellschaft, die es in Europa gab. Die Einen waren von seinem berühmten Namen, die Andern von der Vorliebe für Frankreich angezogen worden, das sie, ungeachtet so vieler Erfahrungen vom Gegentheil, noch immer für das Bollwerk der Freiheit in der Welt hielten. Nicht wenige waren Abenteurer und Raufbolde, die, seit vielen Jahren an revolutionäre Expeditionen gewöhnt, jede Gelegenheit zu ihnen aufsuchten und zum Theil durch sie existirten. Gambetta hatte Garibaldi den Oberbefehl über alle in dieser Gegend stehenden Truppen gegeben, was zu immerwährenden Reibungen und Streitigkeiten zwischen ihm

und den französischen Befehlshabern Veranlassung gab, die sich in ihrer eigenen Heimath einem Fremden nicht unterordnen wollten. Garibaldi konnte, ungeachtet der Begeisterung für die Sache, die er ergriffen, mit so unregelmäßig zusammengesetzten Schaaren, in fremdem Lande und von den französischen Officieren mehr gehindert als gefördert, nichts ausrichten was seines Namens würdig gewesen wäre. Einige Vortheile, die er hier und da erlangte, blieben auf den Gang des Krieges nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in diesem Theile Frankreichs ohne Einfluß.

Garibaldi hätte, selbst wenn er, anstatt nur ein geschickter und kühner Parteigänger zu sein, ein großer Feldherr gewesen wäre, wenig zur Lösung der Aufgabe, um die es sich eigentlich handelte, die Befreiung von Paris, beitragen können. Daß dieses dazu allein nicht im Stande war, bewiesen die oft wiederholten und stets vergeblichen Ausfälle, die mit einer immer engeren und festeren Umschließung endigten. Die Hoffnung der Franzosen auf Durchbrechung der deutschen Cernirungslinien beruhte jetzt auf der Loire- und Nordarmee. Auf erstere verwandte Gambetta seine vornehmste Kraft und Sorgfalt, weil er von ihr das Meiste erwartete. Ihr suchte er so viel Verstärkung als möglich aus dem Innern und dem Süden zu verschaffen. Letztere wurde zwar nicht vernachlässigt, blieb aber doch mehr auf die Hülfsmittel beschränkt, die sie im Bereiche der Departements, in denen sie sich formirte, finden konnte. Aber im Norden war die Bevölkerung, besonders die ländliche, weniger für die Fortsetzung des Krieges als im Westen und Süden entflammt.

Nach der Capitulation von Metz hatten die meisten Corps, welche unter dem Prinzen Friedrich Carl die Belagerungsarmee bildeten, ihren Marsch in die verschiedenen Theile Frankreichs angetreten, in welchen die Volkserhebung in vollem Aufschwunge begriffen war. Durch den Rückzug von der Tann's aus Orleans und die Schlacht von Coulmiers war die Hoffnung der Franzosen auf einen endlichen Sieg über die deutsche Invasion, im höchsten Grade gesteigert worden. Selbst in den Theilen Frankreichs, wo der Feind so zahlreich war, daß ein activer Widerstand unmöglich erscheinen mußte, gab sich in der Bevölkerung eine große Gährung kund. Es war deshalb ein Glück für den Erfolg des Krieges, daß die zur Verstärkung der deutschen Streitkräfte im Westen bestimmten Corps der II. Armee, 90—95,000 Mann, noch zur rechten Zeit ankamen, um das Vorrücken der Loirearmee zu hindern, was nach der Niederlage der Bayern bei Coulmiers gefährlich werden konnte. Diese Armee hatte auch die Aufgabe, die große Lücke, welche zwischen der XIII. Armee unter dem Großherzog von Mecklenburg in Chartres und Dreux und der XIV. Armee unter dem General von Werder in Dijon und Vesoul bestand, auszufüllen, und durch ihre zahl-

reiche Cavalerie die Verbindung zwischen diesen beiden Armeen zu erhalten. Prinz Friedrich Carl zog, ohne auf ernste Hindernisse zu stoßen, in Eilmärschen über Troyes und Sens herbei, und hatte erst bei Beaune-la-Rolande, dreizehn Meilen von Paris, einen Kampf mit einem Theile der Loirearmee zu bestehen. Die Franzosen wurden nach hartnäckigem Widerstande geschlagen (28. November) und nur die eintretende Dunkelheit verhinderte, daß ihre Niederlage nicht vollendet werden konnte.

Obgleich Gambetta alles besser wissen und machen wollte, als die vor ihm die Militärangelegenheiten geleitet hatten, so verfiel er ebenfalls in den von Anfang des Feldzuges an begangenen Fehler, die französischen Truppen in zu viele einzelne Corps und Lagerplätze zu zersplittern. Auch die Loirearmee war in der letzten Zeit von ihm in zwei ungleiche Heerhaufen getheilt worden, von denen der eine nach Le Mans gehen, um sich dort mit den bretagneschen Mobilgarden und Franctireurs des Grafen Keratry zu vereinigen und die XIII. deutsche Armee im Rücken zu fassen, die andere über Beaune-la-Rolande gegen Fontainebleau nach Paris vordringen sollte. Dieser Plan, vor Ankunft des Prinzen Friedrich Carl und mit ungetheilter Macht zur Ausführung gebracht, hätte Aussichten auf Erfolg gehabt. Aber die Vereinigung der II. und XIII. deutschen Armee und die Niederlage bei Beaune-la-Rolande machte den Franzosen ein weiteres Vordringen unmöglich.

Nach mehreren heftigen aber nichts entscheidenden Gefechten kam es am 4. December bei Orleans zu einer blutigen Schlacht, in der die Loirearmee geschlagen und zum Rückzuge und zur Räumung der Stadt gezwungen wurde. Die Franzosen hatten theilweise sehr gut, theilweise sehr schlecht gefochten. Die regulären Regimenter ließen sich lieber von den deutschen Batterien reihenweise niederschmettern, als daß sie gewichen wären, während die Mobilgarden, manche ohne die erste Salve abzuwarten, sich in wilde Flucht ergossen. Am andern Tage nahmen die Deutschen Orleans ohne weiteren Kampf in Besitz. Gambetta machte es dem General Aurelles de Paladine zum Vorwurf, daß er die Stadt nicht lieber bis zum letzten Augenblick vertheidigt und einem Sturm ausgesetzt hatte, obgleich sie auch in diesem Falle nur einige Stunden länger gehalten worden wäre. Aurelles de Paladine, der zu den besseren Generalen auf französischer Seite in diesem Kriege gehörte, war, nachdem er die Bayern am 9. November geschlagen hatte, vielleicht zu langsam vorgerückt. Aber die wenig soliden Elemente, aus denen seine Armee bestand und die vielen von den Franzosen erfahrenen Niederlagen hatten ihm, um nicht alles auf's Spiel zu setzen, die äußerste Vorsicht zur Pflicht gemacht. Er wurde nach der Schlacht von Orleans seines Commando's enthoben und General Chanzy an die Spitze der Loirearmee gestellt.

Vor Paris war, mit Ausnahme von täglichen Vorpostengefechten

zwischen den beiden Armeen und heftigem, aber meist erfolglosem Kanonenfeuer von Seiten der Forts, seit mehreren Wochen nichts Erhebliches vorgegangen, als am 30. November ein starker Ausfall, der stärkste, den die Belagerten überhaupt unternommen haben, stattfand. Es wurden zu diesem Zweck zwei Colonnen verwendet, jede von ungefähr 30,000 Mann, von denen die eine vom Fort Charenton aus südöstlich auf Bonneuil, die andere vom Fort Nogent aus auf Champigny vorging. Es war dies, wie gesagt, der mächtigste Versuch die deutschen Cernirungslinien zu durchbrechen, aber immer noch zu schwach, und man begreift nicht, warum General Trochu, der an diesem Tage persönlich commandirte, dazu nicht viel mehr Truppen herbeizog, da er deren wohl fünf mal so viel besaß. Der Hauptstoß der Franzosen traf zuerst die Württemberger, die, obgleich sich tapfer vertheidigend, aus ihren Stellungen geworfen wurden. Die ihnen zu Hülfe eilenden Truppentheile des VI. und XII. norddeutschen Armeecorps waren außer Stande, den Franzosen die von denselben eingenommenen Dörfer zu entreißen. Man hätte erwarten sollen, daß Trochu am 1. December die am Tage vorher errungenen Vortheile weiter verfolgen würde. Es geschah aber nichts der Art. Wenn dieser theoretisch sehr gebildete, aber praktisch wenig thatkräftige General zu den 60,000 Mann, mit denen er am 30. November ausgefallen war, noch 60,000 Mann frische Truppen aus Paris nachkommen ließ, was in jedem Augenblick bewerkstelligt werden konnte, und ohne Rücksicht auf die etwaigen Verluste vorwärts ging, so wäre ihm der Durchbruch wahrscheinlich gelungen, und er hätte sich nach der Loire hin in Bewegung setzen können. Die deutschen Truppen, welche auf diesen Punkten der Cernirungslinie den Franzosen entgegengestellt werden konnten, waren zur Abwehr eines mit großer Macht unternommenen Ausfalles nicht zahlreich, und hätten nicht sogleich in hinreichendem Maße verstärkt werden können. In Paris würden auch nach Abzug von 120,000 Mann, noch immer Truppen genug zur Vertheidigung der Forts und der Wälle übrig geblieben sein. Trochu, der sich nicht zum Vordringen entschließen konnte, sondern sich am 1. December unthätig verhielt, wurde am 2. von preußischen, sächsischen und württembergischen Truppen heftig angegriffen, und nach heißem, einige Stunden lang hin und her wogendem Kampfe, zuletzt geworfen, und ihm das am 30. November gewonnene Terrain wieder abgenommen. Die Deutschen verloren an den beiden Tagen über 3000 Todte und Verwundete und am ersten Tage außerdem 400 Gefangene; die Franzosen 4 bis 5000 Todte und Verwundete und 2000 Gefangene. Die Pariser Nationalgarde hatte sich im Durchschnitt mittelmäßig, die Linientruppen und ein Theil der Mobilgarde sehr muthig geschlagen. Es blieben viele französische Officiere, von denen, nach den Aussagen von Augenzeugen, der Tod oft förmlich gesucht wurde.

Mitten in diese militärischen Erfolge fiel ein großes politisches Ereigniß, die Wiederherstellung des 1806 zusammengebrochenen deutschen Reiches und die Ernennung des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser von Deutschland. Die Gedanken und Wünsche eines großen Theiles der Deutschen waren längst auf Erreichung dieses Zieles gerichtet gewesen. Aber ohne die Capitulation von Sedan und Metz und die vielen anderen unter der obersten Führung des Königs von Preußen erfochtenen Siege, würde diese Erneuerung eines uralten Namens und der sich an ihn knüpfenden, glanzvollen Erinnerungen, vielleicht noch lange haben auf sich warten lassen. Der 1866 nach dem Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschland eingetretene Zustand, besonders das Verhältniß der süddeutschen Staaten zum norddeutschen Bunde, konnte nur für ein Provisorium gelten. Der Main war eine willkürlich gezogene, weder von Natur noch Geschichte gegebene Grenze. Das deutsche Volk fühlte sich nach wie vor ohne wahrhaft politische Existenz, weil es an der ersten Bedingung zu einer solchen, an einer obersten Regierung und gemeinsamen Vertretung fehlte. Die süddeutschen Fürsten mochten sich noch so sehr in ihrer scheinbaren Unabhängigkeit gefallen, sie konnten sich nicht verhehlen, daß es ihnen an staatlicher Sicherheit fehlte. Zu schwach, um auf eigenen Füßen zu stehen, mußten sie, wenn in Mitteleuropa ein großer Conflict ausbrach, entweder unter fremde Botmäßigkeit fallen, oder sich dem mächtigen Staat anschließen, der an der Spitze des norddeutschen Bundes stand. Die süddeutschen Regierungen vollbrachten eine Handlung der Selbsterhaltung und zugleich der Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland, indem sie, als Frankreich an Preußen Krieg erklärte, die im August 1866 mit demselben eingegangenen Verträge erfüllten, und an dem nationalen Kampfe einen kräftigen und ruhmvollen Antheil nahmen. Damit war die Brücke über den Main geschlagen, von der früher so oft die Rede gewesen. Nach einem solchen Kriege zu der früheren Isolirung zurückkehren zu wollen, wäre unausführbar gewesen. Denn die Waffenbrüderschaft ist, wenn sie freiwillig und mit Bewußtsein, von Völkern derselben Abkunft und Sprache eingegangen wird, ein Band, das nicht so leicht wieder gelöst werden kann. In diesem Falle hätte es auch die südlich vom Main herrschende Stimmung unmöglich gemacht. Der bisherige norddeutsche Bund mußte zu einem deutschen Bunde erweitert werden, da die süddeutschen Staaten unmöglich zu Norddeutschland gezählt werden konnten. Nachdem der Elsaß und Deutsch-Lothringen den Franzosen in schweren Kämpfen abgerungen worden, trat die ohnedies nie verschwundene Erinnerung an das deutsche Reich und die deutsche Kaiserwürde mit neuer Stärke hervor. Für ersteres war jetzt, nach Wiedereroberung der alten Reichslande Elsaß und Deutsch-Lothringen, der Stoff, für letztere die geeignete Persönlichkeit vorhanden. Der König von Preußen hatte, indem er die Franzosen

besiegte, für Deutschland mehr als die früheren Kaiser seit Jahrhunderten gethan, unter denen dasselbe immer schwächer geworden war. Diese Erneuerung hatte nichts Gewaltsames oder Erkünsteltes, sondern war von den Gesinnungen der Nation und dem Gange der Ereignisse von selbst vorgezeichnet.

Preußen that, sei es aus Abwesenheit von ungeduldigem Ehrgeiz oder kluger Voraussicht dessen was ihm ohne sein Zuthun von selbst entgegenkommen mußte, jetzt eben so wenig wie früher etwas, um die süddeutschen Staaten für Annahme einer neuen Gestaltung Deutschlands zu gewinnen, oder auf sie irgend einen Zwang auszuüben Die Initiative ging von dem mächtigsten der Mittelstaaten, von Bayern aus, das bisher der preußischen Hegemonie am meisten widerstrebt und sich vor 1866 mit der Idee einer sogenannten deutschen Trias getragen hatte, von deren einem Theil, die Mittel- und Kleinstaaten umfassend, es die Leitung übernehmen wollte. Die Besiegung Oesterreichs und seiner Verbündeten, zu denen Bayern selbst gehörte, und jetzt die Frankreichs, erstere allein, letztere großentheils durch preußische Waffengewalt ausgeführt, hatten nicht verfehlt, die bayerischen Staatsmänner nach und nach, und nicht ohne Zögern und Widerstreben, zu einer klareren Einsicht in die Stellung ihres Landes und die Bedürfnisse Deutschlands zu bringen.

In den süddeutschen Staaten gab es mehr Particularisten als in den zum norddeutschen Bunde gehörigen Ländern. Es waren dort noch viele Ueberreste des ehemaligen reichsunmittelbaren Adels vorhanden, die meist abgünstige Gesinnungen gegen Preußen hegten. Ein Theil der Beamtenwelt gefiel sich in der exceptionellen Stellung dieser Staaten, und fürchtete durch den Uebergang in ein großes Ganzes wie der norddeutsche Bund, an Bedeutung zu verlieren. Die zahlreichen Clericalen fanden es bedenklich, eine protestantische Dynastie wie die Hohenzollern, an der Spitze von ganz Deutschland zu sehen. Diesen Aristokraten, Bureaukraten und Ultramontanen gegenüber standen die mittleren Klassen der Gesellschaft, die jetzt in allen civilisirten Ländern den meisten moralischen und politischen Einfluß ausüben und die Handels- und Gewerbtreibenden, die Advocaten und Journalisten, die Mehrheit der aufgeklärten städtischen und ländlichen Eigenthümer. In Stuttgart hatte sich schon am 4. September eine Volksversammlung für Anschluß an den norddeutschen Bund ausgesprochen, und eine Adresse in diesem Sinne an den König erlassen, der in seiner Antwort auf eine Gestaltung Deutschlands hoffen ließ, welche die nationale Zusammengehörigkeit aller, wie die berechtigte Selbständigkeit der einzelnen Staaten in angemessenem Verhältniß zur Geltung bringen werde. Am 18. September richteten die Gemeindebehörden von München, am 19. die von Bamberg und anderer Städte, Adressen desselben Inhalts wie vorher

die Volksversammlung in Stuttgart, an den König von Bayern. Von Baden wußte man, daß der Großherzog, das Ministerium und die Mehrheit der Bevölkerung dieselben Gesinnungen hegten. In Bezug auf Hessen war dies ebenfalls nicht mehr zweifelhaft und nur durch die Künste des Ministeriums Dalwigk und den Widerstand der ersten Kammer nicht früher zum Ausdruck gekommen.

Der sich südlich vom Main immer lauter aussprechende Drang nach politischer Einigung zwischen Nord- und Süddeutschland hatte die bayerische Regierung überzeugt, daß sie ohne Gefährdung der Interessen des ihr anvertrauten Landes hinter dieser Bewegung nicht länger zurückbleiben könne. Es waren deshalb schon im September Anträge zu diesem Zweck nach Berlin ergangen, und preußischer Seits der Präsident des Bundeskanzleramts, Staatsminister Delbrück, nach München gesandt worden. Derselbe sollte daselbst keine Vorschläge machen, sondern nur in Erfahrung bringen, unter welchen Bedingungen Bayern auf ein Nord- und Süddeutschland umfassendes Bündniß einzugehen geneigt sei. Der Mächtigere kann, wenn er weise ist, auf den Abschluß von Unterhandlungen länger als der Schwächere warten, und so geschah diesmal von Seite Preußens. Bayern wollte, obgleich es die Unmöglichkeit der Fortdauer des bisherigen Zustandes fühlte, von seiner Sonderstellung so wenig als möglich opfern, und Minister Delbrück reiste, ohne ein bestimmtes Ergebniß erreicht zu haben, Ende September wieder von München ab. Aber die bayerischen Staatsmänner konnten mit ihren Zögerungen den Gang der Ereignisse nicht mehr aufhalten. Von der badischen und hessischen Regierung wurde am 2. October der Antrag auf einfache Aufnahme in den norddeutschen Bund gestellt und von Preußen nicht abgewiesen. In Württemberg sprach sich das Ministerium, von den Erklärungen auch der conservativen Volksvereine gedrängt, in seinem amtlichen Organ, dem „Staatsanzeiger" dahin aus, daß eine bundesstaatliche Einigung mit Centralgewalt, deutschem Parlament, gemeinsamer, bestimmt begrenzter Gesetzgebung und einheitlichem Heer, erwünscht wäre.

Der Mittelpunkt der deutschen Angelegenheiten lag jetzt in Versailles, wo König Wilhelm und Graf Bismarck weilten. Dahin begaben sich die Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten; für Bayern: Graf Bray, von Lutz und von Prankh; für Württemberg: von Mittnacht und von Suckow; für Baden: von Freydorff und Jolly; für Hessen: von Dalwigk. Die Unterhandlungen mit Württemberg, Baden und Hessen über die Anschlußfrage führten bald zu einer Einigung über die wesentlichsten Punkte. Aber mit Bayern erhoben sich so große Schwierigkeiten, daß sich die Nachricht von einem gänzlichen Scheitern der Berathungen verbreitete, worauf die Gemeindebehörden von München und Nürnberg die dringende Bitte an den König richteten, seine Regie-

rung möge einen Conflict beseitigen, der den politischen und finanziellen Ruin des Landes herbeiführen könnte. Aber Bayern nahm nicht nur für sich eine bedeutende Sonderstellung in dem abzuschließenden Bündniß in Anspruch, es zog auch Württemberg auf seine Seite, das von ihm zur Aufstellung erhöhter Forderungen bewogen wurde, die aber in keinem Verhältniß zu seiner Macht und Leistungsfähigkeit standen, und auf keine Annahme rechnen konnten. So kam es, daß in Versailles nur mit Baden und Hessen ein Vertrag über ihren Beitritt zu der neuen Verfassung des deutschen Bundes abgeschlossen wurde, dem eine vorläufige Vereinbarung über die Militärverhältnisse Hessens am 15. und eine Militärconvention mit Baden am 25. November folgte. Indessen sollten die dem vollständigen Abschluß entgegengetretenen Hindernisse nur von kurzer Dauer sein. Die beiden württembergischen Bevollmächtigten kehrten nach Stuttgart zurück, wo sie den König und ihre Collegen davon zu überzeugen wußten, daß Württemberg nie dieselben Bedingungen wie Bayern erhalten werde und deshalb einen Irrthum begehe, wenn es sich mit demselben bei diesen Unterhandlungen auf dieselbe Linie stellen wolle. Von Suckow und von Mittnacht begaben sich hierauf nach Berlin, um auf der bereits in Versailles gelegten Basis vollends abzuschließen. Aber ehe dies geschah, hatte die Situation sich plötzlich verändert und war ihnen Bayern zuvorgekommen. Im preußischen Hauptquartier wünschte man, von den Schwierigkeiten überrascht, die Württemberg in Versailles unerwarteter Weise erhoben hatte, das neue Bündniß möglichst bald in's Leben treten zu sehen, und die bayerischen Bevollmächtigten fürchteten, daß sie zuletzt allein dastehen und weniger günstige Bedingungen erhalten könnten. Man war deshalb auf beiden Seiten zu Zugeständnissen geneigt. Am 23. November wurde die Uebereinkunft mit Bayern abgeschlossen und am 25. konnte die Unterzeichnung des Vertrages und der Militärconvention mit Württemberg ohne weitere Schwierigkeit vor sich gehen. Am 30 November richtete der König von Bayern an sämmtliche deutsche Souveräne, den König von Preußen ausgenommen, und an die Senate der freien Städte ein Schreiben mit der Aufforderung, dem König von Preußen als dem Oberhaupt des neuen deutschen Reiches, den Titel eines deutschen Kaisers anzutragen. Nachdem sämmtliche Staaten zugestimmt hatten, überreichte der im Hauptquartier zu Versailles anwesende bayerische Prinz Luitpold ein Schreiben des Königs von Bayern an König Wilhelm, in welchem dieser von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt wurde.

Der Beschluß der deutschen Regierungen über Wiederherstellung der Kaiserwürde und des Reiches mußte, den vorhandenen Verfassungsbestimmungen gemäß, dem norddeutschen Reichstage und den süddeutschen Landtagen zur Bestätigung vorgelegt werden. Eine Opposition konnte bei der Verschiedenheit der politischen Standpunkte nicht ausbleiben. Es

war aber auch zu erwarten, daß die Majorität der Mitglieder dieser Parlamente das mühsam errungene Einigungswerk, theils aus Ueberzeugung, theils aus Nothwendigkeit, nicht in Frage stellen werde. Den meisten Widerspruch erregten die Bayern gemachten Zugeständnisse, die der nationaldeutsch gesinnten Partei übermäßig erschienen. Denn Bayern behielt seine eigene Diplomatie, die Verwaltung des Heerwesens, der Post, der Telegraphen, der Eisenbahnen, seine besondere Besteuerung des Biers und Branntweins, und blieb von den Bestimmungen der neuen deutschen Bundesverfassung über Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse unberührt. Außerdem wurde ihm zugestanden, daß im Bundesrathe aus den Bevollmächtigten der Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg unter dem Vorsitze Bayerns ein diplomatischer Ausschuß gebildet werde, und daß das Veto von 14 Stimmen, gerade so viel wie die drei Königreiche besitzen, genüge, um jede Verfassungsänderung zu hindern, während nach Artikel 78 der norddeutschen Bundesverfassung zu einer Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrathe nöthig war. Ungeachtet diese Ausnahmebestimmungen in dem am 24. November vom Präsidenten des Bundeskanzleramtes Delbrück eröffneten Reichstage für den Augenblick Anstoß und für die Zukunft Besorgniß erregten, wurden die Verträge mit Baden, Hessen und Württemberg mit allen gegen 2 und der Vertrag mit Bayern mit 195 gegen 32 Stimmen angenommen (9. December). Der von der Regierung verlangte Credit von 100 Millionen Thalern zur Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich wurde mit 178 gegen 8 Stimmen genehmigt, der Antrag, die Worte „deutsches Reich" und „deutscher Kaiser" statt „deutscher Bund" und „Bundespräsidium" zu gebrauchen, mit 188 gegen 8, und die von dem Abgeordneten Lasker entworfene Adresse an den König mit 191 gegen 6 Stimmen angenommen. Staatsminister Delbrück hatte mit großer Geschicklichkeit die meisten der gegen die Verträge mit den süddeutschen Staaten erhobenen Angriffe zu widerlegen gewußt, ihre Vortheile hervorgehoben, und was in ihnen den gehegten Erwartungen nicht entsprach, aus der Nothwendigkeit erklärt, zu einem Abschluß gelangen zu müssen. Man habe in die Verträge nur das zur Einigung Unerläßliche aufgenommen und das Weitere künftiger Entwickelung überlassen. Das föderative Element, dessen Berechtigung Niemand in Zweifel ziehe, sei angemessen verstärkt und ohne dessen Anerkennung der Beitritt Süddeutschlands unmöglich gewesen. „Die Verträge", setzte Delbrück hinzu, „sind auf dem Boden der Thatsachen entstanden. Man müsse diesen Standpunkt theilen und sich erinnern, daß es schon mehr als einmal Deutschland nicht zum Segen gereichte, das Erreichbare dem Besseren geopfert zu haben." In der That war das für den Moment Mögliche erlangt und eine ausreichend feste Basis für die Zukunft gelegt worden. Von dieser hing wie bei allen Dingen, die Dauer haben sollen, die

Vollendung des Begonnenen ab. Dem Beschluß des Reichstages gemäß, begab sich eine Deputation von 30 Mitgliedern, den Präsidenten Simson an der Spitze, nach Versailles, um dem Könige die Adresse zu überreichen, der sich bereit erklärte die Würde eines deutschen Kaisers zu übernehmen, sobald die süddeutschen Kammern das Werk sanctionirt haben würden.

In der zweiten Kammer des am 13. December eröffneten badischen Landtages wurden die in Versailles abgeschlossenen Verträge einstimmig, die Militärconvention mit allen gegen 1 Stimme genehmigt, und von der Commission der Wunsch ausgesprochen, daß die Ministerien des Kriegs und des Auswärtigen, so wie die besonderen badischen Gesandtschaften als überflüssig aufgehoben werden möchten, womit sich der Minister Jolly einverstanden erklärte. In der ersten Kammer erfolgte die Annahme der Verträge mit allen gegen 2 Stimmen. Die zweite hessische Kammer nahm dieselben mit 40 gegen 4, die erste einstimmig an. In Württemberg wurde die bisherige zweite Kammer aufgelöst, da die Entscheidung über eine so wichtige Frage wie die neue deutsche Bundesverfassung nicht einer Versammlung vorgelegt werden könne, die unter ganz anderen Umständen zusammengetreten sei. Die Berufung auf das Volk hatte für die Regierung ein so günstiges Ergebniß, daß die Großdeutschen und die Demokraten eine gänzliche Niederlage erlitten, und die Verträge von beiden Kammern mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurden. Die Hauptschwierigkeit kam, wie bei den Unterhandlungen über die Bundesverträge, so auch bei deren Bestätigung von Bayern her, d. h. von der, wie sie sich selbst nannte patriotischen, in Wahrheit aber particularistischen und antipreußischen Partei, die in der Kammer der Abgeordneten stark vertreten war. Vergebens suchte der Minister von Lutz in einer eingehenden Rede die Nothwendigkeit der Annahme der Bündnißverträge darzuthun (1. December). Der Eindruck war ein so geringer, daß die Kammer schon am folgenden Tage in die zur Prüfung und Berichterstattung niedergesetzte Commission von 15 Mitgliedern, nur 3 Liberale und 12 Patrioten oder Particularisten wählte. Dr. Jörg, der Führer dieser Partei, der im Juli 1870 bei dem ausbrechenden Kriege gegen Frankreich die Neutralität Bayerns beantragt hatte, wurde zum Referenten ernannt. Die Commission schlug mit 12 gegen 3 Stimmen die Verwerfung der Anträge vor, die auch mit allen gegen 3 Stimmen erfolgte, obgleich die drei vereinigten Ausschüsse der Kammer der Reichsräthe einstimmig deren Annahme empfohlen hatten. Die unterhandelnden Mächte kehrten sich aber nicht weiter an die Opposition der bayerischen Abgeordnetenkammer. Am 30. December wurden die Ratificationsurkunden in Berlin ausgetauscht und das deutsche Reich konnte als gegründet angesehen werden. Erst am 11. Januar 1871 begannen in der zweiten bayerischen Kammer

die Debatten über die Verträge, die am 21. mit 102 gegen 48 Stimmen angenommen wurden.

Man hatte aber mit der Proclamirung des deutschen Kaiserreichs nicht auf dieses Votum gewartet. Es war dazu der 18. Januar, der 170. Gedenktag der Stiftung des preußischen Königthums und zum Ort der prächtigste Raum des Versailler Schlosses, die sogenannte „Spiegelgallerie" gewählt worden. Dort verlas in Gegenwart einer großen Anzahl von deutschen Fürsten und Deputationen der in Frankreich befindlichen Truppen, König Wilhelm, auf einer Estrade stehend, von den dort aufgepflanzten Fahnen umgeben, die Urkunde der Verkündigung des Kaiserreiches und ließ durch den Bundeskanzler die „Proclamation an das deutsche Volk" verlesen. Den beiden bayerischen Corps war freigestellt worden, ob sie an der Feierlichkeit theilnehmen wollten, da die Annahme der Verträge von Seiten ihrer Volksvertretung damals noch nicht erfolgt war. Sie entzogen sich aber derselben nicht, indem sie den größten Theil ihrer Fahnen nach Versailles abschickten, und sich außerdem durch die Prinzen Otto, Leopold und Luitpold von Bayern, sowie durch zahlreiche Deputationen der Officiere und mehrere Detachements bayerischer Soldaten vertreten ließen. Die Festlichkeit hatte einen vorherrschend militärischen Charakter, da sie fern von Deutschland, in einem eroberten Lande vollzogen wurde, aber ihre nationale und friedliche Tendenz sprach sich in folgenden Worten des neuproclamirten Kaisers aus: „Uns aber und unseren Nachfolgern in der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Reichs zu sein, nicht zu kriegerischen Eroberungen, sondern in den Werken des Friedens, auf den Gebieten der nationalen Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung." Der Kronprinz von Preußen erhielt den Titel „Kronprinz des deutschen Reiches".

Die neue Gestaltung Deutschlands, die in Versailles besiegelt wurde, machte leider dem Kriege noch kein Ende, der von den Franzosen, obgleich mit immer geringerem Erfolge, unermüdlich fortgesetzt wurde. Daß Paris nach Abschlagung aller Ausfälle, selbst derer, die anfänglich Erfolg versprachen, nach der Besetzung des Mont Avron und dem durch das Bombardement vermehrten Nothstande, aus eigener Macht die Cernirungsarmee durchbrechen werde, dazu war keine Möglichkeit mehr vorhanden. Im Osten Frankreichs hatten fast alle Festungen mit Ausnahme Belforts capitulirt; im Norden hatten die Deutschen Rouen besetzt; im Westen war die Regierung gezwungen worden Tours aufzugeben und sich nach Bordeaux zurückzuziehen. Aber Gambetta, der je verzweifelter die Lage wurde, um so kühner auftrat, glaubte, indem er in den vom Feinde nicht besetzten Gegenden neue Aushebungen anordnete, große Massen aufbrachte und die deutschen Heere auf verschiedenen Seiten angreifen ließ, bis Paris vordringen und dasselbe

entsetzen zu können. Die Generale theilten diese Hoffnung des exaltirten Dictators nicht, thaten aber aus Vaterlandsliebe bis zum letzten Augenblick ihre Schuldigkeit und folgten den Befehlen eines Mannes, dessen Verwegenheit großentheils aus seiner Unkenntniß des Kriegswesens und der dem Gelingen seiner Plane entgegenstehenden Hindernisse entsprang.

Gambetta hatte die Bildung einer Armee, die von Norden her Paris befreien sollte, dem General Bourbaki anvertraut, der sich seiner Aufgabe mit großer Thätigkeit unterzog. Bourbaki, der die kaiserliche Garde befehligt hatte, war in Frankreich geboren, aber Sohn eines Griechen, der unter dem ersten Kaiserreich in französische Militärdienste trat und es bis zum Obersten brachte. Als der griechische Unabhängigkeitskrieg ausbrach, eilte er seinen Landsleuten zu Hülfe, wurde aber von den Türken gefangen und als Rebell gegen den Sultan enthauptet. Bourbaki brachte die sogenannte Nordarmee bis auf 120,000 Mann, mit einer starken, zum Theil von Marinecanonieren und Matrosen bedienten Artillerie, aber sehr wenig Reiterei, die überhaupt die schwächste Seite dieser improvisirten französischen Heere war. Nachdem er seine aus Linientruppen, Land- und Seesoldaten, Mobil- und Nationalgarden bunt zusammengesetzten Corps, so gut es möglich war, organisirt hatte, wurde er Ende November abgerufen, und General Faidherbe, der früher Gouverneur der französischen Colonien am Senegal gewesen, in seine Stelle gesetzt. Derselbe war ein tüchtiger General, der sich aber gegen die viel besser ausgerüsteten und befehligten deutschen Truppen unter einem ebenfalls ausgezeichneten General wie Manteuffel unmöglich lange behaupten konnte. Die Franzosen wurden bei Amiens geschlagen, mußten Rouen aufgeben, wurden bis Dieppe zurückgeworfen, und hätten auch Le Hâvre nicht vertheidigen können, wenn es in Moltke's Kriegsplan gelegen hätte, sich dieses Hafens zu bemächtigen. Faidherbe, der Verstärkungen aus der Bretagne erhalten hatte, ergriff bald wieder die Offensive, zog aber in allen Gefechten, wenn auch oft erst nach hartnäckigem Widerstande, den Kürzeren. Mitte Januar legte Manteuffel das Commando über die I. Armee nieder, und erhielt den Oberbefehl über die aus dem II., VII. und XIV. Armeecorps neuformirte sogenannte Südarmee. General von Göben trat in seine Stelle. Dieser operirte mit derselben Kraft und Geschicklichkeit wie sein Vorgänger, und die Franzosen wurden von ihm erst bei Beauvais und dann bei St. Quentin so gänzlich geschlagen (19. Januar), daß sie einen ernsten Angriff nicht mehr unternehmen konnten. Die Nordarmee hatte demnach ihre Aufgabe, zum Entsatz von Paris vorzudringen, nicht erfüllen können.

Aehnlich wie im Norden erging es im Westen. Hier hatte nach der Schlacht von Orleans General Chanzy das Commando über die eine und General Bourbaki über die andere Hälfte der Loirearmee über-

nommen. Chanzy sollte, nach Gambetta's Meinung, das Unmögliche möglich machen, und mit oft geschlagenen, zum Theil undisciplinirten und demoralisirten Truppen den siegreichen Deutschen unter dem Prinzen Friedrich Carl und dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin die Spitze bieten. Die beiden Corps der Loirearmee zogen nach der Räumung von Orleans in zwei verschiedenen Richtungen ab. General Bourbaki marschirte in die Gegend von Bourges und Dijon, während General Chanzy sich nach Tours und später Le Mans wandte. Gegen diesen Theil der französischen Streitkräfte richtete Prinz Friedrich Carl seine Operationen mit besonderem Nachdruck. Am 13. December wurde Blois, am 21. Tours, am 7. Januar Vendome, letzteres nach hartnäckigem Widerstande, von den Preußen besetzt. Die in der Loirearmee vorhandenen regulären Truppen und die Freiwilligen aus den höheren Klassen hatten sich tapfer geschlagen, und sich oft ohne Möglichkeit eines Erfolges aufgeopfert. Aber die Mobilgarden liefen schaarenweise auseinander, oder ließen sich ohne Gegenwehr gefangen nehmen. Freilich befanden sie sich, von der Militärintendantur vernachlässigt, bei der strengen Kälte in einer so traurigen Lage, daß selbst kriegsgewohnte und abgehärtete Truppen sich nur mit Anstrengung aufrecht gehalten haben würden. Am 13. Januar hielt Prinz Friedrich Carl seinen Einzug in Le Mans, wo er für die nächste Zeit sein Hauptquartier aufschlug. Chanzy hatte im Laufe des Monats Januar an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Versprengten über 60,000 Mann verloren. Die Loirearmee war nicht mehr im Stande das Feld zu halten, als der Waffenstillstand eintrat. Statt nach Paris vorzudringen, war sie bis Laval, im alten Anjou, zurückgedrängt worden.

In Paris war die Noth unterdessen immer höher gestiegen. Die an Wohlleben und Zerstreuungen aller Art gewöhnteste Bevölkerung der Welt ertrug die härtesten Entbehrungen mit bewunderungswürdiger Ausdauer. Es gab kein Theater mehr, keine Privatgesellschaften, keine glänzenden öffentlichen Orte. Aus Mangel an Steinkohlen mußte die Gasbeleuchtung aufhören, die eine Zierde von Paris war und einen heitern Schein über das nächtliche Leben verbreitete. Außerdem mußte man hungern und frieren. Kleienbrot und Pferdefleisch wurden nur in unzureichenden Portionen an die Bevölkerung vertheilt. Man aß die ekelhaftesten Thiere. Eine große Ratte kostete einen Thaler. Hierzu kam das Bombardement, das zwar weniger Verheerungen als man befürchtet hatte, anrichtete, aber Frauen, Kinder und Kranke in beständiger Angst erhielt. Dennoch wurde kein Gedanke an Unterwerfung unter den Feind gehört, die diesen Leiden augenblicklich ein Ende gemacht hätte. Den geborenen Parisern flößte der Stolz auf ihre Stadt, die nach ihrer Meinung das Palladium der civilisirten Menschheit enthielt, Muth und Entsagung ein; die Linientruppen und Mobilgärden

aus den Provinzen hielten sich zu allen Opfern für diesen Punkt ihres Landes verpflichtet, von welchem in ihren Augen die Ehre und der Ruhm des Ganzen abhing. Viele Männer aus den gebildeten Klassen, ehemalige Officiere, höhere Beamte, Schriftsteller, Künstler u. s. w., die bei der Annäherung der deutschen Heere Paris nicht hatten verlassen wollen, dienten, nicht selten schon bejahrt, als Freiwillige auf den Wällen und gingen der Menge mit ihrem Beispiel voran. Diese hielt bis zum letzten Augenblick an ihren Illusionen fest, die bei der langen Gewohnheit sich selbst zu bewundern und von Andern bewundert zu werden, tief eingewurzelt waren. Man baute auf die Uneinnehmbarkeit der großen befestigten Stadt, auf ihre zahlreiche bewaffnete Bevölkerung, auf Unterstützung von Außen her, auf die vermeintliche Scheu des Feindes das Ilium und Rom der modernen Welt gründlich zu beschädigen, und wollte nicht aus der halb natürlichen, halb künstlichen Rolle des Heldenthums fallen, deren Durchführung man vor den Zeitgenossen übernommen hatte. Die Masse lebte jetzt unter Entbehrungen und Gefahren, wie früher unter Zerstreuungen und Vergnügungen, um das Ende unbesorgt fort. Ein deus ex machina sollte Alles retten.

So dachten aber nicht die politischen und militärischen Führer, die, wenn auch nicht von nationalen Vorurtheilen frei, die wahre Lage der Dinge besser kannten. Diese begriffen, daß Paris nicht länger zu halten war, und scheuten sich dasselbe dem äußersten Verderben Preis zu geben, das aus einem fortgesetzten und dann wahrscheinlich verstärkten Bombardement entstehen mußte. Vorher aber sollte der militärischen Ehre noch einmal genügt werden. Nach so vielen vergeblichen Ausfällen unternahm General Trochu einen letzten, der eben so erfolglos wie die früheren ablief (19. Januar) Der Hauptstoß der Franzosen war auf Versailles gerichtet und sie trugen anfänglich einige Vortheile davon, indem sie das Erdwerk „Montretout“ genannt, einnahmen, und die Höhen bei dem Dorfe Garches besetzten. Aber am Nachmittage wurden sie von den Preußen unter General von Kirchbach wieder in ihre früheren Stellungen zurückgeworfen. Sie retteten sich, wie schon so oft, unter die Kanonen des Mont Valerien. Der zu diesem Ausfall verwandte Theil der Pariser Nationalgarde hatte sich sehr mittelmäßig geschlagen und die Linienregimenter und Mobilgardenbataillone nicht unterstützt. Trochu, dessen mangelhaften Anordnungen, besonders der zu geringen Concentrirung seiner Truppen, die vielen verfehlten Ausfälle Schuld gegeben wurden, legte den Oberbefehl nieder, den General Leflo übernahm. Von der exaltirten Partei wurde Trochu, wie andere vor ihm, fälschlicher Weise des Verraths beschuldigt. Vielleicht hätte er mehr ausgerichtet, wenn er früher, als es noch Zeit dazu war, seine Truppen massenhafter in's Feuer geführt hätte.

Die Widerstandskraft von Paris begann zu erlahmen, obgleich

im Innern der Stadt noch Niemand wagte von Capitulation zu sprechen. Aber in einem Theil der Garnison lösten sich die Bande der Zucht und Ordnung auf. Manche Bataillone der Mobilgarden versagten ihren Officieren den Gehorsam. Nur die Linientruppen und Marinecanoniere bewahrten ihre feste Haltung. Hier und da wurden die öffentlichen Magazine erbrochen und die Lebensmittel geplündert. Das Feuer der Forts wurde matter, während das der deutschen Batterien an Heftigkeit zunahm, und die Stadttheile auf dem linken Ufer der Seine immer mehr mit Bomben und Granaten überschüttete. Noch gab es Klubredner, die zu einem Massenausfall aufforderten, an welchem auch Greise und Frauen, die ganze Bevölkerung, theilnehmen sollten. Aber diese Thorheiten verklangen an den Wänden, innerhalb derer sie ausgesprochen wurden.

Die Mitglieder der Pariser Regierung fühlten jetzt, daß die Stunde der Entscheidung geschlagen hatte und daß es auf diesem Wege nicht mehr weiter ging. Sie mußten sich zur Wiederaufnahme von Unterhandlungen mit dem preußischen Hauptquartier in Versailles herbeilassen, die sie früher mit Unwillen abgebrochen hatten. Am 23. Januar fand sich der Minister des Auswärtigen, Jules Favre, daselbst ein, wies aber die von dem Grafen Bismarck aufgestellten Bedingungen als zu hart ab, und kehrte unverrichteter Sache nach Paris zurück. Da wurden am 24. Januar auf der Nordfront die deutschen Batterien noch weiter vorgeschoben, und richteten auf die Stadt ein so nachdrückliches von den Forts nur matt erwidertes Feuer, daß, in Verbindung mit der Erschöpfung der Subsistenzmittel, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit diesem Zustande ein Ende zu machen, sich auch Jules Favre aufdrang, der unter allen Mitgliedern der Pariser Regierung sich am längsten mit übertriebenen patriotischen Hoffnungen getragen hatte. Es fanden jetzt in Versailles die Schlußverhandlungen wegen der Capitulation statt, in Folge deren in der Nacht vom 26. auf den 27. Januar, mit dem Schlage zwölf Uhr das gegenseitige Feuern aller französischen Forts und deutschen Batterien vollständig aufhörte, und statt des unaufhörlichen Kanonendonners eine fast lautlose Stille eintrat Die Bedingungen der Uebergabe lauteten im Wesentlichen folgendermaßen:

„Der Waffenstillstand tritt bei Paris sofort in Kraft, in den Departements aber drei Tage später und läuft, wenn er nicht vorher wieder verlängert werden sollte, mit dem 19. Februar ab. Die festgesetzte Demarcationslinie schneidet Calvados und Orne, und läßt in deutscher Occupation die Departements Sarthe, Indre und Loire, Loire und Cher, Loiret, Yonne und was davon nordöstlich außer Pas de Calais und Nord liegt. Die Entscheidung über den Beginn des Waffenstillstandes in Cote d'or, Doubs, Jura und bei Belfort ist vorbehalten. Bis dahin nehmen die dortigen Kriegsoperationen, einschließlich der Be-

lagerung von Belfort, ihren Fortgang. Die Kriegsflotten sind im Waffenstillstand einbegriffen, mit dem Meridian von Dünkirchen als Demarcationslinie. Wahlen für eine Versammlung, um sich über den Krieg und Frieden zu erklären, werden stattfinden. Dieselbe wird in Bordeaux zusammentreten. Sämmtliche Forts von Paris werden sofort übergeben und die Wälle desarmirt. Die Linie, die Marinetruppen und Mobilgarden sind kriegsgefangen, außer 12,000 Mann für den innern Sicherheitsdienst. Die Kriegsgefangenen bleiben während des Waffenstillstandes innerhalb der Thore der Stadt. Die Waffen werden ausgeliefert. Die Nationalgarde und die Gensd'armerie behalten ihre Waffen für den Sicherheitsdienst. Alle Franctireurs-Corps sind aufzulösen. Deutscher Seits wird den französischen Commissarien die Verproviantirung von Paris möglichst erleichtert. Paris zahlt eine städtische Contribution von 200 Mill. Fr. innerhalb 14 Tagen. Alle deutschen Kriegsgefangenen sollen sofort gegen eine entsprechende Anzahl französischer Kriegsgefangenen ausgewechselt werden, desgleichen Schiffscapitäne und andere beiderseitige Gefangene vom Civil."

In Gemäßheit dieser Convention besetzten die deutschen Truppen am 28. und 29. Januar alle Forts um Paris, deren Besatzungen sich nach Zurücklassung ihrer Waffen in die Stadt zurückbegaben. Die meisten Forts waren von den deutschen Batterien sehr beschädigt worden, aber das stärkste unter ihnen, der Mont Valerien, fast unversehrt geblieben. Der Raum zwischen den Forts und der Stadt war dermaßen mit Verhauen, Schanzen, Schützengräben und Minen angefüllt, daß ein Sturm auf Paris, selbst im günstigsten Falle, außerordentliche Opfer an Menschenleben gekostet haben würde. Aber es war Ende Januar nur noch für sechs Tage Mehl in der Stadt vorhanden, und die Hungersnoth wäre nicht länger zu ertragen gewesen. An dieser materiellen Noth mußte sich selbst der kräftigste moralische Widerstand brechen.

Die Versuche der französischen Armee im Norden und Westen unter Faidherbe und Chanzy, die ihnen gegenüberstehenden deutschen Streitkräfte zu schlagen und nach Paris vorzudringen, waren, wie oben erzählt worden, ungeachtet der nicht zu leugnenden Tapferkeit und Ausdauer dieser Generale, zuletzt gänzlich gescheitert. Eben so sollte es mit dem letzten großen Versuche gehen, das sinkende Glück der französischen Waffen am anderen Ende des Landes, im alten Burgund und Lothringen wiederherzustellen. Anfang December beschloß die Regierung der nationalen Vertheidigung die Bildung einer Ostarmee unter Bourbaki, welche die Aufgabe hatte, Dijon wiederzunehmen, das belagerte Belfort zu entsetzen und sich Nancy's zu bemächtigen, um die Etappenstraße des vor Paris stehenden deutschen Heeres zu durchbrechen. Hätte dieser Plan, an dem sich besonders Gambetta betheiligte, anstatt im December, vier

bis sechs Wochen früher in's Werk gesetzt und die Ostarmee mit der Nord- und Loirearmee gemeinschaftlich operiren können, so würden die deutschen Heere einen schweren Stand gehabt und vielleicht einer bedenklichen Lage ausgesetzt gewesen sein. Aber die in Frankreich herrschende Anarchie, der Mangel an Uebereinstimmung in den politischen Maßregeln und an Ineinandergreifen in den militärischen Bewegungen, setzte dem Gelingen complicirter Plane fast unüberwindliche Hindernisse entgegen, während die deutschen Armeen gerade das besaßen: Einheit und Ordnung, was den Franzosen am meisten fehlte. Die Ostarmee, ungefähr 125 bis 130,000 Mann stark, bestand nur zur Hälfte aus regulären Truppen, unter denen sich viele kriegserfahrene Soldaten befanden. Aber auch diese waren, aus verschiedenen Depots gezogen, plötzlich zu sogenannten Marschregimentern vereinigt worden, ohne unter einander und mit ihren Befehlshabern durch Gewohnheit und Vertrauen verbunden zu sein. Das Uebrige bestand aus National-, Mobilgarde und Franctireurs. General Bourbaki, den Gambetta an die Spitze dieser Truppen gestellt hatte, war ein ausgezeichneter Corpscommandeur, aber es fehlte ihm an dem höheren Talent eine große Armee selbständig zu führen, und an dem moralischen Ansehen, um so bunt durcheinander gewirkte Heerhaufen fest zusammen zu halten. Mit Bourbaki sollte Garibaldi gemeinsam operiren, ohne ihm untergeordnet zu sein. Sein Corps hatte sich in der letzten Zeit bis auf 18,000 Mann vermehrt. Sein Hauptquartier befand sich gewöhnlich in Dole, von wo aus die einzelnen Streifzüge unternommen wurden. Er war von der Gicht so geschwächt, daß er nicht immer zu Pferde steigen konnte, und manche Gefechte von seinem Wagen aus leitete, setzte aber wie in seiner kräftigsten Zeit, bei jeder Gelegenheit sein Leben unerschrocken auf's Spiel.

General von Werder, der Straßburg eingenommen hatte und von da weiter in Frankreich eingerückt war, hielt Ende November Dijon mit seiner Hauptmacht besetzt, während General von Treskow die Festung Belfort cernirte. Ehe es in diesen Grenzdepartements zu größeren Actionen kam, fiel bei der Stadt Nuits, in deren Nähe ein berühmter Burgunderwein wächst, ein heftiges Gefecht vor, in welchem die Badenser 1000 Mann an Todten und Verwundeten hatten, die Franzosen eben soviel und außerdem noch 800 Gefangene verloren (19. December). Die neuformirte Ostarmee unter Bourbaki zog jetzt aus Bourges und Lyon, wo ihre Sammelplätze gewesen, in Eilmärschen gegen Belfort, dessen Entsatz zu ihren Aufgaben gehörte. Um dies zu verhindern und überhaupt die deutsche Macht in diesem Theile Frankreichs zu verstärken, wurde aus Divisionen des II. und VII. Armeecorps, aus Truppen, die nach den Capitulationen von Metz, Thionville und Montmedy disponibel geworden, eine eigene Armee, die Südarmee, gebildet, über die General von Manteuffel, der vorher die französische Nordarmee ge-

schlagen hatte, den Oberbefehl erhielt. Das Werder'sche Corps gehörte zu dieser neuen Formation, obgleich es für sich allein operirte. General von Werder concentrirte seine Truppen bei Vesoul, und brach von da in der Richtung nach Belfort auf. Durch die Ausdauer der deutschen Truppen auf einem Marsch durch rauhe Gebirge, unter Schneegestöber und auf Glatteis, wurde General Werder in den Stand gesetzt, zur rechten Zeit vor Belfort einzutreffen und den Entsatz dieser Festung zu verhindern. Wie schon so oft in diesem Kriege, war auch jetzt, gegen die Erfahrung früherer Kämpfe, die größere Raschheit der Bewegungen auf Seite der Deutschen, wobei freilich nicht vergessen werden darf, daß die französischen Truppen viel weniger gegen Kälte und Mangel als die deutschen geschützt waren, was nicht nothwendig in jedem späteren Kriege der Fall sein müßte. Bourbaki ließ seinem Gegner Zeit, sich in der bei Belfort genommenen Stellung zu verschanzen, was bei der numerisch überlegenen Macht der Franzosen von äußerster Wichtigkeit war, indem die Deutschen bei einem gleichzeitigen Ausfall aus der Festung und einem Angriff der Ostarmee in große Bedrängniß gerathen konnten. Bourbaki benutzte nicht die Vortheile, die er am 13. Januar auf mehreren Punkten erlangt hatte, sei es daß es ihm an Entschlossenheit fehlte, oder weil er zu große Verluste erlitt, um vordringen zu können. Alle weiteren Angriffe der Franzosen wurden abgewiesen, die sich bald auf die Defensive beschränkten. Die Bourbaki'sche Armee war zu ungleichartig zusammengesetzt, zu locker aneinander gefügt, um es mit einem Feinde, der von einem und demselben Geiste beseelt, so zu sagen, aus einer und derselben Form gegossen war, mit Erfolg aufnehmen zu können. Die Franzosen verloren in diesen Tagen 9 bis 10,000 Mann an Todten und Verwundeten, während der deutsche Verlust, bei der geschickteren Aufstellung und zweckmäßigeren Verwendung der Truppen, nicht über 1100 Mann betragen haben soll. An einen Uebergang über den Rhein und Einfall in Baden, den man in Frankreich gehofft, und im westlichen Deutschland hier und da gefürchtet hatte, war nicht mehr zu denken.

Bourbaki, zum Aufgeben der Offensive genöthigt, mußte bald auch der Defensive entsagen und sich zum eiligen Rückzug entschließen. Die deutsche Südarmee unter Manteuffel war schon in starkem Anmarsch, und bereit der französischen Ostarmee in den Rücken zu fallen. Die Deutschen besetzten Dole und zogen in der Richtung auf Besançon, um sich so zwischen die Bourbaki'sche Hauptmacht und das Garibaldi'sche Corps in Dijon zu werfen, und sie einzeln zu erdrücken. General von Werder war inzwischen mit dem größten Theil seines Corps über Blamont nach Hyppolite vorgerückt, so daß dem General Bourbaki bald keine andere Wahl übrig blieb, als entweder auf das neutrale Gebiet der Schweiz überzutreten und sich dort entwaffnen zu lassen, oder sich

mit einem gewaltigen Stoß auf die Südarmee nach Besançon durchzuschlagen, hinter dessen Wällen er vor weiteren Angriffen sicher gewesen wäre. Er war persönlich zu letzterem geneigt, aber seine Truppen waren einer solchen Anstrengung nicht mehr gewachsen. Es gab wohl noch einige Regimenter altgedienter und abgehärteter Soldaten und Abtheilungen von Freiwilligen, die zu jedem Wagestück bereit waren. Diese deckten den Rückzug und lieferten mehrere Gefechte, das letzte bei Pontarlier, wo einige deutsche Regimenter ansehnliche Verluste erlitten. Aber die Masse hätte anhaltende Kämpfe und schnelle Märsche nicht aushalten können. Ganze Schaaren waren von Hunger und Frost so erschöpft, daß sie auf den Wegen liegen blieben und ohne Widerstand gefangen genommen wurden. General Bourbaki wollte sich, als er alles verloren sah, in einem Anfall von Verzweiflung den Tod geben, verwundete sich aber nur schwer, und ist später vollständig geheilt worden. In der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar schloß der General Clinchamp, der nach Bourbaki's Verwundung das Commando übernahm, mit dem die Schweizer Truppen befehligenden General Herzog den Vertrag wegen des Uebertrittes über die Schweizer Grenze ab. Die Stärke der in geordneten Schaaren übertretenden Franzosen betrug 66,000 Mann, mit nur 1000 Cavaleriepferden, die aber meist so erschöpft waren, daß die Hälfte von ihnen alsbald getödtet werden mußte, weil sie des Futters nicht mehr werth waren. In einzelnen Haufen und als Nachzügler kamen noch an 15 bis 16,000 Franzosen in der Schweiz an, so daß die Gesammtzahl der Uebergetretenen auf 80 bis 82,000 Mann angegeben werden kann.

Während die Bourbaki'sche Armee durch Werder's und Manteuffel's geschickte Manöver und die Tapferkeit und Ausdauer ihrer Truppen zu stetem Rückzug und endlich zum Uebertritt nach der Schweiz gezwungen wurde, hielt sich Garibaldi mit seinen Freiwilligen in und um Dijon unter häufigen und ziemlich blutigen Gefechten bis zum 30. Januar, wo der Waffenstillstand eintrat und ihm einen ungehinderten Rückzug nach Macon erlaubte. Garibaldi's abgesondertes Corps hatte von Hunger und Kälte nie in dem Grade wie Bourbaki's Hauptmacht gelitten, weil es viel weniger zahlreich war, in einer fruchtbaren Gegend stand, von Anfang an mit allem Nöthigen besser versehen war und auch weniger heftig angegriffen wurde. Bei der nach Beendigung des Krieges in der öffentlichen Meinung eingetretenen Veränderung und Angesichts der neuen großen Interessen, die Frankreich in Anspruch nahmen, wurde Garibaldi bald vergessen, und, als er in der Nationalversammlung zu Bordeaux das Wort ergriff, mit geringer Theilnahme angehört, obgleich ihm die Regierung, Anstandswegen, den Dank des französischen Volkes für die demselben geleisteten Dienste aussprach. Seine Rolle in Frankreich war ausgespielt und er kehrte nach Caprera

zurück, wo er bis jetzt (März 1872) keine öffentliche Thätigkeit entwickelt hat.

Die letzten Kanonenschüsse in diesem Kriege ertönten bei der Belagerung der Festung Belfort, die am 3. November angefangen hatte und deren Gouverneur, Oberst Denfert, erst am 16. Februar, nach musterhaft tapferer und ausdauernder Vertheidigung die ihm angetragene ehrenvolle Capitulation annahm, und sich mit der noch 12,000 Mann starken Garnison hinter die Demarcationslinie zurückzog.

Das französische Volk verlangte, ungeachtet des Widerspruchs einer kleinen Anzahl exaltirter oder ehrgeiziger Demagogen, in seiner unendlichen Mehrheit nach Frieden. Es hatte der Leiden und Entbehrungen genug getragen, und durch den Muth und die Ausdauer, mit der es nach Katastrophen, wie die von Sedan und Metz, den Krieg fortsetzte, selbst den strengsten Anforderungen des Nationalgefühls und der Vaterlandsliebe genügt. Aber mit der Capitulation von Paris hatte die Stunde der Fügung in das Unvermeidliche geschlagen, und es war Zeit, über die Leidenschaften des Augenblicks hinaus, an die Zukunft und die Heilung der empfangenen Wunden zu denken. Dieser Ueberzeugung, die bald allgemein wurde, widersetzte sich Gambetta mit einer Anzahl Fanatiker in und außer Bordeaux, erklärte, daß der Krieg bis auf's Aeußerste fortgesetzt werden müsse, und befahl in der Einübung der Mobilgarden und der Errichtung neuer Regimenter fortzufahren. Aber er hatte den in der öffentlichen Meinung eingetretenen Umschwung nicht verstanden, und sah sich genöthigt seine Stellung aufzugeben, und sich für einige Zeit ganz vom politischen Schauplatz zurückzuziehen. Jules Favre übernahm zum Ministerium des Auswärtigen das von Gambetta verwaltete des Innern, und widerrief auf Graf Bismarck's entschiedenes Verlangen die Verordnung seines Vorgängers, durch welche alle, welche vom 2. December 1851 bis zum 4. September 1870 Minister, Staatsräthe, Präfekten oder auch nur Regierungscandidaten zum gesetzgebenden Körper gewesen, für wahlunfähig zu der Nationalversammlung erklärt wurden. Gambetta's Handlungsweise war eben so willkührlich als zeitwidrig, indem sie einer ausdrücklichen Bestimmung des Waffenstillstandsvertrages zuwider lief, von dessen Ausführung die Rettung Frankreichs abhing, und in welchem allgemeine Wahlen zur Bedingung gemacht worden waren, weil nur eine aus solchen hervorgegangene Nationalversammlung sowohl Deutschland als Frankreich Vertrauen einflößen konnte.

Die Wahlen fielen im Durchschnitt im Sinn der gemäßigten Partei aus; nur in Paris und einigen anderen großen Städten siegten die Radikalen oder waren wenigstens stark vertreten. Am 12. Februar wurde die Nationalversammlung in Bordeaux eröffnet, die Grevy, einen gemäßigten Republikaner aber eifrigen Gegner des Kaiserreiches, mit

519 von 538 Stimmen, zum Präsidenten ernannte. Hierauf wurde Thiers fast einstimmig zum Haupt der vollziehenden Gewalt oder Präsidenten der französischen Republik erwählt. Zwanzig Wahlbezirke hatten ihn in die Nationalversammlung geschickt, ein in der Geschichte des Parlamentarismus sonst nicht vorgekommener Fall, der das außerordentliche Vertrauen beweist, das man in die Talente dieses Mannes setzte. Denn auch die Legitimisten und Republikaner, zu denen er nicht gehörte, hatten für ihn gestimmt. Die Mitglieder der Regierung der nationalen Vertheidigung legten ihre Gewalt in die Hände der Nationalversammlung nieder. Thiers ernannte ein neues Ministerium, in welchem Jules Favre das Ministerium des Auswärtigen übernahm. Thiers und Jules Favre begaben sich hierauf nach Versailles, wo nach mehrtägigen Unterhandlungen die Friedenspräliminarien unterzeichnet wurden (26. Februar). Sie enthielten im Wesentlichen Folgendes: Frankreich tritt den Elsaß mit Ausnahme von Belfort, Deutsch-Lothringen mit Metz, Thionville und Longwy an Deutschland ab, und entrichtet 5000 Millionen Fr. Kriegsentschädigung, bis nach deren Abzahlung deutsche Truppen in Frankreich stehen bleiben. Von der Kriegsentschädigung wird der auf Elsaß fallende Theil der französischen Staatsschuld, sowie der Betrag der erhobenen Kriegssteuer abgezogen. Nancy, Luneville und die nördlichen Festungen verbleiben bei Frankreich. Der Vertrag wurde von den Bevollmächtigten der beiden Hauptmächte, von Thiers und Jules Favre einerseits, von Graf Bismarck andererseits unterzeichnet; als beitretend unterzeichneten für Bayern Graf Bray, für Württemberg von Wächter und von Mittnacht, für Baden Jolly. Eine andere Bedingung der Friedenspräliminarien forderte den Einmarsch und die Besetzung einiger Stadttheile von Paris durch deutsche Truppen, bis zur Zeit daß die Nationalversammlung in Bordeaux diese Präliminarien angenommen haben würde. Am 1. März zogen 40,000 Mann deutscher Truppen, größtentheils dem VI. und XI. preußischen und dem II. bayerischen Armeecorps angehörig, durch die Barrière de l'Etoile in Paris ein, und schlugen ihre Bivouacs in den Champs Elysées und auf den angrenzenden Plätzen auf. In den Augen der Franzosen galt diese Besetzung für die äußerste Beleidigung und Ungerechtigkeit, obgleich sie zur Zeit ihrer Größe und ihres Glücks dasselbe in anderen Hauptstädten ohne Bedenken und auf längere Zeit gethan hatten. Da die Nationalversammlung sich beeilte in ihrer Sitzung vom 1. März die Präliminarien mit 546 gegen 107 Stimmen zu genehmigen und der Kaiser Wilhelm sie am folgenden Tage ratificirte, so räumten die deutschen Truppen schon in der Frühe des 3. März sämmtlich wieder Paris. Der Kaiser betrat nicht die eroberte feindliche Hauptstadt, sondern hielt nur auf dem Longchamp bei Paris eine Musterung über seine Garde und die gesammte Mannschaft der bei der Belagerung ver-

wandten Artillerie, die aus Preußen, Sachſen, Bayern und Württembergern beſtand, und gewiſſermaßen die aus den verſchiedenſten deutſchen Volksſtämmen gebildete deutſche Armee darſtellte. Es war dies die friedliche Schlußſcene der großen vor Paris vorgefallenen militäriſchen Actionen. Kaiſer Wilhelm verließ am 7. März Verſailles, wo ſeit dem 5. October ſein Hauptquartier geweſen, und betrat am 15. März bei Saarbrücken wieder den deutſchen Boden.

Der eigentliche Kampf betrug von dem Gefecht bei Saarbrücken bis zu dem bei Fresne ungefähr 180 Tage. In dieſem Zeitraum haben die deutſchen Heere 17 größere Schlachten geliefert, 156 mehr oder minder bedeutende Gefechte beſtanden, 26 feſte Plätze zur Uebergabe genöthigt, 11,600 Officiere, 363,000 Soldaten der franzöſiſchen Armee gefangen genommen, und über 6700 Geſchütze und 120 Adler und Fahnen erbeutet.

Der Krieg von 1870 und 1871 iſt ſeit Jahrhunderten der erſte nationale Kampf geweſen, den Deutſchland ſelbſtändig, ganz auf ſich ſelbſt gewieſen und nur mit eigenen Mitteln geführt hat. 1813 und 1814 machte es zwar einen weſentlichen Beſtandtheil, aber doch nur einen Beſtandtheil einer europäiſchen Coalition aus, die von Portugal bis Rußland reichte. So wie es den Kampf nicht allein geführt hatte, ſo vermochte es auch nicht den Frieden zu dictiren, und kam bei ihm zu kurz. In anderen früheren Kriegen konnten ſich einzelne Theile von Deutſchland Ruhm erwerben, wie Preußen im ſiebenjährigen Kriege, aber ſie hatten zum Theil den Charakter von Bürgerkriegen, wo Deutſche gegen Deutſche fochten, ließen deshalb gemiſchte Erinnerungen zurück, und lieferten kein ächtes volksthümliches Ergebniß.

Der letzte Krieg, nicht nur der größte der neueſten Zeit, ſondern einer der größten der ganzen Geſchichte, unterſcheidet ſich von allen, die von Deutſchen geführt wurden, vornehmlich dadurch, daß er ihnen ein gemeinſames Vaterland wiedergab, das ſie ſeit undenklicher Zeit entbehrt hatten, und das nur in der Geſtalt eines erneuerten, zeitgemäßen deutſchen Reiches erſtehen konnte. Die Deutſchen bildeten bisher kein Volk im wahren Sinn des Worts, denn ſie waren ohne Oberhaupt, ohne Mittelpunkt, ohne Einheit, und mußten weit in ihrer Geſchichte zurückgehen, um einen Begriff von der Kraft und Hoheit zu gewinnen, die einſt mit ihrem Namen verbunden war. Jene fernen Strahlen einer großen Vergangenheit, ihrer Natur nach nur Wenigen zugänglich, genügten nicht um das Herz der Gegenwart und der Maſſen zu erwärmen. Dieſe lebten ohne nationale Erinnerungen und Hoffnungen, in engen particulariſtiſchen Anſchauungen und Zuſtänden, und unter den Gebildeten hatte ſich der Irrthum verbreitet, daß Literatur, Wiſſenſchaft, Kunſt ſchon allein hinreichen um ein Volk groß zu machen, und daß Deutſchland ſich auf die Erfüllung dieſer Aufgabe zu beſchränken

habe. Einige der ersten Geister der Nation, die in der Epoche tiefsten staatlichen Verfalles ihren Flug nahmen, hatten zu dieser Meinung beigetragen. Aber sie sind glücklicher Weise dabei mit sich selbst in Widerspruch gerathen. Denn sie haben auf idealen Bahnen den Samen zu einer realen Ernte ausgestreut, und von ihnen ist der erste Anstoß zum Erwachen des Nationalbewußtseins ausgegangen.

Der Krieg von 1866 war die Vorbedingung zur Erneuerung des deutschen Reiches, und konnte, seitdem Preußen zur Erkenntniß seiner deutschen Mission und seiner militärischen Stärke gelangt war, nicht ausbleiben. Er lag in den Verhältnissen tief begründet, und wäre schon früher ausgebrochen, wenn vor dem Grafen Bismarck unter den preußischen Staatsmännern die geeignete Persönlichkeit zur Ergreifung einer großen und nationalen Politik vorhanden gewesen wäre. So lange Oesterreich mit seiner größtentheils nichtdeutschen Bevölkerung die Vorhand in Deutschland besaß, war eine nationale Wiederherstellung des deutschen Volkes unmöglich, weil Oesterreich dieselbe nicht selbst vollführen konnte und sie von Seite Preußens nicht zuließ. Das größte innere Hinderniß der Einigung Deutschlands war durch die Ausschließung Oesterreichs und die Gründung des norddeutschen Bundes fortgeräumt, aber Preußen, dem jetzt die Führung Deutschlands zugefallen, mußte noch eine Feuerprobe bestehen, um sein Werk zu befestigen und zu vervollständigen. Die Gelegenheit dazu wurde ihm durch die französische Kriegserklärung vom 19. Juli 1870 geboten, welche die süddeutschen Staaten auf seine Seite führte, und einen Kampf hervorrief, dessen glücklicher Ausgang Preußen auch der Form nach an die Spitze Deutschlands stellte, nachdem es im Wesentlichen diesen Standpunkt schon längst errungen hatte.

Das deutsche Verfassungswerk steht, was seine Grundlage betrifft, unerschütterlich fest da. Denn es ist nicht aus Zwang und Eroberung, sondern aus einem innern, langsam aber ununterbrochen wachsenden Bedürfniß hervorgegangen, das, im Volk schon seit längerer Zeit keimend, sich seit 1866 auch den Fürsten aufdrängte und im Kriege gegen Frankreich zur Reife kam. Der innere Ausbau ist noch nicht vollendet, aber aus dem glücklichen Anfang läßt sich auf einen ähnlichen Fortgang schließen. Deutschland und Italien sind in ihrer nationalen Wiederherstellung an das Ziel vieljähriger Bestrebungen und Hoffnungen angelangt; England, Oesterreich und Rußland haben vollauf mit ihren eigenen Angelegenheiten zu thun und geben keine Neigung zu einem störenden Eingreifen in die neuerdings entstandenen Staatenverhältnisse zu erkennen. Die confessionellen und socialistischen Bewegungen sind nicht stark genug, um die Ruhe der Völker ernstlich zu bedrohen. Aber Frankreich, in sich zerrissen und von extremen Gegensätzen ergriffen, ist selbst nach seinen letzten Niederlagen noch immer mächtig genug, um

neue Stürme zu erregen. Von der nahe liegenden Zukunft der meisten anderen Staaten, denn eine ferne Zukunft entzieht sich jedem menschlichen Blick, kann man sich, wenn auch nur im Ganzen und Großen, eine einigermaßen begründete Meinung bilden. Mit Frankreich ist dies, wie seine Geschichte seit achtzig Jahren beweist, unmöglich, und jede für den Augenblick noch so wahrscheinliche Voraussicht seines Thuns wird durch entgegengesetzte, unerwartet eintretende Ereignisse durchkreuzt und widerlegt. Gegen ein solches Volk, dessen Zukunft etwas Räthselhaftes hat, das sich in der Nähe von Abgründen gefällt, und sich von Zeit zu Zeit zu den verwegensten Unternehmungen fortreißen läßt, wird Deutschland noch längere Zeit über auf seiner Hut sein müssen, bis dort, was zuletzt nicht ausbleiben kann, der Vulkan erloschen und der Boden wieder fest geworden sein wird.
